BHS I B 144-1,1

~~I Bi 34~~

<36628088400012

<36628088400012

Bayer. Staatsbibliothek



Ig. Schmedla 1855. Gedr. b. Machek.

König Wenzel II. ertheilt dem Kuttenberger Bergwerk ſeine Bergordnung.

Aus der böhm. Handſchrift von dem Jahr 1525 im Böhm. Mus.

Umrisse einer Geschichte

der

böhmischen Bergwerke.

Von

Grafen Kaspar Sternberg.

Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke Aktiengesellschaft
Bibliothek:
Gruppe: I B
B Nr. 144

BIBLIOTHEK DER K: B: GENERAL BERGW: U. SALINEN ADMINISTR:

Erster Band.

Erste Abtheilung.

Prag, 1836.
Druck und Papier von Gottlieb Haase Söhne.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Umrisse einer Geschichte der Bergwerke haben wir dieses Werk genannt, weil aus lückenhaften Acten keine fortlaufende Geschichte sich gestalten lässt. Lückenhaft sind aber alle Bergwerksacten in unserem Lande geworden durch den Vandalismus älterer und neuerer Zeit, den Religionskriege und andere Begebenheiten herbei führten. Die Bergwerke wurden zeitweilig verlassen; die Bergbücher mitgenommen und nicht wieder zurückgebracht, durch Feuersbrünste verzehrt, oder sonst dem Verderben preisgegeben; manche mögen auch noch unbekannt und ungeschätzt an Orten sich befinden,

wo man sie weder vermuthet noch zu finden weiss. Was wir also zu bevorworten haben, ist: warum wir ein unvollständiges Werk herausgeben? Dazu haben uns mehrere Gründe bewogen, die uns nicht unwichtig erscheinen.

Ob wir gleich keine allgemeine Geschichte über die Bergwerke in Böhmen und Mähren besitzen, so sind doch viele gedruckte Nachrichten über einzelne derselben vorhanden, diese aber so unkritisch zusammengetragen, dass man daraus viele unrichtige Begriffe erhält, die leicht zu Fehlschlüssen verleiten könnten. Untersucht man die neueren Werke, die von den böhmischen Bergwerken handeln, woher sie ihre oft ganz bestimmt ausgesprochenen Angaben genommen, so findet man diese fast buchstäblich in Hayek, Peter Albin und Mathesius (dem Zuverlässigsten) angegeben; Peithner, obgleich neuer, wird selten benützt; Mosch hat unter allen die meisten Urkunden angeführt, aber das Wahre und Uibertriebene so ordnungslos nebeneinander gestellt, dass man das Richtige von dem Unrichtigen kaum zu unterscheiden vermag. Sollen aber die Fabeln, durch welche unsere Bergwerksgeschichte entstellt wird, nicht noch ein Jahrhundert fortlaufen, so muss

eine diplomatische Geschichte an die Stelle treten. Diese wird allerdings die Fabeln verdrängen, sie wird aber unfehlbar noch eine geraume Zeit lückenhaft bleibeu, weil die verdrängte Dichtung nicht sogleich durch ein Diplom ersetzt werden kann. Es ist überhaupt viel leichter, durch kritische Sichtung eine Unrichtigkeit oder Unwahrscheinlichkeit zu bezeichnen, als die Wahrheit an die Stelle zu setzen. So viel ist immer dabei gewonnen, dass auf unrichtige Prämissen keine neuen Pläne entworfen werden. Dieses zu verhüthen, haben wir vorzüglich dadurch gestrebt, dass wir, so viel es nur immer unter den bestehenden Umständen möglich war, wenigstens von den wichtigeren Bergwerken die geschichtlichen Daten aus den Quellen zu erhalten trachteten; und dazu hat uns der Standpunct in der Gesellschaft, die vielseitigen Verbindungen im In- und Auslande Mittel dargeboten, die nicht Jedem zu Gebote stehen, der sich einer solchen Arbeit unterzieht. Auch möchte es der Forscher nicht viele geben, die da Lust und Geduld hätten, eine so mühselige Arbeit im Staub der alten, wenig besuchten Archive zu unternehmen und so viel daran zu wenden,

um die ältesten Urkunden und Nachrichten sich zu verschaffen.

Es ist auch wohl eine alte Erfahrung, dass manches Vorhandene so lange im Dunkel verschlossen bleibt, bis eine Aufregung erfolgt, um es aus der Gefangenschaft zu erlösen; es wurde als eine dermalen werthlose Sache betrachtet, wie sie es vereinzelt auch wirklich ist, und nur im Zusammenhange, wo sie eine Lücke ausfüllt, eine besondere Wichtigkeit erhält. Solche Gefangene, die vielleicht im Staube hätten verschmachten müssen, soll dieses Werk erlösen und Veranlassung werden, aus diesen Umrissen einst eine vollständigere Geschichte zu gestalten. Es soll auch darauf aufmerksam machen, dass jene Schwierigkeiten, welche unsere Vorfahren hinderten, das Tiefste alter Bergbaue zu erreichen, und manches kostspielige Unternehmen vereitelten, durch die Fortschritte der Wissenschaften verschwunden sind, wie es der Oberbergmeister Lazarus Erker in richtiger Voraussicht in einem Bericht wegen Wiedereröffnung des Bergwerkes in Eyle schon im sechszehnten Jahrhunderte verkündet hat.

Mögen auch immerhin noch jetzt manche Finanzmänner den Grundsatz behaupten, dass man Gold und Silber für die Münze wohlfeiler auf dem Markte kauft, als wenn man es mit vielen Vorauslagen aus der Tiefe der Schächte hervorhebt: so müssen wir dabei bemerken, dass dieser Zustand kein perennirender seyn wird. Der Verkauf von Neger-Sclaven, von Jahr zu Jahr mehr behindert, wird am Ende ganz aufhören; die europäische Civilisation wird tiefer in jene fernen Länder eindringen; der Europäer dem Bergbau und Goldmarkt in jener Erdhälfte eine andere Gestalt geben: aber früher noch als alles dieses wird die europäische Population der ärmeren Volksclasse so zugenommen haben, dass, wenn man nicht Lust haben sollte, sein halbes Einkommen auf die Armentaxe zu verwenden, man wohl gezwungen seyn wird, diejenigen, die man über der Erde nicht ernähren kann, unter derselben zu benützen, um das Metall herauf zu beschwören, welches sie ernähren soll.

Das Fabrikswesen hat sein Maximum im Weltmarkt, welches es nicht übersteigen kann; um wohlfeiler zu erzeugen, müssen Maschinen erfunden werden, die Menschen entbehrlich zu

machen; und eben diese Entbehrlichen müssen ernährt werden. Der Feldbau lohnt den Landmann bei den bestehenden Cerealpreisen so gering, dass er kargen Gewinn gewährt; steigert man aber die Preise der Cerealien, so können die Fabriken sich nicht erheben. Es bleibt daher keine andere Aushilfe, als die sonst so gefälligen Berge wieder anzusprechen.

Wenn dieses aber zweckmässig und mit Vortheil geschehen soll, so muss vor allem der frühere Bergbau, so viel nur immer davon zu erfahren ist, bekannt werden, nicht bloss, um sich im Felde zu orientiren, sondern auch um die Ursachen kennen zu lernen, durch welche der Bergbau seinem Verfall zugeführt worden, um diese zu beseitigen und zu vermeiden. Diese sind aber nicht allein in dem Materiellen des Bergbaues, sie sind selbst in der älteren Bergbaugesetzgebung begründet: es muss auch diese geschichtlich abgehandelt werden, um zu zeigen, wie schon in dieser der Keim der Zerstörung gelegen, und was auf dem gegenwärtigen Standpuncte der wissenschaftlichen Entwickelung zu verändern oder zuzufügen wäre.

Beides wird, wie wir hoffen, durch unsere, wenn auch lückenhaften Umrisse der Geschichte der Bergwerke und der Bergwerksgesetzgebung schon dadurch vermittelt werden, dass die Aufmerksamkeit mehrerer Leser auf einen Gegenstand zurückgeführt wird, der seit langer Zeit unter einer Reihe von Begebenheiten, welche die ganze Menschheit in Anspruch genommen haben, gleichsam verschollen war. Wir glauben uns in dieser Hinsicht hinreichend gerechtfertiget zu haben.

Ein zweiter Gegenstand, den wir noch zu bevorworten haben, ist der Vortrag dieser Geschichte.

Die Bergwerke sind nach und nach entstanden, waren alle selbständig, mit eigenen Privilegien, zum Theil auch mit verschiedenen Berggesetzen versehen. Es musste darum ein jedes, so weit es möglich war, besonders behandelt werden; Wiederholungen wurden dadurch unvermeidlich. Durch das Ausziehen aus Urkunden und Acten und das chronologische Reihen der Begebenheiten und der Vorschriften für den Bergbau ist mehr eine actenmässige Relation als eine Geschichte daraus geworden. Das Ganze hätte noch einmal

überarbeitet werden sollen; dazu wäre eine geraume Zeit nothwendig gewesen; im 76ten Lebensjahre ist aber das bekannte „nonum prematur in annum“ nicht mehr anwendbar. Wir müssen uns schon begnügen, nur eine Farrago zu liefern, ohne welche ein künftiger Bearbeiter dieses Gegenstandes nicht wohl im Stande seyn würde, etwas Besseres hervorzubringen.

Wenn wir nicht alle Werke, welche Nachrichten über Böhmens Bergwerke geliefert haben, zumal Peithner nicht öfter angeführt haben, so geschah es bloss darum, weil wir uns an die Quellen selbst hielten, aus welchen sie geschöpft haben, z. B. die Berichte von dem Bergmeister Lazarus Erker, die auch Peithner häufig benützt hat.

In dem Urkundenbuche, welches wir mit der Geschichte der Bergwerke zugleich herausgeben, gehört die Mehrzahl der Urkunden zu der Geschichte der Berggesetzgebung, die bald nachfolgen soll. Wir hielten es für zweckmässig, sie in chronologischer Ordnung zusammen zu stellen, da selbst hiedurch die Fortschritte in der Gesetzkunde und ihrer gleichzeitigen Ausübung anschaulich werden.

Nun ist uns nur noch eine Pflicht zu erfüllen übrig: Denjenigen den wärmsten Dank auszusprechen, die uns bei unserer Arbeit auf das liberaleste unterstützt haben. Vor Allen müssen wir Se. Excellenz den Herrn Oberstburggrafen, Grafen Chotek, anführen, durch dessen willfährige Vermittlung wir zur Einsicht der wichtigsten Acten gelangt sind; hier wie in jeder anderen, das Wohl des Landes bezweckenden Angelegenheit hat seine thätige Theilnahme den wirksamsten Vorschub geleistet; auch müssen wir die Willfährigkeit der Archivsvorstände mit Dankbarkeit anerkennen. Sr. Excellenz dem böhmischen Oberstkanzler Grafen Mitrowsky verdanken wir die Mittheilungen aus dem iglauer Stadtarchiv, die uns durch den Bürgermeister Herrn Gattoni und Magistratsrath Hrn. Stehle zugekommen sind. Gleich liberal hat uns auch Fürst August Lobkowitz, Kammerpräsident im Münz- und Bergwesen, seine reichhaltige Bibliothek eröffnet, und sein Bruder, Fürst Franz Lobkowitz und der Herr Bibliothekar Beutel, was wir nur wünschten, mit Bereitwilligkeit dargeboten. In gleicher Art haben auch die Fürsten Joseph und Adolph von Schwarzenberg ihren Ar-

chivaren gestattet, uns Abschriften aus den für die Geschichte Böhmens so wichtigen rosenberger Archiven mitzutheilen oder nehmen zu lassen. Uiberhaupt haben wir im In- und Auslande die erfreulichste und gefälligste Mitwirkung erfahren. Wir müssen uns begnügen, die Namen dieser wackeren Männer alphabetisch anzuführen, und ihnen den wärmsten Dank für ihre gefällige Mitwirkung auszusprechen; es sind die Herren Prof. Boček in Olmütz, Pfarrer Devoty in Mikulowitz, Bergrichter Franz in Kuttenberg, Bibliothekar Hanka in Prag, Baron Karg in Elbogen, Hofrath Maier in Wien, Herr Palacky in Prag, unser Wirthschaftsconsulent Pauk in Březina, Hofsekretär Schmidt in Wien, Baron Stein in Breslau, Oberbergrath Steinbek in Brieg, geheimer Archivrath Stenzel in Breslau, Professor Voigt in Königsberg, Professor Zippe in Prag.

Eintheilung

der Metalle führenden Gebirgszüge und der in selben betriebenen Bergwerke nach geognostischen Verhältnissen.

I. In den Urschiefern und Granitgebirgen, gewöhnlich Urgebirge genannt. Diese bilden den Wall des Rundgebirges, welcher Böhmen im Umkreise einschliesst und Ausläufer in das Innere des Landes aussendet.

II. In die sogenannten Uibergangsgebirge der Grauwakke und des Kalksteins, die sich dem Urgebirge auf- oder anlegen, öfter von jüngeren Formationen überdeckt sind.

I. Abtheilung.

Erste Gruppe.

Im östlichen Böhmen nach Mähren fortsetzend und nach Böhmen zurückkehrend.

Diese Gruppe beginnt auf der Herrschaft Reichenau in Böhmen, folget der Grenze über Saar, Polna, Hum-

poletz, Běla, Slapanitz, Primislau, Deutschbrod nach Iglau, Paulow in Mähren, und von da über Lipnitz, Wrbitz nach Böhmen zurück, landeinwärts über Ledetz, Kosteletz, bis Kuttenberg S. 25

Zweite Gruppe.

Von Südost durch Süd nach Südwesten.

Diese Gruppe zerfällt in drei Abtheilungen:

a) Tabor mit seinen Goldwäschen an der Lužnitz, Böhmisch-Rudoletz, Adamsfreiheit, Hlasowa, Ratiboritz, Řemišow, Alt- und Jung-Wožitz . S. 179

b) Budweis und Rudolstadt, Gutwasser, Krumau 188

c) Elischau, Silberberg, Frauenstadtel, Welhartitz, landeinwärts Krasnahora, Worlik und als Anhang Bergreichenstein und Karlsberg . . S. 235

Dritte Gruppe.

Von Westen nach Nordwesten.

Plan, Michaelsberg, Kuttenplan, Muttersdorf, Dreihaken, Tepl, Sangerberg, Gramling S. 257

Schlackenwald, Schönfeld, Lauterbach, Schönficht, Schönbach S. 275

Vierte Gruppe.

In Nordwesten.

Joachimsthal, Bleistadt, Neudek, Falkenau, Fribus, Graslitz, Pärringer, Maria-Kupferberg, auf der Herrschaft Schlackenwerd, Hauenstein, Himmelstein, Lichtenstadt, ehmals gräflich Schlickische Bergwerke . . . S. 312

Fünfte Gruppe.

Im Norden, längs und auf dem Erzgebirge.

Hassenstein und Presnitz, Rothenhaus, Kaff, Hengst, Weipert und Wiesenthal, Kupferberg, Katharinaberg, Niklasberg, Sebastiansberg, Zinnwald, Kraupen, Klostergrab *S.* 450

Sechste Gruppe.

Von Norden nach Nordosten im Riesengebirge.

Hohenelbe, Kratzau, Engelsberg, Weisskirchen, Goldenau, das goldene Rehhorn (Freiheit) . . . *S.* 487

Erklärung des Titelkupfers.

Der königliche Thron stehet im freien Felde unfern von einem Baume; in der Ferne sieht man ein Berggebäude und die umliegenden Berge. König Wenzel II. sitzt auf diesem Throne im Königsmantel, die königliche Krone auf dem Haupte, in der rechten Hand das Schwert des heiligen Wenzels, in der linken die Berggesetzgebung haltend; zu seinen Füssen kauert der Berggeist, die Berglampe mit beiden Händen haltend. — Nach der königlichen Krone zu urtheilen, die nicht mit der Krone auf den breiten Wenceslaischen Groschen übereinstimmt, sondern mit Bögen versehen ist, die erst Kaiser Karl IV. hinzu gesetzt, hat der Zeichner diese Scene nach dem Costume seiner Zeit, dem sechszehnten Jahrhunderte, dargestellt. Der erste Beamte, dem der König die Bergordnung überreicht, und der zu König Wenzels Zeit der königliche Urburer gewesen wäre, scheinet hier den Obristmünzmeister vorzustellen; der ohne Kapuze hinter ihm stehende den Berghofmeister, die Uibrigen in Bergmannskleidung mit aufgezogenen Kapuzen vertreten zu Hauf die Geschworenen, Gewerken, Berg- und Schichtmeister, die Seiner Majestät Handsteine (auserlesene Stufen) zum Geschenke überbringen. Hinter diesen stehen die Steiger mit Schlägel und Eisen in der Hand und dem Steigleder über die Kniee; im Hintergrunde sieht man auf einer offenen Fahrt einige Hauer rückwärts aus dem Berge fahren.

Bergkarte des alten Ganges

aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts.

Die Bergkarte selbst bedarf keiner Erklärung; da aber die Unkostenberechnung nach Schocken böhmischer Groschen beigefügt ist, so muss bemerkt werden, dass der Werth dieser Münze wandelbar war. Sie war unter König Wladislaws Regierung sehr gesunken. Unter König Ferdinand, aus dessen Regierungszeit diese Karte seyn dürfte, wurde ein Schock böhmischer Groschen gleich zwei Schock meissnischen Groschen oder zwei Thalern berechnet. Die ganze Stollenlänge betrug vom Mundloch bis zu der Zeche Tolpen 1427 *Dumpflachter zu* 4 *Prager Ellen. Das Dumpflachter kostete im Durchschnitte beiläufig zwei Schock, folglich hatte der Bau eines Stollens von* 1427 *Dumpflachter* 2854 *Thaler betragen.*

Einleitung.

Es wäre kaum ein anderes Land so sehr dazu geeignet, die selbständige Geistesentwickelung einer Nation nachzuweisen, als das, durch seine geognostische Bildung abgeschlossene, von den römischen Legionen nie betretene Böhmen: wenn die auf blutigen Bahnen streitender Völkerschaften forteilende Weltgeschichte es der Mühe werth gehalten hätte, in ruhigen Zwischenräumen dem inneren Leben nachzuspüren; wenn die einheimischen Chronisten, aus welchen geschöpft werden muss, in der Mehrzahl vielseitig gebildete Männer gewesen wären, die sich auf denjenigen Standpunkt erhoben hätten, von welchem herab es möglich war, dem Volksleben folgend, den Geist des Jahrhunderts zu erfassen, und leidenschaftlos darzustellen.

Die Geschichte des Bergbaues ist mit der Geschichte des Landes so innig verwebt, dass es unmöglich ist, sie ganz zu trennen; ja es ist gewiss, dass der reiche Bergsegen dieses Landes, der in ganz Europa erschollen

war, [1]) viel dazu beigetragen, es in zahlreiche innere und äussere Fehden zu verwickeln, [2]) denen zu begegnen, Mannschaft und Münze in den Bergstädten stets in Bereitschaft waren. Gar manche Lichtblicke in die frühere nationale Bildung wurden hiedurch verwischt; in den stürmisch bewegten Zeiten zweihundertjähriger Kriege über religiöse und politische Meinungen, hat vollends der Vandalismus der streitenden Parteien mit den Menschen und Archiven die ältesten Uiberlieferungen vertilgt. Nur mühsam lässt sich die Landesgeschichte aus den zurückgebliebenen Bruchstücken kritisch entwickeln; woher soll uns ein sicherer Leitfaden kommen, um einen einzigen Zweig, wie die Geschichte des Bergbaues, in seinem unterirdischen Walten zu beleuchten? Die Geschichte fordert sprechende Zeugen und Gewährs-

1) Zum J. 1158 legt der gleichzeitige Mönch von Sazawa dem Kaiser Friedrich I. die Worte an König Wladislaw I. von Böhmen bei: »Honore, quo ipse volueris, te secundum nostram liberalitatem honorare decrevimus: attamen, quod terram tuam auro et argento et omnium pretiosarum rerum copia scimus redundare, et nihil in talibus tibi rarum existere, accipe ex Dei gratia, et nostra benevolentia, tibi quam tradimus, regni coronam.« *Script. rer. Bohem. I. pag. 351.* — Papst Clemens VI. sagt in der Errichtungsbulle der Prager Universität im J. 1347: »ut in regno Boemiae, quemadmodum auri et argenti fore dinoscitur, sic scientiarum praevalentium sit minera.« *Monum. histor. Universitatis Prag. III. 220.*

2) *Chronicon Aulae Regiae ap. Dobner in Monum. Boh. V. 140:* — Quid est, quod Cuthna, fomes avaritiae ac abyssus malitiae, diversa ac peregrina ingentiaque gentium genera ad contemplationem sui contrahit, regesque ac principes exteros allicit, nisi quia in sinu suo, in terrarum abditis, fomentum avaritiae argentum nutrit? — Der reiche Bergsegen von Kuttenberg veranlasste den Krieg zwischen Kaiser Albrecht und König Wenzel von Böhmen im J. 1304. *Ebendas.* —

männer; der Bergbau hat nur stumme Zeugen, Halden und Bingen, die wohl sein früheres Daseyn mit Gewissheit beurkunden, aber die Zeit, in welcher sie bearbeitet wurden, nicht angeben. Sie haben wahrscheinlich den späteren Jahrhunderten als Wegweiser gedient; die Bergwerke, die wir im 13. Jahrhunderte kennen lernen, sind vermuthlich zum Theil dieselben, welche lange vorher im Rundgebirge Böhmens, im Dunkel der Urwälder, von unbekannten Findern entdeckt, und in ruhigen Zeiten zeitweilig benützt wurden. Ob die nach Böhmen eingewanderten Slawen vor Einführung des Christenthums viel oder wenig edle Metalle besassen, welche in der damaligen Zeit eine Tauschwaare bildeten, ist uns nicht bestimmt bekannt; in den Aschenkrügen ihrer verbrannten Leichen, so wie auf ihren Begräbnissplätzen fand man bisher noch keine Geschmeide und Waffen mit Verzierungen aus edlen Metallen; Ringe aber und sogenannte Fibulä von Bronze, von zierlicher Arbeit, ganz jenen in den Gräbern der Römer und Eingebornen in Deutschland ähnlich, in grosser Menge. Ob sie diese selbst verfertigt, oder in Tausch erhielten, ist eben so ungewiss. Die ältesten Chronisten sprechen wohl von Gold und Silber, doch ohne Angabe, woher man es genommen; von einem Tribut von 200 Mark Silber an die Kaiser, die Mark zu 200 Nummos gerechnet, ebenfalls ohne nähere Bezeichnung. [3]) Dass die sogenannten barbarischen Hohlmünzen mit oder ohne Abzeichen in Böhmen in Umlauf gewesen, können wir annehmen, weil dergleichen an mehreren Orten, und bei Podmokl im berauner Kreise, zusammen in einem Gefässe aus Bronze, im Geldwerth

3) *Cosmas in script. rer. Bohem. T. I. p. 119. ad ann. 1039.*

von mehr als 60,000 Fl. gefunden wurden. — Aecht böhmische ältere Münzen, als die Denare der Boleslawe, lassen sich jedoch nicht mit Gewissheit nachweisen; auch hat Cosmas seine scharfe Rede gegen Abänderung des Münzgehaltes Boleslaw II. in den Mund gelegt, ob sie gleich eigentlich Břetislaw gemeint war. [4])

Die erste bekannte böhmische Goldmünze ist von König Johann von Lützelburg. Es blieb daher das Gold auch noch lange eine Tauschwaare, als die Ausfuhr des Silbers wegen Münzung der Denare schon verboten war; wenigstens in Oesterreich, wie Kurz in seiner Geschichte des österreichischen Handels nachgewiesen hat. [5])

4) Certe nulla clades, nulla pestilentia, nec mortalitas, nec si hostes totam terram rapinis et incendiis devastarent, magis populo Dei nocerent, quam frequens mutatio et fraudulenta pejoratio nummi. Quae pestis aut quae infernalis Erynnis inclementius spoliat, perdit et attenuat Christicolas, quam fraus in nummo herilis? Atqui post haec senescente justitia et invalescente nequitia surgent non duces, sed fures, non rectores populi Dei, sed nequam exactores, avarissimi sine misericordia homines, Deum omnia cernentem non timentes, qui ter vel quater in anno monetam mutando eunt in laqueum Diaboli ad perditionem populi Dei. — Divitiae plebis sunt laus et gloria regis, nec sibi, sed Domino gravis est, quae servit, egestas. *Cosmas l. cit. T. I. p. 65, ad ann. 998.* — Diese Stelle bezieht sich auf die Zeit, wo alle Münzen der Denare verpachtet waren, jährlich auch öfters neue, sogenannte bessere, Denare geprägt, die alten aber widerrufen, und von den Münzmeistern nach eigener Schätzung eingewechselt wurden; Probirer, sogenannte *Versucher* (Münzwardeine), gab es damals noch keine; das Volk war daher ganz in die Hände der Münzmeister gegeben.

5) Im J. 1192 erlaubte Herzog Leopold den Regensburgern einen ganz unumschränkten Handel mit Gold, mit Häuten etc.; nur das Einhandeln des Silbers war ihnen verboten. Der Herzog bedurfte des Silbers zur Ausprägung der Wiener Pfennige. *Kurz über den österreichischen Handel, p. 13.*

So lange keine Geschichte des Bergbaues möglich war, konnte auch keine Geschichte der Bergbaugesetzgebung begründet werden; denn die Gesetze im Allgemeinen beruhen auf Gebräuchen und Gewohnheiten, die sich im gesellschaftlichen Leben ausgebildet haben.

Die Völkerstämme in der Vorzeit mögen wohl lange in ihren eigenen Zungen gesprochen, und ihre Gedanken höchstens durch rohe Zeichnungen versinnlicht haben, wie sie in der neuesten Zeit in Mexico und Brasilien von Alexander von Humbold und Martius entdeckt wurden, bevor sie zu einer geregelten Schrift und Grammatik gelangten.

Die ersten Rechtsbestimmungen innerhalb der Familienkreise, und als sich diese in einem mehr oder weniger gesellschaftlichen Verband vereinigten, mögen daher wohl auch nur mündliche Bestimmungen gewesen seyn, die sich durch Uiberlieferung in den Familien oder Stämmen fortsetzten. Wurde nun nach gleichen Ansichten und Grundlagen über einen und denselben Gegenstand mehrmal auf dieselbe Weise entschieden, so entstand ein Gewohnheitsrecht oder Gebrauch, welcher, nach Zeit und Ort, der Natur der Sache angemessen war. Aehnliche Gewohnheitsrechte oder Gebräuche finden sich noch bei wenig civilisirten Nationen; sie mögen als ein Werk der Nothwendigkeit und des allgemeinen Bedürfnisses, den gesellschaftlichen Zustand zu regeln, allen Gesetzgebungen vorangegangen seyn. Sie sind durch traditionelles Eindringen in spätere Jahrhunderte, bei fortschreitender Bildung der Völker, die Grundlage einer geregelten, geschriebenen Gesetzgebung geworden, welche durch Bestätigung der Machthaber ihre verbindende Sanction erhalten haben.

Eine der ersten Bestimmungen dieser Art, die sich selbst bei allen, oder wenigstens den meisten, auch

auf der niedrigsten Stufe der Civilisation stehenden Völkerstämmen wiederfindet, und williger beobachtet wird, als selbst bei civilisirten Nationen, ist jene des Eigenthumes. Von den Wilden in Cumana berichtet Gamara,[6]) dass sie ihre Pflanzungen mit einem einzigen Baumwollfaden oder einer Liane, zwei Fuss hoch über dem Boden, umziehen, und hierdurch ihr Eigenthum hinreichend gewahrt werde, indem es für ein grosses Verbrechen gelte, solche zu überschreiten. Martius hat auf gleiche Weise stillschweigend anerkanntes Eigenthum der Gemeinden und einzelnen Familien, gespannte Baumwollfäden als Ergänzung gebrochener Zäune, und Jagd-Districte, die durch verschiedene an die Bäume gehängte Merkzeichen eingefriedigt waren, bei verschiedenen indischen Stämmen in Brasilien angetroffen.[7])

Ganz auf ähnliche Weise haben sich, durch vieljährige Ausübung, bei dem Bergbau allmälig eine eigene Bergsprache, Gewohnheitsrechte und Gebräuche, zur Sicherung des Eigenthumes und der Priorität, ausgebildet, die in der Folge von den aufgestellten Vorstehern (Schöppen) gesammelt und in die Bergbücher eingetragen, die Grundlage der ersten Berggesetze wurden, welche nach Ausbildung der Kronrechte über die Bergwerke, von den Souverainen an einzelne Bergwerke ertheilt worden sind.

Diese ersten einfachen Vorschriften eines geregelten Bergbaues, welche sich ausschliesslich auf Sicherung des Prioritätsrechtes und ungestörte Erhaltung eines gesetzlich erworbenen Eigenthums beschränken, bilden einen erfreulichen Contrast mit den Stadtrechten, mit

6) *Gamara hist. 79, p. 103.*

7) *Martius von dem Rechtszustand unter den Ureinwohnern Brasiliens, p. 35—37.*

welchen sie sich gewöhnlich gepaart finden, die nach dem Geiste jener Zeit mit Strenge gegen die rohe physische Kraft ankämpfen, um den Schwächeren gegen den Uibermuth des Stärkeren zu schützen.

Die Gesetze, wenn auch das Recht stets dasselbe bleibt, müssen dessen ungeachtet mit der Entwickelung des menschlichen Geistes und der Civilisation der Völker, je nachdem die Sitten und Gebräuche sich ändern, auch Modificationen erleiden. Dieses musste daher auch bei den Berggesetzen der Fall seyn, als das römische Recht immer tiefer in Deutschlands Gesetzgebung eindrang, als auf einer Seite die Kronrechte, auf der andern die ständischen Verfassungen sich bestimmter ausbildeten, und aus kleinen Ansiedlungen von Bergleuten ansehnliche, mit bedeutenden Privilegien begabte Bergstädte entstanden, welche nach und nach in die politischen Händel und Zwistigkeiten des Adels und der Städte hineingezogen, endlich in dem Religionsstreit Partei nehmend, ihrem Untergange nahe gebracht wurden, oder ganz zu Grunde gingen, was zu neuen Vorschriften Anlass gab, um die theils verödeten, theils zeitweilig verlassenen Bergbaue wieder zu erheben. Auch die Kronrechte, obgleich in Deutschland unter Friedrich I. schon deutlich ausgesprochen, sind daselbst nicht überall zu gleicher Zeit und auf gleiche Weise in Ausübung gebracht worden. In ihrer Vollendung erscheinen sie erst in der goldenen Bulle Kaiser Karls IV., ob sie gleich schon früher im Einzelnen in Ausübung waren.

Die Zeitperioden des Bergbaues, und jene der Berg-Gesetzgebung sind nicht ganz dieselben; da sie sich aber bei der steten Wechselwirkung nicht füglich trennen lassen, so werden wir sie in gleiche Perioden einschliessen, die Geschichte des Bergbaues jedoch

um eine Periode weiter zurücktreten lassen, um die vorgeschichtlichen Sagen der Vorzeit nicht ganz auszuschliessen.

Der geschichtlichen Perioden für beide Abtheilungen sind drei:

Die erste und glänzendste Periode des Bergbaues in Böhmen, Mähren und Schlesien beginnt mit dem 13. Jahrhundert, und reicht bis zu der Zerstörung der Bergwerke von Eule, Deutschbrod und Kuttenberg 1421; sie umfasst den reichhaltigsten Bergbau, (von dem wir jedoch nur einzelne Nachrichten mitzutheilen vermögen,) und die ältesten Berggesetze für die Bergwerke von Iglau, Deutschbrod und Kuttenberg.

Die Entwicklung der Kronrechte über die Bergwerke von Přemysl Ottokar I. bis zu der goldenen Bulle Kaiser Karl IV., wird aus der Geschichte der Gesetzgebung dieser Zeit sich von selbst ergeben.

Die zweite Periode bezeichnet die mühsame Wiederaufnahme des gesunkenen Bergbaues, und das Bestreben, neue Metalle zu entdecken, die glänzende Epoche des ersten Joachimsthaler Bergbaues, und in gesetzlicher Hinsicht die Joachimsthaler Bergordnung, die beiden Vergleiche mit den Herren Ständen von 1534 unter Kaiser Ferdinand I., 1575 unter Maximilian I., und die kuttenberger Reformation Kaiser Rudolph II.; sie beginnt erst mit König Georg von Podiebrad, und endet mit dem 30jährigen Kriege. In diese Periode fällt die rasche Entwicklung der Alaun- und Vitriolerzeugung, die dem Alleinhandel der Venetianer mit diesen Produkten ein schnelles Ende machte, und die erste Benützung der Steinkohle in Böhmen. Mit dem Ende des 30jährigen Krieges enden die beiden Abtheilungen als zusammenhängende Geschichte, da seit jener Zeit keine neue zusammenhängende Gesetzgebung, noch ein

grosser Bergbau auf edle Metalle mehr Statt gefunden.

Die dritte Periode bezeichnet daher das Einzelne, was im Bergbau auf edle Metalle unternommen worden, dessen segensreichen Erfolg bei Přibram, die wiederholte Entwickelung des Bergbaues der niedern Metalle und der Steinkohle, und die einzelnen gesetzlichen Verordnungen hierüber in der neuesten Zeit. Zwei mit dem Bergwesen nahe verbundene Gegenstände: die sehr verwickelten Münzverhältnisse, und die für den Bergbau reservirten Waldungen, konnten wir in dieser Geschichte nur im Vorübergehen berühren, da sie den Faden der Geschichte unterbrochen, und uns in Weitläufigkeiten verwickelt hätten; sie verdienen eine eigene Bearbeitung, zu welcher wir auch Materialien gesammelt haben; sollte die Zeit und unsere Kräfte so weit reichen, so werden wir eigene Abhandlungen über diese Gegenstände nachfolgen lassen.

Erste Periode des Bergbaues in Böhmen.

Sagen der Vorzeit.

Ob die slawischen Völker bei ihrer Einwanderung in Böhmen die Kenntnisse des Bergbaues mitgebracht, oder später von ihren Nachbarn überkommen haben, darüber schweigt unsere Geschichte.

Wie man aber überhaupt, um den Nationalcharakter der Völker und den Zeitgeist der Jahrhunderte zu erfassen, die Sagen der Vorzeit nicht unberücksichtigt lassen darf, so sehr sie auch oft in ein poetisches Gewand gehüllt erscheinen: so dürfen wir sie auch hier nicht ganz übergehen. Sie erhalten jedoch ihre Beglaubigung erst dann, wenn die Spuren, wo nicht der Thatsachen selbst, doch wenigstens die Motive dieser Sagen, sich an die spätere Geschichte anschliessen.

Die zahllosen Seifenhügel, welche ganz Böhmen durchkreuzen, deuten offenbar auf grosse Arbeiten hin, die von vielen tausend Menschen durch längere Zeitperioden ausgeführt wurden. Sie sind in der That geeignet, die Einbildungskraft zu ergreifen, und zu Sagen aufzureizen.

Hayek von Libočan, der sich gerne in Sagen erging, hätte alle Schätze der Erde seiner Libuša in den Schoos legen mögen. Da er sich aber dieses nicht getraute, so legte er sie ihr wenigstens in den prophetischen Mund, und liess dieselben in der Folge an

jenen Stellen auffinden, welche sie weissagend bestimmt hatte. Wir wollen einige dieser Sagen anführen, diese mit der Geschichte der Zeit, in welcher Hayek lebte, vergleichen, und seine Combinationen nachzuweisen versuchen.

Die Sage von Horimir und seinem Ross Schemik, welche in der neuesten Zeit zu einer gelungenen Romanze[8]) den Stoff geboten, dürfte wohl den Streit zwischen den Ackerbauenden und Metallbauenden, in der Zeit der allgemein gewordenen Metallwäschen bezeichnen, wo man besorgte, die Auri sacra fames könnte einen Mangel an Brot herbei führen. Auf diese Goldwäsche bezieht sich ebenfalls jene Sage: Als des Rohslaw Söhne vor Krok gekommen, und ihm angezeigt hätten, dass sie auf des Jas Wiese viele Goldkörner gefunden, die sie aus dem Sande gewaschen, und mit Feuer geschmolzen, und dieses Gold Krok schenken wollten, sprach dieser: „Liebe Söhne! gebet den Waldgöttern die Ehre, so verleihen sie euch Gesundheit; wem die Götter etwas bescheeren, dem soll man es auch billig lassen;" — gab ihnen hierauf das Gold zurück, und rieth ihnen, fleissig noch mehr zu suchen.

Die, den ersten Přemysliden geschenkten edeln Metalle wurden in Gnaden aufgenommen, Götzenbilder, Geschmeide und kostbare Gefässe daraus verfertigt. Nezamysl nahm ähnliche Gaben freundlich auf, verehrte den Knechten, die sie brachten, Kriegskleider, Prošiwanice genannt. Selbst die weissagende Libuša genoss schon bei ihrer Lebenszeit die Freude, die Erze zu erhalten, die ihr Seherauge in den verborgenen Klüften

8) *Von Anton Müller, in der Monatschrift des böhm. Museums vom J. 1827, Februarheft, S. 3 – 18.*

entdeckt hatte. Man brachte dem Herzog Přemysl einen Klumpen Gold, der auf die Wage gelegt, schwerer wog, als der Herzog und die Herzogin zusammen; er liess sogleich einen Goldarbeiter rufen (vermuthlich den Hofjuvelier vom Wyšehrad), und ein Götzenbild, sitzend, daraus giessen, für welches die Herzogin ein eigenes Tempelchen bauen liess. Auch war ein gewisser Přibral mit seinen Knechten nach den Gebirgen gelaufen (jetzt vermuthlich nach dem Finder Přibram genannt), wo Libuša ebenfalls Silber angegeben hatte, und brachte ihr mehrere Wägen voll nach Prag.

Gar possierlich lautet die Begebung mit Eisen. Als bei Nižebor (nun Nischburg, wo noch ein Hochofen besteht, und diese Erze verschmilzt) Eisenstein gefunden wurde, liess der Besitzer 5 Wagen mit eisenbeschlagenen Rädern verfertigen, und sendete dieselben mit Eisen beladen dem Herzog als Geschenk. Der Herzog war erfreut, zeigte die Geschenke und sagte: „Sehet! dieses alles hat mir mein Freund und guter Wirth Hess, des Slawoš Sohn, verehrt.“ Ein Wladyke, Namens Nekola, rieth dem Fürsten, als er fragte, was er mit dem Eisen machen sollte? den Schmied Bleh vorzufordern, und Werkzeuge machen zu lassen, womit man Felsen und Steine zerhauen könne, diese auf die Eule zu Hostboy und zu Hoš in dem Krummenthale zu senden, auf dass sie damit Gold und Silber gewinnen mögen; sie würden es dem Herzog danken, und mit Gold lohnen. Wieder ein Fingerzeig auf die Goldbergwerke von Eule.

Dalimil, aus Horboy's Geschlecht, wollte dem Herzog Boleslaw ein Wohlgefallen erweisen, begab sich mit allen seinen Leuten auf die Bergwerke unter dem Lipnitzer Flusse, und legte im Grunde am Scharfenstein eine Zeche an; es wurde ein starker Gang von Silbererz angetroffen. Man fand einen grossen Haufen oder

Klumpen Silber, einem Rosse gleich, sehr wunderbarlich selbst gewachsen u. s. w. Dieses wurde von Dalimil zu dem Herzog auf den Wyšehrad gebracht.

Wir wollen Hayek dieses silberne Pferd nicht streitig machen, da wir es selbst erlebt, dass in unseren Tagen ein versteinerter Ritter sammt Pferd in Paris für Geld gezeigt wurde, gegen dessen Aechtheit die pariser Naturforscher, um den Besitzer nicht um seinen Gewinn und den Jan Hagel der Hauptstadt nicht um seine Freude an diesem Naturwunder zu bringen, nur mit schonenden Worten Zweifel zu erheben sich getrauten. Wir glauben aber aus diesen Sagen einige Schlüsse ziehen zu dürfen.

Hayek schrieb seine Chronik unter der Regierung König Ferdinands I., wo die Souverainitäts-Rechte über den Bergbau schon ganz ausgebildet, jene der Stände und Eigenthümer durch Landtagsschlüsse, die Wenzeslaische Bergordnung, und den Vergleich mit den Herren Ständen von dem Jahre 1534 gesichert waren. Er hatte die damalige alte Landtafel zum Theil benützt, kannte die Bergwerke und ihre Geschichte, so weit die ihm zugekommenen Akten zurückreichten, und suchte nun, (wohl ohne irgend einen politischen Plan,) die Vorzeit mit der Gegenwart auszugleichen. Er liess, wie es der Fall war, durch die Eigenthümer die Erze entdecken, und um die bestehenden Kronrechte, von denen Přemysl und Libuša noch nichts gewusst hatten, zu etymologiren, ihnen dasjenige, was man nun gesetzlich von dem Bergbaue abgeben musste, als freiwillige Geschenke reichen. Die Begebenheiten konnte er in dieser Weise bequem um einige Jahrhunderte hinauf rücken.

Dass Herzog Boleslaw, wie Hayek versichert, zwischen den Jahren 947—955 seine Knechte auf die Bergwerke von Eule und Přibram geschickt, und der erste den

Bergbau zu Gunsten der Kammer unternommen habe, lässt sich zwar ebenfalls nicht urkundlich nachweisen, ist aber nicht unwahrscheinlich, weil Boleslaw der erste Herzog war, der Silberdenare münzte, [9]) und Přibram ein Krongut war, welches erst unter Kaiser Karl IV. an das Prager Erzbisthum gelangte. Schwerlich hätte der Herzog eine Münze errichtet, wenn er das Silber hätte ankaufen müssen.

Doch da wir aus diesen Sagen doch nur den allgemeinen Volksglauben: dass schon in frühester Zeit Bergbau in Böhmen bestand, ableiten können, uns aber berufen fühlen, bestimmtere Nachrichten, insofern sie erreichbar sind, beizubringen: so wollen wir hier abbrechen. Bevor wir jedoch die einzelnen Bergwerke der Reihe nach aufführen, scheint es uns wesentlich, die geognostischen Verhältnisse der Gebirge, in welchen der Bergbau getrieben wurde, zu entwickeln, um den Männern vom Fache das Urtheil über das Vergangene sowohl, als über dasjenige, was etwa noch geschehen könnte, zu erleichtern. Zu dieser Schilderung hat uns Herr Custos Zippe, der als Mineralog und Geognost der literärischen Welt rühmlich bekannt ist, seine Kenntnisse und Feder geliehen.

9) Graf Franz Sternberg-Manderscheid hat in einer Abhandlung (*in der neuen Folge der Abhandl. der k. böhm. Gesellsch. der Wissensch. I. 1825, S. 4*) einen in der k. k. Münzsammlung in Wien befindlichen Denar (*abgebildet bei Voigt, böhm. Münzen I. p. 125, No. 10*) in die Regierung des heiligen Wenzels hinauf gerückt, da es nicht wahrscheinlich, dass Boleslaw I. zweimal den Namen seines Bruders, und den eigenen gar nicht auf die Denare habe prägen lassen.

Geognostischer Abriss zur Geschichte des böhmischen Bergbaues.

Die Lage und Bildung Böhmens, und des geognostisch dazu gehörenden Iglauer Kreises von Mähren, welcher blos durch die, über den zur Hochebene sich erhebenden breiten Gebirgsrücken hinweglaufende Wasserscheide zwischen den Stromgebieten der Donau und der Elbe davon getrennt wird, ist ganz eigenthümlich. Von einem Urschiefergebirge umfasst, dessen geschichtete Felsarten oft auf grosse weite Strecken, besonders im Westen und Nordwesten, von Granit und andern massiven Felsarten unterbrochen sind, bildet dieses nach der Aussenseite des Landes einen Wall, nach dem Innern desselben eine metallreiche Krone. Durch ersteren, welcher blos im nordwestlichen Theile seine steilere Abdachung dem innern Lande zukehrt, wird dasselbe nicht nur natürlich begrenzt, und als eigenthümliches Ganze von den Nachbarländern ringsum auf eine Weise getrennt, wie es bei wenig Binnenländern der Fall ist; es hat dieser Urgebirgswall auch mehrere spätere Formationen abgehalten, ins Innere des Landes einzudringen, und alle durch die verschiedenen plutonischen Ausbrüche entstandenen Störungen, welche wahrscheinlich den Durchbruch der Elbe durch den nördlichen Gebirgswall, das Sinken des Wasserspiegels, und die Austrocknung des inneren Landes

herbeiführten, haben blos auf das Innere des kesselförmigen Landes ihre Wirkungen ausgeübt.

Vom südöstlichen, südlichen und südwestlichen Grenzgebirge herab, erstreckt sich die Urschieferbildung bis gegen die Mitte des Landes in allmäliger Abdachung; sie besteht hier aus Gneuss, mit zahlreichen Lagern von körnigem Kalksteine und Hornblendeschiefer, zu welchem letztern sich bisweilen Magneteisensteine gesellen, und ist von grössern und kleinen Granitmassen, oft auf breite und meilenlange Strecken, oft blos in Gestalt von Stöcken und mächtigen Gängen unterbrochen. Serpentin und Diorit finden sich oft. Im Nordwesten weicht die Urschieferformation mehr gegen die Grenzen des Landes zurück, es finden sich nebst dem Gneusse auch der Glimmerschiefer und andere Urschieferarten, und eben so körniger Kalkstein, Hornblendeschiefer mit Magneteisenstein ein. Granit in meilenweiter Verbreitung, auch in kleineren Massen und Gängen, so wie Porphyr, seltener Serpentin, unterbrechen als massive Gesteine die Schieferbildungen, zu ihnen gesellt sich auch hier der Basalt. Im nördlichen Theile ist die Urschieferbildung durch die Flötzformation des Quadersandsteines bedeckt, der hier, von Basalten und Phonolithen durchbrochen, von Thaleinschnitten mit steilen Felswänden mannigfaltig zerrissen, nur in seinem tiefsten Thale die Urschiefer und Granitbildung wahrnehmen lässt, die Massen des letzteren herrschen jedoch im nördlichsten Theile, von welchem sie sich plateauartig ins Nachbarland verbreiten. Der nordöstliche Gebirgswall, unter allen am höchsten ansteigend, hat Glimmerschiefer und talkartigen Thonschiefer zu herrschenden Felsarten, Gneuss scheint mehr zurückgedrängt, eine ungeheuere Granitmasse, zum grösseren Theile dem Nachbarlande zufallend, findet

sich im Centrum dieses Schiefergebildes, dem ebenfalls Lager von körnigem Kalksteine nicht fehlen. Auf einen ziemlichen Zwischenraum finden wir zwischen dem nordöstlichen und östlichen Grenzgebirge die Urschieferbildung unterbrochen, und die Lücke durch Felsarten jüngerer Formation ausgefüllt, sie erhebt sich jedoch wieder bedeutend als langer und hoher, aus Gneuss und Glimmerschiefer bestehender Gebirgsrücken, dem Lager von körnigem Kalksteine und Stöcke und Gänge von Granit nicht fehlen, und der sich endlich in seiner südlichsten Erstreckung im östlichen Winkel des Landes an das grosse Urschieferplateau in Südosten anschliesst. Im westlichen Theile des Landes finden wir endlich noch einen mächtigen Gebirgsstock, aus Gneuss und Granit, mit untergeordneten Hornblendegesteinen und Stöcken von Serpentin und Massen von Basalt in's Innere des Landes sich erstreckend, an seiner Westseite mit der Urschiefer- und Granitbildung des Grenzgebirges zusammenhängend, sonst ringsum von jüngern Formationen begrenzt.

Diese herrschende Bildung von Urfelsarten in dem, das Land umringenden Gebirgskranze, und in den von selben gegen das Innere des Landes auslaufenden Gebirgsarmen, so wie das öftere isolirte Vorkommen von bedeutenden Granitmassen, die sich aus jüngern Bildungen erheben, zeigen deutlich, dass Urfelsgebilde unserm ganzen Lande, obwohl in seinen niedern Theilen durch neuere Formationen bis zu unerreichbarer Tiefe überdeckt, zur Grundveste dienen.

Von den jüngern Gebilden des innern Landes schliesst sich an das Urgebirge der südlichen Landeshälfte ein mächtiges Uibergangsgebirge, von der Mitte des Landes bis gegen dessen westliche Grenze sich verbreitend, und das südliche, und innere nordwest-

liche Urgebirge von einander trennend, dessen herrschende Felsarten als Thonschiefer und Grauwakkenschiefer, Grauwakke sich zeigen, aus welchen die härtern Glieder, und unter diesen vornehmlich Quarzfels und Kieselschiefer, dann Uibergangskalkstein, als lange und ziemlich hohe Bergzüge hervorragen, mit mächtigen und weit verbreiteten Lagern von Alaunschiefer in den weichern Felsarten, und Eisenerzen, den härtern derselben im Streichen folgend. Die geschichteten Massen dieser Gebirgsbildung zeigen sich, so wie die Urschieferformationen durch Sienite, Diorite, Porphyre und selbst Granite unterbrochen, von welchen sie gangartig und stockförmig bis zur Mächtigkeit kleiner Gebirge, selbst meilenlanger Bergzüge durchsetzt werden.

Zunächst dem Uibergangsgebirge, dieses zum Theile in einzelnen Auflagerungen bedeckend, theils an seinem nördlichen und westlichen Rande begrenzend, und von der jüngern Formation des Quadersandsteines und des Plänerkalkes trennend, verbreitet sich die alte Steinkohlenformation, welche ausser einigen Eisenerzen keine nutzbaren Metalle, wohl aber einen unerschöpflichen Reichthum an Kohlen enthält. Am Fusse des nordöstlichen Hochgebirges findet sich statt derselben, das ebenfalls an Kohlen reiche, übrigens metallleere Gebilde des rôthen Sandsteines mit seinen Porphyren und Mandelsteinen. Von der alten Steinkohlenformation nur durch die Elemente ihrer Bildung, keineswegs durch die Epoche derselben verschieden, zeigt sie sich auch in der Mitte des Landes und in dessen südlichstem Theile gleichsam inselartig auf Urfelsarten aufgelagert, und diese, obwohl mit geringer Mächtigkeit, bedeckend, und ohne ihre vorher genannten charakteristischen massiven Felsarten; sie füllt zum Theile die Lücke in den Urschieferbildungen zwischen dem nordöstlichen

und östlichen Gebirgswalle aus, und ergiesst sich durch selbe ins Nachbarland. Den noch übrigen Theil dieser Oeffnung füllt der Quadersandstein mit seinen wunderbar grotesken Felsmassen aus, welcher hier das ältere Flötzgebilde bedeckend, mit dem Plänerkalksteine in der Ebene zwischen dem südlichen und nordöstlichen Urschiefergebirge verbreitet, bis gegen die Mitte des Landes, und selbst gegen dessen westliche Hälfte, wo er mit dem vorerwähnten im nördlichen Theile in ununterbrochenem Zusammenhange steht. Auch dieses weit verbreitete Gebilde erscheint gänzlich metallleer. In der Ebene längs dem Fusse der sich steil erhebenden nordwestlichen Grenzgebirgskette verbreitet sich das jüngste Flötzgebilde des Landes, die Braunkohlenformation, sie füllt das Thal zwischen dem westlichen innern Urgebirge und dem nordwestlichen Grenzgebirge, so wie in ihrer weitern Verbreitung zwischen letzterm und dem Plateau des Quadersandsteines. Eine mächtige Basaltformation erhebt sich hier als mahlerisches Kegelgebirge in parallelem Zuge mit dem nordwestlichen Gebirgswalle, und zerstreut seine Massen über die ganze nördliche Hälfte des Landes, welche sich als Kegelberge aus der Ebene der Flötzgebilde erhebend, diese durchbrachen, und tiefe Thäler und Risse durch die bei ihrem Empordringen von unten wirkende Kraft in ihnen hervorriefen.

Metallführende Gänge durchsetzen vorzüglich die Schieferbildungen da, wo sie von massiven Felsarten durchbrochen oder begrenzt werden, und wir finden diese, seyen es nun Granite und Sienite, oder Serpentin, Porphyre und Diorite, oder auch Basalte, fast immer in der Nachbarschaft, oft in unmittelbarer Berührung. In unserem Lande sehen wir ganz vorzüglich die Metallzüge im ganzen Umkreise desselben der Urschiefer- und

Granitbildung folgen, und sich ins Innere desselben erstrecken, wo auch diese Bildungen ins innere Land sich verzweigen; bis in das Uibergangsgebirge hinein fortsetzend finden wir sie gerade da am edelsten, wo dieses an die Urschieferformationen grenzt, und von Granit, Diorit und Porphyr berührt oder durchbrochen wird. Häufige Zerstörungen, bewirkt durch so mächtige Erschütterungen der Erdrinde, bei Emporhebung der plutonischen Felsmassen, so wie durch Einwirkung atmosphärischer Kräfte, mussten ganze Gebirgsmassen sammt ihren Metalladern zermalmen. Da nun alle Flüsse, die Eger ausgenommen, und die meisten Bäche von den böhmischen Gebirgen gegen das Innere des Kessellandes sich ergiessen, so haben sie auch die von den metallreichen Gebirgen abgerissenen und zerriebenen Metallblättchen und Körner über das ganze Land verbreitet, und durch ihre Zusammenhäufung als Metall- und Edelstein-führende Diluvialgebilde zu den unzähligen Seifenwerken Veranlassung gegeben, welche laut historischen Zeugnissen in früherer Zeit fast in allen Theilen des Landes bearbeitet und ausgebeutet wurden, und von welchen sehr viele, durch die Wasch- und Schlemmarbeiten der Vorfahren durchwühlte Seifenhalden sich längs den Zügen der goldführenden Gänge, mehr oder weniger von ihnen entfernt, so wie die Zinnseifen in der Nachbarschaft der Zinnerzlagerstätte, noch gegenwärtig vorfinden, obwohl die Spuren vieler anderer durch Kultur und Vegetation bedeckt, oder zerstört seyn mögen.

Folgen wir nun der metallführenden Gneussbildung von Südosten, Süden und Südwesten, bis gegen die Mitte des Landes, so finden wir die Reste der berühmten Bergwerke bei Iglau und Deutschbrod, deren Züge sich einerseits von Iglau ostwärts bis Reichenau, und nord-

westlich bis Primislau verfolgen lassen, und welchen auch einige Meilen weiter südlich die Gruben bei böhmisch Rudoletz und Adamsfreiheit sich anschliessen werden. Von Deutschbrod dringen sie andererseits südwestwärts über Humpoletz, Pilgram und Pawlow, und nordwestwärts über Lipnitz, Wrbitz und Ledeč in das innere Land, und schreiten wahrscheinlich mit dem Gneusse bis Sedletz, Gang und Kuttenberg vor, welcher sich hier wieder zum Gebirgsrücken erhebt, nachdem dessen Niveau bei Časlau bis zur Thalebene erniedrigt, und von dem von Nordost her sich ergiessenden Plänerkalke und Quadersandsteine stellenweise überlagert wird.

Im Süden des Landes treffen wir die Goldwäschen bei Austj (Alt Tabor) an der Luschnitz (Lužnice), dann die Silberbergwerke von Tabor, Ratibořitz, Hlasowa, Remischow, und Alt- und Jungwoschitz noch in demselben Gneussgebirge, welches sich von den Iglauer, Deutschbroder und Kuttenberger Bergzügen als ununterbrochene Formation bis hieher erstreckt, wo es aber westlich von Granit begrenzt wird.

In einem andern Gneussgebirge, vom vorhergehenden durch ein zwischenliegendes Granitgebirge getrennt, finden sich noch weiter südlich die Bergwerke von Krumau, Rudolphstadt und Budweis, und im südwestlichen Urschiefergebirge des Böhmerwaldes die Goldbergwerke von Bergreichenstein, welche ihre Seifen landeinwärts über Schüttenhofen, Horažďowitz, Strakonitz bis Pisek fortsetzen, wo ihnen aus der Mitte des Landes noch reichere Goldwäschen längs dem Scheidezuge zwischen Ur- und Uibergangsgebirge entgegen kamen. Noch weiter westlich am Böhmerwalde finden sich die Bergwerke von Ellischau, Silberberg und Frauenbergstadtl, als wieder in einem Urschiefergebirge

liegend, welches von dem vorerwähnten, so wie von dem mehr gegen die Mitte des Landes liegenden Zuge von Worlik und Krasnahora, durch zwischenliegenden Granit getrennt ist.

Im nordwestlichen Gebirgswalle, der wegen seines Reichthums an Metallen vorzugsweise das Erzgebirge genannt wird, sind die verschiedensten derselben, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Eisen, Kobalt, Wismuth von der Fläche am Fusse bis zum höchsten Kamme des Rückens durch Jahrhunderte hindurch erbaut worden zu Schlackenwerth, Lichtenstadt, Graslitz, Fribus, Heinrichsgrün, Bleistadt, Platten, Pärringer, Abertam, Hengst, Gottesgab, Hauenstein, und in dem vor allen berühmten Joachimsthal. Die meisten der genannten Bergwerksorte liegen längs der Scheide von Glimmerschiefer und Granit, von welchem letzteren ein mächtiger Stock die geschichteten Massen der Bergkette auf meilenweite Strecken unterbricht. Weiter nordöstlich finden sich im Gneusse des Erzgebirges die berühmten Bergwerksorte Weipert, Presnitz, Kaff, Kupferberg, Katharinaberg, Niklasberg, Klostergrab, Zinnwald und Graupen.

Selbst der nördliche Theil des Gebirgswalles, in welchem Quadersandstein und Basalte die Urschiefermassen bedecken, und nur der Granit als Urfelsart jene jüngern Bildungen begrenzt, scheint an dieser Grenze der Formationen nicht ganz leer an Metallen, und die Gruben von Georgenthal, und Seifenwerke in der Nachbarschaft, von welchen sich die Sage bis auf unsere Zeiten erhalten hat, dienen zur Bestätigung.

Der nordöstliche Gebirgswall scheint ärmer an Metallen, als die übrigen bis jetzt genannten Theile des böhmischen Urgebirges, doch kommen am westlichen Flügel desselben als alte Bergwerksorte Engelsberg, Weiskirchen und Kratzau, vielleicht auch Reichen-

berg, und die Edelsteinseifen auf dem Isergebirge, und am östlichen Flügel, am Riesengebirge die Goldseifen und Bergwerke am goldenen Rehhorn und zu Schwarzenthal, und die Gruben von Hohenelbe, Skt. Peter, Harrachsdorf und im Riesengrunde vor, welche jedoch nie grosse Ausbeute gegeben haben mögen. Ganz metallleer scheint auch der östliche Urgebirgsrücken an der Grenze der Grafschaft Glatz nicht zu seyn, und Spuren von Bergbau finden sich bei Himmlisch-Ribnay.

Wenden wir uns nun zurück zu dem vom westlichen Grenzgebirge ins innere Land sich erstreckenden Granitgneussgebirge, welches südlich vom Uibergangsgebirge, nördlich von der Braunkohlenformation des Egerthales, und nordöstlich und östlich vom Basalte begrenzt ist, so finden wir daselbst die berühmten Zinnerzstöcke und Gänge von Schlackenwald, Lauterbach und Schönfeld mit ihren verschiedenen Metallen, die Silber, Quecksilber, Kupfer, Kobalt, Wismuth und Spiesglanz führenden Gänge von Sangerberg, Schönficht, am Goldbach bei Tepl, bei Michelsberg und Kuttenplan, und bei Dreihacken.

Im Uibergangsgebirge des innern Landes finden sich da, wo es unfern vom Granite, Sienite und Diorite des südlichen Urgebirges begrenzt wird, zum Theile hart an der Scheide die altberühmten Goldbergwerke von Eule und Knin, die gegenwärtig in hoher Blüthe stehenden Silber- und Bleierzgruben von Přibram, und Spuren von Seifenwerken und Grubenbauen bei Rožmital, Zduchowitz, Lischnitz und Tok; an seinem westlichen Rande ebenfalls unfern seiner Scheide vom Granit liefern die wichtigen Bleierzgänge von Mies und Kladrau noch gegenwärtig reiche Ausbeute, so wie frü-

her die Kupferbergwerke von Muttersdorf nicht unbedeutend gewesen seyn mögen.

Dieser geognostischen Entwickelung folgend, lassen sich sämmtliche böhmische Bergwerke in zwei Abtheilungen einreihen.

A. Die Bergwerke in den sogenannten Urgebirgen, die das Land im Umkreis einschliessen und einzelne auslaufende Gebirgszweige nach Mähren und Schlesien, andere in das innere Böhmen aussenden.

B. Die Bergwerke im Uibergangsgebirge, welches sich an das Urgebirg anschliesst, oder auf diesem aufgelagert ist, und seine Verzweigung im Inneren des Landes fortsetzt.

In diesen beiden Abtheilungen finden sich die zahlreichen Bergwerke Böhmens gruppenweise mehr oder weniger nahe gereiht, nach allen Weltgegenden vertheilt.

I. Abtheilung.

Erste Gruppe im östlichen Böhmen nach Mähren fortsetzend und nach Böhmen zurückkehrend.

Diese Gruppe beginnt auf der Herrschaft Reichenau in Böhmen, folget der Grenze über Saar, Polna, Humpoletz, Biela, Schlapanitz, Deutschbrod nach Iglau, Primislau, Paulow in Mähren, und von da über Lipnitz, Wrbitz landeinwärts nach Ledetz, Kostelетz und Kuttenberg in Böhmen.

Die Bergwerke von Iglau und Deutschbrod.

Wir haben zwar in dem allgemeinen Bilde der Erze führenden Gebirge auch jene dieser Gruppe angeführt, wir müssen aber hier noch einmal spezieller darauf zurückkommen, weil über den Zusammenhang dieser Erz-führenden Gebirge sich unter älteren und neueren Bergverständigen verschiedene Meinungen ausgesprochen haben.

Wir besitzen von einem der vorzüglichsten Bergbeamten des 16. Jahrhunderts, Lazarus Erker, Bergmeister zu Kuttenberg, zwei Berichte, einen vom 26. September 1581, und den zweiten vom 5. Juni 1598, in welchen er diese Gebirgszüge mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. In dem ersten Berichte werden Iglau und Deutschbrod, als bekannt, kurz abgefertigt, und es folgt ein Bericht über die Bergwerke auf den

Gründen der Landstände, den wir hier, nur in veränderter Form, auszugsweise anführen müssen: „Hinter Deutschbrod liegen die höflichsten Bergwerke auf den landständischen Gründen, sie erstrecken sich von Pilgram auf Reichenau, zwischen Deutschbrod und der Stadt Iglau, bis gegen die Stadt Polna an der mährischen Grenze, einige Meilen weit in dem Gebirge nach der Länge und Breite. In diesen Gebirgen sind eine Menge Bingen mit grossen Bäumen bewachsen, an denen man abnehmen kann, dass hier einst grosse Bergwerke gewesen, die während des Hussitenkrieges verlassen worden. Dass aber diese Bergwerke nicht aus Mangel an Erzen aufgelassen worden, ergebe sich daraus, dass bei allen Schächten, welche bisher geöffnet und gewältigt worden, Erze vor Ort gestanden, mehr oder weniger mächtig; es fehle nur an Bergleuten, die etwas daran wagen könnten, und an Unterstützung von den Grundbesitzern. Die bereits eröffneten Gruben werden aufgezählt: Reichenau, Pilgram, Paulow, ein Gut des Hrn. Šenowec nächst Deutschbrod, Hlasowa, Skalitz, Wirbitz, Schmelitz, wo allenthalben Anbrüche von 2 bis 12 Loth und noch mehr Silber gefunden worden.“

In dem zweiten Bericht von dem Jahre 1598, wo Lazarus Erker auf Befehl Kaiser Rudolphs dasselbe Gebirge bereisen, und angeben sollte, wo und auf welche Weise der Bergbau in jener Gegend in Betrieb gesetzt werden könnte, kömmt Erker auf den vorigen Bericht wieder zurück, und nachdem er wiederholt von dem älteren Bergbau in Deutschbrod, Primislau, Humpoletz, Paulow und Pilgram gesprochen, und von Reichenau gesagt, es wäre noch vor 12 Jahren dort ein Erz gewonnen worden, was viele Mark Silber in einem Zentner gehalten, und noch ein feinhöfliches Bergwerk allda aufzubringen wäre, schliesst er mit

diesen Worten: „Die fürnehmsten Bergwerke in Böhmen sind in dieser Gegend von Deutschbrod bis gegen Letsch,[10]) dann wieder auf Pilgram, Reichenau und Iglau bis 10 Meilen lang und breit. Es gibt es der Augenschein, was hier für fürtrefflich grosser Zug nach einander gewesen, und jetzt verlassen ist.“[11]) — Die ältesten Sagen der Chronisten versetzen den Bau der wichtigsten Silbergruben in den Gebirgszug vom Kloster Saar nach Lipnitz (Žďarské Hory); bei Lipnitz am Scharfenberg hat auch Hayek das silberne Pferd finden lassen.

In einem Berichte ohne Datum und Unterschrift, ebenfalls aus dem 16. Jahrhunderte, heisst es: „Der Bergbau von Iglau und Deutschbrod am linken Ufer der Sazawa nimmt seinen Zug gegen Lipnitz, und weiter gegen Ledetz, am rechten Ufer der Sazawa gegen Habern, Dobrowitow und Zbraslawitz. Dieses am rechten Ufer der Sazawa, oder am nördlichen, fortstreichende Gebirge scheidet zugleich das Flussgebiet des Elbthals von jenem der Sazawa. Das Städtchen Roth-Janowitz liegt auf dem Gebirgsstock, von welchem aus gegen Norden sich ein Gebirgsast gegen Kuttenberg herabsenkt, an dessen Fusse die Kuttenberger Bergbaue aufgeschlossen worden sind.[12]) Peithner von Lichtenfels hat in seiner Bergwerksgeschichte auf einer fleissig bearbeiteten Karte die beiden Bergbaue von Iglau und Deutschbrod in ihrer noch sichtbaren,

10) Erker war ein Deutscher, der alte böhmische Ortsnamen verstümmelte; wir haben sie alle ersetzt, bis auf dieses Letsch, das wir nicht zu errathen vermögen, wenn es nicht etwa Ledeč ist.

11) *Orig. Bericht im k. k. Gub. Arch.*

12) *Concept im k. k. Gub. Arch.*

durch Halden und Bingen bezeichneten Ausdehnung genau verzeichnet, die Gebirgszüge aber nicht weiter verfolgt.

Uiber den Bergbau von Wirbitz ist nebst der Erwähnung von Erker ein älterer Bericht von dem Obrist-Münzmeister von Gendorf vom 6. März 1550 vorhanden, welcher besagt: in Birbitz (Wrbic) sind ungefähr drei Züge oder Gänge spanndick Erz, Kies und Glanz; der Kies hält nicht viel über 1½ Loth, der Glanz 1½ bis 3 Loth. Auch finden sich in den Gängen Streifen von Roth- und Weissgülden, welche 4, 10 bis 20 Mark halten, erscheinen aber selten. Im Durchschnitte wird aber nur 1½ Loth ausgebracht. Man ist nicht tiefer als 18 Klafter gekommen. Die Aehnlichkeit mit den kuttenberger Erzen liess in der Tiefe grösseren Reichthum erwarten. Das Gebirg ist aber flach, die tiefsten in Wasser, müssten durch Künste gehoben werden. Es fordert reiche Gewerken. Das Bergwerk liegt auf der Grenze von 3 Grundherren. Wenn solche geringhaltige, besonders Kiese gebaut werden sollten, müsste ein stätiger, und im Verhältniss der armen Erze viel höherer Einlösungspreis (Silberkauf) und dieser unwandelbar festgesetzt werden; auf das Ungewisse könne und werde sich Niemand zu einem grossen Aufwand herbeilassen. Dass wirklich Silber von Wrbitz in diesem Jahre nach Kuttenberg eingeliefert worden, ist aus einem andern königlichen Reskript zu ersehen.

Auf der Herrschaft Ledeč hatte Burian Ledecky von Ričan Bergwerke besessen, und in das Freie fallen lassen, welche König Ferdinand I. im Jahre 1542 einem Herrn Firšic von Nabdin und seinen Mitgewerken mit 7jähriger Bergfreiheit verlieh.[13])

13) *Copiar. Kuttnense, T. II. 146.*

In einer Tauschurkunde König Johanns von den Jahren 1319, bestätigt 1323, über Lipnitz, werden Bergwerke unter allgemeiner Benennung: Montibus et planis, bezeichnet. Aus allen diesen Angaben scheint so viel hervorzugehen, dass die Gebirgszüge zwischen Reichenau, Deutschbrod, Iglau, Primislau, und von den beiden Enden dieser Linie gegen Kuttenberg, an vielen Stellen erzführend sind, und einer näheren Untersuchung von dem Standpunkte, auf welchem sich dermalen die Bergbauwissenschaft befindet, nicht unwerth seyn dürften.

Geschichte des Iglauer Bergwerkes.

I. Periode.

Von Entdeckung des Bergwerkes bis zu dem Schlusse des Hussitenkrieges.

Iglau, vielleicht das älteste böhmisch - mährische Bergwerk, (denn es baute auf beiden Landesgründen an den beiden Ufern der Igla,) die Wiege der Gesetzgebung, ist gerade dasjenige, worüber wir die wenigsten Nachrichten besitzen; die Entdeckung verliert sich in die Zeit der Sagen, die den Zug Stara Hora (der alte Berg) als denjenigen bezeichnen, wo der Bergbau seinen Anfang genommen haben soll.

Dass schon vor dem Einfalle der Tataren das Berg- und Schöppengericht in Iglau vorhanden gewesen, ersehen wir aus einer Urkunde des mährischen Markgrafen Přemysl, Sohn König Přemysl Ottokars I. und Bruder König Wenzels I. von dem Jahre 1234; es geht daraus klar hervor, dass damals schon ein

Schöppengericht bestanden, auf dessen Spruch sich der Markgraf in seiner Schenkungsurkunde an Ratibor von Doblin ausdrücklich bezieht. Die Urkunde, die wir in der Geschichte der Berggesetzgebung anführen werden, ist in Iglau gefertiget, und von 15 Zeugen unterschrieben. [15]) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass König Přemysl Ottokar I., der, wie Pubička angibt, sich öfter in Iglau aufhielt, dort eine Vorstadt baute, und während jener Zeit mit verschiedenen gesetzlichen Vorschriften für Böhmen sich beschäftigte, auch der Stadt und dem dortigen Bergwerke eine Gesetzgebung ertheilt habe; doch alle diese Spuren hat wohl der Einfall der Tataren verlöscht. Es ist zu vermuthen, dass so wie die Bergmannschaft von Goldberg und Löwenberg bei der Schlacht von Wahlstadt gegen die Tataren kämpfte, auch jene von Iglau in der glücklichen Vertheidigung von Olmütz unter Jaroslaw Sternberg mitfocht, indessen sich andere flüchtend zerstreuten; eine Pause von ungefähr 8 bis 10 Jahren liegt zwischen dieser Schlacht und der neuen Gesetzgebung König Wenzels I. Es ist zwar kaum denkbar, dass eine Stadt mit einem Schöppengericht und ein Bergwerk, wie jenes von Iglau, gar keine gesetzliche Vorschriften besessen haben solle; aber wahrscheinlich ist die Redaction der Gesetze zu einer Bergordnung erst von den deutschen Bergbeamten unternommen worden, die König Wenzel I. mit den deutschen Bergleuten in Iglau eingeführt hat, und die vielleicht ähnliche Vorschriften aus Deutschland mitgebracht hatten, wo unter Friedrich I. schon Berggesetze, wenn auch in keiner geregelten Bergordnung bestanden.

14) *S. Urkundenbuch Nr. 5.*

Nach wieder hergestellter Ruhe scheinen die am Leben zurückgebliebenen Bergmänner, die ihren unterirdischen Höhlen anhänglicher sind, als die Bewohner der Oberwelt ihrer Erdscholle, wieder heimgekehrt zu seyn, und König Wenzel I. (wahrscheinlich nach der zweiten Einsetzung seines Sohnes Přemysl Ottokar als Markgrafen 1250—1253), sah sich bewogen, der Stadt und den Bergwerken neue Gesetze in einer Urkunde zu ertheilen, die auch sein Sohn, der Markgraf, mit gesiegelt hat. Das Original befindet sich in dem Iglauer Archiv mit unversehrten Siegeln.

Diese Urkunde ist die erste gesetzliche Vorschrift im Bergwesen, die wir kennen, zwar noch sehr dürftig, doch hinreichend schützend für Eigenthum und Priorität; wir werden sie ihres Ortes umständlicher anführen.

Uiber den Betrieb des Bergwerkes sind aber keine Nachrichten vorhanden, oder wenigstens niemals mitgetheilt worden. Wir wissen blos durch eine Urkunde König Přemysl Ottokars, dass eine Münze in Iglau vorhanden war, welche er sammt der Münzgerechtigkeit im Jahre 1275 verkaufte. Die leidigen Verhältnisse, welche nach dem Tode dieses Königs eintraten, eine Feuersbrunst, welche im Jahre 1353 einen grossen Theil der Stadt vernichtete, ungeheuere Verheerungen durch das Wasser im Jahre 1378, welche König Wenzel IV. bewogen, dieses Bergwerk einem gewissen Magister Mauritius zur Herstellung zu übergeben;[16]) Fehden mit benachbarten Adelichen, zumal jene mit Sigmund von Rottenstein im Jahre 1410, und die bekannte Zurück-

15) Montana in Iglavia ... per aquarum habundantium sint destructa, ita ut nulla inde possit utilitas pervenire etc. *Urkunde in T. Schmid Sammlung der Berggesetze T. I. pag. 130.*

haltung und Geheimnisskrämerei der Iglauer Schöppen, mögen die Schuld tragen, dass wir so wenig von diesem Bergwerk zu sagen haben. Dass aber die Bergwerke von Iglau nicht bloss in einem starken Betrieb gestanden, sondern auch bedeutende Ausbeute geliefert haben müssen, lässt sich aus einer Urkunde König Johanns von 1315 wohl erkennen. Der König bestätiget einen Kontrakt zwischen Konrad Stein und Luso von Schönberg (Chunradus a lapide et Luso de pulchro monte), Gewerken des Iglauer Bergwerkes, mit Heinrich Rothärmel, einem Wasserbaukundigen, über Abführung des Wassers aus dem Hangenden und Liegenden durch ihre beiden Stollen bis zu Tage. Dieser versprach ihnen so viel Wasser zum Getriebe zu verschaffen, dass zu jeder Jahrszeit, bei Frost oder Hitze, 6 Räder in Gang erhalten werden könnten, wofür sie ihm, so lange sie im Besitz dieser Zechen seyn würden, wöchentlich 2 Mark Silbers, die Mark zu 48 breiten Groschen (grossos denarios) zu reichen versprechen; diese sollten ihm oder seinen Erben auch von jenen bezahlt werden, die etwa nach ihnen diese Zechen wieder aufnehmen würden. [16])

Wenn man zu Ersparung der Wasserzieher, die in der Urkunde Sumpfzieher und Sumpffüller genannt werden, wöchentlich zwei Mark Silber verwenden konnte, so kann man auch annehmen, dass die Ausbeute beträchtlich gewesen seyn müsse, und die mechanischen und hydraulischen Kenntnisse und Fertigkeiten sich schon damals auf einen höheren Standpunkt erhoben haben, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt.

16) Abgeschrieben von dem Original auf Pergament mit angehängten beschädigten Siegeln im Deutschbroder Stadtarchiv. *S. Urkundenbuch Nr. 51.*

In den Hussitenunruhen unter König Siegmund hatte die Stadt weniger zu leiden, als das nahe Deutschbrod, da sie Žižka von Trocnow mit seinem Heere nicht erreichte; doch war die Parteiung wohl auch dahin gelangt. Nach allgemeinen Angaben, bestätigt von Agricola, gab es sehr viele, aber nicht besonders reiche Gänge.

II. Periode.

Von K. Georg von Poděbrad bis zu dem dreissigjährigen Kriege — oder Ferdinand II.

Waren auch die Unordnungen des langen Interregnums durch die Wahl Georgs von Poděbrad zum König von Böhmen geendigt, so blieb doch noch die Parteiung in den Religionsmeinungen ein perennirender Stoff zu Unruhen und Zwisten. Die Stadt Iglau, von dem Haupt der katholischen Partei, Zdeněk von Sternberg aufgerufen, sperrte König Georg die Thore, und wurde von des Königs Sohne, Herzog von Münsterberg, belagert. Die Stadt Kuttenberg, welche ungeachtet der Constitutionen Wenzels II. noch immer an das Schöppengericht nach Iglau appelliren musste, benützte diese Gelegenheit, um sich von diesem Joch zu befreien, und erhielt nach längerem Besinnen des Königs am 10ten September 1467 eine Urkunde in folgenden Ausdrücken: „Nachdem es Pflicht sey, die guten Menschen ihrer Tugenden wegen zu ehren, die bösen aber wegen ihrer Untugenden zu tadeln und zu bestrafen, so entledige er die Kuttenberger von der Pflicht der Berufung an das Iglauer Berggericht.[17])

Unter den Regierungen von König Wladislaw bis zu Kaiser Rudolph geschieht von dem Iglauer Berg-

17) *Copiarium Kuttnense T. I. Urkundenbuch Nr. 84. pag. 122.*

baue keine weitere Meldung mehr; das Schöppengericht blieb aber fortan thätig, Schieden zu ertheilen, das wenige von Zeit zu Zeit ausgebeutete Silber wurde in Kuttenberg verschmolzen. Die Zeitverhältnisse hatten sich geändert, der Werth der Metalle war durch die Entdeckung der sogenannten neuen Welt herabgesunken, jener des Holzes in der alten Welt gestiegen; geringhältige Zechen, wie jene von Iglau, versprachen weniger Vortheil, die Stadt hatte sich auf andere Gewerbe gelegt. Es fanden sich jedoch wieder Gewerken zu Kaiser Rudolphs Zeit, und erbauten eine neue Schmelze, allein sie stiessen auf viele Hindernisse, selbst von Seite der Stadt, die, wie sich Lazarus Erker in einem Berichte ausdrückt, da sie ihre Bergfreiheit verloren und gleich andern Städten Steuern bezahlen musste, keinen Antheil mehr an dem Bergbaue nahm, und bei der Holzabgabe Schwierigkeiten erregte; es hätten sich aber auch die Gewerken Unfug und Unterschleife erlaubt, wogegen Kaiser Rudoph den 6. Juli 1586 ein scharfes Edikt erliess.[18])

Im Jahre 1596 wurde Elias Günther nach Iglau geschickt, die Gruben zu befahren, und das Bergwerk zu untersuchen; aus seinem Bericht vom letzten September 1596 an den Obrist-Münzmeister, Grafen Friedrich Schlick,[19]) ist zu entnehmen, dass ein Bürger von Iglau, Mathes Albrecht, im Grimmauer Grunde baute, auf einem eine Spanne breiten Gange von derbem Glanzerz, auch Waschwerk darneben, und seine Anbrüche unter sich hatte, aber vom Wasser gedrängt wurde. 60 Zentner Erz lagen zum Schmelzen bereit,

18) *Abgedruckt bei Peithner von Lichtenfels p. 399. Schmieds T. IV. p. 41.*

19) *Im k. k. Gub. Arch.*

es war aber kein verständiger Schmelzer vorhanden. Eine zweite Zeche, St. Christoph, zeigte Glanz und Witterung; auf dem Bassner- und Weingebirge, am Sparberg, war man mit Gewältigung alter Baue beschäftigt; es fehlte, sagt er, nicht an Erzanbrüchen, aber an Geld, um die Wasser zu halten; die Stadt besitze nicht eine einzige Kux, und treibe keinen Stollen, wie es bei andern Bergstädten der Fall sey, wo die Kuxen nach Viertel-Kuxen unter die Bürger vertheilt würden. Bergmännische Hoffnung wäre wohl vorhanden, aber ohne Hilfe könnten die armen Gewerken ihre Baue nicht fortsetzen. Am sichersten würde dadurch abgeholfen werden, wenn bei dem Münzamte in Iglau eine Silbereinlösung eingerichtet, und die Erze, nachdem die Proben in Kuttenberg von dem Probirer sichergestellt wären, durch einen Kuttenberger Schmelzer, weil hier keiner vorhanden, auf der Iglauer Schmelzhütte mit 4 Oefen ausgeschmolzen, und der Einlösungspreis sogleich von dem Münzamte an die Gewerken, die immer in Geldnoth sind, ausgezahlt würde. Blei hielten die Erze genug, um zum Verbleien keines hierher bringen zu müssen. Nach dieser Bemerkung muss es doch wohl auffallen, dass es keinem Bergmeister eingefallen, die Iglauer und Deutschbroder Bergwerke auch nur des Bleies wegen zu benützen, welches öfter die Silber reichlich begleitet, und dieses nach Kuttenberg zu schaffen, wo man es durch beinahe 400 Jahre stets aus Beuthen, Polen oder Goslar bezog.

Lazarus Erker, dem der östliche Bergbau ganz besonders am Herzen lag, wiederholte diesen Vorschlag in seinem schon mehrmals angeführten Berichte von dem Jahre 1598 auf folgende Weise: „Se. Majestät möchten im Einverständnisse mit den Herren Ständen die Grundbesitzer jener Güter, auf deren Eigenthume

diese Bergwerke vorkommen, dazu bewegen, vermöglichere Gewerken anzuziehen, und nach dem Maximilianschen Vertrage von dem Jahre 1575 ungestört arbeiten lassen, in Iglau einen freien Erzkauf nach einer vorgeschriebenen Ordnung einleiten, wohin Obrigkeiten und Gewerken das Erz zu liefern, und dort das Geld für die Einlösung, und die Obrigkeiten $^3/_4$ des Zehends zu erhalten hätten. Die Gewerken und Bergleute sollten aber ihre Zuflucht zu der Bergfreiheit der Stadt Iglau und dem Bergamte haben. Auf diese Weise würden die Erze in Iglau einkommen, dort verschmolzen werden, und Sr. Majestät der Gewinn an der Silbereinlösung, der Schlagschatz, und $^1/_4$ von dem Zehend zurückbleiben."

Der gute Lazarus blieb aber ein Prediger in der Wüste; der Zeitgeist der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war dem Bergbaue entgegen getreten; es war die Periode, wo die Alchemie in ganz Deutschland festen Fuss gefasst hatte; bei der Uiberzeugung, dass man mit einem Fläschchen von der rothen und weissen Tinctur nach Belieben aus Zinn und Blei Gold oder Silber machen könne, waren es nunmehr die Armen, die sich keine Tinctur anschaffen konnten, die ihr Heil im Schoosse der Erde versuchten; die Reichen hofften es auf kürzerem Wege zu erreichen, ohne nöthig zu haben, die Oberfläche ihres Grundes zu verwüsten; es fehlte nicht an fremden Adepten, die das Land durchstreiften, und Bawor Rodowsky von Hustiřan und mehrere andere machten ihre Lehre auch in Böhmen geltend.

Es blieb alles wie es war, und das unfruchtbare Gewühle armer Gewerken, die ihr Heil versuchten, wurde bis zum 30jährigen Kriege fortgesetzt. Nach den Einlieferungsrechnungen von Kuttenberg waren noch zwischen den Jahren 1604 — 1617 aus der Ranzer

Kremme Einlieferungen gemacht worden [20]) und angeblich gute Anbrüche vorhanden. Nach einem Reskript des Königs Matthias vom 19. Februar 1614 ist zu ersehen, dass in jener Zeit eine einzige Gewerkschaft bestand, und ihr Silber auf der dortigen Schmelze selbst verschmolz; es wurde ein neuer Bergmeister aufgestellt, und der Stadt angeordnet, lebhafteren Antheil an dem Bergbaue zu nehmen, und gleich wie in Kuttenberg eine Austheilung zu machen, wie viel ein jeder zu bauen habe. [21]) Die Stadtprivilegien wurden von allen Königen bestätiget, und diese Bestätigungen, in welchen gewöhnlich die früheren Begnadigungen angeführt werden, beginnen alle mit der Urkunde König Wenzels I.

Geschichte des Bergwerks von Deutschbrod. [22])

I. Periode.

Von seiner Entdeckung bis zur Regierung König Sigmunds.

Die Saarer Gebirge (Zďarské Hory), die sich gegen den Lipnicer Bach ziehen, und die Region der Deutschbroder Bergreviere an ihrer nordöstlichen Grenze berühren, sollen nach den Chronisten schon in der Zeit der Boleslawe ein Gegenstand des Streites zwischen den Böhmen, Mährern und Ungarn geworden seyn,

20) *Peithner l. cit. p. 234.*

21) *T. A. Schmied T. IV. p. 302.*

22) Der Name Deutschbrod ist ein deutsch-böhmischer Zwitter, der so viel als Deutschfurt bedeutet, weil an der südlichen Seite von Deutschbrod, wo jetzt eine Brücke über die Sazawa führt, sonst eine Furt war, welche die Deutschen, aus Oesterreich kommend, durchwaten mussten, um nach Böhmen zu gelangen.

und letztere das Silber auf vielen Wägen weggeschleppt haben, bis sie von den Böhmen wieder vertrieben wurden. Ganz ohne Grund mögen diese Sagen nicht seyn; denn periodischer Raubbau ist fast allenthalben dem geregelten Bergbau vorangegangen. Mit der Zeitangabe nehmen es die Chronisten nicht immer sehr genau; geschichtlich ist er uns, gleich Iglau, erst durch die Urkunde Markgraf Přemysls von dem J. 1234 und zwar dadurch bekannt geworden, dass ein Urburer von Deutschbrod im Iglauer Schöppengericht anwesend angeführt wird;[23]) man kann daher den geregelten Bergbau von Deutschbrod, gleich jenem von Iglau, in den Anfang des 13. Jahrhunderts hinaufrücken; er verschwindet aber eben wie jener aus der Geschichte, und kömmt erst im Jahre 1257 wieder in Vorschein. Die Stadt und die Bergwerke um Deutschbrod gehörten den Herren von Lichtenburg; nach allgemeiner Sitte jener Zeit, die Geschenke des Himmels, wofür man die Bergwerke gelten liess, der Kirche oder den Klöstern zu weihen, verschrieb Smil von Lichtenburg, mit Zustimmung seines Bruders Castolow, den ihm zustehenden Zehend von den Silbergruben in Brod, Běla, Šlapanic, Přemyslowic, oder wo ihm sonst noch einer gebühren konnte, an die Klöster Saar, Trebič und Sedlec in dem Jahre 1257.[24]) Dieser Zehend musste doch nicht ganz unbedeutend gewesen seyn, da ihn die Herren von Lichtenburg für hinreichend hielten, in 3 Theile getheilt zu werden. Dass er es auch wirklich war, erhellet aus einer Urkunde eines Münzmeisters, der sich Henricus Avis (Vogel oder Pták) schreibt, 25. Oktober 1258, in welcher er sich auf eine Verleihung

23) *S. Urkundenbuch Nr. 5. p. 8.*

24) *Stampach diplom. Samml. aus dem Archiv des Klosters Saar.*

des Münzmeisters Eberhard (Magister monetae per totam Boëmiam, wie er gewöhnlich in den Urkunden König Wenzels I. und Přemysl Ottokars II. genannt wird) beruft, vermög welcher an Dietrich Freiberger und Gernoth den Schwarzen folgende Gänge und Zechen verliehen wurden: Der Freiberger Stollen, Sägerberg, Uiberschar, Hartwigsberg, Breitbartsberg, Schüblerberg, Helmerichsberg, Buchberg der jüngere und ältere, Lettenberg, Klopferberg, Hochhalde, Haberberg und ein unbebautes Feld. Ferner der Konradsstollen mit der Zeche Gottesgab, welche zu den unteren Stollen gehören. Diese Urkunde wird durch eine ganz gleichlautende von dem Grundeigenthümer des Bergwerkes, Smil von Lichtenburg, bestätigt, und von den nämlichen Zeugen unterschrieben am 1. Jäner 1259.[25]) Er muss auch in der Folge nicht abgenommen haben, da Smils Söhne und Nachfolger es der Mühe werth achteten, diesem Bergwerke eine eigene Bergordnung zu ertheilen.

Die Ertheilung dieser erfolgte in dem Jahre 1278 durch die Gebrüder Heinrich, Smil, Ulrich und Raimund von Lichtenburg. Sie ist gleich jener von Iglau mit den Stadtrechten verbunden, und ganz nach jener, mit wenigen örtlichen Ausnahmen, gemodelt; wir werden ihr gesetzliches Verhältniss in der Geschichte der Gesetzgebung beleuchten. Der Stadt Deutschbrod werden alle Bergwerke auf ihren, der Ritter und Leute, die dem Grundherrn zustehen, Gründen zugeschrieben, jene aber, welche sich auf den Huben der Städte Šlapanic, Běla und Chotěboř befinden, sollen jener Städte Eigenthum bleiben.[26]) Die Eigenthümer der Lahnen, deren mehr

25) *S. Urkundenbuch Nr. 11. p. 20, und Nr. 13. p. 22.*

26) *S. Urkundenbuch Nr. 21. p. 31—39.*

als 20 nach den Namen ihrer Curien oder Villen angeführt werden, (von denen einige 3—4 Lahnen besassen,) werden verbindlich gemacht, jährlich von einer jeden Lahne eine halbe Mark Silber an die Grundobrigkeit, die Herren von Lichtenburg, als Zins (census) abzugeben.[27]) Die Stadt Deutschbrod säumte nicht, von den ihr ertheilten Rechten Gebrauch zu machen, und durch ihren Stadt- und Bergrichter Wernher und die Urburer Hermann den Rothen (dictus Rufus), Chuno und Siegfried, die Urburarii per totam Bohemiam genannt werden, Bergrechte ertheilen zu lassen. So wurde am 28. Juni 1281 einem gewissen Henning, genannt Schüttwein, der Stollen in Klein - Bartošow mit 4 Maassen, am Mühlgraben, am Gebhard, Hennig und Sutmaus, die Königslahne, die Lahne für Smil von Lichtenburg, die Herrenlahne, die Bürgerlahne und Uiberschaar zugemessen, und mit allen Rechten und Freiheiten übergeben. Dem Schreiber der Urkunde (Konrad von Brünn) wurde, wenn der Bergbau glücklich ausfallen sollte, ein neues Kleid vom besten Tuch bedungen (tunicale panni melioris quod poterunt invenire).[28])

Diese Bergwerke waren sehr ausgedehnt, mögen auch in jener Zeit sehr kräftig mit vieler Mannschaft betrieben worden seyn, wie es die aufwärts der Sazawa an den beiden Gehängen ob den beiden Ufern noch vorkommenden Halden und Pingen, und die in den Fluss ausmündenden Stollen, in einer Strecke von beinahe 2 Meilen, durch die Herrschaft Frauenthal in die Herrschaft Polna gegen Osten, von Šlapanic gegen Süden, und über Silberberg, wo die Schmelzhütten

27) *S. Urkundenbuch Nr. 21. p. 37.*

28) *S. Urkundenbuch Nr. 41. p. 57.*

gestanden, und noch grosse Schlackenhaufen liegen, gegen Běla in Norden und Nordosten beweisen.[29]) Sie verschwinden aber gleich nach diesem Zeitpunkte aus der Geschichte, und als wir sie nach der wogenden Epoche der Regierungen Rudolfs von Oesterreich und Heinrichs von Kärnthen wiederfinden, waren sie an einen andern Grundherrn übergangen, und in einem so kläglichen Zustande, dass sich König Johann bewogen fand, dem neuen Besitzer, Heinrich von Lipa, Böhmens obersten Landmarschall, im Jahre 1321 (bestätigt 1323) einen Gnadenbrief zu ertheilen, weil die Stadt Deutschbrod durch den Bergbau im Mittelberg ganz verarmt, und beinahe menschenleer geworden war. Die Stadt wurde zu einer Bergstadt erhoben, wie Paprocky angibt, und der König erklärte in seiner Begnadigung, dass, wenn sich der Bergbau wieder so weit erheben sollte, um eine Münze dort aufzurichten, Heinrich von Lipa auch die Hälfte des Münzgenusses beziehen sollte. [30])

Der Bergbau wurde zwar fortgesetzt, scheint sich aber nicht bedeutend gehoben zu haben. Kaiser Karl IV. ertheilte, mehr in der Absicht, dass sich eine zahlreiche Bevölkerung, die auf diesen Verdienst angewiesen war, durch ihrer Hände Arbeit ernähre, als um

29) In den einzelnen bereits angeführten Urkunden über Verleihungen von Stollen und Maassen werden dem Namen nach angeführt: Nr. 11 Jägerberg, Uiberschaar, Hartwigsberg, Breitbartsberg, Schüblerberg, Helmrichsberg, Alt- und Neu-Buchberg, Lettenberg, Klopferberg, Hochhalde, Haberberg; Nr. 50 Stollen bei Matzerau, Kaltenhausen, Schönfeld; Nr. 51 Stollen bei Ebersdorf; Nr. 53 Bergwerke am Michelberg, Nr. 63 Heinrichsdorf, von denen vielleicht noch mehrere bekannt sind, um zu einer bestimmteren Orientirung zu führen.

30) *S. Urkundenbuch Nr. 53. p. 68.*

sich einen directen Gewinn anzueignen, den 4. Mai 1351 dem Herrn Čeněk von Lipa eine Begnadigung, vermöge welcher er ihm die vom König Johann vorbehaltene Hälfte des Münzgewinnes in Heinrichsdorf, Buchberg und Mitterberg, in so lange wöchentlich nicht mehr als 50 Mark gemünzt würden, ganz überliess, mit dem Bemerken, dass zwar Heinrichsdorf dermalen noch auf Lebenszeit Heinrich von Lichtenburg angehöre, nach dessen Tode aber dem Čeněk von Lipa zufallen solle.[31]) Es müssen nächst Heinrichsdorf auf den Gründen des Klosters Saar noch andere Bergwerke bestanden haben, mit welchen Kaiser Karl IV. das Kloster Saar im Jahre 1351 begnadigte.[32]) Nach dieser Urkunde zu urtheilen, war der Ertrag des Bergbaues freilich schon gering; doch erhielt er sich fortwährend, bis die Religionsstreitigkeiten auch das Bergvolk erreichten.

Die neue Religionslehre, welche in böhmischer Sprache gepredigt wurde, war dem böhmischen Bergvolke zugänglicher, als dem deutschen; sie machte auf sie einen grössern Eindruck. Als ein Nationalvorzug betrachtet, weckte sie zugleich den alten Widerwillen gegen die Deutschen, denen man sich nicht verständlich machen konnte; man fing an, sich zu parteien, zu trennen, und als Žižka von Trocnow, der Anführer der Hussiten, seinen Kriegszug gegen Kaiser Siegmund und die Bergstädte eröffnete, schlossen sich die deutschen Bergleute an die königlichen Fahnen, die böhmischen wahrscheinlich an ihre Landsleute; denn das Bergvolk war stets kriegslustig. König Siegmund stand mit seinem Heere in der Nähe von Deutschbrod, als Žižka im Jahre 1422 ihm mit seinen Böhmen entgegen zog.

31) *S. Urkundenbuch Nr. 65. p. 87.*

32) *S. Stampach l. cit. p. 86. Nr. LVII.*

Das königliche Heer wurde in die Flucht geschlagen, und zog sich gegen Iglau; Deutschbrod, welches sich auf die erste Aufforderung nicht sogleich ergeben, wurde mit Sturm erobert, geplündert, verbrannt, angeblich auch die Bergwerke zerstört; dieses letzte möchte sich wohl auf die nächsten Berggebäude beschränken lassen, da ein verständiger Feldherr, wie Žižka war, sich wohl schwerlich auf einem so weiten Raume zerstreut haben würde, statt den fliehenden Feind zu verfolgen. Deutschbrod war ganz verödet, und blieb nach Angabe der Chronisten durch mehrere Jahre unbewohnt, die Bergwerke verlassen.

II. Periode.

Vom Schlusse der Hussitischen Unruhen bis zu dem dreissigjährigen Kriege.

Agricola hat die Vermuthung geäussert, es hätten die alten Bergleute, als sie den Fahnen des Königs Siegmund zuzogen, die Gänge selbst verstürzt, und die Schächte verbingt, damit sie bis zu ihrer Zurückkunft von den Einwohnern nicht so leicht entdeckt und ausgebeutet werden möchten, sie wären aber nie wieder zurückgekehrt.[33]) Einige Chronisten des 16. Jahrhunderts haben die Nachricht mitgetheilt, dass man mehrere Schächte in späterer Zeit eröffnet, und die Gänge verstürzt, die Schächte verbingt gefunden

33) Ex puteis cuniculisque quosdam fertiliores argento Boëmi metallici, ut oppidanorum furta depellerent, obstruxerunt, antequam proficiscerentur ad exercitum Sigismundi Imperatoris, cui cum Czechis Hussiticis bellum erat confectum, recludere volebant, sed cum partim caesi, partim fugati essent, nulli redierunt ad intermissas fossiones . . . Agricola.

habe. [34]) Dieser Angabe widerspricht jedoch Lazarus Erkers Bericht von dem Jahre 1581, der mehrere wieder aufgemachte Schächte der Umgegend angibt, wo man Erzanbrüche vor Ort gefunden. Wenn aber auch wirklich die alten Bergleute dieses nicht gethan hätten, so würden die Gänge auch ohne dies nicht zugänglich geblieben seyn; denn wenn ein so weitläufiger Bergbau durch viele Jahre ungebaut stehen bleibt, so werden die Gänge auch ohne Zuthun der Menschen durch die aufgehenden Wasser und einrollende Erde von selbst überdeckt.

Eine zerstörte Oberfläche lässt sich wohl wieder einebnen, und die gütige Natur versagt auch in dem ersten Jahre das Gedeihen des ausgestreuten Samens nicht; ein hölzernes Obdach, um sich gegen die Unbilden der Atmosphäre zu schützen, ist schnell erbaut; aber ein 100 und mehr Klafter unter der Oberfläche zu Sumpf gegangener Bergbau kann nur mit grosser Anstrengung, vielem Aufwande, in langer Zeit wieder hergestellt werden, — ein nur mit Vorsicht und Behutsamkeit zu wagendes Unternehmen. Der Bergbau von Deutschbrod hat sich seit jener Zeit nie wieder erhoben; es wurden zwar einige Versuche gemacht, die aber durch eine zwischen den Städten Iglau und Deutschbrod entstandene Fehde wieder zerstört wurden.

An dem nordöstlichen Ausgehenden dieser Bergreviere bei Přibislau auf der Herrschaft Polna wurden ebenfalls im 16. Jahrhunderte neue Versuche unternommen. Karl von Waldstein erhielt am 22. Mai 1539 von König Ferdinand I. für sich und seine Gewerken eine Bergfreiheit auf die Bergwerke unter St. Katharina bei Přibislau mit 6jähriger Zehendbefreiung und einer

34) *Peter Albin Meissnische Bergwerks-Chronik.*

Einlösung von 8 fl. zu 24 Weissgr. für die Nürnberger Mark Silbers. Bruchstücke von Rechnungen aus dem Archiv in Polna beweisen jedoch, dass dieser Bergbau keinen Umfang erreicht, und 200 bis 400 Mark nicht überstiegen hat.

Kaiser Rudolph, der sich viele Mühe gab, den Bergbau wieder zu erheben, ertheilte der Stadt Deutschbrod im Jahre 1588 das Privilegium einer freien Bergstadt, und hoffte dadurch zum Bergbau aufzumuntern; allein es blieb bei unfruchtbaren Versuchen, aus Mangel an Vermögen, Grosses zu unternehmen. Die Pest, die Besuche der Kriegsheere im 30jährigen Kriege, brachten diese an der Hauptstrasse gelegene Stadt in so grosse Verlegenheit, dass von den Bergwerken keine weitere Rede mehr seyn konnte.

Geschichte des Bergwerkes Kuttenberg.

I. Periode.

Obgleich in den älteren Landtagsschlüssen, in der Landtafel und in dem gemeinen Sprachgebrauche unter der Benennung *Hory* (das Bergwerk) allgemein *Kuttenberg* verstanden wurde, wie Rom unter dem Namen *Urbs* (die Stadt): so ist doch die Zeit der Entstehung dieses Bergwerkes noch ungewiss. Darüber darf man sich indessen nicht wundern, zumal in jener Zeit. Die ersten Entdecker eines Bergwerkes müssen gewöhnlich Jahre lang mit Zubussen arbeiten, wo sie nur in der nächsten Umgebung als Glücksritter bekannt werden; erst dann, wenn sie wirklich zu einer Ausbeute gelangen, sich bei einem Bergamte mit einer Muthung melden, sich Wohnungen erbauen, und der Ort einen Namen erhält, tritt dieser Name in die Geschichte ein: das Bekanntwerden des Ortsnamens ist aber manchmal um eine Reihe von Jahren von dem Zeitpunkte der Erfindung der Metalle entfernt. Kořinek, der älteste bekannte Chronist von Kuttenberg, setzt die Entdeckung dieses Bergwerkes in das Jahr 1237, welches ungefähr jenes der Erbauung der Stadt seyn könnte; andere Schriftsteller getrauen sich nicht bestimmt abzusprechen; Schaller, durch eine missverstandene Stelle der Wenceslaischen Constitutionen verführt, lässt es erst unter Wenzel II. entstehen, ob er gleich die Bestäti-

gungsurkunden der späteren Könige anführt, in welchen schon die Privilegien Přemysl Ottokars II. bestätigt werden, was auch Kořinek, dessen chronologische Angaben sich allgemein ziemlich richtig bewähren, behauptet, und Stransky darüber zurecht gewiesen hat. Wir möchten die Entdeckung der Metalle wenigstens in die Zeit Přemysls I. hinaufrücken, weil sein Sohn Wenzel I. eine prächtige Stadt (Urbem magnificam, wie sich die Urkunde Přemysls II. ausdrückt) daselbst erbaut hat, was er kaum gethan hätte, wenn nicht schon viele Gewerken und reiche Ausbeute vorhanden gewesen wären. Diese früher unbekannte Urkunde König Přemysl Ottokars II. ohne Datum, hat der bekannte Geschichtsforscher, Herr Palacky, in einem handschriftlichen Codex der k. k. Hofbibliothek in Wien aufgefunden. Der König ertheilet dem ehemaligen Münzmeister im Königreiche Böhmen, Eberhard (dessen Namen in mehreren Urkunden jener Zeit vorkömmt), die Erlaubniss, in der prächtigen Stadt zu dem heiligen G., welche sein Vater (König Wenzel I.) gegründet hat, Häuser zu erbauen, sowohl wegen der angenehmen Dienste, die er seinem Vater und ihm geleistet, als ganz besonders darum, weil Eberhard und seine Freunde das Meiste zur Erbauung der Stadt beigetragen haben, welche des Königs Vater bereits mit den gewöhnlichen Privilegien der böhmischen Städte versehen.[35]) Dass hier von keiner andern Stadt die Rede seyn könne, als von Kuttenberg, ist kaum zu zweifeln, weil in dieser Zeit keine andere königliche Stadt in Böhmen so schnell empor kam,[36])

35) *S. Urkundenbuch Nr. 9. p. 17*

36) Die ihr von König Ottokar II. und Wenzel II. verliehenen Privilegien sind leider nicht mehr vorhanden; sie werden aber in der Confirmationsurkunde König Wladislaws vom Jahre 1505

auch wohl der böhmische Münzmeister und dessen Freunde kaum für eine andere, als für eine böhmische Bergstadt so viel geleistet haben würden! Woher ihr der Name zum heiligen Georg oder Gallus gekommen, ist noch nicht ermittelt.

Die erste Eröffnung der Bergwerke geschah auf den Gründen der zu dem Kloster Sedletz gehörigen Pfarre Malin, nahe an der Grenze der Pfarre des Domkapitels Pněwitz; es konnte da wohl eine Kapelle zu dem heiligen Georg bestanden haben, oder es hatten sich die Bergleute eine solche, wie damals üblich, von Holz erbaut, und eben so, wie Kořinek versichert, dass auf der Stelle, wo jetzt die prächtige St. Barbarakirche erbaut ist, vormals eine Kapelle zu St. Barbara gestanden, konnte auf der Stelle, wo die Steiger später die St. Georgskirche aufgeführt haben, welche zu Kaiser Josephs Zeit abgebrochen wurde, früher eine hölzerne Kapelle zu dem heil. Georg gestanden haben. Es frägt sich nun, wie ist die Stadt zu dem Namen *Kuttenberg* gelangt?

Sowohl das deutsche Wort *kutten*, als das böhmische *kutiti* (in der Erde wühlen oder scharren) sind beiden Sprachen eigenthümlich. Vor König Wenzel II. ist uns urkundlich der Name Kuttenberg nicht vorgekommen, er mag vielleicht in der Zwischenzeit nach dem Tode König Ottokars, wo keine ordentliche Bergarbeit getrieben, aber doch wohl von den zurückgebliebenen Bergleuten, wäre es auch nur auf den Halden,

(Urkundenbuch Nr. 96, p. 149) bestimmt angeführt. Und da Ottokar II. darin noch nicht den Königstitel geführt zu haben scheint (denn die Confirmation spricht von *knjže Přemysl,* nicht *král*), so müsste es schon vor seiner Krönung, also in den Jahren 1253—1261 verliehen worden seyn.

gekuttet worden, entstanden seyn, und wird derjenigen Nation angehören, von welcher damals die meisten Bergleute vorhanden waren. Die Etymologie des Schullehrers Sarkander in Kuttenberg, welcher Stransky folgte,[37]) möchte daher wohl jeder andern vorzuziehen seyn, so sehr auch Kořinek dagegen eifert. In allen Urkunden wird dieses Bergwerk *Kutten, Kuthen,* seltener *Chutten* genannt, in dem lateinischen bald *Montes Kuthnenses* oder *Chuttnenses,* böhmisch *Hory Kutny,* oder bloss *Hory;* die Benennung *Kapj Hory* war vor dem 16. Jahrhunderte nicht bekannt, von keiner Urkunde aufgenommen; sie scheint aus dem Kloster Sedletz hervorgegangen zu seyn, um der Fabel der drei Silberruthen, welche unter der Mönchskutte hervorgewachsen, das Silberbergwerk anzukündigen, eine fortdauernde Beglaubigung zu verschaffen. Im 16. Jahrhundert war das Natürliche nicht an der Tagesordnung. Wunder, Hexereien, oder wenigstens sonderbare Zufälle und Ereignisse mussten dem Menschen zu allem verhelfen; die Freiberger Silber haben die nach Kuttenberg fahrenden Fuhrleute mit den Rädern herausgefahren; in Weipert hat der Sturm mit den Wurzeln einer Tanne das Silber aus der Erde gerissen; bei Graupen wuchs eine Zinnruthe, bei Knin eine Goldruthe aus der Erde, und wurde von einem Hirten gefunden; eben so selbstgefällig wuchsen die Silberrüthlein dem schlafenden Mönch, Anton von Sedletz, unter der Kutte hervor, und gaben der Stadt und dem Bergwerke den Namen. Einfacher spricht das Evangelium: „Wer sucht, der findet;" so meinen wir denn auch, dass, weil im 13. Jahrhunderte viel nach Metallen gesucht worden, sich den Suchenden auch ohne Wunder noch Zufälle diese

37) ***Stransky de republica Bohem. cap. II. pag. 428.***

dargeboten, weil deren in unsern Bergen viele vorhanden, und im Umlauf wenig waren.

Das Bergwerk mag aber, unter welchem Namen immer, schon unter König Ottokar II. in Flor gewesen seyn. Kořinek spricht an einer Stelle von 100 Schächten auf dem Berge *Kuklik;* die beiden andern Berge *Sukow* und *Spitzberg* kamen erst später an die Reihe, und in dem Kapitel von den Unglücksfällen, welche das Bergwerk betroffen, nennt er ausdrücklich das Jahr 1278, wo König Ottokar Pferde und Menschen von dem Bergwerke entführte, um sie seinem Kriegsheere einzuverleiben.[38]) Diese Nachricht wiederholt ausführlicher eine unbekannte Hand als Note in der böhmischen Handschrift der Wenceslaischen Constitutionen[39]) mit den Worten: „Unter diesem König Ottokar ist das Bergwerk auf dem Kuklik durch den Krieg zu Grunde gegangen; denn er hat die Treibpferde vom Kuklik und andern Gängen wohl 500 in die Schlacht mitgenommen. Damals waren, wie Einige sagen, 250, nach Andern 300 Menschen auf dem Kuklik angesessen (usedlj).[40]) Durch diesen Krieg ist alles verwüstet und geplündert worden." Dieses letzte ist auch sehr wahrscheinlich, da Kaiser Rudolph I. bis in jene Gegend vorgedrungen war, und die Friedensunterhandlungen in dem Kloster Sedletz gepflogen wurden.

Wenn wir gleich nicht angeben können, auf welche Weise sich unter der Regierung König Wenzels II. das Kuttenberger Bergwerk so stattlich ausgebildet hat:

38) *Kořinek p. 7 et 24.*

39) *Die böhmische Uibersetzung der Const. p. 39. r.*

40) Die Handschrift scheint dieselbe zu seyn, welche die Kuttenberger Reformation Kaiser Rudolphs von dem Jahre 1604 dem Manuscripte beigeschrieben hat.

so ersehen wir doch aus den Constitutionen oder Berggesetzen, welche der König im Monate September 1300 (nach der Angabe Kořineks, und der böhmischen Uibersetzung der Constitutionen) dem Kuttenberger Bergwerke ertheilte, wie vollständig selbes ausgerüstet gewesen; denn es ist wohl anzunehmen, dass alle Personen, für welche er Pflichten vorschrieb, auch wirklich daselbst vorhanden waren. Diess waren nun folgende: Die Bergbeamten, als der königliche Urburer, der Bergrichter, die Geschwornen, die Schichtmeister, der Urburschreiber, dann die zum Bergbau gehörigen Steiger, Markscheider, Zimmerhauer, Hutleute, Gewerken, die Bergschmiede, die Erztheiler; als untergeordnetes Personal werden noch genannt, die Bulgen- oder Kübelmacher, die Stundenausrufer, die Erzscheider, die Jungen und die Erzkäufer. Dazu gehören nun noch die eigentlichen Bergknappen und der Stallmeister mit seinen Treibern, da sowohl die Wasser als die Erze mit Pferden gezogen wurden. Und da auch keine Sprengarbeit bekannt war, die Bergfesten durch Feuersetzen gewältigt wurden, deren Arbeiten von Kořinek sehr genau beschrieben werden, so ergibt es sich von selbst, dass die Bemannung der Bergwerke sehr zahlreich seyn musste. Alles, was in diesen Constitutionen auf die Gesetzgebung oder die Bergrechte Bezug hat, werden wir in der Geschichte der Berggesetzgebung anführen; hier müssen wir nur die Stelle aufnehmen, in welcher der König den unendlichen Reichthum der böhmischen Bergwerke zu seiner Zeit selbst bezeichnet: „Es ist seit Jahrhunderten nicht erhört, dass so viele und so vorzügliche Verpachtungen und Uibereinkünfte auf einem so engen Raume Statt gefunden hätten, als auf unserem Silberbergwerke in Kuttenberg, welches uns die göttliche

Vorsehung vom Anfang der Welt vorbehalten hat.[41]) Mit zu dem Himmel aufgehobenen Händen wollen wir dem Schöpfer danken, der uns auch hierin beglückt hat, dass, während fast in allen Königreichen der Welt der Bergsegen vertrocknet ist, das einzige fruchtbare Böhmen zu unserer Zeit mit seinem Gold und Silber uns erquickt.“ Der hier so laut ausgesprochene Bergsegen Kuttenbergs, der durch ganz Deutschland wiederhallte, mag der Beweggrund gewesen seyn, der Kaiser Albrecht verführte, den Zehend anzusprechen, und im Jahre 1304 mit bewaffneter Hand zu fordern; er hat aber auch den Kuttenbergern die Mittel dargeboten, diese Forderung mit bewaffneter Hand zurückzuweisen. Auf diese Begebenheit und den Reichthum Kuttenbergs bezieht sich die Stelle der Chronik des Abts von Königsaal, der schon damals Kuttenberg wie ein Sodoma behandelte.[42])

Zu bewundern ist allerdings der kleine Raum des damaligen Kuttenberger Bergwerkes, der so vielen Reichthum dargeboten hat; denn es ist bloss der südliche Theil der Stadt selbst, und des gegenseitigen südlichen Bergrückens, welcher damals im Betrieb war; das nordöstliche Ganggebirge wurde erst später eröffnet. Dass aber innerhalb der Stadt selbst Bergbau getrieben wurde, geht aus mehreren Sedletzer Urkunden hervor, welche in die Zeit König Johanns gehören; den Zins der Badestuben auf des Klosters Gründen, wo auch Bergbau geführt wurde, so wie die Urbure, welche die

41) Nach diesem Ausdrucke hat Schaller gefolgert, König Wenzel müsste das ihm von Anfang der Welt vorbehaltene Bergwerk auch selbst entdeckt haben — so mathematisch war diese Redensart wohl nicht berechnet.

42) *Dobner in Mon. Boh. V. 140.*

königlichen Urburer angesprochen hatten, überliess der König dem Stifte. Auch bezog dieses Kloster als Grundobrigkeit verschiedene Grundzinse bis zu der Zeit Georgs von Poděbrad, der sie zu andern geistlichen Zwecken angewiesen hat. Leider besitzen wir über das Materielle des Bergbaues selbst gar keine Nachweisungen, als jene, die uns Kořinek hinterlassen. Sie sind leider nicht chronologisch vorgetragen, daher schwer zu reihen. So lange das Pulver nicht in Gebrauch kam, daher keine Sprengarbeiten gemacht werden konnten, war bei hartem Nebengestein das Feuersetzen allgemein; das Wasser und Erze aus tiefen Schachten wurden mit eisernen Ketten heraufgezogen, und die Arbeit durch Pferde verrichtet. Der tiefste Schacht wird mit 400 Ellen angegeben. Agricola im Bermannus spricht von Schächten von 500 Klaftern. Wann man anfing, ordentliche Göpel einzurichten, ist nicht zu ersehen; von Wasserkünsten wird erst unter König Wenzel IV. in einer Urkunde gesprochen; man erstaunt über die ungeheueren Unternehmungen, das Tiefste der Berge zu gewältigen, in einer Zeit, wo noch so wenige Aushilfsmittel erfunden waren, die Arbeiten zu erleichtern. Den Ertrag der Kuttenberger Bergwerke zu schätzen ist schwer. Sowohl K. Albrecht als K. Wenzel schlugen ihn nicht gering an; jener, indem er entweder 80,000 Mark an Zehend für die Vergangenheit, oder an dessen Statt eine Verpfändung Kuttenbergs auf sechs Jahre verlangte; dieser, als er in seinem Testamente der Königin Wittwe 20,000 Mark Silbers verschrieb, welche ohne Zweifel auf Kuttenberg angewiesen waren. Wahrscheinlich geschah es durch Vermittelung der Herren Stände, (die Kuttenberg als ein Kleinod betrachteten, welches in unvorhergesehenen Fällen den Königen Aushilfe gewährte, ohne sie in das

Mitleiden zu ziehen), dass dieser Artikel abgeändert wurde, und die Königin die Stadt Hradec (Königgrätz) zum Wittwensitz erhielt. Sie vermählte sich in der Folge zum Zweitenmal mit König Rudolph, der aber ebenfalls bald verstarb, und seiner Wittwe abermals 20,000 Mark Morgengabe, also 40,000 Mark auf Kuttenberg anwies, was denn wohl ein grosses Vertrauen in die Einkünfte des Bergwerkes voraussetzt.[43]) Es wurde zwar auch dieses Vermächtniss vermittelt: die Königin erhielt die Städte Hradec, Jaromiř, Hohenmauth, Chrudim und Polička, welche zu Leibgedingstädten der Königin auch für künftige Zeiten bestimmt wurden. Nach einer Urkunde Kaiser Albrechts vom Jahre 1307, vermög welcher er der Stadt Königgrätz eine Bleiwagegerechtigkeit ertheilte, möchte man schliessen, dass die Bleie zum Silberschmelzen damals aus Beuthen oder Polen bezogen wurden.[44])

Es war jedoch nicht der Gewinn im Bergbaue allein, der die Bergstädte so schnell empor hob, es waren vorzüglich die Freiheiten für Handel, Wandel und Gewerbe, die besonderen, sowohl der Knapp-

43) *Bienenberg Geschichte von Königgrätz I. p. 87—89.*

44) *Bienenberg Geschichte von Königgrätz Tom. I. pag. 93. — Mühlfeld (in seinen Merkwürdigkeiten der Stadt Kuttenberg pag. 140)* führet noch an, dass vermög des Testaments König Wenzels II. auch der 7te Theil des Kuttenberger Einkommens zur Bezahlung seiner Schulden verwendet werden sollte, sein Nachfolger habe auch noch immer 1000 Mark wöchentlich an sie auszahlen lassen. Wenn 1000 Mark dieser 7te Theil gewesen seyn sollten, so müsste das Bergwerk täglich 1000 Mark, oder 365000 Mark jährlich gebracht haben, wozu ein starker Glaube, der nur Chronisten wie Hayek zusteht, gehört; wir wollen uns begnügen, 52000 Mark für das Gesammteinkommen des Bergwerkes in damaliger Zeit anzunehmen.

schaft als den Bürgern von den Königen ertheilten Privilegien, welche sowohl Kauf- und Handelsleute, als Adeliche anlockten, sich in den Bergstädten niederzulassen, und Antheil an den Gewerkschaften zu nehmen. So wie aber hierdurch der Wohlstand der Bergstädte, und ganz vorzüglich jener von Kuttenberg unendlich gewann, so wurde anderseits nicht bloss der Luxus sehr gesteigert; es wurden allmälig die Bürger in die oft wechselnden politischen Verhältnisse des Zeitgeistes, in den Widerstreit der Meinungen mit eingeflochten, die ihnen in späterer Zeit die Vortheile und den Wohlstand, den sie rasch erworben hatten, eben so schnell wieder entzogen.

Diess war besonders der Fall unter der Regierung des Königs Heinrich von Kärnthen, der weder geliebt noch gefürchtet wurde. In Kuttenberg war grosser Reichthum unter den Gewerken und Bürgern, die mit den Prager Bürgern verbrüdert waren. Die Chronik des Abtes Peter von Königsaal schildert sie als sehr übermüthig und unruhig. Da sie den König nicht fürchteten, die Baronen aber, die in den ständischen Versammlungen immer ein wachsames Auge auf Kuttenberg richteten, herzlich hassten, so setzten sich die reichen Gewerken Ruthard mit einigen Prager Bürgern: Pusso, Wolflin, Thusmark in Verbindung, um mehrere Barone gefangen zu nehmen. Unter Anführung Pusso's und dreier Söhne des Ruthard überfielen sie das Stift Sedletz, wo sie den Richter von Kuttenberg, Johannes, erschlugen, den obristen Kämmerer Heinrich von Lipa, Johann von Wartenberg und Johann von Klingenberg gefangen nahmen, und sie nach Luditz schickten. Zu gleicher Zeit hatte sich Jakob, Bürger in Prag, und Niklas Thusemark des obristen Kanzlers Peter, des Reimund von Lichtenburg und Heinmann von Duba

bemächtiget. Doch es entzweiten sich sehr bald die beiden Städte und Parteien, und die Gefangenen wurden wieder freigegeben, die es den Kuttenbergern zu gelegener Zeit vergalten. [45])

Als die Unterhandlungen wegen Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit dem Sohne Kaiser Heinrichs begannen, hatte auch die Stadt Kuttenberg zwei Abgeordnete zu der Deputation an den Kaiser abgeschickt. Doch ehe noch König Johann an Böhmens Grenze gelangte, hatten es die Rutharde und Pürchner dahin gebracht, dass sie eine Besatzung von den Meissnern annahmen, die Heinrich von Kärnthen zu Hilfe gekommen waren, und an Hanfenstein, der im Jahre 1309 eine Plünderung des Stiftes Sedletz versucht hatte, das Commando übergaben. [46])

König Johann versuchte die Belagerung von Kuttenberg, brach sie aber nach sechs Tagen wieder ab, um sich der Stadt Prag zu bemächtigen, nach deren Einnahme ihm Kuttenberg von selbst zufiel. [47])

Heinrich von Lipa hatte eifrig für König Johann gewirkt, war mit Wartenberg der Prinzessin Elisabeth beigestanden, wurde vor Kuttenberg verwundet; der König scheint ihm sehr anhänglich geworden zu seyn, er bestimmte ihn im Jahre 1314, im Monat April, zum Statthalter in Böhmen, und den Ješek von Wartenberg in Mähren. Es mag Heinrich von Lipa ein unruhiger und übermüthiger Mann gewesen seyn, wie ihm denn der gleichzeitige Chronist und nach diesem die folgenden Geschichtschreiber gar vieles zur Last legen.

45) *Chronic. aulae Regiae in Dobn. Monum. T. V. p. 182. ad ann. 1309.*

46) *Idem ad ann. 1310.*

47) *Ibid. p. 259.*

Er soll sogar, wie der Abt Peter schreibt, von den 500 bis 600 Mark Silbers, welche wöchentlich von Kuttenberg eingeschickt werden mussten, dem König oft nicht mehr als 16 Mark abgeführt, und alles Uibrige nach seiner Anordnung verwendet haben. Dabei wurde er so mächtig, und erwarb so viele Anhänger, dass mehrere Magnaten des Reichs dem König und der Königin einen Argwohn beibrachten, dem zu Folge ihn der König durch Wilhelm Zagjc von Waldek festnehmen und in der Burg Angerbach (Teyřow) in Gefangenschaft bringen liess, worauf die Freunde Lipa's und Wartenberg's die Waffen ergriffen und eine Fehde mit wechselndem Glücke geführt ward. Als aber die Erzbischöfe von Mainz und Trier dem König mit Hilfstruppen zuzogen, so wurden Unterhandlungen eingeleitet, und Lipa gegen Einpfändung von 9 Burgen und 6 Bürgen aus dem Gefängniss befreit.[48])

Wir wollen zugeben, dass Heinrich von Lipa ein unruhiger Kopf gewesen; deren gab es gar viele, wie die Geschichte auf jedem Blatte nachweiset, und er selbst auch noch später bestätiget hat. Dass aber ein Mann, der die volle Gunst seines Souverains geniesst, auch viele Neider habe, ist so ziemlich allgemein bekannt. Man darf daher nicht jedes Wort, welches gegen einen solchen Mann gesprochen wird, als ungetrübte Wahrheit annehmen, wenn es auch ein Abt geschrieben hat. König Johann war kein solcher Geldverächter, als dass er sich um 600 Mark Silbers wöchentlich gar nicht hätte bekümmern sollen; einen Beweis über die Angabe hat der Herr Abt nicht geliefert; vielleicht waren ihm auch die Verhältnisse von Kuttenberg nicht näher bekannt. Weder die Obrist-

48) *Chron. aulae Regiae ad ann. 1315—6, l. cit. p. 343.*

kämmerer, noch die Obristkanzler hatten jemals mit den Geldern von Kuttenberg etwas zu thun. Die Könige wiesen gewöhnlich mehr auf die Kuttenberger Münze an, als sie zu liefern vermochte, oder liessen sich die Abfuhren unmittelbar machen, wie wir es durch den ganzen Verlauf der Geschichte von Kuttenberg sehen können. Reich und mächtig konnte man auch auf andere Art werden; denn da die Könige, zumal K. Johann, immer mehr brauchten, als in den Kassen vorhanden war, so wurden die Krongüter gar häufig verpfändet, ja selbst die Bergwerke, wie wir später nachweisen werden; und bei diesem Handel war noch viel mehr zu gewinnen, als an dem Ertrage der Bergwerke, den die Münzbeamten in Händen hatten. So hatte zum B. König Johann in der Folge (1323) einen Gütertausch mit Heinrich von Lipa eingegangen, bei welchem wohl nicht der König den grösseren Vortheil genossen haben wird. Er blieb der Sippschaft des Herrn von Lipa stets gewogen, wie wir in der Folge nachweisen werden. Die Verhältnisse der böhmischen Dynasten gegen ihre Souveraine müssen in jener Zeit aus einem andern Gesichtspunkte beurtheilt werden, als er sich in der Folge ausgebildet. Durch die Heeresfolge des Lehnsystems, durch die Turniere kam der Adel in stete und nahe Berührung mit ihrem König und Heerführer, sie wurden in der Schlacht gleichsam Waffenbrüder, die gleiches Schicksal theilten. Sie entzweiten sich zuweilen, verfochten eine Fehde im ritterlichen Geiste der Zeit, schlossen wieder Friede, und alles war vergessen. Lipa blieb stets in des Königs Gnade, die auch auf seine Nachkommen überging. — Auch gegen König Johann klagen die Chronisten, weil er Anfangs seiner Regierung Deutsche in den Aemtern anstellte und zu seinem beweglichen kampflustigen Leben

vieles Geld bedurfte. Sehr richtig bemerkt aber der Zeitgenosse Beneš von Weitmil: „War es denn nicht besser, ein Stück Geld hinzugeben, als vom Feinde ausgeplündert zu werden? Der König sorgte dafür, dass während seiner Regierung kein Feind in seine Länder fiel, ob er gleich von allen Seiten mit Feinden umgeben war; . . . aber er machte, dass sich alle diese Fürsten vor ihm und vor den Böhmen fürchteten.“[49]) Ein kluges Wort, welches man nicht vergessen sollte.

König Johann ertheilte der Knappschaft von Kuttenberg im Jahre 1329 das allgemeine Privilegium de non evocando, nämlich von dem eigenen Berggerichte gerichtet zu werden, und befreite sie von allen Steuern (berně genannt) auf ihren Gütern, in der Stadt und dem Burgfrieden.[50])

Kuttenberg wurde dadurch die zweite Stadt im Lande; sie schloss im Jahre 1338 eine Verbrüderung mit der Stadt Prag, vermög welcher sie sich zu einer gegenseitigen Bürgerrechts-Ertheilung verbanden. Den Silberbrennern in dem königlichen Brenngaden in Kuttenberg ertheilte der König ein eigenes Privilegium, erhob sie zu einer Art von Zunft von 10 Familien, und überliess dem Aeltesten die Wahl bei Ergänzung der erledigten Stellen,[51]) woraus in der Folge ein Erbrecht zu grossem Nachtheile des Bergwerkes entstand.

Dieses Privilegium wurde durch spätere Schriftsteller, von Kořinek bis zu Schaller und Mühlfeld, mit einem andern Privilegium für die Kohlenbrenner von dem Jahre 1443 verwechselt, denen gestattet war, jähr-

49) *Pelzels Geschichte T. I. p. 233.*

50) *Franz Anton Schmidt T. I. pag. 119.*

51) *Copiarium des Kuttenberger Bergamts T. I. Nr. 2. c.*

lich eine Zusammenkunft in Přibram oder wo sonst mit Erlaubniss des Münzmeisters abzuhalten. [52]) Der Irrthum ist vielleicht bloss durch einen Schreibfehler entstanden, indem in der böhmischen Abschrift in dem Kuttenberger Copiarium das Wort „prennirzy" statt „pregirzi" geschrieben ist. Es wäre zwar leicht gewesen, diesen Irrthum schon daraus zu berichtigen, dass in einem Bergwerke, bei welchem wöchentlich 400 bis 500 auch mehr Mark Silbers verschmolzen und ausgeprägt wurden, 10 Kohlenbrennermeister nicht zu dieser Arbeit hinreichen konnten, und dass die Instruction König Wenzels, die Erhebung zu einem Erbrecht unter Georg von Poděbrad, wie wir seines Orts nachweisen werden, sich unmöglich auf Kohlenbrenner anwenden lassen könne: aber man hat sich an den Buchstaben gehalten, wie es nur zu oft geschieht.

Den Münzern in Kuttenberg hat der König für Ausprägung einer jeden Mark Silbers einen Denar an Lohn durch eine eigene Urkunde vom 3. Sept. 1319 zugelegt. [53])

Um bei seinen öfteren Abwesenheiten die Appanagen seines Hauses sicherzustellen, hatte sie der König auf Kuttenberg angewiesen; die Königin erhielt gleichfalls

52) Item quod omnes et singuli carbonistae in Montes Cuthnae carbones ducentes, sicut ab antiquo consuetudinem habebant, ad Magistrum monetae nostrum qui est, aut pro tempore fuerit, respectum habeant et conventum quem eis habere consuetum est, in oppido Przibram teneant et debeant habere, vel in alio loco, qui eis videbitur, tamen cum consensu et voluntate ejusdem Magistri Monetae pro tempore exsistentis etc. Datum in Montibus Cuthnis die 14 Nov. A. D. 1443. *Concept im Kuttenberger Berg-Archiv.*

53) *S. Urkundenbuch Nr. 52. pag. 68.*

an Nadelgeld wöchentlich 15 Schock Groschen,[54]) Herzog Rudolph von Sachsen Wochengeld (Salarium septimanale) 37 Mark weniger 12 Groschen, Markgraf Karl, sein Sohn, 27 Mark, die königliche Mark zu 56 Groschen gerechnet.[55]) Siegmund, sein Enkel, bezog ebenfalls eine Appanage; wir kennen sie jedoch bloss aus der Entsagungsurkunde, als er König in Ungarn geworden, in welcher die Summe nicht ausgedrückt ist.[56]) Die Anweisungen, sowohl des Königs, der in eine Menge Fehden verwickelt war, als jene des Markgrafen Karl, der in Abwesenheit des Königs bald in Prag, bald in Mähren oder Schlesien residirte, scheinen sich indessen so sehr angehäuft zu haben, dass die Urburer und Münzmeister nicht mehr auslangen konnten, und zu ihrer eigenen Sicherheit sich mit der Bitte an den König wendeten, dass er die Anweisungen einstelle, indem sie bereits ihr und ihrer Freunde Geld aufgewendet hätten, die Anweisungen zu bestreiten. Der König in seinem ritterlich rechtlichen Ehrgefühle ist nun gleich zu allem bereit; er verspricht in einer Verschreibung den beiden Urburern: 1. vom Monate Juli bis Weihnachten nichts mehr auf Kuttenberg anzuweisen; 2. dass sie ihre Anstellung und ihre Emolumente fortan geniessen und beibehalten sollen; 3. dass im Falle einer Veränderung ihre liquiden Forderungen vor allen andern berichtigt und ausgezahlt werden sollen.[57]) — Nebst dieser Urkunde hat aber auch Markgraf Karl eine zweite an Heinlin Eulauer, einen derselben, über eine Schuld von 2766 Schock und 40 Groschen aus-

54) *S. Urkundenbuch Nr. 56. pag. 72.*
55) *S. Urkundenbuch Nr. 59. pag. 77.*
56) *S. Urkundenbuch Nr. 71. pag. 98.*
57) *S. Urkundenbuch Nr. 60. pag. 77.*

gestellt, und dafür die Herrschaft Bürglitz verpfändet, mit dem Beisatze, dass, nachdem schon vieles von der Herrschaft verpfändet sey, so weise er ihm noch wöchentlich 4 Schock auf Kuttenberg an. Diese Urkunde ist, so wie die vorige, auch von Herzog Johann von Kärnthen und Bischof Johann von Olmütz unterschrieben, und von ihnen das Obstagium versprochen. [58]) Diese und ähnliche Finanzoperationen, die uns noch oft vorkommen werden, mögen den Urburern und Münzmeistern zuträglicher gewesen seyn, als den Bergwerken, über welche wir schlechterdings nichts Verständiges auffinden können. Die Chronisten begnügen sich, die Extreme grosser Ausbeuten oder grosser Unglücke zu bezeichnen; ein solches soll in dem Jahre 1348 durch Uiberschwemmung eingetreten seyn, wobei Schächte und Bergleute zu Grunde gegangen seyn sollen.

Die Stadt Kuttenberg erweiterte sich immer mehr auf den Gründen des Klosters Sedletz und des Domkapitels, welche beide auf ihren Gründen Bergbau trieben und über die Grenzen desselben in einen langwierigen Streit verfielen; ein Streit des Klosters mit dem königlichen Urburer über die Urbure von dem Abtlehn, wurde durch einen Schöppenspruch von Iglau zum Vortheile des Klosters entschieden. [59]) Dass der Bergbau in und ausser Kuttenberg unter der Regierung dieses Königs eifrig fortgetrieben wurde, dass der König selbst zur Erhaltung des Bergbaues auf den Gründen des Klosters Sedletz, als dieses von einem gewissen Paul von Nebowid angegriffen wurde, sich zu seiner Vertheidigung mit einem Marquard Schik ver-

58) *S. Urkundenbuch Nr. 61. pag. 79.*

59) *Die Schöppensprüche im Iglauer Stadtarchiv.*

bunden, um sowohl die Erbgruben (hereditas)[60]) in Hořan, als die Lahnen des Klosters, die Bürgerlahne an der Badestube, und die Gruben (foveas) am Grellenort, Pirkner, Merbot und Weikmannsdorf zu schützen, und dem Kloster ein Abtlehn auf dem Spitzenberge, wo, wie es scheint, ein neuer Bau begonnen wurde, ertheilte, — ersehen wir aus den Urkunden des Klosters Sedletz, wo auch eine Cession vorkömmt, vermög welcher ein Sechszehntel von der Grube Weinberg am Schusterplatz, ein zweites Sechszehntel auf dem Bürgerlehn am Wasserrade vorkömmt.[61]) Unter König Johanns Regierung wurden die ersten Goldmünzen in Form der Florentiner Gigliaten in Kuttenberg geprägt; der König nennt sie in seinen Schuldurkunden „floreni aurei parvi de Florentia.“ Es ist zu verwundern, dass in Böhmen, wo doch so viel Gold erbeutet worden seyn soll, wie es König Wenzel II. selbst angibt, das Gold so lange ungeprägt eine blosse Tauschwaare geblieben ist.

60) Hereditas wurden nach den Wenceslaischen Constitutionen Lahnen oder Stollen genannt, welche auf Erbrecht verliehen oder Eigenthum der Obrigkeiten waren, — vererbt wurden aber alle Bergwerksbesitzthümer als wahres Eigenthum.

61) Theodoricus frater Nicolai scriptoris urburae in juris forma obtinuit 16 partem in fovea Vinea dicta in foro sutorum, secundam sexdecimam in Laneo civili in fovea apud rotam aquae, hereditarie possidendas. *Riegger Archiv III., 397, ann. 1311.* — Joannes Rex tuetur Monast. Sedl. cum Marquardo Schik contra Paulum Nebowid in possessione hereditatis in Horzan, et super possessione laneorum dictorum civium sub fovea que Badstub dicitur, et foveas ad Grelenord, Pirgner, Merbotonem et Weigmansdorfer, cum omnibus laneis et fracturis ad ipsas pertinentibus (ann. 1335). — Joannes Rex confert Monast. Sedl. certos Laneos, Abtslehn dictos in Montanis Spitzenberg, cum omnibus laneis quos in fundis Mon. jure habent ann. 1340. *Rieg. l. cit. pag. 381, 383.*

Alle Chronisten und Geschichtschreiber sprechen von den reichen Ausbeuten der Bergwerke unter der glorreichen Regierung Kaiser Karls.[62]) Aus seiner Regierung besitzen wir aber sehr wenige Urkunden über die Bergwerke überhaupt, und Kuttenberg insbesondere, wenn wir die allgemeinen Bestätigungen der älteren Privilegien abrechnen, welche alle Bergstädte bei einer jeden Regierungsveränderung ungesäumt nachsuchten und erhielten.

Jaroslaus Schaller in seiner Topographie führt unter dem Jahre 1360 nach Beckowsky einen Majestätsbrief des Kaisers an, in welchem er der Stadt die zollfreie Schifffahrt auf dem Main, und das Recht, ausländische Weine auszuschänken, ertheilte.[63]) Die Richterämter in den Bergstädten, denen es zustand, die Geldbussen (poenas et emendas) zu bestimmen, scheinen einträglich gewesen zu seyn und verkäuflich. Kaiser Karl verpfändete jene von Kuttenberg an einen gewissen Enderlein, Versucher (Münzwardein) und zugleich Münzmeister in Kuttenberg, um 600 Schock prager Groschen im Jahre 1363.[64]) Bis zu dieser Zeit war noch kein Obrister-Münzmeister in Böhmen. Kořinek vermuthet zwar, dass Kaiser Karl diese Stelle geschaffen habe, da aber in dem Münzpatente von dem Jahre 1378 keiner erwähnt wird, so möchten wir daran zweifeln.

62) Nach Hayek und Kořinek berichtet Mühlfeld pag. 148, es habe zu jener Zeit eine Kuks, das heisst, der 128ste Theil einer Zeche oder Fundgrube 23,749 fl. abgeworfen; nehmen wir das Minimum von 24 Zechen auf dem Bergwerke an (es waren deren weit mehr vorhanden), und berechnen sie nach Angabe jener Kukse, so wird sich der Schluss ergeben, dass der Reichthum von den mexicanischen Bergwerken sich mit jenen in Böhmen nicht vergleichen kann.

63) *Schallers Topographie, Czaslauer Kreis, pag. 33.*

64) Urkunde Kaiser Karl des IV. eingeschaltet in die Bestätigungsurkunde König Wladislaws. *Copiarium Kuttnense T. I. Nr. 2.*

Dem Kloster Sedletz bestätigte der Kaiser die Einkünfte der Badestuben, den Theil der Urbure und des Silbers, welches dem Kloster als Grundobrigkeit zustand, im Jahre 1356.[65]) Die wichtigste Urkunde für die Stadt Kuttenberg ist jene vom 13. December 1371, vermöge welcher der Stadt der freie Verkauf ihrer Güter an Jederman, mit Ausschluss der Geistlichkeit, und die freie Vererbung des Vermögens auch ausserhalb der Descendenz gestattet wird.[66]) Diese Freiheit wurde von König Wenzel IV. am 24. Juni bestätigt und genauer bestimmt: wenn weder Descendenten in auf- oder absteigender Linie vorhanden sind, noch Seitenverwandte, so verfällt die Erbschaft, wenn sich das Vermögen ausserhalb des Stadtbezirks (Burgfrieden) befindet, der kön. Kammer anheim; was aber andere Güter, Häuser, Gärten, Bergtheile, bewegliche und unbewegliche Güter innerhalb der Stadt Kuttenberg, und so weit sich ihr Gebiet erstreckt, betrifft, so fallen diese den Geschwornen der Stadt zu, um solche zum Besten gemeiner Stadt zu verwenden.[67]) Was im Innern des Bergbaues in Kuttenberg während der ganzen Regierung Kaiser Karls sich ergeben, darüber ist selbst in dem kuttenberger Copiarium nichts enthalten, überhaupt bis zu König Ferdinand I. Regierung nur wenig anderes, als

65) *Riegger l. cit. pag. 385.*

66) Dass die Geistlichkeit von dem Kaufe städtischer Güter ausgeschlossen wird, scheint schon damals die Besorgniss anzudeuten, dass zu viele weltliche Güter ad manus mortuas übergehen könnten; Kaiser Karl war für sich freigebig in Stiftungen, und förderte diese auch bei anderen; er war aber auch vorsichtig, keine freie Willkühr in Anhäufung des Vermögens in todter Hand zu gestatten.

67) *Copiarium der Stadt Kuttenberg, Th. I. Nr. 2, a, b.*

die Correspondenz mit den Münzbeamten, und Geldanweisungen oder solche Urkunden, welche allgemein auf das Emporstreben der bereits im vollen Erblühen begriffenen Stadt Kuttenberg den grössten Einfluss nahmen. Geldanweisungen auf Kuttenberg erscheinen jedoch öfter, so zum Beispiel: Die Bezahlung von 4500 Schock prager Groschen an das Domstift Magdeburg vom 25. Jan. 1372, und eine ähnliche über 1400 Schock prager Groschen an Heinrich den Aeltern Vogt von Gera, für die Feste Blankenburg, vom 11. April 1372, welche beide durch Johann Rothlöw, der in der ersten Urkunde Urburer, in der zweiten Münzmeister in Kuttenberg genannt wird, ausgezahlt wurden. Die wichtigste aller Urkunden für die Erweiterung des Bergbaues in Böhmen überhaupt, die durch Jahrhunderte fortwirkte, ist jene König Wenzels aus Bettlarn (Žebrák) am hlg. Thomastage 1392. Durch diese wird festgestellt, dass Niemand berechtigt sey, sich der Person oder eines Unterthans eines Bergverwandten, oder eines Gutes desselben zu bemächtigen, Beschlag darauf zu legen, oder sich darauf ein Pfandrecht einräumen zu lassen, ohne sich bevor bei dem Münzmeister in Kuttenberg angemeldet, und die Einräumung eines solchen Rechtes angesucht und erhalten zu haben.[68]) Wir werden dieses organische Gesetz seines Orts näher aus einander setzen; es war für Kuttenberg, wo so viele Gewerken und eine so zahlreiche Knappschaft versammelt war, von grosser Wichtigkeit, besonders da der Münzmeister, durch dessen Hände nunmehr alle solche Streitigkeiten gehen mussten, stets in Kuttenberg wohnte.

68) Böhmisch in dem Kuttenberger Copiarium aus der Ladislaischen Bestätigungsurkunde ausgeschrieben; deutsch in dem kön. böhm. Lehn-Archiv, Nr. 52, pag. 16. *S. Urkundenbuch Nr. 72. p. 99.*

Durch die Erweiterung des Bergbaues sowohl, als durch jene des Baues der Stadt Kuttenberg selbst, waren die ehemaligen Grenzen der Pfarren Malin und Pněwitz, zwischen welche die Stadt Kuttenberg hinein gebaut wurde, und zwischen den Gründen des Klosters Sedletz und des Domkapitels so verwischt worden, dass die beiden Pfarren in einen Jurisdictionsstreit, das Kloster aber und das Domkapitel über das Eigenthum der Bergwerke, der Urbure und der Schmelzhütten in Widersprüche gerathen waren, die beinahe ein ganzes Jahrhundert währten. Diese wurden nun entschieden; der des Domkapitels mit dem Kloster Sedletz, durch den Abt des Klosters Břewnow (St. Margarethe) als gewählten Obmann im Jahre 1407 dahin, dass die Einkünfte von den Bergwerken auf den Gründen, sey es des Klosters oder des Domkapitels, auf eine Meile im Umkreise von Kuttenberg, 4 Jahre hindurch in 3 gleiche Theile getheilt werden, und von diesen das Kloster Sedletz zwei, das Domkapitel einen Theil beziehen sollte. Nach Verlauf dieser 4 Jahre wolle man wieder zusammen kommen, um sich weiter zu verständigen.[69]) Man sieht hieraus, dass die wahren Grenzen nicht mehr fest und genau zu bestimmen waren. Den Jurisdictionsstreit entschied der Bischof von Olmütz und bestätigte der Papst Johann XIII. am 16. April 1410. Die Kirche der heiligen Barbara und Corporis Christi ausserhalb der Stadtmauern, blieb der Pfarre Malin; die Steinbrüche zur Fortsetzung des St. Barbarakirchenbaues auf sedletzer Grunde bewilligte das Kloster, und eine Demarcationslinie bestimmte die Jurisdictionen.

69) Original-Urkunden auf Pergament mit unversehrten Siegeln in dem Archiv des prager Domkapitels. *Vergl. Urkundenbuch Nr. 57, pag. 74 und Nr. 74, pag. 102.*

Während sich die geistlichen Streiter einigten, fingen die Weltlichen an, sich zu entzweien; die Knappschaft war ziemlich übermüthig geworden, die Regierung hatte wenig Kraft, es lösten sich allmälig die Bande der Subordination. Eines unbedeutenden Streites wegen waren die Knappen von Kuttenberg ausgebrochen, und hatten das Dorf Malin verbrannt. Der Abt von Sedletz klagte und verlangte Ersatz des Schadens; der König übernahm die Untersuchung selbst, und fällte folgendes Urtheil: „Der Vorfall, welchen der König unter seinem Vorsitze untersuchen liess, sey als ein Zufall zu betrachten, für welchen weder der Abt von Sedletz, noch die Vorsteher von Kuttenberg verantwortlich wären; er gebiete daher Frieden, Einigkeit und Vergessenheit des Vorgefallenen, und es sollte ein Theil dem andern über diesen Vorfall, der sich als ein Verhängniss, ohne Wissen und Willen der Vorgesetzten zugetragen, keine Vorwürfe machen, weder mit Worten, noch mit Werken ewiglich; wer dieses königliche Gebot übertrete, soll in die Busse von 2000 Schock Groschen prager Münze verfallen, die Hälfte der königlichen Kammer, und die andere Hälfte dem beleidigten Theile. Gegeben in Prag, Montag nach St. Matthias-Tage des heiligen Bothen 1413."[70])

Welche Unruhen sich in der letzten Regierungszeit König Wenzels zugetragen, ist geschichtlich allgemein bekannt; sie mussten wohl auf die zweite Stadt in

70) Böhmisch. *Kuttenberger Copiarium T. I. Nr. 4.* Als Zeugen sind unterschrieben: Conrad, Bischof zu Olmütz, Administrator des Prager Erzbisthums; Johann von Neuhaus, Hofmeister; Peter Zmrzljk, Münzmeister zu Kuttenberg; Niklas von Egerberg, der königlichen Landtafel obrister Schreiber, und Hagek von Hodietin, königlicher Unter-Kämmerer.

Böhmen, wofür damals Kuttenberg allgemein anerkannt war, bedeutenden Einfluss nehmen. Gleichwie in Deutschbrod und Eule regten sich die beiden Religionsparteien, und wie es immer bei dem Streite über Meinungen der Fall zu seyn pflegt, artete der Eifer für den Glauben in Fanatismus aus, den die politischen Leiter beider Parteien zu benützen strebten. Die alten Bergleute waren ihrem Glauben und ihrem Könige treu geblieben, und glaubten eine sehr verdienstliche Handlung auszuüben, wenn sie einiger Hussiten habhaft werden konnten, um sie in einen Schacht, Tabor genannt, hineinzuwerfen; mit gleichem Masse wurde auch ihnen zugemessen, wenn die Hussiten über sie die Oberhand erhielten, und so wurden, während die Wasser bei ungeregelter Arbeit die Tiefsten ersäuften, statt Silber aus den Schächten zu gewinnen, dieselben mit Leichen ausgefüllt. Diejenigen Knappen, welche Kaiser Siegmund zugezogen waren, als er den Wyšehrad entsetzen wollte, wurden zum Theil von den prager Bürgern erschlagen, und am 25. April 1421 erschien Žižka, um die Geldzuflüsse abzuleiten von Kuttenberg. Die Stadt wurde ihm geöffnet, er gestattete den Bergleuten einen freien Abzug, blieb aber selbst nicht in der Stadt, sondern bezog ein Lager auf dem Ganggebirge, welches die Stadt dominirte. Den 6. Juni erschien König Siegmund mit einem frischen Heere, umging den Feind, und suchte ihn einzuschliessen: allein in derselben Nacht zog Žižka mit seiner ganzen Wagenburg, vielleicht durch heimliches Einverständniss, zwischen dem kaiserlichen Heere hindurch, ohne einen Mann zu verlieren. Kaiser Siegmund verbrannte Kuttenberg, um es dem Feinde unzugänglich zu machen, und selbst nicht vertheidigen zu müssen, wozu es an Mannschaft fehlte, und folgte dem Feinde nach. Ganz scheint indessen die Stadt

von dem Brande nicht verzehrt, noch von allen Bergleuten verlassen worden zu seyn, daher auch Žižka nach der gewonnenen Schlacht bei Maleschau im Jahre 1423 wieder nach Kuttenberg zog, und was noch von der Stadt übrig war, von Grund aus zerstörte. Bei dieser Gelegenheit ist ebenfalls der Markt Pněwitz zerstört worden; diese Besitzung des Domkapitels soll ehemals da gestanden haben, wo später die Kapelle des heiligen Wenzel erbaut wurde. [71])

Žižka und seine Anhänger werden beschuldiget, dass sie in jener Zeit viel falsche Münze geprägt haben; man nennt unter andern einen Groschen mit der Umschrift: *Groš českého lidu*, den auch Schaller anführt; gesehen hat ihn jedoch Niemand, und da er, als ein Münzsammler 6 Dukaten nur für die Ansicht dieser Münze geboten, nicht in Vorschein kam, und auch in keiner Sammlung vorhanden ist, so möchten wir wohl an seiner Existenz zweifeln. Dass aber falsche Münzen geprägt wurden, unterliegt keinem Zweifel, da sich Kaiser Siegmund dadurch bewogen gefunden, Ulrich von Rosenberg das Münzrecht in gleichem Schrot und Korn, wie sonst auf den königlichen Münzen, zu ertheilen, damit man die königliche Münze von jener der Ketzer unterscheiden könne. [72]) Die Urkunde ist ausgefertigt in Skalitz den 8. März 1422.

Die Chronisten behaupten zwar, dass Kuttenberg, nachdem es im Jahre 1424 eingenommen und verbrannt worden, durch mehrere Jahre ganz verödet und

71) *Kořinek, pag. 298.*

72) Aus dem Original auf Pergament mit unversehrtem Sigill im Wittingauer Archiv. *Urkundenbuch Nr. 75, pag. 107:* »ut inter nostram et dictorum haereticorum monetam possit haberi discretio.«

verlassen geblieben sey; davon können wir uns jedoch nicht überzeugen. Denn selbst in jener grausen Zeit, wo sich die Prager für die Herren des Landes hielten, und in diesem Sinne handelten (1422—1434), haben sie mehre Personen zur Untersuchung der Bergwerke nach Kuttenberg abgeschickt, und diese mit einem Schreiben an „Martino de Trnavia, Diwissio de S. protonotario, urburae in Montibus Chutnis directoribus" versehen;[73]) waren aber Urburer und Directoren in Kuttenberg, so mussten wohl auch Gewerken und Bergleute vorhanden seyn. Es scheint ferner, dass die eingeholten Nachrichten nicht ganz übel ausgefallen sind, weil bald nachher ein gewisser Nicolaus zum Münzmeister in Kuttenberg bestimmt, und dahin abgeschickt wurde.

Das unglückselige Gewirre des Religions- und Bürgerkrieges unter dem Afterkönig Korybut, und mit den Taboriten unter den beiden Prokopen, erfüllte das Land mit allen Gräueln eines revolutionären Zustandes; angeknüpfte Unterhandlungen in den Jahren 1428 und 1430 scheiterten an der leidenschaftlichen Streitkraft gewohnter Sieger und der Hartnäckigkeit oft bestrittener Meinungen, bis endlich Milde und Mässigung von Seite des basler Conciliums den grössten Theil der Nation für sich gewann, und diese abtrünnigen, an Raub und Mord gewohnten Haufen der beiden Prokope vertilgte; dann erst konnten mit den Landständen ordentliche Unterhandlungen angeknüpft werden, welche im Jahre 1436 die Ankunft und Anerkennung König Siegmunds nach sich zogen.

73) Cancellaria Regis Wenceslai, Manuscript. *S. Urkundenbuch Nr. 77, pag. 109, 110.*

Kaiser Siegmund hatte, noch bevor Žižka Kuttenberg erreichte, am Dienstag vor Kreuzerhöhung 1420, da kein Geld in der Münze vorhanden war, ein Anleihen von 500 Schock prager Groschen von der Stadt Kuttenberg aufgenommen, und mittelst einer Urkunde, von Časlau datirt, wöchentlich eine schwere Mark zu 66 Groschen als Interessen verschrieben;[74]) nun er wieder in das Land zurückgekehrt war, erinnerte er sich auch sogleich dieser viel beliebten Stadt, welche indess von dem Reichsverweser, Aleš von Riesenburg, die Bestätigung ihrer Privilegien am ersten Sonntag in der Fasten 1435 erhalten hatte.[75])

Unter den Artikeln, welche König Siegmund den Herren Ständen zusagte, war auch jener begriffen, die verwahrlosten Bergwerke wieder zu erheben, und das in fremde Hände übergegangene Eigenthum wieder zurück zu bringen; der König liess sich dieses sehr angelegen seyn; es war auch von der grössten und dringendsten Nothwendigkeit, da sich während des anarchischen Zustandes, aller Verwirrung ungeachtet, wieder Bergleute gefunden hatten, die sich des verlassenen und herrenlosen Eigenthumes bemächtigten. Der Kaiser suchte daher, mittelst einer Urkunde vom Dienstag vor Benedicti, eine Art Amnestie und ein neues gesetzliches Regulativ zu begründen. Den alten Bergleuten, deren Zurückkunft man so sehr wünschte, wurde eine Jahresfrist zu ihrer Rückkehr eingeräumt; erst nach dieser Frist sollte das herrenlose Vermögen zu Gunsten gemeiner Stadt eingezogen werden. Wo neue Bergleute sich in das Vermögen der älteren ein-

74) *Kuttenberger Copiarium l. cit. Nr. 7.*

75) *Kuttenberger Copiarium l. cit. Nr. 5. Urkundenbuch Nr. 78, pag. 111.*

gedrängt, solle im Wege der Güte ein Vergleich versucht werden, wo dieser aber nicht zu erreichen wäre, der Münzmeister rechtlich entscheiden. In Bezug auf den Gottesdienst solle man sich nach den Compactaten halten; die älteren Bergknappen (Katholiken) sollten die St. Barbarakirche und ihren Geistlichen behalten; den jüngeren Bergleuten (Utraquisten) sollte die St. Jakobskirche mit ihren Geistlichen zustehen. Den geistlichen Parteien wird aber aufgetragen, keine Controversen zu predigen, sondern gegen die Laster anzukämpfen, und zur Einigkeit zu ermahnen. So lange das prager Erzbisthum nicht besetzt seyn würde, sollten auch die Streitigkeiten der Geistlichkeit vor dem weltlichen Gerichte verhandelt werden. Alle Schulden, sowohl in der Stadt, als in den Vorstädten, welche während der verflossenen verhängnissvollen Zeit gemacht wurden, sollten sammt und sonders als amortisirt und vernichtet angesehen werden. Alle Besitzungen, welche den Kirchen oder Spitälern früher gehört hatten, sollen augenblicklich von den gegenwärtigen Besitzern wieder zurückgestellt werden.[76])

Die politischen Verhältnisse waren durch dieses Regulativ bis auf den letzten Punkt, der nicht leicht auszuführen war, wohl hergestellt; allein der Bergbau lässt sich ohne Geld durchaus nicht reguliren; und dieses war nicht vorhanden. Die Wasser waren aufgegangen, man konnte die Tiefsten nicht gewältigen; sie wurden zum grossen Theil verlassen; man versuchte das unverritzte Feld, und fand neue Mittel: allein die Ruhe, um sie ordnungsmässig zu benützen, war leider für Böhmen noch nicht eingetreten.

76) *Copiarium von Kuttenberg T. I. Nr. 8. Urkundenbuch Nr. 79, pag. 112.*

II. Periode.

Vom Tode Kaiser Siegmunds bis zu dem dreissigjährigen Kriege.

Das nach dem Tode Kaiser Siegmunds erfolgte Zwischenreich bis zu der Regierung des Königs Ladislaus posthumus hat die kaum beschwichtigten Leidenschaften wieder aufgeregt. Schon unter der kurzen Regierung Kaiser Albrechts standen die beiden Religionsparteien feindselig gegen einander; nach seinem Tode wurde die Verwirrung noch grösser, und Kuttenberg, die Stadt, wo sich die utraquistische Partei öfter versammelte, wurde in steter Aufregung gehalten. Die politischen Umtriebe zogen alle Aufmerksamkeit auf sich; sich mit dem Inneren zu beschäftigen, hatte man weder Zeit noch Mittel; Georg von Poděbrad, als Statthalter, suchte wohl Einigkeit und Ruhe herzustellen; da aber Kaiser Friedrich den jungen Ladislaus den Böhmen nicht herausgeben wollte, so war der Zweck nicht zu erreichen. Der von Alters her bestehende Ruf der böhmischen Bergwerke erhielt sich zwar noch in dem Geiste des Volkes und der Stände; die Instruction, welche die versammelten Herren Stände am Landtage vom Jahre 1451 ihren an Kaiser Friedrich abgesandten Gewaltboten, um Auslieferung des jungen Ladislaus, ertheilten, spricht sich hierüber deutlich aus: „Man hätte zwar Seiner Majestät gesagt, dass in Böhmen alles Kronvermögen verpfändet worden, und gefragt, wovon denn König Ladislaus leben sollte? es wäre aber nicht, wie Seine Majestät glaubten, alles versetzt; die Städte, welche unter die königliche Kammer gehörten, wären nicht verpfändet, auch viele andere Güter nicht; dazu käme noch der Schatz, das höchste Kleinod des Lan-

des, die reichen Gold- und Silberbergwerke, mit denen das Land mehr als jedes andere gesegnet sey, welches alles in die Hände des Königs übergeben werden würde.“ [77] Die Bergwerke waren freilich vorhanden, auch Gold und Silber in ihrem Inneren, und auch Bergleute, die da Lust hatten, sie zu betreiben. Aber wie war es möglich, bei ewiger Unruhe und Streit einen vernünftigen Bergbau einzuleiten, besonders in jener Zeit, wo die anzuwendenden nothwendigen Kräfte fast ausschliesslich in den Menschen und Pferden bestanden, welche alle Arbeiten bestritten, und nun bald von einer, bald von der andern Partei zu den Fehden statt zum Bergbaue verwendet wurden? In jener Zeit konnte nichts als Raubbau in den Bergen getrieben werden, weil Niemand wusste, wie lange er bauen würde. Alle obersten Mittel, die am leichtesten zu erreichen waren, wurden angegriffen, und eben dadurch ist es erst in späterer Zeit so schwierig geworden, sich in den alten Bauen auszukennen.

Der junge König Ladislaw war endlich im Jahre 1453 auf den Thron gestiegen; er beschäftigte sich sogleich mit dem kuttenberger Bergwerke, und bestätigte im Jahre 1454 die Urkunde König Wenzels vom Jahre 1392, und jene Kaiser Siegmunds von dem Jahre 1457; dieser letzteren ist noch der Vergleich beigefügt, welchen die alten und neuen Bergleute unter Vorsitz des Münzmeisters Johann von Lomnic geschlossen, und welcher auf Befehl des obristen Hofrichters Johann von Hasenburg und Kost, und Begehren der kuttenberger Bürger in die Landtafel eingelegt wurde.

77) Urkundenbuch des Herrn Aleš Holicky von Sternberg. MS. im Wittingauer Archive.

Die hauptsächlichen Bedingnisse sind folgende: Wenn sich die älteren Bergleute über den Besitzstand nach kuttenberger Rechten gehörig ausweisen können, so sollen die Besitzungen billig geschätzt werden. Bei den Häusern, welche seit dem Tode Kaiser Siegmunds nicht meliorirt worden, soll es dem gegenwärtigen Besitzer frei stehen, entweder den halben Schätzungspreis hinaus zu zahlen, oder umgekehrt diesen anzusprechen, und das Haus zurück zu stellen. Bei wirklich ameliorirten Häusern steht es dem gegenwärtigen Besitzer ebenfalls frei, entweder das Haus gegen Empfang von 2 Dritteln des Schätzungswerthes zurück zu stellen, oder ein Drittel hinaus zu bezahlen. Dasselbe gilt auch von den Mühlen, welche nach dem Brande wieder aufgebaut wurden. Von den Wiesen, Feldern, Weinbergen, sie mögen erkauft oder umsonst erlangt worden seyn, gebühren den älteren Besitzern 2 Dritttheile des Schätzungswerthes, oder bei Zurückstellung dem gegenwärtigen Besitzer ein Dritttheil. Die Zahlungstermine sind bestimmt, ein Drittel sogleich, das zweite nach 6 Monaten, das dritte nach eben solcher Zeit, damit in einem Jahre alles abgethan werde.[78])

Es wäre nun wieder eine neue Hoffnung für die Bergwerke aufgegangen, allein die Regierung Ladislaws dauerte nur 4 Jahre.

König Georg von Podĕbrad, der an seine Stelle trat, war mit den Verhältnissen und dem Werthe des kuttenberger Bergwerkes während seiner Statthalterschaft wohl bekannt geworden; er wusste die Wichtigkeit dieser nie ganz versiegenden Quelle für den königlichen Schatz wohl zu würdigen; allein die Zeit-

78) *S. Urkundenbuch Nr. 80, pag. 116.*

verhältnisse blieben den Bergwerken ungünstig; von äusseren und inneren Feinden gedrängt, musste er für seine Erhaltung kämpfen, und das Toben der Leidenschaften musste zu wiederholtem Vandalismus führen, der immer auf die Bergwerke einen nachtheiligen Einfluss ausübte, und uns auch der meisten Nachrichten beraubte.

Am 15. December 1459 bestätigte der König die Privilegien der Stadt Kuttenberg, und das Wappen, welches ihnen Wenzel IV.[79]) ertheilt hatte, und entschied in demselben Monat [80]) den Streit zwischen der Stadt Neukolin und Kuttenberg, wegen der Holzlände, welcher durch eine unrichtige Interpretation einer Urkunde entstanden war, zum Vortheil der Bergstadt dahin, dass die Holzflösse, welche auf der Elbe gebracht wurden, durch 4 Tage bei Altkolin anhalten, und den Kuttenbergern zu ihrem Gebrauch, nicht zum Handel, den Vorkauf gestatten mussten; für den Fall einer Betretung eines zum Handel erkauften und verwendeten Holzes, war ein Pönfall von 10 Mark Silbers, nebst Confiscation des Holzes festgesetzt; — eine für die Bergwerke höchst günstige und wichtige Entscheidung, da in der Umgebung Holz und Kohle schon seltener und theuerer zu werden anfingen.

Wir haben früher gesehen, dass Kaiser Karl die Stelle eines Richters in Kuttenberg einem gewissen Enderlein um 600 Schock prager Groschen überlassen hatte; diese Schuld hatte König Georg, wir wissen nicht wann, noch wie, an sich gebracht, und seinem Sohne Victorin von Münsterberg wahrscheinlich während seiner Statthalterschaft cedirt; diese überliess er

79) *Kuttenberger Copiarium l. cit. Nr. 11, 12.*

80) *S. Urkundenbuch Nr. 82, pag. 119.*

nun an die Stadt Kuttenberg gegen den Betrag der 52 Mark Silber jährlich, welche Kaiser Siegmund für das geleistete Darlehen bis zu Bezahlung des Kapitals verschrieben hatte; und König Georg bestätigte alle diese Verhandlungen Sonntag nach Luciä 1459.[81]) Wenn hier die Stadt Kuttenberg der königlichen Familie zu Liebe nicht etwas überhin gethan hat, so muss dieses Richteramt in der That sehr einträglich, und die Pönfälle nicht selten gewesen seyn; aber löblich erscheint, dass die Schuldurkunde König Siegmunds, in einer so verwirrten Zeit ausgestellt, stets redlich beachtet, und die Interessen bezahlt wurden. Den Silberprägern in Kuttenberg bestätigte der König ihre Privilegien, und dehnte sie dahin aus, dass sie in Zukunft Erbrecht auf die Münzstätten haben sollten. Die frühere Besoldung von 70 Groschen könne jedoch nicht mehr Statt haben, da die Bergwerke so sehr herab gekommen wären; von Prägung einer Mark Groschen solle ihnen ein Groschen, und von einer Mark Denare 2 Groschen gereicht werden.[82]) Dieses Erbrecht hat erst unter König Ferdinand I., nachdem es viel Unheil gestiftet, abgebracht werden können. Die kuttenberger Bergwerke hatten, wie wir wissen, sowohl an das Kloster Sedletz, als an das prager Domkapitel als Grundherren

81) *Kuttenberger Copiarium l. cit. Nr. 13.*

82) *Originalurkunde in dem k. k. Gubernialarchiv. Urkundenbuch Nr. 83, pag. 120.* — Dass hier unter Silberbrennern die Münzer verstanden sind, ist klar, weil auch ihre Besoldung nach der Münze regulirt wird; sonst gewöhnlich wurden die Schmelzer, die das rohe Erz ausschmolzen, Silberbrenner genannt, hier sind es aber die Silberbrenner oder Schmelzer des Münzamtes. Uiberhaupt gehörten zu dieser Zunft: die Schmelzer, die Prägeschmiede, welche die Barren ausschmiedeten, und die Präger oder Münzer.

der Bergwerke einen Grundzins zu bezahlen; davon befreite der König die Stadt am St. Jakobstage 1461, und wies diese Zahlungen so lange an die Geistlichkeit der beiden Pfarren, St. Barbara und St. Jakob an, bis dieselben auf eine andere Art würden dotirt werden können.[83]) Die letzte Wohlthat, welche der König der Stadt Kuttenberg erwies, war jene, dass er sie von den Berufungen nach Iglau entledigte, und die Appellation an den König selbst oder dessen obristen Münzmeister vorschrieb. [84]) Eine weit grössere erwies er aber dem ganzen Lande im Jahre 1469, indem er noch vor seinem Ende die Gemüther zu einigen vermochte, Wladislaw, König Kazimirs Sohn, zu ihrem künftigen Könige zu bestimmen.

Dass die kuttenberger Bergwerke durch eine so lange Reihe ungünstiger Ereignisse tief gesunken seyn müssen, liegt klar vor Augen, wenn uns gleich alle einzelnen Nachweisungen über die damaligen Arbeiten in den Bergwerken selbst mangeln; nur so viel geht aus den nachfolgenden Akten hervor, dass sich der Bergbau mehr nach Südost wendete, und das Ganggebirge angegriffen wurde. Ein kräftiger Arm, um die zerspaltenen Gemüther in Ordnung zu erhalten, und reiche Geldmittel, um den Bergbau zu unterstützen, wären ein Bedürfniss der Zeit gewesen; keines von beiden hat der junge König mit nach Böhmen gebracht. König Wladislaw hat, wie man wohl aus den vorhergegangenen Begebenheiten schliessen kann, die Finanzen des Königreiches in einem sehr zerrütteten Zustande übernommen; er war daher sowohl für seinen Haus-

83) *Kuttenberger Copiarium l. cit. Nr. 15.*

84) *Kuttenberger Copiarium l. cit. Nr. 17. Urkundenbuch Nr. 84, pag. 122.*

bedarf, als für sonstige Ausgaben, beinahe ausschliessig auf Kuttenberg angewiesen, welches er auch wie seine Hauskasse behandelte, und jede kleine und grosse Ausgabe, wie sie sich darboten, dahin anwies, woraus eine fortlaufende Correspondenz mit den Münzmeistern und Münzbeamten entstand. Es waren glücklicher Weise auf dem Zuge des Ganggebirges neue Gruben eröffnet worden, wo die silberhaltigen Kupferkiese in grosser Menge einbrachen, die, wenn gleich ihr gewöhnlicher Gehalt an Silber zwischen 2 und 3 Loth schwankte, und nur selten mit 4 bis 8 Loth sich erwies, dennoch ob der Menge beinahe zwei Jahrhunderte das Bergwerk erhielten. Die beiden Gruben, der Flaschner und das Blümlein, scheinen die wichtigsten gewesen zu seyn; nach einigen Briefen zu urtheilen, dürfte der König selbst Kuxen daselbst besessen haben, wenigstens hat er die Grube Flaschner schon im Jahre 1471 anfangs unterstützt, und am Donnerstage nach Magdalena 15 Schock Zubusse darauf bezahlt, und von derselben Grube dem Gewerken Malowec von Patzau den zu fordern habenden Uiberschuss zu bezahlen angewiesen.[86])

85) *Kuttenberger Copiarium l. cit. Nr. 22, 30, pag. 31.* — Im Jahre 1472 entstand zwischen den Gewerken der Grube Flaschner und Russ, und einem gewissen Janda ein Streit, bei welchem sich die Streitenden auf den Ausspruch des Königs berufen hatten, aus welchem man den Werth der Gewerkschaften beurtheilen kann; die beiden Schächte, Flaschner und Russ, werden als zusammen gehörend erklärt, die Gewerken aber verbunden, dem Janda für den geführten Bau durch ein ganzes Jahr wöchentlich 10 Mark zu bezahlen, 200 Mark an seiner Schuld nachzulassen, und ihm eine Lehnschaft zu ertheilen, entweder mit der halben Zeche am Aldraw oder am Pulik; (Orig. Urkunde, Pragæ feria quarta post St. Urbani 1472, und als präsentes angeführt alle Landesoffiziere,) es muss daher die Zeche Flaschner sehr einträglich gewesen seyn, wenn sie eine solche Abgabe ertragen konnte.

Gleich nach seinem Regierungsantritte bestätigte der König die Privilegien aller Bergstädte, und war überaus freigebig mit Austheilung von Fristungen und Bergfreiheiten, um wieder die Lust zum Bergbau anzuregen; es fehlte jedoch nicht sowohl an Lust, als an Geld, um diese Lust auszuüben. Bis zu dem J. 1476 haben die kuttenberger Münzbeamten alle königl. Anweisungen honorirt, wo sie endlich baten, damit einzuhalten, da sie wegen Mangels an Ertrag der Bergwerke nicht aufkommen könnten; der König antwortete ihnen, er wolle es thun, so lange es anginge, sie möchten indessen die Hüttenkrätze ausbrennen, wovon ihm zwei Theile, dem Münzmeister der dritte gebühre, und gleich einschicken. Die nämlichen Klagen werden jedoch wiederholt, man könne kaum mehr die Beisteuer auf den Gang bestreiten; da verlangte der König eine Anzeige der Gründe, um sie dem Landtage vorlegen zu können. Die Gewerken unterstützte der König so gut er es nur immer in seinen Verhältnissen vermochte; die Gewerken an der Grube Kleinschmied mit Geld, und später wurde ihnen die eiserne Kette vom Tauergang geliehen, und eine Zubusse von 5 Schock dazu gegeben; allein alle diese einzelnen Aushilfen konnten nicht ausreichen, da zu grosse Anweisungen darauf erfolgten, wie eben in jener Zeit die Ausrüstung von 100 Pferden unter Johann von Cimburg, und Sicherstellung der Löhnung auf $3\frac{1}{2}$ Jahr durch die Münze. Die ganze Correspondenz der Jahre 1476, 77, 78 besteht aus blossen Geldanweisungen; das Leben in Kuttenberg, wo öfter Landtage gehalten wurden, scheint übrigens üppiger gewesen zu seyn, als in Prag, da sich der König den Wein für seine Tafel von dort bringen lässt, und den Hüttenzins zur Bezahlung anweist.

Dass die Zeche Blümel, später eine der ausgiebigsten, im Jahre 1478 zur ersten Ausbeute gelangte, ist aus dem königlichen Auftrage an den Urburer, den Zehend in Empfang zu nehmen, zu ersehen; jedoch verlangte der König nicht mehr, als das in den Wenceslaischen Constitutionen vorgeschriebene Achtel der Urbure.[86]) Unter den vielen Abgaben, welche die Stadt oder eigentlicher die Münze in Kuttenberg zu leisten hatte, waren auch die wöchentlichen Beiträge zu dem Baue des prager Schlosses, welches König Wladislaw herstellen liess; sie wechselten nach Umständen, wurden aber oft mit grosser Eile beigetrieben, wenn es an andern Mitteln gebrach, die Arbeitsleute zu bezahlen. Im Jahre 1482 bestätigte der König der Stadt Kuttenberg das ihr von Kaiser Wenzel im Jahre 1394, Freitag nach Allerheiligen ertheilte Zwangrecht, dass alle Fuhrleute, welche von Časlau nach Kolin oder vice versa mit Handelsartikeln fuhren, den Weg nicht über Malin, sondern über Kuttenberg nehmen, und dorten feilschen mussten, unter der Strafe der Confiscation.[87]) Aehnliche Zwangsrechte waren in jener Zeit nichts ungewöhnliches; König Johann hatte ein ähnliches der Stadt Wodňan ertheilt.[88]) König Wladislaw bei seinem lebensfrohen gutmüthigen Charakter würde in einem ruhigen Lande, in friedlichen Zeiten, eine glückliche Regierung geführt haben; er war ein Freund der Baukunst; viele schöne Gebäude, mit dem Buchstaben **W** bezeichnet, erfreuen uns noch heute, und zeigen, wie viele Menschen er durch diese Arbeiten beschäftigte und ernährte; allein die Steine des Deucalion,— unde homines nati, durum

86) *Kuttenberger Copiarium l. cit. Nr. 156, 159.*

87) *Kuttenberger Copiarium l. cit. Nr. 209.*

88) *Jahrbücher des böhmischen Museums, III. Heft, 1831.*

genus, — hatten ihren ursprünglichen Charakter noch nicht abgelegt. Im J. 1483 war in Prag wieder ein Aufstand ausgebrochen, den der König gewohnter Weise durch Berathungen und Begütigungen zu beschwichtigen beflissen war; wir glauben seinen Charakter nicht besser darstellen zu können, als wenn wir ein eigenhändiges Schreiben von ihm an seinen getreuen Jarohněw von Kaut hier einrücken lassen, den er zu dem nächsten Landtage in Kuttenberg beschied.

„Edler Lieber Getreuer!

Wie Dir nicht unbekannt, sind durch die ganze Zeit, seit dem Aufstande der prager Städte, viele und öftere Verhandlungen über diesen Gegenstand gehalten worden. Auch haben mehrere Vermittlungen auf den Landtägen, welche bei uns gehalten worden, Eingang gefunden, so wie bei den besonders dabei betheiligten Personen. Bei diesen Verhandlungen haben wir als König von Böhmen aus Liebe zu dieser Krone nichts anderes vor Augen gehabt, und wollen noch nichts anderes, als dass Friede, Ordnung und Einigkeit in diesem Lande bewahrt werde, so weit es nur immer an uns gelegen. Ja so oft uns Rathschläge vorgetragen wurden, es sey durch gemeinen Landtag, oder durch die Parteien, die in dieser Sache unterhandelten, liessen wir uns zu allem geneigt finden, ohne Rücksicht auf die in dieser Sache uns angegangene Verminderung unseres königlichen Ansehens, noch unseres Nachtheiles, und liessen uns Dinge gefallen, mehr als gebührlich scheint. Und dies alles thun und thaten wir um keines anderen Zweckes als des Wohls und der Erhaltung des Friedens dieses Königreichs willen. Nachdem uns aber durch einige Herren, Ritter und

Städte einige Vermittlungsanträge überreicht worden sind, und wir dabei gebeten worden, dieser Vermittelung unsere Genehmigung zu ertheilen, und sie uns schlüsslich anzeigten, dass die Prager diese Vermittelung ebenfalls annehmen wollten und sollten, damit diese Gegenstände zu einem endlichen Abschlusse gelangen möchten: so verlegen wir einen allgemeinen Landtag nach Kuttenberg, auf den Samstag vor Wenceslai, Landespatron des Königreichs. Zu Dir hegen wir das Zutrauen, dass Du nicht säumen wirst, an diesem Tage und Orte zu uns zu kommen, und Deine Freunde zu diesem Ende zu beschicken, damit auch sie mit Dir kommen; damit endlich diese Gegenstände mit Gottes Hilfe, Deinem und anderer unserer Unterthanen Rathe, zu gebührendem Schlusse gebracht werden möchten. An Uns wird, so Gott will, jetzt, wie vordem, nichts fehlen, was immer irgend zum Guten führen kann. Gegeben zu Kuttenberg, am Dienstage vor Mariä Geburt 1484.[89])

Eine solche milde Sprache hätte wohl auf eine, durch alle Stände hindurch hochgebildete Nation in vollkommen ruhiger Zeit Eindruck machen können; eine solche Nation hat aber die Weltgeschichte noch nicht nachgewiesen, und erregten Leidenschaften gegenüber, hätte ihr wenigstens eine daneben stehende schlagfertige Kriegsmacht einen Nachdruck geben müssen; eine solche stand aber damals den Königen nicht zu Gebote, da sie nur geworbene, auch zu bezahlende Völker sich verschaffen konnten, indem ihnen der Kern

89) *Copiarium Kutlnense, Nr. 212. (böhmisch).*

der bewaffneten Ritterschaft gegenüber stand. Die richtige Beurtheilung des Civilisations-Verhältnisses und dessen Abstufungen in den verschiedenen Kasten einer Nation ist bei einer jeden Gesetzgebung für einen Staat von der grössten Wichtigkeit; denn für den gebildeten Menschen ist manches Strafe, was dem Ungebildeten höchst gleichgültig bleibt.

In Kuttenberg kam indessen doch ein Religionsfriede zwischen den beiden Parteien zu Stande, welcher dem Lande einige Ruhe verschaffte; in Kuttenberg selbst aber, so wie im Bergwerke, herrschten viele Unordnungen und Unterschleife.

Nach wiederholten Bitten der Gewerken und Bergleute hat sich der König bewogen gefunden, eine ausgedehnte Verordnung gegen die herrschenden Missbräuche im Jahre 1486 zu erlassen. Wir sehen aus diesen Urkunden das Bergwerk in 2 Theile getheilt, denn es wird immer von zwei Bergwerken gesprochen, ohne nähere Bezeichnung; wahrscheinlich das ältere südliche auf dem Kuklik, und das neuere nordöstliche am Ganggebirge bezeichnend. Im Contexte wird das südliche alte Bergwerk das Silberbergwerk, die Kiesbergwerke jene des Ganggebirges genannt; diese Verordnung bezieht sich hauptsächlich auf die Unterschleife bei dem Verkaufe der Stufen (Handsteine) und der rohen Erze an Erzkäufer, über die Versäumnisse bei dem Anschnitte zu erscheinen, über Schichteneintheilung der Arbeiter nach alter Sitte etc. Wir werden dieselbe seines Ortes näher beleuchten.

Der König hatte besondere Instructionen für das Bergwerk bei seiner Abreise nach Ungarn zurück gelassen; sie wurden aber nicht befolgt, und nach wie vor gefrevelt. Als es der König erfuhr, erliess er Samstags vor Palmsonntag 1492 folgenden Auftrag an

die Münzbeamten: „Er habe durch Herrn von Raupowa, der über Kuttenberg gereist sey, vernommen, dass die königliche Instruction nicht gehalten werde, und dass dem Könige wie dem Bergbaue nachtheilige Unordnungen sich eingeschlichen hätten; insbesondere, dass Einige ihre Silber heimlich ausschmelzen und brennen, woraus ein nicht geringer Schade erwachse. Es wäre daher ein solches abseitiges Silberbrennen bei Goldarbeitern, Kaufleuten oder Juden unter Lebensstrafe zu verbieten, und wenn etwas dergleichen vorfalle, solle nach Schärfe der Gesetze verfahren werden.“ [90])

Diese königlichen Verordnungen haben die Herren Stände im Jahre 1494 am Sonntag Omnia wiederholt, und in mancher Hinsicht verschärft und erweitert, besonders gegen den Missbrauch der Hutleute, welche 2 und 3 Knechte hatten; keinem soll erlaubt seyn, mehr als einen zu halten, und diesen sollen sie baar lohnen wie ehemals, aber an keinem Erzverkaufe Theil nehmen lassen; auch soll kein heimliches Silberschmelzen oder Verkaufen geduldet werden unter Lebensstrafe. [91])

Dieses geschah vermuthlich in Folge einer von dem König und den Herren Ständen nach Kuttenberg abgeschickten Commission, laut eines Schreibens des Königs, in welchem er den Herren Peter von Rosenberg, Wilhelm von Pernstein, Heinrich von Neuhaus, Puota von Riesenberg, Georg Berka von Duba und Albrecht von Leskowec danket, dass sie die Händel in Kuttenberg geschlichtet; die Ernennung der neuen Münzbeamten wird genehmiget, die des Hofmeisters noch vorbehalten. Wegen des Vorschlags, das Kupfer im eigenen

90) *Kuttenberger Copiarium, Nr. 205.*

91) *S. Urkundenbuch Nr. 89, pag. 135.*

Lande seigern zu lassen, wolle sich der König noch berathen.[92])

Das Blei zum Silberschmelzen in Kuttenberg wurde in jener Zeit aus Krakau bezogen, wie eine Schuldurkunde König Wladislaws vom Pfingstmontag 1487 zu Handen des Salomon Gimrami, Bürger in Krakau, für 800 Zentner Blei, den Zentner zu einem Schock und 6 breiten Groschen, beweiset.[93]) Die böhmischen Groschen Wladislaws sind von verschiedenem Gehalte, zwischen 8 — 12 kr. im Werthe; der Zentner Blei möchte daher nach gegenwärtigem Münzwerthe ungefähr 12 fl. gegolten haben; die böhmischen Bleie von Mies und Hartenberg (jetzt Bleistadt) waren damals nicht im Bau.

Um zu zeigen, in welchem Flor sich die Stadt Kuttenberg ungeachtet des vorher gegangenen zweimaligen Brandes erhalten habe, glauben wir als Beleg der Geschichte der Zeit den von König Wladislaw der Stadt im Jahre 1489, Dienstag vor Mariä Geburt, ertheilten Mauthtarif im Auszuge hier anführen zu sollen. Es waren folgende Artikel:

	Prager Gr.	Pfenn.
Von einem gebundenen Kaufmannswagen	15	—
Von einem Marktstande wälschen Tuches (sukna wlaského brykyše)	1	—
Für einen Stand (postaw) niederländisch Tuch (sukna Mechelského neb postaw lindiše)	—	4
Von gefärbten wohlfeilen Tüchern	—	2
Von ordinärem Tuch (sukna šeřeho)	—	1

92) *Krumauer Copiarium im böhmischen Museum.*

93) *Copiarium Kuttnense, Nr. 225.*

	Prager Gr.	Pfenn.
Von einem Zentner Wolle	—	3
Von einem Zentner Feigen, Mandeln, griechischen Wein, Rosinen, Oehl, Seife	½	—
Von einem Zentner Baumwolle	—	3
Von 2 Stein Wolle	—	1
Von zwei Stücken Leinwand, Battist (kmentu), Barchent oder anderer Schnittwaare	—	1
Von 1 Ochsen oder Pferde	—	1
Von 2 Kühen	—	1
Von vier Stück Schafen oder Borstenvieh	—	1
Od 4 poltůw	—	1
Von einem Schock grosser Käse	1	—
Von einer Fuhr ungesottener Kirschen oder Pflaumen	1	—
Von einer Tonne Oehl	—	3
Von einer Tonne Honig	½	—
Von einer Fuhr wälscher Nüsse sammt Bespann	2	—
Von einer Fuhr gedörrtes Obst	1	—
Von einem Schock elliger (loketnjch) Hechte	2	—
detto kleinere	1	—
detto Karpfen	1	—
Von einem Zentner Hausen (wiziny) . . .	½	—
Von einem Zentner eingesalzener Lachsen (štik pruských neb losósjch)	1	—
Von einer Tonne ungesalzener Aale . . .	1	—
Von einer Tonne Halbfische (cendatů) . .	—	4
Von einem Zuber (undulačka) Hechte . .	—	4
Von einer Tonne Häringe	—	2

	Prager Gr.	Pfenn.
Von einem gebundenen Wagen getrockneter Fische (cendatů, čupek) sammt Bespannung [94])	5	—
Für eine Fuhr Holz sammt Bespannung	1	—
Für einen Dreiling Wein sammt dto.	8	—
Von einem Lägel (láky) Malvasier, Rivoli oder wälschen Wein	1	—
Für ein Fass Prager, Schweidnitzer, Freiberger, Zittauer Bier	1	—
Von einem Zentner Talg	—	1
Von zwei Stein Wachs	—	1
Von einem Zentner Eisen und Stahl	—	1
Von einem Wagen ungarisches Kupfer sammt Gespann	7	—
Von einem Wagen Sensen sammt Gespann	6	—
Von einem Schock Sensen und Pflugschaaren (radlice)	—	5
Von einem Schock Reifen und Schienen	—	2
Von einem Schock Sicheln	—	2
Von 2 Ochsen- oder 4 Kühhäuten	—	1
Von einem Schock Kleinviehhäuten	—	3
Von einer Fuhr Gerberlohe	—	1 etc.

Ausgenommen ist der Herren- und Ritterstand, dessen Privilegien, die er sowohl von den Königen, als anderen Zollberechtigten geniesst, aufrecht erhalten

94) Da in Russland ein eigenes Werk über den Handel mit gesalzenen Fischen erschienen ist, so wollen wir hier noch beifügen, dass er in Böhmen sehr in Gang war; die Städte Kolin und Kuttenberg hatten schon am Freitag vor Pfingsten 1488 sich vom König Wladislaw ein Stapelrecht erbeten, dass die Fuhrleute mit gesalzenen Fischen bei ihnen anfahren mussten. *Kuttenberger Copiarium l. cit. Nr. 234.*

werden; alles, was zu ihrem eigenen Gebrauche durch die Stadt geführt oder getrieben wird, soll zollfrei passiren. Prag am Montag St. Andreastage 1489.[95])

Die Handelsfreiheit scheint damals ziemlich liberal, Böhmen aber mit der Fabrikation der Tücher noch sehr zurück geblieben zu seyn; auch scheint man mit der Bereitung des Kupfers noch nicht bekannt gewesen zu seyn, indem man das kuttenberger Kupfer zur Seigerung nach Nürnberg sandte, und ungarisches Kupfer einführte.

Der König war Kuttenberg, wo er öfter im wälschen Hofe wohnte, sehr zugethan; er liess die Kapelle daselbst herstellen, mit Schnitzwerk, Gemälden und Kirchenapparaten versehen, welche noch vorhanden sind; das Gemälde der Einweihung scheint die Portraite des Königs und der Anwesenden zu enthalten. In dieser Geneigtheit ertheilte der König der Stadt Kuttenberg aus seinem Lager nächst Palatic in Ungarn, am Mittwoch St. Bartholomäus Apostel 1491, die Freiheit, jährlich 1000 Mark eigenes Silber auf der königlichen Münze zu ihren Handen zu vermünzen;[96]) es war wohl bedungen, dass es fremd erkauftes Silber seyn sollte, und der Erkauf dem obristen Münzmeister angezeigt werden musste; allein wie leicht lässt sich dieses nicht umgehen, und durch Einverständniss mit den Münzbeamten zu grossem Nachtheile des königlichen Aerariums wenden.

Die Bergstädte waren zwar steuerfrei; bei Gelegenheiten von Türkenkriegen oder Landesdefensionen, wenn von den Herren Ständen Kriegssteuern ausgeschrieben wurden, zahlten sie jedoch auch die Berg-

95) *Kuttenberger Copiarium l. cit. Nr. 238.*

96) *Kuttenberger Copiarium l. cit. Nr. 241.*

städte, gegen einen Revers de non praejudicando, welcher auch immer ertheilt wurde. Einen nachtheiligen Einfluss auf das Land nahmen auch die auswärtigen Kriege dadurch, dass sehr geringe, kleine Münzen für die Löhnungen ausgeprägt wurden, welche mit der Zeit wieder in das Land zurück kehrten; diess war auch in dieser Zeit der Fall, und wird später noch viel öfter vorkommen.

Die Geldverlegenheiten, in welchen sich der König von Anfang seiner Regierung an befand, und welchen die Herren Stände, auch nachdem ihnen der König die Unzulänglichkeit seiner Dotation nachgewiesen, doch nicht abhalfen, mögen wohl auch daran Schuld gewesen seyn, dass den Unordnungen in Kuttenberg nicht mit grösserem Nachdrucke abgeholfen wurde; und doch, wenn man den Massstab unserer Zeit anlegen wollte, waren sie so gering, dass sie heut zu Tage keinen Fürsten, kaum einen reichen Güterbesitzer beunruhigen würden.

Die Unordnungen in Kuttenberg, wo Knappen und Gewerken stets gegen die Beamten aufgeregt, und wohl nicht ganz ohne Grund Klage führend, von dem König, der bereits seit 6 Jahren nicht nach Böhmen gekommen war, die gewünschte Aushilfe nicht erhielten, arteten endlich in einen Aufruhr aus; die Unzufriedenen verliessen die Bergwerke, versammelten sich auf dem Springsberge, wo sie ein verschanztes Lager bezogen, und zu keiner Arbeit zu bewegen waren. Die Städte Časlau, Kolin und Poděbrad zogen wider sie mit gewaffneter Hand; sie mussten endlich die Rädelsführer ausliefern, 10 an der Zahl, die zu Poděbrad enthauptet wurden. Sie wurden wohl hiedurch erschreckt, aber keine Ordnung hergestellt. Die Einkünfte des Bergwerkes geriethen ins Stocken, worauf der König am

27. Febr. 1497 sich endlich wieder nach Prag begab, wo er mit Jubel empfangen wurde. Bei seiner Rückreise nach Ungarn hielt sich der König in Kuttenberg auf, wo er sich überzeugte, dass jener Aufstand durch Ränke der Beamten hervor gerufen worden war. Gegen seine Gewohnheit entrüstet, liess er die Urheber ergreifen und drei Beamten hinrichten.[97])

Der Bergbau hatte sich unter König Wladislaw hauptsächlich auf den Berg Gang gezogen, wo auf dem Tiefsten des Tauernganges der stärkste Bau umging, und das Tiefste des berühmten Esels durch seine Wasserkünste die Arbeit auf die Kiese förderte. Im alten Bau wurde zwar auch noch gearbeitet, und manchmal gute Ausbeute getroffen; nähere Nachweisungen fehlen aber gänzlich.

Aus späterer Zeit sind uns bloss noch zwei Bestätigungsurkunden zu Gesicht gekommen, 1501 (Montag nach drei Königen) für Kuttenberg, dass es den ersten Platz nach der Stadt Prag behaupte, zu keinem Kriegsdienste und keinem Landtage berufen werden solle, ausser zu der Königswahl, und keine Steuern (berně) bezahlen müsse. Die zweite ist eine Bestätigung sämmtlicher Privilegien der Kuttenberger, welche sie dem Könige vorgezeigt hatten *(nám ukázali sú)*, von König Přemysl und Wenzel anfangend.[98])

Trotz allen diesen Gnaden ist es jedoch in Kuttenberg weder ruhiger, noch besser geworden; es berichtete der Münzmeister hierüber, und der König antwortete hierauf, er habe dem Obristburggrafen Löw von Rožmital den Auftrag gegeben, auf dem Landtage bei den Herren Ständen auf eine Commission anzu-

97) *Pubitschka Gesch. T. 9. 433. Pessina Mars Mor. p. 913.*
98) *S. Urkundenbuch Nr. 96, pag. 149.*

tragen, um alle Gebrechen sowohl im Bergwerke als der Münze, und wegen der Kohlen abzustellen; man sollte Herrn Peter von Rosenberg und Burian Trčka davon Nachricht geben.

Aus einer Urkunde des Königs vom 13. Juni 1514 geht hervor, dass bisher ein kuttenberger Bürger, Joh. Frey, mittelst königlicher Bewilligung den Handel mit dem kuttenberger Garkupfer getrieben, nun aber sich mit einem nürnberger Kaufmann, Johann Nitschel, einverstanden, und ihm die Hälfte des Kupfers überlassen habe, welches der König bestätigte. Dieser Kaufmann Nitschel hat im J. 1516 dieses Privilegium des Kupferkaufes an Bernhard Fichtel in München und Augustin Fichtel in Nürnberg cedirt, und der König hat diese Cession bestätigt. [99]) Dieser Kupferhandel ist sehr ansehnlich geworden, und scheint den Nürnbergern, welche das Kupfer seigerten, sehr gut zu Statten gekommen zu seyn, wie wir in der Folge sehen werden.

König Wladislaw, der von Anfang seiner Regierung an sich in einem zu sehr beschränkten Finanzzustande fühlte, diesen vergebens zu verbessern trachtete, aber in einer bewegten Zeit bald nach aussen, bald nach innen zu aussergewöhnlichen Ausgaben sich genöthigt sah, von Natur aus freigebig, dem Geschmacke nach der kostspieligen Baukunst hold, — fand sich am Ende seiner Regierung, wo die Bergwerke zu versagen schienen, in so grosser Verlegenheit, dass er es selbst für unvermeidlich hielt, seinen Schuldenstand, den er nicht mehr genau übersehen konnte, zu reguliren; er ernannte zu diesem Zwecke eine eigene Commission, verschrieb derselben sämmtliche Einnahmen von Kuttenberg als

99) Ofen, Dominica oculi 1516. *Kuttenberger Copiarium, T. II. Nr. 22, 37, 48.*

Tilgungsfond, und setzte sein grösstes Vertrauen in Kostka von Postupic. Es wurde eine allgemeine Liquidation durch die Kreishauptleute veranlasst, und von den drei Herren Commissären, dem Oberstburggrafen Zdeněk Löw von Rožmital, den Herren Slawata und Kostka von Postupic, der Schuldenstand hergestellt, der in 3 Klassen zerfiel: Hypothekar-Schulden, welche sammt den Interessen auf Kuttenberg radicirt waren; Gnaden-Verleihungen, ebenfalls auf Kuttenberg angewiesen, und noch nicht genau liquidirte Reste aus einem älteren Register. In allen 3 Kategorien war der Obristburggraf Löw von Rožmital der stärkste Gläubiger. Der ganze Schuldenstand hatte sich auf 208910 Schock prager Groschen belaufen,[100]) die nach einer Skala ihres sehr wandelbaren Werthes unter dieser Regierung etwa 2,000000 unserer gegenwärtigen Münze betragen haben mochten.

Die im Jahre 1514 begonnene Schuldentilgung war im Jahre 1516 bei der geringen Ausbeute von Kuttenberg, die nicht ausschliesslich zu diesem Zwecke verwendet wurde, noch nicht weit vorgerückt, als der König sein Leben endete; die vielfältigen Verhandlungen der Herren Stände über diesen Gegenstand haben durch die Regierung König Ludwigs hindurch bis tief in die Regierung König Ferdinands I. fortgewährt; es wurden zwar bei den Landtagen Vorschläge zur Tilgung dieser Schulden gemacht, und bei dem Landtag auf dem prager Schlosse 1519 §. 5 verordnet: Was Kuttenberg und die Bergwerke betreffe, habe der Münzmeister dafür zu sorgen, dass gute Ordnung zu des Königs und des Landes Besten gehalten werde; wenn er aber

100) *S. Starj letopisowé čestj (in Script rerum Bohem. T. III.) pag. 366.*

nicht damit zu Stande kommen sollte, im nächsten Landtag oder zuvor die Anzeige davon zu machen, damit im Einverständnisse mit der Hofkammer eine kommissionelle Untersuchung gepflogen werden könne. Es solle auch der Obristmünzmeister an Niemand ohne Vorwissen des Obristlandhofmeisters aus den Bergrenten etwas auszahlen lassen, was nicht assignirt worden ist, indem mit königlicher Bewilligung bei dem vorhergehenden Landtage der Uiberschuss zur Tilgung der königlichen Schulden vorbehalten worden sey, der an die hierzu ernannten Commissarien abgeführt werden müsse. Bei dem Landtage auf drei Könige (1520), als die Herren Stände die königlichen Schulden zu bezahlen übernommen, wurden auf verschiedene Gegenstände zu diesem Zwecke Abgaben aufgelegt, aber die Ausbeute von allen Metallen davon ausgenommen.[101])

Aus der Regierungszeit König Ludwigs, die nur von kurzer Dauer war, hat Kuttenberg nichts aufzuweisen, als die Bestätigung der Privilegien; welche ebenfalls mit dem Privilegium von König Přemysl Ottokar II. anfangen; Bestätigung der Privilegien der Silberbrenner, und Bestätigung des Vertrags der Gebrüder Fichtel über das Kupfer von Kuttenberg. Wie vortheilhaft dieser Kupferhandel für die Nürnberger seyn musste, kann man daraus abnehmen, dass Fichtel dem König 10000 fl. vorgeliehen hatte, gegen Abzug von 150 fl. an jeden 100 Zentnern auf Abschlag des Kapitals und Vorbehalt einer zweijährigen Aufkündigung.

Mit König Ferdinands I. Regierung fängt eigentlich die Geschichte der böhmischen Bergwerke erst an, sich als eine Geschichte zu gestalten, nur Schade, dass die

101) *Gedruckte Landtage.*

gute Zeit für den Bergbau bereits vorüber war. Die Schule, aus welcher die Bergbeamten hervorgingen, war durch lange Verwahrlosung, einen grossen Mangel an Kenntnissen, und einen noch weit grösseren an Moralität, so sehr gesunken, dass ungeachtet des regesten Willens des Souverains, ungeachtet aller aufgebotenen Mittel und auf einander folgenden Commissionen und Reformationen, nicht mehr leicht abgeholfen werden konnte. Wo keine gute Schule in Sittlichkeit und wissenschaftlichem Fache zum Grunde liegt, ist, wäre auch guter Wille vorhanden (was aber selten der Fall ist), kein guter Erfolg zu erwarten. Die Commissäre, wenn wichtige Männer vom Fache darunter sind, werden die Fehler anzeigen, rügen, und bessere Vorschläge machen; die königliche Hofkammer wird sie nach dem Verhältnisse ihrer Kenntnisse begutachten, und nach der erfolgten höchsten Entschliessung den Berggerichten zur Befolgung hinaus geben; ausführen müssen es die Localbergbeamten; wenn aber diese weder die dazu nöthigen Kenntnisse, noch den guten Willen besitzen: so wird der ewige Schlendrian fortdauern, wie er denn auch in Kuttenberg, Joachimsthal, und den meisten Bergwerken Jahrhunderte durch fortgewährt hat, wie wir aus der Geschichte selbst entnehmen werden. König Ferdinand, dem wahrscheinlich genaue Berichte über den Zustand von Kuttenberg zugekommen waren, fing damit an, im Einverständnisse mit den Herren Ständen eine Reformation in Kuttenberg vorzubereiten. Seine Instruction vom 25. März 1527 beweiset hinreichend, wie genau er die Gebrechen erkannte, wie ernstlich er darauf bedacht war, eine neue Ordnung einzuführen.[102])

102) *F. A. Schmidts Sammlung der Berggesetze T. I. pag. 158 et seq.*

Er ernannte am 29. März 1527 Johann von Wartenberg, Sebastian von Weitmühle auf Komotau, Heinrich Hložek von Žampach, Wolf Plankner zu Kinsperg, und Johann Zoltar (?) zu Kammerräthen, und bestimmte sie zu Untersuchungs - Commissären des kuttenberger Bergwerkes; am 17. Mai erhielt auch die Hofkammer ihre Weisung und Vorschläge:

1. Zu Ersparung der Unkosten, die beiden Stellen eines Münzmeisters und Hofmeisters zu vereinigen.
2. Die Unkosten bei dem Münzen an Holz, Kohle, Licht, Pferden zu beschränken.
3. Die Krätze und Brennkrätze an die Hofkammer abführen zu lassen.
4. Die zum Unterhalt der Zechen bestimmten Gelder mit den Bergmeistern zu berechnen; es sollten dabei über 100 Mark zu Verlust gegangen seyn.
5. Zu Grubenbeamten geschickte, der Sache gewachsene Männer zu wählen.
6. Den Mängeln bei dem Erzkaufe abzuhelfen.
7. Das Hilfsgeld für solche Gewerken, welche ihre Zechen ersaufen lassen, einzuziehen.
8. Wegen Uibernahme nutzloser Halden, versetzter Zechen, soll bei der Reformation Vorsehung getroffen werden.
9. Das Hilfsgeld für den Straker Stollen, wenn das Erz erreicht ist, soll dem Herzog von Münsterberg, Dr. Ruprecht und Wenzel heimfallen.
10. Die Vorschläge wegen des königlichen Antheiles an verschiedenen Zechen, wegen Abstellung der Untreue an den Gruben und Schmelzhütten, wegen Wucher der Bergschreiber, und der zu eigenem Nutzen verwendeten Steuer auf angezündeten Zechen, würden genehmiget, alle übrigen Gegenstände sollten in der Reformation bedacht werden.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Wie es bei zusammengesetzten Commissionen gewöhnlich der Fall ist, verzögerte sich auch diese, so dass der Bericht über den Befund erst am 17. August 1530 erfolgte. Aus dem Befahrungsbericht geht hervor:

1. Se. Majestät bauen auf 9 Gruben; die ersten 6 Zechen sind der Hutreiter, der Rosenstrauch, der Flaschner, der Zimmermund, der Klingenschmied und der alte Reissen, welche wöchentlich 125 fl. kosten und 12 fl. einbringen; im Tiefsten sind die Wasser aufgegangen; die oberen Mittel sind ausgebaut, es wird angerathen, sie aufzulassen. Die zwei zusammengeschlagenen Orte, das junge Reiss und der Esel, gehörten zwar den Gewerken, der König habe aber auch Theil daran; sie ertrügen die Unkosten ebenfalls nicht, und wenn genannte 6 Zechen freigelassen würden, so müssten auch diese ersaufen; doch bliebe der Querschlag frei. Die neunte Zeche wäre der Straka-Stollen, etwas höflicher, darum meine man, die übrigen, die jährlich 2500 fl. Schaden brächten, aufzulassen, und lieber solche zu bauen, die etwas versprechen. Um aber die Gewerken nicht abzuschrecken, möchten Se. Majestät dieselben auffordern, durch einen Ausschuss anzuzeigen, wo sie nützlichere Arbeiten vorschlagen könnten, um diese Gegenden genau zu erforschen. Es hätten auch bereits die Kuttenberger 5 Zechen angegeben, den Zapzech, Georgen, Čumpa, Engel und Krieg, wo noch Erzanbrüche anstehen sollen, und das Wasser zu gewältigen wäre, worüber eine schriftliche Nachweisung gefordert wurde. Gegen Süden, etwa 2 Stunden[103]) hätten sie

103) So weit gegen Süden findet man dermalen auch nicht die geringste Spur eines Bergbaues; es ist freilich in jener Gegend alles Feld, folglich eingeebnet, oder es ist die Orientirung nicht richtig, und die südwestliche Gegend unter der alten Schmelzhütte verstanden,

einen Zug befahren, wo einst die deutschen Bergleute gebaut haben sollen; da habe man einen Gang angefahren, der nach der Probe 37 Mark im Ztnr. gehalten, und da hier alles ganz ist, so hofften sie gute Ausbeute. Auf dem Gange würden 13 Gruben gebaut, wovon 7 dem Könige gehören, die aber keinen Uiberschuss gewähren. Ferner wären noch auf dem Gange zwei gewaltige ertrunkene Züge, der Rudhard und der Tauerngang, auf welchem viele Gruben ersunken, und nahmhafte Kiese und Erze verlassen worden, die seit der Vertreibung der Deutschen nicht mehr gewältiget worden; der Berghauptmann hoffe mit einem Stollen beizukommen, und es wird gerathen, Gewerken zu suchen, und selbst von der Kammer dazu beizusteuern. Auch wäre zum heil. Geist ein noch unverhauenes Gebirge, wo sich vielleicht fremde Gewerken einlassen würden, wenn man die Einlösung von 5 auf 8 Schock Meissnisch erhöhen, und statt den 10ten Theil den 20sten ansprechen wollte. Bei dem eigentlichen kuttenberger (dem südlichen) Bergbaue möge es bleiben wie zuvor.

2. Als verderbliche Missbräuche werden angezeigt, dass keinem Gewerken gestattet sey, seine Erze selbst zu verschmelzen, sondern dass sie diese Erze, so wie auch der königliche Schaffer, an die Erzkäufer verkaufen müssen; dass die Erze vor dem Verschmelzen nicht probirt werden (dies war sonst immer gebräuchlich, und von König Wladislaw 1486 und commissionell 1494 anbefohlen, aber nicht gehalten), und dass keine Rechnungen über das Ausbringen geführt werden. Es wird daher angerathen, den Gewerken das Ausschmelzen

welche aber auch kaum so weit reichen dürfte; vielleicht sollte es heissen: in Süden, etwa in der zweiten Stunde (nach dem Compass).

eigener Erze, oder das Verkaufen der Erze nach der Probe zu gestatten, die eigenen Erze aber selbst einzuschmelzen, und ordentliche Rechnungen nach der Probe darüber führen zu lassen, zu einem verständigen Kupferschmelzen aber Jemanden aus Tirol kommen zu lassen.

3. In der Münze, wo man bishero das Werk in die Kohle gesetzt, wäre bei 100 Mark eine Mark Abgang gewesen, und 12 besoldete Personen damit beschäftiget; sie hätten Versuche gemacht, aus dem Tiegel zu giessen, wo der Abgang nicht mehr als 6 — 8 Loth betragen, und 3 Personen zu der Arbeit ausgereicht hätten. Die grösste Verwirrung herrsche bei den Schmieden oder Silberbrennern; da sie aber Privilegien und Erbrecht besitzen, so rathe man einstweilen, nur prager Groschen zu prägen, bei welchen ein geringerer Betrug möglich sey, bis man ihnen ihr Privilegium würde abkaufen können. Es hätte sich auch dieser Missbrauch eingeschlichen, dass Präger und Schmiede ihre Erbgerechtigkeit an Hausknechte, Handwerker und andere ganz unbrauchbare Menschen auf Erbzins verkauft hätten, wodurch schlechte Arbeit gefördert, und Falschmünzer angezogen werden; endlich sey die Münze von überflüssigen und ganz unnützen Menschen übersetzt, welches alles abgestellt werden müsse.

An die böhmische Kammer war von Sr. Majestät schon am 24. April 1530 eine Instruction erlassen worden, wie sich selbe bei Verleihung von Fristungen an die Grundobrigkeiten zu benehmen habe, und am 28. September 1532 schickte ihr der König einen Kredenzbrief für die Stadt Kuttenberg, dass sich diese allen Reformen, welche von der königlichen Hofkammer

104) *F. A. Schmidts Berggesetze T. I. pag. 161.*

angeordnet, und von dem Berghauptmann von Gendorf ausgeführt werden sollen, zu unterwerfen habe.

Der König hatte den Gebrüdern Fichtel in Nürnberg im Jahre 1527 den Contract über die Kupfersaigerung bestätiget; die königliche Hofkammer nahm in den nachfolgenden Jahren den Vorschlag, den Peter von Rosenberg schon im Jahre 1494 dem König Wladislaw ohne Erfolg gemacht hatte, wieder auf, eine Kupfersaigerung in Kuttenberg zu errichten; der König schien den Vortheil wohl einzusehen, die Herren Stände selbst darauf zu dringen, so dass von der königlichen Hofkammer der Kupferkontrakt mit den Fichtel aufgekündet wurde, und der Obristmünzmeister von Guttenstein zur Einrichtung der neuen Saigerhütte Anstalt machte. Die Nürnberger setzten nun alles in Bewegung, um ihren grossen Gewinn nicht so leicht aus den Händen zu lassen; der König selbst wurde durch ein Zartgefühl zurück gehalten, früher als die 20,000 fl., welche die Gebrüder Fichtel König Ludwig vorgeliehen, von denen 10,000 fl. auf das Kupfer versichert waren, zurück gezahlt seyn würden, sie ihres Gewinnes zu verlustigen; so blieb es denn nach einer vierjährigen Correspondenz beim Alten, und es wurde ein neuer Kontrakt auf drei Jahre mit den Nürnbergern abgeschlossen.

Eben so thätig, als sich der König für die einzelnen Bergwerke erwies, war er es auch für den Bergbau im Allgemeinen, indem er mit den Herren Ständen in dem Jahre 1534 einen Bergvergleich abschloss, über welchen wir in der Geschichte der Berggesetzgebung das Nähere beibringen werden. Se. Majestät scheinen mit dem Erfolge der Commission von dem Jahre 1530

105) *Copiarium Kuttnense.*

nicht hinreichend beruhiget worden zu seyn, und wünschten doch eine bestimmte Aufklärung zu erhalten; um diesen Zweck mit grösserer Sicherheit zu erreichen, verwendeten sie sich an Herzog Georg von Sachsen, den Grafen Hieronymus Schlick, Herrn Jobst von Rosenberg und Ulrich Pauser von Michnitz, ihnen unparteiische Bergverständige zuzuschicken, und eine neue commissionelle Befahrung des kuttenberger Bergbaues zu unternehmen; in Folge dieser Einladung vom 28. Juni 1537 erschienen Niklas Hessel und Kaspar Leb von Annaberg, Hanns Gugel, Markscheider, und Hanns Kreuzinger von Joachimsthal, Peter Kuttmeier von Krumau, Mathes Zwickel, Ambros Schlossinger von Ellischau, dann Thomas Seidel und Martin Pertel von Herrn von Gendorf beigegeben, welche folgenden Grubenbericht erstatteten:

Die beiden Orte auf dem Esel, Waněk Prasky und Pan Drassi, darauf ist nichts nützliches zu erwarten, weil alles verkrüppelt worden. Am Orte Kalwen arbeiten zwei Mann, ist nichts sonderliches vor Ort; auf dem Orte, der Bauer genannt, arbeiten 4 Mann, hat schöne Erze vor sich und über sich; am jungen Reiss, bei Hanns Pern genannt, hat gute Erze in der First; vor sich und unter sich könnten 12 Mann angelegt werden, wenn Wetter vorhanden wären, die man zubringen müsste; der fünfte Ort, u Cesty auf dem Perngange, führt schöne Erze vor sich und hinter sich, mit 8 Mann belegt; der Rauchfang mit 4 Mann hat schöne Anbrüche, aber noch kein Erz, doch gute Hoffnung im unverritzten Felde; im jungen Reiss, ein unbelegter Quergang, ein höflich Gebäude, um eine Gewerkschaft anzulegen, und zu hoffen, dass Gott ein gewaltig Erz geben würde; in der dürren Zeche (der Ort Za dlauhým) ist der Gang vor Ort verdruckt, möchte sich

wohl wieder finden lassen; das ganze Gebirge ist mit 8 Mann belegt, wird zu einer Beisteuer gerathen; an demselben Gange (u Kolosoruka) gute Erze im Liegenden, mit 6 Mann belegt; es fehlet an Leuten, die Gebirge ordentlich zu belegen; auf der Zeche sind zwei Orte, jeder mit 4 Mann belegt, gibt schöne Erze und Hoffnung, bessere zu erbauen. Ort Hruška, ein langer Ort von 300 Klaftern, bricht Spiesglanzerz, darauf 6 Mann, die Förderung ist schwer; Ort unter dem Garten mit 8 Mann belegt, nichts sonderliches im Anbruche; es wird nach einer Kluft ausgelenkt, welche ehemals sehr reich gewesen seyn soll.

Die Hüttenreiterszeche ist unter diesen die beste; in Haškens Ort auf einen Querschlag im Liegenden auf dem Eselsgange, ein sehr höflicher Ort, als irgend einer in diesem Gebirge seyn mag im ganzen Felde; dieser sollte Tag und Nacht getrieben, und ein Richtschacht vorgeschlagen werden, um bessere Förderniss zu erlangen. Im Orte Knoch ist nichts sonderliches, es möchte denn im weiteren Schurfen kommen. Die Zeche zum heiligen Geist ist ein höflich Gebäude; das Tiefste aber ersäuft; müsste der angefangene Stollen flugs fortgetrieben werden. Die Zeche auf dem Rudhard hat wegen bösen Wetter nicht befahren werden können, soll aber nach den Aussagen in den Orten Venedig und Glückseliger gute Anbrüche haben, und die Wasser im Tiefsten nur 20 Klafter aufgegangen seyn.

Da der Herr Obristmünzmeister Albrecht von Guttenstein den Commissarien kund gemacht, dass Seine Majestät ein Gutachten zu erhalten wünschten, wodurch dem Bergwerke aufgeholfen werden könnte, so erklärten dieselben:

a) Durch eine gute Stadtpolizei ohne Unterschied, für Reiche, wie für Arme.

b) Es bauten bloss arme Gewerken in alten Bauen, deren Tiefste zu gewältigen sie ausser Stande wären.

c) Es fehle an vermöglichen Gewerken, an königlichen Unterstützungen, und wie sich die Commissäre ausdrückten, an Amtleuten, die es mit eigener Hand gelernt hätten, Gebäude anzustellen und anzugeben einen Verstand hätten.

Aus dieser Untersuchung ging zwar ziemlich klar hervor, dass es die Berge allein nicht waren, welche die Schuld des ärmlichen Zustandes der kuttenberger Kassen trugen; der König war indessen damit noch nicht befriedigt, sondern ernannte eine neue Commission am 1. März 1540 in den Personen: Jaroslaw dem älteren von Schellenberg, Obristkämmerer; Johann von Pernstein, Georg von Gersdorf, Unterkämmerer; Kurt Bohdanecky von Hodkow, Wenzel Žehušicky von Nestagow und Florian Griespeck, Unterkammeramtssekretär, zu spezieller Untersuchung der Rechnungen in Kuttenberg.

Der weitwendige Bericht hebt in der Wesenheit folgende Mängel aus den Rechnungen von den Jahren 1536—1539 hervor:

1. Dass bei dem Werksetzen des nicht probirten Silbers die Platten 2 Korn zu hoch geschmolzen werden, wodurch durch diese 4 Jahre 282 Mark 13 Loth 3 Quentchen dem König zu Verlust gegangen.
2. Dass dieser Verlust bei dem Prägen nicht in Berechnung genommen, sondern sich zugeeignet worden.

3. Dass sich die Präger die Krätze eigenmächtig zugeeignet haben.
4. Dass die Münzbeamten das Schwarzkupfer zwar in Empfang nehmen, aber nicht ausweisen, was nach der Saigerung im Reste geblieben.
5. Dass die Münzbeamten die Rechnung wöchentlich abschliessen, ohne den Münzmeister beizuziehen, der als Gegenschreiber dabei seyn sollte.

Bei den Ausgaben wird vorzüglich gerügt: Dass Auszahlungen ohne schriftliche Anweisung gemacht werden, und über die geleistete Bezahlung keine Quittungen beiliegen. Wenn Pferde gekauft würden, so erschienen sie zwar in diesem Jahre in der Rechnung, dann kämen sie aber nie wieder in Vorschein. Unter den unnützen Ausgaben wird abermals auf die 17 Schmiede- und 12 Prägestühle aufmerksam gemacht, da es doch so wenig zu prägen gäbe. Es werden noch andere Ersparungsvorschläge gemacht, und vor allem gerathen, alle Bergschaffer wegzujagen, die ein wahres Diebsgesindel wären.

Die Münzbeamten beschwerten sich gegen die ihnen zurückgelassene Instruction; eine solche Genauigkeit, als gefordert würde, wäre nicht auszuführen; übrigens ginge dieses Regulativ bloss die Schmiede, Präger und den Münzwardein an; sie hätten nichts weiter zu thun, als das schon geprägte Geld am Ende der Woche in Empfang zu nehmen; sie hätten in früheren Berichten die bestehenden Unordnungen selbst angezeigt, könnten aber wegen der zu theuern Entlohnung nichts ändern, so lange Se. Majestät über das Erbrecht der Präger nichts würden entschieden haben. Nachdem die Hofkammer den Commissionsbericht einbegleitet hatte, erfolgte am 28. April 1542 die königliche Entscheidung: Es wäre klüger gewesen, 3 oder auch 6 Monate in

Kuttenberg zu bleiben, und sogleich eine ordentliche Reformation vorzunehmen. Die Hofkammer habe solche alsogleich einzuleiten, und das Nöthige hierüber vorzulegen. Dem Münzmeister sey aufgetragen, nach Prag zu kommen, um sich gegen die in Vorschlag gebrachten Bergfreiheiten um Gewerken zu bewerben. Die alten Bergwerke sammt dem alten Esel sollten der Stadt Kuttenberg unter denselben Freiheiten überlassen werden; wollten sie aber den Esel nicht behalten, so soll er ins Freie gelassen werden.[106]) In Betreff der Kupfersaigerung, da Gewinn dabei zu erwarten wäre, so möge selbe verständig eingeleitet werden, und wenn die Präger in Kuttenberg sich über ihr Privilegium mit dem König nicht abfinden wollen, so soll das Silber nach Prag geführt, und daselbst gemünzt werden. Die Rechnungsunordnungen sollen verwiesen, und nicht mehr geduldet werden. Da kein Verlag vorhanden, so seyen die Kupfer so gut als möglich zu verkaufen, und das erlöste Geld zum Verlage zu verwenden.

In eben diesem Jahre haben sich Se. Majestät mit dem Grafen von Guttenstein über die ihm schuldigen 10.000 fl. abgefunden, ihn zum königlichen Rathe ernannt, und Herrn Sebastian von Weitmühle an seine Stelle zum Münzmeister in Kuttenberg bestellt. Es ist jedoch aus dem Schreiben der Knappschaft und der Schöppen an den Münzmeister von Weitmühle, an die drei Herren Stände, und aus dem lateinischen Commissorium, welches die Gewerken vom Gang ihren 4 Deputirten, welche sie mit unterthänigen Vorstellungen Dienstag am Tage des heil. Johann des Täufers 1544

106) Diese königliche Entschliessung ist auch in den Landtagsschluss vom 1. Maitag, am Tage Philippi und Jakobi 1543 aufgenommen worden.

an Se. Majestät abgefertigt haben[107]) zu ersehen, dass noch keine Ruhe und Ordnung hergestellt war.

Das kuttenberger Copiarium enthält in den Jahren 1543 — 1547 eine Menge von Verordnungen an die Münzmeister, aus welchen hervorgeht, dass ungeachtet der abgehaltenen vielen Commissionen, und der noch von Jahr zu Jahr nach Kuttenberg abgeschickten Buchhalter, weder in dem Schmelz- und Bergwesen, noch in den Rechnungen eine vollständige Ordnung herzustellen war.

Aus einer Münzverordnung von Sonntag nach Veit 1543, vermöge welcher anbefohlen wurde, in Kuttenberg, gleich wie in Joachimsthal, ganze, halbe und viertel Thalergroschen zu prägen, kann man ersehen, dass auch die grossen Münzen nur al marco geprägt wurden; denn es heisst in derselben: Wenn durch Zufall sich eine Differenz von 2 Gran bei der Mark ereignen sollte, was aber nicht geschehen sollte, so dürfe man das Geld in Kurs setzen; würde jedoch die Differenz mehr betragen, so sey die Münze sogleich unter Siegel zu nehmen, und wieder einzuschmelzen. Auch alle fremde, im Lande kursirende Münzen mussten in Kuttenberg probirt werden.

Die Stadt Kuttenberg, stets mit Prag verbrüdert, hatte sich unglücklicher Weise in dem Jahre 1547 verleiten lassen, an den Unruhen jener Zeit Theil zu nehmen, wodurch sie ihrer sämmtlichen Privilegien verlustigt wurde. Nach dem auf Galli 1549 publizirten Generalpardon wurden ihr aber am St. Dyonisius-Tage wieder einige zurückgestellt, namentlich jene König Siegmunds und König Ladislaws, sammt jenen, welche

107) *Im k. k. Gub. Arch.*

durch die Ladislawischen Urkunden bestätiget wurden. Alle Urkunden, welche sie etwa noch besitzen und nicht vorgezeigt haben, sollen kraftlos bleiben; übrigens sollen sie ohne Vorwissen des Obristmünzmeisters und des Richters keine Zusammenkünfte halten, weder auf dem Rathhause, noch bei den Zünften. Die Appellation vom Gerichte an die Person des Königs soll noch fürder beibehalten werden, wenn der König im Lande ist, ausserdem an das eigends dazu ernannte Appellationsgericht in Prag. Alle Zechen der Handwerker werden aufgehoben, und seyen bloss die Aufnahmen zu dulden. Bei dem Verkaufe der Gewerbsartikel soll kein Einverständniss über die Preise geduldet werden, wenn aber der König ein Regulativ vorzuschreiben geeignet fände, so wären sie verpflichtet, selbes zu halten, und der Rath habe darüber zu wachen. Wer in Kuttenberg stirbt, und keine Verwandten als Erben hinterlässt, dessen Vermögen fällt dem König anheim. Die Strafgelder bei Gericht sind ebenfalls dem König verfallen, in so fern der König nicht aus Gnade der Stadt etwas davon überlässt. Ferner behält der König der Krone vor, von einem jeden Eimer (wěrtel) weissen oder Gerstenbier, das in der Stadt oder in den Vorstädten gebraut wird, einen böhmischen Groschen, und von einem jeden Strich Malz, welches auswärts verkauft wird, ebenfalls einen Groschen zu 7 Weisspfennigen gerechnet.[108])

Mit der Kupfersaigerung in Kuttenberg scheint bis dahin nichts zu Stande gekommen zu seyn, da sie am 16. November 1548 an die Ebner in Nürnberg gegen einen gleich zu erlegenden Pfandschilling von 5000 fl.,

108) *Copiarium Kuttnense T. II. Nr. 144 (böhmisch).*

den Gulden zu 14 Batzen oder 24 Weissgroschen gerechnet, auf 7 Jahre verpachtet wurde, mit Vorbehalt einer zweijährigen Aufkündigung.

Es hatten sich indessen die Umstände in Kuttenberg nicht gebessert, man glaubte daher zu einer neuen Commission und Reformation dieses Bergwerkes schreiten zu müssen. Zu Commissären wurden im J. 1551 ernannt: [109]) Christoph von Gendorf, Georg Albin, Veitprecht Pullacher, Buchhalter, Wolf Ehrenreich, Hüttenmeister im Thal, Mathes Lidel, Münzamtmann zu Kuttenberg, Peter Hlawsa, Mathes Morgenstern, Adam Huls, Chistoph Steinstock von Elischau, Martin Schnell von Krumau, Christoph Mool; abermals eine Commission, aus blossen praktischen Bergbeamten zusammen gesetzt, von welcher man billig erwarten konnte, dass sie den wahren Sachbestand aufdecken werde.

Der an die kön. Hofkammer abgegebene Commissionsbericht enthält im Auszuge folgende Thatsachen:

1. Vor allem habe man sich die Schmelzregister der beiden letzten Quartale vorlegen lassen, aus welchen hervorgehe, dass eine prager Mark fein Silber Sr. Majestät auf 13 Thlr. 14 Gr. 3 Denar zu stehen komme, indess die Mark Silber für 9 Thlr. 23 Gr. 3 Den. ausgegeben werde, es verlieren daher Se. Majestät an einer Mark 3 Thlr. 2 Gr., folglich bei 1603 Mark, welche erzeugt werden, 5947 Thlr. 8 Gr. 6 Den.
2. Nach beiliegender Rechnung und Angabe des Probirers (Wardein) und Geschwornen Christoph Galler wären beim Ausschmelzen der Kiese vom Gang mehr als ein Drittel Silber verbrannt

109) *Im k. k. Gub. Arch.*

worden; der Verlust an Silber in diesen beiden Quartalen könne auf 1532 Mark 3 Loth fein Silber, oder an Geld auf 14,779 Thlr. 22 Gr. 2 Den. angeschlagen werden, und mit der Einbusse an Berg- und Hüttenkost 20,727 Thlr. 14 Gr. 1 Den.

3. Es wäre kaum zu erwarten, dass diese Bergwerke, die doch nur geflickt werden könnten, sich jemals zu ihrem früheren Wohlstande wieder erheben würden; dessen ungeachtet wären noch eben so viele Beamten vorhanden, als zu der Zeit des grössten Uiberflusses, so dass auf dem Berge nur um 4 Hauer mehr wären als Beamten, die noch obendrein ihre Pflichten schlecht erfüllten; die Reformation müsse also bei diesen anfangen, und zwar vor allem:

4. Bei dem Münzmeister; man bedürfe einen, der keine Geschenke annehme, und das Unrecht bestrafe; dieser sey aber nach der Bergordnung, nicht nach Hörensagen zu instruiren; die zwei Münzbeamten, der Schreiber, zwei Wardeine, ein Schaffer und ein Thorwärter könnten verbleiben, die Eisenverwahrer wären überflüssig, indem die Wardeine auch die Eisen verwahren könnten. Ein Hofmeister müsse bleiben, aber ein solcher, welcher sein Amt mit Ernst treibt, die Gruben selbst befährt, Ordnung erhält, und Schaden verhütet; mehrere Hofmeister hätten während ihrer ganzen Dienstzeit nie eine Grube befahren, darum wären auch die Wasser im Tiefsten aufgegangen.

5. Auf eine ordentliche Rechnungsführung und Ablage derselben ist bei allen Aemtern streng zu wachen.

6. Das gegenwärtige Personale bestehe aus einem Obristmünzmeister (von Witenz), 2 Münzamtleuten,

1 Münzschreiber, 1 Hofmeister, 1 Urburer, der zugleich die Aufsicht über die Erzkäufer führen solle, was nicht wohl vereinbarlich wäre, 1 Urburschreiber, 4 Probirer (Wardeine), 1 Schaffer, 1 Thorwärter, 1 Eisenverwahrer, 23 Bergmeister, 3 Obersteiger, 6 Steiger, 6 Hutleute, 6 Grubenschreiber, 6 Ober-, 6 Unterschmeller (eine Art Garküche, welche dem niederen Bergpersonale die Kost gaben, und ihren Taglohn abnahmen), 24 Zimmerhauer, 60 Ober-, 60 Unter-Marstaller, 6 Fuhrknechte, 6 Wagenknechte, 100 Treiber. Bei den Schmelzhütten: 12 Hüttengeschworne, 3 Hüttenschaffer und 2 Hüttenreiter. Für die Zukunft möchten beibehalten werden: 3 Obersteiger bei dem Gang und 1 für die übrigen Gruben, und diesen müsste eine ordentliche Instruction gegeben werden. Die gegenwärtigen sollen aber sehr unfleissig seyn, die Gruben höchst selten befahren haben, man müsse bessere wählen. Die 6 Steiger sollen bei den 6 Zechen bleiben. Die 12 Schmeller sollen abgeschafft werden. Statt der 15 Personen, welche zum Ankaufe aller Bedürfnisse verwendet werden, solle ein Schichtmeister und Gegenschreiber aufgenommen werden. Es soll ein ordentlicher Obermarstaller angestellt werden, welcher mit dem Schichtmeister alle Einkäufe besorgt, und in die gemeinsame Rechnung aufnimmt.

Es folgen nun die Vorschriften für die Stellen, aus welchen man mehrere der bestandenen Missbräuche abnehmen kann, z. B.: Dass der Haber gehäuft angekauft, und gestrichen in Ausgabe gelegt worden; dass man die Pferde zu fremdem Gebrauche verliehen, in den Ställen Schweine und Gänse gefüttert. Für die

250 Pferde, welche beibehalten werden dürften, möge man eine königliche Schmiede herstellen, welche unter Controlle gehalten werden könnte.

Zur Abschaffung werden angetragen: 3 Bergmeister, 6 Hutleute, 6 Grubenschreiber, 12 Schmeller (deren Betrug und Bedrückung des geringen Bergpersonales, der Haspler und Buben, mit grellen Farben geschildert werden), 12 Marstaller, wodurch 811 Thlr. Besoldungen erspart würden. Einen tüchtigen Steiger möchte man beauftragen, bei der Ablohnung der Haspler etc. die Aufsicht zu führen. 200 Pferde zum Wasserziehen im Berge und 100 Treiber mit einer Auslage von 10,955 Thlr. könnten ebenfalls erspart werden, wenn gut gebaute Göpel eingerichtet würden. In dem Bergbaue, wie er dermalen geführt werde, liesse sich auch vieles verbessern, wozu Vorschläge gemacht werden. Als das grösste Unglück des Bergbaues wird angesehen, dass in früherer Zeit die Tiefsten selbst da, wo noch Erze angestanden, um die Berge nicht ziehen zu müssen, verstürzt worden, wodurch sie unzugänglich geworden, und Niemand mehr den Muth hat, sie zu gewältigen. Es werden ferner eine Menge Vorschriften ertheilt über die Gewinnung der Kiese am Ganggebirge, deren Kauf und Verschmelzung, und Einlösung des Silbers. Das ehemalige, aber jetzt verfallene Silberbergwerk sey zwar nie wieder gewältigt, aber doch einige Zechen betrieben worden; da aber alle Gänge gegen Maleschau hin streichen, so wäre es wichtig, einen Stollen darauf zu treiben. Der Besitzer von Maleschau, Ritter Johann Salawa, wolle sich diesen Bau anmassen; es müsse daher erst dieser Streit ausgetragen werden. Es hätten sich auch sonst einige Anbrüche gezeigt, die sich durch Befahrungen erheben liessen, doch müsste eine gleiche Bergordnung gehalten werden,

wie man für den Gang vorgeschlagen hätte. Was das Schmelzen anbetrifft, so wären von der k. Hofkammer Probeschmelzungen angeordnet, und auch wirklich von einem gewissen Sebastian Essen und dem Urburer abgehalten worden, welche sehr abweichend, und jene von Essen am vortheilhaftesten ausgefallen wären; man könne sich aber auf diese Proben nicht verlassen, es wäre viel Unterschleif dabei getrieben worden, und die Oefen wären zu solchen Proben nicht geeignet. Es wird vorgeschlagen, einen Holzrechen und ein Schmelzwerk in Elbe-Teinitz anzulegen, wo alles wohlfeiler wäre; als Zuschlag solle man Bleierze anstatt geschmolzenes Blei's nehmen, sie wären besser und silberhältig, und in Přibram, Mies, Kotěschau, Kratzau und Burglass (Bürglitz?) im Lande zu erhalten, und von den Gewerken zu erkaufen. Aus einer Eingabe des Münzmeisters und der Beamten gehe hervor, dass sie es mit den alten Missbräuchen halten, und überhaupt bei diesen Versuchen mehr Leidenschaften zu befriedigen, als die Wahrheit zu finden gesucht haben, daher denn auch die Commissarien auf neue Versuche den Antrag machen. Die Pflichten eines Urburers werden genau aus einander gesetzt, um zu einer Instruction zu dienen; dann der Vorschlag gemacht, statt der 3 Schaffer, 12 Hüttengeschwornen und 2 Hüttenreiter, bloss 2 Schaffer mit 2 Knechten zu halten, welche die Arbeit füglich bestreiten könnten, und so 300 fl. Besoldungen zu ersparen. Da aber der Obristmünzmeister und die Beamten zu einer Reformation keine Lust tragen, vielmehr das alte verwirrte Wesen auf das Kräftigste handzuhaben suchen, so würde wohl eine Reformation ohne ein anderes Personal, welches auch Lust hätte, die erhaltenen Aufträge in Erfüllung zu bringen, wenig fruchten.

Nach diesen sehr weitläufigen Handlungen der Commission hätte man grosse Veränderungen erwarten sollen, es finden sich jedoch davon nur geringe Spuren. Erzherzog Ferdinand, als Statthalter in Prag, dringt öfter auf Rechnungsordnung in dem Bergwerke.

Um dem Bergwerke die nöthigen Kohlen zu verschaffen, woran Kuttenberg bereits Mangel litt, und das Meiste aus den reservirten trautenauer Wäldern bezog, erschien ein eigenes kaiserliches Mandat an die Stände des königgrätzer und chrudimer Kreises: es wären eigene Commissäre in Kuttenberg, um die Preise nach Entfernung und Umständen zu reguliren, man möge daher den Kohlenbrennern kein Hinderniss in den Weg legen.

Der Commissionsgegenstand, mit welchem man sich am meisten beschäftigte, war das Schmelzwesen. Sebastian Essen aus Kempten, dessen Probeschmelzen den Vorzug gehabt, obgleich die Commissäre kein volles Zutrauen in diese Versuche setzten, war zum obristen Hüttenmeister erhoben worden, und arbeitete mit dem Wardein Mool nach seiner neuen Art, welche nach dem Anstellungsdekrete vom 1. Jäner 1555 darin besteht, dass er mittelst einer Lauge und eines Zusatzes von Eisen aus den Kiesen Garkupfer mache, und Kupfervitriol erzeuge, wofür ihm ½ Thaler vom Zentner und 200 Thlr. Besoldung zugesprochen werden. Das Silber habe er aber rein in das Münzamt abzuliefern. Um diesen Umstand und die nachfolgenden unzähligen Versuche mit der benannten Lauge zu begreifen, muss man sich erinnern, dass in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Alchimie in Deutschland gar sehr in Schwung gekommen war, wohl auch nach Böhmen herüber spuckte. Die Chemie hatte bei dieser Gelegenheit wohl bedeutende Fortschritte gemacht, die

reisenden Adepten, in welche Kaste auch Sebastian Essen gehört zu haben scheint, der auch bald Mitarbeiter in Kuttenberg gefunden, suchten indessen dasjenige, was sie erlernt hatten, geheimnissvoll zu decken, um den Glauben an dasjenige, was sie nicht wussten, rege zu erhalten, und sich auf andern Wegen zu bereichern. Von Essen scheint das Vertrauen des Königs ganz erworben zu haben; wenn er übrigens auch dasjenige nicht geleistet, was man erwartet, so ist man ihm doch dafür Dank schuldig, dass er das Vitriol- und Alaunfabriziren, welches von Gendorf im nördlichen, und Bohuslaw Lobkowic im westlichen Böhmen angefangen, verallgemeint, und dem Lande hiedurch Nutzen geschafft hat, wie wir seines Ortes nachweisen werden.

Zum Bergbaue hatte man einige fremde Bergknappen und Steiger aufgenommen, und den nürnberger Gewerken hatte der König auch einige Halden zum Uiberarbeiten übergeben.

Der von dem obristen Berghauptmann Christoph von Gendorf Dienstag nach Invocavit 1557 an Seine Majestät abgestattete Bericht über die Ursachen des Verfalls der kuttenberger Bergwerke, dürfte wohl die Grundursache aller in den nachfolgenden Jahren eingetretenen Verhandlungen mit den Herren Ständen gewesen seyn, aus welchem Grunde wir ihn auch hier im Auszuge aufnehmen müssen.[110])

1. Nach den Verheerungen des Hussitenkrieges sey der einzige Zug am Gange, der Esel genannt, durch die böhmischen Bergleute gewältigt worden, und selbst dieser nicht bis auf das Allertiefste, doch so, dass bis

110) *Im k. k. Gubernialarchiv.*

zu König Ludwigs Regierung sich allda reichhaltige Ausbeute ergeben. Die übrigen Züge seyen nie mehr gewältiget worden, so nothwendig es auch gewesen wäre. Nachdem aber am Esel auch die dermaligen Tiefsten verhauen und verlassen worden, so habe man die mittleren und oberen ergriffen, und Seine Majestät wären übel berathen worden, diesen Zug so lange zu halten, wobei wohl 100,000 fl. verloren worden. Die Gewerken hätten noch hie und da auf den Kieszechen des Ganges gebaut, die Kiese wären aber in grösserer Tiefe ärmer geworden, daher sie die Gewerken aufgelassen, und Seine Majestät einziger Gewerke geblieben. Man habe neue Aufschläge und Querschläge gebaut, wo man wohl auch Kiese angefahren; sie wären aber so arm geblieben, dass die Urburen von Přibram und Budweis mit verbaut wurden, und im entwichenen Jahre 17,000 Thaler zu Verlust gegangen. — Unter diesen Umständen glaube er daher nicht anrathen zu können, den Bau auf diese Weise noch länger fortzuführen. Da aber, wenn von Auflösung des Baues die Rede seyn sollte, ein gewaltiges Geschrei entstehen würde, und man den Bergbeamten gar viele Schuld geben würde, da sich Niemand von der wahren Ursache der Abnahme des Bergbaues überzeugen wolle, so würde es am gerathensten seyn, die Herren Stände zu einer commissionellen gemeinschaftlichen Untersuchung zu berufen. Es liessen sich wohl auch einige Ersparungen machen, da noch immer 300 Pferde auf dem Berge erhalten würden, und ungeachtet der vorhergegangenen Reformen auch an Menschen einiges geändert werden könnte. Wo noch etwas auf dem kuttenberger Bergbaue zu hoffen sey, wären die Gänge auf des Herrn Salawa Grunde, wo man die Zeche Pokoy zu gewältigen angefangen, aber wegen Zudrang der Wasser

behindert worden; an jenem edlen Gebirge liesse sich ein Versuch machen.

2. Nächst dem Esel wären auf dem Gange noch andere reiche Züge gebaut worden, es möchten deren wohl noch unverhauene vorhanden seyn; es wären aber keine genaue Nachrichten aus der Vorzeit vorhanden, und in der neueren Zeit sey dort wenig unternommen worden; dort liesse sich wohl noch ein Versuch machen.

3. Die Alten hätten einen Stollen zu dem Riesengange getrieben, der jetzt verfallen wäre; sie hätten wohl guten Grund dazu gehabt; alle Bergbeamten wären einverstanden, dass man hier versuchen sollte, die edlen alten Gänge zu unterfahren.

4. Man sage auch vom Tauerngange, dass dort viel edle Kiesgänge zurück geblieben. Herzog Ernst von Baiern habe sie aufnehmen wollen, sich aber mit Seiner Majestät über die Urburen nicht verständigen können.

5. Dass das Neuschmelzen Schuld an dem Verluste auf dem Berge wäre, davon könne er sich nicht überzeugen, da aus den Rechnungen klar zu ersehen sey, dass bei dem alten Schmelzen mehr Silber verbrannt worden, als dermalen; um sich jedoch genauer zu überzeugen, würde ein comparatives Schmelzen nach beiden Methoden den sichersten Aufschluss gewähren.

Der Bergbau blieb indessen stets im Sinken, besonders darum, weil es an einer Vorlage fehlte. Der König liess den versammelten Ständen vorlegen, was er bisher aus eigenem Vermögen für Kuttenberg gethan, und forderte von ihnen eine Unterstützung von 3500 Schock böhm. Groschen. Die Herren Stände erkannten die Wichtigkeit des Gegenstandes, und baten Se. Majestät (auf dem Landtage Montag nach Oculi 1557), er möchte diese 3500 Schock, da sie nicht sogleich

das Geld aufbringen könnten, durch den Münzmeister-Amtsverweser Hlawsa von Liboslaw aufnehmen lassen, bis sie im nächsten Landtage für die Herbeischaffung des Geldes Anstalt getroffen haben würden; zu gleicher Zeit ernannten sie zu Commissären die Herren Lorenz und Johann Schlick, Grafen von Passaun, Heinrich Waldstein aus dem Herrenstande, Johann den ältern Salawa von Lipa, Johann von Witenz, Johann Sokol von Leskow aus dem Ritterstande, um ihnen bei dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten. Auf dem Landtage Montag nach dem neuen Jahre 1558, nachdem die Commissäre ihren Bericht abgestattet, ersuchen die Herren Stände Se. Majestät, 4000 Schock böhmische Groschen auf ihren Kredit aufnehmen zu lassen, 2500 Schock Zurückzahlung der vorjährigen Schuld, 1000 Schock zur Verwendung in das Bergwerk, 250 Schock zur Bezahlung der Interessen, und 250 Schock für Dr. Mathiolus, welcher sich bei Erzherzog Ferdinand befinde, und eben im Begriff stünde, einen böhmischen Herbarius herauszugeben. Auf dem Landtage, Donnerstag vor Martini eben dieses Jahres 1558, ersuchen die Herren Stände Se. Majestät, zu gestatten, dass die 4000 Schock Groschen, welche Peter Hlawsa von Liboslaw herbeigeschafft habe, aus der so eben ausgeschriebenen Steuer (berně) heimgezahlt werden dürften.[111])

Während Sebastian Essen die Münzbeamten Hlawsa und Lidel an sich zog, erschien ein neuer Adept, Namens Hanns Rudolph Blumecker, der das Schmelzen der Metalle noch besser verstehen wollte; Erzherzog Ferdinand schickte ihn nach Kuttenberg, jedoch mit dem Auftrage, ihm zwar alles zu zeigen, aber auch

111) *Die gedruckten Landtage dieses Jahres.*

genau zu beobachten, was eigentlich von ihm zu erwarten seyn möchte. Diesem nämlichen Blumecker ertheilte König Ferdinand am 6. September 1560 eine ausgedehnte Bergfreiheit auf 20 Jahre, zur Erhebung der ertrunkenen Bergwerke in Eule und Kuttenberg, und ein dergleichen Patent auf die neue Erfindung seiner Wasserkunst.

In dem Jahre 1560 scheint der Bergbau in Kuttenberg glücklicher von Statten gegangen zu seyn, indem am Samstag nach Aposteltheilung Erzherzog Ferdinand den Münzbeamten den Befehl ertheilte, dass, — nachdem die Bergwerke in gutem Ertrage ständen, jene 1000 Schock, welche nach dem Landtagsschlusse von dem Jahre 1557 von der Steuer den Bergwerken vorgeschossen worden, und die 600 Schock, welche demselben durch Wechsel zugekommen, in Zeit von vier Wochen heimgezahlt werden sollten.[112])

Da jedoch über schmählichen Betrug bei dem Schmelzen mehrere Anzeigen erfolgten, ernannte der Erzherzog eine neue Commission in den Personen des obristen Bergmeisters Valentin Ružička, Volkmann Hartleben, Zehender in Joachimsthal, Georg Kadner, Mathes Zellmar und Christian Bistruha, denen noch ein Buchhalter und Ludwig Karl aus Kuttenberg, als der beiden Sprachen kundig, beigesellt wurden. Es ergab sich hieraus ein Streit zwischen diesem Ludwig Karl und dem Verwalter des Münzmeisteramts Hlawsa, worauf von dem Könige unterm 24. Februar 1561 eine unparteiische Commission zur Austragung aller Händel bestimmt wurde. In der Instruction vom 2. November 1561 für die neuen Commissarien: Georg Sing, Ober-

112) *Kuttenberger Copiarium T. II. Nr. 183.*

bergmeister aus Oesterreich, Siegmund Richter, Probstrichter zu Rattenberg, Martin Fuchsten, Bergmeister, Hanns Zulner von Pernek, Stadtrichter zu Joachimsthal, Hanns Hard, Wardein, Asmus, Gegenschreiber zu Prag, Georg Braun, Silberbrenner zu Rattenberg, Christian Dietrich zu Elischau und Siegmund Grauer, Schmelzcommissarius in Kuttenberg[113]) werden ganz besonders wiederholte Probeschmelzungen zwischen der altböh-

113) Auch zu dieser commissionellen Untersuchung haben die Herren Stände ihre Vollmacht ertheilt, und auf dem Landtage, Donnerstag nach Hieronymi 1561, als Commissäre ernannt, aus dem Herrenstande: Bohuslaw Felix Lobkowitz auf Hassenstein, Sebastian Lobkowitz auf Hassenstein, Kaspar Schlick Grafen zu Passaun, Georg Grafen Guttenstein, Jaroslaw Libsteinsky-Kolowrat, Karl von Biberstein, Heinrich Kurzbach; aus dem Ritterstande: Wenzel den älteren Bechyně von Lažan, Smil Myška von Žlunitz, Ctibor Sluštjk, Siegmund Walkaun von Adlar, Christoph Marquard von Hradek, Johann Widersberg von Widersberg, Joachim Bjle von Řehlowitz. — So wie über die Bergwerke wurde auch auf den Landtagen von 1557, 58 und 59 über Evalvirung, Verschmelzung und Beseitigung der im Lande kursirenden schlechten Münzsorten unterhandelt, und in dem Landtage Montag nach Oculi 1558 eine eigene Commission zu diesem Geschäfte ernannt; aus dem Herrenstande dieselben, welche zu der Bergwerkscommission ernannt waren; eben so aus dem Ritterstande. Besonders aber für das Münzwesen wurden beigefügt, aus dem Bürgerstande, aus der Altstadt Prag: Meister Jakob Rokycansky von Warwažow und Georg Zwunek von Ottersdorf; aus der Neustadt: Heinrich Straboch, sonst Podkowa, Vincenz Ragsky von Dubnitz und Pilsen, Tobias von böhmisch Budweis; diese alle sollen sich dort einfinden, wohin sie von Sr. Majestät oder dem Erzherzoge Ferdinand berufen werden, um sich dort mit den königlichen Commissären zu vereinigen, und über die Mittel, sich dieser Münzen auf das Schleunigste zu befreien, zu berathen und zu vereinigen, auch was über die Bergwerke beschlossen wird, im nächsten Landtage kund zu geben, doch jenen, welche erbliche Fristungen besitzen, unbeschadet.

mischen Schmelzmethode und der neuen Essenschen Manipulation anbefohlen. Die Commissäre haben das Schmelzen des Essen mit seiner sogenannten Lauge für einen Betrug erklärt, und da Essen früher die Mittheilung seines Geheimnisses an einen der Commissäre versprochen, dann aber wieder verweigert, bei den Versuchen Ausflüchte genommen, und alle Wahrscheinlichkeit von Betrügereien vorhanden war: so haben die Commissäre Essen und Compagnie in Verwahrung genommen, und an Se. Majestät berichtet; zugleich aber haben auch die Arretirten ihren Rekurs an den Kaiser ergriffen. Es erfolgte hierauf die Entscheidung, man sollte zwar Peter Hlawsa, Sebastian Essen, Jobst Perengar und Zely in Gewahrsam behalten, aber dennoch eine neue Probe einleiten, bei welcher sie selbst alles handthieren, ihre Lauge anwenden, und den Prozess ganz nach ihrer Weise verrichten und ausführen sollen, so, dass diese Probe ehrbarlich, ordentlich und aufrichtig zu Ende gebracht werde, so wie sie Se. Majestät ausdrücklich angeordnet haben, dass sie aber das Geheimniss versprochener Massen dem Singer und den Tirolern zu offenbaren haben.

Es erfolgte hierauf unterm 7. März 1562 ein Commissionsbericht von 51 Folioseiten mit 33 Beilagen, (welche bei den Acten aber nicht vorhanden sind). Das Wesentlichste des Commissionsberichtes ist:

Die Commission, da die vorhergehende von den Neuschmelzern gleichsam perhorrescirt worden, habe sich mit Essen und Consorten auf ein neues Probeschmelzen und Mittheilung der Manipulation eingelassen, wozu die Neuschmelzer sich auch willig gezeigt, bis ihr Rechtsfreund, Dr. Ludwig Schradius, angekommen, und ein schriftliches Verfahren einleiten wollen, worauf sich die Commission nicht eingelassen, sondern Bericht

erstattet. Da nun Se. Majestät der Commission ihre allerhöchste Meinung eröffnet, so habe sie hiernach 14 Frageartikel entworfen, und zugleich die Neuschmelzer ersucht, die Kunst der Lauge, wie befohlen wurde, dem Commissär Singer und den Tirolern zu eröffnen, und ein Probeschmelzen vorzunehmen. Zu dieser Probe hätten sie sämmtliche Kiese einer ganzen Woche verlangt, welches gewiss überflüssig gewesen, man habe sie ihnen aber gereicht. Das Probeschmelzen sey endlich erfolgt, die Berechnung aber sehr abweichend ausgefallen; nach jener der Commission habe sich an jeder Mark ein Abgang von 5 Loth 3 Qu. 3 D., also über die Passirung von 1 Loth, 4 L. 3 Q. 3 D. ergeben. Nach der Rechnung der Neuschmelzer hätten sie weniger als 1 Loth verloren, laut Beilage. Das Probeschmelzen wäre durch 5 Probierer kontrollirt worden, welche sich alle vereinigt hätten. Wenn Essen früher mit einem grossen Herausbringen geblendet habe, so liege dieses bloss darin, dass er die alten silberreichen böhmischen Schlacken als Zuschlag gebraucht, und jene aus seiner Schmelzung, welche nichts enthielten, dagegen gerechnet habe, wobei er freilich einen bedeutenden Gewinn haben musste. Die Lauge, wie auch schon die Commission bemerkt, wenn sie aufgegossen würde, verbreite einen furchtbaren Gestank, welcher vielleicht den Zweck habe, die lästige Kontrolle zu entfernen; es sey ein blosses Blendwerk und Betrug. Die Rohschichten habe Essen schlecht getrieben, woher auch der Verlust entstanden. Was die Hüttenkost betreffe, so wären Seine Majestät durch Mitwirkung von Hlawsa und Lidel um 20,000 Thaler zu Schaden gekommen. Was den Uiberschuss der Jahre 1560 und 1561 anträfe, welchen die Neuschmelzer herbeigeschafft haben wollen, so habe sich dieser Bergsegen gerade

in jener Zeit ergeben, wo Essen abwesend und die erste Commission in Kuttenberg anwesend war; die Rechnung von dem Jahre 1561 sey übrigens noch nicht geschlossen, und auf ihre Ablage zu dringen.

Der Abgang von 46,000 Zentner Kiese, welchen die vorhergegangene Commission entdeckt habe, sey wirklich, wie sie es angegeben, durch unrichtige Wage und Unterschleif bei der Schmelzhütte entstanden; diese wären die eigentliche Lauge gewesen, durch welche Essen einen Uiberschuss erzeugt habe; bei allen Proben, wo man ihm die Kiese unter Kontrolle zugewogen, habe er stets Verlust gehabt. Man habe auch zwei Proben nach der alten böhmischen Weise machen lassen, welche aber ebenfalls nicht vortheilhaft ausgefallen; es wären zwischen 5 — 6 Loth verbrannt, und die Hüttenkost habe zwischen 3 — 4 Thaler betragen, worauf die Commission nach deutsch-ungarischer Art geschmolzen, wo sich der Verlust nicht ganz auf 3 Loth und die Hüttenkost nicht volle 3 Thlr. belaufen; die Ursache, warum auch dieser Versuch nicht nach Wunsch ausgefallen, liege darin, dass die Kiese sehr schlecht geschieden werden, oft wohl mehr taubes Gestein als Erze enthalten, die reichen leichtflüssigen und armen strengflüssigen Kiese würden unter einander gestürzt, und in den alten Krummöfen würde bei langsamer Arbeit sehr viel Kohle unnütz verbrannt, wodurch die Hüttenkost erhöht wird.

Als allgemeine Verbesserungen werden angerathen: einen tapfern, angesehenen Berghauptmann als obristen Münzmeister anzustellen, die Probierer ordentlich zu besolden, die schon oft gerügten Missbräuche abzustellen, und das überflüssige Personale fortzuschaffen, oder anderswo unterzubringen: den Gegenschreiber, der wöchentlich 2000 Thaler zu verrechnen habe, zu

einer ordentlichen Rechnungsführung anzuhalten, einen Buchhalter aufzunehmen, und diesem den ganzen Gegenhandel unter ordentlicher Verrechnung zu übergeben; endlich sich von Dingen des täglichen Gebrauches einen Vorrath anzuschaffen, damit, wenn das geringste zerbricht oder zerreisst, nicht immer alle Arbeit stehen bleiben müsse, wie es dermalen der Fall sey, etc. Die wöchentliche Silberablieferung verhielt sich in dem gegenwärtigen Jahre 1562 zwischen 250 und 300 Mark.

Uiber diesen Commissionsbericht findet sich keine Erledigung; sie war vielleicht noch nicht erfolgt, als König Ferdinand im Jahre 1564 sein Leben endete, und König Maximilian durch andere Geschäfte abgehalten ward, sich damit zu beschäftigen. Die Correspondenz mit Kuttenberg ging jedoch ununterbrochen ihren Gang. Die Kassen in Kuttenberg wurden unter doppelte Sperre gesetzt (24. Mai 1563); in Münzsachen wurde die Umprägung der unächten Thaler und der in Iglau geprägten unächten meissner Groschen angeordnet, am Tage St. Fabiani et Sebastiani 1563.[114]) Da die Auswärtigen, die bei ihren Zubussen ins Retardat fielen, sich damit entschuldigten, dass es ihnen unbekannt geblieben, so wurde unter dem 27. Juli ein General-Mandat in böhmischer und deutscher Sprache publizirt, dass binnen 2 Monaten ein jeder auswärtige Gewerke einen Bevollmächtigten (Mandatarium) aufzustellen habe. Während dieser Zeit hat auch der prager Münzmeister Hanns Harder Schmelzversuche in Kuttenberg vorgenommen, worüber Bericht erfordert wird.

Es ist bemerkenswerth, dass nach dem jammervollen Berichte des Berghauptmanns von Gendorf,

114) *Kuttenberger Copiarium T. III.*

und bei nicht erfolgter Resolution auf alle die zu verbessernden Gebrechen des letzten Commissionsberichtes, der Zustand des Bergwerkes sich von selbst wieder ziemlich hergestellt zu haben scheint. Fremde Gewerken hatten sich auf Erhebung alter Baue eingelassen, und einige gewältigt, worauf ihnen für ein ganzes Jahr 15 Schock wöchentliche Zubusse zugesichert worden.[115])

In einem Schreiben König Maximilians vom 20. August spricht der Kaiser von einem Schacht von 300 Klftr. Tiefe, welcher arm an Kies, aber reich an Silber wäre, und bewilligt unter dem 9. September 1564 500 Schock böhmische Groschen für den Schacht Holub auf dem Gange.[116])

Unterm 11. Oktober schreibt Se. Majestät an Erzherzog Ferdinand, er sey zwar berichtet, dass seit der neuen Schmelzordnung sich ein hinreichender Uiberschuss in Kuttenberg zeige, doch habe er durch andere Berichte erfahren, dass es darum in Kuttenberg noch gar nicht ordentlich hergehe, und zu befahren sey, es könnte noch schlimmer werden; es möge daher über die Gebarung mit dem Gelde genaue Erkundigung eingezogen werden.

Es wurde die Doppelsperre wiederholt, gedruckte Mandate gegen die Holzentfremdungen an den nach Kuttenberg gehenden Flössen ausgegeben, und der König unterstützte noch ferner die Abteufung auf dem Tauerngange, die Zeche Hruška etc., bis einerseits eine Menge Denunciationen über Malversationen bei dem Münzwesen, und anderseits die noch in der Haft gehaltenen Hlawsa und Perengauer Mittel gefunden, den König zu neuen Schmelzversuchen zu veranlassen,

115) Wien den 13., Prag den 29. April 1564.

116) *Kuttenberger Copiarium T. III.*

worauf denn abermals eine Commission nach Kuttenberg bestimmt wurde.

Unter dem 9. Juli 1567, in Augsburg, ernannten Se. Majestät zu Commissären: Ernst und Florian von Griespeck, Valentin Roling, David Hag und einen, den der Erzherzog aus Tirol schicken würde; eine sehr ins Einzelne eingehende, weitläufige Instruction wurde ihnen mitgegeben, aus welcher mit Bedauern zu ersehen ist, dass von den vielen, durch die früheren Commissionen gemachten Vorschlägen nur sehr wenige ausgeführt worden, indem die von den ersten Commissionen zur Abschaffung vorgeschlagenen Gegenstände von neuem in Frage gestellt werden. Da der Commissionsbericht der Instruction folgt, so begnügen wir uns, das Merkwürdigste auszuheben: dass nämlich die löbliche Hofkammer, welche doch wohl die Instruction entworfen haben wird, von den Constitutionen König Wenzels II., welche in das Deutsche und Böhmische übersetzt vorhanden waren, und die Magna Charta des kuttenberger Bergbaues seyn sollten, weil sie von dem König als solchem und als Grundherrn diesem seinem kuttenberger Bergwerke ertheilt worden waren, als von einem obsoleten, vergessenen, von Niemanden mehr befolgten Gesetze sprach, und der Commission auftrug, den Vorschlag zu einer neuen Bergordnung für Kuttenberg zu machen, nach dem Beispiele jener von Joachimsthal und Schlackenwald, in welche auch die Verbesserungsvorschläge des obristen Münzmeisters aufzunehmen wären.

Unterm 2. Oktober erfolgte hierauf der Commissionsbericht auf 161 Folioseiten, aus welchem wir das Wesentlichste hier im Auszuge beibringen:

Das Berggesetz, dass nach Versäumniss dreier Bergschichten eine Zeche ohne Weiteres in das Freie

falle, und von Andern gemuthet werden könne, ohne die früheren Besitzer zur Zubusse mit aufzunehmen, sey besonders für die fremden Gewerken zu hart, habe Anlass zu vielen Unterschleifen gegeben, um Andere aus ihrem Eigenthume zu treiben, und sich in selbes einzudrängen. Es solle in Zukunft ein Zubusszettel angeschlagen werden, für die Einheimischen auf 14 Tage, für die Fremden auf 4 Wochen, nach Verlauf welcher erst die neue Muthung in die Bergbücher eingetragen werden dürfe. (Ist in die gedruckte Reformation des joachimsthaler Bergwerkes aufgenommen worden.)

Die unter der Benennung „Reittung" bestandenen Zusammenkünfte, um sich über Angelegenheiten des Bergbaues zu besprechen, sollen in Anwesenheit des Münzmeisters und Buchhalters, jeden Monat einmal, wieder eingeführt werden, da bei dieser Gelegenheit manche Missverständnisse berichtiget und kleine Zwiste im Entstehen beschwichtiget werden können. Die Evictionsgelder, welche sich die Beamten zugeeignet, scheinen zwar die Commissäre nicht gewusst zu haben, dass sie König Georg mit 15 Schock eingeführt und König Ferdinand auf 6 Schock modificiret habe; sie bestimmen sie auf 4 Schock, und ganz richtig, dass sie im Succumbenzfalle dem Könige zufallen, und in der Münzamtsrechnung in Empfang zu stellen sind.

Da über Unrichtigkeit der Proben, welche oft blosse Schätzungen gewesen seyn sollen, viele Klagen vorgekommen, so wird eine eigene, ziemlich weitläufige Probirordnung entworfen und befohlen, dass jeden Sonntag bei Vergleichung der Proben die Gewerken zugezogen werden sollen.

Den Gang betreffend, wo wöchentlich nicht mehr als 1500 Zentner Kiese gefördert werden, und nach

dem bestehenden Einverständnisse mit den Gewerken, Se. Majestät bloss die Hälfte frei beziehen, die andere Hälfte aber bezahlen müssten, wäre dermalen allerdings Verlust; doch wäre bald eine reichere Gewinnung zu hoffen. Was die neue Scheibenförderung beträfe, müsse man erwarten, ob sie sich bewähren würde (was nicht der Fall war).

Die Schmeller, bei welchen die Haspler und Treiber die Kost nehmen, und schmälig betrogen werden, wofür Se. Majestät 15,000 Thaler bezahlen, wären abzuschaffen, (wie Herr Berghauptmann von Gendorf bereits bei der ersten Commission den Antrag gemacht); die Entlohnung der Haspler habe auf dem Berge zu geschehen; statt eines wären aber drei Bergschreiber anzustellen.

Auf dem Tauerngange wäre eine neue Rosskunst mit 26 Pferden, welche jedoch nicht hinreiche, die Wasser zu gewältigen; da nun alle Beamte gar viel auf diesen Tauerngang hielten, so habe man eine zweite Wasserkunst sammt Göpel bewilligt und für 180 Thlr. accordirt etc.; auf gleiche Weise werden andere Verbesserungen im Bergbaue vorgeschlagen, welche dermalen keinen Werth mehr haben. —

Die Wagen und Gewichte wurden richtig befunden, die Zuwage bestimmt, das Uiberklauben (Kutten) der Kiese anbefohlen, arme Erze in geringeren Preisen anzunehmen gestattet. — (Die Inventarien und Rechnungen befinden sich in den Beilagen, welche fehlen.)

Unter den Mängelsposten befindet sich einer von 2327 Zentner Kies mit 800 Mark Silber, welche auf dem Berge in Verlust gerathen; von den Gewerken, deren schon viele gestorben und verdorben, ist kein Ersatz zu hoffen, sie werden daher zum Abschreiben angetragen.

Uiber das Schmelzen scheint die Commission in etwas hinweg gegleitet zu seyn; sie bemerken bloss, die letzte Commission habe sich in ihrer Berechnung geirrt, der Verlust betrage noch immer 4 Loth 3 Qu.; sie wüssten übrigens keine Verbesserung anzugeben.

Der Münzertrag wäre in Kuttenberg nicht wie anderswo zu bestimmen, wo jede Zeche für sich schmelze, und bloss das Silber in Wechsel und Frohne liefere, wo also der Gewinn bestimmt zu berechnen sey; in Kuttenberg werde das Erz in Natura abgeliefert, Seine Majestät wären der Eigenthümer der Schmelze und der Münze zugleich; der Gewinn ergäbe sich aus der vortheilhaftesten Manipulation, könne daher bloss durch Rechnungsauszüge und Vergleichungen ausgemittelt werden, welches der Buchhalter in Prag am Besten bewerkstelligen könne.

Vorschläge zum Nutzen des Bergbaues werden gemacht: 1) Das Gut Maleschau, wohin die besten Gänge streichen, und wo Teiche für Wasserkünste und Holz zu Kohlen vorhanden, zu kaufen oder in ewigen Pacht zu nehmen, und die verpfändeten Güter um Kuttenberg einzulösen. 2) Die Stadt Kuttenberg zu vermögen, wöchentlich 25 Schock auf den Bergbau zu verwenden; auf 12 Schock für die Grube Hruška hätte sie sich für 1 Jahr eingelassen.

Das Münzmeisteramt betreffend, wäre unter den gegenwärtigen Umständen ein Mann vom Fach zu wünschen, der stets in Kuttenberg wohnte; da es nicht mehr vollauf zuginge, und adelige Männer, wie einst die Herren Slawata, Waldstein, Suda, sich schwerlich dazu entschliessen dürften, so wüssten sie auch Niemand vorzuschlagen. Der gegenwärtige Hofmeister sey ein alter Mann, seiner Stelle nicht mehr gewachsen,

daher zu pensioniren. Den Beamten sollte überhaupt nicht gestattet seyn, Bergtheile zu besitzen.

Der Entwurf zu einer Bergordnung wird abgelehnt, als ein Gegenstand von zu grosser Wichtigkeit, um bei einer Commission schnell abgefertigt werden zu können; die Beamten in Kuttenberg würden die zweckmässigsten Vorschläge dazu machen können, und die löbliche Hofkammer sie am besten zu ordnen und zu bestimmen verstehen, und wohl geprüft Sr. Majestät vorlegen.

Die Abschaffung der Juden aus dem Umkreise der Bergwerke wird angerathen, und zum Schlusse, Seine Majestät möchten den Nutzen des Bergbaues und des Handels auf 6 oder 10 Jahre verpachten; 15 bis 20000 Thlr. würde man erhalten können; die auf ihren Gewinn beflissenen Pächter würden wahrscheinlich mehr erobern, als es bei der gegenwärtigen Administration zu erwarten stehe; auf neue Schmelzproben mit jenen Menschen, welche Se. Majestät so schmählig betrogen, möchte man sich nicht weiter einlassen, es wäre gar nichts davon zu erwarten.

Schon am 28. März erfolgte die allerhöchste Resolution über alle Punkte genehmigend, bloss die Ernennung eines Münzmeisters und der Gegenstand der Verpachtung wird zu weiterer Berathschlagung bis zur Ankunft Seiner Majestät in Prag vorbehalten, und die Vorbereitung einer neuen Bergordnung anbefohlen. Kaiser Maximilian war damals schon mit dem Gedanken eines neuen Vergleiches mit den böhmischen Ständen beschäftigt, und da die Kuttenberger ihre alte Bergordnung vergessen, die joachimsthaler aber nicht angenommen hatten: so scheint der König mit der Idee einer allgemeinen Bergordnung umgegangen zu seyn, um besonders den Unordnungen in Kuttenberg ein Ende zu machen.

Unglücklicher Weise scheinet der Geist der Zeit auch bei ihm eingewirkt zu haben, allen den herumfahrenden Scheidekünstlern Gehör zu geben, welche 3 Regierungen hindurch in Kuttenberg ihre Künste ausgeübt haben, bis am Ende kein Silber mehr vorhanden war. Vorerst waren es die Hüttenschläge, Flötze und Schlacken, welche einem gewissen Herrmann von Feldkirch zum Aufbereiten übergeben wurden. — Später scheint der König mehrere frühere Commissionsberichte und neuere Anzeigen berücksichtigt zu haben, worauf unter dem 19. November 1569 in einem Schreiben an die Hofkammer viele neue Entscheidungen erfolgten: Der König habe vernommen, dass Spaltungen in Kuttenberg herrschten; er befehle sonach, da sich die Meinungen über den tiefen Stollen auf dem Tauerngange nicht vereinigen können, so solle man mit dem Baue einhalten, und versuchen, mit den Gewerken eine Uibereinkunft, wie auf dem Gange, auf die Hälfte der Ausbeute zu schliessen, oder dass sie den Bau in das Tiefste selbst übernehmen, gegen eine bestimmte Zubusse von dem König. Die Errichtung einer Schmelzhütte, welche vorgeschlagen worden, wird gestattet, das Geld dazu soll man von andern Bergwerken nehmen. Nur auf diesen neuen Hütten soll dann geschmolzen, die alten aber unversehrt erhalten werden, bis man sich von dem Vortheile der neuen überzeugt haben würde. Der Magistrat wird mit seiner Protestation gegen diese Uibertragung des Schmelzwerkes abgewiesen. Da aber der Bau an der Elbe Gefahren ausgesetzt, auf welche Rücksicht zu nehmen, und die augsburger Fugger in Kitzbühel solche Oefen erbaut hätten: so wird ein Credenzschreiben beigelegt für Ruprecht Rottinger, Zimmer- und Baumeister, welcher mit einem Maurer

nach Kuttenberg kommen werde, um diesen Bau auszuführen.

Dem berüchtigten Hlawsa wird eine Probe mit einem Fünftheil der Kiese auf 3 Monate gestattet; die Probe soll unter Aufsicht geschehen, und gleich nach den ersten zwei Feuern, noch früher als verbleit wird, versucht werden, ob er nicht mehr, wie er verspricht, als $1\frac{1}{2}$ Loth verloren habe.

Den Artikel über die Reittungen habe der Münzmeister missverstanden, und mit einer Volksversammlung verwechselt; er wird hierüber zurecht gewiesen.

Die Vermehrung der Probirer wird auf einen Bericht vom Münzmeister zurück genommen; es werde aber den Gewerken gestattet, einen der 3 Probirer in ihren Sold zu nehmen, und wenn Klagen vorkommen, soll sie der Münzmeister sogleich abstellen.

Die Scheibenkunst scheine keine Ersparniss an Pferden bezweckt zu haben; $\frac{1}{4}$ Jahr möge man sie noch erproben, und daran denken, ob man nicht, wie in Tirol, den Göpel mit Wasser treiben könne.

Wegen der Schmeller wird nichts weiter beschlossen, als dass sie bei der Ablohnung ihre Forderungen geltend zu machen haben; der Uiberrest soll den Treibern auf die Hand gegeben werden.

Was den Streit zwischen dem Probirer der Stände und dem Münzmeister anbetrifft: so möge man ihn nieder zu schlagen trachten, damit keine Verwirrung daraus entstehe. Ob dem Buchhalter wegen der neuen Verbleiung eine Remuneration gebühre, müssten erst die Rechnungen nachweisen, welcher Nutzen daraus erfolgt sey. Die neue Bergordnung soll nach Angaben der Bergbeamten entworfen werden.

Da noch immer fünferlei unter sich abweichende Gewichte in Kuttenberg im Gebrauche seyen: so solle

das Stadtgewicht, als das älteste von allen, zur Norm genommen, und die andern alle darnach zimentirt werden.

Die Gewichtsverschiedenheiten gegen das übliche Silbergewicht werden von dem Könige folgender Massen angegeben:

Der	prager Zentner	um	— Pf.	12 Lth.	schwerer,	
„	kuttenberger do.	„	2	—	„	
„	Berg - do.	„	2	2	„	
„	Hütten - do.	„	2	28	„	
„	Münz - do.	„	2	8	„	

Der König befiehlt, man soll in Nürnberg Hülsen von Messing machen lassen und in Kuttenberg zimentiren nach dem Stadtgewichte, mit dem Amtszeichen versehen, und sie als Normale bei dem Amte behalten. (Wir werden aber noch unter Kaiser Rudolph die Rechnungen nach verschiedenen Gewichten auf dem Gange und in der Schmelzhütte finden.)

Es sey, dass die Verzögerungen des tiefen Baues am Tauerngange durch die Uneinigkeiten oder andere Ursachen entstanden, oder in einen Stillstand ausgeartet; es erscholl unerwartet die Trauerbotschaft, dass die Wasser am Tauerngange hoch aufgegangen sind, und ob Mangel an Pferden und Haber die grösste Gefahr drohe, wenn nicht geschwinde Hilfe geleistet würde.

Das Universalmittel gegen alle Bedrängnisse war, wie bekannt, eine zahlreiche Commission; dieses wurde auch diesmal mittelst Rescripts vom 21. April 1571 vorgekehrt. Der König ernannte zu Commissären: Den Obristmünzmeister Karl von Biberstein, Zdislaw Bořita von Martinitz, Adam Mathes von Kwětnic, Erasmus Gräbner, Bergmeister von Schlackenwald, Hannsen Hubmayer von der Buchhalterei. Die Herren Stände,

welche eine Art Vormundschaft über das sogenannte Kleinod der Krone, Kuttenberg, ausübten, wurden ebenfalls eingeladen, Commissarien wie gewöhnlich hinzu zu fügen, welche auf dem Landtage (Montag nach dem Feste der Heiligthümer) gewählt wurden; von dem Herrenstande: Wilhelm, Regierer des Hauses Rosenberg, Obristburggraf; Bohuslaw Felix Lobkowitz von Hassenstein, obrister Landrichter; Diwiš Slawata, Heinrich Waldstein; aus dem Ritterstande: Albrecht Kapaun, Michael Španowsky, Johann Bohenicky und Adam Budowetz.

Hätte man mit der Hilfe warten müssen, bis alle diese hohen Herrschaften sich in Kuttenberg versammelt hätten, so wäre es wahrscheinlich um den kuttenberger Bergbau geschehen gewesen; glücklicher Weise war schon in dem Commissorio die Klausel eingeschaltet, dass, wenn Gefahr auf dem Verzuge hafte, so brauche man die Zusammenkunft aller Commissäre nicht abzuwarten, um an die Gewältigung der Wasser und die Stollenführung Hand anzulegen. Was zu thun sey, wussten die örtlichen Beamten am besten; es kam nur darauf an, dass Jemand da war, der die Macht hatte, zu befehlen, und ein Anderer mit der Kassa, um zu bezahlen, so wurde dem Uibel abgeholfen; zum Commissioniren, Berichten, Bemängeln und Beschliessen war immer Zeit vorhanden; denn es wurde von dem Beschlossenen gewöhnlich kaum der zehnte Theil ausgeführt.

Der Obristmünzmeister von Biberstein hatte der löbl. Hofkammer unterm 28. Februar seine Ansichten sehr aufrichtig mitgetheilt. Nachdem er die Nothwendigkeit der Uferbaue an der Elbe, der Wasserführung im Tauerngange, der Abstellung der Unterschleife in den zu dem Bergwerke gehörigen trautenauer Wäldern, ziemlich breit vorgetragen, kömmt er auf die fort-

währenden Händel in Kuttenberg zurück, welche nie aufhören würden, weil nie Jemand gestraft worden, wodurch die Dreistigkeit so hoch gesteigert sey, dass, wenn keine Abhilfe geschehe, kein ehrlicher Mann mehr einen Dienst in Kuttenberg annehmen könne.

Am 24. März 1572 wurde nun durch ein Generalmandat des Königs an den Obristmünzmeister, Berg- und Stadtbeamten, und alle zu Kuttenberg, die Ankunft der Commissäre zur Reformirung des kuttenberger Bergwerkes angekündigt. Seine Majestät hatten den ständischen Commissären noch einige Bergverständige beigefügt, und zwei Unparteiische von Kurfürst August zu Sachsen erfordert.

In Betreff der beiden Letzteren schreibt Kurfürst August an die Herren Commissäre von Stolpen unter 21. April: Se. Majestät hätten begehrt, dass ihnen ein paar geschickte sächsische Bergbeamten zu einer abzuhaltenden Commission nach Kuttenberg geschickt werden möchten; er habe zwar Bedenken getragen, sich in ein fremdes Geschäft einzumischen, da ihm doch wenig daran gelegen; da es jedoch Seine Majestät gewünscht hätten, so habe er den Bergwerksverwalter Planer und Oberhüttenverwalter Schönleben dahin geschickt. Ihre Bemerkungen wären ungünstig aufgenommen worden, und hätten eine so grosse Aufregung verursacht, dass, nachdem die Commissäre noch nicht zusammen gewesen, sie wieder abgereiset wären; es bestünden aber Se. Majestät darauf, dass sie wieder hingeschickt werden sollen; er wolle es Sr. Majestät nicht abschlagen, ersuche aber die Herren Commissäre, sie in Schutz zu nehmen, damit sie mit heiler Haut wieder zurück kehren könnten.[117])

117) *Im k. k. Gubernialarchive.*

Es scheint hiernach im Anfange der Commission in etwas unruhig zugegangen zu seyn.

Der Commissionsbericht, der ziemlich breit ausgefallen seyn mag, fehlt; die kaiserliche Resolution hierüber an die königliche Hofkammer im 40. §. ist abgedruckt.[118])

Der Obristburggraf, Wilhelm von Rosenberg, der an der Spitze dieser Commission stand, war wohl unter die Bergwerksverständigen zu zählen; denn er trieb seinen eigenen Bergbau in Krumau, Elischau und Wess, dem nachmaligen Rudolphstadt, mit Sachkenntniss und Erfolg; aber er selbst hielt wenig auf diese Art von Commissionen, wie wir bei einer andern Gelegenheit zeigen werden.

Der König legte einen grossen Werth auf die Herstellung einer neuen Bergordnung, um fremden Gewerken mehr Vertrauen einzuflössen, wie wir aus §. 3 ersehen können; er übersendete selbst die ungarischen und niederösterreichischen neuen Bergordnungen, und verwies sie auf die joachimsthaler und meissner; die Schwierigkeit lag aber nicht darin, eine Bergordnung zu entwerfen, sondern bei sich kreuzenden Interessen annehmbar zu machen, wie wir ebenfalls in der Geschichte der Gesetzgebung nachweisen werden.

Die Probeschmelzungen, in Kuttenberg bald mit diesem, bald mit jenem, wurden ununterbrochen fortgesetzt, und es herrschten stets zweierlei Meinungen über den Erfolg; dermalen war der Probeschmelzer ein gewisser Georg Wirt. Se. Majestät befehlen, diese Versuche bis zur Ankunft des österreichischen Kammeraths David Hatzen (der sie vermuthlich kontrolliren sollte) zu verschieben.

118) *F. A. Schmidts Sammlung der Berggesetze T. III. pag. 194.*

Dass ungeachtet der vielen Versuche schlecht geschmolzen oder gut betrogen wurde, lässt sich aus dem 11. §. der Resolution abnehmen, wo gesagt wird, dass wöchentlich 300 Mark Silber in die Schmelzkammer, und nur 230 Mark in die Münze gelangen, folglich 70 Mark wöchentlich zu Verlust gehen.

Aus dem 29. §. geht übrigens hervor, dass drei Probeschmelzer vorhanden waren, Georg Wirt, Dietrich aus Freiburg und ein gewisser Daniel Lechner. Ein besseres Resultat als das vorhandene wäre freilich zu wünschen gewesen, da die Hüttenkost ebenfalls gross war; es mögen aber mehre Ursachen, als der blosse Mangel in der Scheidekunst, darauf gewirkt haben.

Die Ursache des Auflaufs gegen die sächsischen Bergbeamten lässt sich aus einem Schreiben des Königs an die Hofkammer vom 6. Juni 1572 errathen; es hatten nämlich diese den Vorschlag gemacht, die vorhandenen Wasser zum Betriebe der Göpel etc. zu benützen, und einen grossen Theil der vorhandenen 300 Pferde abzuschaffen, wie es der König schon einmal selbst vorgeschlagen hatte; er ging daher auf diesen Vorschlag ein, und hatte sogleich 5000 Thaler aus der Steuer zu dem Wasserbaue angewiesen; da nun an dem Wasser wenig, an Pferden und Haber viel zu gewinnen war, so war eine Oppositions - Partei leicht zusammen zu bringen.

Aus dem Briefwechsel des Königs mit Erzherzog Ferdinand und der königlichen Hofkammer bis zum Jahre 1575 ist zu ersehen, dass derselbe einen Artikel des Commissionsberichtes nach dem andern vornahm, zu verschiedenen Verbesserungen Geld anwies, welches jedoch nicht immer in hinreichenden Summen vorhanden war, auch den Vorschlag des Ankaufs der Male-

schauer Teiche oder des ganzen Gutes nicht aus den Augen verlor. —

Bei dem Uibergange der Regierung an Kaiser Rudolph werden die kuttenberger Akten, den Bergbau betreffend, sehr arm; der König schien zwar das von Kaiser Maximilian Angefangene in demselben Sinne fortsetzen zu wollen; die Idee der Einführung einer neuen Bergordnung beschäftigte ihn ganz besonders. In Kuttenberg scheinen grosse Unruhen unter den Gewerken und Knappen der Zeche Hruška, und den Knappen auf dem Gange und Tauerngange geherrscht zu haben, welche durch Bedrohung der schärfsten Ahndung in einem Rescripte von Donnerstag nach Laetare 1577 niedergeschlagen wurden.[119])

Kaiser Maximilian schien die Obristmünzmeister-Stelle an Martinitz übertragen zu wollen, als Karl von Oppersdorf diese Stelle resignirte. Kaiser Rudolph ernannte Wilhelm von Oppersdorf, welcher, wie es scheint, die Bergwerke des kuttenberger Sprengels bereiset, und darüber einen (jedoch nicht mehr vorhandenen) Bericht erstattet hat, auf den sich die Erledigung des Kaisers vom 12. Juli 1578 bezieht; sie enthält übrigens nichts, als örtliche Bestimmungen auf die gemachten Vorschläge, sowohl für Kuttenberg, als für andere Bergwerke, und sehr grossmüthige Zubussen zu 1000, 500, 300 Thaler an verschiedene Gewerkschaften.[120]) Se. Majestät mochten durch Kundschafter auf dem Berge erfahren haben, was daselbst vorging; so erhielt der Obristmünzmeister eine Weisung vom 8. September 1579: es hätten Se. Majestät vernommen, dass Stallmeister und Bergmeister auf dem

119) *Kuttenberger Copiarium T. III. Nr. 27.*
120) *Kuttenberger Copiarium T. III. Nr. 28.*

Gange Bier schenkten, und die Knappen, die am meisten zechen, auch am meisten begünstigten; dieser Unfug solle augenblicklich abgeschafft werden.

Es war aber dem Kaiser in der That daran gelegen, den wirklich schon allgemein in Böhmen darniederliegenden Bergbau, wo möglich, ernstlich zu erheben, und vor allem Kuttenberg.

Am meisten beschäftigte Se. Majestät die Idee einer Zusammenschmelzung der kuttenberger und joachimsthaler Bergordnung in eine für alle Bergwerke geltende Gesetzgebung, welche Wilhelm von Oppersdorf, Münzmeister in Kuttenberg, in Vorschlag gebracht hatte; er musste auf dem Landtage Montag nach Lichtmess 1580 den Herren Ständen darüber den Vortrag machen. Diese waren hierzu ganz bereit, und ernannten eigene Commissarien, um über diesen Gegenstand mit der königlichen Hofkammer zu berathschlagen, sobald diese ihnen die Ausarbeitungen darüber vorlegen würde. Als Commissäre wurden ernannt, vom Herrenstande: der Obristkämmerer Heinrich von Waldstein, Karl von Biberstein, Heinrich Kurzbach von Trachenberg, kais. Räthe, und Sebastian Lobkowitz von Hassenstein; aus dem Ritterstande: Albrecht Kapaun, Georg Slepoticky, Stephan Mirek von Solopisk, Christoph Marquard, Johann von Libunitz. Es war aber zur Ausführung dieses Vorhabens, wie es scheint, noch gar nichts vorbereitet; auf dem Landtage nach 3 König 1580 wurde keine weitere Erwähnung davon gemacht, sondern bloss von 1000 Schock Groschen, welche die Stände zur Aufmunterung der Schürfer auf Prämien bestimmen sollten, worauf die Herren Stände jedoch nicht eingingen, sondern den Landesoffizieren überliessen, den Gegenstand und die Modalität der Ausführung zu erwägen, und im nächsten Landtage darüber zu berichten.

Der Stadtrath von Kuttenberg hatte unter dem 3. Juni, 26. September und 2. December 1580 den Auftrag erhalten, die ihnen zur Einsicht mitgetheilten Akten wegen Einführung einer neuen Bergordnung der kön. Hofkammer zurück zu senden, zur Berathschlagung über dieselbe bereit zu seyn, und am Donnerstage nach Francisci einige Deputirte nach Prag abzuschikken.[121]) Auf diesem nachfolgenden Landtage, Montag nach Invocavit 1581, erklären die Herren Stände weiter: dass, nachdem Seine Majestät über die nothwendigen Vorkehrungen, um die bei den Bergwerken eingeschlichenen Missbräuche abzustellen, sich mit ihnen verständiget, und zu diesem Zwecke Commissäre ernannt habe, so wollten auch sie die ihrigen bestellen: aus dem Herrenstande: Bohuslaw Felix Lobkowitz auf Hassenstein und Heinrich Kurzbach; aus dem Ritterstande: Albrecht Kapaun und Paul Korka; aus dem Bürgerstande: Johann Kasse, welchen von dem Landtage die Vollmacht ertheilt wird, mit den Commissären Seiner Majestät die Unordnungen bestmöglichst abzustellen, und sich dahin zu verfügen, wohin sie von Sr. Majestät berufen würden, wo sie auf Kosten des Landes unterhalten werden sollen.[122])

Während des ganzen Jahres 1580 wurde über die Verschmelzung der Bergordnungen und die Berichtigung der Privilegien mit der Stadt Kuttenberg unterhandelt, und im J. 1581 Wilhelm von Oppersdorf und Lazarus Erker im ganzen Lande herumgeschickt, um die Bergwerke zu untersuchen, bei welcher Gelegenheit sich Oppersdorf bemühete, die Beamten und Gewerken für

121) *F. A. Schmidt T. III. pag. 372, 373.*

122) *Die Landtagsschlüsse des Jahres, und F. A. Schmidt T. III. pag. 372—374.*

seine Vorschläge zu stimmen, jedoch ohne glücklichen Erfolg.

Bevor es zu einer Commission kam, hatten Seine Majestät abermal mehrere Unterschleife erfahren, worüber der Münzmeister und die Hofkammer zu Rede gestellt wurden. Der König habe den Buchhalter zum Gegenhändler des Bergwerkes aufgestellt, und die Kasse unter doppelter Sperre mit den Münzämtern übergeben, vernehme aber, dass der Münzamtmann Einkäufe von Blei, Eisen, Haber, ohne Mitwissen des Buchhalters und ohne Geld aus der Kasse zu begehren, mache, welches doch wohl nicht anders geschehen könne, als dass der Münzamtmann eingenommene Gelder zurückhalte, und gar nicht in die Kasse übergebe; diesen Unfug habe der Obristmünzmeister sogleich abzustellen. An die königliche Hofkammer erfolgte eine Rüge über Mangel an Thätigkeit bei Eintreibung der Reste, deren viele schon uneinbringlich geworden wären. Es sey ein eigenes Restanten-Verzeichniss zu verfassen, und am Schlusse jedes Quartals ein Auszug daraus dem Könige zu übersenden.

Ein Bericht von Wilhelm von Oppersdorf vom 3. Januar 1581 über Kuttenberg, scheint sich auf eine Instruction zu beziehen, die nicht vorhanden ist. Das wichtigste, um diesem Bergbaue aufzuhelfen, sey eine neue Bergordnung und Instruction für die Bergbeamten, in welche Bergordnung auch die noch bestehenden Bergfreiheiten der Stadt aufzunehmen wären, damit, wenn selbe deutsch und böhmisch gedruckt würden, ein jeder sogleich ersehen könne, wessen er sich zu erfreuen habe, wodurch gewiss fremde Gewerken angezogen werden würden. Auch würden hierdurch die ewigen Zwiste und Streitigkeiten zwischen dem sich vieles anmassenden kuttenberger Magistrate getilgt wer-

den, gegen welche sich sein Vorfahrer, Karl von Oppersdorf am 18. Juli 1571 beschwert habe. Zu einer Verminderung des Bergpersonals könne er nicht rathen, weil man eben im Begriffe stehe, durch die neue Bergordnung den Bau zu erweitern, vielmehr würde man, wenn die neue Bergordnung zu Stande käme, auf eine Vermehrung der Gehalte antragen müssen, nicht aber von Seiner Majestät, sondern von den Gewerken. Auf die Verminderung der Pferde würde man bedacht seyn, es ergebe sich aber eine andere Beschwerde. Die trautenauer Bergforste wären nicht geschont, ein grosser Theil davon urbar gemacht worden. Die eingeführte Holzflössung auf der Elbe unterliege grossen Schwierigkeiten; weder Patente, noch Verbote, wenn sie auch von der Kanzel publizirt worden, hätten je die geringste Abhilfe verschafft, weil nie eine ernstliche Bestrafung eingetreten wäre. Es wäre schon jetzt schwer, mit der Kohle aufzukommen, in ein paar Jahren würde es noch viel schlimmer seyn, daher auch schon jetzt Bedacht zu nehmen, eine Flössung aus der Grafschaft Glatz auf der Adler einzurichten, und alle Hindernisse weg zu räumen. Es wird ferner angerathen, einige Güter der Umgegend, welche Teiche besitzen, anzukaufen; man würde dadurch 50 Pferde bei den Hütten und alle Treibrosse ersparen. Da aber, gleichwie bei einem alten Menschen kein langes Leben mehr zu erwarten sey, man auch von alten ausgehauenen Gruben keinen langen Nutzen mehr hoffen könne: so müsse man daher durch Schürfe und Röschen neue Gänge zu finden trachten, da es noch allenthalben freie Felder gäbe, welches jedoch nicht ohne einigen Aufwand geschehen könne. (Was in einer weitläufigen Correspondenz mit der Hofkammer über die neue Bergordnung gesagt wird, und hier beigeschlossen ist, lassen wir hier

weg, weil es unmittelbar auf die Gesetzgebung Bezug nimmt.) Am Schlusse geschieht noch Erwähnung von den maleschauer Bergwerken, der Grube Pokoy, wo Spiesglanzerze gebrochen, und der Grube Swornost, wo Quarz mit Rothgülden 80 Mark gegeben haben soll, welche beide wegen Andrang der Wasser verlassen wurden.

Die Einführung einer allgemeinen neuen Bergordnung hat bei allen Bergwerken Anstand gefunden; sie wurde wegen Verschiedenheit der Privilegien der einzelnen Bergstädte von diesen abgelehnt. Der Vorschlag wurde jedoch auf dem Landtage (Montag nach Lichtmess 1582) den Herren Ständen vorgelegt, welche den Verlass nahmen, die Herren Obristlandesoffiziere und die aus den Herren Ständen gewählten Bergverständigen möchten sich in Prag versammeln, und diese vorgelegten Artikel und was davon dem Lande nützlich sey, erwägen, unbeschadet der früheren Verträge aber, in so ferne etwas verbessert werden könne, und möchten im nächsten Landtage den versammelten Ständen darüber Vortrag erstatten.

Die Commission in Kuttenberg hatte indessen ihre Arbeiten begonnen, einen Commissionsbericht verfasst, und dem Obristmünzmeister mehrere Artikel zur Befolgung für die verschiedenen Beamten mitgetheilt; hierauf antwortet der Münzmeister Wilhelm von Oppersdorf unterm 28. März 1582, und schliesst zwölf Reclamationen der verschiedenen Beamten bei, die alle dahin gehen: dass sie das Anbefohlene gar nicht, oder nur unter modificirten Bedingnissen ausführen können. Unter diesen Artikeln war auch jener, dass in Zukunft die Bergbeamten keine Bergtheile besitzen sollen; bei diesem trägt der Obristmünzmeister selbst auf eine Modification an, weil sich die Bergbeamten erklärt

hätten, dass sie lieber ihre Amtsstellen als ihre Bergtheile verlassen wollen, und es doch ein Verlust für das Bergwerk wäre, wenn diejenigen, welche die besten Kenntnisse von dem Bergwerke besitzen, sich entfernen, und Fremde, des Berges Unkundige, an ihre Stelle kämen. Es wäre in der meissnischen Bergordnung von dem Jahre 1554 Artikel 5, ebenfalls verboten worden, Bergtheile zu halten; es hätten sich aber Se. kurfüstl. Gnaden bewogen gefunden, in einer Erklärung dieses 5. Art. vom 23. April 1571 diesen dahin abzuändern: „dass hinfüro die Bergamtleute keine Zechen muthen, auch keine ganzen oder halben Schichten bauen sollen, sie mögen aber bis auf weiters einzelne Kuxen von Andern kaufen, oder sonst redlicher Weise an sich bringen; sollte aber eine Zeche, an der sie Theil haben, streitig werden, so sollen diese Beamten keiner Handlung darüber beiwohnen, vielweniger darin eine Weisung thun." In dieser Art, meine er, könnte es auch in Böhmen gehalten werden. Der Ertrag der Bergtheile mag daher noch immer namhaft gewesen seyn, da ihn die Beamten so fest hielten.

Gegen den letzten Commissionsartikel, wo dem Münzmeister die Hauptresponsabilität auferlegt wird, erklärt er freimüthig, dass er zwar alles mögliche thun werde, um jeden Schaden zu verhüten; da er aber als obrister Münzmeister alle Bergwerke zu versehen hätte, daher öfter abwesend seyn müsse, Se. Majestät aber, wenn er wirklich erfolgten Betrug sowohl in Kuttenberg als bei andern Bergwerken anzeige, dennoch Niemanden strafen liesse, so könne er keine Schuld tragen, wenn etwas Aehnliches vorfiele; ein jeder Beamte habe seine Instruction, und sey dafür verantwortlich.

Die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche sich von allen Seiten gegen diese Neuerung erhoben, scheinen den König auf längere Zeit von diesem Gegenstande abgezogen zu haben, welcher erst auf dem Landtage nach Felix 1585 wieder in Anregung gebracht wird; die Herren Stände antworten, sie hätten schon im Jahre 1581 die Commission zur Reformirung der zahllosen Missbräuche in den Bergwerken ernannt, im Jahre 1582 die Vollmacht zur Berichtigung der ihnen mitgetheilten Artikel ertheilt; wenn im heurigen Jahre wirklich etwas vorgenommen werden sollte, so hätten sie an die Stelle des inzwischen verstorbenen Commissärs Bohuslaw Felix Lobkowitz, Herrn Karl von Biberstein gewählt; worauf denn die kuttenbergische Reformation und Ordnung vom 2. Juli 1585 erfolgte, welcher am Ende eine Goldordnung beigefügt ist, die sich vornehmlich auf die Goldwäschen bezieht.[123])

Diese Reformation scheint eigentlich nur ein Vorläufer der Zusammenschmelzung aller Bergordnungen gewesen zu seyn, von welcher in dem Eingange gesprochen wird.

Uiber diese weitere neue Bergordnung ist den Herren Ständen auf dem Landtage, Montag nach Martini 1586, wahrscheinlich mittelst der Instruction und Ordnung zur Untersuchung aller Bergwerke im Königreiche Böhmen vom 8. Februar 1586,[124]) in welcher §. 6 von der Verschmelzuug der 3 Bergordnungen von Kuttenberg, Joachimsthal und Eule besonders die Rede ist, die Mittheilung gemacht worden.

Die Herren Stände erklären, sie hätten ihren Commissären aufgetragen, die vorgelegten Artikel mit Rück-

123) *Abgedruckt bei F. A. Schmidt l. cit. T. III. pag. 445—593*

124) *F. A. Schmidt l. cit. T. IV. pag. 1.*

sichtsnahme auf den Maximilianischen Bergvertrag von 1575 zu erwägen, sich darüber mit den Oberstlandesoffizieren in das Einvernehmen zu setzen, und sich dahin, wohin sie von Sr. Majestät berufen würden, zu stellen, doch alles den erblichen Fristungen der Herren Stände unbeschadet. Und da es bekannt sey, dass auch auf andern Bergwerken, gleichwie in Kuttenberg, durch die Beamten-Untreue und Unbehilflichkeit die Bergwerke, die sonst den Königen so hilfreich waren, zu Grunde gehen, so bitten sie, dass, so wie nun in Kuttenberg der Anfang gemacht worden, auch auf andern Bergwerken Reformationen vorgenommen, und die unredlichen Beamten zur Rechenschaft gezogen werden möchten.

Die königliche und böhmisch-ständische Instruction und Ordnung zur Untersuchung aller Bergwerke im Königreiche Böhmen[125]) vom 8. Februar 1586 ist ein offenbarer Beweis, dass es sowohl Sr. Majestät dem König, als den Herren Ständen wahrhaft Ernst gewesen, dem böhmischen Bergbau wieder aufzuhelfen. Auch hier wird nach Nr. 6 von der Zusammenschmelzung der 3 Bergordnungen, der Kuttenberger, der Joachimsthaler und der Euler, gesprochen, und den Commissären, denen sie beigeschlossen werden, aufgetragen, 2 Bergordnungen daraus zusammen zu stellen, die eine für Kuttenberg böhmisch, die zweite für alle Gold- und Silberbergwerke. — Der Wille war gut, die Bergwerke schwach, und das Geld, welches zu einer Vorlage unumgänglich nothwendig gewesen wäre, nicht bei der Hand.

Die Commissarien scheinen in Kuttenberg mit dem Schmelzwesen nicht zufrieden gewesen zu seyn, indem

125) *F. A. Schmidts Berggesetzgebung T. IV.*

sie dem David Schubarth den Befehl zurückliessen, über das Schmelzwesen einen eigenen Bericht zu erstatten; dieser erfolgte unterm 26. März 1586, dass aus der unordentlichen Berechnung der unter sich nicht geschiedenen verschiedenen Arten von Schichten es durchaus nicht möglich sey, eine reine Uebersicht der Resultate zu gewinnen; er habe daher Beispiel-Tabellen zu einem Schichtenbuch entworfen, in welchem die Schlackenschichten, die Rohschichten, die Durchstichschichten und Bleischichten, welche bishero ungesondert geführt worden, jede für sich verrechnet werden sollen.

Mit allem diesen war übrigens noch wenig gethan; die Untersuchungen, Bemängelungen und Zwiste gingen ihren Weg fort.

Aus den einzelnen Berichten des Obristmünzmeisters, der beiden Commissäre, Ulrich Dreiling zu Wagram, und Oberbergmeisters Lazarus Erker, vom 17. Februar und 2. März, der Grubenbefahrung vom 23. Mai, und dem Schmelzprobenzettel vom 24. Mai 1586 lässt sich im Allgemeinen so viel entnehmen, dass zwar in den 57 befahrenen Zechen noch mitunter gute und mittelmässige Anbrüche vorhanden waren, die Kiese am Gang und Tauerngang aber, besonders die sogenannten dürren Kiese, sehr arm waren, und obgleich schon lange verboten gewesen, die ganz armen Kiese anzunehmen, dessen ungeachtet dergleichen mit 2 — 3 Quint. Gehalt in grossen Massen angenommen, und angeblich als Zusatz verschmolzen wurden, weil die Beamten viele Bergantheile dort besassen; dabei und bei den Schmelzungen selbst scheinen die grössten Unterschleife geherrscht zu haben, und die erzeugte Mark Silber ist bei einem solchen Verfahren Seiner Majestät höher zu stehen gekommen, als wenn er es

wo immer gekauft hätte; übrigens kamen auch dieselben Bemängelungen wieder zur Sprache, die seit 40 Jahren fest stehende Artikel geworden. Weil es nun mit dem Silber nicht vorwärts wollte, so ertheilte der Kaiser am 30. Januar 1587 einem gewissen Mathes Buch die Bewilligung, aus den Grubenwässern auf dem Gang Alaun und Vitriol zu sieden, das Holz aber von auswärts mit Wissen des Münzmeisters zu beziehen.

Der Münzmeister, Wilhelm von Oppersdorf, nachdem sein Plan einer allgemeinen Bergordnung gescheitert, und die Zwistigkeiten mit dem Magistrate in Kuttenberg nicht ganz nach Wunsch beigelegt worden, hatte wiederholt seine Dimission eingegeben und Seine Majestät selbe am 8. December 1587 angenommen, und da sich jetzt eben so wie in den letzten Jahren König Maximilians Niemand aus dem Herren- und Ritterstande zu dieser Stelle hergeben wollte: so wurden an dessen Stelle 2 Commissarien, Paul Korka von Suchdol und Lazarus Erker von Schreckenfels, ernannt; [126]) was die Bemängelungen von Seite der Commission beträfe, darüber würde Antwort erfolgen.

Im Jahre 1588 wurde Karl von Biberstein zum Münzmeister ernannt.

Auf königlichen Befehl wurde von den fremden Commissarien am 19. November 1588 eine Bergbefahrung des kuttenberger Bergwerkes unternommen; sie erstatteten hierüber einen weitläufigen Befahrungsbericht, den wir übergehen, da die dort genannten Züge kaum mehr dem Namen nach bekannt sind. In der Hauptsache ergibt sich aus demselben, dass zwar vieles abgebaut und verhauen ist, an manchen Stellen und grossen Zügen des alten Tauernganges die Tiefe gar

126) *Kuttenberger Copiarium T. III. Nr. 38.*

nicht erreicht worden, weil die tiefen Stollen allenthalben vernachlässiget, nicht fortgesetzt, oder verfallen sind.

Das Feuersetzen, welches noch im Gebrauche, wo man mit der Keilhaue recht gut fortkommen könne, sey ein unnützer Waldverderb etc.; auch über die Gebarung und die Hindernisse, welche die Schichtmeister selbst der Commission in den Weg legten, damit sie die reine Wahrheit nicht erfahre, werden nachdrücklich gerügt.

Dieser Bericht wurde den kuttenberger Bergbeamten hinaus geschlossen, die ihn auch den 1. Juli 1589 beantworteten, die fremden Amtleute einer flüchtigen Besichtigung und zu grosser Leichtgläubigkeit beschuldigen, hier und da wohl auch bemerken, dass sich einige Vorschläge ausführen liessen, wenn nur viel Geld dazu vorhanden wäre; da die Fremden schon lange zu Hause waren, so behielten die Kuttenberger das letzte Wort, und man befand sich ungefähr auf demselben Standpunkte, auf den man vor der commissionellen Untersuchung gestellt war. Die Probeschmelzungen unter Aufsicht gingen nach wie vor ihren Weg.

Es wurden indessen unterm 1. März 1590 Instructionen an den Urburer, Urburschreiber[127]) und Stallmeister abgeschickt; dessen ungeachtet lesen wir in einem Briefe des Hofmeisters Kozel an Se. Majestät: Er bitte unterthänig um eine Amtsinstruction, oder um Entledigung von der Hofmeisterstelle, da er bei keiner Wirthschaft, wo er von Jugend auf gedient, solche Unordnung gesehen habe, als bei der Bergwirthschaft in Kuttenberg, welche so nicht bestehen könne; es müsse ein Ende nehmen, sey es, wie es wolle. Er möchte

127) *F. A. Schmidt l. cit. T. IV. pag. 84 et 93.*

lieber jeden, noch so geringen Dienst begleiten, als der Unordnung bei dem Handel noch länger zusehen.

Dass der ehrliche Kozel nichts übertrieben habe, darüber können wir Beweise liefern; erstens aus einem Schreiben der Münzamtleute: Das joachimsthaler Bergwerk hätte a conto seines Vorschusses von 5000 Thlr. 10 Zentner Kupfer begehrt; die Münzbeamten antworten: Die Joachimsthaler brauchten nicht so viel Kupfer zum Münzen; man möchte nicht vergessen, dass ihnen die Kupfer primo loco verschrieben wären für den Vorschuss, den sie im letzten Quartale der königlichen Kassa gemacht hätten, und dass man den Köhlern und Holzknechten noch 2000 Schock Groschen schuldig sey; man darf sich daher nicht wundern, dass unterm 7. September eben dieses Jahres ein eigener königl. Befehl erschien, man möchte zu Kuttenberg die kön. Mandate, Instructionen und die obermünzmeisterlichen Anordnungen befolgen.[128])

Klarer wird sich das Handelswesen in Kuttenberg entwickeln durch ein Gutachten des Kammerbuchhalters und Oberbergmeisters über den Bericht des obristen Münzmeisters Karl von Biberstein über den kuttenberger Handel, welchem ein Quartalauszug von dem Buchhalter Wolf Herold beigelegt ist, vom 6. October 1590.

Empfang.

An guten Kiesen		1713 Zent.
An armen Erzen		5559 —
Aus den Silbergruben	. .	9510 —
Summa	. .	16782 Zent.

128) *F. A. Schmidt T. IV. pag. 103.*

Silbergehalt

Nach Probe .	1667 M.	12 L.	1 Q.	
detto .	250 —	10 —	1 —	
detto .	2025 —	6 —	2 —	
Zusammen .	3943 M.	13 L.	0 Q.	

In die Schmelze übernommen:

Kiese und Silber 30734 Zentner.

An Silber ausgebracht . 3115 M. 4 L. 3 Q.

An Kupfer 103 Zent. 100 Pfd.

Das ausgebrachte Silber im Werthe .	15027 fl.	39 kr.
Das ausgebrachte Kupfer im Werthe .	597 —	2 —
Zusammen .	15624 fl.	41 kr.

Abgang in natura an gestürztem und geschmolzenem Erze 853 M. 10 L. 2 Q.

Ausgabe an Bergkost und Forderung	11571 fl.	23 kr.
Kohlen 13759 Truhen	2751 —	32 —
Blei 421 Zent. 102 Pfd.	808 —	32 —
Gemeine Hüttenkost per Mark . . .	1090 —	21 —
Summarum .	16112 fl.	7 kr.

Es beträgt demnach in 13 Wochen:

Verlust in natura . 853 M. 10 L. 2 Q.

in Geld 597 fl. 2 kr.

Der ganze übrige Bericht enthält nichts als Klagen über schlechte Gebahrung mit dem Holze, Mangel an Wasser in den Teichen, Mangel an Geld in den Kassen etc.

Es lässt sich nach dieser Uibersicht wohl begreifen, dass in den Kassen der Amtleute mehr Geld bleiben mochte, als in jener des Königs.

In der Antwort des Königs wird von dem Verluste der 853 Mark keine Meldung gemacht, doch meinen Se. Majestät, dass, wenn in dem Handel nicht gar so schlecht gebahrt würde, 250 Mark die Woche hinreichen müssten, die gewöhnlichen Auslagen zu bestreiten; es wird demnach Herrn Hartwig von Seidlitz der Auftrag ertheilt, sich nach Kuttenberg zu verfügen, um der Sache auf den Grund zu sehen.

Es scheint, dass Se. Majestät in diesem Jahre auch eine Eröffnung wegen Erhebung der Bergwerke an die böhmischen Stände gelangen liessen. Die Herren Stände antworteten auf dem Landtage (nach Mathias bis Freitag Uibertragung des heiligen Wenzels 1590), dass, wenn Seine Majestät einen Artikel über Emporbringung der B e r g w e r k e in einen Landtagsschluss legen wollten, sie stets dazu bereit seyn würden; nur bäten sie, wenn es dazu käme, ihnen vorläufige Nachricht davon zu geben, damit, wenn etwa einer oder der andere von ihren ernannten Commissären in der Zwischenzeit verstorben wäre, sie einen andern an seine Stelle wählen könnten.

Se. Majestät der König hatten indessen eine abermalige Commission in der Person Ulrich Dreilings von Wagram, Berghauptmann zu Schlackenwald, Hanns von Hohenwarth und Hanns Steinberger am 18. März 1591 ernannt, und mit Instructionen wohl ausgerüstet nach Kuttenberg geschickt, von wo sie am 16. April einen weitwendigen Bericht erstatten, aus welchem wir das Wesentlichste anführen wollen: [129])

1. Der Handel wäre sehr schlecht bestellt, indem man überschuldet sey, und gar keine Vorräthe besitze.

2. Als Ursache des Verfalls wird angegeben:

129) *Im k. k. Gubernialarchiv.*

a) Dass zur Bestreitung einiger Ankäufe, welche von der Commission A. 1586 beschlossen worden, statt das Geld anderswo her zu schaffen, 5000 Schock aus dem Handel genommen wurden. *b*) Dass der mit Herrn von Slawata abgeschlossene Kontrakt auf 20,000 Truhen Kohle nur 1 Jahr habe gehalten werden können, daher man gezwungen gewesen, ausser der Zeit in Trautenau das Holz zu schlagen, die gute Zeit der Schwemme wäre versäumt, trockene Witterung eingefallen, und man wäre gezwungen gewesen, wo immer für theueres Geld Kohle zu kaufen, wodurch ein Verlust von 5000 Schock erfolgt sey. *c*) Dass im Jahre 1587 durch grosses Wasser zwei Hüttenteiche abgerissen, und eine Menge Kiese und Erz weggeschwemmt worden, welches einen Schaden von 5300 Thalern verursacht habe, und noch wären die Teiche schlecht hergestellt, und öfterer Wassermangel. *d*) Die missrathene Wasserkunst eines gewissen Stalberg habe über 4000 Thaler Schaden gebracht; die Probeschmelzungen des Herrn Obristmünzmeisters und Christoph Punzer mit Verlust an Silber 6000 Thaler gekostet. *e*) Durch die grosse Theuerung von allem Proviant und Haber für die Pferde wäre eine Mehrauslage von 7280 Thalern erfolgt. Wie die Amtleute Haus gehalten, hätte der Obristmünzmeister zu berichten, auf Verminderung der Unkosten hätten sie eben nicht viel Bedacht genommen; es wären am Gang und Tauerngang 60 Orte aus Mangel an Kohle stehen geblieben, und doch die Hüttenkost nicht vermindert worden; diese beiden Gebirge kosteten Se. Majestät jährlich 20,000 Thaler Zubusse; man hätte daher längst an Einschränkung denken sollen.

Die von der Commission befohlene Wasserleitung wäre dem Bau sehr zuträglich geworden; man hätte aber mehr gethan, um sie zu behindern, als zu

fördern. Ein trockenes Jahr wäre allenthalben gewesen, darum habe man dennoch Holz geschwemmt in Salzburg, dem Salzkammergute, bei Eisenerz etc., so hätte man es wohl auch hier mit verständiger Anstalt bezwingen können etc. Gegen den Huttmeister Georg Wirth werden allgemeine Klagen erhoben; er schmelze jetzt weit unter den Proben, die er im Jahre 1575 selbst geliefert; sonst habe man 15,000 Mark im Durchschnitte geschmolzen, jetzt 12,000; es wären aber auch die Kiese viel geringer.

Die gegenwärtigen Schulden des Bergwerkes, worunter aber auch der Vorschuss von Sr. Majestät von 31,000 Thalern, betrügen laut Rechnung 75,193 Thlr.; man wäre so ganz von allem entblösst, dass man unumgänglich 16,000 Thlr. bedürfe, um nur die laufenden Ausgaben zu bestreiten, Erze gewinnen und schmelzen zu können; wenn sie diese hätten, so getrauten sie sich wieder wöchentlich 400 Mark zu erzeugen, und davon 100 Mark zum Schuldenzahlen zu verwenden. — Der übrige Theil des Berichtes sind Vorschläge zu Verbesserungen, wie sie von jeder Commission gemacht und nie ausgeführt wurden.

Obristmünzmeister Karl von Biberstein resignirte nun seine Stelle, und dankt in einem Briefe vom 1. August, dass Se. Majestät seine Resignation angenommen, da er Altersschwäche halber den Dienst nicht mehr versehen könne, und seine Vorschläge nicht befolgt worden; er bittet nur, dass ihm seine rechtlichen Forderungen ausgezahlt werden mögen.

Es ist schwer nach 300 Jahren bei widersprechenden Angaben zu beurtheilen, welche der Wahrheit am nächsten kömmt. Uiber das Schmelzen des Hüttenmeisters Wirth aus Freiberg schimpfen alle Commissionen und alle Amtleute von Kuttenberg; Karl von Biberstein,

der Münzmeister, hat ein dickes Buch unter dem Titel: „Kuttenbergischer Schmelzwerks - Renovatur, Ersuchung und Renovation,“ datirt vom 1. Juli 1589, über diese Probeschmelzungen geschrieben. In diesem findet sich der summarische Ausweis der Ausschmelzung von dem Jahre 1575 bis 1587, mit einem jährlichen Durchschnitte von 14510 Mark Silbers aus blossen Kiesen, die nicht mehr als 6 — 8 Quintel gegeben haben. Es werden ferner über den kuttenberger Handel eine Menge Berechnungen angestellt und ausgeführt, dass Sr. Majestät ein Nutzen von 52,863 Thalern jährlich bleiben sollte, dann folgen aber Klagen über die kön. Hofkammer, die Beamten etc. etc. Iliacos intra muros peccatur et extra. Der Missbrauch, dass die Bergbeamten selbst Zechen mutheten, obgleich lange schon verboten, dauerte noch immer fort; das Verbot wurde wiederholt, mit dem Beisatze, entweder den Grubenantheil, oder den Dienst zu verlassen.[130])

Die Klagen über den kuttenberger Bergbau führten einen gewissen Konrad Fischer herbei, welcher der königlichen Hofkammer einen Vorschlag machte, nach welchem man 12,000 Thlr. Unkosten ersparen könnte.[131]) Mit solchen Vorschlägen, wenn sie wirklich begründet gewesen wären, erwarb man sich aber bei den kuttenberger Amtleuten keine Freunde; er scheint auch dort keine Unterstützung gefunden zu haben.

Den treuherzigen Berghofmeister Kozel, dem der König 5000 Schock Groschen schuldig war, die er zum Kohlenkaufe vorgeliehen,[132]) scheint der König gnädigst von seiner Stelle erlöst zu haben; denn am

130) *Copiarium Kuttnense T. III. Nr. 48.*

131) *Im k. k. Gubernialarchive.*

132) *Copiarium Kuttnense T. III. Nr. 45. 3. April 1590*

1. Mai 1592 erfolgte eine Instruction und Ordnung für den Berghofmeister Tobias Schaffer in Kuttenberg, und das ihm untergeordnete Personale,[133]) welche 60 Octav-Seiten einnimmt; damit glaubte man nun die Ordnung vollkommen hergestellt zu haben; denn sie umfasst in der That alles, was hätte geschehen sollen, wovon aber wenig oder gar nichts geschehen ist, wie wir bald vernehmen werden.

Unter diesen vorwaltenden Umständen wurden mehrere Zechen auf dem Ganggebirg aufgelassen, die wegen allzugeringen Silbergehaltes ohne Hilfe nicht mehr gehalten werden konnten. Die Inhaber dieser Zechen, arme Bergleute, kamen um Hilfe ein, und legten eine 20jährige Uibersichtstabelle von den Jahren 1575 bis 1595 bei, aus welcher hervorgeht, dass jährlich ausgebeutet wurden: vom Tauerngang 790 Mark, vom Gang 4728 Mark, zusammen 5518 Mark; auf eine Mark Silber wurden ungefähr 5 Pfund Kupfer gerechnet. — Auch würden diese armen Gänge von Zeit zu Zeit besser, und jene vom Tauerngang wären immer reicher, als jene vom Gang: (doch ist nach der oben angeführten Quartalberechnung leicht zu begreifen, dass silberarme Gänge nicht mehr mit Vortheil bearbeitet werden konnten.)

Es ist eine merkwürdige Erscheinung jener Zeit, dass man das Heil der Bergwerke nicht im Beschliessen und Handeln, sondern im blossen Commissioniren gesucht hat, weil, wie es scheint, keine Commission ein volles Zutrauen genossen, und die Privatrecurse der Beschuldigten immer wieder ein geneigtes Gehör bei dem Souverain gefunden haben.

133) *F. A. Schmidt Sammlung der Berggesetze T. III. pag. 135.*

So wurde im Jahre 1593 Hanns Steinberg, Bergofficiant von Schladming, dem man sogar die Münzmeisterstelle angeboten, die er aber in aller Demuth abgeschlagen, zweimal zur Untersuchung nach Kuttenberg auf Commission geschickt. Seine beiden Berichte vom 17. Mai und 6. December 1593, ob sie gleich ganz dasselbe enthalten, was wir schon oft und zum Uiberdruss gelesen haben, sind darum merkwürdig, weil sie in der treuherzigen, offenen Sprache eines Alpenbewohners ein so starkes Bild des unsinnigen und unredlichen Gebahrens auf jenem Bergwerke entwerfen, dass man bei ihrer Durchlesung sich überzeugt hält, sie müssten zu einer Abhilfe geführt haben; dem war aber leider nicht also.

Am 1. Jäner 1595 ernannte der Kaiser den Grafen Friedrich Schlick zum Obristmünzmeister, und im Jahre 1596 abermals eine Commission, welche bei fortwährenden Klagen über das schlechte Schmelzen in Kuttenberg, dieses wiederholt untersuchen sollte; sie bestand aus blossen Bergbeamten, sechs an der Zahl, von verschiedenen Bergämtern; auch die Herren Stände wurden zu den Berathungen über die Bergwerke und die Entfernung schlechter Münzen aus dem Kurse zur Mitwirkung eingeladen, wozu sie, wie gewöhnlich, auf dem Landtage (Mittwoch nach Sexagesima bis Mittwoch nach Reminiscere) Commissarien aus den 3 Ständen wählten. Commissäre waren aus dem Herrenstande: Johann der ältere von Waldstein, Adam von Sternberg, Adam Slawata, Hartwig Seidlitz. Aus dem Ritterstande: Wenzel Glosa, (?) Johann von Wřesowitz, Radislaw Kynsky, Wenzel Pětipesky; vom Bürgerstande: Georg Heidel, Landesprobirer, Mathes Žluticky, Martin Vogel und Siegmund Kozel.

Aus der Relation der kaiserlichen Commissarien vom 23. September 1596 geht nun hervor, dass Hüttenmeister Wirth in einer eigenen, dem Berichte beigelegten, Schrift verschiedene Entschuldigungen wegen ärmer gewordener Kiese, Mangel der Kieshütte etc. vorgebracht; sie hätten alle diese Punkte genau untersucht, die Kiese probiren lassen; es hätten sich aber die Angaben nicht bewährt. Hierauf hätten sie den Hüttenschaffer Dreibrüder, der schon seit 20 Jahren bei der Schmelze angestellt sey, einvernommen, ob Hüttenmeister Wirth, der doch im Jahre 1575 gute Schmelzproben gemacht, seine Schmelzmethode abgeändert habe; worauf dieser geantwortet: diess sey allerdings der Fall, sonst hätte er den Stein geröstet, auch die armen Sachen mit dem Kiese durchgesetzt, jetzt liesse er aber den Stein roh aufgeben, und die Kiese mit seinen Durchstichschlacken verschmelzen, und die armen Sachen in grosser Menge erliegen, wodurch Schaden geschehe, und wie er meine, die ungerösteten Steine das Silber raubeten. Die Commission macht den Vorschlag, dem Schaffer ein dreimonatliches Probeschmelzen aufzutragen, da es doch kaum schlechter ausfallen könne, als das gegenwärtige, füget aber einen Antrag eines nicht Genannten bei, welcher viel grössere Vortheile verspricht.

Wegen des Holzes der Trautenauer Wälder wird gemeldet, dass es höchstens noch 4 Jahre würde die Hütten versehen können, daher auf das Holz aus der Grafschaft Glatz, und Vorrichtung der Schwemme Bedacht zu nehmen sey, die einige tausend Thaler erfordern würde.

Die 200 Pferde auf dem Berge schienen den Beamten zu wenig; der Haber koste zwar viel Geld, man würde aber leicht 1500 Thl. daran ersparen, wenn man

ihn zu rechter Zeit von den nächsten vier Kreishauptleuten erkaufen, und nach Kuttenberg liefern liesse.

Ueber Ersparnisse im Bergbaue würden sie einen besondern Bericht abstatten. Endlich meinen sie, wenn die Herren Stände bei Gelegenheit, wo sie jetzt Mannschaft gegen die Türken schicken, Thaler gegen 70 Groschen einwechseln wollten, wodurch sie nichts verlieren, indem der Thaler allenthalben gern angenommen und gewechselt würde: so könnten Se. Majestät etwas Namhaftes gewinnen, was man zu der neuen Flössung auf der Adler verwenden könnte.

Wenn aber Seine Majestät bei diesem Wechselgeschäfte so etwas Namhaftes gewinnen könnte, so müsste doch wohl Jemand auch etwas Namhaftes verlieren: die Herren Stände — die Mannschaft, oder das Bergvolk. — Mit ähnlichen Geldmäckeleien wussten die Herren Bergbeamten von jeher zu ihrem Vortheile sehr gut umzugehen, wie wir davon in Joachimsthal viele Beispiele nachweisen können. Einer der Commissäre, Tobias Schaffer, übergab Sr. Majestät am 11. December einen Separat-Bericht, in welchem er abrathet, die Kiese sowohl, als das Scheidewerk und die Schliche aus den Silbergruben anzunehmen, wenn sie nicht früher gereiniget worden; Se. Majestät bezahlten sie für voll an die Gewerken, und erlitten 3½ Lth. Einbrand bei dem Schmelzen; die Truhe Kohle wäre um 4 Groschen gestiegen, man brauche 3 Paar Pferde zur Bedienung, das mache grosse Unkosten, dass der Handel dabei zu Grunde gehen müsste.

Die Commissionen über das Schmelzen waren nun perennirend geworden, nur Schade, dass aus den unzähligen Akten, welche darüber vorhanden sind, doch nicht mehr klar hervorgeht, als dass man sich bloss auf das mehr oder weniger in der Schmelze

herausgebrachte beschränkte, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass bei gestiegenen Preisen der Kohle und immer theuerer werdendem Bergbau so schlechte Kiese mit so geringen docimastischen Kenntnissen gar nicht mehr mit Vortheil ausgeschmolzen werden konnten.

Vermöge des Probeschmelzens, welches mit dem Schmelzer Wolfram in den Jahren 1598 u. 1599 abgehalten wurde, hat der Schmelzer erhalten an Silbererz, guten und schlechten Kiesen, auch Schlich, vom Tauerngang und Gang, und Witterung von den Silbergruben 2337 Ztr. 107 Pfd., den Ztr. zu 120 Pfd. böhmisch gerechnet, darin sollten nach den Proben der Handelsprobirer enthalten seyn, die an die Gewerke bezahlten 260 M. 14 L. 2 Q.,
Ausgeschmolzen wurden an fein Silber 242 — 4 — $3\frac{3}{4}$ Q., folglich
Schmelzverlust . . . 18 — 9 — $2\frac{1}{4}$ Q.

Ob nun dieser Unterschied mehr oder weniger in unrichtigen Proben oder ungünstigem Schmelzen bestand, ist nicht zu entnehmen. Da aber die früheren Proben des Schmelzers Wirth in dem Jahre 1575 viel vortheilhafter ausgefallen; so wurde der Gegenstand dem Buchhalter Hölzel zu weiterer Unterhandlung mit Wolfram übergeben. Aus den beiden Berichten des Buchhalters vom 27. März und 18. September 1601 ergibt sich als Schluss, dass man dem Schmelzer Wolfram gleichsam vertragsmässig, gegen eine bestimmte Passirung von 2 Loth 3 Qu. Abzug $18\frac{1}{4}$ Pfund Blei, $4\frac{1}{4}$ Truhe Kohle, 23 Gr. Hüttenkost, Kupferausbringung 3 Pfund und halben Gewinn von der Ersparniss auf weiteren Versuch übergeben solle. Dieser Vergleich wurde abgeschlossen, dem Schmelzer Wolfram sämmtliche Vorräthe übergeben und seine Arbeit angefangen,

und es fand sich beim Abschlusse der Rechnung im Jahre 1602 ein in anderthalb Jahren sich ergebenes Ersparniss von 14086 Schock 28 Gr., wovon die Hälfte dem Schmelzer Wolfram zufiel. Wir wollen diesem raschen Uibergange keine Bemerkung beifügen; er ist hinreichend auffallend, um einem Jeden zu beweisen, welchen Händen damals Kuttenberg anvertraut war.

Der Kaiser hatte jedoch am 30. August 1603 bereits zur Untersuchung des kuttenberger Bergwerkes folgende Personen ernannt: Obristmünzmeister Sebuzyn, Bergmeister Wolf Hölzel, Buchhalter Elias Günther, Valentin, Bergmeister zu Krumau, Thomas Kerner, Berggeschwornen in Kaiser-Rudolphstadt, Hanns Kirsch, Geschwornen zu Eule, Georg Salomon, Stollensteiger im alten Thiergarten zu Prag, und einige vom Münzmeister dazu Beorderte von Kuttenberg.

Der eigentliche Befahrungsbericht sammt Beilagen ist nicht vorhanden; ein Auszug seines Inhaltes befindet sich jedoch in der Relation der 3 ersten Commissäre vom 27. September 1603, und gewähret hinreichende Auskunft über den damaligen Zustand des Bergbaues:

Am Gutglücker Berg waren sonst 89 Zechen, dermalen noch 35, die wöchentlich 65 Zentner Erz liefern, in denen 20 Mark Silber enthalten sind; wird ohne Ordnung ober dem Stollen herum gewühlt; der tiefste Stollen ist verstürzt.

Im Kralitzer Gebirge waren 28 Zechen, sind noch 14 im Baue; aus den oberen Mitteln werden wöchentlich 30 Zentner Erz geliefert, geben 10 Mark Silber. Se. Majestät trieben darauf zwei Stollen 360 Klafter; in den Stěpaner Massen sind Anbrüche von 20—30 Loth Silber.

Auf dem Greifenzug waren 84 Zechen, dermalen noch 11; von diesen 11 Zechen werden wöchentlich

25 Zentner erobert, geben 3 Mark Silber. Der Stollen liegt im Freien, ist ganz verbrochen und verschlämmt.

Auf dem Holauscher Zuge waren 23 Zechen, liegen alle im Freien ungebaut; er wurde jedoch jetzt wieder von der Stadt und den Schöppen aufgenommen.

Der Reissenzug, sonst 41 Zechen, zählt deren nunmehr 13, von denen wöchentlich 100 Zentner Erz gebrochen werden, die 15 Mark Silber liefern.

Der Niffelszug, mit 8 Zechen, liegt im Freien, weil die Stollen ganz verfallen sind.

Die Grube Pokoy im Maleschauer Gebirge soll gute Anbrüche gehabt haben; ist des Wassers wegen verlassen.

An dem obern und untern Tauerngang sind noch 20 Zechen, die wöchentlich 350 Zentner feine, aber arme Kiese erbauen, die 40 Mark Silber abwerfen; ist dabei ein Richtschacht im Baue.

Der alte Gang hält 35 Orte im Baue, die 1000 Zentner Kiese von 100 Mark Silber Gehalt liefern.

Uiber Nachlässigkeit nnd Unordnung wird sehr geklagt. Es wäre wohl hohe Zeit, eine neue Bergordnung zu erlassen; doch hierüber trauten sich die Commissarien keinen Vorschlag zu machen; da es aber unerlässlich sey, doch einiges für Kuttenberg zu thun, so hätten sie in der Beilage (welche fehlt) einen Vorschlag gemacht; auch müssten sie erinnern, dass in Kuttenberg gar keine Vorschrift für den Gerichtsprocess vorhanden sey, woraus viele unnütze Appellationen und Unordnungen entstünden; die joachimsthaler Gerichtsordnung, etwas umgemodelt, würde für Kuttenberg wohl anwendbar seyn.

Dieser Bericht scheint die Reformation, die in dem folgenden Jahre erfolgte, motivirt zu haben.

Kaiser Rudolph hatte zwar immer noch den Gedanken einer Zusammenschmelzung der Bergordnungen nicht aufgegeben; da jedoch alle Bergwerke, und Kuttenberg selbst, wegen der ihnen einzeln ertheilten Privilegien, die sich nicht wohl in eine gemeinsame Bergordnung fügen wollten (indem die älteren Bergordnungen immer nur einem einzelnen Bergwerke publicirt worden waren, jedes Bergwerk aber eigene Privilegien besass), dagegen strebten, auch nicht zwei Bergordnungen, eine böhmische für Kuttenberg und eine deutsche für alle übrigen Bergwerke, annehmen wollten: so erklärt der Kaiser in seiner Bergwerksreformation für das kuttenberger Bergwerk vom 12. Mai 1604: „Dieweil solches (die beiden Bergordnungen) noch bisher aus fürgefallenen Verhinderungen nicht ins Werk gesetzt werden mögen, gleichwohl aber etliche Punkten bei Kuttenberg keinen längern Aufschub leiden wollen, so haben wir uns etc." Die 12 ersten Artikel betreffen den Bergbau und 50 Artikel die Rechtsverhältnisse;[134]) wir werden sie in der Geschichte der Gesetzgebung näher bezeichnen; sie ist von dem Oberstlandkämmerer Adam von Sternberg und dem Oberstmünzmeister Adam dem jüngern von Waldstein unterzeichnet.

Im Jahre 1607 ernannte Kaiser Rudolph einen neuen Münzmeister in der Person des Herrn Hannibal von Waldstein auf Arnau, und weiset ihm als Gehalt zu 1000 Thaler, 100 Thaler statt der gewöhnlichen Emolumente, und zu seinen aussergewöhnlichen Reisen das Liefergeld für 8 Pferde zu 30 kr. per Tag und Nacht; es wurde ihm auch noch in diesem Jahre eine weitwendige Instruction für das Obristmünzmeisteramt

134) *F. A. Schmidts Berggesetzgebung T. IV. pag. 243.*

ertheilt, die er bei ruhigeren Zeiten, in dem Zustande, in welchem sich damals die Bergwerke befanden, gleich seinem Vorfahren schwerlich hätte ausführen können.

Im Jahre 1606 scheinen Seine Majestät und die königliche Hofkammer sich noch viel mit dem kuttenberger Bergwerke befasst zu haben. Die kuttenberger Münzamtleute wurden beschuldigt, dass sie mit der Thalermünze, von welcher ungefähr 120,000 ausgemünzt werden, agiotirten, indem diese nach dem Landtagsschlusse um 73 Kreuzer evaluirt waren, wohl aber um 76 und mehr Kreuzer im Handel abgesetzt wurden, und dieser Gewinn in der Rechnung nicht angesetzt ward; die Amtleute entschuldigten sich hierüber so gut sie konnten, unterm 26. December 1606. Die Wahrheit ist nun nicht mehr zu erforschen. Auch hatten Seine Majestät, da die Moitieschaft mit dem Schmelzer David Wolfram nicht ganz zu behagen schien, einen eigenen Hüttenmeister, Johann Gulden, nach Kuttenberg geschickt, selbem alle Vorräthe übergeben, und unter Aufsicht dreier Commissäre, Rapp, Goller und Schuman, durch 66 Wochen ausschmelzen lassen; es waren 42,009 Znt. 103 Pfd. Kiese und verschiedene Sachen vorhanden, die der Probe nach 4662 Mark Silber enthalten sollten, und 587 Zentner Kupfer, 392 Zentner Blei vorräthig. Es hat sich aber ergeben, dass diese Schmelzung schlechter ausfiel, als die vorher gehende, 4 Loth Silber zu Verlust gingen, mehr Blei verbrannt und weniger Kupfer ausgebracht wurde; der Hüttenmeister entschuldigt sich hierüber in einem Nebenberichte: dass die angegebenen Proben nicht richtig gewesen, die Kiese schlecht geschieden wären, und er aus Mangel an Kohle in seinen Arbeiten unterbrochen worden, wodurch Verlust habe entstehen müssen.

Die abgeschickten Commissäre in ihrem Bericht vom 4. April 1604 gestehen selbst, dass manche dieser Angaben nicht ungegründet seyn mögen, da ungeachtet 22,000 fl. nach den Trautenauer Wäldern geschickt worden, dennoch das Holz zu rechter Zeit nicht eingetroffen; sie rathen daher, die Schwemme von Reichenau endlich zu Stande zu bringen, wozu jedoch Se. Majestät oder die k. Hofkammer den Verlag besorgen müssten, indem das Münzamt so sehr überschuldet sey, dass es diese Auslage nicht bestreiten könne. Es habe auch die Commission ein paar niedere Beamte dieser Abtheilung wegen ihrer Unordnungen in Haft nehmen lassen.

Es scheint, dass dieser Commissionsbericht dem Wolf Hölzel, Bergmeister in Kuttenberg, mitgetheilt wurden, da er unterm 11. Mai seine Meinung dahin abgibt: dass die Entschuldigungen des Hüttenmeisters, der mit 16,000 fl. Verlust geschmolzen habe, nicht so ganz richtig schienen; ein Kohlenmangel herrsche allerdings seit 30 Jahren, weil das Flösswasser bald zu hoch, bald zu niedrig wäre; dessen ungeachtet habe man doch besser geschmolzen, eine neue Flösse, neue Oefen und ein besserer Schmelzmeister würden allen diesen Uebeln abhelfen; einstweilen möchte man ihm Jemand zugesellen, einen gewissen Ott oder seinen Schwager David Wolfram selbst.

Aus einem Berichte des Buchhalters vom 4. Juli 1607 ist übrigens zu ersehen, dass dem arretirten Kohlenschreiber, der des Diebstahls an Silber bezichtigt worden, und in Untersuchung stehe, sein Dienstgehalt fortbezahlt werde; eben so dem Sohne des Schmelzers Wolfram, der sich in Freiburg, und nur selten in Kuttenberg, aufhalte; welches der Buchhalterei allzu grossmüthig erscheine.

Dass man gesonnen gewesen, das Schmelzwesen, so ungünstig es immerhin sich zeigte, mit Ernst fortzusetzen, geht daraus hervor, dass in eben diesem Monat ein neuer Contract auf 1000 Ztr. Goslarischen Bleies abgeschlossen worden. Aus dem Schreiben des postulirten Bischofs Heinrich Julius von Halberstadt, Herzogs von Braunschweig und Lüneburg, ist zu ersehen, dass die früheren Bleilieferungen noch nicht bezahlt waren. Der Preis eines Zentners Blei war auf 2 harte Reichsthaler bestimmt (4 fl. C. M.).

In dem traurigen Zustande, in welchen die Bergwerke verfallen waren, wäre es selbst in ruhigen Zeiten nur mit grossem Aufwand von Energie und Geld möglich gewesen, dem Kuttenberger Unwesen abzuhelfen. Es traten aber gerade in diesem Zeitpunkte, durch den Brüderzwist in dem Kaiserhause, die allgemeine Aufregung im Lande, und durch den nie ganz erloschenen Meinungszwiespalt in Religionssachen, die Vorboten der verhängnissvollen Zeit ein, die einen 30jährigen Krieg veranlasste, wo Böhmen ganz besonders an Geld und Menschen so sehr verarmte, dass für ein halbes Jahrhundert an keine grosse Unternehmung mehr zu denken war.

Zwei weitläufige Berichte des Schöppenmeisters, Rath und Gemeine in Kuttenberg vom 14. März 1612, übereinstimmend mit einem früheren von den Gewerken und Bergleuten vom 1. Februar desselben Jahres, lassen erkennen, dass der König oder die königliche Hofkammer im Monate September 1611 Commissarien nach Kuttenberg gesendet habe, um sich über den Zustand der Bergwerke zu erkundigen. Der Magistrat lässt es sich recht angelegen seyn, den Zustand jeder Grube genau zu schildern, die bekannten Gebrechen im Berge, in der Schmelz, im Handel, auseinander zu setzen.

Gegen diesen Bericht hat Sebastian Hölzel, gewesener Hofmeister in Kuttenberg, einen Recurs an den König Matthias ergriffen und um Verhör gebeten, worauf der König am 27. Febr. 1613 Adam Slawata den Aelteren, und den Obristmünzmeister Wilhelm Wřesowitz zu Untersuchungs-Commissären ernannte.

Ob, oder was hierauf erfolgte, ist aus den Acten nicht zu ersehen, doch zu schliessen, dass es zu keinem gedeihlichen Zweck geführt habe, indem der König in einem Schreiben vom 27. Juni 1615 an die von ihm neuerlich ernannten Commissarien, Adalbert Popel von Lobkowitz auf Chlumec, Jaroslaw Bořita von Martinitz auf Smečna, Wenzel von Chynitz und Tetau auf Zasmuk, Vincenz Muschinger zu Gumpendorf, und Niklas von Gnesdorf und Malschitz, sich dahin erklärt, Kuttenberg habe seit mehreren Jahren Nachtheil gebracht, und könne ohne grosse Vorlage nicht wieder erhoben werden, er möchte es aber nicht gern ganz verfallen lassen, sie möchten daher mit dem Münzmeister den Gegenstand untersuchen, ob es nicht zuträglicher wäre, das Bergwerk auf mehrere Jahre zu verpachten, und unter welchen Bedingnissen.

Der Commissionsbericht war den Herren Ständen mitgetheilt worden, und sie beschlossen im Landtage (Montag nach Trinitatis), dass, nachdem durch die Verpachtung einiger Vortheil erzielt werden könne, statt dermalen nach dem Bericht glaubwürdiger Zeugen und des Herrn Obristmünzmeisters seit 10 Jahren 805,368 Schock meissner Groschen zu Verlust gegangen, so würde es rathsamer seyn, sey es mit denen, die sich schon zu dem Pacht gemeldet haben, oder mit Anderen den Vertrag zu schliessen. Zur Reformirung der Bergwerke ernennen sie als Commissarien: Johann Sezyma von Austi, Wilhelm Slawata von Chlum und

Koschenberg, Leonhard Colonna von Fels auf Engelburg, Ladislaw Seidlitz von Schönfeld, Prokop Dworecky von Olbramowitz, Heinrich Otto von Los auf Komarow, Michael Gerstorf auf Maleschitz, Paul Hrabaně von Přerubenitz aus dem Herren- und dem Ritterstande; Abraham Anděl von Engelberg aus der Altstadt, Bonaventura John von der Kleinseite, und Jan Schultys aus Kuttenberg aus dem Bürgerstande.[135])

Dieser unglückliche Gedanke einer Verpachtung eines solchen Bergwerkes, wenn er auch unter dieser Regierung nicht zur Ausführung gelangte, würde auch in glücklicheren Zeitverhältnissen den Untergang des Bergwerkes nach sich gezogen haben.

Das letzte Actenstück aus jener Zeit ist die Bestätigung der Fahrtwasser aus den Gruben des Ganges und Tauernganges, für die Alaun und Vitriolmanufaktur des Karl Wartmann in Kuttenberg vom 21. Januar 1616.

Was sich zwischen den Jahren 1617 — 1625 in Kuttenberg ergeben, darüber sind keine Nachrichten vorhanden. Die Idee einer Verpachtung dieser Bergwerke, welche wohl in Kuttenberg selbst entstanden seyn mag, wurde wieder zur Sprache gebracht, und im Jahre 1625 vom Kaiser Ferdinand II. ausgeführt, da Seine Majestät unter den damaligen Umständen nicht wohl die nöthigen Vorlagen für den Bergbau vorschiessen konnte.

Der Contract, den die 3 Commissarien: Christoph Gnad von Grünberg, Rath und Hauptmann in Sct. Joachimsthal, Georg Schuman von Rosenfeld, Raitrath, Hanns Engelmann, Raitdiener der Buchhalterei, mit dem Schöppenmeister, Rath und ganzen Gemeinde

135) *Landtagsschluss von demselben Jahre 1615.*

in Kuttenberg, den 22. Juni daselbst abgeschlossen haben, würde, wenn er zur Gänze hätte gehalten werden können, der Bürgerschaft zuträglicher, als Sr. Majestät geworden seyn, wie man aus den kurz anzuführenden Artikeln entnehmen wird:

1. Die Stadt übernimmt das sämmtliche Bergwesen (mit Ausschluss des Silberkaufes und Münzschlages) auf zehn Jahre, und verspricht, den Bergbau auf eigene Kosten zu führen und zu vermehren, die dazu nöthigen Gebäude zu erhalten, auch alles, was sie inventarisch übernommen, seiner Zeit in *statu quo* wieder zurück zu stellen, und da Se. Majestät ein Bergamt fortan daselbst erhalten werden, in Streitsachen an dasselbe zu rekurriren.
2. Machen sie sich verbindlich, nach 6 Freimonaten von allem gemachten Silber die 10te Mark als Bergzehend abzuführen.
3. Wollen sie auch, wie bishero geschehen, die Sr. Majestät zustehenden ratibořitzer Erze in Kuttenberg verschmelzen lassen, unter Aufsicht des k. Erzkaufsverwalters.
4. Sollen sie schuldig seyn, alles Bergsilber gegen 9 Thl. die Mark, in das k. Münzamt abzuliefern, und zu bestimmten Tagen die Kiese und Erze von den Parteien einzulösen, und nach der Erzkaufstaxe zu bezahlen.
5. Versprechen sie, die Vorräthe schmelzbarer Gegenstände, die sie übernehmen, seiner Zeit in Natura oder Geld wieder zu erstatten; nur sollen sie nicht gezwungen werden, die zu geringhaltigen Gegenstände auf einmal mit zu verschmelzen, sondern nach und nach, und was nicht verarbeitet werden könne, nach Ausgang des Pachtes wieder zurück zu stellen.

6. Sie versprechen, auch alle Schmelzen, Pochwerk, Wäschen etc., wie sie solche übernommen, im baulichen Zustande zu erhalten.
7. Sie übernehmen auf gleiche Art den ganzen Holzhandel und die Erhaltung der Klausen, Rechen, Archen etc., lassen das Holz in den Reichenauer Wäldern auf ihre Unkosten hauen und flössen, und zahlen nach einem Freijahre 3 Kreuzer von der Klafter.
8. Sie übernehmen auch die Vorräthe von Blei, Holz, Kohlen und Unschlitt, und übergeben sie wieder seiner Zeit, oder zahlen sie für das Fehlende: den Zentner Blei 5 1/4 Reichsthaler oder 7 fl. 52 kr., die Klafter Klöppelholz 2 fl. 30 kr., die Truhe Kohle 51 1/2 kr., und den Stein Unschlitt 4 fl. 20 kr.
9. Die Amtleute, welche die Stadt bei dem Bergwerke anstellen wird, sollen Sr. Majestät und der Stadt zugleich verpflichtet seyn.

Dagegen versprechen Se. Majestät:

1. Dass die Bergstadt Kuttenberg bei ihren Begnadigungen, Freiheiten, Statuten und Ordnungen, sowohl in politischen, als Bergwesenssachen erhalten und geschützt werde, sie sich aller bürgerlichen Gewerbe und Nahrung wie bisher gebrauchen könne.
2. Dass ihnen der Brentz (?) sammt dem eingegangenen Bräuhause mit allen Vorräthen, die Stadtmauthen, der Salz- und Eisenhandel wieder eingeräumt, und das Stadtsiegel belassen werde.
3. Sollen ihnen gleichfalls einige Dörfer, welche sie zuvor gehabt, und den Herren Jesuiten nicht zukommen möchten, wieder restituirt werden.

4. Sollen ihnen alle Steuern und Contributionen, Bier- und Weinauflagen, gleich allen andern Bergstädten nachgelassen seyn; auch sollen sie mit Musterungen, Durchzügen von Kriegsvolk und Einquartirung verschont werden.

5. Es soll der Bürgerschaft erlaubt seyn, sich zu dem Bergbaue ein eigenes Einkommen zu bilden, doch nur so viel, als der Verlag und Bergbau erfordert; die Rechnung darüber soll jährlich zweimal in Gegenwart des königlichen Verwesers, Rath und Bürgerschaft verhört werden.

6. Es soll ihnen auch durch 3 Jahre erlaubt seyn, ihr gesaigertes Kupfer mauthfrei in das Ausland zu verführen und zu verkaufen.

7. Dem in Kuttenberg in eigenen Häusern oder in der Miethe wohnenden Adel soll kein Verkauf solcher Gegenstände, welche zur Bergnothdurft gehören, gestattet werden, und falls sie mit den Zubussen, welche auf die Häuser ausgeschrieben werden, zurückbleiben sollten, sollten sie gebührlich zu der Bezahlung compellirt werden.

8. Allen Bergbauenden ohne Unterschied wird die Freizügigkeit zugesichert, eben so denen, die ab intestato in eine Erbschaft eintreten, die Ausfolgung derselben versprochen.

9. Sollen alle Gewerken, Bergleute und Einwohner nach den älteren Bergfreiheiten zu keinem andern Gerichte citirt oder zugezogen werden, als zu jenem, dem sie herkömmlich unterstehen; doch darf keiner Partei das beneficium appellationis verschränkt werden; in Betreff der Bergleute und Inwohner, wo es auf Zeugnisse ankömmt, habe es bei den klaren Buchstaben des Bergwerksvergleiches von dem Jahre 1575 zu verbleiben.

10. Alle Victualien und Bergwerksnothdurften, die wie immer nach Kuttenberg geschafft werden, sollen, wenn sie ihre Patente vorzeigen, sowohl an der Grenze, als im Inlande von allem Zoll und Umgeld befreit seyn, und nicht aufgehalten werden.
11. Soll es wegen Arrestirung der Personen und Güter der Bergleute und Gewerken wie bisher gehalten werden.
12. Soll auch Verordnung geschehen, dass ihnen von den maleschauer Teichen wie bisher das Wasser belassen, und zum Kieserösten einiges Holz und Reisig gegen billige Bezahlung überlassen werde.
13. Werden auch von Sr. Majestät Patente an die Obrigkeiten erlassen, welche an der Holzschwemme liegen, damit der Holzflössung wie bisher kein Hinderniss in den Weg gelegt werde.
14. Die Nothdurft des langen Holzes zu dem Bergbaue soll den Bergbauenden, wie gewöhnlich nach Bedarf, aus den Reservatwäldern gereicht werden.
15. Es soll auch eine Verordnung ergehen, dass Sr. Majestät angesessene und nicht angesessene Unterthanen zu Altkolin wie bisher die Kohlenzuführung gegen billige Bezahlung verrichten.
16. Soll auch verboten werden, die bestehenden Schürfe und Halden einzuebnen.
17. Soll die Stadt mit dem alten Credito und Debito des kuttenberger Handels nichts zu thun haben.
18. Sollen ihnen einige Zimmer in der königlichen Wohnung in Kuttenberg zu ihren Bergwerksverrichtungen eingeräumt werden.
19. Sollen ihnen auch die 2 Wiesen am alten Gang, der Esel und Kaminika, überlassen werden.

20. Wenn durch Krieg, Feuer, Pestilenz oder sonstige ausserordentliche Elementarzufälle etwas zu Grunde gehen sollte, sollten sie zu keinem Ersatze verbunden seyn.

21. Sie sollen bei diesem Contracte geschützt, von Niemanden in der Administration und Bestellung des Berges gestört, und ihnen nichts zugemuthet werden, was eine Stockung im Bergbaue oder dem Handel verursachen könnte.

Leztlich: Wenn über diese Puncte etwas ausgedacht werden sollte, was Sr. Majestät zu Nutzen gehen könnte, und von ihnen vorgebracht werden sollte: Soll ihnen von Sr. Majestät oder von der löblichen böhmischen Hofkammer gnädigst und gute Beförderung widerfahren, auch in allen ihren An- und Fürbringen diesfalls gute Audienz und schleunige Expedition erfolgen.[136])

Dieser Contract wurde von Seiner Majestät König Ferdinand in Form einer Urkunde den 9. Juli 1625 ausgefertigt.[137])

136) Abschrift im böhmischen Museum, unterfertigt von den drei Commissarien, von dem Stadtschreiber im Namen des Schöppenmeisters, Rath und Bürgerschaft und Andreas Hubeus, Notarius ibidem.

137) »Zu Urkund mit unserem aufgedruckten kaiserlichen Insiegel verfertigt. Gegeben in unserer Stadt Wien den neunten Monatstag Juli im 1625ten Jahre, unseres Reiches des römischen im 6ten, des hungarischen im 8ten und des böhmischen im 9ten Jahre.

Ferdinand. — ad mandatum S. C.
W. Wřesowitz — Majestatis proprium:
Hermann Černin.
Gunzel.

(Im k. k. Gubernialarchiv. Abschrift im böhm. Museum.)

Die Bedingnisse, welche der König der Stadt Kuttenberg eingeräumt hat, sind alle bestimmt; ihr Gewinn für die Stadt ist grösstentheils von dem Bergwerke ganz unabhängig, und kommt ihr zu Gute, der Berg mag viel oder wenig einbringen. Dass die Stadt ein grosses Capital auf den Berg verwenden werde, da sie auch bei einem geringen Aufwande von den indirecten Vortheilen, die ihr zugestanden wurden, sicheren Gewinn zu erwarten hatte, war bei dem Zustande, in welchem ihr die Bergwerke übergeben wurden, nicht wohl zu erwarten. Es wäre daher, wenn auch die Bedrängnisse des 30jährigen Krieges nicht eingetreten wären, von dieser Einrichtung die Erhaltung des Bergwerkes kaum zu erwarten gewesen.

Die Geschichte des kuttenberger Bergwerkes endet eigentlich mit diesem Contracte, wenn auch in der Folge noch vieles darüber geschrieben, und zu verschiedenen Zeiten Bergbau - Versuche unternommen worden, die mehr oder weniger fruchtlos ausgefallen sind.

Abgesehen von ungünstigen Umständen, welche von aussen nachtheilig auf den kuttenberger Bergbau eingewirkt haben, — nämlich die Periode am Ende der Regierung Přemysl Ottokars und die Minderjährigkeit Wenzel des II., unter König Siegmund und während des Interregnums ist, — der Verfall des kuttenberger Bergwerkes in drei Worte zu fassen: Unkenntniss, Unredlichkeit und Straflosigkeit. —

Eine auf irgend eine verlässliche Basis zu begründende Rechnung über den Ertrag der kuttenberger Bergwerke in dem langen Zwischenraume von dem J. 1236 (?) bis 1625 herzustellen, ist zwar nicht möglich, es könnte aber doch von einigem Interesse seyn, die Menge des in den Curs gelieferten Silbers nach Wahrscheinlichkeit, ohne alle Uibertreibung zu berechnen.

Von der ersten Entstehung oder eigentlichen Bekanntwerdung des kuttenberger Bergwerkes bis zu dem Tode Přemysl Ottokars II. haben wir keine andern Nachrichten, als jene des viel späteren Chronisten Kořinek, der dieses Bergwerk als im höchsten Flor stehend darstellt. So viel ist indessen auch durch spätere Erfahrung erprobt, dass man damals das südliche Bergrevier, welches stets das reichste geblieben ist, bearbeitete; es ist daher an reicher Ausbeute nicht zu zweifeln, und wo diese sich findet, fehlen die zahlreichen Gewerken selten. Nach einem Zwischenraume von 30 Jahren, aus welcher Zeit gar keine Nachrichten bekannt sind, entwickelte sich unter König Wenzel II. das Bergwerk zum höchsten Flor; es kann daher auch in der Zwischenzeit nicht unbebaut geblieben seyn, sonst hätte es sich nicht so rasch entwickeln können. Allein bis zu Ende des 13. Jahrhunderts blieben die Urburen, das Eigenthum des Königs, die Uiberschaaren, die verlassenen Bergwerke und die Denar-Münzen bis zu der Prägung der breiten Wenceslaischen Groschen (Denarii Grossi) verpachtet, und nicht ein einziger solcher Pachtbrief ist bis auf uns gediehen. In den Cancellarien aus der Regierungszeit dieser beiden Könige sind zwar viele Formulare

ähnlicher Pachtbriefe vorhanden, die darin ausgesprochenen Summen sind aber bloss beispielsweise willkührlich ausgesprochen, sie können keinen Massstab zu einer Schätzung darbieten. Wir müssen einen solchen aus einer späteren Zeit ableiten und sagen: wenn im 16. Jahrhunderte, wo die reichsten Mittel schon abgebaut und die Tiefsten ersäuft waren, nach 'den Schmelzrechnungen in Kuttenberg noch 20,000 Mark jährlich ausgeschmolzen wurden: so können für die Zeit unter Přemysl Ottokar mehr wie diese, und unter Wenzel II., wo das Bergwerk culminirte, 40,000 Mark zur Berechnung genommen werden.

Unter König Johann gibt der Abt von Königsaal, als gleichzeitiger Chronist, 500 Mark Ausbeute wöchentlich an, folglich im Jahre 24,000 Mark, und diesen Betrag kann man bis in die Regierung König Wenzels als fortdauernd annehmen, ohne sich durch die Uibertreibungen der späteren Chronisten und Nachschreiber irre machen zu lassen.

Es trat nun zwar ein Zeitpunct ein, wo der Bergbau vielseitig gestört, unterbrochen, Raubbau geführt, aber nie, selbst nicht nach dem zweimaligen Brande, ganz verlassen worden. Als er unter Georg von Poděbrad wieder auftauchte, scheint er bald wieder erhoben worden zu seyn; denn es wurden unter dieser und der Wladislawischen Regierung die tiefen Baue am neuen Gebirge des Ganges und Tauernganges geführt, wo die Ausbeute grösser gewesen seyn muss, als unter K. Ferdinand I., wo der berühmte Tiefbau am Esel durch Wasserfluthen so beschädigt wurde, dass er nach grossem Aufwande dennoch aufgelassen werden musste.

Diese Periode kann daher ebenfalls auf 24,000 Mark berechnet werden.

Die comparativen Schmelzversuche, die 40 Jahre hindurch fortgesetzt wurden, haben immer noch Durchschnitte von 20,000 Mark geliefert, bis unter Kaiser Rudolph, wo sie auf 18,000 herabfielen.

Der Mitteldurchschnitt von diesen fünf Perioden:

1.	Periode	20000	
2.	—	40000	
3.	—	24000	beträgt daher . . . 24400 M.
4.	—	20000	
5.	—	18000	

Wir glauben unter der Wahrheit zu bleiben, wenn wir bei der Manipulation, die wir in der Geschichte kennen gelernt haben, als Zuschlag, was zwar aus dem Bergwerke ausgebeutet, aber nicht in die Verrechnung der königlichen Münze gelangte, mit . . 1600 — annehmen.

Das Gesammt-Ausbringen an Silber würde daher betragen haben jährlich 26000 M.

Auf diese Prämissen gründen wir folgende Berechnung:

Mit Hinweglassung der ersten 5 Jahre nach Erbauung der Stadt und der Berggebäude, und der letzten 5 Jahre der II. Periode, wo die Unruhen in Böhmen schon losgebrochen waren, ist das kuttenberger Bergwerk von 1240 bis 1620 in perennirendem Baue gestanden, folglich 380 Jahre.

Wir rechnen ferner, dass während dieser Periode 80 Jahre gezählt werden können, wo der Bergbau durch Zeitumstände mehr oder weniger gestört worden, und nehmen für diese Zeit keinen höheren Ertrag an, als 8000 Mark im Jahre.

80 Jahre zu 8000 Mark		640,000 Mark
300 Jahre zu 26000 Mark		7,800,000 —
Summa	.	8,440,000 Mark.

Diese Summe, nach dem gegenwärtigen Silberpreise berechnet, beträgt 168,800,000 fl. Conv. Münze, welche das kuttenberger Bergwerk in 380 Jahren in den Curs gebracht hat.

Zweite Gruppe des Urgebirges.

Von S. O. durch S. nach S. W.

Zerfällt in 3 Abtheilungen: Tabor mit seinen Goldwäschen an der Lužnitz, Böhmisch-Rudoletz, Adamsfreiheit, Hlasowa, Ratibořitz, Řemischow, Alt- und Jung-Woschitz.

Budweis und Rudolphstadt, Gutwasser, Krumau.

Elischau, Silberberg, Frauenstadtl und Welhartitz.

Landeinwärts Krasnahora, Worlik, und als Anhang:

Bergreichenstein und Karlsberg.

An allen diesen genannten Orten bezeugen Bingen und Halden, dass ehemals Bergbau getrieben worden, doch sind nicht alle geschichtlich bekannt.

Die Bergwerke von Tabor, Ratibořitz und Hlasowa im taborer Kreise.

Diese Bergwerke liegen in den Vorbergen des südlichen Grenzgebirges Böhmens, die sich mit den Silbergänge führenden Urschiefern Mährens in Osten, mit den budweiser und krumauer Gebirgen in Süden verbinden, und landeinwärts oder nördlich in die Grauwackeformation übergehen.

Geschichte der Bergwerke.

I. Periode.

Aus der ersten Periode der böhmischen Bergwerke, wenn wir Iglau, Deutschbrod und Kuttenberg ausnehmen, haben wir nur Bruchstücke, grösstentheils nur Verleihungen, gar nichts über den Bau derselben nachzuweisen; dies ist auch bei Tabor der Fall. Eine Urkunde Přemysl Ottokars, den 3. Januar 1272 ausgestellt,[138]) weiset den Bürgern von Iglau die Seifenlehne zwischen Ausk (Austj, Alttabor) und der mährischen Grenze an, und Markgraf Karl bestätiget diese Bergfreiheit in assumptione beatae Mariae virginis im Jahre 1343, und dehnt sie auf 3 Meilen im Umkreise, auch auf die Goldbergwerke in Selšitz aus, mit dem Beisatze: wenn etwa Zwistigkeiten entstehen sollten, so wären diese vor das Schöppengericht in Iglau zu bringen, und von diesem zu entscheiden.[139])

Dass in dem Flüsschen Lužnice nächst Tabor körniges Gold gewaschen worden, ist geschichtlich allgemein bekannt; Aeneas Sylvius spricht von Goldkörnern in der Grösse kleiner Erbsen;[140]) den Bau im festen Gebirge bezeichnen bloss einige Halden in dieser, durch die Kriege mit den Taboriten so sehr verwüsteten Gegend; von Alt-Tabor selbst ist kaum mehr eine Spur übrig.

138) *S. Urkundenbuch Nr. 18. pag. 27.*

139) *Im iglauer Stadtarchiv.*

140) *Aeneas Sylvius in collat. cum Taboritis. Histor. Bohem. C. 1, 4.*

II. Periode.

Die Bergwerke von Ratibořitz, obgleich auf einer andern Grundherrschaft, lassen sich von jenen nicht trennen, und gehören zu demselben Gebirge; sie mögen um das Jahr 1514, ob auf alten Schächten oder neuen Fundorten, ist ungewiss, erhoben worden seyn; denn die Rechnungen über dieses Bergwerk beginnen mit dem Jahre 1515. Die Erze scheinen stets in Krumau von den Herren von Rosenberg verschmolzen worden zu seyn, wo auch die Rechnungen geführt wurden. Die böhmischen Könige, welche es gerne sahen, wenn die Grundobrigkeiten die Metalle aus der Erde holten, und ihnen in die Münze zur Einlösung brachten, waren freigebig in Ertheilung der Freiheiten, die gewöhnlich für den Anfang vollkommenen Nachlass der Urburen enthielten; so begabte auch König Ludwig (am Palmsonntage im Jahre 1520) die Brüder Niklas, Johann, Peter, Wenzel Měděnetz von Ratibořitz und Podolj, und deren Erben und Gewerken, mit einer Fristung, alle Metalle frei zu bauen, mit Nachsicht der Urbure auf 15 Jahre, doch mit Verbindlichkeit der Ablieferung der Metalle zu der Ablösung, das Gold, das Loth um 2 Schock, das Silber, die prager Mark um 3 ½ Schock böhmischer Groschen gegen gleich baare Bezahlung.[141]) Dieser Bau wurde erweitert, und mit wechselndem Glücke fortgeführt, bis zu dem Jahre 1552, mit welchem die Rechnung der Ausbeute schliesst, wahrscheinlich durch Veränderung des Besitzers, und dass König Ferdinand mit diesem Bergwerke eine andere Anstalt traf.

141) (Böhmisch) Ad relationem magnifici Domini Adami de Novadomo, supr. Reg. Boh. Cancellarii. *Aus dem wittingauer Archiv.*

Während der 38 Jahre von 1515 bis 1552 hat dieses Bergwerk ausgeschmolzen:

An Gold .	460 M.	2 L.	2 Q.	1.
An Silber	26931 —	14 —	2 —	1.

Kommt im Durchschnitte auf 1 Jahr

Gold	12 M.	1 L.	3 Q.
Silber	708 —	11 —	3 —[142])

Die Herrschaft befand sich zwar noch im Jahre 1556 in den Händen der Familie von Podolj, wie wir aus einem Vergleich von Montag nach Pfingsten desselben Jahres zwischen Hynek Časlaw von Podolj auf Dub einerseits, Dionys Malowec von Libĕgowitz, Getřich Slatinsky von Slatinka und in Budĕgowitz und Leonhard Feldhammer von Ausche als Gewerken des Bergwerkes Ratibořitz anderseits, ersehen können, kraft dessen der Grundbesitzer, Časlaw von Podolj, den Gewerken die Befugniss ertheilt, ein Poch- und Schmelzwerk auf seinen Gründen zu erbauen, und hierzu, wie auch zu dem Bergwerke aus seinen Teichen das Wasser zu führen und zu benützen, wofür sie ihm 300 Schock meissnische Groschen von der Ausbeute, und seiner Frau 36 Loth Silber zu reichen versprechen.[143]) Dass aber der König Ferdinand I. das Bergwerk bereits an sich genommen, davon liefert den Beweis, dass er selbes am 27. Februar 1557 mit Tabor vereinigt, und beiden Gervasius Maierhofer als Bergmeister vorgesetzt hat. Den armen Gewerken, die auf den taborer Gründen arbeiteten, ertheilte er eine fünfjährige Urbursfreiheit.

142) *Originalrechnung des ratibořitzer Bergwerkes im rosenbergischen Archive in Wittingau.*

143) *Aus einer gleichzeitigen Abschrift im wittingauer Archive.*

Wie es nun weiter in diesen Bergwerken ergangen, wissen wir nicht; dass aber fort gearbeitet worden, zumal in Ratibořitz, wo ansehnlichere Gewerken sich angelegt hatten, ist um so weniger zu zweifeln, als in demselben Gebirge im Jahre 1568 ein neues Bergwerk eröffnet wurde, mit welchem König Maximilian Bernhard Ziegler, Blasius Bischof und Felix Fabian, Bürger in Wien, belehnte, und eine vierjährige Zehendfreiheit ertheilte. Für die Mark Brandsilber, welche sie in die prager Münze zu liefern hätten, sollten ihnen 9 Schock meissnische Groschen ausgezahlt werden.

Wir erfahren nun wieder nichts mehr über diese Bergwerke bis zu dem Jahre 1581, wo Lazarus Erker angibt, es wäre die Grube Božj důl bei der grossen Theuerung vor zehn Jahren aufgelassen worden, als Anbrüche vor Ort gestanden, von denen der Zentner 6 Mark Silber gehalten; die Gewerken wären zu arm, um sie wieder aufzunehmen. Wilhelm von Oppersdorf aber in seinem Visitationsberichte schreibet: In Tabor sind uns die Bergknappen von der Gnade-Gottes-Grube bei Hlasowa mit den Anbrüchen und Handsteinen entgegen gekommen, welche viel Glanz und Weissgüldigerz enthalten, reich an Silber. Da aber keine Schmelzhütte vorhanden, so müsse das Erz auf sehr schlechtem Wege nach Kuttenberg geführt werden, wobei die Gewerken vielen Verlust erlitten. Der Bau wäre zwar schon im entwichenen Jahre resolvirt gewesen, und das Geld in Kuttenberg angewiesen worden: es sey jedoch der Bauplatz in Streit gerathen, und mittlerweile das Geld anders verwendet worden. Da in jener Zeit beinahe alle Bergwerke Hilfe verlangten, und keine hinreichenden Mittel zu Gebote standen, um nach allen Seiten diese leisten zu können, so entschloss sich Kaiser Rudolph, alle diese drei Bergwerke am 1. Nov.

1586 an den Regierer des Hauses Rosenberg, Wilhelm, Obristburggrafen in Prag, auf 30 Jahre zu verleihen, gegen blosse Darreichung des Zehends, aber mit gänzlicher Freiheit, die Erze in Krumau zu verschmelzen, und wo und wie immer nach Belieben zu verkaufen. Wilhelm von Rosenberg liebte den Bergbau, und liess es sich angelegen seyn, ihn zu erheben; die Anbrüche zeigten sich zwar schön, aber schmal, dass er es zu keinem Uiberschuss bringen konnte. Lazarus Erker, den Kaiser Rudolph zu Untersuchung der Bergwerke im Lande ausgeschickt hatte, berichtet hierüber im Jahre 1592: „In Tabor ist ein Stollen von 909 Klafter Länge, hat vor Ort eingesprengtes Silber, wird seit 23 Jahren gebaut, und ein Richtschacht von 70 Klafter Tiefe mit Göpel und eiserner Kette. Während der theueren Jahre 1569 — 1572 sind die Bergleute davon gelaufen, die Wasser sind aus den Tiefsten bis auf den Stollen aufgegangen.“ Er räth zu einer Beihilfe für die Gewerken auf Wlčj důl.

„In Ratibořitz ist seit 15 Jahren ein Stollen von 500 Klafter getrieben und in der Zeche Dreikönig 473 Mark Silber gemacht worden; der Gang hat sich aber in der Tiefe zertrümmert, und die Arbeit ist in den theueren Jahren verlassen worden. In Hlasowa geht ein Stollen 240 Klafter in die Grube Gabe Gottes, welche bis auf den Grund niedergebracht ist, hat schöne Rothgülden geliefert, war aber auch in den theueren Jahren verlassen, und die Wasser 14 Klafter aufgestiegen. Die Herren von Rosenberg haben seit dem Jahre 1586 gearbeitet, auch schöne, aber schmale Anbrüche gefunden, gewähren aber noch keine Ausbeute.“ Das konnte wohl auch bei so verfallenen, im Tiefsten vom Wasser gedrängten Zechen nicht anders seyn; es verwendete sich daher Peter Wok von Rosen-

berg, der Nachfolger Wilhelms, bei Sr. Majestät im Jahre 1596 um Nachlass der Zehendabgabe nur in so lange, bis ihm von der Zeche Dreikönig, wo er jetzt einen Göpel baue, eine Ausbeute fallen werde. Zu gleicher Zeit cedirte Peter Wok von Rosenberg die Hälfte oder 64 Kuxen, als: die 6te, 7te, 8te, 9te Maass von dieser Dreiköniggrube, sammt dem St. Anna-Erbstollen und den dazu gehörigen Maassen, Poch- und Zechenhaus an Wolfgang Hölzel, wogegen dieser ihm die gewaschenen Erze gegen Bezahlung nach dem kuttenberger Einlösungspreise abliefern solle.[144])

Uiber den weiteren Betrieb der von Wilhelm von Rosenberg an Hölzel abgetretenen Antheile enthält der Bericht von dem Obristmünzmeister Grafen Friedrich Schlick und Elias Günther folgende Nachricht: Auf dem Radewič bauet Herr von Rosenberg und Hölzel 4., 5., 6., 7. nach heil. Dreikönig untern Stollen 40 Lachter unter Tag im ganzen Felde, ein höfliches Gebäude, hat im Quartal 58 Mark Silber und 40 Zentner Erz in Kauf gegeben, und sind Gottlob! noch gute Anbrüche vorhanden etc. Die Fundgrube bauet ein Nürnberger, Michael Trukenbrod, hat schlechte Anbrüche, wird durch 4., 3., 2. Maass in die Fundgrube kommen, die noch Herr von Rosenberg hält. — Mehr baut Peter Strauss auf 8., 9. Maass, ist für das Werk zu schwach, wo wohl was auszurichten wäre etc. Es war demnach noch alles in gutem Stande und belegt.

Freitag nach Johanni 1598 trat Kaiser Rudolph das ihm heimgefallene Dorf Wřesec zu grösserer Bequemlichkeit des Bergwerkes an Herrn Peter von Rosenberg unter folgenden Bedingnissen ab: Vorbehalt des Berg-

144) *Abschrift in deutscher Sprache im wittingauer Archive.*

regals auf des Dorfes Gründen, und dass alles, was Herr von Rosenberg zu seiner Bequemlichkeit oder besseren Benützung hinein verbauen werde, nach dessen Tode ohne Berechnung an den König zurück fallen solle.[145]) Auch wurde Wolfgang Hölzel, als er auf diesen Gründen den Bergbau angefangen, von der königlichen Hofkammer an den Bergmeister in Tabor um die Verleihung angewiesen. Dass der Bergbau zweckmässig angelegt und geführt worden sey, kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, indem die Familie Hölzel aus Salzburg, die sich in Krumau niedergelassen, sowohl daselbst, als in Rudolphstadt unter die ansehnlichsten und erfahrensten Gewerken gehörte.

Worin aber bis zu dem Tode des Peter Wok von Rosenberg, und somit bis zum Erlöschen dieses alten und ehrwürdigen Dynastengeschlechts Böhmens, der Ertrag dieser Bergwerke an Metall, wenn auch ohne sonstigen Gewinn bestanden, können wir nicht angeben, da uns die krumauer Akten bisher noch unzugänglich geblieben. Wenn wir aber bedenken, dass Ratibořitz allein durch 38 Jahre nebst dem Golde im Durchschnitte 708 Mark Silber jährlich abwarf, so werden wir wohl den Ertrag nicht zu hoch anschlagen, wenn wir für alle 3 Bergwerke einen jährlichen Durchschnitt von 1000 Mark Silber in Anschlag bringen; dem zufolge würden diese 3 Bergwerke von dem Jahre 1515, bis Ende 1610, also in 96 Jahren 96000 Mark Silbers, oder nach gegenwärtigem Geldwerthe 1,920,000 fl. in die Circulation gebracht haben; der Ertrag an Gold lässt sich nicht nach Wahrscheinlichkeit beurtheilen, weil es nur zeitweilig bei einzelnen Zechen einbrach.

145) *Abschrift im wittingauer Archive.*

Die Rosenbergischen Bergwerke sammt und sonders waren nun dem König Rudolph anheim gefallen, der sogleich am 11. November 1611 eine Commission in den Personen des Appellationsrathes Niklas Meier, Bergmeister Scheuchenstuhl, Benedikt Hubner und Hanns von Stahl nach Krumau und Ratibořitz abschickte, um sich in den Besitz der Bergwerke, Schmelzen etc. zu setzen, und zugleich die Streitigkeiten mit den Grundobrigkeiten beizulegen.

Die politischen Verhältnisse fingen bereits an, nachtheilig auf den Bergbau einzuwirken, und brachten ihn nach und nach wenigstens zeitweilig zum Stillstande.

Die Bergwerke von Budweis und Rudolphstadt.

Die Bergwerke von Budweis und Rudolphstadt gehören eigentlich zn einem und demselben Gebirgszuge, nur ist die Entdeckung jener von Budweis vorausgegangen, und der Ort, welchem Kaiser Rudolph in der Folge seinen Namen gegeben, ist das Städtchen, welches sich nach und nach durch den Bergbau aus dem Dorfe Wess gebildet, und Anfangs den Namen der nächsten Stadt Budweis, in deren Gebieth er sich befindet, getragen hatte; es ist einer der neuesten Bergbaue, später als Joachimsthal entdeckt, in seiner frühern Periode durch raschen Bau und viele Ausbeute berühmt. Jm Jahre 1385 den 17. Februar ertheilte der König Wenzel IV. dem Wenzel Klaric, einem Nachkommen jenes Münzmeisters Claritius, dem König Wenzel II. das Richteramt in Budweis zugetheilt hatte, eine zweijährige Befreiung auf die Bergwerke nächst dem Dorfe Wess, genannt Monstranz.[146]) Mit dieser Nachricht ist für 2 Jahrhunderte alle weitere Kunde dieses Bergbaues verschollen. Nach der Geschichte erscheinen fremde Muther in dem Jahre 1542, und im Jahre

146) *F. A. Schmidts Sammlung der Berggesetze T. I. pag. 132.*

1544 wurden mehrere Muthungen, sowohl im Strupper als Wesser Gebirge angemeldet.[147])

Geschichte des Bergbaues.

II. Periode.

Die erste Bergfreiheit erhielt die Stadt von Kaiser Ferdinand I. am 20. Januar 1547. Viel früher kann die Entblössung der Erze nicht erfolgt seyn, indem in der Befreiung ausdrücklich gesagt wird: „„das Bergwerk, welches sich daselbst bei der Stadt Budweis ereignen thut,... noch zum Theile unbauhaft und erst im Anfange ist.“ Die Fristung lautet auf 6 Jahre Befreiung der Bergfrohne; die Metalle sollen in die Münze abgegeben, das Gold in der Einlösung das Loth wiener Gewicht um 7 fl., die Mark Silber um 11 fl., der Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern bezahlt werden. Wenn gleich die 4 Freikuxen, da die Stadt ein Kammergut ist, für Se. Majestät verbaut werden möchten, so sollten sie

147) In der Chronik von Claudi (*im böhm. Museum*) werden verschiedene Nachrichten angeführt, dass bereits im Jahre 1541 auf budweiser Dorfgründen Silbererze entdeckt worden; dass im J. 1542 König Ferdinand seinem Sohne Erzherzog Ferdinand geschrieben, eine Bergfreiheit darüber zu verfassen, und in den nachfolgenden Jahren bis zu dem Jahre 1547 schon viele Verleihungen ertheilt worden, welche nach dem Bergbuche namentlich angeführt werden. Dies muss auch in der Wahrheit gegründet seyn, weil Feria sexta ante Galli 1547 bereits die erste Ausbeutevertheilung aus der Silberfundgrube zum Wess, Willen Gottes genannt, mit 10 Schock 12 Batzen erfolgte, und 3077 Thaler 24 Groschen für das Silber gelöst wurden. Eine Kukse kostete bereits 105 Thaler 12 Batzen; der Göpel wurde mit 22 Pferden getrieben. *Claudi Chronik von Rudolphstadt pag. 11, Chronik von Budweis pag. 20.*

doch für diese 6 Jahre aus besonderer Gnade der Stadt verbleiben. Die Oberherrlichkeit über die Bergwerke behielten sich aber Seine Majestät vor. Jm folgenden Jahre wurde auch daselbst durch den Statthalter Erzherzog Ferdinand das Bergwerk mit einem königl. Bergmeister Hanns Grammoser versehen. In demselben Jahre an St. Johannes den dritten Weihnachtstag 1549 hatte aber auch Andreas Ungnad für die von dem Budweiser Bergwerke nächst dem Dorfe Wesche (Wesse) auf seinem Grunde der Herrschaft Frauenberg herüber streichende Erze als Grundbesitzer eine Bergfreiheit in gewöhnlicher allgemeiner Form auf die Fundgrube der heiligen Dreikönig erhalten, worüber sich ein so heftiger Streit entspann, dass er in Thätigkeiten ausartete, und durch die dahin abgeschickten Commissäre zwischen der Gewerkschaft Abraham und jener von Dreikönig schlechterdings kein Vergleich zu vermitteln war, und die Gewerken von Dreikönig auf einen richterlichen Spruch Sr. Majestät des Königs bestanden; es wurde demnach eine Tagsatzung auf den 20. Februar nach Prag ausgeschrieben, bei welcher 33 Bevollmächtigte unter Anführung des Herrn von Ungnad erschienen; jene von Dreikönig verbaten sich jeden Vergleichsversuch, stellten aber eine Caution von 20 Mark Silber und 80 Kuxen, und versprachen Seiner Majestät in allem gewärtig zu seyn, wenn nur der Handel rechtlich ausgeführt würde. Dieser anscheinenden Erbitterung ungeachtet, wurde doch von beiden Theilen eine nochmalige Untersuchung von unparteiischen Bergverständigen beliebt. Der Obristmünzmeister Johann von Witenz und Hanns Erlacher von Schwatz wurden als Commissarien herausgeschickt, um mit Steigern von Schwatz und Přibram die Gruben zu befahren, und nachdem sie nach Befund den ersten

Spruch des Bergmeisters Grammoser kassirt, gelang es ihnen auch, die Anstände sowohl zwischen den Gewerken unter sich, als auch mit dem Bergmeister, der, wie es scheint, ziemlich unverträglich war, auszugleichen den 3. Mai 1550.[148]) Als Nachschrift des Commissionsberichtes sagen die Commissarien: „und sind somit viel Zwiespalt und Unordnung verricht; wie lang solches zufrieden bleibt, wissen wir nicht.“

Kaum war eine Unordnung abgethan, so erscheinen die Gewerke von der Zeche „Gnade Gottes,“ die bisher gute Ausbeute geliefert, mit einer Klage gegen den Bergmeister, der 2000 fl. Schulden auf ihre Zeche gemacht, und nun eine starke Zubusse von 10 fl. auf einen Kux ausgeschrieben hatte. Er wurde darüber zur Rede gestellt, Obristmünzmeister Witenz abermals mit anderen Commissarien dahin geschickt, und Ordnung hergestellt.

Wenn einmal Unfriede auf einem Bergwerke eingerissen ist, wo so viele Menschen aus verschiedenen Ständen und Ländern zusammenwohnen, so ist ohne kräftige Aufsicht von unbescholtenen Vorstehern nicht leicht Ruhe zu erhalten. So entspann sich auch wieder ein neuer Streit zwischen den Gewerken des Erbstollens Abraham mit jenen der Grube Willen Gottes über die Abgabe des Stollenneuntels, der durch einen schiedsrichterlichen Spruch der Berggeschwornen von Joachimsthal und Přibram dahin entschieden wurde, dass die Gewerken von Willen Gottes schuldig und gehalten seyn sollten, von allem Silber, welches auf ihrer Zeche gewonnen wird, die 14te Mark an jene von Abraham abzugeben. Als bei der Grube vorräthig liegendes Erz werden 2300 Ztr. angegeben, und jeder

148) *Im k. k. Gubernialarchive.*

Zentner auf eine Mark geschätzt, folglich 2300 Mark. Alle diese einzelnen Abhilfen führten jedoch zu keiner Ruhe unter dem Bergvolke, und da der Beschwerden so mancherlei vorgebracht wurden, so sah man sich genöthigt, zu einer sogenannten Visitation des Bergwerkes zu schreiten. Als Commissarien wurden abgeschickt: Christoph von Gendorf, Kammerrath, Peter Hlawsa und Mathes Lidel, Münzbeamte in Kuttenberg, Thomas Sperling, Urburer, und Adam Huls, sämmtlich aus Kuttenberg. Die Streitigkeiten wurden beigelegt, und der Commissionsbericht sammt Vorschlägen, von der Hofkammer begutachtet, führte zu folgenden königlichen Entschliessungen: Da sich zwar gute Anbrüche gezeigt, diese Bergwerke aber sehr viel Wasserhaltungsausgaben erheischen, so wird für alle Zechen, welche keinen Uiberschuss gewähren, eine 10jährige Befreiung von der Urbure zugestanden, auch einige Beihilfen zu dem St. Anna- und St. Wenzelsstollen ertheilt; wegen des Holzbedarfs wird mit Herrn von Ungnad gehandelt werden. Für die nicht katholischen Bergleute, welche die Mehrzahl ausmachen, soll ein Platz ausserhalb des Dorfes zu einer Kirche und Begräbniss angewiesen, ein ordentlicher Geistlicher für sie angestellt, und ein Spital für arme und krüppelhafte Bergleute errichtet werden. Die Einlösung des Silbers wird auch darum auf 11 fl. gesetzt, weil auch das Schrot und Korn bei Ausmünzung der Groschen herabgesetzt worden; die Bitte, dass man das Silber in Budweis vermünzen dürfe, wird vertagt. Wegen des unaufhörlichen Streites zwischen der Stadt Budweis und dem Berge über die Gewerbe wird entschieden, dass zwar Wein- und Bierschank, so wie Ausübung anderer Gewerbe auf dem Berge gestattet sey: doch sollten sie das Material aus der Stadt nehmen. In dieser Entscheidung lag wohl

schon der Keim künftiger Unordnung, denn es konnte nicht fehlen, dass hiedurch auf dem Berge alles theuerer werden musste, als man es in der Stadt haben konnte, wie es auch in der Folge sich zeigen wird. Die letzten Puncte betreffen Malversationen und andere Unrichtigkeiten bei dem Amte, Betrug und Unterschleife bei den Gewerken und Bergleuten, wogegen Strafen in Vorschlag gebracht werden; da aber, bevor die Entschliessung hierauf erfolgte, die Bezüchtigten davon gelaufen waren, so hatte es dabei sein Bewenden. Herr von Ungnad hatte gegen Verbauung dreier Freikuxen die Darreichung des Holzes übernommen, und der König den Vertrag bestätigt. Die wohl zu erwartenden Klagen, dass auf dem Berge alles theuerer zu stehen komme, als in der Stadt Budweis, daher die Knappen alle dahin liefen, um dort wohlfeiler zu zehren, und die Arbeit versäumten, wodurch grosse Unordnung auf dem Berge entstünde, stürmten nun heran, so, dass sich endlich Erzherzog Ferdinand, Statthalter, genöthigt sah, unterm 11. Februar 1559 den Wein- und Bierschank auf dem Berge frei zu geben; denn das Dorf Wesch war bereits durch den Bergbau zu einem kleinen Städtchen heran gewachsen; das alte Privilegium der Stadt Budweis, welches selbe unter ganz andern Verhältnissen von König Johann erhalten hatte, dass auf eine Meile Wegs um die Stadt niemand sonst Bier schenken dürfe, konnte auf ein königliches, neu entstandenes Bergwerk keine Anwendung finden; auch stand es dem Könige frei, in seinem Kammergute die nach den Verhältnissen der Zeit nöthigen Abänderungen zu treffen.

Der Bergbau, obgleich wegen des Wasserzudranges kostspielig und viele Aufmerksamkeit fordernd, ging gut von Statten und wurde rasch betrieben, so, dass sich Se. Majestät im Jahre 1561 bewogen fanden, dem

Münzmeister in Prag durch Erzherzog Ferdinand den Befehl geben zu lassen, dass: nachdem bei dem tiefe-ren Baue die dermalige Entlohnung wöchentlich 700 bis 800 Thlr. erfordere, dagegen aber die wöchentliche Abfuhr zwischen 200 und 300 Mark Silber betrage, er den budweiser Gewerken 12—1500 Thaler gegen Abrechnung bei der Abfuhr vorleihen dürfe. In Rücksicht der Gewerbe wird die Entschliessung des Erzherzogs dahin modificirt: Der Knappschaft soll jeder Schank erlaubt seyn, doch sollen sie die Getränke in der Stadt Budweis fässerweise kaufen, und diese ihnen solche um leidliche Preise abgeben, damit sie dabei bestehen und die Preise nicht erhöhen müssen; die Ansiedlung aller Gewerken auf dem Berge wird gestattet; die Entlohnung soll auf dem königlichen Zechenhause geschehen, und alle Mannschaft auf dem Bergwerke dem königl. Berggerichte unterstehen. Da die ertheilten Freijahre erloschen waren, so haben sie Se. Majestät auf weitere 5 Jahre ganz gleichlautend am 31. October 1561 mit dem einzigen Zusatze erstreckt, dass den Gewerken die Hüttensteuer oder der zehnte Pfennig der Unkosten bei dem Schmelzen des Zehendsilbers zu gute gerechnet werden solle; der Einlösungspreis wird auf 8 Schock 30 Groschen 3 Pfennig meissnisch, wie bisher, also um 11 fl. ausgesprochen.

Nachdem die Pfandherrschaft Frauenberg (Hluboka) von dem Herrn Ungnad an Joachim von Neuhaus mit Reservation der Bergwerke und Ausbedingung des Bergholzes gegen die drei Erbkuxen landtäflich übergangen war, stellte der neue Besitzer den Revers am 10. März 1562 darüber aus. Die Gewerken hatten inzwischen einige Artikel zu grösserer Ordnunghaltung mit den Bergbeamten besprochen, welche Se. Majestät, da sie der joachimsthaler Bergordnung gemäss sind, ratificirte;

den Gewerken auf Willen Gottes wird zum Stollenbaue eine Hilfe von 24 Weissgroschen von der Klafter zugestanden, und der alte Bergmeister Morgenstern mit halber Pension in Ruhe gesetzt. Man solle sich um ein recht tüchtiges Subject zu dieser Stelle in Tyrol, in Ungarn oder wo immer umsehen, denn sie wären selten. Dem Bergmeister in Tabor, der auch Ratibořitz und Křtjn *(sic)* zu versehen hat, sollen 2 Steiger als Geschworne zu Hilfe gegeben werden, mit etwa 3—4 Thlr. Besoldung pr. Quartal. Der Bergordnung und der zahlreichen Verträge ungeachtet, nahmen die Beschwerden immer zu, welches zum Theile auch daher rührte, dass die auswärtigen Gewerken gegen das Gesetz keine Bevollmächtigte aufgestellt hatten, mit denen man hätte unterhandeln können; man sah sich daher bemüssigt, unter Vorsitz des Herrn Hanns Asmus von Schwamberg eine Commission nach Budweis zu schicken; wir glauben den ganzen Abschluss hier aufnehmen zu müssen, weil aus diesem die Gebrechen am besten erkannt werden, welche den Fortgang und das Gedeihen der Bergwerke hinderten.

1. Solle nach bestehenden Gesetzen eine jede Gewerkschaft, deren Vertreter nicht anwesend ist, einen Bevollmächtigten aufstellen, mit welchem ergebenden Falls das Bergamt handeln könne.
2. Soll es zwar den Gewerken frei stehen, Schichtmeister oder andere Beamten anzustellen, doch müssten sie nach der Bergordnung dem Bergamte vorgestellt, und von diesem eingewiesen werden.
3. Bei der Quartalrechnung haben alle Gewerken oder ihre Bevollmächtigten zu erscheinen, und selbe mit zu unterschreiben, um nachmalige Irrungen und Streite zu vermeiden. Auch sollen den Gewerken gegen die gebührende Taxe auf Begeh-

ren Abschriften der Rechnungen von ihren Zechen mitgetheilt werden.

4. Wenn bei dem Anschnitte radirte Stellen, oder nicht hinreichend belegte Posten vorgelegt werden, sollen diese Posten nach der Bergordnung nicht passirt werden.

5. Haben sich die Gewerken beschwert, dass sich die Schichtmeister, Gegenschreiber und Beamten Verehrungen in die Rechnung schreiben lassen; dies solle nach der Bergordnung auf folgende Art gehalten werden: Wenn auf die Kux nicht mehr als 1, 2, 3 Thaler Ausbeute ausfallen, so haben die Gewerken auch nicht mehr als 1, 2, 3 Thaler für den Fleiss zu verehren; 3 Thaler sey das Maximum, und bei einem höheren Ertrage stünde im freien Willen der Gewerken, ob oder was sie mehr geben wollten.

6. Wegen Unkosten bei den Beirrungen darf bei dem wöchentlichen Abschnitte den Schichtmeistern kein Ablegen [149]) passirt werden; wenn aber bei den Quartalrechnungen Irrungen vorfallen, und durch die Gewerken oder Bevollmächtigten nicht behoben werden können, dann soll es den Schichtmeistern erlaubt seyn.

7. Zeigen die Gewerken an, dass bei dem Einschmelzen des Silbers zu ungebührliche Unkosten zu 5 und 7 fl. vertrunken und verschlemmt werden; dieser Unfug, wenn er im Anschnitte angezeigt wird, soll von dem Bergamte abgestellt werden.

149) Ablegen heisst in der Bergmannssprache so viel als den Dienst verlassen, sich verabschieden.

8. Da bisher über den Ankauf und Verbrauch des Habers für die Treibpferde (an den Göpeln und Künsten) nie eine ordentliche Rechnung geführt wurde, und den Gewerken sehr viel aufgerechnet worden; so soll in Zukunft von den Schichtmeistern in jedem Quartale eine ordentliche Rechnung abgelegt und den Gewerken zur Einsicht vorgelegt werden.
9. Die gediegenen Silber waren bisher wohl halbe Jahre lang liegen geblieben, ohne in die Schmelze zu gelangen; in Zukunft sollen die Steiger oder Schichtmeister das gediegene Silber jedesmal zum Anschnitte bringen, und von dem Bergmeister versiegeln lassen, der Vorsteher oder Bevollmächtigte der Zechen soll es in Verwahrung nehmen, und wenn es geschmolzen werden soll, hat es der Geschworne zu sammeln, und wohl gesiegelt zum Treibherd zu überbringen.
10. Die Anschnitte, welche während der Sterbezeit (Pest?) nur alle 14 Tage Statt fanden, sollen wieder alle 8 Tage abgehalten werden.
11. Bergmeister und Geschworne sollen den Gewerken Rath ertheilen, wenn sie ihn bedürfen, und nicht verbergen, so würden auch die Gewerken, wie es die Bergordnung erheischt, ihrer Anordnungen gewärtig seyn.

Wenn auch übrigens diesmal bloss die Dreieinigkeits - Zeche Beschwerden geführt hatte, so wurden doch die Beschlüsse gemeinschaftlich angenommen, und deren Befolgung sämmtlichen Beamten aufgetragen. — Dieser Abschied vom 21. Juli 1563 ist unterzeichnet von Hanns Asmus, Herren von Schwamberg, Walter von Lengk.

König Ferdinand I. war mit Tode abgegangen, und König Maximilian bestätigte die Bergfreiheit, welche sein Vater dem Bergwerke ertheilt hatte, für die vier Jahre, welche noch nicht abgelaufen waren, bis zum Monate October 1570 ohne alle Veränderung. Der Wunsch der Gewerken, eine Münze in Budweis zu erhalten, ging endlich im Jahre 1570 in Erfüllung, und zu grossem Vergnügen wurde der Bau des Münzhauses angefangen, und die Einlösung auf 9 Schock meissnisch für die Mark Silber erhöht.

Während dieser Vorgänge waren in den Gruben die Wasser aufgestiegen, und es entstand grosse Besorgniss im Bergwerke. Es wurde sogleich eine Commission von lauter Bergverständigen dahin geschickt, um den Vorgang zu erfahren; diese berichten unterm 17. September 1570, sie hätten, so weit es das Wasser gestattet, die Hauptzechen: Dreikönig, Abraham und Adler im Tiefsten befahren und sich erkundigt, wodurch die Wasser so sehr aufgegangen, worauf die Bergleute angegeben: dass, als sich im Tiefsten das Hangende mit dem Liegenden vereinigt, so hätten sie ein schwarzes, unhöfliches Gestein angefahren, und die Ausbeute sey so gering geworden, dass die armen Bergleute bei der grossen Theuerung das Leben nicht mehr fristen konnten; über 400 Bergleute wären davon gelaufen, um anderswo Nahrung zu finden, man habe das Wasser nicht mehr gewältigen können. Beamten, Gewerken und Bergleute widerrathen, das Tiefste zu gewältigen; es würde vieles kosten und wenig einbringen; es würde genug seyn, eine gewisse bestimmte Höhe der Wasserhaltung anzunehmen etc. Der Adler würde in diesem Quartal 470 Mark Silber abliefern, Dreikönig 550; mit dem Adler sehe es am schlimmsten aus, doch hätten alle noch gute Anbrüche über der

möglichen Wasserhaltung; wenn man ihnen das vorräthige Silber in den Bau zu verwenden erlaubte und allenfalls noch einen Vorschuss machte: so getrauten sie sich, das Bergwerk noch zu erhalten, welches in jedem Quartale noch immer 400 Mark abwerfe. — Es wurden im Jahre 1571 auch wirklich einige Vorschüsse gemacht, und die Bergfreiheiten bis nach der Visitation erstreckt, welche im künftigen Jahre Statt haben sollte. Diese Commission ist denn auch wirklich am 25. September 1572 in der Person Karls von Biberstein, Zdeslaw Bořita von Martinitz, Georg Kadner, Oberbergmeister Neumann und andern nach Budweis abgegangen. Aus der Vergleichung des Wasserstandes nach dem Berichte von dem Jahre 1570 mit dem gegenwärtigen hätte sich ergeben, dass die Wasser von dem damaligen Niveau noch um 30 Klafter gestiegen waren; der damals zwischen den Gewerken geschlossene Vergleich wegen der Wasserhaltung wäre nicht befolgt worden, angeblich: *a)* Weil wegen anhaltender Theuerung abermals viele Knappen entlaufen wären. *b)* Die Zubussen, statt in den Berg, zu Bezahlung alter Schulden von den Beamten wären verwendet worden. *c)* Dass die von Seiner Majestät geleistete Hilfe so langsam und in so kleinen Summen ausgezahlt worden wäre, dass nichts zu rechter Zeit habe gekauft werden können, daher die neu angeschafften Pferde bereits vor Hunger zu Grunde gegangen waren, als das Geld zu Anschaffung des Habervorraths ausgezahlt worden wäre. Da in der letzten Zeit Raubbau getrieben, und gar kein Wasser ausgehalten worden, so stünde es dermalen auf 67 Klafter; es sey aber auch unnöthig, es tiefer, als 70 Klafter zu halten, da alle tieferen Baue ausgebaut wären. — Die Commission hat hierauf zwischen den drei Gewerkschaften einen neuen Vertrag auf diese

Wasserhaltung zu Stande gebracht. Die Commission tröstet die löbliche Hofkammer damit, dass, wenn auch wirklich diese Zechen ganz aufgelassen werden müssten, da denn doch in dieser Welt nichts ewig dauere, und was einen Anfang hat, wohl auch ein Ende haben müsse, so wäre auch schon hier eine neue Hoffnung erblüht, indem die Gegentrumme dieses Gebirges (das nachmalige rudolphstädter Bergwerk) die schönsten Anbrüche gewähre. Am Ende fügen sie hinzu, dass, nachdem ausdrücklich verlangt worden, dass sie auch über die Persönlichkeit der Beamten Bericht erstatten sollten, so müssten sie sich diesem unterziehen. Der Bergmeister könne weder lesen noch schreiben, welches bei einem Amte, wo schriftliche Verhandlungen vorkämen, auf welche sogleich geantwortet werden müsse, doch in etwas bedenklich wäre; da aber Niemand vorhanden gewesen, den sie ihm hätten zur Seite stellen können, so hätten sie ihm eine schriftliche Instruction zurück gelassen. Der Zehendner habe nie bei einem Bergwerke gedient, wisse auch mit den Rechnungen nicht fortzukommen, aus welchem Grunde er auch alles, sogar den Schlüssel zu der Kassa seinem Gegenschreiber, der schon lange bei dem Amte wäre, überlassen; dieses sey aber auch bedenklich, weil eben dieser Gegenschreiber im gegenwärtigen Augenblicke bei dem Magistrate in Budweis eines Diebstahls wegen sich in Untersuchung befände. Der Silberbrenner sey zugleich Münzwardein, er probire das Silber, das er gebrannt habe, und sey auch bereits angeklagt, dass er Brandsilber verkauft habe.

König Maximilian machte noch einen Versuch, das Bergwerk zu erheben; er ertheilte den Gewerken in einer offenen Ausschreibung zu Erhebung des budweiser Bergwerkes vom 13. März 1573 eine abermalige Zehend-

befreiung auf 6 Jahre, erklärte sich zu einem Beitrage von 2000 fl. zu Acquisition eines Teiches, um die Wasserkünste zu verstärken, zu verschiedenen Aushilfen bei den Stollen etc., die Gelder wurden aber alle auf alte Schulden und die Zehendkassa angewiesen, in welche nichts einging, weil fast keine Ausbeute bringende Zechen mehr vorhanden waren, so, dass es wohl beim Alten bleiben musste; davon liefert die am 23. October 1573 abermals nach Budweis abgeschickte Commission von Bergverständigen den Beweis. Aus ihren Commissionsberichten ist zu ersehen, dass sowohl der Zehendner, als sein Gegenschreiber abgeschafft, und ein neuer Bergmeister angestellt worden. Uibrigens enthält er nichts als Klagen, dass noch immer kein Geld vorhanden sey, um die vorgeschlagene und genehmigte Wasserkunst zu bauen, dass alle Zechen im Verbaue stehen, und die königlichen Stollen sehr langsam vorschreiten, weil man nach der Wünschruthe links und rechts Orte ausgelenkt habe, die nichts als Wasser geliefert hätten, dass die sich ergebenden Einbrüche sehr langsam hergestellt werden, und oft aus Mangel an Geld gar nicht gebaut wird.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten hielten die Gewerken noch immer mit Liebe an ihren alten Bergen, und der König unterstützte sie mit Fristungsbriefen; er verlängerte den Gewerken am Abraham und bei den 5 Brüdern die auf 6 Jahre ertheilte Freiheit auf 10 Jahre, und gewährte ihnen einige andere Vortheile im Baue.[150])

150) Sämmtliche Urkunden, welche den rudolphstädter Bergbau betreffen, finden sich in den handschriftlichen Beiträgen von dem Stadtrathe Claudi (im böhmischen Museum). Die Commissionsberichte in dem k. k. Gubernialarchive.

Es war nun Kaiser Rudolph auf den Thron gestiegen, und zeigte für das Bergwesen besondere Neigung; es wurde den 8. März 1580 eine Commission in den Personen Bohuslaw Felix von Lobkowitz auf Hassenstein, Karl von Biberstein, Heinrich Kurzbach, Wilhelm von Oppersdorf, Ulrich Dreiling von Wagram und Hanns Harder, zu welchen noch zwei unparteiische Räthe und ein Markscheider aus Sachsen stossen sollten, nach Budweis geschickt, viel commissionirt, Streite zwischen den Gewerken ausgeglichen, Verbesserungen vorgeschlagen, welche auch von Sr. Majestät genehmigt und die Bezahlung an den budweiser Zehendner angewiesen worden; da aber die Klagen über Geldmangel nicht versiegen wollten, und die Gewerken im Jahre 1581 anzeigten, dass die von Sr. Majestät angewiesenen 945 Thaler auf den tiefen Stollen noch nicht ausgezahlt wären, so wurde Herr Wilhelm von Oppersdorf abermals nach Budweis geschickt und der Zehendner einvernommen, welcher zwar die Wichtigkeit dieses Baues anerkannt, da aber in der Kassa nicht mehr vorhanden sey, als was zur Bezahlung der Besoldungen unumgänglich nothwendig ist, so müssten die Gewerken zur Ruhe gewiesen werden, bis Geld einkommen würde. In dem Befahrungsberichte wird angegeben, dass auf Orten des St. Adamganges ein gutes und reiches Waschwerk breche, darin zu Zeiten gediegen Silber vorkömmt. Von diesen Orten und den alten Halden wären in dem letzten Quartale 500 Mark Silber gemacht worden, und würde nun wöchentlich mehr Silber gemacht, wenn die Gebäude auf dem neuen Bergwerke eine grössere Tiefe erreicht haben würden, es hofften die Bergleute, dass sich die Gänge erweitern und an Reichthum zunehmen würden; es liesse sich auch in der That hoffen, dass ein stattliches Bergwerk daraus werden dürfte;

da sich nun die Arbeiten täglich vermehrten, so könnten 2 Beamten nicht mehr ausreichen; er habe daher einen zweiten Geschwornen bestellt, und 6 Steiger als Beisitzer bei dem Anschnitte in die Pflicht genommen.

In einem besondern Berichte (vom 28. April 1581) der Bergverständigen Paul Maier, Bergmeister zu Budweis, Neumaier, Berggeschworner, Kral, Bergschreiber und Schubart, Gegenschreiber, wird ausführlich dargethan, dass das Heil des neuen Bergbaues im libnitzer und Hurer-Gebirge, sowohl die Adamszeche und die 12 Maassen des ersten, als die Fundgruben des zweiten Gebirges ganz von dem Künigischen Erbstollen abhängig sey, weil sonst die Tagwasser alle Arbeiten behindern würden; dieser Stollen geniesse kein Neuntel, dermalen auch keine königliche Zubusse, und wäre in den Händen von Gewerken, die nicht reich genug wären, rasch zu arbeiten. Eine königliche Zubusse von 2 Schock pr. Klafter wäre daher unbedingt nothwendig; es habe auch der Herr Obristmünzmeister darauf angerathen. Sie melden ferner, dass Herr von Neuhaus, dermaliger Besitzer der Herrschaft Frauenberg, den Contract wegen der Holzabgabe nicht halten wolle, wodurch der Bau behindert werde. Die übrigen Puncte betreffen grösstentheils Klagen gegen die Personen, welche schon im Commissionsberichte vorkamen.

In einem Berichte von Wilhelm von Oppersdorf, Obristmünzmeister, und Lazarus Erker, Oberbergmeister, welchem auch der obige vom 28. April 1581 als Beilage beigefügt ist, wird gesagt: dass, nachdem die Commissionen ohne Frucht wieder abgegangen, so hätten sie den Auftrag erhalten, sich wieder nach Budweis zu verfügen, und den Befund anzuzeigen, welches sie auch am 3. August gethan, und berichten unterm 11. desselben Monats 1583: Die Künigischen Gewerken

hätten auf den oberen 3 Maassen St. Adam voll silberhaltige Anbrüche. Auf St. Adamsfundgrube wäre ein mächtiges Waschwerk, davon der Schlich 1—4 Loth halte, bisweilen auch ein reiches Erz einbreche, das aber nicht anhalte, weil sie auch keinen ordentlichen Gang angefahren; diesen müssten sie in dem Hangenden suchen, wozu Anstalt gemacht werde; um der Wasserhebung auszuweichen, die zu kostspielig wäre, sollte eine Kunst eingerichtet werden, wie sie der Oberbergmeister bereits vor 1½ Jahren vorgeschlagen. Auf der 2., 3. unteren Maass nach St. Adam bauten die Gewerken mit Zubusse, hatten 2786 Schock zugesetzt; dasselbe wäre der Fall an der 4., 5. Maass, sie müssten zu Grunde gehen, wenn man sie nicht unterstützte, wie schon berichtet worden. Auf St. Wenzelsstollen sey keine nützliche Arbeit zu machen, als der Versuch einer Absenkung. Der tiefste Stollen am Abraham werde von den Gewerken Tag und Nacht getrieben, möchte aber wohl noch 300 Klafter bis zu dem Hauptgange haben; sollte er diesen erreichen, so wäre kein Zweifel, dass auch am alten Wess ein höfliches Bergwerk wieder aufkommen werde. Im Künigischen Stollen werde ebenfalls Tag und Nacht gebaut, und wären schon 8 Maassen eröffnet; die Gewerken bauten aber noch mit Zubusse. Alles weitere sind Personalien.

Auf diesen Bericht haben Se. Majestät resolvirt; die Resolution ist zwar nicht vorhanden, wird aber in dem Commissionsberichte des Obristmünzmeisters Wilhelm von Oppersdorf und Lazarus Erker punctweise angeführt: Sie sollten beide in jedem Quartale zweimal nach Budweis reisen und nachsehen. Beide entschuldigen sich: erstens, wegen hohen Alters und vieler Arbeiten bei allen Bergwerken; zweitens: der Obrist-

münzmeister, weil er ein Jahr in das andere bei verschiedenen Bergwerken wohl dritthalb hundert Meilen bereisen, und dessen ungeachtet, wenn nicht alles erliegen bleiben solle, die tägliche Expedition fördern müsse; auch möchte es unnütz erscheinen, wenn bei dem Bergwerke selbst ein ordentlicher Bergbeamte angestellt wäre. Wegen Anstellung eines Bergoberamtmanns, der zugleich Zehendner seyn sollte, machen sie die Bemerkung, dass hiezu ein vermöglicher Bergverständiger gewählt werden möchte, der auch in einem guten Geldkredit stünde, damit im Falle, wo mehr Geld vonnöthen wäre, als eben in der Kassa vorliegt, er für den Augenblick aushelfen könne, sonst müssten Se. Majestät eine zu grosse Vorlage machen; auf einen persönlichen Vorschlag lassen sie sich aber nicht ein. Die Personalien lassen wir hier weg, und führen nur noch den Grubenbericht an. Im St. Wenzelsstollen ist 14 Klafter abgesenkt, und ein Gang gefunden worden, dermalen ½ Loth silberhältig, gibt gute Hoffnung. Auf St. Adamsfundgrube sind zwar im Quartale 19 Mark Silber gemacht worden, die Unkosten aber viel grösser gewesen, hat Zubusse 5 Thaler die Kux auflegen müssen. Um eine Wasserkunst einzurichten, bitten die Gewerken um 200 Thaler Beisteuer. Die Künigischen Gewerken haben 1307 Mark Silber erzeugt, und einen Uiberschuss von 6414 fl. gehabt. Die Gewerken der 2. 3. Maass haben nur 31 Mark Silber gemacht, sind mit dem Richtschacht noch nicht fertig. Der tiefe Eliasstollen ist 1100 Klafter abgelängt, hat noch 350 Klafter zu treiben, um die Erzmittel zu erreichen. Diesem Bergbaue überhaupt sey nur durch eine geschickte Wasserführung abzuhelfen, worüber bereits die Pläne von dem kuttenberger Baumeister und Hölzel Sr. Majestät überschickt worden, und wird gebeten, mit dem Grundbe-

sitzer Herrn von Neuhaus wegen Cession der nöthigen Gründe die Verhandlung eintreten zu lassen. —

Es stehen hier bereits 2 Bergwerke neben einander, das eine, welches seinen Kulminationspunkt schon lange überschritten hat, und seinem Ersinken entgegen geht, indess das andere emporstrebend neue Hoffnungen gewährt.[151]) Der Drang der Wasser, und Unordnung im Bergbau führte im Jahre 1583 eine wiederholte Commission, bestehend aus Laslaw Popel dem jüngern von Lobkowitz, Kinsky von Chinitz, Ulrich Dreiling dahin, welche unterm 10. Februar 1584 berichtet, dass sich die Amtleute über die ihnen gemachten Vorwürfe dadurch entschuldigt, dass sie weder von dem Obristmünzmeister, noch dem Bergmeister eine Instruction erhalten können; da aber selbst Bergbücher verloren gegangen, und die Rechnungen nirgends zusammentreffen, so müsse doch wohl grosse Unordnung geherrscht haben. Der Hüttenschreiber, zugleich Probirer, habe so tüchtige Proben genommen, dass ihm 16 Mark Silber übrig geblieben, die er für sich behalten. — Hanns Hölzel habe einen Handstein von den edelsten Stufen angelegt (Mineraliensammlung), worüber er von der Commission belobt wird. Uiber den Bergbau wird tröstlich gesprochen, wenn es nur gelingen wollte, die Wasser zu bändigen, wird angerathen, einen Oberamtmann anzustellen, um das Personal in Ordnung zu erhalten. Die Gewerken vom neuen Bergwerke bitten um Erweiterung ihrer Privilegien, und dass dem alten beschädigten Bergmeister

151) Von diesem neuen sagt Lazarus Erker in seinem Separatberichte vom 27. September 1581, dass selbes im Quartale Crucis dieses Jahres 1260 Mark Silber gemacht habe; da das Bergwerk bei Verpfändung der Herrschaft Frauenberg ausgenommen worden, so besitze Herr von Neuhaus nicht mehr als 3 Freikuxen.

ein rüstiger Geschworener zur Seite gestellt werde, wozu Wolf Hölzel empfohlen wird.[152]) Es wurde indessen von den alten Gewerken noch ein Versuch gemacht, den alten Bau wo möglich noch länger aufrecht zu erhalten, welchen höchst wahrscheinlich Hanns Hölzel von Sternstein, ein Gewerke von Krumau, Ratibořitz und Budweis durch Herrn Wilhelm von Rosenberg, einen Freund des Bergbaues vermittelt. Kaiser Rudolph selbst unterstützte diesen Versuch der Gewerken, und hatte zu diesem Zweck Hanns Hölzel ein Vorschreiben an Wilhelm von Rosenberg mitgegeben. Das grösste Hinderniss in diesem Bergbaue war der Mangel an Geld zur Vollendung eines allerdings abentheuerlichen Baues eines tiefen Stollens von 1500 Klafter Länge; die Zehendkasse, an welche sie so oft

152) Eine erst in jüngster Zeit in dem Thurmknopfe zu Budweis vorgefundene Nachricht, welche der Magistrat im Jahre 1577 dort niederlegen liess, ertheilt folgende Nachrichten über das Bergwerk: Die kurz vorher auf den Stadtgründen entdeckten Bergwerke wurden im Jahre 1547 den 10. October in einzelne Theile getheilt. Die Kuksen bei dem Dorfe Wesce, deren die Stadt 16 inne hatte, gaben im ersten Jahre 10 Schock Uiberschuss, im ersten Quartale des zweiten Jahres 10 Schock; die Theilungen haben so zugenommen, dass im Quartale Crucis 1554 60 Schock, und im Quartale Luciä 65 Schock ausfielen. Auch die Gruben Abraham und Dreikönig haben reiche Ausbeute geliefert. Glückliche Zeiten! wo das Rathhaus erbaut, die Stadt volk- und silberreich wurde, und man die Wltawa schiffbar machte, um die Salztransporte zu erleichtern. Im Jahre 1569 wurde die Münze eingerichtet, wo schöne Thaler geschlagen wurden, welche 60 kr. galten (Gulden). Münzmeister war Tobias Gebhard, Wardein Johannes Malthus. Die Mark Silber (fein) 14 Loth 16 Gran. Vom Anfange des Bergbaues auf dem Stadt Budweiser Grunde haben die Bergwerke bis 7. Juni 1577 abgeworfen: 108,567 Mark. *(Claudis Beiträge zur Geschichte von Rudolphstadt fol. 28.)*

hingewiesen wurden, konnte nur selten, und nicht in jedem Augenblicke des Bedürfnisses aushelfen; Wasserbaue lassen sich aber ohne bedeutenden Nachtheil nicht vertagen; sie mussten also reiche Mitgewerken suchen, welche im Stande waren, einen Verlag zusammenzuschiessen, der im Augenblicke der Noth Aushilfe zu leisten im Stande wäre; und diese haben sie auch gefunden.

Am 2. März 1584 wurde zwischen Herrn Wilhelm, Regierer des Hauses Rosenberg, Obristburggrafen in Prag, Herrn Peter Wok von Rosenberg auf Bechin, k. Rath und Kreishauptmann, Herrn Adam von Neuhaus, damaligen Besitzer von Frauenberg (auf dessen Gründen das neue Bergwerk gelegen), Herrn Franz Albert von Prinzinstein auf Neuhaus, Herrn Jaroslaw Libsteinsky von Kolowrat auf Petersburg, Hauptmann der Niederlausitz, Herrn Johann Kinsky von Chinitz auf Zasmuk und Elischau, und Hanns Hölzel von Sternstein eines Theils, dann den Gewerken von Abraham und Fünf Brüdern am Wesser, Brotter und Hurer Gebirge des budweiser Bergwerkes andern Theils folgender Vertrag geschlossen, vermöge dessen obgedachte Herren zur Wiederherstellung und Erhebung des genannten, zum Theil erliegenden Bergwerkes, und vorzüglich zu Forttreibung des tiefen Sct. Elias-Erbstollens der Gewerkschaft beigetreten sind. Dem gemäss treten die Gewerkschaften genannten Herren den halben Theil, nämlich 61 Kuxen, in allen ihren alten und neuen Gebäuden, in dem St. Elias- und andern Erbstollen und Zechen im alten Wess, Abraham, 5 Brüder, armen Lazar, Jung-Wess und a. sammt allen Taggebäuden, Schmelzhütten, Pochwerken und allen Vorrath ab; dagegen verbinden sich genannte Herren zu unverzüglicher Forttreibung und Erhaltung des

Elias-Erbstollens bis auf den fündigen Wesserzug auf eigene Kosten ohne Entgelt von Seite der alten Gewerken. Sobald der Stollen mit der alten Wesse'schen Fundgrube durchschlägig wird, wollen die neuen Herren Gewerken zu Gewältigung derselben 2000 Thl. zusammenschiessen, mit der Bedingung, dass, wenn diese Summe dazu nicht ausreicht, die alten Gewerken im Gleichen zubussen müssen, und ferner kein Unterschied mehr in Ausbeute und Zubusse in der ganzen Gewerkschaft gehalten werden solle. Sollte ein neuer Gang entdeckt werden, so würde dieser der ganzen Gewerkschaft angehören; der Gewinn von den alten Zechen, Pochwerken, Wäschen und Vorrath den neuen Gewerken zu Gute kommen. Die neuen Gewerken geniessen auch die kaiserl. Stollengnade, können einen Verwalter, und dieser andere Diener anstellen, welche jedoch bei dem Bergamte beeidet werden sollen. Wenn ein alter Gewerke seine Gebühr in 4 Wochen nicht entrichtet oder sonst Verhinderungen in den Weg legt, so soll dessen Bergtheil den neuen Gewerken zufallen.[153]) In einem Berichte, den Hanns Hölzel von Sternstein an den Bergmeister des Herrn von Rosenberg über den gegenwärtigen Zustand des Bergwerkes erstattet, und verschiedene Vorschläge zu einigen Ersparnissen durch Abänderung der Schichten-Arbeiten in Geding-Arbeiten, durch Errichtung von Naturalmagazinen für die Bergleute, wie es in Tirol und Salzburg herkömmlich ist, macht, spricht er auch von dem Ertrag dieser Bergwerke überhaupt, und berechnet diese von dem J. 1547 — 1572 auf 100,920 Mark, dem zu Folge in

153) Auszug aus dem Originalvertrage auf Papier mit allen Unterschriften, auch Zeugen und dem Siegel der Stadt Budweis. *Im wittingauer Archive.*

diesen 25 Jahren der jährliche Ertrag 4000 Mark um ein Geringes überstiegen hätte. Der Bau des Eliasstollens wurde zwar herzhaft angegriffen, er war aber vom Ziele noch sehr entfernt, und eingetretener Umstände wegen früher verlassen, als er solches erreichen konnte. Während einer Seits die alten Gewerken ihre Berge zu sichern strebten, hatten die neuen so viele Hoffnungen erregt, dass Se. Majestät Kaiser Rudolph sich bewogen fanden, das Bergdorf, welches bereits 250 Häuser zählte, zu einer Bergstadt unter dem Namen Kaiser Rudolphstadt zu erheben, und demselben nebst dem Stadtwappen auch die gewöhnlichen Freiheiten, wie allen andern Bergstädten zu ertheilen. In Bergwerks-Angelegenheiten hätten sie sich nach der joachimsthaler Bergordnung und dem Maximilianischen Bergwerksvergleich in so lange zu richten, bis etwa Se. Majestät nach Berathung mit den Herren Ständen einige Abänderungen treffen würden.[154])

Im Jahre 1592 liessen Se. Majestät der Kaiser die südlichen Bergwerke Böhmens durch den Bergmeister Lazarus Erker bereisen; dieser, unter allen Bergmeistern, die wir aus den Acten kennen gelernt, ziemlich der kenntnissreichste und einsichtsvollste Beobachter, der eine Dokimasie geschrieben, welche zwei deutsche und eine böhmische Auflage erlebt hat, erstattet in seiner treuherzigen Sprache folgenden Bericht: Das alte Bergwerk ist aufgelassen durch schlechtes Regiment der Bergamtleute, wäre auch nicht zu rathen, es aufzunehmen, weil nur wenig feste Erze, meistens nur Waschwerke vor Ort verlassen worden, wie alle alte Bergleute ausgesagt; es seyen die Baue sehr wassernöthig; deren Gewältigung würde zu grosse Unkosten

154) *Original in der k. k. Landtafel, Mspt. Chronik von Budweis.*

nach sich ziehen. Das neue Bergwerk, obgleich erst vor wenigen Jahren eröffnet, auf der Herrschaft Frauenberg, wäre schon auf einer Strecke von 1500 Klftr. zum Theil auf 100 Klftr. Tiefe abgebaut, es habe schon viele tausend Mark Silber abgeliefert, und könne deren noch weit mehr bringen. Es sey aber kein Bergwerk für arme Gesellen, indem die reichen Anbrüche erst in grosser Tiefe erfolgen. Es würde sich aber doch ohne andere Beihilfe erhalten, wenn es Sr. Majestät gefällig seyn wollte, die Rebellen zu bestrafen und Ordnung herzustellen. Der ehemalige Münzmeister Karl von Biberstein sey schon zu alt und kraftlos, um es auszuführen. Ueber den Hauptgängen sey noch ein anderer von goldhaltigem Silber, aber die Gewerken zu dürftig, um in die Tiefe zu gelangen, die er verspricht. Es habe auch Hanns Hölzel und andere Gewerken auch ausser dem Hauptgange Gruben eröffnet, welche vieles versprächen etc. Es mag also wohl nicht die Schuld der Berge gewesen seyn, wenn sie in der Folge nicht alle Hoffnungen rechtfertigten. Erker hat die wahren Ursachen deutlich genug ausgesprochen. Die Gewerken beider Bergwerke kämpften mit allerhand Ungemach; das grösste blieb immer der Mangel an Geld, da kein Verlag vorhanden war, und die k. Hofkammer kein Mittel dagegen zu finden vermochte; Mangel an Aufsicht, der viele Unterschleife begünstigte, trug jedoch auch das seinige in grossem Maasse dazu bei. Wir wollen nur ein merkwürdiges Beispiel anführen: Ein Obersteiger, Hanns Glossmann genannt, hatte mehrmalen reiche Anbrüche heimlich verzimmert, aus deren einem, als er entdeckt wurde, 2800 Mark Silber gehauen wurden; er wurde in Arrest genommen; da aber dieser Fall in der Bergordnung nicht ausgedrückt ist, so frägt sich das Bergamt an, was

mit diesem Menschen geschehen solle. Der Bericht wird an das joachimsthaler Berggericht um Gutachten geschickt; dieses antwortet: Es sey auffallend, dass der Thäter nicht gleich bei dem ersten Falle in Inquisition gezogen, sondern zum Obersteiger befördert worden, welches die Beamten selbst verdächtig mache. Was den Rechtsfall anlange, würde man am Besten thun, sich bei dem Appellationsgerichte anzufragen, was zu thun sey. Dass bei solcher Aufsicht über die Bergwerke die Zehendkasse ziemlich schlecht bestehen musste, ist nicht zu verwundern; auch lautet ein Bericht von Hanns Hölzel, Bergmeister in Rudolphstadt, über beide Bergwerke sehr kläglich, und der Obristmünzmeister Graf Friedrich Schlick in seinem Begleitungsberichte von eben diesem Jahre 1596 sagt ausdrücklich, wenn den Bergwerken nicht durch einen Verlag geholfen würde, so müssten sie aufgelassen werden, welches doch schade wäre, da sie denn doch bis jetzt von 1547 an 164900 Mark Silber abgeworfen hätten; nach dieser Berechnung wäre also der Durchschnitt für ein Jahr, der noch vor 25 Jahren etwas über 4000 Mark betragen hatte, nunmehr auf ungefähr 3300 Mark herab gesunken.

Vermöge eines Rechnungsextractes vom Bergmeister Steinstock und Berggeschwornen Thomas Kerner hat

der Wess von 1547—1562 Silber gebracht:	20050 M.	14 L.
Dreikönig von 1550—1580.	38532 —	12 —
der Adler von 1550—1580.	20815 —	13 —
der Abraham von 1549—1607 . . .	49820 —	11 —
auf Daniel	16 —	0 —
Philippi Jacobi	10 —	4 —
	129246 M.	6 L.
auf dem neuen Bergwerk im libnitzer Geb.		
auf Adamsfundgrube u. Massen 1571-98	42110 —	10 —
Summarium .	171357 M.	— —

Peithner berechnet den Ertrag der alten Bergwerke von dem Jahre 1548—1572 auf 95481 Mark, im Durchschnitte also nicht ganz 3000 Mark; jenen der neuen Bergwerke in 7 Jahren auf 23377 Mark, folglich im Durchschnitte über 3000 Mark. Ob alle diese Rechnungen den Reinertrag, oder mit Abzug der Hüttenkost, oder den Bruttoertrag angeben, ist nirgends deutlich zu ersehen.

Die im Jahre 1596 nach Rudolphstadt abgeschickte Commission, Graf Friedrich Schlick, Obristmünzmeister, und Elias Günther, Bergmeister, erstatten unterm letzten September folgenden Bericht: Die drei zusammen geschlagenen Zechen am libnitzer Gebirge würden fort gebaut, und hätten im letzten Quartale Crucis 27347 Schock 29 Gr. 3 Den. meissnisch abgeworfen; es wurde mit grossen Unkosten gebaut, mit drei Wasserkünsten, in der Hoffnung, das Tiefste zu gewältigen; 56 Mark 11 Loth wären in diesem Quartale gefallen.

Auf den drei zusammen geschlagenen Zechen am alten Berge wären 155 Mark 14 Loth 3 Quintel Silber gemacht worden; man gewältige den unteren Stollen mit einer Kunst, habe aber nicht genug Wasser; sie arbeiteten an einem neuen Graben, dann könnte es vielleicht gelingen. Auf dem König Salomon sind 6 Mark 3 Loth Silber gemacht worden. St. Elias-Stollen ist eingestellt, der noch 250 Klafter durch Quergestein zu treiben wäre, und grosse Festen vor Ort hat. St. Wenzelsstollen auf dem alten Hauptgange würde beide Baue vereinigen, 900 Klafter lang, könnte jede Woche 3 Klafter gebaut werden, würde weniger kosten und mehr nützen, als der St. Eliasstollen. Dieweil die Gewerken einen neuen Teich bereits hergestellt, könnten drei Künste über einander gehängt, und die grossen

Unkosten der vielen Treibrosse erspart werden. — Es wäre auch Hoffnung, dass mit diesem Stollen neue Gänge in noch ganzen Gebirgen angefahren werden könnten etc. —

Neue Misshelligkeiten zwischen der Stadt Budweis und Rudolphstadt wurden im Jahre 1606 durch eine abermalige Commission durch Peter Wok von Rosenberg und Grafen Schlick beigelegt; was aber sonst in dieser Zeit bis zu dem Jahre 1618 vorgefallen, wo Rudolphstadt von den Flammen vernichtet worden, ist nicht ersichtlich.

Nehmen wir nun an nach Peithners Angabe, welche die geringste ist, die beiden Bergwerke hätten von dem Jahre 1547 bis zu dem Jahre 1597, wo Graf Schlick noch über 3000 Mark angibt, im Durchschnitte nur jährlich 3000 Mark gebracht:

so ergeben sich für 50 Jahre.	150,000 M.
von dem Jahre 1597 bis zum Jahre 1618, wo das Bergwerk stets im Betriebe verblieb (ob mit Gewinn oder Verlust der Gewerken ist gleichgiltig), 20 Jahre, jährlich nur 2000 Mark	40,000 —
und in 70 Jahren einer so merkwürdig schlechten Administration der Localbeamten wären auf Nebenwegen dem Staate entzogen worden, nur	10,000 —
so haben die beiden Bergwerke von Budweis und Rudolphstadt in Zeit von 70 Jahren in die Circulation des Staates eingeführt	200000 M.
Silber, oder nach jetzigem Silberwerthe	4,000,000 fl.

Um ein solches weitläufiges Gebirge auf 100—150 Klafter Tiefe mit Stollen und Schächten zu durchwühlen, war durch 70 Jahre eine Mannschaft, gering

gerechnet, wenigstens von 4000, und wenn man die Holzschläger und Kohlenbrenner dazu rechnet, wohl 5000 Menschen nöthig, welche alle von diesem Bergwerke lebten. Wenn daher der Souverain auch gar nichts von diesen Bergwerken gewonnen hätte, als den Schlagschatz, so wäre der indirecte Gewinn des Staates durch das aus todter Gruft der Felsenklüfte in die Circulation gebrachte Metall und die Ernährung so vieler Menschen schon ein hinlänglicher Gewinn gewesen, um die längere Dauer dieser Bergwerke wünschenswerth zu machen.

Bei diesem Bergwerke sind zwei Gegenstände besonders merkwürdig, der Muth und die Beharrlichkeit des Bergvolkes, einen Stollen von 1500 Klafter Länge, zum Theil gemauert, der noch steht, zu unternehmen, und $^4/_5$ davon auszuführen, und das Aufsteigen der Wasser auf eine Höhe von 60 Klaftern; dieses letztere hätte früher auf den Gedanken artesischer Brunnen führen sollen.

Die rosenbergischen Bergwerke in Krumau.

Uiber den ältesten Bergbau auf dieser Herrschaft ist nichts genaues bekannt, ob gleich die Chronisten, ohne Angabe der Quellen, von reicher Ausbeute in alter Zeit sprechen. Dass ein früherer Bergbau vorhanden gewesen, lässt sich aus der ältesten, im krumauer Archive vorhandenen Verleihung von dem Jahre 1475 schliessen, weil in selber von alten Halden die Rede ist; sehr ausgiebig mag aber die Ausbeute nicht gewesen seyn, da erst von jener Zeit an die Archive weitere Nachrichten enthalten. Wir werden die Verleihungen auszugsweise mittheilen, weil die Angaben der Zechen einigen Aufschluss über die Ausdehnung des Bergwerkes geben, und in dieser Hinsicht als Leitfaden zu neueren Versuchen benützt werden können.

Im Jahre 1475 haben die Gebrüder Heinrich und Wok von Rosenberg den Gewerken Wilhelm Löw, Prechtinger von Pentzing, Georg Stingelheimer von Turnteningen, Kastner zu Scharding, und dem krumauer Bürger Mathias auf dem Ring eine Bergfreiheit auf 10 Jahre, gegen die einzige Abgabe des zehnten Kübels Erze, mit freiem Verkaufe der Metalle, ertheilt auf 5 Zechen, sie möchten neu entdeckt, oder bei alten Halden gefunden seyn; Kriegsjahre, wo sie nicht arbeiten könnten, sollten ihnen nicht angerechnet werden;

nach diesen Jahren hätten sie aber mit der Frohne von einer jeden Mark Goldes 4 ungarische Gulden, und von jeder Mark Silber einen Gulden rheinisch zu bezahlen. Wenn die Herren von Rosenberg das Gold oder Silber für sich bedürften, so sollten sie es ihnen gegen den herkömmlichen Marktpreis vorzugsweise überlassen, und von einem jeden fündigen Schachte ihnen ein Neuntel frei bauen. Sie versprechen den Gewerken, Mitgewerken und Bergleuten freies Geleite, jedoch mit Ausschluss der Kirchendiebe, Mörder oder ihrer Feinde.[155])

Ob wir gleich von dieser ersten Verleihung bis zu dem Jahre 1519 kein Actenstück besitzen, so können wir doch schliessen, dass diese Gewerken das Bergwerk stattlich eröffnet haben müssen, da sich die Herren von Rosenberg bewogen gefunden, sich in diesem Jahre eine meissnische Bergordnung von Annaberg kommen zu lassen, welche ihnen auch von Herrn Albrecht von Schreibersdorf, Hauptmann von St. Annaberg, zugeschickt wurde.

Diese sogenannte Bergordnung[156]) ist eine blosse Mittheilung des Berghauptmanns von Annaberg an Herrn Peter von Rosenberg über die Taxen, welche vom Muthen, Darleihen, Vermessen, Quatembergeldern etc. in Annaberg gezahlt werden; sie betragen grösstentheils etwas mehr, als sie in der gräflich Schlick'schen Bergordnung von dem Jahre 1518 angesetzt sind. Diesem folgen fünf Antworten über fünf Fragen, welche Herr Peter von Rosenberg in Bezug auf die Stollengerech-

155) Dáno na Krumlowě, wpondělj před swatú Margarethú po Krista Pána našeho narozenj MCCCCLXXV. *Original im krumauer Archive. Abschrift im böhmischen Museum.*

156) *S. Urkundenbuch Nr. 107. pag. 181.*

tigkeiten gestellt hatte. Sie werden ziemlich genau übereinstimmend mit den Wenceslaischen Constitutionen und der joachimsthaler Bergordnung von dem Jahre 1518 beantwortet. Als Zusatz wird noch ein Artikel über das Recht des Stollenneuntels beigefügt, von welchem in den Constitutionen König Wenzel II. keine Meldung gemacht wird. Die erste Spur von einem Stollenneuntel findet sich in einer Bergordnung von dem Jahre 1487, woher die joachimsthaler Bergordnungen von den Jahren 1518 und 1541 diesen Artikel ebenfalls angenommen haben.[157])

Dass diese Mittheilung als erste Bergordnung wirklich publizirt und gehalten worden sey, geht aus einem Schreiben Herrn Heinrichs von Rosenberg an Herzog Georg von Sachsen hervor, in welchem sich Rosenberg einen Markscheider und ein Paar Bergverständige von dem Herzoge erbittet, um eine Grenzirrung zwischen zwei Gewerken und Zechen zu schlichten: „Indem anfangs dieses Bergwerkes die meissnerische Ordnung von St. Annaberg sich denn allhier zu gebrauchen angenommen, die auch bisher gebraucht worden ist, und noch füran künftiglich gebraucht werden soll.“[158])

Einen näheren Beweis der Ausdehnung der Bergwerke in jener Zeit liefern die einander folgenden Bergfreiheiten.

1519, Mittwoch nach St. Valentini ertheilte Peter, Regierer des Hauses Rosenberg, an Sebastian Winner, Bürger von Salzburg, die Freiheit auf die Zechen, welche er bisher gebaut, und noch zu bauen willens ist, als erstens, die untere, nächste und andere Maass nach dem heil. Kreuze gegen den Stingelheimer, darnach

157) *Melzers schneebergische Chronik pag. 266.*

158) Abschrift de dato Chrumbna am heiligen Charfreitag anno Dei MDXXVI. *(1526 im fürstlichen krumauer Archive.)*

die 3., 4. und 5. Maass nach dem heil. Kreuz gegen den Berg, der dem heil. Kreuze zugeht. Mehr eine Fundgrube mit der andern und nächsten Maass auf dem Gange, wo der Haspel steht, in das Liegende. Mehr 4 Maassen auf dem Gange gegen Sonnenaufgang, wo der Zusatz bricht, über dem Gang nach den Lutzen, nach Anzeigung der Lochsteine. Mehr die andere Maass auf dem vordern Verdengang gegen Sonnenaufgang. Mehr eine Fundgrube mit einem Erbstollen nächst der andern Maass mit allen ihren Gerechtigkeiten zwischen dem Frohberge und Kalkofen. Mehr eine Fundgrube, Erbstollen und die nächste Maass auf dem Berge hinter des Winners Schmelzhütten oberhalb des Stiegelhammers. Alles Silber und Gold, was sie verschmelzen werden, sollen sie durch vier Jahre frei, wo immer, und an wen immer verkaufen können, den Zehenden und übrigen Rechten unbeschadet; nach dem Verlaufe dieser vier Jahre aber gleich allen andern Gewerken verbunden seyn, das erschmolzene an die Kammer in Krumau abzugeben.

Sonntag nach Kreuzerhebung des nämlichen Jahres ertheilet Peter von Rosenberg an dieselbe Winner'sche Gewerkschaft seine eigene Fundgrube, wozu Winner die zweite Hälfte der Kreuzer Gewerkschaft abgekauft, mehr den Kollersgang, St. Christoph sammt 2 Maassen und allen Zugehörungen, und so viel er Gänge von dem Kollergange bis St. Christoph überfahren sollte, sollten auch diese dazu gehören; — unter gleichen Bedingnissen, wie sie in der ersten Verleihung ausgesprochen worden. Beide Verleihungen wurden in dem Jahre 1520 bestätiget.[159])

159) *Copiarium des krumauer Grundbuchs aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, p. 134, 153, LV. u. LXXXI. im böhm. Mus.*

Die topographische Beschreibung in diesen Verleihungen ist allerdings von der Art, dass nach einem längeren Verlaufe von Zeit der Bergrichter, der bei der Verleihung nicht zugegen war, bei entstandenen Streitfragen in Verlegenheit gerathen konnte; doch scheinen die Maassen verlochsteint gewesen zu seyn, und einige Benennungen sich erhalten zu haben.

Nach der rosenbergischen Chronik von W. Březan sollen im Jahre 1520 nach einer Rechnung des Andreas Holzsparer von Hochstein, Amtmann der krumauer Bergwerke, im Thale St. Adalbert grosse Handsteine güldigen Silbers gebrochen, und aus 3 Schächten oder Zechen (doly) 432 Mark Silbers und 10 Mark Goldes ausgebeutet worden seyn. Balbin führet für das Jahr 1521 432 Mark Silbers und 140 Mark Goldes an.[160]) Ein so grosses Verhältniss des Goldes gegen das Silber findet sich aber in keiner rosenbergischen Schmelzrechnung.

1521, Sonntag Reminiscere in der Fasten, ertheilte Peter von Rosenberg Herrn Jhan (Johann) von Dobrew und seinen Mitgewerken eine Bergfreiheit auf 2 Jahre mit freiem Metallverkaufe, wenn sie auch so viel Erze erbauen, dass man sie auf der grossen Schmelze ausbrennen kann, doch nach diesen 2 Jahren sollen die Metalle zur Auswechslung in die Kammer zu Krumau abgegeben werden. — In demselben Jahre 1521 Mittwoch nach St. Martinstag ist von Peter von Rosenberg dem älteren den Gewerken zu Prachatitz die Freiheit ertheilt worden, dass sie von Gold und Silber und allen andern Metallen durch 7 Jahre keinen Zehend geben, und auch der gemeinen krumauer Bergfreiheit theilhaftig seyn sollen.[161])

160) *Balbin Misc. Cap. 18.*

161) *Rosenberger Copiarium in Krumau.*

1522, Sonntag nach den heiligen unschuldigen Kindern, wurde Sebald Mattighofer aus Nürnberg als Silberbrenner und Probirer angestellt. Wenn er für die Gewerken einen Silberblick übernimmt, soll diesen gestattet seyn, zwei Individuen aus ihrer Mitte dazu zu bestellen.

1523, Mittwoch nach Kreuzerfindung, ertheilt Peter von Rosenberg dem Sebastian Winner eine neue Belehnung auf die Dreikönigzeche im Rosszipfel sammt Erbstollen und Fundgruben mit Befreiung vom Zehend und Einlösung auf 6 Jahre, von dem Tage an gerechnet, an welchem die erste Schicht Erze wird verschmolzen werden. Zugleich werden die früheren Belehnungen bestätiget, und hier ordentlicher vorgetragen, als: St. Johannes mit 3 Maassen, St. Kolomann mit 2 Maassen, St. Sebastian Fundgruben mit 2 Maassen unterhalb des Wassersturzes, wo Philipp Gums vormals gebaut hat, auf der Kluft, die sich von St. Christophstollen theilet, 2 Maassen, dazu, was noch ferner mit dem Stollen angefahren und gemuthet worden.[162]) — Ob oder was die Obrigkeit selbst auf eigene Rechnung gebaut haben mag, ist nirgends ersichtlich, auch weiss man nicht genau, was unter einer Maass verstanden wird, weil hier das sächsische Bergrecht zum Grunde lag; dass aber die Ausbeute nicht zugenommen habe, lässt sich daraus abnehmen, dass immer grössere Bergfreiheiten ertheilt werden. So z. B. von Johann von Rosenberg im Jahre 1524, am St. Stephanstage dem heiligen Martyrer, an Sebastian Winner über 7 Zechen, welche er aufnehmen werde, auf 15 Jahre von dem Zehende, und noch insbesondere 3 Jahre von jeder Zeche von dem Tage der ersten Schmelzung, auch von

162) *Grundbuchscopiarium p. IC, CXV, CXVII, CXXXV, CXXXVII.*

der Einlösung, mit dem Beisatze, dass, wenn auch nach 3 Jahren seine Kammer die Metalle nicht sogleich baar bezahlen könnte, sie das Gold und Silber frei verkaufen dürften, wo sie wollten. In Bezug auf die anderen Zechen habe es dabei sein Bewenden, was sein Vetter Peter von Rosenberg verordnet habe.[163])

1524, Montag am heiligen Ostertage, ertheilte Johann von Rosenberg, Grandprior zu Strakonitz, den Gewerken der Schwatzer Zeche einen Freibrief auf 3 Jahre vom Zehend und 2 Jahre von der Einlösung wegen grosser Wassernoth und Zubusse,[164]) und an Sebastian Winner wegen bisher noch fruchtlosen Baues eine Erstreckung der von Peter von Rosenberg ertheilten Bergfreiheit auf 15 Jahre von dem Zehend und 2 Jahre von der Einlösung, Sonntag Unser lieben Frauen Heimsuchung. — Von den Bergwerken, die in Ausbeute blieben, erfährt man nichts, weil sie keine Gelegenheit zu Urkunden darboten, und keine Theilungsbücher mehr vorhanden sind; Metalle müssen aber doch in der Kammer gewesen seyn, da sich ein sogenannter ausgeschnittener Zettel über einen Vergleich oder eigentlichen Silberverkauf an Hanns Stengel in Augsburg auf ein Jahr vorfindet, vermöge dessen ihm die Mark Silber um 10 fl. 20 kr. rheinisch überlassen wird; die Bezahlung soll in Linz geleistet werden. Welcher von beiden Theilen innerhalb des Jahres von dem Vergleiche zurücktritt, muss dem anderen Theile 300 fl. Reuegeld bezahlen.[165])

163) *Ibidem pag. CLV.*

164) *Ibidem pag. CLIV, CLV.*

165) *Ibidem pag. CLXIV.*

Dieser Stengel übernahm noch in diesem Jahre die St. Jakobszeche am Stingelheimer sammt der Schmelzhütte und allen Vorräthen, welche die Gewerken Heinrich von Rosenberg zurückgestellt hatten, unter folgenden Bedingnissen: 1) fünfzehnjähriger Zehendfreiheit. 2) anderthalbjähriger Erzverkaufsfreiheit. 3) 6 ½ Jahr einziger Bezahlung von 3 kleinen Silbergroschen vom Malter Erz oder Schlich, und erst nach Verlauf aller dieser Fristen die gleichen Abgaben wie alle Gewerken gegen die Darreichung des Grubenholzes.[166]) Zu gleicher Zeit wurde ihm auch eine vollkommene Mauthfreiheit ertheilt für alle Naturalien, als Unschlitt, Schmalz etc., die er für seine Bergleute einführen würde.

1526, Montag nach St. Johann dem Täufer ertheilte Heinrich Rosenberg nicht bloss seiner Knappschaft, sondern auch allen Fremden und Ausländern das Schurfrecht auf alle Metalle innerhalb seiner Besitzungen mit 5jähriger Befreiung von der Zehendabgabe, gegen nachmalige Erfüllung aller Pflichten gleich andern Gewerken.[167]) Auf sein Ansuchen ertheilte auch König Ludwig (Ofen am Tage Fabian & Sebastian) dem ältesten Geschworenen und gesammter Mannschaft auf dem Bergwerke zu Krumau ein eigenes Wappen und das Recht, wie andere freie Bergstädte roth zu siegeln.[168]) Bergfreiheiten auf mehr oder weniger Jahre wurden in diesen und folgenden Jahren an die Gewerken der St. Barbarazechen, der am Kleisgang, und die der Zeche Fetzen ertheilt.[169])

166) Krumau Mittwoch nach St. Leonhardstag 1524. *Ibid. p. CLXV et CLXVII.*

167) *Ibidem pag. CLXX.*

168) *Ibidem pag. CLXXXIV, CLXXXVI und krumauer Archiv.*

169) *Im krumauer Archive.*

1527. Hanns Stengel hatte sich gegen die Abgabe von drei Weissgroschen vom Malter Erz beschwert: hierauf ertheilte ihm Johann von Rosenberg auf Strakonitz nach Antoni die Bestätigung des Freiheitsbriefes seines Bruders, und bestimmte einen jährlichen Zins von 1800 fl., den Gulden zu 56 kr. gerechnet, auf 14tägige Aufkündigung, oder anstatt des Zinses den zehnten Kübel Erz.[170])

1528, Erchtag nach Margaretha, erklärt Johann von Rosenberg, Grandprior des Maltheserordens, in seinem und seiner Brüder Jobst und Peter Namen, dass er die Zeche St. Lorenz auf dem Krumauer Bergwerke an Anton Rummel von Weltenau verkauft, und selbem folgende Freiheiten ertheilt habe: 1) dass Rummel durch die ersten 4 Jahre, an denen noch 1 Jahr und 23 Wochen fehlen, ausser den monatlichen 100 Mark Silber, welche er nach dem Contract an die Kammer in Krumau abzuführen habe, keine andere Abgabe zu leisten, und die auf dieser Zeche eroberten Metalle frei verkaufen könne. Nach Verlauf des Jahres und 23 Wochen habe er durch 2 Jahre nebst den contractmässigen 100 Mark zu 10 fl. 24 kr. Rhein. von jedem Brand fein Silber von der Mark Silber 40 kr., und von der Mark Gold 10 fl. Rhein. für Frohne und Wechsel an die Kammer zu bezahlen, übrigens aber mit den Metallen frei zu schalten und zu walten.[171])

Man sieht wohl aus allen diesen verschiedenartigen Verleihungen und Stipulationen, dass mehrere fündige Zechen einen bedeutenden Nutzen abwarfen, wie z. B. die St. Lorenz-Zeche, andere weniger, mehrere noch im Verbaue standen, wie dies bei allen Bergwerken

170) *Ibidem pag. CIIC.*
171) *Ibidem pag. CCXXII.*

mehr oder weniger der Fall ist; wie viel aber diese Bergwerke den Herren von Rosenberg eingebracht haben mögen, lässt sich aus solchen Daten nicht schliessen. Bergbücher sind keine, und von den Schmelzrechnungen nur wenige Bruchstücke vorhanden, und in diesen selten die Metalle aus einem jeden Bergwerke besonders vorgetragen. Den Herren von Rosenberg scheint aber an der Erhaltung dieser Bergwerke wegen des indirecten Nutzens, den sie durch das vermehrte Consumo ihrer Erzeugnisse und die Erhaltung ihrer Unterthanen dabei hatten, sehr gelegen gewesen zu seyn, daher sie auch lieber den directen Nutzen verminderten, um nur den indirecten zu erhalten.

In diesem Sinn ertheilte Johann von Rosenberg 1530, Erchtag nach Sonntag Cantate, eine allgemeine Bergfreiheit auf das ganze Bergwerk in Krumau, welche im Schlosse Krumau öffentlich angeschlagen worden; wir werden sie in der Geschichte der Berggesetzgebung abdrucken lassen. Es werden nach 5 Freijahren die Abgaben an die Kammer nach dem Gehalte der Erze regulirt. Im Zentner 1 Loth haltende Erze geben einen kleinen Groschen; 1½ Loth vom Kübel 3 kleine Groschen, 2 Loth 5 Groschen, 3 Loth 8 Groschen vom Kübel, und von einer Mark Silber 15 fl. Sollten reichhaltigere Erze einbrechen, so behält sich der Bergherr bevor, eine neue Begnadigung eintreten zu lassen. Der Verkehr mit den Metallen bleibt den Gewerken frei; sollte jedoch eine Münze aufgerichtet werden, oder sie sonst das Metall bedürfen, so soll es ihnen um den gemeinen Verkaufspreis überlassen werden; schlüsslich werden Schurfprämien ebenfalls nach dem Silbergehalte ausgeworfen.[172])

172) *Ibidem pag. CCXLII.*

1531, Mittwoch nach Frohnleichnamstag, nahm Johann von Rosenberg, um Irrseligkeiten zu vermeiden, die früher an Sebastian Winner ertheilten Bergfreiheiten wieder zurück, und ertheilte ihm eine neue, vermöge welcher er, wenn er immer von einer der ihm zugemessenen Zechen 250 Kübel Körner oder Schlich gefördert haben wird, auch bei jenen Zechen, wo er nur Mitgewerke ist, den zehnten Kübel an die Kammer abgeben, übrigens durch 5 Jahre freien Verkauf der Metalle geniessen soll.[173])

1532, Samstag vor dem Sonntage Judica, gaben die Gebrüder Jobst und Peter von Rosenberg dem königlichen Münzmeister in Linz, Hanns Stengel von Augsburg, nachdem er sich aufs neue in ihr Bergwerk auf St. Jakob, Stingelheimergang eingelassen, und die Zeche, der goldene Adler genannt, erkauft, eine Bergfreiheit auf 2 Jahre, und es wurde wieder angefangen, die Wasser auf genanntem Gange zu gewältigen.[174])

1535, Montag nach Philippi Jacobi, erneuerten die Gebrüder Jobst und Peter, Herren von Rosenberg, die von ihrem Bruder Johann, Maltheser-Grandprior, im Jahre 1530 ertheilte allgemeine Bergfreiheit, und erstrecken sie auf 8 Jahre, und fügen noch 2 Artikel hinzu, nämlich die Freizügigkeit und freien Handel und Wandel auf dem Berge, gleich den Bürgern in Krumau. — Aller dieser Aneiferungen ungeachtet werden diese Verleihungen immer seltener; in den nachfolgenden 4 Jahren finden sich deren nur zwei, auf die Emanuelszeche vor dem oberen Thore von Krumau, für einen Freiherrn von Rogendorf und Mollenburg, k. k. Rath und Kämmerer.

173) *Ibidem pag. CCLXII.*

174) *Original im krumauer Archive.*

1540, Freitag nach St. Jakobstag, ertheilte Peter von Rosenberg an einen gewissen Peter Daudlebsky, der ein Hausfreund gewesen zu seyn scheint, eine äusserst liberale Bergfreiheit.

1) Wenn er einen Gang anfährt, soll ihm eine Fundgrube und 3 Maassen zugemessen werden.

2) Sollte er in diesen 4 Maassen Klüfte oder Gänge überfahren, so soll er bei jedem eine Maass im Hangenden oder Liegenden, oder eine halbe Maass in dem einen und andern zu nehmen haben, die er jedoch bauhaft zu erhalten schuldig ist.

3) Soll er diese Maassen nach seinem Gefallen bauen, doch Andern unbeschadet.

4) Wenn er 1000 Kübel erbaut haben wird, soll er schuldig seyn, das Schmelzen mit 10jähriger Zehendfreiheit anzufangen.

5) Durch 2 Jahre ist er ebenfalls unverbunden, das geschmolzene Metall im Wechsel in die Kammer zu geben.

6) Nach Verlauf dieser 2 Jahre wird er durch die nachfolgenden 2 Jahre von einer jeden Mark Brandsilber 40 kr. und von der Mark Gold 10 fl. rheinisch in die Kammer abzuführen schuldig seyn. Nach diesen 14 Jahren tritt dann die Schuldigkeit des Zehends und des Wechsels ein.

7) Sollte aber die Zeche verkauft werden, oder durch Erbschaft in andere Hände übergehen, so fallen die besonderen Freiheiten weg, und treten bloss die allgemeinen, damals bestehenden Freiheiten aller übrigen Gewerken ein.[175])

175) *Concept im krumauer Archive.* Auf der Rückseite steht die Anmerkung, dass D a u d l e b s k y bei diesem Bergbaue reich geworden.

In den Jahren 1542 und 1543 wurden bloss die Bergfreiheiten für die Gewerken am oberen Thore, St. Christophszeche genannt, auf weitere Jahre verlängert.

1549, am St. Georgenstage, ertheilten die Vormünder und Testamentsexecutoren der jungen Herren von Rosenberg, Albrecht von Guttenstein auf Serowitz, Hieronymus Schlick Graf zu Passaun und Ulrich Holicky von Sternberg, den gemeinen Gewerken der krumauer Bergwerke folgende Freiheiten: 1. Sollten sie 10 Jahre lang den zehnten Kübel Erze, 2. von der Mark Scheidegold 8 fl. rheinisch zum Wechsel geben, vom Silber aber nichts durch 5 Jahre; jedoch der Erkauf von Metallen nach gewöhnlichem Preise, wie sonst, vorbehalten bleiben. Die Prämien für die Schürfer werden nach dem Gehalte des Metalles bestimmt und erhöht.[176])

1555 den 17. April erschien die von Wilhelm, Regierer des Hauses Rosenberg, ertheilte Begnadigung und erneuerte Bergordnung für das Bergwerk in Krumau; sie ist in der Hauptsache mit der Bergfreiheit von Jobst und Peter von Rosenberg ganz übereinstimmend, nur etwas weitschweifiger und wortreicher; als Zusätze können angesehen werden: der 3te Artikel, dass den Gewerken von den Kammerleuten kein Hinderniss in den Weg gelegt werden solle, in Benützung aller Wege und Stege. Der 5te, dass nur von fündigen Zechen das Quatembergeld bezahlt werden solle. Bisher war noch nie von einem Quatembergelde die Rede gewesen. Der 7te erklärt ausdrücklich, was früher nur stillschweigender Gebrauch war, dass auf diesem Bergwerke keine Erb-, Kirchen- und Gemeinkuxen verbaut werden, wobei es während der 15jährigen

176) *Im krumauer Archive.*

Bergfreiheit zu verbleiben habe. Der 8te wird dahin beschränkt, dass keine Austheilung, ausser in Gegenwart des Berghauptmanns, Statt finden dürfe, und bei dieser der Zehendkübel für Frohne und Wechsel abgegeben werden solle. Der 12te: die Gewerken, welche Bergseifen besitzen, sollen gewissenhaft vom Loth 12 fl. in die Kammer bezahlen. Der 14te: die freie Benützung der Schlacke war zwar auch schon in der Bergfreiheit von dem Jahre 1535 erwähnt, aber nicht so deutlich ausgesprochen.[177])

Wir sehen aus dieser vollständigeren Bergordnung, dass die Regierer des Hauses Rosenberg weder der iglauer, noch der wenceslaischen, und eben so wenig der joachimsthaler, sondern ihren eigenen Berggesetzen gefolgt sind. Sie haben ihren Gewerken stattliche Vortheile eingeräumt, ohne jedoch ihren 10ten Kübel Erze in natura oder Geld selbst während der Freijahre zu vergessen, und wo es anging, wussten sie sich auch grössere Vortheile zu verschaffen; sie haben durch den freien Verkauf der Metalle, auf welchen alle Gewerken, als ein Object des Handels, grossen Werth legten, diese baulustig erhalten, und auf indirectem Wege mehr gewonnen, als sie hier nachgesehen haben. In dieser klugen Einrichtung selbst liegt aber auch der Grund, warum man den Gewinn von ihren Bergwerken, ohne die Kammerrechnungen zu besitzen, nicht zu schätzen vermag; er mag jedoch in jener Zeit bedeutend gewesen seyn. Wir erfahren auch aus dieser so genannten Bergordnung nicht, welches Maass sie bei ihren Zechen gebraucht haben, noch wo die Goldseifen gewesen, von denen hier zum erstenmal Erwähnung geschieht.

177) *F. A. Schmidts Sammlung der Berggesetze T. II. pag. 376. Das Original im k. k. Kammerarchive.*

1559, 27. September, lässt ein Commissionsbericht schliessen, dass die Bergwässer eine der vorzüglichsten Zechen auf St. Jakob Stingelheimer zu ersäufen droheten, und die von dem Kunstmeister Mathes Foitländer angebrachte Kunst der Erwartung nicht entsprach. Das Resultat der abgehaltenen Commission enthält das Gutachten, dass, nachdem der Gang grösstentheils ausgebaut, im Tiefsten nur noch Anbrüche von 3 Quint., im Kobalt nur von 1 Quint. enthalte, und die Kunsteinrichtung viel Unkosten verursachen würde, so würde es besser seyn, andere Gänge ausserhalb des Stingelheimers im Hangenden anzugreifen.[178])

In einem zweiten Berichte ohne Datum von den Bergleuten von Budweis, welche einst im St. Lorenzschachte bei Krumau gearbeitet, und ebenfalls zu Rathe gezogen worden, äussern diese, dass wohl noch Hilfe wäre, mittelst einer standhaften Gewerkschaft den Bau zu bezwingen; doch müsste vor allem ein anderer Bergmeister, Berggeschworner und Gegenschreiber vorhanden seyn; nur mit Beamten, welche das Vertrauen der Gewerken geniessen, liessen sie sich auf grössere Vorauslagen ein.

Ob nun gleich allgemein bekannt ist, dass unter Wilhelm von Rosenberg der Bergbau auf seinen Herrschaften sehr guten Fortgang gehabt, und aus einem seiner Briefe hervorgeht, dass der grosse Aufwand, den er auf die Bergwerke gemacht hat, ihm reichlich belohnt worden, so verlassen uns doch die Acten während seiner Regierung gänzlich; das erste, dem wir begegnen, ist eine Bergfreiheitserneuerung von seinem Nachfolger Peter Wok von Rosenberg vom Jahre 1582 den 24. Juni, wo die Bergleute und Beamten auf die joachimsthaler Bergordnung verwiesen werden.

178) *Original im krumauer Archive.*

Uiber den Kobaltbau bei Krumau sind 2 Berichte von den Jahren 1605 und 1607 vorhanden, aus welchen man ersieht, dass dieser Bau noch im Betriebe stand, da 1500 Kübel Vorrath angegeben werden.[179] Dass aber hier unter Benennung „Kobalt" Kiese verstanden werden, ist uns wahrscheinlich, da uns in jener Gegend kein eigentlicher Kobaltbau bekannt ist.

Aus den Berichten über das Schmelzwesen ist wenig Licht zu schöpfen, weil die Silber von allen Bergwerken in die Schmelze eingeschickt wurden, der Schmelzmeister aber in der Jahresrechnung nicht immer angibt, woher er die Erze erhalten. Im Jahre 1607 liess Peter Wok von Rosenberg Probeschmelzungen zwischen Stephan Dreibrüder von Kuttenberg und seinem Schmelzer Fleischhanderl vornehmen, und da jene des letzteren vortheilhafter ausfielen, so wurde er beibehalten; von diesem letzteren sind die summarischen Berichte z. B. 1606 von Ratibořitz 3097 Mark; 1609 für das ganze Jahr, ohne zu sagen woher, 2170 Mark; daraus ist also kein Licht zu schöpfen. Was das Bergwerk der Stadt Krumau selbst betrifft, so hat selbes von dem Jahre 1530—1541, also in 11 Jahren 12951 Schock 26 Groschen zur Austheilung gegeben für 10 Theilnehmer; in dem Jahre 1543 sollen jedes Monats 50—60 Mark gefallen seyn. Nach einem Berichte des Bergmeisters Steinstock und des Geschwornen Thomas Kerner von Rudolphstadt vom 25. October 1602 über die der Stadt Krumau angehörigen Grubenfelder, wurden damals nur schon 2 Stollen gehalten, am heiligen Geist von 30 Klftr. und der Jobststollen von 40 Klftr. Die Einbrüche von dem ersten waren nach dem Probezettel von sehr verschiedenem Gehalte von $1/2$ bis 12

179) *Original im krumauer Archive.*

Loth; der zweite Stollen sollte die Wasser der älteren Baue lösen, wo reichere Erze gewesen seyn sollen. — Da keine Recessbücher vorgefunden worden, so war man nicht im Stande, die Ursache der Auflassung dieser Bergwerke zu ergründen. Hierauf ertheilte Kaiser Rudolph der Stadt Krumau den 29. August 1603 eine erneuerte Bergfreiheit mit Befreiung vom Zehende, in so lange eine Kux nicht mehr als einen Thaler in der Theilung einbringt; für die neuen fündigen Schürfe werden erhöhte Prämien ausgesprochen; die Einlösung vom Golde wird auf 7 fl. 12 kr. Weissgroschen und eine Mark Silber nach dem Bergvergleiche von dem Jahre 1575 auf 8 Schock 30 Groschen meissnisch bestimmt; doch sollten die Gewerken bei armen Erzen zu keiner Einlösung angehalten seyn. Bei reicheren Anbrüchen behalten sich Seine Majestät vor, einen andern Erzkauf zu bestimmen. Die Schwarzkupfer mit Silber könnten sie nach Kuttenberg zur Einlösung bringen, oder selbst saigern. Die Quatembergelder werden ihnen nachgesehen.[180])

Aus einem Berichte des Mathias Ritter, Stadtschreibers zu Krumau, vom 26. Februar 1604 an den Rath daselbst über die städtischen Bergwerke ist zu entnehmen: Die Zeche bei dem heiligen Geiste, bei welcher sich der tiefste Schacht und Stollen befinde, werde seit fünf Jahren von armen Gewerken gebaut und gehalten, wo sie auch 15 Zentner Erze ausgehauen, von 20—40 Loth Gehalt, welche auf der rosenbergischen Schmelzhütte geschmolzen, und das erhaltene Gold und Silber Sr. Majestät im Wechsel eingeliefert worden. Das Erz sey noch überall im Anbruche; um es aber zu gewinnen, müsste ein tieferer Schacht abge-

180) *Im k. k. Gubernialarchive.*

teuft, die Wasser zusammen geführt, und eine bessere Kunst eingerichtet werden. Es käme auch da ein schöner Kies vor, den Herr von Rosenberg als Zusatz benütze und den Kübel um 10 Groschen bezahle. Die Zeche Silberkluft, ein altes Gebäude, sey nach Publication der neuen Bergfreiheit wieder aufgenommen worden; man habe Handsteine in dem Stollen gefunden und gelbe Kiese im weissen Quarze mit Glanz eingesprengt, die gute Hoffnung gewähren. Ein anderes Gebäude bei Maria Geburt zeige herrliche schöne Anweisung mit glänzigem Erze, sey aufgenommen, aber aus Mangel an Bergleuten noch unbesetzt. St. Martin im Krug, von einem armen Schmiede aufgenommen, gäbe eine schöne Anweisung im unverhauenen Gebirge. Die Proben von allen Anbrüchen würden genommen und eingeschickt werden.[181])

In einem Schreiben vom 27. Juni 1607 von Peter Wok von Rosenberg an die königliche Hofkammer drückt er den Wunsch aus, dass alle die ausgegangenen Decrete den so sehr dringenden Erfolg haben möchten, dass hierdurch das königliche Kammergut vermehrt werde, welches bisher durch Muthwillen und Fahrlässigkeit so sehr vernachlässigt worden; wie er denn auch hoffe, dass man ihn unterstützen werde. Er habe durch ein kaiserliches Patent von der königlichen Hofkammer die Zusage erhalten, dass ihm zu seinen Bergbaubedürfnissen 400 Zentner steierisches Eisen überlassen werden sollten, habe aber seit drei Jahren nicht mehr als 70 Zentner von der dortigen Compagnie erhalten können etc., wodurch er in seinen Unternehmungen gehindert worden.

181) *Im k. k. Gubernialarchive.*

Im Jahre 1615 wurden abermals Tobias Steinstock und Thomas Kerner nach Krumau geschickt, um Vorschläge über die Wasserlösung in der Grube zum heiligen Geiste zu machen oder Verbesserungen anzubringen, welche, wie ein späterer Bericht nachweiset, den besten Erfolg gehabt hätten, wenn hinreichende Aufschlagwasser vorhanden gewesen wären.

Aus der nachfolgenden Epoche des 30jährigen Krieges sind keine weiteren Acten vorhanden.

Die Bergwerke von Elischau (Nalžow), Wilhartitz und Muttergottesberg (Frauenstadtel).

Es gehören diese verschiedenen Punkte zu einer Bergregion im prachiner Kreise; sie waren Anfangs getrennt, und kommen später bald unter einem, bald unter zwei Namen vor, der letzte eigentlich erst seit Kaiser Ferdinand III. Sie befinden sich in der Urgranit-Gneussformation, welche von dem westlichen Böhmerwalde sich nach Böhmen herein verflächt, und mit dem südwestlichen Böhmerwaldgebirge wieder verbindet.

II. Periode.

Die erste Verleihung und Bergfreiheit auf Wilhartitz hat König Wladislaw (zu Olmütz 1511, Sonntag nach drei König) an Zdeněk Löw von Rožmital, Obristburggrafen ertheilt; es ist eine allgemeine, auf Wilhartitz und alle Besitzungen des Obristburggrafen, alte oder neue Baue, und auf alle Metalle mit Zehend- und Einlösungsfreiheit auf 10 Jahre;[182]) aus dieser, da keine weiteren Nachrichten vorhanden sind, lässt sich nicht

182) *S. Urkundenbuch Nr. 97, pag. 154.*

mit Gewissheit schliessen, dass der Bergbau sogleich angefangen habe. Die Entblössung dieser Gebirge fällt ungefähr in das Jahr 1520 unter König Ludwigs Regierung, welcher am 10. Juni 1521 dem Swoyše von Wilhartitz eine Bergfreiheit von der Urbure auf 12 Jahre auf die Bergwerke der Herrschaft Elischau, bei dem Flecken, der den Namen „Silberberg" erhielt,[183]) ertheilte, und an Zdeněk Löw von Rožmital (Mittwoch nach Martini) eine ähnliche auf Frauenstadt, damals aber noch nach Wilhartitz gehörig.[184]) 1521, ohne Datum des Tages, ist von Peter Cyl von Swoyschitz den Gewerken bei seiner Feste und Dorf Swoyschitz eine Bergfreiheit auf 5 Jahre ertheilt worden, mit der Berechtigung, die Bergbücher in deutscher Sprache zu führen, und sonst sich nach der joachimsthaler Bergordnung (von 1518), welche er mitgebracht, zu richten, in Streitigkeiten aber unmittelbar an ihn oder an das joachimsthaler Berggericht zu appelliren.[185]) Swoysche scheint nicht geneigt gewesen zu seyn, sich selbst viel mit dem Bergbaue abzugeben; er übergab daher die Verwaltung dieses Bergwerkes seinem Nachbar Johann von Rosenberg, Grandprior der Malteser zu Strakonitz, unter folgenden Bedingnissen: Einsetzung eines gemeinschaftlichen Berghauptmanns. Die 4 Erbkuxen sollten Swoyschen frei gebaut werden, wogegen er das Holz aus seinen Wäldern, mit Ausschluss des Waldes Prašiwetz erfolgen lässt. Die Bergamtleute hat Rosenberg zu besolden, dagegen die Quatembergelder und Zubussen einzunehmen. Den Zehend und Silbereinlösung

183) *F. A. Schmidt Sammlung der Berggesetze T. I. pag. 139.*
184) *Schallers Topographie T. III. pag. 225.* Von Wort zu Wort eingeschaltet in die Urkunde Ferdinand III. *im böhm. Museum.*
185) *Rosenbergisches Copiarium in Krumau.*

sollen sie zu gleichen Theilen geniessen, die Hüttenkost und Geldverlag zu gleichen Theilen tragen, jedoch so, dass immer einer nach dem andern quartalweise wechselnd, das Silber und andere Metalle in seine Kammer auf Verrechnung zu nachheriger Ausgleichung einnehmen soll. Swoysche bewilligt die Erbauung zweier Hütten auf dem lettower Bache, und nöthigen Falles den Ankauf der lettower Mühle. Die Hofstätten zur Erbauung der Häuser soll der Berghauptmann anweisen. Der von Swoysche den Gewerken im J. 1524 gegebene Brief, wie hoch das Gold und Silber bezahlt werden soll, und andere Artikel sollen beide Theile binden bis zu dem Ausgange der Fristung. Der Berghauptmann soll Swoysche in Verwaltung seiner Güter kein Hinderniss legen,[186]) 1527 Montag nach Kreuzerhebung.

Sonntag nach Martini 1528 errichtete Johann von Rosenberg mit dem elischauer Berghauptmann Ambros von Hochstein oder Hostein und Johann Pek von Klattau, Langhanns genannt, einen Gesellschafts- oder Gewerksvertrag zu gemeinschaftlichem Baue und gleichtheiliger Nutzniessung des elischauer Bergwerkes, und gleichtheilige Bezahlung an Swoysche von Wilhartitz auf Elischau für die auf 4 Jahre zinsbar abgekaufte Hütte unter dem lettower Teiche.[187])

Der Bergbau scheint guten Fortgang gehabt zu haben, daher Swoysche bei König Ferdinand um Bestätigung und Erstreckung seiner Bergfreiheit anhielt,

186) *Original, ausgeschnittener Zettel im rosenberger Archive zu Frauenberg;* als Zeugen sind unterschrieben: Johann von Chlum und Wenzel Kořensky auf Tereschau.

187) *Original, ausgeschnittener Zettel im Archive zu Frauenberg (böhmisch).*

welche ihm auch den 30. März 1530 auf drei Jahre bewilligt wurde.[188])

Bald nachher (1532, 28. Febr.) starb Johann von Rosenberg, und über einige Forderungen des Swoysche scheinen Anstände obgewaltet zu haben, welche Jobst von Rosenberg, vermuthlich Johanns Erbe, Samstag nach Margaretha 1532 durch einen Vergleich vermittelte, indem er ihm statt des halben Zehends und Silberkaufs von dem verflossenen Quartale Trinitatis an bis Viti 1533 1700 fl. und wegen einer streitigen Forderung 200 fl., im Ganzen 1900 fl. rhein. zu 24 Weissgroschen, den Weissgr. zu 7 Denar anbietet, und bei besonders reicher Ausbeute auch noch mehr aus freiem Willen zu leisten gelobt,[189]) Sonntag Margaretha 1532.

Das Bergwerk schien sich gut anzulassen, daher denn auch die Rosenberge bedacht waren, es nicht so bald aus ihren Händen zu geben; sie versahen ihren Berghauptmann Ambros von Hochstein mit Vollmachten, und schickten ihn am 10. December nach Prag, um mit der königlichen Hofkammer für den Fall des Rückfalls dieses Bergwerkes eine vorläufige Negociation anzuknüpfen; er scheint indessen nichts bewirkt zu haben, und in der Zwischenzeit war Swoysche noch mehrere Monate vor Ausgang seiner Freiheit mit Tode abgegangen. Seine Majestät der König, der, wie man aus den schnell sich folgenden Expeditionen vermuthen kann, schon früher von der Hofkammer auf das Aufblühen dieses Bergwerkes aufmerksam gemacht, selbes einzuziehen entschlossen war, erliess sogleich nach der

188) *Im k. k. Gubernialarchive.*

189) Böhmisch. Original mit beigedrucktem Siegel des Jobst von Rosenberg und Ulrich Pauzar von Michnitz als Bevollmächtigte des Swoysche *(im frauenberger Archive).*

erhaltenen Nachricht am 16. Januar 1533 einen Brief an die Gebrüder Jobst und Peter von Rosenberg: Dass, nachdem am St. Veitstage ohnehin die Freiheit ausginge, so sey Se. Majestät gesonnen, das Bergwerk zurück zu nehmen; es wären zu diesem Zwecke Wolfhart Plankner von Königsberg und Christoph von Gendorf, Berghauptmann, zu Uibernahmscommissarien ernannt; sie möchten daher ihren Beamten auftragen, der Commission in allem gewärtig zu seyn; zu gleicher Zeit wurde dasselbe auch den Beamten unmittelbar verordnet.

An die Commissarien erging unterm 18. Januar der Befehl, sich nach Elischau zu verfügen, und daselbst die Beamten und die Knappschaft provisorisch in die Pflicht zu nehmen, dass sie vom St. Veitstage, wo die Freiheit sich schliesst, anzufangen, niemand Anderem gehorchen sollten, als Sr. Majestät.

Am 15. März berichten die Commissäre, dass sie im Beiseyn der Brüder Jobst und Peter von Rosenberg, denen der Genuss dieser Bergwerke noch bis Viti zusteht, das Bergwerk übernommen, und sämmtliche Beamten verpflichtet haben. — Es scheinen ganz eigene Umstände obgewaltet zu haben, die eine besondere Eile veranlassten. Die königl. Hofkammer hingegen praevenirt Seine Majestät, dass Herr Löw von Rožmital sich allerhand Umtriebe erlaube, um sich den Besitz dieser Bergwerke zu verschaffen, Seine Majestät möchten sich ja auf nichts einlassen, da ihre Rechte wohl begründet wären.

Löw von Rožmital hatte, wie es scheint, seine Ansprüche auf diese Bergwerke geltend machen wollen, und eine Cession oder Verkauf derselben von Swoysche vorgelegt. Der König liess sich von einem ungenannten Rechtsgelehrten darüber ein Parere juridicum geben,

und sendete es am 25. April an die Hofkammer. Dieses Parere besagt: Kein König von Böhmen könne etwas vergeben, was nicht vorher heimfällig geworden, Inhalt der Landrechte und der Landtafel, welche von Seiner Majestät bestätiget sind. Nach Landesgebrauch könne keine Bergfreiheit (Fristung) verkauft werden, sondern falle nach Verlauf der bestimmten Zeit dem Könige anheim. Wären daher die Freiheiten von Zdeněk Löw von Rožmital mit dem Siegel von Swoysche gesiegelt, so hätten sie kein Recht — und solcher eingekauften Freiheiten solle Herr Löw mehrere in Händen haben. Es wird daher der königlichen Kammer aufgetragen, noch vor Ankunft des Königs Herrn Peter von Rosenberg nach Prag zu berufen, mit ihm diesen Gegenstand in rechtlicher Hinsicht genau zu erwägen, und nöthigen Falls, um langwierigen Erörterungen zu entgehen, sich mit einer Summe Geldes abzufinden. Inzwischen wurde am 26. Mai der Hofkammer aufgetragen, im Einverständnisse mit dem Landeskämmerer Plankner, die Instruction zu vollständiger Organisation dieses Bergwerkes zu entwerfen. Und unter 5. Juni haben Seine Majestät in Folge des erhaltenen Gutachtens von der Hofkammer die beiden Commissäre, Plankner und Gendorf, mit der Instruction nach Elischau abgeschickt, um am Tage Viti Besitz von den Bergwerken zu nehmen, und den neuen Besitzer der Herrschaft Elischau, Herrn Pauzar davon in Kenntniss zu setzen.

Die Commission berichtet, dass bei der Besitznahme der Bergwerke Herr Löw von Rožmital, Herr Swihowsky und der Grundbesitzer Pauzar besonders die Rechte des Grundbesitzers auf den halben Zehend in Anspruch genommen, und mehrere anwesende Herren Stände ihre Ansicht hierüber getheilt haben.

Die königliche Hofkammer in einem Berichte vom 9. Juli entwickelt hierüber ihre eigenen Grundsätze. Sie findet, dass für alle Opfer, welche die Könige dem Lande gebracht, ihnen sämmtliche Bergwerke eigenthümlich gehören sollen; wenn sie daher den Grundeigenthümern den vierten Theil des Zehends einräumen, so wäre dieses schon eine grosse Gnade. Dieser Grundsatz, der mit den Statuten König Wenzels II., vermöge welchen dem Grundbesitzer in Betracht der Holzabgabe drei Achtel des Zehends, und $^1/_{30}$ als pars agrorum eingeräumt waren, so wenig übereinstimmte, fand bei dem gerechten Souveraine keinen Eingang; er trug in seiner Antwort vom 20. Juli der Hofkammer auf, in Rücksicht dieses Hauptgeschäfts seine Ankunft abzuwarten; da aber viele ungeschmolzene Erze vorlägen, sich wegen deren Verschmelzung mit dem Herrn von Rosenberg in's Einvernehmen zu setzen; endlich unter 30. Juli, dass, nachdem seine Ankunft nach Böhmen verspätet worden, so habe er dem Herrn von Rosenberg bewilligt, die Erze von ihrer Fundgrube zu der heil. Dreifaltigkeit, und welche noch bis Michaeli 1534 gebrochen würden, nach Krumau zu führen, zu verschmelzen, und den halben Theil des Seiner Majestät gebührenden Zehends zu bezahlen.

Welchen geringen Einfluss die neologischen Grundsätze der königlichen Hofkammer auf den gerechten und in seinen Grundsätzen festen Souverain gehabt haben, davon ist der am 1. April 1534 [191]) mit den Ständen Böhmens abgeschlossene Vergleich der sicherste Beweis; es ist aber auch nicht zu läugnen, dass

191) *F. A. Schmidt Berggesetzsammlung T. I. pag. 166.*

die ganz unrichtige Ansicht der Hofkammer, (dass die Finanzen des Souverains durch die directen Einnahmen von den Bergwerken gehoben werden sollen), die sie durch Jahrhunderte verfochten hat, die Hauptursache ist, dass die Bergwerke in Böhmen vor der Zeit zu Grunde gegangen sind. Die Zehendabgabe von dem Bruttoertrage der Bergwerke, sie mögen Ausbeute geben, sich frei bauen, oder Zubusszechen seyn, war stets eine drückende Auflage, welche den Bau schwacher Erze, die nicht mehr als 3 — 4 Loth Silber enthielten, beinahe unmöglich machten. Die Einlösung der Erze oder des geschmolzenen Silbers tief unter dem Currentpreise war die Mutter aller Unterschleife, durch welche alle Bergwerke in allen Zeiten demoralisirt worden sind. Nicht der directe Gewinn von dem Bergwerke wird den Souverain bereichern, wohl aber der indirecte; nicht die 20.000 Mark Silbers, die er im Zehend erhält, aber die 2,000.000 Mark Silbers, die er vermünzt, die ihm nebst dem Prägeschatze 6—8000 arme Menschen in einem steuerfähigen Zustande erhalten, die Gewerbe der Städte und Umgegend erheben, und durch das Uibergewicht des aus der Erde herauf geholten und in die Circulation gebrachten Metalls eine neue Belebung in Handel und Wandel bringen, sind das Object, auf welches die Finanz- und Hofkammer ihren Augenpunct richten muss. Die Geschichte der Bergwerke wird uns die Mittel bieten, diesen Satz mit Belegen in der Geschichte der Gesetzgebung anschaulicher zu machen.

Die Commission hatte ihr Geschäft in Elischau berichtigt, dem Berghauptmanne daselbst die Einrichtung des Erzverkaufes übergeben, Herrn Pauzar seine vier Erbkuxen angewiesen, und alles nach Instruction eingerichtet; in der Zwischenzeit aber auch Se. Majestät

der König gegen ein Darleihen den Rosenbergern den Erzkauf auf 6 Jahre überlassen, worüber die Hofkammer unterm 27. October verständigt wird.

Der Erbe des Swoysche, Pauzar von Michnitz, scheint indessen seine Rechte als Grundbesitzer sowohl gegen den König, als gegen die Rosenberge erfochten zu haben, denn es erfolgte unterm 16. Juni ein königl. Rescript, vermöge dessen sämmtliche Beamten des Bergwerkes in Elischau dem Ulrich Pauzar von Michnitz in Pflicht überlassen, die Bergleute aber in der königl. Pflicht erhalten werden sollten, und kurz darauf am 27. Juni führte Jobst von Rosenberg Beschwerde gegen gedachten Pauzar, der mit gewaffneter Hand auf den Berg gekommen, alle rosenbergischen Leute gezwungen, ihm Gehorsam zuzusichern, wodurch er die königl. Befehle überschritten, und ihre, der Rosenberge Privilegien violiret habe, ganz demjenigen zuwider, was Se. Majestät ihnen bei dem Abschiede geäussert hätten. Die Sache kam zu einem Rechtsstreite zwischen den Rosenbergen und Pauzar, und wurde durch ein landrechtliches Urtheil am Montag nach Bonifacii 1535 für Ulrich Pauzar gegen die Rosenberge entschieden.[192])

Diese Umstände waren für das Bergwerk nachtheilig, da in der Zeit dieser Irrungen nichts geschah; die Bergleute klagten unterm 17. April 1535, dass sie von Pauzar nicht bezahlt würden; der Zehendner Kaspar Stahrenberger klagte, dass die Zechen, welche alle gute Anbrüche hätten, nur mit weniger Mannschaft betrieben werden könnten, weil Niemand das Erz abnehme oder

192) *Abschrift aus der Landtafel im rosenbergischen Archive zu Frauenberg.*

verschmelze; es wären 13.295 Mark vorräthig, aber kein Geld, um die Leute zu bezahlen. — Es sind indessen die Rosenberge wieder in den Contract der Silbereinlösung eingetreten, und haben die königlichen Silber zur Verschmelzung abgeführt.

Im Jahre 1536 den 27. August wurde dem Administrator des Bisthums Passau, Ernest, Pfalzgraf am Rhein, der sich in Elischau eingemuthet hatte, erlaubt, die erbeuteten oder erkauften Erze auf seine eigene Schmelzhütte ausser Landes zu führen und zu verschmelzen, aber auch in den stipulirten Preisen an Jobst von Rosenberg zu bezahlen, der die Einlösung auf 8 Jahre erhalten habe. Der Bergbau scheint indessen doch rückgängig geworden zu seyn, da sich der König den 6. März 1539 bewogen fand, die Gewerken mit einer fünfjährigen Zehendfreiheit und einer von 8 auf 9 fl. erhöhten Ablösung zu erwecken. Es ist dieses ein gewöhnlicher Fall bei den Bergwerken, dass eine jede Unterbrechung gleicher Thätigkeit nachtheilige Folgen nach sich zieht; es war die Fundgrube verlassen worden, die Wasser waren aufgegangen, die anderen Gruben wurden bedrängt, die darüber mit dem Münzmeister eingeleiteten Unterhandlungen wegen einer Aushilfe scheinen keinen Erfolg gehabt zu haben.

In einem Berichte von Hanns Porstorf, Zehendner zu Přibram (ehemals in Wilhartitz angestellt), an den Statthalter Erzherzog Ferdinand vom 21. Mai 1541 wird die Vermuthung geäussert, dass die Rosenberge aus Verdruss über die Chikanen des Pauzar von Michnitz die Fundgrube aufgelassen hätten; auf dieser Fundgrube wäre der Göpel gewesen, der alle Wasser löste; so wie die Fundgrube verlassen worden, hätten alle Gruben ersaufen müssen. Sie hätten noch alle die

besten Anbrüche vor Ort gehabt, so zwar, dass er anräth, Seine Majestät möchten Elischau kaufen, und das Bergwerk wieder erheben, es würde sich reichlich auszahlen.[193])

Den wahren Ertrag irgend eines Bergwerkes zu ermitteln, ist die schwerste Aufgabe, weil bloss Bruchstücke von Rechnungen vorhanden sind, und diese sonderbarer Weise bald nur nach den Brandstücken, bald nach dem reducirten Werthe des darin enthaltenen Feinsilbers, welcher nach Vorschrift 15 Loth 3 Qu. 3 Denar seyn sollte, wobei jedoch nach erhobener Probe Uiberbrand oder Deficit nach Befund compensirt werden mussten, geführt wurden, und diese Umstände sind nicht immer genau angegeben. Was wir über die elischauer Bergwerke gefunden haben, wollen wir hier auszugsweise anführen.

Elischau, Wilhartitz und St. Katharina.

1528 (ohne Angabe, ob es Brand- oder Feinsilber ist, und von welcher Zeit.)	1547 8 M. 15 L. 3 Q.
1532 . . 3788 M. 13 L. der Aussatz der Reduction in Wittingau, wo diese Silber verschmolzen wurden, betrug 15 L. 2 Q. 2 D. Feinsilber, folglich an Feinsilber .	3700 M. — L. - Q. 3 D.
1533—1535 . . .	4199 — 14 —
1535 Crucis und Luciä .	2685 — 13 —

193) *Im k. k. Gub. Arch.*

1536	8676 M.	9 L.			
1537	1788 —	9 —	2 Q.		
1538	1442 —	7 —			
1539	998 —	9 —	3 —	2 D.	
1540	953 —	5 —	2 —		
1541	882 —	1 —	3 —	2 —	
Summa .	40806 M.	5 L.	2 Q.	3 D.	

Durchschnitt für ein Jahr 3138 M. 15 L. 1 Q.

Eine Münzamtsrechnung von den Jahren 1536 bis 1538 gibt den jährlichen Durchschnitt auf 4000 Mark an, und bemerkt dabei, dass, wenn Seine Majestät statt den Herren von Rosenberg eine 6jährige Bergfreiheit zu geben, um die 10000 fl., die sie ihnen schuldig wären, zu tilgen, dieses anders woher bezahlt, und das Silber behalten und ausgemünzt hätten, würden sie bedeutend dabei gewonnen haben.

Ob dies nun die sämmtliche Ausbeute gewesen, ist zu bezweifeln, weil Herzog Ernest, Administrator von Passau, die Befugniss hatte, seine Erze selbst ausser Landes zu verschmelzen, und bloss das Geld nach dem Einlösungspreise an Rosenberg zu bezahlen.

Die Privatrechnung des Herrn Jobst von Rosenberg von den Jahren 1533 — 1535 gewährt verschiedene Daten.

In diesen 2 Jahren wurden aus eigenen und von den Gewerken eingelösten Erzen aus 40 Brandstücken an Feinsilber erzeugt 3787 M. 9 L. 0 Q. 1 D.

zu deren Ausschmelzung, da kein Blei bei der Hand war, Schlacken von der eigenen Lorenzhütte beigesetzt wurden, deren Silbergehalt auf 547 M. 4 L. 2 Q. geschätzt wird.				
Elischau hat also geliefert .	3240 M.	4 L.	2 Q.	0 D.
Der Mitgewerke Langhans eingeliefert	959 —	10 —	0 —	3 —
Wiener Gewicht Summa	4747 —	3 —	1 —	0 —

1536—1537 für 3 Quartale von der Fundgrube Dreifaltigkeit und Erbstollen . . .	95 —	14 —	2 —	0 —
Der Centner Erz hat gegeben aus der Fundgrube 3 ½ Loth aus dem Stollen 3 L. 1 Q.				
Im Quartale Reminiscere von wilhartitzer Erzen eingelöst	345 —	1 —	1 —	0 —
Die Fundgrube Dreifaltigkeit wurde in diesem Quartale aufgelassen.				
Von dem St. Martinsstollen sammt Neuntel und eingelöst wurden von Wilhartitz noch im Jahre 1537	951 —	0 —	0 —	0 —
der Centner Erz gab 3 L.[194])				
	1393 —	0 —	1 —	0 —

194) *Aus den rosenbergischen Originalrechnungen in dem frauenberger Archive.*

Die Rechnungen beweisen jedoch ganz klar, was wir oben geäussert haben, dass die Unterbrechung in den Arbeiten während des Streites mit Pauzar, der gegen die Rosenberge erfolgte Rechtsspruch, welcher die Auflassung der Fundgrube zur Folge hatte, den Fall des Bergwerkes nach sich gezogen hat; denn von dem Jahre 1537 an fielen die Bergwerke, welche in dem Jahre 1536 noch 8676 M. 9 L. 1 Q. Silber Ausbeute geliefert hatten, bis auf 882 M. 1 L. 3 Q. 2 D. herab.

Uiber das Bergwerk Muttergottesberg oder Frauenstadtel ist gar keine Nachricht vorhanden.

Die Bergwerke von Bergreichenstein und Karlsberg.

Die Gebirge, in welchen der Bergbau von Bergreichenstein, Karlsberg, Welhartitz, Bergstadtel und anderen nicht mehr genau zu bezeichnenden Orten einst so rasch umgegangen ist, sind gleichsam die am meisten gegen das Innere des Landes vorgeschobenen Vorberge des ausgedehnten hohen Urgebirgsstockes des Böhmerwaldes, der sich von der baierischen Grenze durch das äussere und innere Gefilde der Freisassen herabziehet und in dem prachiner und klattauer Kreise verbreitet. Die dominirenden Felsarten sind die Urschiefer, zumal der Glimmerschiefer, der von unzähligen Gängen von Quarz durchzogen ist, die zum Theil goldführend sind. Die Granite begrenzen die Schiefer, oder kommen als Streifen oder gangartig in denselben vor, doch höchst selten als anstehende Gebirgsstöcke, meistens als zertrümmerte oder auseinander gefallene Granitblöcke, die jedoch bedeutende Räume einnehmen. Eingelagert findet man auch Kalkmassen, doch ebenfalls in weiten Entfernungen von einander und von nicht besonderer Ausdehnung.

Der Goldbergbau ist hauptsächlich auf den Quarzgängen, der Silberbergbau auch auf Granitgängen ge-

führt worden, er wird in älterer Zeit als reichhaltig geschildert. Die Untersuchungen der neuesten Zeit haben nur arme Gänge finden lassen, die an ihrem Ausbeissen sich gewöhnlich verhältnissmässig reicher darstellen.

Auf den Hochebenen und Abhängen der höheren Gebirge entspringen zahllose Quellen, die sich in den Thälern zu Bächen vereinigen und am Ende Flüsse bilden, an deren beiderseitigen Ufern Seifenhügel fortlaufen, die auf umfangreiche Unternehmungen der frühesten Zeit hindeuten, welche Tausende von Menschen durch eine lange Reihe von Jahren beschäftigt haben müssen, eine Zeitepoche, von welcher sich jedoch nur kärgliche Nachrichten erhalten haben.

Geschichte der Bergwerke.

I. Periode.

Wir besitzen von Bergreichenstein keine ältere Urkunde als von König Johann, unter dessen Regierung dieses Bergwerk in seiner höchsten Blüthe gestanden zu haben scheinet. Ob jemals 300 Quickmühlen dort im Umtriebe gewesen, wie Hayek in seiner stets reich ausgeschmückten Chronik erzählet, Balbin, Peithner und Schaller gläubig nachschreiben, wollen wir auf sich beruhen lassen; wahrscheinlich ist es aber, dass dieses Bergwerk schon früher bestanden habe, indem der König selbst die geschichtliche Thatsache bezeuget, dass ihm die Hilfsvölker von Reichenstein in der Fehde mit Bayerns Herzoge vor Landshut wichtige Dienste geleistet haben, wofür er sie mittelst einer Urkunde vom Tage Michaelis 1345 durch Abschaffung des Umgeldes

in dieser Stadt belohnt.[195]) Es scheinet auch Andreas, königl. Meier (Villicus) zu Pisek, dem Könige, vielleicht bei eben dieser Gelegenheit, wichtige Dienste geleistet zu haben, da er ihm zum Lohne einen Wald, das Gefilde genannt, schenkt, das Bergrecht auf Gold und Silber darauf einräumt, und am Tage vor Dreifaltigkeit 1345 seinen beiden Söhnen Thomas und Johann bestätiget.[196])

Uiber den Bergbau kömmt weder in dieser noch in den folgenden Bestätigungsurkunden der Souveraine das geringste vor. Es bezeugen jedoch die Haldenzüge von Sattelberg, Kiesleitenberg bis St. Günther und in Bergreichenstein selbst, dass grosse Baue geführt worden.

Kaiser Karl IV. hat in seiner Bestätigungsurkunde noch die Gnade zugefügt, dass alle Kaufmannswaaren, welche auf der von ihm neu erbauten Strasse von Passau über das Gefilde nach Böhmen kommen, eine Nacht in Bergreichenstein anhalten sollen. Diese Urkunde hat König Wenzel IV. im Jahre 1399 in seine Bestätigung wörtlich eingeschaltet, und König Ladislaw bestätiget unter 8. December 1453 alle Urkunden, von König Johann anzufangen. Es ist daher klar, dass

195) Quod nos respicientes multa fidelitatis obsequia, quae nobis fideles nostri judex et jurati ac universitas montanorum in Reichenstein tam in castris ante Landshutam ac etiam in aliis notabilibus casibus sollicite et fideliter praestiterunt etc. Datum Pragae die Sancti Michaelis archangeli Anno Domini Millesimo trecentesimo quadragesimo quinto. *S. Urkundenbuch Nr. 64, pag. 86.*

196) Quod consideratis fidelibus obsequiis olim per Andream Villicum in Piesca prompte exhibitis, volentesque ipsius filiis Thomae et Joanni etc. Datum Normbergae Anno Domini M. CCC. XLV. *S. Urkundenbuch Nr. 62, pag. 84. — (Alte Abschriften im böhmischen Museum.)*

keine ältere königliche Urkunde damals bekannt gewesen; damit schliesst aber auch die Geschichte der 1ten Periode dieses Bergwerkes, die sonder Zweifel diejenige gewesen seyn wird, während welcher die grössten Baue, deren Zeugen man noch heute sehen kann, geführt worden.

II. Periode.

Kaiser Karl IV. erbaute das Schloss Karlsberg, und die ganze Umgebung, in welcher die Städte Ober- und Unter-Bergreichenstein liegen, erhielt den Namen Herrschaft Karlsberg. Welche Bergwerke nun zu der Herrschaft Karlsberg oder zu der Stadt insbesondere gehört haben mögen, ist nicht genau zu ermitteln: die Stadt war zwar eine mit Privilegien versehene Bergstadt, doch musste sie der Herrschaft einen Erbzins von 2 fl. 16 gr. 3/4 pf. bezahlen, den erst Kaiser Rudolph, als er ihr, nachdem sie alle Privilegien durch einen Brand verloren, neue Privilegien und das alte ehemalige Wappen wieder gab, für die Zeit der Dauer des Baues ihrer Kirche zu entrichten erlaubte am 18. Juli 1584.[197])

Während des Hussitenkrieges wurden die meisten königlichen Schlösser und Herrschaften versetzt. Wir finden Karlsberg unter der Regierung König Wladislaws in den Händen des Herrn Puta Šwihowsky von Riesenberg, der es jedoch zurück zu stellen, und den Pfandschilling zurück gezahlt zu erhalten wünschte; ein Zeichen, dass es zu der damaligen Zeit mit dem Erträgnisse der Bergwerke nicht zum Besten stehen musste, was wohl nach der vorüber gegangenen, vielbewegten

197) *Abschrift im böhmischen Museum.*

Zeit leicht zu begreifen ist. König Wladislaw ertheilte hierauf eine Urkunde, dass er es dem Herrn Puta von Riesenberg freistelle, den Verpfändungsschilling für das Schloss und Herrschaft Karlsberg sammt den Bergwerken und dem Goldkaufe (Einlösung), wenn er wolle, zurück zu stellen, bis zu welcher Zeit die Herrschaft auch an niemand Anderen verliehen oder Geld darauf geborgt werden sollte.[198])

Im Jahre 1522 hatte sich die Bürgerschaft der Stadt Bergreichenstein gemeldet, selbst die Herrschaft Karlsberg als Pfandlehn zu übernehmen, weil sie von den Nachbarn im Bergbaue sehr beengt würde. Der König beschliesst hierauf unterm 5. Juni, dass es zwar nach Erfahrung für die Städte gefährlich sey, sich auf solche Käufe einzulassen, zu welchen sie gewöhnlich Schulden machen, und nicht Kraft genug besitzen, um ihren Nachbarn zu widerstehen; indessen, wenn die Bürger das Geld selbst zusammen zu schiessen vermögten, um wenigstens den grössten Theil des Pfandschillings erlegen zu können, so wolle er sich es gefallen lassen; man solle die Herrschaft abschätzen. Sie musste also wieder heimfällig geworden seyn; es scheinet aber aus diesem Ankaufe diesmal noch nichts geworden zu seyn.

Im J. 1538 ertheilte König Ferdinand I. seinem Rathe Georg von Loxan, deutschem Vicekanzler, eine Bergfreiheit auf 10 Jahre auf den Gründen des Schlosses und der Herrschaft Karlsberg gegen die einzige Bedingniss, das Gold in die Münze abzuführen, und für die Mark 4 fl. Schlagschatz zu bezahlen. (Linz den 26.

198) *Aus dem k. k. Gubernialarchive.*

Juli.)[199] Sonderbar genug erscheinen für die Jahre 1536 — 1543 die Einlösungsrechnungen von Bergreichenstein unter jenen der Rosenberge, und zwar in Summa von 8 Jahren mit 85 M. 4 L. 1 Q. 1 D. in Gold, und 11748 M. 2 L. 2 Q. 1 D. in Silber, folglich im Durchschnitte auf ein Jahr 10 M. 10 L. 2 Q. Gold, und 1468 M. 8 L. 1 D. Silber.[200]) Es scheinet, als hätten die Rosenberge auch hier die Einlösung besessen, welches aber auf die Begnadigung von Loxan nicht wohl angewendet werden kann.

Im Jahre 1543 finden wir nun wieder einen Břetislaw Šwihowsky von Riesenberg als Besitzer der Herrschaft und der Bergwerke von Karlsberg, mit welchem Pfalzgraf Ludwig, Herzog in Baiern, auf Ansuchen dieses seines ehemaligen Dieners Riesenberg auf Šwihow und Raby, als Mitgewerke des Gold- und Silberbergwerkes St. Janow ob unser lieben Frauenkirche zu Straschne bei Karlsberg unter 12. August in Landshut folgenden Vergleich abgeschlossen: 1) Will der Herzog durch seine eigenen Bergamtleute Poch- und Waschwerke, Mühlen, Röste und Schmelzhütten auf seine eigenen Kosten bis zu 1000 fl. zur Vergleichung mit dem schon von Riesenberg gemachten Aufwande bauen lassen; 2) das mehr aufgewandte Geld will er vom Uiberschuss inne behalten; 3) bei sich erhebendem Unwillen will er den Riesenberg schützen; 4) die Amtleute sollen beiden Theilen zu gleichen Maassen geschworen seyn; 5) soll von Riesenberg in der Ein-

199) *Aus dem k. k. Gubernialarchive.*

200) *Aus der rosenbergischen Originalrechnung im wittingauer Archive.*

nahme des Uiberschusses bis zur Bezahlung seines Dargeliehenen und Verbauten keine Verhinderung thun.[201])

Welche Folgen dieser Vergleich gehabt habe, ist nicht ersichtlich: auf jeden Fall war die Wirkung nicht von langer Dauer, oder hatte keinen Einfluss auf die Gewerken der Stadt Bergreichenstein; denn diese meldeten sich im Jahre 1560 um eine Begnadigung, und in Folge eines Commissionsberichtes, welcher beglaubigte, dass sie vielen Aufwand gemacht, um das alte verlegene Bergwerk wieder aufzurichten, wurde ihnen am letzten August eine 6jährige Zehendfreiheit von dem Könige ertheilt. Das Vermögen der Stadt scheint sich indessen doch gehoben zu haben, da sie am 12. Mai 1584 den grössten Theil der Herrschaft Karlsberg, jedoch mit Vorbehalt der Bergwerke, der Holzschwemmen auf der Wotawa und dem Rechte der Zölle und der Salzniederlage um 4450 Schock Groschen erkaufte. Am 18. Juli desselben Jahres wurden der Stadt wieder die durch Brand verlorenen Privilegien und das Wappen von König Rudolph ertheilt. Uiber den Zustand der Bergwerke ist abermals nichts zu finden, als in dem rosenbergischen Archive eine Rechnung über die aus bergreichensteiner Golde ausgemünzten Dukaten, aus welcher hervorgehet, dass in diesen 8 Jahren 181 M. 9 L. 2 Q. 1 D. Gold, und 7 M. 4 L. 1 Q. 1 D. Silber zur Münze gebracht wurden, — im Durchschnitte auf ein Jahr 23 M. 15 L. 2 D. Gold.

201) Auszug aus dem zu Landshut ausgefertigten Originale auf Pergament in deutscher Sprache, mit der Unterschrift und zum Theile beschädigten Siegel des Pfalzgrafen. *Im wittingauer Archive.*

Nach einem kurzen Berichte von Lazarus Erker vom 27. September 1581 bauete schon zu jener Zeit bloss die Gemeinde, und gewältigte einen Stollen und ein verlegenes Gebäude mit einem Aufwande von 60 Thalern per Quartal. Auch Graf Friedrich Schlick fand im Jahre 1596 nichts mehr als einen Stollen, den die Gemeinde baute, und einen Gewerken, und in Unter-Bergreichenstein ebenfalls einen Stollen, den die Gemeinde in ein noch ganzes Gebirg trieb, wo sie auch ein Pochwerk errichtet hatte. Andere Gewerken hatten auch einen Stollen und ein Gebäude, aber keine Anbrüche. Graf Schlick, der viel auf Ruthengeher zu halten scheint, rathet Seiner Majestät, für Knin, Přibram und Reichenstein ein paar Ruthengeher anzustellen. Im alten Mann sey nichts mehr anzufangen, durch neue Schürfe müsse man etwas zu finden suchen.

Dritte Gruppe.

Von Westen nach Nordwesten.

Plan, Michaelsberg, Kuttenplan, Muttersdorf, Dreihaken, Tepl, Sangerberg, Gramling, Schlackenwald, Schönfeld, Schönficht, Lauterbach, Schönbach.

Wir haben die Bergwerke dieser Gruppe in zwei Abtheilungen zerfällt, von denen die erste dem pilsner Kreis, die zweite dem elbogner angehören, und geschichtlich getrennt sind.

Zwischen Bergreichenstein am fortlaufenden Böhmerwaldgebirge bis Muttersdorf und Dreihaken hätten eigentlich die verlassenen Bergwerke des klattauer Kreises an der äussersten Grenze zwischen Böhmen und der obern Pfalz, auf der Herrschaft Kaut in demselben Granitgneusszuge eingetheilt werden sollen: da sie uns aber nur dunkel und dem Namen nach bekannt sind, so haben wir sie bloss am Schluss des Werkes mit den andern wenig bekannten zum Gedächtniss und künftiger Nachforschung eingeschaltet.

Erste Abtheilung.

Die Bergwerke von Plan, Kuttenplan, Michaelsberg, Dreihaken, Muttersdorf, Tepl und Sangerberg.

Dieses vielerlei Erze, als Silber, Blei, Kupfer, Nickl, Eisen, Vitriol und Antimon führende Bergrevier, an der Grenze der Herrschaft Tepl, bildet die Rückseite des Gebirges, auf welchem jenseits die Silberbergwerke bei Gramling auf der Herrschaft Tepl gebaut wurden. Das Hauptgebirge besteht aus Granit-Gneuss mit mächtigen Einlagerungen von Urkalk.

Geschichte des Bergbaues.

I. Periode.

Was aus jener Zeit zu sagen wäre, beruhet auf Sagen und Gebräuchen. Der Name Plan ist ein bergmännischer Name. In dem Hause Nr. 12 dieser Stadt ist über der Hausthüre eine ansehnliche Bleisilberstufe eingemauert, die wenigstens auf einen alten Gewerken deutet, wenn auch die Sage, dass hier einst das Mundloch eines Stollens gewesen, der Stufe zu lieb erfunden worden wäre. Am Thurme des unteren Stadtthores findet sich die Bergglocke, die noch heut zu Tage Morgens um drei, Mittags um eilf und Abends um sieben Uhr, also rein bergmännisch in drei achtstündigen Schichten geläutet wird. Der Burgfriede ist aber

ganz urbar, und keine deutlichen Spuren von Halden und Bingen zu entdecken; wir müssen uns also mit dem Glauben an dieses Bergwerk beruhigen.

St. Michaelsberg auf der Herrschaft Plan.

Von der ersten Periode dieses Bergwerkes wissen wir ebenfalls nichts zuverlässiges anzugeben. Der Name Michaelsberg als ein eröffnetes Bergwerk kömmt zwar in der Münzrechtsurkunde Kaiser Sigmunds an Grafen Kaspar Schlick von dem Jahre 1437 vor, allein wir haben bei der Geschichte von Joachimsthal unsere Zweifel über diese Urkunde vorgetragen; die alten Halden lassen die Jahrszahlen nicht erkennen; und der Name eines Kaiser-Siegmunds-Stollen, der noch bekannt ist, kann auch von späteren Grafen Schlick aus dankbarer Erinnerung an den für ihre Familie so zugethanen Kaiser gegeben worden seyn. Bedeutender sind die Namen Wünschelbach, der auf die Wünschelruthe deutet, Waschgrün — auf Metallwäschen, Lazurberg etc.; es fehlen aber alte Urbarien, um zu erfahren, in welchem Jahrhunderte sie entstanden sind. Selbst in dem Falle, dass die fragliche Urkunde Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben könnte, würden wir noch zweifeln, dass von dem Michaelsberge auf der Herrschaft Plan die Rede sey; weil die Grafen Schlick erst im 16ten Jahrhundert und zwar im Jahre 1517 in den Besitz dieser Herrschaft gelangt sind; die früheren Besitzer aber, die Herren Seeberg auf Plan schon diese Bergwerke besessen hatten; wann sie aber entdeckt worden, ist nicht bestimmt anzugeben.

Die Privilegien der Stadt Plan, die in einer landtäflichen Urkunde vom Jahre 1661 angeführt werden, reichen bis zu dem Herrn Zdeněk Ulrich von Dobro-

host herauf, [202]) der nach dem ältesten Pfarrbuche im Jahre 1352 als Herr von Plan angeführt wird. Diesen folgen die Herren von Seeberg, von dem Jahre 1361 bis zu dem Jahre 1517, wo Graf Stephan Schlick diese Herrschaft erkaufte; in einer Zwischenzeit scheinen auch die Herren von Elsterberg einen Theil dieser Herrschaft besessen zu haben; von beiden Familien sind die Grabstätten mit den Wappen vorhanden. Von Bergwerken geschieht aber in der ersten Periode keine Erwähnung; wären welche vorhanden gewesen, so würde Bohuslaw von Seeberg, der Margaretha von Kunstadt, eine Schwester König Georgs von Poděbrad zur Frau hatte, und im Jahre 1466 gestorben ist, wohl eine Bergfreiheit von dem Könige erhalten haben. — Wir wollen nun zu der diplomatischen Geschichte übergehen.

II. Periode.

Aus einer vom Kaiser Ferdinand im Jahre 1545 ertheilten Bergfreiheit ergibt sich erzählungsweise, dass die Brüder und Vettern Niklas, Arnest und Sebastian von Seeberg und Zdislaw Berka von der Daub (Duba), Oberstlandrichter, vormals die Bergwerke von Plan, (worunter Michaelsberg verstanden ist) besessen und bereits von König Wladislaw im Jahre 1505 eine Bergfreiheit auf 10 Jahre, eine zweite auf 15 Jahre, und endlich eine dritte vom König Ludwig abermals auf 15 Jahre erhalten hatten: dass sie keinen Zehend zu reichen schuldig waren und ihre Metalle, wo sie wollten, verkaufen durften. Es ist hieraus klar zu ersehen,

202) *In dem grüngoldenen Quatern der Majestätsbriefe und Privilegien N. 12. Dermalen Instr. Buch 552. sub N. 12.*

203) *Im ältesten Pfarrbuche der Stadt Plan, pag. 55, 146—149.*

dass diese Bergwerke erst im Anfange des 16. Jahrhundertes in Bau gelangten. Nachdem nun, wie sich diese Urkunde ausdrückt, dasselbe Bergwerk Plan sammt den Begnadungen und Fristungen nach guten Willen-Briefen (Cessionen oder Abtretungsverschreibungen, böhmisch dobrá wůle genannt) auf den Edlen Moriz Schlick von Holeyč (Sohn des Grafen Stephan) übergegangen, so ertheilte ihm der König abermals eine gleiche Bergfreiheit auf weitere 15 Jahre;[204]) was vermuthen lässt, dass der Ertrag dieser Bergwerke nicht sehr gross gewesen seyn mochte, da, wie wir bei anderen Bergwerken gesehen haben, in jener Zeit auf Bergwerke, die Ausbeute erwarten liessen, man nicht so freigebig mit Bergfreiheiten zu seyn pflegte. Nach den ältesten Verleihungsbüchern hatte Graf Moriz Schlick in dem Jahre 1542 einen Stollen und Zeche am Lazurberge und am reichen Trost. Das Bergwerk war in Aufnahme, als die Kriegsunruhen in den Jahren 1545 — 47 inzwischen traten, und Graf Moriz Schlick in das Schicksal der übrigen Schlickischen Familie verwickelt wurde. Zwar wurde ihm, Grafen Moriz Schlick, die 15jährige Bergfreiheit noch in demselben Jahre erneuert, doch hatten die Erbgründe die Kategorie eines freien Eigenthums mit jener eines Lehens gewechselt, und der Bergbau war unterbrochen worden. Erst in dem Jahre 1576 fing er gleichsam von neuem wieder an, und verbreitete sich zumal auf dem sogenannten neufindigen Gebirge, wo die Grafen Schlick mit grossem Aufwande einen tiefen Stollen führten, der das ganze Bergwerk lösen sollte. Die Anbrüche waren sehr verschieden, bald Silber mit

204) *Im k. k. Gubernialarchive.*

Blei, bald mit Kupfer, wie auch jenseits in Gramling; die Wässer drängten sich von beiden Seiten hinzu, man versuchte Wasserkünste aufzurichten, sie scheinen aber nicht genügend entsprochen zu haben. Kaiser Rudolph gab sich selbst viele Mühe, zwischen dem Stift Tepl und den Grafen Schlick eine Verständigung zu einem gemeinsamen Bau der Bergwerke von Gramling und Michaelsberg zu Stande zu bringen, was wohl wünschenswerth gewesen wäre; allein die Parteien waren nicht zu einigen. Eine grosse Bergkarte in dem Schloss Plan und die zahllosen Halden und Bingen bezeugen hinreichend, dass hier Grosses unternommen worden; was aber diese Bergwerke selbst in der besten Zeit an Silber ausgebeutet haben, darüber ist aus jener Zeit auch nicht die geringste Spur vorhanden. Nach den ältesten Bergbüchern fallen die meisten Belehnungen zwischen die Jahre 1542 bis 44 auf dem alten Gebirge, und zwischen die Jahre 1579 und 1591 an dem neuen Gebirge. Die wichtigsten Baue und reichsten Zechen scheinen am tiefen Stephan Schlicken-Stollen und der St. Barbara-Zeche und St. Joachim-Glück mit Freude-Zeche, zu welcher ein eigener Stollen aus dem jenseitigen Gebirge der tepler Herrschaft aus einem Bauernhof des Dorfes Gramling geführt wurde, gewesen zu seyn. Dieser Haus-Oestreich-Stollen, der auf eine Länge von 1000 Klaftern erstreckt wurde, hat viele Gänge überfahren, auf welche sich mehrere Zechen gelegt haben, da er aber nicht mehr als 56 Klafter Saigertiefe einbrachte, die Erze aber viel tiefer einfielen, und die Wasserhebevorrichtungen damaliger Zeit nicht hinreichten, das Tiefste zu gewältigen, so blieb der Bau sehr kostspielig. Die michelsberger Zechen erhielten sich zwar lange; noch im Jahre 1600 hatte ein hamburger

Bürger, Johann Fries und Sebastian Oheim aus Leipzig Zechen daselbst; der Bergbau blieb, wenn auch nicht blühend und gewinnreich, doch das Volk beschäftigend und nährend bis zu dem Jahre 1618. Der Beginn des 30jährigen Krieges brachte ihn zum Stillstand. Wie er unter K. Ferdinand III. wieder aufgetaucht und in der Folge auch die niederen Metalle in Betrieb genommen wurden, werden wir in der IIIten Periode berichten.

Kuttenplan.

Die Herrschaft Kuttenplan erstreckt sich nur bis an die Gränze des ansteigenden Michaelsberger und Gramlinger Gebirges. Die Versuche, die in älterer Zeit dort gemacht wurden, hätten nur dann nutzbringend werden können, wenn die tiefen Stollen des Michaelberges bis zu jener Gränze gediehen wären. Geschichtlich lässt sich in den ersten beiden Perioden kein Bergbau daselbst nachweisen, so sehr auch der Name des Ortes, die Nähe zweier Bergwerke und die Baulust damaliger Zeit die Vermuthung erregen. Die ganze flache Gegend ist urbar, daher auch weder Halden noch Bingen mehr zu entdecken.

Dreihaken.

Aus der Begnadigung dieses Bergwerkes durch Kaiser Rudolph vom 1. September 1607 ist zu ersehen, dass dieses Kupfer- und Silberbergwerk im Jahre 1538 erstanden und eine Bergfreiheit erhalten habe, welche dahin erweitert wird: 1. Das Bergwerk wird dem Oberamte Schlackenwald untergeordnet und dem Berg-

meister in Gramling zur Besorgung angewiesen. 2. Der halbe Bergzehend wird auf 10 Jahre erlassen, und die nicht saigerwürdigen Kupfer ausser Landes zu führen erlaubt. 3. Der Bedarf an Holz gegen Waldzins wird in den tachauer Wäldern gestattet; auch sollen den Gewerken Wege und Stege für Handel und Wandel frei seyn, gleichwie bei anderen Bergwerken. 4. Es sollen ihnen gelegene Plätze zu Hütten und Pochwerken eingeräumt und die nöthigen Wasser verliehen werden, nach Vorschrift des Bergwerksvergleichs von dem Jahre 1575. Letztlich wird die freie Zufuhr der Victualien für die Gewerken und Bergleute zugegeben, die auch sonst weder mit Weg- noch anderen Auflagen beschwert werden sollen.[205])

Muttersdorf.

Von diesem Bergwerke ist ausser der Verleihung König Ferdinands an den Prior Johann von dem Kloster Schönthal in der oberen Pfalz und seine Gewerken vom 11. Mai 1534, und dem Reverse des Priors von demselben Datum, gar nichts bekannt.[206]) Es war an der äussersten Grenze des Böhmerwaldes gelegen, erstreckte sich auch über dieselbe hinaus, wurde von ausländischen Gewerken gebaut. Muttersdorf, in die Zahl der Bergstädte gerechnet, damals auf den Gründen des Hans von Wiedersberg gelegen, gehöret dermalen zu der Herrschaft Ronsberg. Wie lange es bestanden, ist nicht bekannt, es muss aber doch bedeu-

205) *Miesels Mspt. Chronik von Joachimsthal T. II. pag. 195.*

206) *Im k. k. Gubernialarchive.*

tend gewesen seyn, da auf ein Ansuchen eines Herrn von Wiedersberg, dass eine Glashütte ihm das Holz vertheuere, am 1. Juli 1571 ein Befehl an die königl. Hofkammer erfolgte, dass die Glashütte in Muttersdorf abgeschafft werden solle.[207]) Dass der Böhmerwald nicht eine Glashütte neben einem Silberbergwerke zu unterhalten im Stande wäre, möchte wohl schwerlich sich Jemand träumen lassen.

207) *F. A. Schmidt T. III. pag. 142.*

Die Bergwerke des Stiftes Tepl im pilsner Kreise.

Das Urgebirge mit seiner ausgebreiteten Granitgneussformation erstrecket sich vom Erzgebirge in das nordwestliche Böhmen ziemlich tief herein, einerseits aus dem elbogner in den saazer Kreis nordöstlich, andererseits in den pilsner Kreis nordwestlich, wo es sich an den Böhmerwald anschliesst: diesen Gebirgszügen folgen mehr oder weniger die Metallgänge bis ziemlich tief in das Innere von Böhmen, auf der Herrschaft Tepl und Lichtenstadt, in den angränzenden Herrschaften Plan und Kuttenplan.

Geschichte des Bergbaues auf der Herrschaft Tepl.

I. Periode.

Der Bergbau auf der Herrschaft Tepl scheint erst in dem ersten Drittheil des 14. Jahrhunderts begonnen zu haben, da weder in der päpstlichen Bestätigungs-Bulle des Stiftes von dem Jahre 1277, in welcher alle Einkommen des Stiftes aufgezählt werden, noch in den Privilegien König Přemysl Ottokars und Wenzels II. eine Erwähnung von Bergwerken gemacht wird.

Einzelne Gold- oder Zinnwäschen (Seifen), von herumstreifenden Bergleuten unternommen, sind in allen jenen von Wald geborgenen Gebirgszügen wohl auch schon früher versucht worden.

Eine Urkunde, welche König Johann den 25. Januar 1342 auf ein Goldbergwerk oder Goldwäsche im Walde Hay gegeben, deutet auf einen früheren Bergbau, indem der König ausdrücklich ausspricht, dass nachdem durch Niederhauen und Verwüsten des Waldes das Bergwerk dem Stifte zur Last geworden, so wolle er es ihm wieder zurückstellen und einantworten *(reddimus et incorporamus)* mit allen Nutzungen auf ewige Zeiten, und verspricht in seinem und seines erstgebornen Sohnes Karl, Markgrafen in Mähren, Namen, dieses Goldbergwerk, wenn es auch noch so ergiebig werden sollte, dem Kloster niemals zu entziehen noch entziehen zu lassen.[208]) Auf welche Verwüstung hier gedeutet werde, ist nicht wohl zu ermitteln. Ohne Wald mag die Benützung nicht leicht geworden seyn; auch geben die Annalen des Stiftes darüber keine nähere Kunde: der Wald rechts von der Strasse nach Petschau trägt aber noch am heutigen Tage den Namen Goldhay.

Dass schon in früherer Zeit Zinn- und Goldwerke oder Seifen auf der Herrschaft Tepl bestanden haben, geht aus einer Verleihung des Abtes Beneda hervor, welcher am 14. Juni 1346 der Witwe Elisabetha Puchelberger und ihren beiden Brüdern Ulrich und Bohuslaw Tullinger die alten Zinnzechen zwischen dem Flusse Auscha und dem Bache Goldwasser mit denselben Gerechtigkeiten verleiht, welche ihre Vorgänger genossen

208) *Copia vidimata im böhmischen Museum, das Original im Archive zu Tepl. Urkundenbuch Nr. 58, S. 76.*

haben; auch sollen sie ferner das Recht haben, auf was immer für andere Metalle, Gold, Silber etc. zu bauen, jedoch gegen die Verpflichtung, dass sie von den neuentdeckten Metallen eine Schicht, das ist, den vierten Theil dem Kloster frei bauen, und von den übrigen drei Theilen den Zehend entrichten.[209]) Die im Jahre 1346 schon vorhandenen alten Zinnzechen führen uns ebenfalls dem Anfange des 14. Jahrhundertes näher, und die Benennungen Goldhay, Goldwasser, so wie die Vorsicht des Abtes, auch die edlen Metalle in die Verleihung aufzunehmen, deuten auf ältere Goldarbeiten. Die Angabe Glaffeys, dass Kaiser Karl diese Urkunde bestätiget habe, ist wohl nicht unrichtig; obgleich Kaiser Karl ausserdem die Privilegien des Klosters gleich seinen Vorfahrern bestätigte, ohne die Bergwerke zu erwähnen. Auch kommen diese Bergwerke in späterer Zeit nicht wieder vor, wohl aber andere Zinnbergwerke in dem Walde unfern des Dorfes Rauschenbach, welches Dorf unter dem Abte Beneda zum Behufe dieser Bergwerke angelegt wurde. Hier sassen die Gebrüder Tullinger in Erbpacht, den sie im Jahre 1347 übernommen hatten, und bauten ebenfalls in diesem Bergwerke, wo das Stift auch eine Schmelzhütte besass. Es scheinen über dieses Bergwerk Streitigkeiten vorgefallen zu seyn, welche Abt Bohusch von Otieschitz durch einen Vergleich mit Bohuslaw Tullinger am 25. Mai 1397 dadurch beschloss, dass er gedachtem Tullinger sowohl das Richteramt in Einsiedel als die Zinnbergwerke verlieh, alle andere Erze aber dem Kloster vorbehielt, dagegen sich Tullinger

209) *Original im Klosterarchive zu Tepl, abgedruckt in Glaffeys Anecdot. S. R. J. Hist. ac Jus. publ. illustr. Coll. T. I. Dresd. 1734. pag. 8—10.*

verpflichtete, dem Kloster mit einer Armbrust zu dienen. Als Zeugen sind unterschrieben Bohuslaw von Schwamberg, Sezima von Wrtba, der erbeigene Knecht Erhard von Neidberger; nebst dem Siegel des Stiftes und der Zeugen ist auch jenes der Stadt Tepl beigedruckt.[210]) In dem Instrumente der Rücklösung des Erbpachtes am 2. Februar 1456 werden diese Zinnbergwerke und Schmelzhütten noch angeführt.

Die von Kaiser Karl ertheilte Freiheit auf Eisenwerke im Jahre 1350 hatte keine weiteren Folgen; das Gut Lichtenstadt, wo sie sich befanden, wurde von Kaiser Sigmund erkauft und seinem Kanzler Kaspar Schlick, Grafen von Passaun, geschenkt. Die Verhältnisse des Klosters während des Hussitenkrieges waren nicht geeignet, um den Bergbau desselben zu begünstigen.

II. Periode.

Ob unter den Giebigkeiten, welche das Kloster an die Könige zu bezahlen hatte, und welche unter der Regierung König Georgs von Podiebrad und im Anfange der Regierung König Wladislaws an Bezdružicky von Kolowrat, Wiedersperg und Puta von Riesenberg verpachtet waren, auch der Zehend, und welcher von den Bergwerken mit verstanden war, können wir nicht behaupten. In der Urkunde vom 24. Januar 1477 verspricht der König ausdrücklich, dass solche Verpfändungen in Zukunft nicht mehr Statt finden sollen, und nennet sie Census seu Summa regia. Census Regius war aber gleichsam ein Schutzgeld, welches alle Klöster dem Könige als Oberherrn und Schirm-

210) *Original in dem Klosterarchiv in Tepl, vidimirte Copien von allen diesen Urkunden in dem böhmischen Museum.*

vogte der Kirche bezahlen mussten. Die Verpfändungs-Urkunden sind von den Jahren 1466, 1469, 1572.[211])

König Wladislaw suchte die Lust zum Bergbaue durch Bergfreiheitsbriefe zu erwecken; er ertheilte dem Kloster eine ähnliche auf Gold, Silber und alle Metalle auf des Klosters Gründen den 24. Januar 1477, und da diese, wie es scheint, keine besonderen Folgen hatte, eine andere de dato Kuttenberg 27. August 1486, in welcher er noch besonders das Privilegium König Johanns bestätigte.[212]) Diese letzte Bergfreiheit konnte wohl motivirt gewesen seyn, indem nach den Stiftsannalen im Jahre 1486 auf den Gründen des Stiftes bei Sonneberg (Sangerberg) Silbergänge entdeckt wurden, welche der Abt Sigismund mit einigen Gewerken in Bau übernommen. Sie müssen wenigstens anfangs Ausbeute geliefert haben, da der Abt in den nächsten Jahren zwei silberne Bildsäulen, zwei Monstranzen für die Kirche giessen liess, und diese mit verschiedenen neuen Paramenten ausstattete.[213]) Wie dieses Bergwerk in der Folge betrieben worden, wie und was sich begeben, dass Se. Majestät Kaiser Ferdinand selbes an sich genommen, und in welchem Jahre sich dieses begeben, ist aus den Acten nicht ersichtlich; wir finden es erst im Jahre 1532 wieder, wo der König dem Bergwerke eine sogenannte Fristung auf 10 Jahre ertheilte, welche das Kloster einen Vergleich nennet. In diesem so genannten Vergleiche werden die Kronrechte von jenen des Klosters als Grundeigenthümer rein geschieden, dem Kloster wird

211) *Im k. k. Gubernialarchive.*

212) *Beide Originale in dem Klosterarchive, die vidimirten Abschriften im Museum.*

213) *Chorherr Schilling in den Stiftsannalen, T. I. p. 112–113.*

ein Drittheil des Zehends und die 4 Erbkuxen gewährt, und zugleich gestattet, dass der k. Zehendner in dieser Hinsicht dem Stift mitverpflichtet werde, die Einlösung des Silbers zu Bezahlung des Zehends wird die Nürnberger Mark auf 7 fl. 14 w. Gr. 6 w. Pfennig gestellt; sollte in der Folge ein allgemeines Verständniss über die Bergwerke getroffen werden (ein Bezug auf den Vergleich von dem Jahre 1534), so sollte das dort beschlossene auch diesem Bergwerke zu Gute kommen; die Besetzung der Amtleute, Einführung der Bergordnung behält sich der König vor, so wie alle Vortheile aus dem Bergwerke; die Zinsen von den Feldern, Bräuhaus, Fleischbänken etc. werden der Grundobrigkeit überlassen, dagegen hat selbe das Holz zum Bergbau, Benützung der Wässer und Strassen den Bergbauenden freizuhalten, Brennholz und Kohlen aber in leidentlichen Preisen zu überlassen. Es enthält diese Bergfreiheit den allgemeinen Zuschnitt, als hätte aus Sangerberg ein Bergstädtchen gemacht werden sollen. Der Revers ist datirt Prag den 21. Februar 1532, von dem Abte unterzeichnet, und mit des Abts und Klosters Siegel versehen.[214])

Die Schirmvogtei der Stifter und Klöster hatten die Könige in Böhmen stets ausgeübt, erst während des Hussitenkrieges wurde sie benachbarten Gutsbesitzern übergeben; König Ferdinand hatte zwar jene vom Stifte Tepl wieder übernommen, als er aber von Heinrich Burggrafen zu Meissen ein Anlehen von 10,000 fl. erhielt, übergab er ihm als nahen Nachbar auf der Herrschaft Teusing, die er besass, diese Stelle, und trug dem Stifte Tepl auf, die Interessen jenes

214) *Im k. k. Gubernialarchive.*

Capitals mit 880 fl. jährlich zu bezahlen. Als sich dieser Schirmvogt bei dem Könige meldete, die Bergwerke auf der Herrschaft Tepl aufzunehmen, ertheilte ihm der König, gleichwie schon König Wladislaw im Jahre 1480 Bohuslaw Lobkowitz und einem Heinrich von Plauen eine Bergfreiheit zum Bergbau auf dem Bechedegang in der Herrschaft Tepl ertheilt hatte, nun Heinrich Burggrafen von Meissen eine 20jährige Bergfreiheit mit Erlassung des halben Zehends und der 4 Erbkuxen, von denen er jedoch zwei gegen Darreichung des Holzes für das Stift, die anderen beiden für sich verbauen solle; im übrigen soll alles nach dem Bergvergleich gehalten werden. (Prag den 3. October 1545.) Der gleichlautende Revers des Burggrafen von Meissen ist vom 7. October.[215])

Die Vogteirechte auf die Klöster wurden von den Königen oft, besonders in Kriegsvorfallenheiten, sehr weit erstreckt. Kaiser Sigmund versetzte oder verkaufte Güter der Klöster Sedletz und Ossek immer mit Vorbehalt der einstigen Wiedereinlösung, selbst König Ferdinand sah sich in der Verlegenheit, den 16. April 1530 Einsiedel und 19 umliegende Dörfer seinem Kanzler Johann Pflug um 10,000 fl. zu versetzen, dem Stifte aber vorzubehalten, sie um dieselbe Summe einlösen zu können. Als aber Kaspar Pflug im Jahre 1547 des Landes verwiesen und seine Güter confiscirt wurden, so liess der König vermöge Mandats vom 19. December 1549 diese verpfändeten Güter dem Kloster wieder zurückstellen, jedoch mit Vorbehalt der etwa auf diesen Gründen vorhandenen Bergwerke und der Wälder, welche die königl. Hofkammer

215) *Im k. k. Gubernialarchive.*

als Reservat - Wälder für die Bergwerke in Anspruch nahm. Selbst der mit den böhmischen Ständen in dem Jahre 1534 abgeschlossene Vergleich hatte auf die Klöster und Stifte keine allgemeine Anwendung, indem sie selbst von den geringen Metallen, welche den ständischen Güterbesitzern freigelassen waren, den Zehend abreichen mussten, wie wir aus einer Bergfreiheit König Ferdinands vom 24. März 1564 ersehen, vermöge welcher dem Stifte Tepl der Zehend von den geringen Erzen, als Kupfer, Blei, Eisen etc. auf 6 Jahre zugestanden wird.

Eine Zeit lang mag wohl noch an dem Bergwerke zu Sangerberg gebaut worden seyn, aber mit wenigen Mitteln, und die Beihilfe von wöchentlich 2 Gulden, welche König Maximilian den Gewerken am tiefen Stollen den 16. März 1568 gewährte, scheinet ihn nicht weiter gefördert zu haben, denn er verliert sich nun ganz aus der Geschichte. Dagegen war ein anderer Silberbergbau im Jahre 1565 zwischen dem dermaligen Marienbad und Plan bei dem Dorfe Gramling entstanden, der etwa ein ausgehendes oder ein getrenntes Trumm des ehemaligen michaelsberger Bergbaues gewesen seyn konnte. Granitkuppen mit eingelagertem Urkalk bilden das höhere Gebirge, an dem Lazurberge, in dessen Absenkung sich diese Spuren zeigten. Der Abt des Klosters Johann Mäusekönig sammelte eine Gewerkschaft, die den Bau unternahm. Der Stiftschronist schildert diesen Bergbau als wenig ausgiebig, und dieses mag er wohl auch gewesen seyn, daher die aufeinander folgenden Aebte von dem Jahre 1580 bis 1593 alle drei Jahre um eine Zehendbefreiung einkamen, und diese auch immer unter der Bedingung erhielten, das eroberte Metall wieder in den Bergbau zu verwenden. Ganz ohne Ausbeute sind sie indessen selbst in dieser Zwischenzeit nicht geblieben, denn es

finden sich mehrere Rescripte der königl. Hofkammer an die joachimsthaler Münzbeamten in Joachimsthal aus den Jahren 1590 — 1593, das Garkupfer von Kramling im Zehend anzunehmen, und das dem Stifte schuldige Silber zu bezahlen.[216]) Kaiser Rudolph hatte den Wunsch geäussert, eine Vereinigung der Planer und Kramlinger Bergwerke zu einem gemeinsamen Bergbau mit dem Herrn Grafen Schlick, Besitzer von Plan, zu Stande zu bringen; allein die Bedingnisse, welche Graf Schlick in Vorschlag brachte, schienen dem Stifte zu drückend, um sie einzugehen.

Nach den Annalen des Stiftes waren die Jahre 1581, 1583 zumal an des Haus Oesterreichs tiefen Erbstollen und am jungen Sachsen im Jahre 1603 sehr glücklich, aber nie anhaltend. Die Gewerken dieses Bergwerkes waren: Kaiser Rudolph mit 4 Kuxen, Lohelius Abt von Strahow, Andreas von Ebersbach, Johannes Abt von Celle in Franken, Christoph von Řičan, Martin von Zobel, Johann Siebenheiner Hauptmann zu Tepl etc.[217]) Im 30jährigen Kriege schweigt die Geschichte über alle fernere Ereignise der Bergwerke der Herrschaft Tepl, die zwar 200 Jahre bestanden, aber nie einen Ruf von anhaltender Ausbeute errungen haben.

216) *Im k. k. Gubernialarchive.*

217) *Aloys Hakenschmied Annalen des Stiftes Tepl. Mspt. T. II. pag. 169—171.*

Dritter Gruppe zweite Abtheilung.

Die Zinnsilber-Bergwerke Schlackenwald, Schönfeld, Schönficht, Lauterbach und anhangsweise das Quecksilber-Bergwerk Schönbach.

Die geognostischen Verhältnisse dieser Gebirge haben wir in der allgemeinen Uibersicht angegeben; die Felsmassen sind dieselben, nur treten diese Gebirgszüge etwas mehr in das Innere des Landes, und setzen sich von Westen nach Osten fort bis zwischen Buchau und Libkowic, wo der Uibergangsthonschiefer hervortritt und gegen Süden fortstreicht, indess die Granite in östlicher Richtung bis Petersburg fortsetzen.

I. Periode.

Zinn-Seifen.

Das Seifen der Zinne mag sowohl auf dem Erzgebirge als in den tieferen Gegenden die erste Arbeit gewesen seyn, deren Entstehung sich nach keiner Zeit bestimmen lässt, da auch in späterer Zeit, als man das Zinn im harten Gestein bergmännisch gewann, noch

immerhin auch geseift wurde. Bergseifen-Spuren gehen herauf bis gegen Eger, herab bis unter Karlsbad; noch heute kann man unfern Dalwitz im Walde nächst der Strasse nach Schlackenwerd unzählige Seifenhügel sehen, und Schlackenreste an der Uiberfuhr unter dem Steinberge bei Trawic am rechten Ufer der Eger.

Zinn-Bergbau.

Der Zinnbergbau bei Schönfeld gehört zu den ältesten im Lande, wenn wir auch sein Entstehen diplomatisch nachzuweisen nicht vermögen.

Alle Chronisten stimmen darin überein, dass in Schönberg das erste Zinnschöppengericht bestanden, wo alle Zinnbergwerke ihr Recht genommen haben. Theobald, Brusch, Albin, Mosch lassen es im 12. oder Anfangs des 13. Jahrhunderts aufgehen, doch ohne Gewährsmänner anzuführen. Lang erzählt, dass die böhmischen Zinnbergwerke durch vertriebene kornwalliser Bergleute im Jahre 1241 entdeckt worden wären, ohne jedoch die Quelle anzugeben, aus welcher er diese Nachricht geschöpft hat. [218])

Kurz in der Geschichte des österreichischen Handels berichtet, es wären schon im 12. Jahrhunderte Zinne und Glockenspeise in den Mauthtariffen an der Donau, St. Pölten, Stein, Tullen und Wien genannt. [219]) Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass diese Artikel zu Wasser von den Regensburger Grosshändlern, welche damals den Alleinhandel nach Oesterreich behaupteten, deren Hansgrafen auf der Messe

218) *Langs chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern, T. II pag. 155.*

219) *Kurz in der Geschichte des österreichischen Handels, p. 13 et sequ.*

zu Ens den Vorstand führten, das Zinn nach Oesterreich verschifft, und Kupfer, welches ebenfalls genannt wird, als Retourfracht mit zurückgenommen haben. Wo sollten aber die Regensburger das Zinn und Glockenspeise leichter und näher haben erhalten können, als in Böhmen, nahe an der Gränze der oberen Pfalz, da weder in Baiern, noch in Franken, noch sonst wo in der Nähe Zinnbergwerke vorhanden waren, das Harzgebirge ihnen zu entfernt lag. — Doch wir wollen von den Vermuthungen zu directeren Beweisen übergehen, wenn sie uns auch um ein Jahrhundert vorwärts rücken.

Die ältesten Besitzer eines Theiles des elbogner, pilsner und dermaligen leitmeritzer Kreises waren die Dynasten von Riesenburg, Besitzer der Herrschaft Petschau, auf deren Gründen die drei Bergstädte: Schönfeld, Schlackenwald und Lauterbach sich befinden. Von den Stammschlössern dieser Familie sind noch Ruinen der Riesenburg bei Ossek und einige Mauern im Schlosse Petschau vorhanden. Nach Voigt soll Schönfeld, nach Schaller aher richtiger Schlackenwald, böhmisch Slawkow, nach Slawek von Riesenburg, dem Erbauer der Stadt, geheissen haben.[220]) In dem Landtagsschlusse von dem Jahre 1585, wo den Bergstädten die Steuer (berna) nachgelassen wurde, ist Schlackenwald Slawkow genannt.[221]) Die Urkunden reichen aber nicht soweit zurück.

In dem Original-Urbar der Herrschaft Petschau von dem Jahre 1597, unterfertigt von dem Oberstmünzmeister Grafen Friedrich Schlick und Christoph Viczthum auf Neu-Schönberg, Klösterle und Himmel-

220) *Voigt T. II. pag. 336. Schaller T. III. pag. 155.*
221) *Landtagsschluss von demselben Jahre.*

stein, gesiegelt mit dem Stadtwappen von Schlackenwald, findet sich die Vormerkung: die Stadt Petschau wurde von den Gebrüdern Boreš und Slawek von Riesenburg erbaut, und vermöge ihres Freibriefes von Sonnabend vor St. Georgi 1399 zu einer Stadt erhoben, von allen Zinsen und Steuern befreit, zahlt nichts.[222]) Das erste Privilegium der Stadt Schönfeld soll ebenfalls von einem Boreš von Riesenburg de dato Petschau am Tage der heiligen Margaretha 1355 herstammen, vermöge dessen der Stadt das Gewicht und die Zinnwage ertheilt wird; es ist aber bloss das Rubrum von späterer Hand vorhanden.[223]) In einem Gedenkbuche der Stadt Schlackenwald aus dem 16. Jahrhunderte findet sich folgende Anmerkung: Dienstag nach Erhardi wurden sämmtliche Urkunden des Magistrats in Schlackenwald in eine hölzerne Kiste gesperrt, diese in eine eiserne Kiste gestellt, und in einem Gewölbe des Niklas Pfeffer, Bürgers allda, deponirt, und waren folgende:

1380. Stiftung der Trauerfrühmesse von Borso von Riesenburg am Tage Egidii, bestätiget in Prag 27. September.[224])

222) *Original im schlackenwalder Stadtarchive.*

223) *Im schlackenwalder Stadtarchive.*

224) *Diese Stiftung findet sich auch in dem Lib. Erect. bei dem prager Domcapitel, Vol. II. Nr. 2.* Fundatio Missae B. M. virginis in aurora in eccl. paroch. in Schlackenwald a Borssone de Riesenberg loci domino. Datum in castro nostro Borssengrün anno 1380. — Eine 2te Stiftung dieses Borsso senior auf einen Altar in der Kirche zu Petschau (in castro Beczow super oppido Bečow) vom 13. Mai 1400. *L. E. vol. VI. A. 4.* — Eine 3te für einen Altar in ecclesia filiali in villa Schönfeld von der Wittwe Anna relicta quondam Borssonis de Rysenburg, vom 9. April 1404.

1453. Spruchbrief Heinrichs von Plauen über einen Streit zwischen dem Pfarrherrn von Schönfeld und Schlackenwald, Montag nach St. Matthäus.

1453. Von demselben: Spruchbrief, die halben Schichten im Stollen betreffend, Donnerstag am St. Dorotheentage.

1489. Begnadigung vom Grafen Ernst von Gleichen, am Tage Maria.[225])

1489. Spruchbrief, aufgerichtet durch etliche Spruchleute von Schlackenwald und Donabitz am St. Stephanstage.

1494. Begnadigung vom Herrn Heinrich von Plauen, Dienstag der Pfingstfeiertage.

1529. 12. November eine Jahrmarktsertheilung von Sr. Majestät.

1531. Ein Schadlos-Revers unsers gnädigen Herrn Hans Pflug die Bürgschaft betreffend, und Schadloshaltung, darum Rath und Gemeine zu Schlackenwald und Schönfeld 2000 Centner Zinn verschrieben worden. Beigelegt ein altes Siegel, womit die Schlackenwalder etwa gesiegelt haben.[226])

Aus diesen Acten, die vermuthlich unter Hans Pflug während irgend einer Fehde so sorgfältig verwahrt wurden, geht hervor, dass die Riesenburge bis zu Ende des 14. Jahrhunderts Besitzer dieser beiden Bergstädte waren, dass diese Bergstädte Begnadigungsbriefe und Bergsprüche von dem nachfolgenden Berg-

225) Möchte wohl eher »Grafen von Glauche« zu lesen seyn, die in dem benachbarten Sachsen begütert, öfter in Böhmen lebten; die Freiherren von Gleichen in Franken haben nie den Titel »Grafen« geführt.

226) *Im Stadtarchive zu Schlackenwald.*

herren, dem Burggrafen von Meissen Heinrich von Plauen, die auch in der Folge Kaiser Ferdinand I. bestätigte, erhalten, folglich die Bergwerke im Bau waren.

Auch über die Ertheilung der Bergrechte in der Stadt Schönfeld in älterer Zeit können wir einen urkundlichen Beweis anführen. Im Jahre 1480, Prag am St. Georgentage, ertheilte König Wladislaw Heinrich dem jüngern, Vogten von Plauen und Burggrafen zu Meissen, damaligen Besitzer von Petschau, und Johann von Lobkowitz auf Hassenstein die Freiheit, dass sie auf den Gründen des Stiftes Tepl die Bergwerke, der Bechede-Gang genannt, gemeinschaftlich bauen dürfen, das Bergrecht aber nirgends anders nehmen und suchen sollen, als in Schönfeld, wo von Alters her das Bergrecht gesprochen wird.[227]) Es scheinet hieraus, dass vor Entstehung der Bergstadt Joachimsthal alle Bergwerke des elbogner Kreises das Bergrecht in Schönfeld genommen haben, weil es das einzige in diesem Theile Böhmens war, wo ein Schöppengericht bestand.

Dies ist leider alles, was wir über die erste Periode dieser Bergwerke zu sagen wissen.

II. Periode.

Von König Georg von Podèbrad bis zum dreissigjährigen Kriege.

Was sich während der Zeit, wo die Herren von Plauen Besitzer von Petschau und Bergherren von Schlackenwald gewesen, zugetragen habe, ist nicht bekannt; es sind von den älteren Bergbüchern nur noch einzelne Ternionen vorhanden, die nicht über Hans Pflug den jüngeren hinauf reichen.

227) *Im k. k. Gubernialarchive.*

In dem Originaltestamente des Herrn Hyncik Pflug des älteren auf Rabenstein und Königswart, de dato Freitag nach St. Mathiastag dem heiligen Boten 1522, nachdem über verschiedene Kuksen für Verwandte und alte Diener disponirt, alles Uibrige aber sammt 9 Kuksen in Joachimsthal seinem Vetter Johann Pflug als Universalerben übergeben worden, beruft sich der Testator auf eine Bergfreiheit von König Ludwig, ohne das Datum anzugeben.[228])

Dieser Johann Pflug, böhmischer Oberstkanzler und deutscher Lehenshauptmann, hat diesem Bergwerk grossen Aufschwung gegeben. Doch bedarf dasjenige, was von Mosch darüber erzählt wird, einige Berichtigungen. Dieser Schriftsteller neuerer Zeit gibt an, es wäre im Jahre 1525 in Schlackenwald eine Münze errichtet worden, da, wo jetzt das städtische Gemeinhaus, das Schulhaus stehet, auch wurde in diesem Jahre das von Hans Portner erfundene nasse Pochwerk eingeführt, und der bestandene trockene Process in den Pochmühlen abgeworfen. Zum Behufe des nassen Pochwerkes führte man im Jahre 1531 einen Flössgraben vom königswarter Weiher herein durch 10,871 Lachter bis zu dem Theilhäusel oberhalb Schönfeld, unter dem Bergmeister Hans Seidan aus Bamberg; von hier wurde das Wasser in fünf Bergwerksteiche geleitet und weiter vertheilt. Sonntag nach Jubilate 1535 ward durch den schlackenwalder Berghauptmann Georg von der Winterheid ein neuer Wasservertheilungs-Vertrag und Ordnung des neuen Flössgrabens bekannt gemacht, zu welcher letzteren sämmtliche in der Wasserlinie hangenden Berg-

228) *Im Stadtarchive zu Schlackenwald. Original auf Pergamen.*

und Mahlmühlen und andere Gewerkswasserräder bis an die elbogner Grenze beizutragen hatten.[229])

Wenn Hans Pflug in so kurzer Zeit ein so gewaltiges Werk zu Stande gebracht hätte, so müsste alle Welt darüber in Erstaunen gerathen: es wird ihm jedoch Ehre genug zukommen, wenn wir nachweisen, dass der Gedanke hiezu in ihm entstanden, und er den Bau angefangen und bis zu seinem Tode fortgeführt, wenn auch nicht vollendet hat. Nach dem bergämtlichen Gedenkbuche soll ein gemeiner Hirte die Trace dieses Wassergrabens ausgegangen, und im Jahre 1530 ein gewisser Rossmeisler denselben abgewogen haben.

Dass in dem Jahre 1525 in Schlackenwald eine Münze errichtet worden, möchten wir bezweifeln, — dass sie jemals in Ausübung gekommen, geradezu verneinen; weil in diesem Falle in der Landtagsverhandlung von dem Jahre 1528, wo König Ferdinand das Alleinrecht, zu münzen, gegen die Grafen Schlick geltend machte, und die joachimsthaler Münze an sich nahm, auch von der schlackenwalder Münze hätte gesprochen werden müssen; diese wird aber mit keiner Sylbe erwähnt. Möglich wäre jedoch, dass in dem Zwischenraume zwischen dem Landtage 1522, wo die Herren Stände den Grafen Schlick das Münzen gestattet, und dem Jahre 1528, wo dieses Conclusum in der Landtafel wieder gelöscht wurde, die mit den Grafen Schlick nahe verwandten Pfluge einen Versuch, ein ähnliches Privilegium zu erhalten, im Sinne geführt, und Vorbereitungen zur Ausführung getroffen hätten.

229) *Karl Friedrich Mosch zur Geschichte des Bergbaues in Deutschland. Liegnitz 1829.*

Was den Flössgraben und die Wasserleitung anlanget, so ist actenmässig nachzuweisen, dass Hr. Hans Pflug auf Rabenstein, Tachau und Königswart, das Wasser seiner königswarter Teiche, mit Vorbehalt der Fischbenützung, den Gewerkschaften verliehen, und einverständlich mit ihnen, den Bau des Flössgrabens begonnen habe. Nicht minder ist actenmässig, dass am Tage Jubilate 1535 ein Vertrag und Ordnung über den Flössgraben durch den Berghauptmann Georg Albin von der Niederhaid (nicht Winterhaide) publicirt wurde.[230])

Aus diesem Vertrage ist zu ersehen, dass schon ein früherer Vertrag bestanden habe, dessen Datum lautet etc. 99 Jahr am Freitag nach unsers Herrn Himmelfahrt, den „Seine Gnaden auf bedingten Vorbehalt und aus Kraft der Obrigkeit aufgehoben und abgethan haben, aus Ursache, weil nun mehreres Wasser aus dem Bache Rotta in einem neuen Graben die Gewerkschaft der Mühlenkunst und Hütten in der Seifartsgrün bis in den ersten vorigen Graben auf ihre eigene Kosten getrieben und mehreres Wasser gebracht haben, daher auch besondere Rücksicht und eine neue Ordnung verdienen.“

Aus diesem Artikel gehet hervor, dass die erste Ordnung, deren Datum nicht deutlich zu entziffern, wohl aber 1499 zu lesen seyn mochte, schon von Johann dem älteren herrührte. Diese betraf, wie der Contract lautet, den vorigen Wasserfluss, „den die Gewerken der Mühlkünste und Schmelzhütten bei Schönfeld und Seifertsgrün mit einander getrieben, so von Sangerberg hinter Neudorf einen Graben verfah-

230) *Vertragsbuch Lit A. fol. 40. Vidimirte Abschrift im böhmischen Museum.*

ren, und durch Schlackenwald über die Wasserführung aufgerichtet haben." Diese wird nun aufgehoben, und eine neue über den Zufluss der Rotta errichtet, aber auch in dieser wird §. 4 eine künftige Veränderung nach Bedürfniss der Bergwerke und Künste vorbehalten. Diese beiden Ordnungen bezeichnen aber noch keineswegs das vollständige grosse Unternehmen, um das Holz von der Herrschaft Graslitz nach Schlackenwald zu flössen. Kaspar Pflug hat die Arbeiten seines Vorfahren fortgesetzt, besonders im Jahre 1543 [231]) vieles darauf verwendet. Kaiser Ferdinand, wie wir später angeben werden, hat mehrmal mehrere Tausend Gulden darauf angewiesen, und eine Abgabe von Zinn und eine Mühlsteuer längs der ganzen Wasserleitung waren zu der Fortsetzung und Erhaltung dieses Flössgrabens festgesetzt. Ein ausführlicher Vertrag und Ordnung zwischen dem königlichen Oberamte und den Gewerken vom Jahre 1601, sammt einer ausführlichen Beschreibung und Ausmass des ganzen Unternehmens ist vorhanden.[232])

Die Länge der Wasserleitung von den königswarter Teichen bis zu dem Theilhäusel oberhalb Schönfeld beträgt .	10871 Lachter
um den Schöninggraben herum an die neudorfer Brücke	297 —
vom oberen Teiche bei Seifertsgrün bis an des Theilhäusels oberes Eck .	536 —
	11704 Lachter.

231) *Gedenkbuch im schlackenwalder Stadtarchive.*

232) *Copia vidimata im böhmischen Museum.*

Schützen, welche von den Gewerkschaften unterhalten werden 13,
Brücken, so die Gesellschaften unterhalten müssen 21,
Brücken, so von anderen Herrschaften unterhalten werden 14.

Ein Bergwerk, welches Gewerkschaften besass, die ein solches Werk auszuführen vermochten, musste wohl sehr viele und grosse Ausbeute gegeben haben. Solche waren aber auch in der That vorhanden, in der früheren Zeit jene der Mulzen, die von Kuttenberg nach Schlackenwald gewandert sind, und unter Johann dem jüngeren die Gewerkschaft der Schnöden aus Nürnberg. Diese letzte hatte Hans Pflug herbei gezogen, und verlieh derselben Sonntag Cantate 1535 einen tiefen Erbstollen sammt Maassen.[233]) Mit diesem Stollen wurden mehrere, zum Theile auch silberhaltige Kupfergänge überfahren.

Nachdem Kaspar Pflug im Jahre 1538 die Regierung des Bergbaues übernommen, ertheilt er im Jahre 1539 der Gewerkschaft am Schnöden-Stollen die Freiheit, auf den angefahrenen Kupfergängen anzusitzen und sie zu gewinnen. Dieser Bergbau hat sich lange nutzbringend erhalten. Endlich den 25. September desselben Jahres belehnte Kaspar Pflug de dato Tachau die Gewerkschaft des Hans Schnöde aus Nürnberg mit dem tiefen Stollen in Schlackenwald auf Gold, Silber, Zinn, Kupfer und alle Metalle. Dieser Stollen bestehet noch heutiges Tages unter der Benennung „der Kaspar-Pflug-Stollen," der in der Folge der Zeit auf eine Länge von 2754 Lachter ertreckt worden ist.[234])

233) *Bruchstücke des alten Verleihungs - und Gegenbuches im Stadtarchive zu Schlackenwald.*

234) *Schlackenwalder Stadtarchiv und k. k. Gubernialarchiv.*

Am letzten September 1540 ertheilte Kaspar Pflug der Stadt Schlackenwald die Freizügigkeit. In dieser Urkunde führet er den Titel: Kaspar Pflug von Rabenstein, Petschau und Tachau, Berg- und Stadtherr auf Schlackenwald. Es wird in selber Silber und Zinn als Ausbeute angeführt, welches auch schon in früherer Zeit auf den Gängen St. Barbara, Ursula und St. Christoph vorgekommen war; die Hauptausbeute blieb aber immer jene des Zinnes.

Aus einem Reverse eben dieses Kaspar Pflug vom 15. September 1542 ist zu ersehen, dass schon sein Vorfahr Johann Pflug im Jahre 1531 mit den beiden Städten Schlackenwald und Schönfeld einen Vergleich abgeschlossen hatte, vermöge dessen sie ihm als Urbure nicht mehr als vom Centner Zinn einen Gulden und ein Ort ($\frac{1}{4}$ oder 6 weisse Gr.) und 2 Pfund Zinn abreichen sollten. Hierauf bezog sich der früher in der eisernen Kiste verwahrte Schadlosbrief über diesen Vergleich, der nun ausgegangen war und auf weitere 10 Jahre verlängert wurde.[235])

Die öffentlichen Verhältnisse jener Zeit haben viele von den reicheren Familien in Böhmen in den Zwiespalt der Religionsmeinungen verwickelt, besonders hier an der äussersten Grenze Böhmens, wo die wechselseitigen Ausfälle in dem Jahre 1545 jene Gegenden in einen Schauplatz eines kleinen Krieges umgewandelt und manche Unordnung in die Bergstädte gebracht hatten. Kaspar Pflug übernahm die Feldhauptmannsstelle des ständischen Kriegsheeres, flüchtete nach der Schlacht bei Mühlberg in das Ausland, und seine sämmtlichen Güter wurden confiscirt.

235) *Archiv der Stadt Schlackenwald.*

Durch diese Begebenheit und den im Jahre 1546 mit Herzog Moriz abgeschlossenen Vergleich waren nun alle Zinnbergwerke der Umgegend an die Krone Böhmens gefallen, und der König säumte nicht, sich ihrer eifrig anzunehmen. Es wurden sogleich durch eine Edictalcitation sämmtliche Pflugische Creditoren, welche hypothecirte Obligationen aufzuweisen hatten, nach Prag einberufen, um ihre Forderungen einer Commission vorzulegen.

Am 26. September 1547 bestätigte König Ferdinand I. der Stadt Schönfeld den Freiheitsbrief Heinrich des älteren und jüngeren von Plauen in Bezug auf das Berggericht und Bergrecht mit dem einzigen Beisatze, dass der Berghauptmann, den der König in Schönfeld oder Schlackenwald einsetzen werde, dem Gerichte beizuwohnen habe.[236]) Unter demselben Datum erhielt die Stadt Schlackenwald die Bestätigung der in Ausübung bestandenen Ablohnungsordnung mit genauer Bemessung der Arbeitsstunden und Verpönung der Unterschleife. Die Lohnung der Steiger war wöchentlich auf einen Gulden und jene der Hauer auf 18 weisse Groschen bestimmt. Die Sommerschichten bei den Mühlen waren auf 14 Stunden, im Winter auf 12 Stunden mit einer Stunde Mittagsrast bemessen. Die weiblichen Arbeiter erhielten täglich 9 weisse Groschen. Dürres Holz, Gipfel und Stockholz war den Arbeitern zu eigenem Gebrauche preisgegeben. Gegen Unterschleife wurden Strafen vorgeschrieben.[237])

Am 20. und letzten September erhielt die Hans Schnödische Gewerkschaft die Bestätigungen auf ihre beiden tiefen Stollen und damit verbundenen Maasse,

236) *Stadtarchiv in Schönfeld.*
237) *Im k. k. Gubernialarchive.*

gleichwie sie selbe von den früheren Besitzern erhalten hatten.[238]) Am 1. October wurde auch die von K. Pflug der Stadt Schlackenwald ertheilte Freizügigkeit der Berg- und Stadteinwohner bestätiget. Endlich erfolgte am 1. Juni 1548 die gedruckte allgemeine Bergordnung für alle Zinnbergwerke, in dem Gesetzlichen auf die joachimsthaler Bergordnung begründet, in den Maassen aber verschieden, wie wir in der Geschichte der Berggesetzgebung nachweisen werden.

Sowohl der König als der Statthalter Erzherzog Ferdinand waren ernstlich gewillt, dieses blühende Bergwerk in seinem Flor zu erhalten, ja noch zu verbessern; allein dasselbe Hinderniss, welches bei allen anderen Bergwerken nachtheilig einwirkte, ist auch hier in den Weg getreten: es mangelte das Geld zu der unerlässlichen Vorlage.

Wenn gleich die reine Ausbeute an Zinn, die zur Vertheilung gelangte, nicht mehr als auf 6—7000 Centner jährlich angeschlagen war, so mussten doch grosse Auslagen vorausgehen. Um diese zu erobern, und das Bergwerk mit seinen Künsten und Wasserleitungen zu erhalten, bevor man das gemachte Zinn verschleissen konnte, dazu waren wenigstens 34,000 fl. erforderlich; da diese nun nicht vorhanden waren, so musste zu Mitteln geschritten werden, sich solche zu verschaffen; und diese sind es gewöhnlich, die mittelbar den Flor der Bergwerke in jener Zeit untergruben.

Am 22. October 1549 wurde mit den Gewerken ein Zinnkaufs-Vergleich, den Centner zu 17 und 18 fl. abgeschlossen.[239]) Der König beschäftigte sich selbst während seines Aufenthaltes in Augsburg mit einem

238) *Abschrift im böhmischen Museum.*
239) *F. A. Schmidt l. cit. pag. 310.*

gewissen Konrad Mayer daselbst, einen Zinnverkauf abzuschliessen. Dieser erbot sich, 30,000 fl. zu der Vorlage vorzuschiessen, wenn ihm alle Zinne, auch jene der sogenannten waldischen Zinngruben: Platten, Gottesgab, Hengst etc., wie auch jene von Kraupen überlassen werden wollten; die Stadt Amberg erbot sich zu einem Zinnkauf von 500 Centr. gegen Vorauslage von 4000 fl. Dadurch war nun allerdings die Vorlage gedeckt, aber zugleich ein Monopol begründet, welches in der Folge nachtheilig eingewirkt hat. Der König, um des Alleinhandels sicher zu seyn, wünschte auch die neudecker und graslitzer Zinne von den Grafen Schlick zu erhalten.[240]) Es erfolgte nun ein gedrucktes Generalmandat vom 20. September 1550, durch welches die Einfuhr aller fremden Zinne nach Böhmen verboten, der Unterschleif auf das strengste verpönt wurde.[241])

Die Zinnpreise gingen dadurch in die Höhe; in Schlackenwald wurde ein ordentliches Bergamt aufgestellt, die Arbeiten am Wassergraben fortgesetzt; der Bergbau ging gut von Statten.

Die Einschwärzung fremder Zinne nach Böhmen war an der Gränze von Meissen schwer zu verhüten, wo mitten in den Wäldern die beiderseitigen Schmelzhütten einander so nahe standen; es erfolgten Klagen von Mayer sowohl über diesen Unfug als über Verfälschung der Zinne und der Zinnzeichen bei den waldischen Zinngewerkschaften. Es wurde hierauf Freitag vor Palmsonntag 1554 durch ein zweites verschärftes gedrucktes Generalmandat die Zinn-Einfuhr wiederholt

240) *Correspondenz des Königs mit dem Erzherzoge Ferdinand. Im k. k. Gubernialarchive.*

241) *F. A. Schmidt l. cit. pag. 339.*

verboten, aus welchem sehr deutlich zu ersehen ist, wie geringen Erfolg das erste von dem Jahre 1550 gehabt habe.[242])

Die Verlegenheit, in welche man durch alle diese Umstände mit Konrad Mayer gerathen war, veranlasste eine Commission, um sich mit den Gewerken zu verständigen, ob sie nicht, um den Verlag noch ferner zu behalten, 2 fl. an dem mit ihnen contrahirten Zinnpreis nachlassen wollten; dazu mochten sie sich jedoch nicht bequemen, und Erzherzog Ferdinand machte den Vorschlag, schon im April 1554, ihnen den freien Zinnverkauf zu gestatten. Es hatten indess die Commissarien nach dem Wunsche des Königs einen Vergleich auf ein Quartal mit Mayer abgeschlossen, dass er für dieses Quartal 3000 Ctr. Zinn zu 20 und 19 fl. abnehmen und bezahlen wolle; dagegen erliess ihm der König 3000 fl., die Mayer für das Jahr 1553 noch schludig war. Der König wollte selbst nach Prag kommen, diesen Gegenstand zu berichtigen, da aber diese Reise behindert wurde, so erhielt Berghauptmann Christoph von Gendorf den Auftrag, in Schlackenwald einen Gewerktag sämmtlicher Zinngewerken, die Waldischen und jene von Kraupen mitbegriffen, abzuhalten. Dieser Gewerktag wurde durch ein königl. Mandat auf den 15. Juli ausgeschrieben. Die mit Vollmachten versehenen Gewerken erschienen pünktlich, waren aber einhellig einverstanden, dass sie auch nicht einen halben Gulden an dem mit ihnen früher stipulirten Kaufpreis nachgeben wollten, sondern selbst den freien Verkauf vorzogen.

In Folge dieser misslungenen Unterhandlung haben die beiden Commissäre, Christoph von Gendorf auf

242) *F. A. Schmidt l. cit. pag. 354.*

Hohenelbe, Schatzlar und Trautenau, und Georg Albin von der Niederheid, k. Rath, Hauptmann und Amtmann in Schlackenwald, den frühern Kaufcontract aufgehoben, und den freien Zinnkauf für alle Gewerken publicirt. Die Gewerken sollten ihre Verlagsschulden, (welche auf allen Zinnbergwerken zusammen 36123 fl. 20 kr. betrugen) in zwei Terminen, den ersten auf Martini, den zweiten auf Pfingsten 1555 berichtigen, und in der Zwischenzeit kein Zinn auswärts verschleissen, als insofern sie Bürgschaft geleistet haben. Die noch später vorkommenden Zinnverkäufe betreffen den Zinnzehend, die eigenen Maassen der Könige oder die statt Geld als Bezahlung angenommenen Zinne.

Die wiederholten Zinneinfuhr - Verbote hatten in Sachsen tiefen Eindruck gemacht. Der Kurfürst von Sachsen verwendete sich selbst an Se. Majestät, um deren Aufhebung zu bewirken. Es war in dem Zinnverkaufscontracte mit Mayer in Augsburg dieses Bedingniss mit aufgenommen, man suchte daher Zeit zu gewinnen, ertheilte dem Erzherzoge Ferdinand unterm 2. März 1555 den Auftrag, zu antworten, dass diese Aufhebung nicht früher ertheilt werden könne, bevor Mayer die vorräthigen Zinne nicht vertrieben haben würde. Diese Antwort mag zu unbestimmt geschienen haben, sie wurde durch die Repressalie beantwortet, dass der Kurfürst von Sachsen die Durchfahrt böhmischer Zinne durch seine Länder untersagte. Erzherzog Ferdinand hatte dieses vorgesehen, daher schon früher auf eine gegenseitige freie Durchfahrt angetragen; nunmehr räth er, einen eigenen Abgesandten an den Kurfürsten von Sachsen zur Vermittlung dieser Beschwerde abzuschicken, da durch die Stockung des Handels mit Leipzig, wo selbst Gewerken der Bergwerke wohnten, der Bergbau zu Grunde gerichtet wer-

den müsse. Dieses wurde unterm 10. April desselben Jahres von Sr. Majestät bewilliget, und führte am Ende zu einem Nachlass an dem stipulirten Kaufpreis der Zinne, der ohnehin schon dadurch, dass der Markt durch das Monopol von Mayer zu schnell überführt worden war, zum Sinken gebracht worden. [243])

Die Stadt Lauterbach scheinet während dieser Zeit entstanden zu seyn; sie wird in ihrem ersten Privilegium vom 20. Juni 1551 eine neue Stadt genannt. Sie wurde der Berghauptmannschaft von Schlackenwald untergeordnet. Jhre sämmtlichen Acten sind in dem Jahre 1772 mit der Stadt verbrannt.

Am 26. September 1557 ertheilte der König der Stadt Schönfeld die Freizügigkeit, jedoch mit einjähriger Rückbürgschaft für die etwa vorkommenden Schulden. In einem zweiten Rescript über das Stadtrecht bei Erbschaften, Bürgeraufnahmen, werden die Grundsätze aufgestellt, die als ein Beitrag zu der Geschichte der Entwickelung des Erbrechtes wohl beachtungswerth, aber hierher nicht gehörig sind.

In diese Zeit gehöret auch das Mährchen, dass im Jahre 1549 in Schlackenwald ein Stück gediegen Zinn, gestaltet wie ein Igel, 2 Zentner schwer gefunden worden [244]), womit Albin seine Leser erfreuet. Etwas mehr Aufmerksamkeit verdienet die Erzählung von einem sogenannten gediegenen Zinn vom Schnöden-Stollen daselbst 1559 entdeckt. Mathesius beschreibt die davon erhaltene Stufe sehr ausführlich: „Die bohnengrossen Kraupen wären fein abgespitzt und polirt

243) *Correspondenz zwischen Sr. Majestät dem König und Erzherzog Ferdinand, im k. k Gubernialarchive.*

244) *Albin meissnische Bergchronik, pag. 131.*

wie ein Demant, wie man auch damit in ein Glas schneiden kann (?); die glitzern und zwitzern in dem weissen Misspikl (wahrscheinlich Scheelerz) gar lustig herfür, und welches vorher nie gesehen noch gehört und geschrieben ist, so steht weiss gediegen Zinn mitten unter dem schwarzen gleissenden Zwitter darein, in das man hacken und schneiden kann wie in ein schwarz oder durchsichtig Glaserz; auf der andern Seiten stehen schöne braune Flöss, die man böhmisch (?) Amethisten nennt, und sehr merkliche Kies oder Markasit-Kräuplein." [245]) — Die Beschreibung ist zu genau, um ihr gerade zu widersprechen; es frägt sich aber, ob dieses gediegene Zinn nicht durch Reduction entstanden ist, indem bei dem Baue mit Feuersetzen, welcher allgemein üblich war, eingesprengte Zinnkörner sich wohl reduciren konnten, während die grösseren Zinnkraupen unversehrt blieben.

Vermöge eines summarischen Rechnungsauszuges der schlackenwalder, schönfelder und lauterbacher Zinnbergwerke von den Jahren 1557, 1558, 1559 [246])

betrug der Zehend zu 1 Thaler	19121 Th.	13 G.	6 D.
Seiner Majestät eigene Zinne .	44476 —	2 —	— —
von der Erbkukse . , .	15 —	— —	— —
von der Schmelzhütte . .	80 —	— —	— —
Summa .	63692 Th.	15 G.	6 D.

kömmt auf ein Jahr 21230 Thl. 37 Gr. 2 D.

245) *Mathesius Sarepta, 9te Predigt, alb. l. cit. pag. 130.*

246) *Im k. k. Gubernialarchive.*

Ausgabe.

Besoldungen für Schlackenwald, Schönfeld und Lauterbach .	4985 Th.	— G.	— D.
für Flössholz	75 —	— —	— —
Zubusse auf Sr. Majestät eigene Bergtheile	1176 —	27 —	— —
Almosen und Spitalgeld . .	234 —	— —	— —
auf Sr. Majestät Bergwerke und Zinnmühlen	31865 —	33 —	5 —
Gnadengeld und Pensionen .	2900 —	40 —	— —
Abzahlung Quartal- und Jahrgeld	2468 —	36 —	— —
Heinrich Burggrafen von Meissen von der Herrschaft Elbogen .	600 —	— —	— —
den Schützen zu Schlackenwald	277 —	27 —	— —
Fuhrlohn für Zinn nach Prag .	122 —	6 —	— —
Zufällige Baukosten . . .	251 —	— —	— —
Botenlohn	18 —	10 —	— —
allerlei extraordinäre Ausgaben .	463 —	39 —	— —
Summa .	45438 Th.	23 G.	5 D.

kömmt auf ein Jahr 15146 Thl. 7 Gr. 6 D.

Es bleiben demnach Seiner Majestät über Abzug der Abgaben, die jedoch nicht alle zu den Bergwerken gehören, wenn man den Rechnungsfehler in der Ausgabe, die nicht 46229 Thlr. 14 Gr. 5 Den., sondern 45438 Thl. 23 Gr. 5 D. beträgt, berichtiget, 6084 Thl. 29 Gr. 3 D., was allerdings für jenen Zeitpunct eine sehr geringe Ausbeute gewesen wäre, die noch dazu hauptsächlich aus dem Gewinne der eigenen Zechen hervor gegangen wäre; allein um den eigentlichen Ertrag der Bergwerke darzustellen, muss eine ganz andere Berechnung Statt finden.

Den Gewinn von den eigenen Zechen, wo Seine Majestät als Gewerke erscheinen, lassen wir ganz weg, und setzen voraus, dass der Zehend von diesen Zechen bereits unter der angegebenen Summe des Zehends einbegriffen sey. Die hier nach Thalern zu 48 kleinen Groschen geführte Rechnung unterscheidet sich nicht von jener nach rheinischen Gulden zu 24 weissen Groschen, die nach dem Landtagsschlusse von dem Jahre 1544 ein Schock meissnisch oder 70 kr. repräsentiren. Der Zehend vom Zinn von Schönfeld und Schlackenwald betrug 1 rhein. Gulden vom Centner, jener von Lauterbach $1/2$ Gulden, einige alte Zechen kommen auch mit 21 Gr. vor. Daraus lässt sich folgende wahrscheinliche Rechnung bilden.

Der Zehend von 3 Jahren betrug in runder Summe	19120 fl.
Rechnen wir davon 15934 fl. à 1 fl. für Schlackenwald und Schönfeld, und à $1/2$ fl. $6373\,5/6$ für Lauterbach, so repräsentirt der obige Zehend eine Ausbeute von 22307 Centner Zinn.	
Seine Majestät hatten vermöge des früher angeführten Vergleichs mit den Gewerken den Kaufpreis des Zinnes auf 17 und 18 fl. regulirt, und später dieses Zinn an Maier in Augsburg um 21 fl. verkauft, daher an jedem Centner gewonnen 3 fl., folglich von obiger Summe 22304 Centner	66921 —
Summa .	86041 fl.

Rechnet man nun jene Posten, welche die eigenen Zechen Seiner Majestät betrafen, oder sonst nicht in die Rechnung gehörten, als:

Zubusse auf Sr. Majestät eigene Bergtheile	1176 fl.
auf Sr. Majestät Bergwerke und Zinnmühlen	31865 —
Heinrich Burggrafen von Meissen für Elbogen	600 —
Fuhrlohn für Zinn nach Prag . . .	122 —
	33763 fl.
von der Ausgabsumme pr. 45438 fl. ab, so verbleiben als Ausgabe auf die Bergwerke	11675 —
So beträgt der reine Gewinn von diesen 3 Zinnbergwerken	74366 —
Ziehet man ferner von der Ausbeute der eigenen Zechen Sr. Majestät mit 44467 fl. die obige Ausgabe mit . . 33763 —	
ab, so bleibt von diesen ein Ertrag per .	10704 fl.

Welchen Gewinn die waldischen und kraupner Zinne gebracht haben, die ebenfalls von Maier bezogen wurden, können wir nicht angeben, da sie nicht in der schlackenwalder Rechnung vorkommen.

Dieses in inneren Umlauf gebrachte Geld hat nicht nur über 1000 Menschen durch Handarbeit ernährt, sondern auf indirectem Wege auch dem Staate Nutzen geschafft. Der directe Nutzen darf nie der einzige financielle Gesichtspunct des Staates bei dem Bergbaue seyn, der indirecte Nutzen ist der belebende, der vorzüglich betrachtet werden muss. Der Ertrag des Silbers und Kupfers bei diesen Bergwerken, der nicht bei diesen Aemtern, sondern zu Joachimsthal verrechnet wurde, ist nicht ersichtlich, er ist ungleich, aber manchmal beträchtlich gewesen.

Als der Contract mit Maier erloschen war und der freie Verkauf des Zinnes eintrat, so blieb zwar nur mehr der Zehend und die eigenen Maassen dem König zurück; das für das verkaufte Zinn der Gewerken eingebrachte Geld blieb aber in jedem Falle im Lande.

Die joachimsthaler Bergbeamten blieben den Zinnbergwerken, die sich schnell aufgeschwungen hatten, stets feindselig. Bei einer Commission im Jahre 1562 erstatteten sie einen Bericht über die verschiedenen Ursachen des Verfalls des joachimsthaler Bergwerkes, worunter auch diese vorkömmt, dass die Bergknappen von Silberbergwerken entlaufen, und zu den Zinnbergwerken übergehen. Um dieses zu verhindern, rathen sie an, dass man bei dem Zinn wie bei dem Silber den Zehend in natura nehmen solle, nämlich den 10ten Centner. Der Chronist, der dieses schreibt, macht dabei die Bemerkung, die joachimsthaler Beamten müssten damals noch keine Zinnzechen besessen haben. [247])

Während durch besondere Fürsorge des Erzherzogs Ferdinand Schlackenwald, Schönfeld und Lauterbach sich zwar im Glücke wechselnd, wie es bei Bergwerken mehr oder weniger immer der Fall ist, in einem fortwährenden ansehnlichen Betriebe erhielt, nahm in den waldischen Zinnbergwerken, welche unter der joachimsthaler Berghauptmannschaft standen, so wie in Joachimsthal selbst, durch Zwietracht, Eigennutz und Mangel an bergmännischer Kenntniss die Unordnung und die Unterschleife besonders in den Waldungen so sehr überhand, dass, um ihnen kräftig zu steuern, eine Commission dahin abgeschickt wurde, welche die Reformation vom Jahre 1564 zur Folge hatte; in welcher zwar viele nützliche Einrichtungen beschlossen und

247) *Miesels Chronik ad Ann. 1562.*

vorgeschrieben worden, welche jedoch nicht zu gänzlicher Ausführung gelangten; wenigstens waren im J. 1566 die Ausstände noch nicht eingezahlt, und wurden von neuem gemahnt.[248])

Den letzten April 1567 bestätigte König Maximilian dem nürnberger Gewerken Hans Schnöden die Freiheiten auf den tiefen Schnöden-Stollen, welchen er von Hans Pflug erhalten, und welche beide auf den Kaspar Pflug-Stollen von König Ferdinand bestätigt worden waren, — und dehnte selbe noch dahin aus, dass ihm zu jeder Seite des Stollens noch 7 Lachter zugemessen werden sollen, in welchen er das Zinn verbauen dürfe, sollte er aber mit diesem Stollen andere Erze überfahren, so müssten diese besonders von ihm gemuthet werden, sonst fielen sie Sr. kön. Majestät zu weiterer Disposition anheim. Es wurden dieser Gewerkschaft noch mehrere aufgelassene Schächte und Maassen mit 2 und 3 Wehren, mit der Bedingniss von vierjähriger Befreiung vom Zehend überlassen.

Am 12. Juni 1568 wurde ein halbjähriger Zinncontract (19 ½ Gulden für den Centner) mit Georg Sturm in Nürnberg abgeschlossen mit der Verbindlichkeit, dass Sturm, damit die Ablohnung jeden Freitag statt finden könne, wöchentlich 300 fl. auf Abrechnung dem Zehendner und Factoren auszahlen solle, die gegenseitige Berechnung solle am Schlusse jedes Monats gepflogen werden.

Zu der Fortsetzung der Holzschwemme von Graslitz bis Schlackenwald wurden am 13. Juni 1569 der Stadt Schlackenwald von den nürnberger Geldern 3000 fl. angewiesen, welche auf eigene Verordnung Seiner Majestät von Hans Sturm in Nürnberg vorge-

248) *F. A. Schmidt T. III. pag. 109.*

schossen worden, die mit Zinn, per 17 fl. berechnet, gezahlt und der Verlust Seiner Majestät aufgerechnet wurde; — ein Beweis, dass von Seite des Königs alle Aufmerksamkeit diesen Bergwerken gewidmet blieb.

Es scheinet in jener Zeit auch wieder auf der petschauer Herrschaft irgendwo Silber eingebrochen zu seyn, indem Seine Majestät unter 30. Mai 1571 der königl. Hofkammer gestatten, eine Silberschmelze in Petschau aufbauen zu lassen.

Die Unordnungen, die dem joachimsthaler Bezirke Unheil gebracht, scheinen sich auch über Schlackenwald und Schönfeld verbreitet und die Reformation von dem Jahre 1572 herbei geführt zu haben.

Aus dem Commissionsberichte und darauf erfolgter Resolution vom 28. August 1573 lässt sich schliessen, dass ein Theil der auswärtigen Gewerken sich ganz auf ihre Schichtmeister verlassen, Einheimische mit nicht ungewöhnlichem Bergmannsleichtsinne Gelder aus dem Verlage erborgt, verthan, kein Zinn erbeutet, davon gegangen, und die Maassen in's Freie haben fallen lassen, — dass die Zubussen nicht gezahlt und durch die Beamten nicht eingeschrieben worden, — dass die Zinnkäufer keinen Verlag mehr gewährt, in der Noth mit Zinn geschleudert, und hiedurch der Preis herab gedrückt worden, worauf man den Lohn verringert und hiedurch die ganze Mannschaft in Unlust und Noth, das Bergwerk in Verruf gebracht hat. Endlich kömmt auch die in Joachimsthal so oft zur Rüge gebrachte Einschwärzung schlechter Münze zu Entlohnung der Bergleute und die gerichtlichen Unordnungen zur Sprache. Alle von der Commission erhobenen Klagpuncte werden zwar jeder einzeln damit beantwortet, dass man diese Unordnungen nicht dulden und die dagegen Handelnden scharf bestrafen solle. Wäre

das Berggericht fest und stark genug gewesen, um dieses zu leisten, so wäre wohl eine solche Verwirrung nicht eingerissen; denn unbekannt konnten sie dem Gerichte doch nicht geblieben seyn. Da kein Verlag mehr vorhanden war, so wurde der Zinnverkauf frei gegeben, wodurch die Preise wohl auch nicht gehoben wurden. Schlüsslich werden den nürnberger Gewerken noch einige Beihilfen zu ihren Stollen und Schächten geleistet, und durch ein besonderes Rescript zu Unterhaltung des Arztes, des Spitals und eines gelehrten Schulmeisters, die schon von K. Ferdinand bestimmten Beiträge pr. 50 fl. für einen jeden bewilliget.

In Folge der Commissionsberichte erfolgte eine Veränderung der Beamten, und es wurde den 22. September 1573 dem Hauptmanne zu Schlackenwald Ulrich Dreiling, und den 20. März 1776 dem neu angestellten Zehendner und Gegenhändler Thomas von Globen und Achaz Trötscher eine weitläufige Instruction ertheilt, mittelst welcher man durch aufgestellte Controllen den sich gezeigten Gebrechen Einhalt zu thun hoffte.[249]) Das Schlackenwalder und Schönfelder Zinn sollte zu 48, das Lauterbacher Zinn zu 24 kleinen Groschen verzehendet werden; der Flössmeister sollte kein Zinn herausgeben, bis der Zehend bezahlt und in das Zehendregister eingetragen worden wäre, wo es dann erst von dem Flössmeister in seinem Register in Ausgabe geschrieben werden sollte; das Zinn von den eigenen Zechen Sr. Majestät gleich jedem anderen; Wassergeld von einem jeden Centner ½ Gulden an den von den Gewerken gewählten Commissär zur Erhaltung der Wasserkünste. Für den Zinnverkauf von den eigenen Zechen sollte das Amt sorgen, aber nichts auf Verlag

249) *F. A. Schmidt T. III pag. 250 et 318.*

vorleihen. Für das Silber von Schlackenwald wurde eine ähnliche Controlle vorgeschrieben. Silber wurde nach erfurter Gewicht angenommen, eine Mark Brandsilber musste 13 Loth 3 Quintel fein Silber enthalten, zu 8 1/4 Thaler oder Schock meissnisch im Werthe; im Zehend angenommen, im Zehendbuche eingetragen wurde es aber zu 8 Guldengroschen, jeder zu 48 Groschen oder Schock meissnisch gerechnet; die Probirer mussten es untersuchen, hielt es mehr Feinsilber als vorgeschrieben, so wurde es vergütet, weniger musste abgerechnet werden; bei grossen Brandstücken wurde ein Loth als Zuwage nicht vergütet; die Proben mussten controllirt werden. Das Silber musste nach Joachimsthal abgeliefert werden, wo es abermals controllirt wurde. Da es sich ergeben, dass durch die Commission in den Rechnungen der vormaligen Beamten eine Menge Activ- und Passiv-Reste entdeckt wurden, von welchen man keine Kenntniss hatte, so wurde vorgeschrieben, die Reste einzufordern, und ohne Genehmigung keine Gelder aufzunehmen, da sie sonst dem Rechnungsführer zur Last gerechnet werden würden. Schlüsslich wird erklärt, dass, obwohl die Herren Stände, die nun wieder in Joachimsthal geprägten joachimsthaler Guldengroschen von 48 weissen Groschen auf 60 kleine Groschen oder 70 kr. gleich einem Schock meissnisch erhöhet hätten, so sollte fortan die Ablohnung der Bergleute wie vormals, den Thaler im Nennwerthe zu 48 kleinen Groschen gerechnet, geschehen; bei Ablösung des Silbers und beim Zehend dagegen der Thaler zu 60 kleinen Groschen oder einem Schock meissnisch verrechnet werden.

Diese wohl sehr gut gemeinte Einrichtung hat in allen Bergwerken die schlimmsten Folgen gehabt.

Dieser doppelte Nennwerth desselben Geldes hat zu Verwirrung, Unterschleifen und allgemeinem Missvergnügen Anlass gegeben, welche den nachfolgenden König Rudolph in die Nothwendigkeit gesetzt haben, ein eigenes Edict über die Ablohnung der Bergleute erfolgen zu lassen, und da auch dieses nicht allgemeine Folgeleistung erzweckte, noch schärfere Drohungen nachfolgen zu lassen.

Es war, seit dem Abgang des Statthalters Erzherzog Ferdinand, der als Mittler zwischen der Hofkammer und dem Souverain hingestellt, die Einheit in den Geschäften unterhalten, und die Folgeleistung beschleunigt hatte, die eigentliche Triebkraft den Berggeschäften entfremdet. Die gremialischen Berathungen der kön. Hofkammer mögen noch so zweckmässig gewesen seyn: sie blieben ohne eine Triebkraft, die deren Befolgung bewachte, — verständige Worte, die ad acta gelegt wurden. Der Geist der Zeit hatte auch das Seinige gethan, um die Gemüther der Menschen zu erregen und zu entzweien. Die Kraft der Berggesetze war erschlafft, die Evictionsgelder bei den Appellationen, wie sie Georg von Poděbrad festgestellt hatte, von Kaiser Ferdinand für Kuttenberg vermindert, bei Joachimsthal ganz ausser Uibung, — die Berufung an das von Kaiser Ferdinand bestellte Appellationsgericht umgangen, kurz eine allgemeine Verwirrung eingetreten, die auf allen Bergwerken mehr oder weniger fühlbar wurde, und den besten Willen der Souveraine lähmte.

Durch eine besondere Gnade wurde die Stadt Schönfeld von dem Erbzins von 90 fl., welchen sie an die Herrschaft Petschau zu bezahlen schuldig gewesen, von Sr. Majestät Kaiser Rudolph am 5. April 1578 enthoben.

Da die Vorschriften der Reformation von dem Jahre 1572 wie gewöhnlich nicht eingehalten wurden, so bediente man sich des ebenfalls gewöhnlichen aber leider unfruchtbaren Mittels, eine Commission dahin abzuschicken, welche einen dem früheren Berichte ziemlich ähnlichen erstattete, worauf unterm 1. Januar 1584 die allerhöchste Resolution erfolgte, dass man sowohl der Reformation von dem Jahre 1572, als den neuerlich hinzugekommenen Vorschriften genau nachkommen soll.[250])

Dass durch diese Reformation dem Hauptübel, dass nämlich die Gewerken, die alle voll Schulden waren, die Bergleute nicht ordentlich ablohnten, nicht abgeholfen worden, gehet aus einem kaiserl. Schreiben vom 3. September 1586 an die Zehendamtleute in Schlackenwald hervor, in welchem Se. Majestät rügen, dass, statt die Gewerken nach der Reformation anzuhalten, ihre Bergleute zu bezahlen, sogar die Arbeiter auf den k. Zechen nicht ausgezahlt würden, und 700 Thlr. zu fordern hätten; auch bezahlten sie die Interessen dem Tilher in Nürnberg, dem die Städte Elbogen, Joachimsthal, Schlackenwald und Karlsbald als Bürgschaft verschrieben wären, nicht ordentlich, wodurch sie ihn zur Aufkündigung des Capitals veranlassen würden. Es war aber schwer, zu einer Zeit, wo wenig Ausbeute und wenig Zehend in die Cassen einging, grosse Lasten zu bestreiten. Ein gleicher Befehl wurde an die Bergamtleute unterm 26. November desselben Jahres erlassen.[251]) Uiber diese Entlohnung ist ein eigenes Generalmandat ergangen, das in dem kön. Schreiben angeführt wird, uns aber eben

250) *F. A. Schmidt l. cit. pag. 383.*
251) *F. A. Schmidt T. IV. pag. 48.*

so wenig als Herrn Dr. Schmidt zur Hand gekommen. In einem Rescripte an die Gewerken vom 6. Februar 1587 wird wiederholt darauf gewiesen, und die Execution sistirt, in so ferne andere Zahlungsmittel vorgeschlagen werden können.

In diesem Jahre 1587 ist endlich der Kaspar-Pflug-Stollen in der Hub zu Schlackenwald durchschlägig geworden: es wurde hierauf ein commissioneller Abschied wegen Abgabe des Neuntels und des weiteren Durchschlags mit dem Erb- und Wasserschacht genommen am 12. August.[252])

Die nürnberger Gewerkschaft von Hans Schnöden hielt sich indessen noch immer kräftig im Baue, und Kaiser Rudolph erneuerte ihre Privilegien am 28. Mai 1591 mit verschiedenen Erläuterungen, welche den damaligen Verhältnissen angemessen waren.

Kaiser Rudolph hatte nach vielen vergeblichen Versuchen die Uiberzeugung gewonnen, dass ohne eine allgemeine neue Bergordnung es wohl kaum möglich seyn würde, die allgemein in Verfall und in die grösste Unordnung gerathenen Bergwerke wieder zu erheben; er hatte daher dem Oberstmünzmeister Karl von Biberstein und dem Bergmeister Lazarus Erker den Auftrag ertheilt, eine solche zu entwerfen. Die näheren Umstände, warum diese Bergordnung nicht zu Stande kam, haben wir in der Geschichte der Bergwerke in Kuttenberg und Joachimsthal aus einander gesetzt.

Am 20. Juli 1591 wurde das Erzkaufsregulativ, mit jenem von Joachimsthal übereinstimmend, für den ganzen schlackenwalder Bezirk daselbst in 9 Artikeln

252) *Miesels joachimsthaler Bergchronik, 2. Th. zu diesem Jahre. Im böhmischen Museum.*

publicirt; es bezieht sich jedoch bloss auf das Silber, vom Zinn geschieht darin keine Meldung.[253])

Es war für das Jahr 1594 unterm 18. Mai abermals eine Commission in den Personen des Obristmünzmeisters, des Hauptmanns Ulrich von Dreiling und Christoph von Vitzthum nach Schlackenwald bestimmt; es liessen sich jedoch die Commissäre, die, wie es scheint, dieser zwecklosen Mühe überdrüssig waren, einer nach dem andern Krankheits halber entschuldigen, wobei es am Ende auch sein Verbleiben hatte.

Im Jahre 1595 war vermuthlich dem Hauptmann Dreiling der Vorwurf von der königlichen Hofkammer gemacht worden, dass so viele Zwitter unverarbeitet vorliegen, und doch stets im Berge fortgebaut werde. Er antwortet hierauf unterm 13. Januar 1596: die Ursache, warum die Zwitter nicht verschmolzen worden, wäre der trockene Sommer, welcher nicht gestattet habe, das Holz auf der Schwemme herbei zu schaffen; die Bergarbeit könne darum nicht eingestellt werden, weil man Bergwerke doch im Baue halten müsse, man möge dabei gewinnen oder nicht, das Wasser müsse man aber vom Himmel erwarten.

In die Jahre 1601—1608 fallen die Verhandlungen über den vollendeten Wassergraben zur Holzschwemme von Graslitz nach Schönfeld, die wir gleich Anfangs dieser Geschichte angeführt haben.

Von diesen 8 Jahren liefert die Chronik die jährlichen Zehendrechnungen. Schlackenwald hatte in diesen Jahren abgeliefert 14220 Ctr. 18 Pf., Schönfeld 6707 Ctr. 44 Pf., Lauterbach 330 Ctr. 72 Pf. Von

253) *F. A. Schmidt T. IV. pag. 117.*

den beiden ersten Orten war wie ehemals der Zehend vom Centner 1 fl., von Lauterbach ½ Gulden. Die Rechnungen über das Silber, welches im Erkaufe gebracht, oder aus dem Schwarzkupfer gesaigert wurde, sind unklar, weil nur die Kiese, die in natura im Zehende gestürzt worden, angeführt werden, und diese manchmal nach Nürnberg verkauft und dort gesaigert wurden; es scheinet jedoch nicht bedeutend gewesen zu seyn.

Im Jahre 1603 war Graf Schlick abermals als Commissär dahin geschickt, um die Klagen gegen den Berghauptmann Mayer zu untersuchen; Letzterer muss sich jedoch gut vertheidiget oder sonst gute Freunde gehabt haben, da er erst nach Joachimsthal und später zum Appellationsrathe befördert wurde.[254])

Die Bergstadt Schlackenwald muss sich noch immer im guten Stande erhalten haben, da ihr die Mittel zu Gebote standen, die Stadt Petschau pfandweise von Seiner Majestät einzulösen, woraus wie gewöhnlich zwischen beiden Städten Uneinigkeiten und Streite entstanden, die durch eine Commission behoben werden mussten. Leonhart Colonna Freiherr von Vels auf Giesshübel, Schenkenberg und Engelsburg, Johann Albin Graf Schlick auf Duppau, Friedrich Schneustuhl zu Weiching, Hauptmann zu Schlackenwald, und Niklas Todt, Stadtschreiber zu Elbogen, kamen als Commissäre nach Karlsbad, liessen beide Theile vorbescheiden, verglichen die beiden Städte, und ratificirten den Vergleich im Namen Seiner Majestät des Königs den 14. August 1614.[255])

254) *Miesels Chronik l. cit.*

255) *Gleichzeitige Abschrift im böhmischen Museum.*

Hier verlassen uns die Acten; es scheinet jedoch aus den wenigen, die uns aus dem Anfange des 30-jährigen Krieges zurück geblieben sind, dass sich in einem Verlaufe von 30 Jahren nur Weniges, und dieses nur zum Schlechteren gewendet habe.

Im Jahre 1621 sahen sich Seine Majestät gezwungen, um das Hereinschleppen schlechter und falscher Münzen durch den Zinnhandel zu vermeiden, das gemachte Zinn selbst abzulösen, und die armen Gewerken selbst zu verlegen;[256]) und im Jahre 1622 wurde in Schlackenwald und Schönfeld eine neue Arbeits- und Gedingordnung publicirt.[257]) Aus dem Eingange ist genüglich zu ersehen, welche Unordnungen, Widerspänstigkeiten und Aufstände sich während der Kriegszeiten unter dem Bergvolke ergeben haben: aus den einzelnen vorgeschriebenen Artikeln kann man die herrschend gewesene Willkühr der Steiger, die Nachlässigkeit und Connivenz der Schichtmeister und die vielfältigen Betrugsarten bei jeder Art Arbeit näher kennen lernen.

Nachdrücklicher werden dieselben Verhältnisse in der Instruction für den neuen Berghauptmann Theodor Simon Vahel von Lilienau, von dem Jahre 1625 geschildert, aus welcher wir einige Stellen ausheben wollen.

Nachdem vorkomme, dass viel böse, muthwillige, rebellische Personen die von uns ihnen vorgesetzten Aemter und Gerichte nicht allein schimpflich halten, sondern auch von den ergangenen Urtheilen und Abschieden muthwillig an andere Stellen appelliren, die mit den Bergsachen nichts gemein haben, so solle dieses in Zukunft

256) *F. A. Schmidt l. cit. pag. 341.*
257) *F. A. Schmidt l. cit. pag. 343.*

gestraft werden. Die Bergordnungen und Reformationen sollen pünctlich gehalten werden. Die wiederholten Klagen wegen Unordnungen und Zögerungen der Ablohnung der Arbeiter von Seite der Gewerken und selbst von solchen, die es wohl im Stande wären und muthwillig zurück halten, diese sollen zu Gehorsam gezogen und nicht daraus gelassen werden, bis sie die Entlohnung sicher gestellt haben. Es wäre Sr. Majestät auch berichtet worden, auf welche schändliche Weise einige Gewerken die fremden Verleger im Auslande betrügen, indem sie Kaufcontracte errichten, und bei dem Schmelzen das Zinn verschleifen oder so unter anderem Namen verschmelzen, und dadurch vorzüglich in Schulden und Reste kommen, und das Bergwerk in Verruf bringen: diese sollen ernstlich gestraft, die Verleger aber angehalten werden, den Verlag in guter gangbarer Münze zu erlegen. Zu solchem lüderlichen Haushalte trügen auch die Schichtmeister vieles bei, die nicht selbst in die Grube fahren, auch wohl die Ablohnung den Steigern überlassen, die manches zurück halten, Schulden machen, und die armen Hauer um ihren Lohn bringen; auch sollen manche Schichtmeister statt mit Geld die Knappschaft mit alter verlegener Zinnwaare ablohnen, woran sie verlieren müssten etc. Wer nach der Bergordnung seinem Amte nicht treu vorsteht, soll gestraft oder weggejagt werden. Es wäre auch zur Anzeige gelangt, dass fremde Verleger oder ihre Factoren mit eingeschleppter schlechter Münze ablohnen und sie den Arbeitern aufdringen, die wenigstens die Hälfte dabei verlieren. Dieses hätte zwar nicht geschehen können, wenn die Berg- und Zehendbeamten ihre Pflichten erfüllt hätten, weil sie wohl wüssten, dass alle Contracte auf gute, im Lande gangbare Münze gestellt

sind. Die eingesendeten Gelder sollten in das Zehendamt gebracht, dort untersucht, und nur gute Münze angenommen werden etc. etc. Die übrigen Artikel sind allen anderen Instructionen gleichlautend.

Der Pflugische Stollen mit einer Gewerkschaft hat sich bis zu gegenwärtiger Zeit erhalten. Das Bergwerk ist in neuerer Zeit durch viele auserlesene Stufen, welche die mineralogischen Sammlungen von ganz Europa zieren, rühmlich bekannt geworden.

Schönficht.

Dieses Bergwerk auf den Gründen des ellbogner Steinlehns auf der Herrschaft Königsberg wird in der Bergfreiheitsurkunde König Ferdinands I. vom 3. Juni 1550 ein neu erstandenes Bergwerk genannt, es dürfte noch von den Grafen Schlicken vor dem Jahre 1545 aufgemacht worden seyn, weil doch schon so viele Wohnungen von Gewerken und Bergleuten vorhanden waren, dass ihnen der König eine ordentliche Bergfreiheit in 10 Artikeln mit Freizügigkeit, den gewöhnlichen Freiheiten aller Bergstädte, einen Wochenmarkt etc. ertheilt, und verspricht, dass, wenn sich das Bergwerk erweitern sollte, auch ein ordentlicher Magistrat und Richteramt bestellt werden sollte.[258]) Es scheinet aber nie, der vielen Spuren von Bergbau ungeachtet, von besonderem Ertrage gewesen zu seyn, da ausser einigen nicht bedeutenden Silberablieferungen gar keine Nachrichten darüber bekannt sind.

258) *Abschrift im böhmischen Museum.*

Quecksilber - Bergwerk in Oberschönbach.

Es hatte sich eine Gewerkschaft zusammen gefunden, die in alten verlassenen Stollen Zinnober entdeckte, wie er in Böhmen an manchen Orten, aber nirgends ausgiebig, mit den Eisensteinen vorzukommen pflegt, und war um eine Bergfreiheit eingekommen, um auf den Gruben und Stollen Mariä Verkündigung und Dreikönig bei Schönbach auf Quecksilber zu bauen, welche ihr auch mit 6jähriger Zehendfreiheit am 1. März 1563 ertheilt wurde. Es waren damals 50 Centner Quecksilber erobert, und die Gewerken hofften in demselben Jahre noch 20 bis 30 Centner zu machen. Es fand sich aber, wie aus einem Schreiben Seiner Majestät des Kaisers an Erzherzog Ferdinand, Statthalter, vom 15. Juli eben dieses Jahres hervor geht, dass der Artikel der Bergfreiheit über den Verkauf und Preis des Quecksilbers Seiner Majestät nicht zusagte, daher die Bergfreiheit nicht hinaus gegeben, und der Kauf eingestellt worden. Die nach Jochimsthal abzuschickende Commission habe diesen Gegenstand näher zu untersuchen, und der Erzherzog Statthalter über alle Quecksilber - Bergwerke in Böhmen Erkundigung einzuziehen.

Dieser Bergbau muss nicht weiter verfolgt worden seyn, da in dem Verkaufsbriefe über die beiden freien

Steinlehn Königsberg und Schönbach von dem Jahre 1597 nur die etwa in Zukunft zu entdeckenden Bergwerke vorbehalten werden, das Eisenbergwerk aber in Kauf gegeben wird, ohne von dem Quecksilber eine Meldung zu machen.[258]) Zinnober wird aber noch heutiges Tages, aber in geringer Menge auf dem Eisenbergwerke am Giftberg auf der Herrschaft Hořowitz und von Zeit zu Zeit auch auf den herrschaftlich Woseker Eisengruben gefunden.

Salz.

Im Jahre 1571 glaubte man auch nächst dem Quecksilber-Bergwerke bei Unterschönbach eine Salzquelle entdeckt zu haben, aus welcher Kochsalz gesotten werden könnte. Quellen, die Kochsalz mit anderen Salzen gemengt bei sich führen, finden sich im elbogner Kreise und dem egerischen Gebiete viele, aber alle Bemühungen, das Kochsalz mit einigem Vortheile daraus zu gewinnen, sind nach mehrmaligen Versuchen misslungen.

258) *Abschrift im böhmischen Museum.*

Vierte Gruppe im Nordwesten.

Joachimsthal, Bleistadt, Neudek, Falkenau, Fribus, Graslitz, Peringer, Maria-Kupferberg auf der Herrschaft Schlackenwerth, Hauenstein, Himmelstein, Lichtenstadt, ehmals gräfl. Schlickische Bergwerke.

Geschichte des Bergwerkes St. Joachimsthal.

Man sollte billig voraus setzen, dass von einem Bergwerke, welches erst im 16. Jahrhunderte in Aufnahme gekommen, eine fortlaufende Geschichte zusammen zu stellen nicht schwer seyn sollte; dessen ungeachtet bieten sich auch hier Schwierigkeiten dar, indem die Geschichte von Joachimsthal mit jener der Familie der Grafen Schlick, denen ursprünglich dieses Bergwerk angehörte, so genau verbunden ist, dass sie sich wenigstens für den ersten Zeitraum nicht trennen lassen, die urkundlichen Daten beider aber nicht immer übereinstimmen.

Die grösste Schwierigkeit bieten die Urkunden, welche Kaspar Schlick Graf von Passaun (Bassano), Kanzler und Liebling Kaiser Siegmunds, den er auch durch Darlehen und geleistete Bürgschaften öfter unterstützte, von diesem Kaiser erhalten. Hieher gehören

vornämlich die Urkunden aus den Jahren 1437 und 1439.

Die erste Urkunde, Eger am Tage Petri ad Vincula 1437, ist eine blosse Schenkungsurkunde des Gutes Lichtenstadt (mit allem Zubehör und Bergwerken aller Metalle, so entdeckt werden dürften, und Erlass aller Abgaben), welches der Kaiser zwar schon früher mit Elbogen seinem Kanzler versetzt, nun aber von dem Abte Racek und dem Convente in Tepl erkauft und bezahlt hat; darum soll auch, wenn einst Elbogen wieder eingelöst würde, Lichtenstadt den Schlicken erblich verbleiben. In dieser Urkunde wird Kaspar Schlick Ritter und Pfleger zu Eger und zu Elbogen genannt.[259])

Die zweite Urkunde, vom Freitage nach Bartholomäi des heiligen Apostels, gegeben in Prag 1437, ist eigentlich diejenige, welche über die Zeit der Entstehung des joachimsthaler Bergwerkes Zweifel erreget. Das Original dieser Urkunde ist nirgends zu finden; sie ist aber nach ihrem ganzen Inhalte in Lünigs Archiv abgedruckt.[260]) Der Inhalt ist von einer so sonderbaren Art, dass er kaum glaublich erscheinet, und stehet mit anderen Urkunden in offenbarem Widerspruche; wir können daher eine nähere Auseinandersetzung nicht vermeiden, um die chronologische Richtigkeit der Entstehung des Bergwerkes sicher zu stellen. Die Urkunde ist an sämmtliche Unterthanen des ganzen heiligen römischen Reiches gerichtet, enthält eine Apologie der zwanzigjährigen Dienste des Edlen, des Reichs lieben getreuen Kaspar Schlick Grafen zu Passaun etc., und

259) *Original auf Pergamen im k. k. H. H. und Staatsarchiv.*
260) *Lünigs Spicilegium saeculare des deutschen Reichs Arch. T. II. pag. 1186.*

erklärt, dass, „nachdem er etliche Jahre her allerhand Bergwerke mit glücklichem Fortgange gesucht und getrieben, und vor wenig Jahren von Kupfer, Silber, Blei, ein neues Bergwerk durch Gottes Segen zu St. Michaelsberg und St. Joachimsthal eröffnet, das er nicht mit geringen Kosten suchen und erbauen lassen, das aber zuverlässig mit der Zeit die darauf gewandte Arbeit reichlich belohnen würde, — — so ertheilen Seine Majestät aus römisch-kaiserlicher Machtvollkommenheit ihm, seinem Bruder und ihren Erben und Nachkommen kraft dieses Briefes die Freiheit, wenn und wo ihnen solches gelegen und gefällig, es sey im heiligen römischen Reiche, in der Krone Böhmen oder in anderen unseren Ländern, Gulden und Silber-Münzsorten, klein und gross, wie alle andere unsere und des heil. röm. Reichs Münz-Edicte und Ordnungen zulassen, gleich als andere benachbarte Stände thun und verrichten, mit Umschrift, Bildnissen, Wappen und Gebrechen (*sic:* Geprägen) auf beiden Seiten schlagen und münzen lassen, wie sich gebühret und herkommen, von Allermenniglich unbehindert," . . . etc. etc. etc. Der Auftrag ergeht an alle Kurfürsten, Fürsten etc.

In der Verpfändungsurkunde der Stadt und Herrschaft Stein, Elbogen und mehrer Güter des elbogner Kreises für 11900 Schock Groschen an eben diesen Kanzler Kaspar Schlick, wird wohl die allgemeine Bergfreiheit über den Genuss der Metalle ertheilt, von einem Münzrechte aber keine Erwähnung gemacht.

Eine solche Münzfreiheit für alle Staaten des heiligen römischen Reichs ist wohl nie einem Kaiser zu Sinne gekommen, da sie unausführbar gewesen wäre. Welcher souveraine Fürst, welche Reichsstadt hätte wohl je gestattet, dass ein nicht unmittelbarer Adelicher bei ihnen eine Münzstätte errichtet und Münzen mit seinem

Bilde und Wappen geprägt hätte! Dieser Umstand allein ist schon hinreichend, um diese Urkunde, die wohl erst im 16. oder 17. Jahrhunderte geschrieben worden seyn mag, für unterschoben zu erklären. In den späteren Bestätigungsurkunden aller Schlickischen Urkunden von König Wladislaw für Mathes Schlick von Lažan und seine Söhne geschieht davon keine Meldung; in der einzigen Bestätigungsurkunde über die Verpfändung von Elbogen von König Wladislaw von dem Jahre 1489 Sonntag Trinitatis, welche in der Bestätigungsurkunde König Ludwigs vom Jahre 1523 17. October von Wort zu Wort eingerückt ist, wird bei den Worten „Bergwerke" das Wort „auch zu münzen Macht haben" beigefügt, ohne alle nähere Bezeichnung; in den späteren Verhandlungen über das Münzen der Schlicke unter König Ferdinand ist immer nur von der Urkunde König Wladislaws, nie von jener Kaiser Siegmunds die Rede; auch die Herren Stände, als sie im Jahre 1520 dem Grafen Stephan Schlick das Münzen der Thaler einräumten, bezogen sich nicht auf die Siegmundische Urkunde, welche ganz unbekannt gewesen zu seyn scheinet.

So wie wir diese Urkunde im Allgemeinen bezweifeln, müssen wir dem Vorhandenseyn von Joachimsthal im Jahre 1437 geradezu widersprechen. Das Bergwerk am Michaelsberg auf der Herrschaft Plan ist wohl älter als Joachimsthal, auch bestehet dort ein Stollen, der den Namen Kaiser-Siegmundsstollen trägt; jene Arbeiten mögen aber in der nachfolgenden Zeit wieder unterbrochen worden seyn, die eigentliche Geschichte des michaelsberger Bergwerkes beginnt erst in dem Jahre 1505, in welchem Jahre König Wladislaw dem damaligen Besitzer der Herrschaft Plan, dem Herrn von Seeberg, eine Bergfreiheit ertheilte; Graf Stephan Schlick

hat die Herrschaft Plan erst im Jahre 1517 erkauft.[261]) Joachimsthal, welches erst im 16. Jahrhunderte diesen Namen erhielt, früher Konradsgrün genannt wurde, und im Jahre 1516 die erste Ausbeute leistete, kann im Jahre 1437 noch kein Beweggrund zu einer Münzerrichtung gewesen seyn. Um uns nicht zu wiederholen, lassen wir die Ausführung der Beweise hier weg, da sie sich aus der Geschichte des Bergwerkes von selbst ergeben werden.

Das Granitgneuss- und Glimmerschiefer-Gebirge, unter der allgemeinen Benennung des Erzgebirges begriffen, an dessen südlichen Abhang Joachimsthal in eine Schlucht hinein gebaut wurde, ist zu bekannt, um mehreres davon hier zu erwähnen; wer es näher zu kennen verlangt, wird in der Orographie von Paulus die gewünschten Aufschlüsse finden.[262]) Die Gänge sitzen im Allgemeinen auf einem in seinem Ansehen und Zusammensetzung auf eine auffallende Weise veränderten Glimmerschiefer auf. Welchen wichtigen Einfluss die Feldstein-Porphyre und Basalte auf diese Gänge ausgeübt haben, hat Gubernialrath Maier in Přibram auf eine sehr sinnreiche Art auseinander gesetzt.[263])

Dass in dem Waldgebirge von Joachimsthal, nachdem die Bergwerke in Presnitz, in Schönfeld, Schlackenwald, Plan, auf der Herrschaft Tepl schon lange im Baue waren, auch Schürfe gemacht und Erze

261) *S. Geschichte des Bergwerks Michaelsberg.*

262) *Orographie oder mineralogisch-geographische Beschreibung des joachimsthaler Bergamtsdistricts von Paulus. Jena 1820.*

263) *Geognostische Untersuchungen zu Bestimmung des Alters und der Bildungsart der Silber- und der Kobalt-Gänge zu Joachimsthal von A. Maier. Prag 1830.*

gefunden worden, ist wahrscheinlich; diese einzelnen Versuche sind aber vermuthlich während der Kriegszeiten (seit 1467), wo die Heere der Kreuzfahrer nach Böhmen drangen und in dem pilsner und elbogner Kreise an der äussersten Grenze des Landes die grössten Kriegsverheerungen sich wiederholten, im Dunkel der Wälder verschollen. Joachimsthal, die Perle des Bergbaues, nachdem Kuttenberg schon rückgängig geworden, hat weit später begonnen. Die besten und sichersten Nachrichten verdanken wir dem Biographen dieses Bergwerkes Mathesius, der in der blühendsten Epoche des Bergwerkes durch 30 Jahre erst als Schullehrer, dann in den Zwischenräumen, wo bald der katholische, bald wieder der protestantische Geistliche vertrieben wurde, als Prediger auch die Trauungen, Taufen und Begräbnisse besorgte, dort lebte, der Familie der Grafen Schlick anhänglich war, und so viel wir seine Bergpredigten (Sarepta) und seine Chronik mit anderen Nachrichten vergleichen konnten, Mährchen und possierliche Erzählungen abgerechnet, die er nach dem Geiste der Zeit gerne aufnahm, der Wahrheit treu berichtete.

Mathesius nennet uns die ersten Bergleute, welche auf dem Schottenberge Bergbau und einen Stollen trieben, den sie aber nicht gewältigen konnten, Geier und Oser, gibt aber das Jahr nicht an; später kömmt er hierauf zurück und sagt: „Anno 1516 ist die erste Theilung gewesen. Bevor ist um dieses Thal grosse Wildniss gewesen, darin die Meissner und Schlackenwerter gebaut. An dem Platze, wo jetzt der Predigtstuhl stehet, war ein Wiesenfleck, wo mancher Bär erschossen worden, — am Brodmarkte eine Mühle, und wo die beiden Wasser zusammen fliessen, ein Hammer. Die Gegend der Wiese hiess Konradsgrün.“

Graf Stephan Schlick, der sich damals in Karlsbad befand, und von dem Bergbaue auf seiner Herrschaft (Schlackenwert) Nachricht erhielt, reisete mit Grafen Alexander von Leisnik, Herrn Wolf von Schönberg und Hans Thumshirn dahin und nahm die alte Grube am Schottenberge wieder auf, die sehr bald Ausbeute lieferte. Da in der Umgegend bereits ein Annaberg und Josdorf (Josephsdorf) bestanden, so hat man, um die heilige Familie zu ergänzen, dieses Thal Joachimsthal genannt.[264]) Diese Nachrichten mit wenigen Varianten stimmen mit den Gedenkbüchern in Joachimsthal überein, und das Jahr 1516 ist in dem Originaltheilungsbuche im Museum ebenfalls als das erste angegeben.

Der joachimsthaler Bergbau zeigte sich schon in den oberen Mitteln so ergiebig, dass die Gruben im ersten und zweiten Jahre bereits Ausbeute brachten. Dadurch wurden eine Menge Gewerken angezogen, wodurch Graf Schlick bestimmt wurde, den Plan zu einer Bergstadt zu entwerfen, und sogleich in's Werk zu setzen. Nach alter Sitte wurden die Gebäude wie einst zu Kuttenberg ohne Rücksicht auf das Streichen der Erzgänge, die von einem Berge zu dem anderen quer durch das Thal ziehen, in das Thal hinein gebaut; es ergab sich aber hier der Umstand, dass diese Oberfläche nicht das Grundeigenthum des Grafen Schlick, sondern der Gebrüder von Haslau war, welche ihre Grundeigenthumsrechte auf Konradsgrün um so mehr in Anspruch nahmen, als auf diesen Gründen schon einiger Bergbau früher bestand, und Bergverleihungen ertheilt worden.[265]) Als die Klage schon vorbereitet

264) *Mathesius in seiner Sarepta oder Bergpredigten, p. 17 et 95.*
265) *Voigt II. Bd. p. 363.* In dem ältesten joachimsthaler Bergbuche

worden, begaben sich die Herren Sebastian von Weitmühle auf Komotau, Hauptmann des saazer Kreises, und Hans Pflug auf Rabenstein und Petschau dahin, um zwischen dem Grafen Stephan Schlick als Haupt seiner Familie, und Andresen von Haslau im Namen seiner Brüder und Vettern einen Vergleich zu Stande zu bringen, welcher auch am Sonnabend nach Frohnleichnamstage den 5. Juni dahin abgeschlossen worden: 1) dass zu Vergütung des Grundes und des Holzes der von Haslau die Grafen Schlick ersteren 2000 fl. beiläufig bezahlen, und wenn hierüber ein Zweifel obwalten sollte, die Herren Albrecht von Sternberg auf Grünberg, Graf Sebastian Schlick auf Elbogen und Kaspar Pflug auf Rabenstein über das Mehr oder Weniger als Schiedsrichter entscheiden sollen; 2) was nun aber weiter als hier angezeigt auf Haslauischem Grunde in der Folge erbaut werden wollte, diese Gründe sollten von beiderseitigen Schätzleuten beurtheilt und nach deren Ausspruch vergütet werden; 3) verwilligen die Grafen Schlick nicht aus Gerechtigkeit, sondern aus Gnaden, dass denen von Haslau von den auf ihren Gründen gebauten Zechen die vier Erbkuxe frei erbaut werden sollen, wogegen sie jedoch zu diesen Zechen das Holz, so lange eines vorhanden seyn wird, billig verabreichen sollen, doch nur auf Ausweis der Forstbediensteten und 10 Gulden rheinisch Strafe gegen eigenmächtige Holzaneignung von Seite der Gewerken etc.[266])

kömmt die Cession eines Lehens von Bastel Schreiner an Hansel Strenzig für Konradsgrün eingeschrieben vor.

266) *Abschrift aus Peithner von Lichtenfels böhm. Berggesetzsammlung T. I. Nr. XXX. Mspt. auch contestirt von dem Magistrate der Stadt Egra.*

Aus den eben erwähnten Nachrichten über die Entstehung der Stadt und Bergwerke in Joachimsthal möchte wohl kein Zweifel mehr obwalten, dass diese im Jahre 1437 kein Beweggrund zu einer Münzberechtigung seyn konnte. Graf Stephan Schlick scheinet jedoch das Wort „Münze," welches sich in der Bestätigungsurkunde des Pfandbriefes für Elbogen vorfindet, auch für Joachimsthal als geltend angesehen zu haben; denn er liess sogleich eine Münze erbauen, und ertheilte der Stadt Joachimsthal, die noch nicht vollendet war, eine Bergordnung in 106 Artikeln, welche in Leipzig 1518 gedruckt, und wahrscheinlich von sächsischen Bergbeamten verfasst worden ist. Dass nach den, in einem Zeitraume von mehr als 200 Jahren gemachten Erfahrungen diese Bergordnung in Manchem von der kuttenberger Wenceslaischen abweichen musste, ist wohl zu erwarten; wir werden uns darüber in der Geschichte der Berggesetze näher erklären, hier aber bloss darauf aufmerksam machen, dass die Grafen Schlick, an der äussersten Grenze des meissnischen Kreises ansässig, schon von lange her mit Sachsen in näherer Verbindung standen. Sie hatten sich schon in dem Jahre 1471 von Böhmen getrennt und unter den Schutz der Herzoge von Sachsen begeben; die Herren Stände drangen aber darauf, sie wieder in den früheren Verband zurück zu führen, und da es freiwillig nicht geschehen war, so erhielt im Jahre 1505 Heinrich von Neuhaus und Albrecht von Kolowrat den Auftrag, gegen Elbogen zu ziehen, und König Wladislaw ertheilte der Stadt Budweis den Befehl: wenn immer der Landesunterkämmerer Albrecht von Leskowitz oder der Oberstburggraf Heinrich von Neuhaus im Namen des Königs Hilfe von ihnen gegen die Schlicke verlangen sollte, um sich der Güter und Schlösser derselben zu bemäch-

tigen, sie diese Hilfe aus allen Kräften zu leisten hätten. Die Grafen Schlick, auf sächsische Hilfe oder Vermittlung harrend, vertheidigten sich mit vielem Muthe in der Veste Elbogen, da aber der Herzog von Sachsen sich ganz ruhig verhielt, so ergaben sie sich gutwillig, und wurden sammt ihren Gütern wie zuvor der Krone Böhmens wieder unterworfen.[267])

Aus der Zahl der Beamten, welche in der Bergordnung angeführt werden, kann man abnehmen, wie sich das Bergwerk ausgebreitet haben muss; auch war die Ausbeute in dem Jahre 1518 auf 61530 fl. gestiegen, und in der neu erbauten Münze hatte man Thalergroschen, wie sie bereits in Sachsen im Brauche waren, geprägt.

Uiber den Zehend von Joachimsthal, den sich der Besitzer von Schlackenwerd ganz aneignete, an dem aber die ganze Sippschaft, besonders jene von Elbogen, Theil haben wollte, entstand ein Familienstreit. Sie unterwarfen sich dem schiedsrichterlichen Spruche der Herzoge Georg und Heinrich zu Sachsen, welcher auch am St. Thomastage 1520 erfolgte: ein Stamm erhielt sieben Antheile, der andere drei, die aber wieder in Unterabtheilungen zerfielen.[268]) In der Folge, als die verschieden betheilten Zweige der Familie sich vermehrten und verschiedenen Parteien angehörten, hat diese Zehendabtheilung zu sehr vielen Irrungen Anlass gegeben.

So vollständig auch die Bergordnung von dem Jahre 1518 für jene Zeit gewesen, so reichte sie doch nicht zu, das zahlreiche fremde Bergvolk, auf welches

267) *Pelzels Geschichte der Böhmen T. I. pag. 503. Claudi Chronik von Budweis Mspt. im böhmischen Museum.*

268) *Gleichzeitige Abschrift der Urkunde im böhmischen Museum.*

die Geistesstimmung der Epoche des Bauernkrieges einzuwirken schien, zu befriedigen: es entstand ein bedeutender Aufstand unter demselben, der nicht sowohl gegen die Obrigkeit als gegen die Beamten und unter sich feindselige Gewerken und Knappen gerichtet war, und von aufgeregten Gemüthern, die kaum wussten, wovon die Rede war, fortgesetzt wurde. Es gelang indessen diesmal noch durch Worte des Friedens und einige Versprechungen die tobende Menge zu beruhigen, und zur Arbeit zurück zu führen.

Den Grafen Schlick war an Erhaltung des Münzrechtes und der Gestattung solche Münze zu prägen, wie sie in Sachsen gemünzt wurde, sehr viel gelegen, da sie die Einlösung behaupteten, daher sehr viel Silber zu vermünzen hatten. Der in Sachsen übliche Münzfuss, den Guldengroschen zu 24 weissen Groschen, war viel geringer, als der kuttenberger nach Schockgroschen. Sie erreichten dadurch den doppelten Gewinn, im Vermünzen selbst, und vorzüglich dadurch, dass sie die Ablohnungen in geringerer Münze zu machen hatten. Sie suchten daher schon im Jahre 1519 Empfehlungen an den König und beifällige Stimmen bei den Ständen, und dieses um so mehr, als die böhmischen Landrechte bereits die Grafen Schlicke aufgefordert hatten, sich mit ihren Privilegien zu legitimiren, dass ihnen der Bezug des Zehends zustehe, welchen sie jedoch auch in diesem Falle nicht ausser Landes verkaufen durften, wie es bisher geschehen, indem die Welser in Augsburg und die Nuzel in Nürnberg, die den Grafen Schlick bedeutende Vorschüsse zu dem Baue der Stadt Joachimsthal und Vorlage zu Einwechslung des erzeugten Silbers gemacht hatten, mit joachimsthaler Silber bezahlt wurden.

In der Voraussetzung, dass Markgraf Georg von Brandenburg, der eben aus Ungarn angekommen war, einen besonderen Einfluss auf den jungen König Ludwig ausüben, und vielleicht als Commissär des Königs bei dem Landtage erscheinen würde, verfügte sich Graf Heinrich Schlick mit dem Berghauptmanne von Konritz nach Anspach zu den Markgrafen Georg und Kasimir von Brandenburg, um sich Raths zu erholen. Ob nun gleich nicht der Markgraf von Brandenburg, sondern der Bischof von Raab als Commissär zu dem Landtage nach Prag geschickt worden, so hatte der Graf Stephan Schlick, der schon früher nach Prag abgereiset war, doch die Herren Stände dazu vermocht, dass den Grafen Schlick stets zwei Theile Thaler und Guldengroschen und einen Theil böhmische Groschen auszumünzen gestattet wurde mit des Königs Bild und Umschrift, und auf der Rückseite mit dem Schlickischen Wappen; jedoch den Gerechtsamen der Krone Böhmen und des Königs unbeschadet.[269]) Sie schienen jedoch mit dieser Gestattung noch nicht hinreichend beruhigt: eine königliche Freiheit hierüber zu erhalten, war ihr sehnlicher Wunsch; sie suchten daher Freunde unter den höheren Staatsdienern, und ertheilten dem Oberstburggrafen, dem Oberstkanzler und noch einem dritten Hofbeamten eine Urkunde den 31. Jan. 1520, also gleich nach dem Landtage, des Inhalts, dass, wenn Seine Majestät der König genehmigen wollte, dass sie, die Grafen Schlick, alle Silbererze, welche auf ihren Gütern gefunden werden, auf ihren eigenen Münzen in Joachimsthal oder sonst in der Art vermünzen dürften, wie es in dem letzten Landtage bewilliget worden,

269) *Miesel Mspt. über Joachimsthal im böhmischen Museum. Landtagsschluss von dem Jahre 1520.*

so wollten sie freiwillig und aus blosser Anhänglichkeit den drei Landesofficieren von jeder bei ihnen vermünzten Mark Silbers 7 weisse Groschen erblich in ihren Stämmen quartaliter abzureichen sich verbinden etc.[270]) Alle diese Vorkehrungen haben aber zu keinem Resultate geführt, indem König Ludwig, als er aus Ungarn zurück kam, und die Herren Stände auf die Einlösung sämmtlicher verpfändeten Güter nicht sogleich eingehen wollten, alle angestellten Beamten ohne Unterschied entliess, und andere Personen an ihre Stellen setzte. So war der Augenblick nicht günstig. Der König war zwar den Grafen Schlick persönlich gewogen, er bestätigte die gräflich Schlickischen Privilegien für die Bergstadt Joachimsthal, so wie die Verpfändungsurkunde des elbogner Kreises, hielt sich jedoch nicht lange in Böhmen auf, und scheinet keine weitere Rücksicht auf dieses Anliegen der Grafen genommen zu haben.

In der Zwischenzeit hatte sich in dem Jahre 1524 der Bauernaufstand in die Gegend von Anspach verbreitet; die Markgrafen ersuchten die Grafen Schlick um Mannschaft, und die Grafen Stephan und Heinrich schickten ihnen 60 Berittene zu Hilfe. Dies mag das Volk aufgebracht haben, welches im Jahre 1525 eine Wiedervergeltung vorbereitete. Der Geist der Unruhe und Widerspänstigkeit, wenn er nicht im Entstehen durch billige Vermittlung geschlichtet, oder nach dem Ausbruche sogleich mit energischer Kraft niedergeschmettert wird, verbreitet sich durch Aufreizung immer weiter, auch da, wo keine besonderen Gründe zu klagen vorhanden sind. Das Bergvolk war durch seine militärischen Züge nach Ungarn nicht milder ge-

270) *Abschrift im böhmischen Museum.*

worden, und liess sich zu einem Zuge, der Plünderung zum Zwecke hatte, verführen. Am Sonnabend Cantate versammelten sie sich auf dem Marktplatze, plünderten das Schloss und das Rathhaus, nahmen den Bürgermeister Thiksen gefangen, schleppten ihn auf das Bergwerk, wo sie ihn auf Capitulation entliessen, nachdem sie alle städtischen Privilegien und Schriften vertilgt hatten. Graf Stephan Schlick war zwar mit 300 Mann Fussvolk und einigen Reitern von Schlackenwerd aufgebrochen, als er aber vernahm, dass die Zahl der Aufrührer über 3000 Mann zugenommen, kehrte er wieder nach Hause. Die ganze Umgegend in Böhmen und Sachsen wurde jedoch auf diese Vorgänge aufmerksam, und vereinigte sich, um die Ordnung so schnell wie möglich wieder herzustellen, da die Verschiedenheit der Religionsbegriffe auch Theil daran hatte. Annaberg und Freiberg schickte deputirte Vermittler; Wolf von Guttenstein zog den Grafen Schlick mit 700 Mann Fussvolk und 90 Reitern, Sebastian und Peter von Weitmühle mit vielem Fussvolke zu, und Graf Stephan Schlick hatte selbst 2500 Mann zusammengebracht; indessen war auch Graf Alexander von Leisnik angekommen, den die gleichzeitigen Chronisten als eine Art Giganten mit einer Donnerstimme schildern, und war auf die Rebellen zugeritten, um sich als Vermittler zwischen die Parteien zu stellen. Als die Aufrührer die ernsten Anstalten bemerkten, so wurde das weitere Unterhandlungsgeschäft durch die annaberger Deputirten eingeleitet, und durch ein Compromiss auf acht Schiedsrichter beendet. Schiedsrichter für die Grafen Schlick waren: Hans Pflug von Rabenstein, Rudolph von Bienau, Oppel Vitzthum und Jobst Tussel, Pfarrer von Falkenau, — für die Knappschaft und Stadt: Magister Urban Osan, Anton Römheld von St.

Annaberg, Hans Hausmann und Ulrich Grösgau von Freiberg, die Freitag nach Mariä Heimsuchung über 35 Artikel übereinkamen, die sofort im Drucke erschienen; dem Grafen Schlick blieb es überlassen, wenn die Rädelsführer der Plünderung entdeckt werden sollten, selbe nach den Gesetzen zu strafen. Es wurden deren 17 gefangen, processirt und verurtheilt, da aber kein Blut vergossen worden, so hat ihnen Graf Schlick das Leben geschenkt, nachdem sie auf öffentlichem Platze in einer eisernen Umkreisung vor zahlreichen Anwesenden ihre Schuld bekannt, und sich dadurch entschuldigt hatten, dass sie vom Teufel verführt worden; zwei Sachsen, welche das Kloster unter Schönberg beschädigt, wurden durch kurfürstlich sächsische Deputirte peinlich angeklagt, überwiesen und geköpft.[271]) Aus den abgeschlossenen Artikeln ist zu ersehen, dass die Klagepuncte keineswegs gegen die Obrigkeit und Bergherren, sondern gegen die Unterschleife der Beamten, Schichtmeister und Steiger, besonders mit den verschiedenen Geldsorten gerichtet waren, daher auch beschlossen wurde, die Ablohnung mit $\frac{1}{3}$ in Reichsthalern und $\frac{2}{3}$ in Weissgroschen in Zukunft zu bestimmen.

Im Jahre 1526 zog Graf Stephan Schlick mit einer ansehnlichen Bergmannschaft zu dem Könige Ludwig nach Ungarn; wäre er mit ihm glücklich zurück gekommen, so würden die wohl bedachten Pläne wahrscheinlich wenigstens zeitweilig zu Stande gekommen seyn; allein Graf Stephan wurde mit dem Könige in

271) *Gleichzeitiges Manuscript unter dem Titel „Aufruhr und Empörung in Joachimsthal.“* Der anonyme Verfasser nennt sich einen Stiefsohn von dem Bürgermeister Thiksen. *Mspt. des Museums. — Johann Miesels historische Beschreibung der freien Bergstadt Joachimsthal. Mspt. im Museum.*

dem Moore von Mohač begraben. Graf Lorenz, der ebenfalls dahin gezogen war, kam krank nach Schlackenwerd zurück, wo er bald darauf starb.[272])

Einen grösseren Nachtheil brachte den Grafen Schlick ein Familienzwist über die Erbfolge, das Belehnungsrecht und den Bergbau, — der in einen förmlichen Rechtshandel ausgeartet war, wo sie sich selbst vor das Landrecht beschieden. Es versuchte zwar Wolf von Schönburg auf Glauchau und Waldenburg sie zu einigen, und brachte zwischen ihnen einen Vergleich zu Stande, der am 25. November 1527 unterfertigt worden. Die Sache hatte aber Aufsehen erregt und Nachforschungen veranlasst.

Die Zeitumstände hatten sich geändert: König Ferdinand I. war auf den Thron gestiegen, das Bergwesen in Böhmen, als eine reiche Quelle des Wohlstandes bekannt, hatte seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, das Conclusum der Herren Stände von dem Jahre 1520 wegen der Schlickischen Münze wurde gerügt. Die Herren Stände antworteten auf dem Landtage zwischen Bartholomäi und Wenceslai 1528: sie hätten den Grafen Schlick diese Gestattung nur unter der Clausel: „den Gerechtsamen des Königs und des Landes ohne Nachtheil," ertheilt; sobald Se. Majestät finden, dass hiedurch Sr. Majestät und dem Lande wirklich ein Nachtheil zugehe, so wären alle drei Stände damit einverstanden, diesen Artikel sogleich extabuliren zu lassen.[273]) Der König hatte indessen am 13. September dieses Jahrs mit den Grafen Hieronymus und Lorenz Schlick in ihrem und der noch unmündigen Kinder der Grafen Stephan und Heinrich Namen

272) *Mathesius Bergchronik von Joachimsthal.*

273) *Landtagsschluss 1528.*

unterhandelt und erklärt: dass der König das Recht, welches die Herren Grafen Schlick aus Zulassung der Herren Stände gebraucht und ausgeübt haben, nicht anerkannt und mit den Herren Ständen dahin gehandelt habe, dass diese Bewilligung wieder extabulirt und abgethan würde, — „darum wir als Herr und König in Böhmen solchen Silberkauf und Münze zu unserem Nutz und Gewalt einziehen mögen;" — doch in Rücksicht der vielen Verdienste der Grafen Schlick und der vielen für sie geschehenen Empfehlungen wolle der König aus sonderer Gnade eine gütliche Handlung bewilligen und folgenden Vergleich schliessen: 1) Der Silberverkauf und die Münzung sammt allem daraus hervorgehenden Nutzen bleibt unbedingt dem Könige; 2) die Verwaltung der Münze als königliche Verweser, soll den Grafen Schlick bleiben; 3) die von dem Könige zu bestellenden Beamten sind dem Könige allein verpflichtet, der Zehendner und Silberbrenner auch den Grafen Schlick, können aber von dem Könige abgesetzt werden; 4) alles zu Joachimsthal gemachte Silber soll in die Münze abgegeben, und nach dem vorgeschriebenen Korn vermünzt werden; aus sonderer Gnade werden den Grafen Schlick von jeder gemünzten Mark Silbers 3 weisse Groschen auf 10 Jahre bewilliget; 5) der Zehend, der den Grafen verbleibt, soll ebenfalls in die Münze gegeben werden, doch, bloss mit Abzug der Prägekosten, der ganze Nutzen ihnen gelassen werden durch zwei Jahre, in der Folge aber nebst den oben ausgesprochenen 3 weissen Groschen noch 3 dergleichen, so lange der Zehend in ihrer Gewalt bleibt. Dieser Vergleich ist giltig für die jetzt bestehende Begrenzung des Bergwerkes, wie solche in einem früheren Vergleiche bestimmt worden.

Unter demselben Datum stellten die beiden Grafen Schlick gleichlautende Reverse aus, worauf sie unter 21. März 1530 die Bestätigung der von König Ludwig ausgestellten Privilegien erhielten, doch mit Vorbehalt der Bedingnisse des eben abgeschlossenen Vergleiches. Aber schon unter dem 27. März 1530 erfolgte eine Erstreckung des in dem Vergleiche nur auf 2 Jahre beschränkten freien Silberverkaufes von dem Zehend auf weitere 25 Jahre, und da bei Bezahlung und Lohnung in dem neuen schweren Gelde statt kleiner Münze sich ein Gewinn ergebe, so wolle der König sich diesen nicht vorbehalten, sondern, wenn durch Einverständniss mit den Gewerken einer zu erhalten wäre, soll dieser — jedoch ohne Verantwortlichkeit des Königs gegen die Gewerken — den Grafen Schlick verbleiben.

So vortheilhaft auch diese Bedingnisse für die Grafen Schlick waren, so waren sie dennoch kein Ersatz für den erlittenen Verlust des Münzeigenthums, welches jedoch allgemein für ein unveräusserliches Kronrecht galt, daher von den Herren Ständen auch nicht vergeben werden konnte. Die Grafen Schlick hatten zu Dotirung ihrer Zehendkassa, die bei der reichen Ausbeute der Bergwerke sehr namhafte Entlohnungen zu bestreiten hatte, sehr bedeutende Summen von Augsburg, Nürnberg und später auch von Leipzig aufgenommen; die Hälfte von dem ihnen zugefallenen Silber mussten sie für ihre Gläubiger nach Schlackenwald contractmässig abführen; sie kamen nun in mancherlei Verlegenheiten, die sie jedoch bei ihrem bedeutenden Gesammtvermögen zu überwinden wussten.

Es ist diesem Vergleiche wohl anzusehen, dass er nicht für ewige Zeiten geschlossen war. Die Administration der Bergwerke blieb indessen in den Händen

der Grafen Schlick und erweiterte sich ungemein. Die grosse Zahl von Gewerken und Bergleuten aus allen Gauen Deutschlands führten wohl manchmal Unruhen auf dem Berge herbei, denen man durch Commissionen, Verträge und eine erweiterte Bergordnung zu steuern bemühet war.

So wie Seine Majestät sich im Jahre 1528 in den Besitz der joachimsthaler Münze gesetzt hatte, so wurden auch königliche Beamte in Joachimsthal angestellt, und Christoph von Gendorf, der sich „obrister Berghauptmann im Königreiche Böhmen“ schreibt, die Oberleitung übergeben. Dass dieses den Grafen Schlick nicht angenehm seyn konnte, dass dieses doppelte Verhältniss auf einem Berge zu manchen Collisionen führen musste, lässt sich leicht begreifen. Herr von Gendorf bekleidete dieses Amt durch vier Jahre, vom Quartal Crucis 1528 bis Luciae 1532; er legte hierüber Rechnung über 126163 Thaler Guldengroschen, 24 Groschen, 3 Pfennig, welche er empfangen. Da man in Böhmen von Alters her nach Groschen rechnete, so wurden damals die Gulden auch Groschen genannt; der Guldengroschen galt 24 weisse Groschen.

Die erste Irrung, die sich mit den Grafen Schlick ergab, betraf die Zehendabgabe. Die Hofkammer forderte, dass die Grafen Schlick den Zehend von den Bergwerken ausserhalb Joachimsthal in die Münze abliefern sollten; und die Grafen Schlick beriefen sich auf ihre Privilegien, ihren Zehend auch ausser Landes frei verkaufen zu dürfen. Die Hofkammer berichtet hierüber an den König am 21. October 1535, und schlägt eine commissionelle Untersuchung zu Berichtigung dieser Anstände vor. Der König antwortet, er wolle zwar die ihm gebührenden Rechte behaupten, aber auf festen Grund bauen und wissen, was er for-

dern könne; man solle daher den Obristhofmeister, Oberstlandrichter und Oberstmünzmeister mit zu der Berathung ziehen, die Privilegien der Grafen Schlick, welche sie von seinen Vorfahrern erhalten, zumal jene König Wladislaws genau untersuchen, und nach diesem Befunde eine Instruction für die Commissarien entwerfen und ihm vorlegen.

Die Grafen Schlick, damals die ansehnlichsten Besitzer im nordwestlichen Böhmen, hatten, wie alle reichen und mächtigeren Herren, ihre Clienten und ihre Beneider, mochten auch wohl sich gegen Geringere etwas heraus nehmen, die bei sich ergebender Gelegenheit es ihnen zu vergelten suchten. Ein solches Verhältniss mag zwischen ihnen und der königlichen Hofkammer bestanden haben, dem Könige aber nicht fremd geblieben seyn, wie wir aus mehreren Entschliessungen entnehmen können. So, zum Beispiele, hatten die Grafen Lorenz und Hieronymus Schlick eine Uiberbrandordnung eingeführt; diese wurde von der königl. Hofkammer verworfen und verboten; die Grafen beschwerten sich bei dem Könige, und schlossen die Beschwerden der fremden Gewerken bei; der König liess sich von der Hofkammer darüber berichten, und entschied am 22. März zu Gunsten der Grafen Schlick, deren Uiberbrandordnung er bestätigte. Auch aus der Instruction an den Zehendeinnehmer Friedrich von Eichelburg, vom 1. September desselben Jahres, ist zu ersehen, dass der König zwar, was ihm gebührte, forderte, damit aber nicht mehr gefordert werde, Abschriften von den Acten nach Joachimsthal sendete, um sich darin ersehen zu können.

Nach einer Münzamtsrechnung von den Jahren 1536—1538 ohne Unterschrift wird die Silberablösung in Joachimsthal auf einen Durchschnitt von 40000 Mark

angenommen, es folget die Berechnung, was alles die Grafen Schlick dabei gewinnen.

Erstens im Zehend 4000 Mark, die sie wo immer verkaufen können; aus einer jeden Mark würden 8 ¾ Thaler gemünzt,

also von 36000 Mark . . .	315000 Stück
davon erhielten Se. Majestät ungefähr als Ausbeute	165000 —
es blieben daher	150000 Stück

zu Ablohnung und allen Unkosten bei dem Bergbaue, welche in kleiner Münze bezahlt würde.

Da Seine Majestät den Gewinn an dem Auswechsel den Grafen Schlick zugesagt hätten, so übernähmen die Grafen Schlick diese 150000 Stücke im wahren Werthe von 24 weissen Groschen, und geben sie in kleiner Münze zu 30 Groschen aus, wobei sie 6 Groschen am Stücke, folglich 37500 fl. gewinnen; ferner hätten Se. Majestät den Grafen Schlick verschrieben 3 weisse Groschen, dies betrage 5000 fl.

Nun wird wieder umgekehrt aller Verlust berechnet, den Se. Majestät dadurch erleiden, dass sie diese Vortheile aus der Hand gegeben, — und weiter bemerkt, dass man bereits zu Mainz, Brandenburg, Sachsen, Nürnberg etc. dermalen die Mark nur zu 14 L. 8 Gran ausmünze, während in Joachimsthal noch immer zu 14 L. 16 Gran gemünzt wird, daher alles Geld ausser Landes ginge, und Se. Majestät 8 Gran an der Mark einbüssten.

Die Grafen Schlick waren am 9. November 1537 um Verlängerung der Gnade der von jeder Mark zu beziehenden 3 weissen Groschen auf 10 Jahre eingekommen; die Hofkammer im Begleitungsberichte meinte, es gebe vorher noch viel wichtigere Dinge in Joachims-

thal abzuschliessen, und der König bescheidet seine Antwort auf seine Ankunft in Prag, wo er auch wirklich einen neuen Vergleich am 18. Mai 1538 mit den Grafen Schlick abgeschlossen hat, der als ein Bild jener Zeit, wo das Geld trotz der Bergwerke schon seltener wurde, merkwürdig ist. Der König war den Grafen Schlick für ein Fähnlein von 40 Berittenen, die sie ihm in das Feld gestellt hatten, 2000 Thaler schuldig; einem gewissen Volkmaier von Kunitz, der ihnen ebenfalls mit einer Anzahl Berittener in Ungarn gefolgt war, hatte er ebenfalls 1215 fl. verschrieben; diese beiden Schuldposten mochte er sich gern vom Halse schaffen, und verständigte sich mit den Grafen Schlick, dass sie diese ganze Schuld von 3215 fl. auf sich nehmen, dafür sollen ihnen, gleichwie vorher, von jeder Mark Silbers, welche in die Münze kömmt, die drei weissen Groschen gereicht werden, und zwar 1½ Groschen auf Abschlag der Schuld, wenn aber diese getilgt seyn würde, die drei Groschen zu ihrer freien Disposition. Die Münzen waren indessen in ihrem Werthe gefallen, und die Grafen Schlick nahmen Anstand, sie um den Nennwerth zu nehmen; es entstand wieder Zwist mit der Hofkammer, den der König mit gewohnter Billigkeit dahin entschied, dass der Werth der Münze am Tage des geschlossenen Vergleichs zur Norm der Berechnung zu dienen habe. Auch wurden in diesem Jahre die Grenzstreitigkeiten zwischen den joachimsthaler und haslauer Gründen commissionell abgethan.

Wenn gleich zwischen Sr. Majestät dem Könige und den Grafen von Schlick unmittelbar keine Irrungen entstanden, so nahmen doch die Reibungen, welche aus einem doppelten Regiment so leicht entstehen, täglich zu. Das Bergwerk war unbestreitbares Eigen-

thum der Grafen Schlick, die gewöhnlichen Beamten standen in ihrem Eide und Solde; die Münze gehörte dem Könige, die Münzbeamten standen in des Königs Eide und Solde; einige Beamten waren beiden verpflichtet. Ein so gemischtes Verhältniss von königl. und Privatbeamten neben einander gibt zu so vielen persönlichen Reibungen Anlass, dass die Herren mit dem besten Willen mit den Untergebenen nicht fertig werden können. Dazu kam noch der allgemeine Zwiespalt in Religionsmeinungen, der hier an der unmittelbaren Grenze von Meissen noch grösser war, als im Inneren von Böhmen, — und die Zerrüttung der Finanzen, da man so viel auf Joachimsthal angewiesen hatte, dass die Münze nicht erklecken konnte. Die Grafen Schlick wurden zwar mit 7350 fl., welche sie auf Begehren Florians von Griespeck dem Könige vorgeschossen hatten, befriedigt; die Fugger von Augsburg übernahmen die Schulden der Königin Anna gegen eine Anweisung auf Joachimsthal, hatten auch für in das Feld gestellte Mannschaft jedes Quartal 4000 fl. zu beziehen; man suchte einzutreiben, was man konnte; die Forderungen der Beamten wegen Eintreibung der Schlickischen Zehenden von den auswärtigen Zehenden Presnitz, Himmelstein etc. kamen wieder an die Reihe; auch auf dem Berge kam es zu Unordnungen, und die Grafen von Schlick hielten es für zweckmässig, den 26. Sept. 1541 eine neue, in einigen Artikeln abgeänderte oder erweiterte Bergordnung heraus zu geben, was ihnen wohl als begnadigten Bergeigenthümern zustand: die königlichen Beamten und die löbliche Hofkammer suchten aber den König dahin zu stimmen, ein Generalmandat heraus zu geben, einen allgemeinen Gewerkentag anzukünden, und eine Commission nach Joachimsthal zu senden; man schickte dem Könige eine Rech-

nung von dem Zehendamte, um zu zeigen, dass die Grafen Schlick in 14 Quartalen eine Summe von 30780 fl. bezogen haben; man klagte die Grafen an, dass sie durch den Bau des neuen Rathhauses der Münze das Licht verbauten, und dergl. m. Der König liess sich jedoch nicht übereilen, und schickte die Aufsätze der Hofkammer wegen Zusammenberufung der Gewerken und Instruirung der Commissäre den Münzmeistern zum Gutachten. Obgleich die Münzbeamten Pullacher und Grünthaler den Grafen Schlick nicht besonders gewogen gewesen zu seyn scheinen, so erinnerten sie doch in ihrem Antwortschreiben vom 26. December 1543, dass, nachdem Se. Majestät in ihrem Vergleiche mit den Grafen Schlick den Ausdruck gebraucht hätten, dass die joachimsthaler Bergwerke unter ihrer Bothmässigkeit verbleiben sollen, welchem sie eine grosse Ausdehnung beilegten: so hätten sie ohne weitere Anfrage sich erlaubt, eine neue Bergordnung heraus zu geben, würden sich daher wohl auch schwerlich eine königliche Reformation in ihrem Bergwerke gefallen lassen; es würde daher gerathener seyn, sich vorher mit ihnen zu verständigen, als einer Opposition auszusetzen; mit der Münze, als ihrem unbestrittenen Eigenthume, könnten Se. Majestät nach Willkühr verfahren. Sie riethen daher, so wie in Kuttenberg, auch in Joachimsthal Groschen und geringe Münze zu prägen, und nur wenige Thaler zur Austheilung; da würden die Grafen Schlick bald selbst auftreten, und Veranlassung geben, eine bessere Einrichtung zu treffen; der König müsse aber schlechterdings einen Zehendner und Hüttenreiter in eigener Besoldung haben.

Wenn man so nach 300 Jahren nach den erfolgten Begebenheiten die Motive, welche sie herbeigeführt, in den Acten vorfindet, so sind es doch gewöhnliche

kleinliche menschliche Leidenschaften, welche sie hervor riefen; und ist der Zweck erreicht, so wird dasjenige, was früher als höchst schädlich dargestellt worden, wieder als ganz vortrefflich benützt.

In einem Berichte der königlichen Hofkammer vom 15. Juni 1542, nachdem sie sich über eine Menge Unordnungen, welche sich bei dem joachimsthaler Bergwerke ergeben, hinreichend ausgesprochen, wird am Ende die neue Schlickische Bergordnung als höchst gefährlich, das Bergwerk zerstörend, die Gewerken vertreibend geschildert; wodurch der König endlich bewogen worden, die Reformationscommission abzuschicken, welche die Protestation der Schlicke, einen förmlichen Process, und endlich den Verlust des Bergwerkes für die Familie Schlick zur Folge hatte. Sobald aber dieses Bergwerk der löblichen Hofkammer ganz untergeordnet war, fand es sich, dass diese Bergordnung doch nicht so schädlich gewesen, und in der Folge (1548) mit einigen Zusätzen und geringen Abänderungen im Namen des Königs publicirt wurde, und noch heut zu Tage, obgleich ganz ausser den Zeitverhältnissen und dem Standpuncte der bergmännischen Kenntnisse liegend, noch Gesetzkraft besitzt. Die Unordnungen in Joachimsthal haben aber fortgedauert, und sich so gemehrt, dass eine Commission und Reformation der anderen die Hände reichte, bis das ganze Bergwerk in gänzlichen Verfall gerieth, wie wir aus dem Verfolge der Acten sehen werden.

Nachdem in den Jahren 1542 und 1543 bald von dem Kammersecretär Florian von Griespeck, später von den Beamten Aichelburg und Vogelhaimer Anzeigen über das einseitige Verfahren des Münzmeisters eingegangen, der die Gelder aus der Münze zurück hielt, und nicht vorschriftmässig an den Einnehmer übergab,

— mit Grafen Schlick Anstände über die kleinen Scheidemünzen entstanden, welche er als Bezahlung nicht annehmen wollte etc.: wurde endlich die Reformationscommission nach Joachimsthal abgeschickt. — Die Acten über die gepflogenen Verhandlungen sind lückenhaft, und die gegenseitigen Klagen der Grafen Schlick wegen der neugetroffenen Einrichtungen, der Beamten und Commissarien dermalen nicht zu beurtheilen. Das Recht, eine Bergordnung zu ertheilen, besassen alle Bergwerksbesitzer, die eine Bergfreiheit erhalten hatten, und übten sie ungestört aus, wie wir bei den Rosenbergen, Lobkowitzen u. a. m. bereits gesehen haben. Der Brief vom Grafen Hieronymus Schlick vom Freitag nach St. Johann dem Täufer, der Vorstellungen gegen die neu einzuführende Anstalt, dass die Gewerken dem Münzbrenner von jeder Mark Silbers einen weissen Groschen bezahlen sollen, weil seine Besoldung von 200 fl. zu gering sey, es würden dadurch die Gewerken unlustig gemacht etc. — enthält, ist eine Bitte, mit aller gebührenden Unterwürfigkeit verfasst, bis auf die Hindeutung, dass, nachdem Seine Majestät bei so hochwichtigen Geschäften sich unmöglich mit solchen Einzelnheiten befassen könne, sie doch auch nicht jeder Anzeige Glauben schenken möge, die wohl oft nur durch persönliche Verhältnisse hervor gerufen werde; der Münzbrenner wäre ohnehin nachlässig, man würde leicht einen anderen finden etc.

Was nun in der Zwischenzeit vorgefallen seyn mag, ist nicht ersichtlich, doch lässt sich aus dem Nachgefolgten schliessen, dass die Grafen Schlick eine Protestation gegen das Commissionsverfahren eingelegt haben mögen, worauf die königliche Hofkammer den Befehl erhielt: nachdem in Folge des beigeschlossenen Commissionsberichtes die Herren Grafen Schlick gegen die

die joachimsthaler Reformation eine Opposition eingelegt, so müsse der königliche Kammerprocurator aufgerufen werden, um die Rechte des Königs zu vertheidigen, die Herren Grafen Schlick aber nach Prag citirt und dieser Gegenstand vor dem obersten Landgerichte rechtlich ausgetragen werden. — Diese Verhandlungen fehlen in den Acten, wir ersehen bloss aus einem königlichen Schreiben an Herrn von Gendorf vom 15. April 1545 durch die Worte: „Wir hatten uns solcher Verwiderung und Aufzugs sonderlich bei Grafen Hieronymus Schlick über den andern Rechtsspruch gar nicht versehen, lassen uns aber angeregte deine dagegen gepflogene mündliche und schriftliche stattliche Handlung und fürgewandten Fleiss gnädiglich wohl gefallen, —" dass bereits zwei Urtheile vorhanden waren. Gegen eines derselben scheinen die Grafen Schlick noch einen Recurs genommen zu haben, indem der König von einer Irrung spricht, welche Graf Hieronymus Schlick gegen den ordentlichen Verstand des berührten Rechtsspruchs zu seinem Behelfe zu machen sich untersteht, wogegen der Beweis Freitag nach Quasimodogeniti geführt werden solle. Er habe dann zu sorgen, dass der unbillige Genuss, den sich die Grafen Schlick angeeignet, wieder heraus gezahlt werde, damit der Oberstburggraf, Landhofmeister und Procurator davon bezahlt werden können. Die Belegung mit Arrest auch der auswärtigen Zehenden, welche die Schlicke geniessen, bis zu Austragung der bestehenden Differenzen, da sie selbst den Zehend von Himmelstein mit Arrest belegt haben, liesse sich der König wohl gefallen, er müsse aber vorher hierüber vom Oberstkanzler und den verordneten Kammerräthen näheren Bericht haben, was er zu thun befugt sey, damit man sich nicht in Handlungen einlasse, die man dann mit

Schimpf zurück nehmen müsste. Der König war stets behutsamer als seine Herren Räthe, so sehr er auch durch Umstände gedrängt in steter Geldnoth sich befand. Wir wissen nun nicht genau, welch ein immer bitterer Schriftwechsel zwischen den Commissarien, der königlichen Hofkammer und den Grafen Schlick vorgefallen seyn mag, durch welchen sie sich bisher bei zwar durchscheinender Empfindlichkeit immer noch gegen den König in gemässigten Schranken gehalten haben, endlich aber dahin gebracht wurden, auch diese zu überschreiten, woraus sich das Resultat ergab, nach welchem die königlichen Beamten schon lange gezielt zu haben scheinen, dass dieses Bergwerk nach und nach ganz in den Besitz der Krone Böhmen überging, wozu die politischen und religiösen Verhältnisse jener Zeit das Ihrige mit beigetragen haben.

Diese individuellen Beirrungen treffen in die Zeit, wo der Religionszwist in Deutschland Kaiser Karl V. dahin gezogen hatte. Joachimsthal lag auf der äussersten Grenze des protestantischen Sachsens, auf dem Bergwerke selbst waren beide Parteien zahlreich, der Zwist zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen, die Umtriebe des Schmalkaldischen Bundes wirkten tief nach Böhmen herein; wo seit zwei Jahrhunderten die Religionsparteien einander in den Haaren lagen; es ist daher sehr begreiflich, dass sich auch Familien in den Meinungen trennten, wie es bei den Grafen Schlick auch hier wieder der Fall war.

In der Instruction an den einstweiligen Zehendamtsverweser Hans Günther vom 6. April 1545, welche Christoph von Gendorf aufgesetzt und der König gefertigt hatte, spricht zwar der König seine Rechte, die ihm zukommen, sowohl im Allgemeinen als in Bezug auf den Vergleich mit den Grafen Schlick sehr bestimmt

aus, und fordert die Silbereinlösung von Joachimsthal, Abertham, Sonnenwirbel, Dornberg und schlackenwerder Gründen; im Contexte wird aber ausdrücklich bemerkt, dass, in so lange die 25jährige Begnadigung, nämlich bis 1555 den Grafen Schlick noch fortdauere, ihnen jeder Nutzen von dem joachimsthaler Zehend zukommen und verrechnet werden solle. In dem Antwortschreiben an Herrn von Gendorf vom 15. April scheinet zwar der König in etwas aufgebracht, dass die Grafen Schlick sich auf keine neue Uibereinkunft einlassen, sondern die Irrungen in einem Rechtsstreite austragen wollen; er schickt indessen ein Schreiben an die Grafen Schlick, und gibt auch dem Zehendverweser eines an dieselben mit; zugleich wird aber v. Gendorf aufgetragen, den Schlickischen Zehend von Presnitz und Lichtenstadt einzufordern, und da die Grafen Schlick auf den dem Könige gebührenden Zehend Arrest gelegt, so könne man auch die Hälfte ihres Zehends unter Arrest legen. Es scheinet indessen schon früher etwas Aehnliches Statt gefunden zu haben, da in einem Berichte vom 6. Januar dieses Jahres wegen Bezahlung der Fuggerischen Schuldposten pr. 58000 fl. gesagt wird: Groschen hätten keine gemünzt werden können, weil das Schlickische Silber unter Siegel genommen worden, vielleicht wegen des Streites mit den nürnberger Creditoren.

Aus allen diesen Verhandlungen gehen zwar viele Irrungen, doch keine solche Schuld hervor, welche die Abtretung sämmtlicher Bergwerke des elbogner Kreises an Se. Majestät hätte erfordern müssen, welche am 19. September erfolgt ist. Was wir darüber aus dem kön. Rescripte und aus den gleichlautenden Reversen der Grafen Hieronymus, Lorenz, Heinrich, Kaspar und Mauriz Schlick vernehmen, ist folgendes: es wurden

unter demselben Datum zwei Reverse ausgestellt; in dem ersten bekennen die Grafen Schlick, dass in den Handlungen und Irrungen, die sich jüngst in Joachimsthal ergeben, einige ungebührliche Reden und Schreiben von ihnen ausgegangen, als hätten sie von Seiner Majestät kein Recht erhalten können, aus welcher und mehr anderen Ursachen ein Urtheil gegen sie ergangen, und sie in Strafe genommen worden, und obgleich Se. Majestät Recht gehabt, sie schärfer zu bestrafen, so hätten Se. Majestät auf Fürbitte der Königin Anna, Erzherzogs Maximilian und vieler Fürsten und Herren die Strafe gemildert, wofür sie gebührenden Dank abstatten; sie bekennen, dass Se. Majestät nie etwas gegen Recht, und wozu sie nicht Fug gehabt, gegen sie gethan, und versprechen auf Ehre an Eides Statt wegen dieser Handlungen sich nie zu rächen oder Anderen zu gestatten etc. — nach üblicher Form der Reverse.[274]) In dem zweiten Reverse wird ausdrücklich gesagt, ohne eine Veranlassung zu bezeichnen, dass Seine Majestät das Recht gehabt hätten, den ganzen elbogner Kreis, den sie im Besitze haben, sammt allen Nutzungen einzuziehen, dass aber auf die im vorigen Reverse gemeldeten Fürbitten sie sich zu einem Vergleiche bewogen haben, vermöge dessen ihnen zwar der Nutzgenuss als Pfandinhaber verbleiben solle, das Eigenthum und Oberherrschaft über alle Lehensleute aber an Se. Majestät zurückfalle, auch alle ihre Schlösser Sr. Majestät und ihren Befehlshabern stets offen stehen sollen. „Auch sollen vielgedachter Majestät, ihren Erben und Nachfolgern, alle Bergwerke von allen Metallen, so im elbognischen Kreise, auch auf allen geistlichen und weltlichen

274) *Abschrift im böhmischen Museum.*

Lehen und allen anderen Zugehörungen desselben Kreises, wie sie mit Namen genannt werden, desgleichen jede Bergwerke, so jetzo da sind, und künftig gefunden werden möchten, sammt dem, was von den Bergwerken abhängig ist, oder zu Erbauung derselben noth und dienlich wäre, mit allen Nutzungen und Genüssen, als Zehend, Silberkauf (Einlösung), Münze, Erbkuksen, Beholzung, Wasserflüssen und allem Anderen, auch der obrigkeitlichen Bothmässigkeit und Regierung, nichts ausgenommen, frei zustehen, und die Grafen Schlick, ihre Erben und Nachkommen mit solchen Bergwerken, Regierung und Fürsehung derselben gar nichts zu thun noch zu schaffen haben, sondern alle Fürsehung, Nutzung und Verordnung der Bergwerke Seiner Majestät gebühren und zustehen; wenn sie je etwas dagegen unternehmen, so sollten sie der ganzen Begnadigung mit dem elbogner Kreise und des Pfandschillings verlustig seyn etc." Der Contract selbst schliesst aber mit folgenden Worten: „So sollen auch Hieronymus und Heinrich Schlick von Stund an alsbald Sr. k. k. Majestät sie aus der Verhaftung, darin sie sammt den anderen Brüdern und Gevettern seyn müssen, entlassen, mit sammt den verordneten Commissarien in's Thal ziehen, also dass sie Anfangs künftigen Erichtag im Thale ankommen, daselbst sie anfänglich vor sich selbst, und anstatt ihrer Brüder und Gevettern, welche ihnen desshalb genugsame Gewalt und ihre Insiegel und Handzeichen verfertigen und zustellen sollen, die Mannschaft, Knappschaft und Bürgerschaft im Thale ihrer Pflicht, damit sie bisher denen Schlicken verwandt und zugethan gewest, ledig zählen, und an k. Majestät Commissarien mit Pflicht weisen, nachmals auch zu Elbogen und in den Gütern und Flecken desselben Kreises und zu Presnitz und anderswo gleicher Weise handeln, die

Unterthanen am gelegenen Orte, den ihnen die Commissarien benennen werden, dazu beschreiben und erfordern, und die anderen drei Schlicken mittlerweile bis solches alles vollendet und vollzogen ist, hier zu Prag, in Hieronymus Schlicken Behausung auf dem Hradschin unter der Verstrickung, darin sie Se. Majestät wird nehmen lassen, in Verhaftung bleiben, und seiner, des Hieronymus, Wiederkunft erwarten. Sie, Hieronymus und Heinrich, sollen auch gleicherweise nach Vollendung solches alles sich auf den 2. oder 3. October nächst künftig wieder hieher gegen Prag stellen in ihre Behausung, und ihr der obbemeldten fünf Schlicken keiner der Verstrickung ledig seyn, bis Se. Majestät sie derselben ledig zählen.“ [275])

Der Hauptzweck war nun erreicht, und die Gesinnungen Sr. Majestät gemildert; noch an demselben Tage, 19. September, ertheilten Se. Majestät dem Grafen Moriz Schlick in Ansehung gestellter Bitte und der Dienste, welche sein Vater, Graf Stephan Schlick, den Vorfahren geleistet, eine 15jährige Fristerstreckung auf seine Bergwerke in Plan mit Zehend, Silberverführung, Erbkuxen, wie sie früher genossen worden, und dass der Antheil an dem joachimsthaler Zehende ihm bleiben, und auf seinen ältesten Sohn oder in dessen Ermanglung, auf die Tochter übergehen solle.

Auch die übrigen Grafen Schlick, die viele Freunde am Hofe hatten, und als Besitzer vieler Herrschaften an der äussersten Grenze von Sachsen in den gegenwärtigen schwankenden Verhältnissen auch in politischer Hinsicht, wenn auch nicht gefährlich doch unbequem

275) *Gleichzeitige Copie, contestirt nach dem Originale von dem Bürgermeister und Rathe in der Stadt Kaden, Dienstag nach Dorothea 1546, im böhmischen Museum.*

werden konnten, wurden bald wieder sanfter und gütiger behandelt. Mittelst einer solemnen Urkunde vom 3. October 1545 [276]) stellte der König den Brüdern und Vettern Lorenz, Heinrich, Kaspar, Hieronymus, Moriz, und den Söhnen des Grafen Hieronymus, Joachim und Sebastian, und den Söhnen des Grafen Lorenz, Johann Christoph und Sebastian, und ihren Kindern den joachimsthaler Zehend von allen Metallen, sammt der Erlaubniss, ihn zu verführen, bis zu dem Jahre 1555, wie sie früher begnadet waren, endlich auch die Erbkuxen auf diesen Bergwerken wieder zurück, und erlaubet ihnen auch ihre übrigen Baue als auf Eisen in diesem Bezirke fortzuführen. Um allen künftigen Irrungen vorzubeugen, soll dieser Bezirk genau abgegrenzt werden, ausserhalb dieses Bezirkes behalten sich Seine Majestät seine Rechte auf alle Art Metalle vor, so wie das vollständige Regiment über die Bergwerke, wie es in den Reversen ausgedrückt ist. Wenn noch andere Grafen Schlick eine Berechtigung auf den joachimsthaler Zehend hätten, so möchten sie dieses unter sich austragen, indem ihnen der König in Nichten habe präjudiciren wollen. Die Urkunde ist in Prag ausgestellt, und vom Könige, Heinrich Burggrafen von Meissen böhmischen Kanzler, Georg von Gersdorf, Wolf von Wřesowitz, Christoph von Gendorf und Florian Griespeck unterfertiget.

Zur Besitznahme von Joachimsthal wurde Bohuslaw Felix von Lobkowitz auf Hassenstein und Christoph von Gendorf abgeschickt, welche das Bergwerk übernahmen, und neue königliche Beamten anstellten.

276) *Gleichzeitige Abschrift von der Stadt Kaden. Vidimirte Abschrift der beiden Originalurkunden vom 19. September und 3. October 1545, vidimirt Dienstag nach Dorothea und Freitag nach Pauli Bekehrung 1546, im böhmischen Museum.*

Auch ertheilten Se. Majestät gleichsam als eine erste Gnade der Stadt Joachimsthal de dato Regensburg den 15. Juli 1546 ein neues Stadtwappen mit dem böhmisch-österreichischen Schilde. Diese wahrscheinlich von einem des heiligen römischen Reichs Wappenherolde verfasste Urkunde ist in einem orientalischen Style geschrieben, der sonst in der königlichen Kanzlei nicht üblich war.[277])

Unter die Widerwärtigkeiten jener Zeit gehörten auch die vielen falschen oder schlechten Münzen, welche besonders in den Bergwerken bei den Ablohnungen grosse Irrungen und Klagen herbei führten. Durch ein k. Generalmandat wurden daher folgende Münzen verboten oder abgewerthet: die brandenburgischen und polnischen Münzen von Markgraf Johann, die Guldengroschen und Goldgulden der Herzoge von Liegnitz, die Barbara von Köln, ungarische Münze soll nicht höher angenommen werden, als zu einem Pfennig, — zugleich wird zu wissen gemacht, dass Seine Majestät in Kuttenberg kleine Münze für den gemeinen Mann zu schlagen befohlen. Der Magistrat liesse darüber ein Verwarnungsschreiben an sämmtliche Einwohner von Joachimsthal am 17. October 1545 ergehen.

Je mehr sich die politischen Verhältnisse zwischen Kaiser Karl V. und dem Kurfürsten von Sachsen entwickelten, nahmen diese auch grösseren Einfluss auf die Ruhe Böhmens. Der joachimsthaler Bezirk, im Erzgebirge an Sachsens Grenze fortlaufend, von einer Menge fremder Bergleute bewohnt, deren Gewerkherren zum Theil in Sachsen lebten, erhielt dadurch eine politisch-militärische Wichtigkeit, die wohl auch die

277) *Abschrift im böhmischen Museum.*

letzten Verhandlungen mit den Grafen Schlick beschleunigt haben möchte. Die Ereignisse der Jahre 1546 und 1547 scheinen diese Vermuthung zu bestärken, denn es entwickelten die beiden Commissäre Bohuslaw Lobkowitz und Christoph von Gendorf sehr bald ihren militärischen Character nach Sitte jener Zeit. Wir folgen diesen an und für sich unbedeutenden Begebenheiten wegen ihres örtlichen Interesses nach den Angaben des schon früher genannten Anonymus, der sich als einen Augenzeugen darstellet.

Am Sonntag nach Aegidi und am 17. September 1546 haben die beiden Commissäre Heerschau über die Mannschaft von Joachimsthal, Aberthan, Hengst und Dornberg gehalten, 2170 Mann.

Am 23. October ist Bohuslaw Lobkowitz mit zwei joachimsthaler Fähnlein und 300 böhmischen Reisigen ausgezogen, und hat sich der kurfürstlichen Bergstadt Gottesgab bemächtiget, und dann 500 böhmische Fussknechte hinein gelegt. Zu gleicher Zeit ist Christoph von Gendorf mit zwei Fähnlein gegen die Bergstadt Platten ausgezogen, und die dortige Mannschaft, 1100 an der Zahl, wie sich der Berichterstatter ausdrückt, mit fünf grossen Stückbüchsen also erschreckt, dass sie alle entwichen. Die Stadt wurde besetzt, und die Mannschaft sammt Geschütz zog wieder zurück.

Mittwoch nach Martini hatte von Gendorf die 400 böhmischen Söldner, die in Gottesgab, nun aber in der Neustadt im Thale gelegen, zu dem grossen Geschütz auf dem Scheibenberge beordert, sie weigerten sich dahin zu gehen, obgleich sie noch 19 Tage zu dienen hatten. Er liess die joachimsthaler Mannschaft in Schlachtordnung ausrücken, sie entwaffnen, zwei davon köpfen, zwei erhängen.

Dienstag am Tage Clementis haben die Einwohner von Gottesgab den Erbhuldigungseid an Se. Majestät den Kaiser in die Hände des Raths und Hauptmanns Albin von der Niederhaide in Joachimsthal abgelegt.

Am Tage Nicolai ist der Bürgermeister, Bergmeister, 30 Bürger und Pfarrer Mathesius nach Prag citirt worden, um sich zu verantworten, warum sie nicht über die Grenze ziehen wollen, sind bis auf den Weihnachtsmontag aus gewesen.

Nachdem im April 1547 der Kurfürst Johann Friedrich zu Sachsen Voigtland wieder besetzt, ist am Mittwoch nach Oculi die Zinnstadt Platten von drei sächsischen Fähnlein überrumpelt und wieder eingenommen worden. — Lobkowitz von Hassenstein hat seine Mannschaft, 1350 Mann, gemustert und in fünf Fähnlein eingetheilt.

Den 19. März hat Kurfürst von Sachsen H. Heinrich, Urus von Grätz, Dr. Pleininger und Wilhelm Thumshirn, obriste Kriegsräthe, in das Thal gesandt und auf Geding aufgefordert, worauf man sich zwei Stunden lang besprochen, berathen und eingewilligt, gegen Beibehaltung aller Gerechtigkeiten und Befreiung von Stellung von Mannschaft und Brandschatzung, worauf die kurfürstlichen Obristen um vier Uhr Nachmittag mit 300 Reisigen und eben so viel Hackenschützen ins Thal und 400 Fussvolk in die Neustadt eingezogen. Die städtischen Fähnlein waren auf dem Platze aufgestellt. Sonntags Cantate haben die vier Obristen mit Bescheid der drei Herren Stände der Krone Böhmen zur Pflicht und Huldigung mittelst Anschlagzettel genommen; es wurden sogleich Veränderungen in den Aemtern vorgenommen, 400 junge Leute liessen sich freiwillig anwerben, und als Kaspar Pflug, der ständische Oberstfeldhauptmann, eilig den

Zuzug von 500 Hakenschützen begehrte, so wurden durch Umlegung auf den sechsten angesessenen Bürger 300 zusammen gebracht und nach Schlackenwald abgeschickt.

Nach Verlaufe von neun Wochen und einem Tage (Montag nach Exaudi) wurde der Stadt durch Bohuslaw Felix von Lobkowitz ein kurzes Schreiben Seiner Majestät des Königs aus dem Feldlager St. Annaberg zugeschickt, um wieder zu den alten Pflichten zurück zu kehren. Es wurde Gemeine gehalten, der Rath, die Officiere und der grösste Theil der Angesessenen war hiezu bereit, die ledigen Gesellen im Vertrauen auf Kaspar Pflug und Thumshirn sind ausgewandert. Es wurde sogleich eine Deputation nach Annaberg geschickt, worauf folgenden Mittwoch Bohuslaw Lobkowitz mit den Deputirten und etwa 12 Pferden wieder eingeritten ist, und am folgenden Tage den Zurückgebliebenen, etwa 1000 Ansässigen, den Huldigungseid wieder abgenommen hat. Am folgenden Tage wurde der vierte Mann zu Kriegsdienst requirirt, und diese 250 Mann zu der Eroberung von Elbogen abgeschickt. Mittlerweile haben auch die drei Herren Stände die Stadt an Sr. Majestät Gnade gewiesen, und 400 der entlaufenen Gesellen haben sich wieder gestellt, und die Huldigung auf dem Rathhause abgelegt.

Montag den 22. August hat Graf Hieronymus Schlick den königlichen Commissarien den Stein Ellenbogen, Schloss und Stadt sammt dem Karlsbad angefangen auszuräumen, sich mit Weib, Kind und Gesinde von dannen auf den Rabenstein gezogen, folgenden Dienstag den 23. dieses ist röm. kais. Maj. die Huldigung abgelegt und Elbogen mit allen Vorräthen übergeben worden.[278])

112) *Geschriebene Chronik von Joachimsthal im böhm. Museum.*

Diese örtlichen Begebenheiten sind nur ein Possenspiel im Verhältnisse des tragischen Schauspiels in den Prager Städten; es entwickelte sich jedoch aus derselben Quelle, folgte den grösseren Begebenheiten in gleichem Schritte.

Die Stadt Joachimsthal, die schon früher sich nicht mehr aufzuschwingen vermochte, ist immer mehr gesunken, und mit ihr auch die Bergwerke. Welche Folgen für die Schlickische Familie daraus hervor gegangen, werden wir sehr bald vernehmen.

Dass in dieser bewegten Zeit für das Bergwerk wenig geschehen konnte, ergibt sich von selbst. Die wenigen Nachrichten, die darüber vorhanden sind, enthalten nichts als eine Gnade, welche der König der Stadt Joachimsthal erwies, indem er ihr am 28. September 1546 die Flutkörner im Treibherd und Test im Brennhause überliess, und eine erhöhete Einlösung von 8 Thaler ein Ort oder Viertel dafür bestimmte; auch wurde gestattet, dass ihr mit Genehmigung der Gewerken 2200 fl. von dem Uiberbrande zu Bezahlung ihrer Schulden gereicht würden; woraus sich ergibt, dass sie schon damals in sehr üblen Umständen sich befand.

Kaspar Pflug, der ständische Heerführer und Graf Albin Schlick flüchteten sich nach Sachsen, ihre Güter, wie so viele andere, wurden confiscirt. Graf Lorenz Schlick wurde angeklagt, ohne Widerstand sächsische Besatzung in Elbogen aufgenommen zu haben, — und vor's Gericht nach Prag berufen, um sich zu vertheidigen. Durch eingetretene Vermittlung wurde jedoch dem Grafen Lorenz Schlick die persönliche Erscheinung unter folgenden Bedingnissen nachgesehen, über welche er Graf Lorenz Schlick unter 14. August einen mit Zeugen bekräftigten Revers ausstellte des Inhalts:

dass er in Ansehung dieser erhaltenen Gnade für sich und seine Erben freiwillig und ungezwungen Sr. Majestät und dessen Erben und Nachkommen das Schloss und Stadt Elbogen sammt dem elbognischen Kreise und allen Herrschaften, Städten, Mannschaften, den plauenschen, landgräfischen und nothhaftischen Lehen etc. Bergwerken und Metallen, allem Zugekauften und 7 Stück mit Rädern, welche sich Se. Majestät aus den vorhandenen wählen können, und der dazu gehörigen Munition, doch ausser dem übrigen grossen und kleinen Geschütze, welches Se. Majestät nachgelassen, von Zeit in acht Tagen abtreten, auch alle Verschreibungen und Gerechtigkeiten heraus geben, und eine Verzicht einbringen wolle; doch hatten ihm Se. Majestät noch einen dreiwöchentlichen Aufenthalt im Schlosse verstattet, um das Uibrige fortzuschaffen. Die vier Herrschaften Königsberg, Schönbach, Hertenberg und Graslitz hätten ihm Se. Majestät belassen, doch mit dem Vorbehalte, dass wenn Se. Majestät unter Jahresfrist eine oder alle in Besitz nehmen wolle, sie Sr. Majestät gegen Auszahlung des Pfandschillings und der erweislichen Meliorationen ausgefolgt werden sollen, nach Verlauf dieser Frist aber, wenn sie nicht eingelöst worden, ihm verbleiben sollten. Die Herrschaft Mostau, dem Grafen Joachim Schlick, Sohne des Grafen Lorenz, gehörig, solle aus der Kategorie eines freien Eigenthums in jene eines Lehens übergehen, in der Landtafel ausgelöscht und in die Hoftafel eingetragen werden. Als Zeugen sind unterfertigt Graf Albrecht Schlick, Gindřich (Heinrich) von Seeberg und Plan, und Siegmund Audersky.[279])

279) *Abschrift im böhmischen Museum.*

Nach Joachimsthal wurde zu gleicher Zeit eine Commission abgeschickt, um der Stadt zu erklären, dass sie alle ihre Privilegien verloren und mit Unterwerfung zu erwarten habe, welche ihr Se. Majestät aus besonderer Gnade werden ertheilen wollen, und die Stadt zu entwaffnen. Die Commissarien zeigen Seiner Majestät unterm 28. September 1547 berichtlich an, dass sich der Magistrat und Bürgerschaft den allerhöchsten Vorschriften unterworfen, die Privilegien ausgefolgt, und die Waffen auf das Rathhaus niedergelegt haben. Die Commissarien bezeichnen einige Privilegien, welche Se. Majestät der Stadt wieder verleihen könnten: was die Bergordnung antreffe, hätten sie weiter nichts dabei zu bemerken, als dass sie von den Grafen Schlick ertheilt worden, nunmehr aber im Namen Sr. Majestät heraus gegeben werden müsse; es wären zwar einige Artikeln darunter, die eine Abänderung erleiden könnten, damit könnten sie sich aber dermalen nicht befassen, es würde besser seyn, diese Bearbeitung dem Münzmeister und ein Paar Bergverständigen zu übertragen; worauf sie aber besonders aufmerksam machen müssten, wäre, dass die joachimsthaler Wälder in einem so schlechten Zustande wären, dass der Bergbau bald erliegen müsste, wenn nicht Rath geschafft würde, wozu sich bei dem nächsten Reichstage in Augsburg die beste Gelegenheit ergeben würde, wenn mit dem Kurfürsten Moriz von Sachsen die Unterhandlungen wegen Abtretung der Herrschaft Schwarzenberg zum Schlusse gebracht werden könnten.

Um zu einem vollkommen ungestörten Besitze und Genusse von Joachimsthal und dem elbogner Kreise zu gelangen, fehlte nun nichts mehr, als auch die Ansprüche der Grafen Albrecht und Hieronymus Schlick sowohl auf den Zehendantheil als andere aus früheren

Begnadigungen hervor gehenden Privilegien zu beseitigen; welches Seine Majestät der König durch eine besondere Uibereinkunft vom 10. October dieses Jahres bewerkstelligten, indem dem Grafen Albrecht Schlick gegen Abtretung aller seiner Gerechtsame und Forderungen auf Joachimsthal, dessen Bergzehend und den elbogner Kreis und die Herrschaft Kaden eine Summe von 49800 Thaler zu 30 weissen Groschen ausgesprochen und für diese Summe dem Grafen das Kloster Doberlach (Dobrý lug) im Markgrafthume Lausitz pfandweise überlassen wird, mit Vorbehalt aller Berggerechtigkeiten und dem Bedinge, acht Geistliche zu Besorgung des Gottesdienstes mit Wohnung und Deputat zu unterhalten; für den Fall, dass Graf Albrecht und sein Sohn ohne männliche Descendenz aussterben sollten, würden bei künftiger Rückeinlösung dieses Pfandes von anderen Erben 20000 fl. der böhmischen Kammer heimfallen; die nächsten drei Quartale sollte jedoch dem Grafen Albrecht der joachimsthaler Zehend von dem Zehendner in Geld bezahlt werden; [280]) worüber auch Graf Albrecht Schlick den Revers mit Einschaltung der Uibereinkunft ausgestellt hat.

Auf gleiche Weise wurde unter demselben Datum mit dem Grafen Hieronymus Schlick eine Ausgleichung getroffen, indem ihm gegen Uiberlassung der Herrschaften Kinsperg, Schönpach, Härtenberg und Graslitz die Herrschaft Schwamberg, früher den Herren Kragiř von Krayk gehörig, zum Tausche angeboten wurde.

Die Herrschaft Kinsperg war geschätzt auf 14000 fl., Schönpach 9477, Härtenberg 9000, Graslitz 4000, und Grafen Niklas Schlick gebührten 3700 fl. rh., zusammen

280) *Original im k. k. Gubernialarchive, Abschrift des Reverses im böhmischen Museum.*

40477 (?) fl. rh., jeden Gulden zu 14 Batzen gerechnet. Die Herrschaft Schwamberg war dem Könige erblich um 40000 fl. rh. angeschlagen, diese solle den Herren Grafen Schlicken nebst Herauszahlung von 477 fl. commissionell übergeben und darüber zwei gleich lautende Instrumente ausgestellt werden. Actum Prag den 10. Tag Oct. 1547.[281])

Wären diese Verhandlungen nicht von Sr. Majestät dem Könige selbst ausgegangen, so wären sie wahrscheinlicher Weise strenger ausgefallen, nach einem Concepte ohne Datum, was uns vorliegt, zu urtheilen, indem es heisst: „Was die drei Schlicke Moriz, Kaspar und Heinrich der kaiserl. Majestät für ihre Verwirkung thun und abtreten sollen. Graf Moriz Schlick soll auf Lebenslang in Plan verbleiben, seinen Zehendantheil, seine Erbkuksen und sonst alle seine Gerechtigkeiten im Thale verlieren, das Schloss und Herrschaft Plan als Lehen nehmen, und mit 8 Pferd Sr. Majestät zu dienen schuldig seyn. Die Regierung der Bergwerke soll Sr. Majestät bleiben, und wenn er etwa Forderungen an Se. Majestät haben sollte, von selben abstehen. — Graf Kaspar Schlick soll auf Hangenstein gefangen seyn, auf kaiserl. Majestät Wohlgefallen, seinen Zehendantheil abtreten, seine Güter zu Lehen nehmen, und mit 4 Pferden Dienst thun. In simili Graf Heinrich Schlick in allen Artikeln. Dieses alles soll angehen von dato der Verschreibung, welche geschehen am 20. August 1547."

Der Uibergang des freien Eigenthumes in das Lehenverhältniss hat in der That Statt gehabt, auch die Oberherrlichkeit hat sich der König allerdings vorbehalten, aber ohne Bezug auf die Bergnutzung, wie

281) *Im k. k. Gubernialarchive.*

sich der König in einer Erläuterung vom 11. September 1547 an Grafen Moriz Schlick selbst ausspricht: „Die Bergnutzung daselbst zu Plan soll ihm Grafen Moriz Schlick und seinen Erben vermöge und Inhalt seiner vorigen von uns habenden Freiheiten und bis zu Ausgang derselben ungehindert bevorstehen und bleiben.[282])

Dass die Confiscationen des Jahres 1547 sehr bedeutend waren und im Grossen schnell ausgeführt wurden, ist geschichtlich bekannt, es scheint indessen doch, dass diejenigen, die mit der Ausführung beauftragt waren, sich nicht übereilt haben, indem uns eine Instruction vom 28. Juni 1571 an den Kammersecretär Domažlicky und kais. Rath Puchler zu Gesicht gekommen, mit dem Auftrage, über die nicht eingezogenen oder nicht zur Gänze eingebrachten Confiscationen Erkundigungen einzuziehen und sie in ein Verzeichniss zu bringen.

Die Epoche des Besitzthums der joachimsthaler Bergwerke in der Familie der Grafen Schlick ist mit diesen Verhandlungen geschlossen, ohne dass wir über den eigentlichen Bergbau das geringste erfahren hätten, da alle darauf Bezug habenden Schriften, wenn sie auch wirklich in das joachimsthaler Archiv gekommen sind, durch nachgefolgte Feuersbrünste, Kriegszeiten und sonstigen Vandalismus zu Grunde gegangen sind. Die einzigen Quellen, aus welchen wir hierüber einiges Licht schöpfen können, sind das Original-Theilungsbuch in dem böhmischen Museum, die Bergchronik und Sarepta von Mathesius, einem gleichzeitigen Zeugen. Nach diesen zu schliessen, muss sich der Bergbau in Joachimsthal ausserordentlich schnell über das

282) *Abschrift im böhmischen Museum.*

ganze Gebirge verbreitet haben, und eben so in die Tiefe herab getrieben worden seyn.

Nach dem Vertheilungsbuche gab es schon am Schlusse des ersten Decenniums 125 fündige Zechen, im dritten Decennium 159; rechnet man nur gering nach Erfahrung aller Bergbaue auf eine Ausbeute zwei Zubusszechen, so mögen deren im Ganzen wohl mehr als 300 bestanden haben, und da eine jede Zeche nach Kuksen in viele Theile zerfällt war, so kann man sich von der Bewegung auf diesem Gebirge ein lebhaftes Bild entwerfen. Mathesius in der Sarepta führet den Hilf-Maria- und den Einigkeitsgang mit 220 Klaftern als die tiefsten im Thale an.

Die reine Ausbeute hat nach dem Theilungsbuche von dem Jahre 1516 bis 1545 betragen . .	3,166.998 fl. — kr.
der schon vor der Austheilung abgezogene Zehend . . .	316.699 „ 48 „
so beträgt der Rein-Ertrag .	3,483.697 fl. 48 kr.
Bringt man noch ferner in Anschlag den Bergbau bei Freibau-Zechen und jenen, die zwar Silber gegeben, jedoch sich nicht ganz frei gebaut haben, — die Hüttenkost, das Stollenneuntel, welches alles mit ausgebeutetem, aber nicht ausgetheiltem Silber bestritten worden, so kann man dieses füglich auf 66⅔ pct. anschlagen mit .	6,967.394 „ — „
Die Ausbeute an Silber aus dem joachimsthaler Bergwerke hatte also in 30 Jahren an Silber Metallwerth in den Handel gebracht . .	10,431.091 fl. — kr.

Mathesius in seiner eilften Bergpredigt gibt noch höhere aber nicht ganz verständliche Summen an.[283])

Die Blüthe des Bergsegens scheinet jedoch in dieser Epoche verstrichen zu seyn, wenn auch in der Folge die Schuld des Minderertrags nicht dem Bergwerke allein zur Last zu legen seyn dürfte, und mag wohl hauptsächlich darin liegen, dass durch den reichen Ertrag gereizt, verständige und unwissende Bergleute sich in den Berg eingedrängt, diesen von allen Seiten angegriffen, planlos bearbeitet, und bei der Unzahl von Arbeitern und nicht hinreichender Aufsicht eingeübter Beamten viele Gänge verhauen worden, die nie wieder aufgebracht werden konnten. Man kann für diese Vermuthung auch schon darin eine Bestätigung finden, dass laut des Theilungsbuches die Austheilung, die im zweiten Decennium auf 1,494,336 gestiegen war, im dritten Decennium auf 830.243 zurück gegangen ist, und diese Summe nie wieder erreicht hat.

Der Gewinn der gräflich Schlickischen Familie, die nebst dem Zehende, den sie im Auslande zu verkaufen die Erlaubniss hatte, bis zu dem Jahre 1528 auch den Prägeschatz, später aber nächst dem bedeutenden Gewinne des Aufwechsels des guten gegen das geringe Geld noch drei weisse Groschen von jeder ausgeprägten Mark bezog, und auf indirectem Wege durch Verwerthung der Naturalien für eine Anzahl von ungefähr 8000 Menschen hatte, kann zwar nicht genau berechnet werden, muss aber höchst bedeutend gewesen seyn.

Die Königin Anna, die sowohl der gräflich Schlickischen Familie als anderen böhmischen Adelichen viele Gnaden erwiesen, überlebte dieses Schreckensjahr nicht.

283) *Mathesius Sarepta pag. 118.*

Der König stiftete für sie einen Jahrstag in der prager Domkirche mit 560 Thalern, die unterm 28. August 1547 auf das joachimsthaler Bergwerk angewiesen wurden.

Unter demselben Datum vom 10. October, wo der Contract mit dem Herrn Grafen Albrecht Schlick abgeschlossen worden, haben Se. Majestät auch der Stadt Joachimsthal neue Privilegien ertheilt, und zwar:

1. Die Stadt Joachimsthal solle gleich wie früher, von neuem eine freie Bergstadt seyn und ewiglich verbleiben.
2. Es sollen auch allen Inwohnern und Gewerbsleuten alle Freiheiten sammt der Freizügigkeit, wie sie alle Bergstädte geniessen, zustehen und verbleiben.
3. Dem Magistrate wird erlaubt, für die Stellen des Bürgermeisters, Richters und der Aemter Individuen in Vorschlag zu bringen, aus welchen der Berghauptmann oder Verweser die tauglichsten auslesen, oder auch andere aus der Gemeine verordnen und im Namen Sr. Majestät bestätigen solle.
4. Es wird ferner erlaubt, in bürgerlichen und Stadtsachen Statuten zu entwerfen, die aber erst nach Bewilligung des Berghauptmanns Gesetzkraft erhalten.
5. Raths- und andere Versammlungen sollen mit Bewilligung des Hauptmanns gehalten werden, dem es frei stehet, ihnen beizuwohnen, jedoch ohne sich in Parteisachen einzumischen, die im Rechtswege geführt werden. Wenn aber Gegenstände verhandelt werden, welche die königliche Hoheit und Obrigkeit betreffen, so würden sie nach ihrem Amte und königl. Befehle darein zu reden wissen.

6. Nicht bloss der Rath, auch andere Stadtofficiere und Diener sind dem Könige und in seiner Abwesenheit dem Hauptmanne Pflicht und Gehorsam schuldig, haben aber auch dem Rathe Gehorsam zu leisten.

7. Die nun im Namen des Königs neu heraus gegebene joachimsthaler Bergordnung wird als Gesetz vorgeschrieben.

8. Werden zwei Jahrmärkte und ein Wochenmarkt mit mauthfreier Zufuhr aller Victualien ertheilt.

9. Die Steuerfreiheit und Entledigung von Heeresfahrten, nur in so fern es des Königs Nothdurft wäre.

10. Von persönlicher Stellung nach Prag werden sie enthoben und könne dieses vor dem Berghauptmanne oder Gerichte geschehen; die Appellation von beiden Gerichten soll dem beschwerten Theile an den Berghauptmann vorbehalten seyn.

11. Auf eine halbe Meile im Umkreise der Stadt soll in keinem Flecken Markt noch Schank von Hantierungen getrieben werden dürfen, jedoch unschädlich jeder Gerechtigkeit und ersessenem Gebrauch.

12. Die oberen und niederen Gerichte über Hals und Hand soll die Stadt besetzen, doch soll in Malefizsachen nur im Beiseyn des Berghauptmanns gehandelt werden; die geringeren Strafen werden dem Ermessen der Richter überlassen, salva appellatione an den Berghauptmann; von Erforderung der Urtheile von fremden Gerichten werden sie dispensirt.

13. Die Güter Sorg genannt, welche einst die Schlicke von Schlackenwald gekauft, werden dem Stadt-

vermögen einverleibt, mit Vorbehalt der königl. Obrigkeit.

14. Wird der Stadt ein eigenes Bergrevier eingeräumt und vermarkt, wovon sie jedoch das Grubenholz an Zechen abzugeben hat, die 4 Erbkuksen behalten sich Seine Majestät vor. Gegeben in Prag den 10. October 1547.[284])

Die Abhängigkeit von der Berghauptmannschaft, in welche durch dieses Bergstadtprivilegium der Stadtrath und die Bürgerschaft gestellt worden, ist die Quelle, aus welcher in der Folge zahllose Misshelligkeiten und ein nie beendeter Kampf erstanden ist, der viel zu dem Verfalle dieses wichtigen Bergwerkes beigetragen hat.

Noch unter demselben Datum des 10. Octob. hat der König auch der Stadt Joachimsthal die Zinnwage der Zinne von Hengst zugetheilt, mit 7 Pfennig vom Centner Zinn.

Aus verschiedenen Berichten der zur Reformation von Joachimsthal abgeschickten Commission und dortiger Beamten ist zu ersehen, dass die Stadt Joachimsthal durch Krieg und Brand in grosse Schulden und Elend gerathen. Der König erledigt die Vorschläge der Commission dahin, dass er der Stadt mehrere verlassene Halden zur Aufbereitung anweiset, ihr auch gestattet, auf drei Jahre einen Aufschlag auf die Getränke zu legen, und eine erhöhete Steuer auf die Bürger auszuschreiben etc.; ein Anlehen aus der Zehendkassa wird abgeschlagen, aber die Erlaubniss, 1000 fl. anderswo zu erborgen, wird ertheilt; desgleichen wird auch eine Vorstellung des Magistrats wegen Beeinträchtigung des Bierschanks vom 2. December

284) *Aus dem k. k. Gubernialarchive.*

am 15. mittelst Hofkammerdecrets zu seinen Gunsten entschieden.

Unterm 15. Januar 1548 erfolgte endlich die Erledigung auf den in 90 Nummern bestehenden Commissionsbericht, aus welchem jedoch nur weniges auf die Geschichte des Bergwerkes Bezug nimmt, vorzüglich aber die Personen betrifft. Die ersten Paragraphe beziehen sich auf Liquidationsgegenstände von Objecten, welche Obrist Thumshirn bei dem Einfalle der Sachsen mitgenommen haben soll; welchem aber der König kein volles Zutrauen schenkt, und seinem Sohne Erzherzog Ferdinand aufträgt, sie genauer untersuchen zu lassen. Der dritte Artikel scheinet enthalten zu haben, dass in Streitsachen über Berggegenstände, wenn die Parteien mit dem Spruche erster Instanz nicht zufrieden sind, die Appellation nicht an den Berghauptmann, sondern nach Prag gehen soll, um von den Appellationsräthen beurtheilt zu werden. Damit sind Seine Majestät nicht einverstanden, weil, wie sie sich ausdrücken, „dieselben doch in Bergwerkssachen wenig Verstand haben;" es soll dem Hauptmanne, wenn kein Vergleich möglich ist, das Urtheil verbleiben, und dem beschwerten Theile der Weg zu Uns nicht gesperrt werden. — Uiber die Bergordnung wird mehrmal gesprochen, Zusätze von der Commission und Veränderungen von dem Erzherzoge Ferdinand theils angenommen, theils gestrichen, und am Ende gesagt, sie sollte nach alle dem noch einmal durchgegangen, eingeschickt und dann gedruckt werden. Die Unterhandlung mit dem Kurfürsten Moriz von Sachsen und anderen Fürsten, über die Schwierigkeiten der Ausfuhr von Metallen auf der Elbe, und die Abgrenzung mit der Herrschaft Schwarzenberg, behalten sich Se. Majestät vor. Von einem Bergbefahrungsberichte ist nicht die Rede.

Im Jahre 1549 21. Januar wurde zwischen den Grafen Schlick und leipziger Kaufleuten, die dem Grafen auf Rechnung seines Zehends Geld vorgeschossen hatten, welches nicht rückbezahlt worden, ein Process bei dem Berggerichte anhängig gemacht und verführt. Graf Schlick machte dagegen eine exceptionem fori declinatoriam, weil er nicht nach der Landesordnung bei seinem Forum des Herrenstandes geklagt worden sey, und verklagte das Berggericht bei dem Könige; dieser empfahl Bohuslaw Felix von Lobkowitz die Sache wo möglich durch einen Vergleich zu schlichten: allein die Leipziger entgegneten, sie hätten den Grafen Schlick nicht persönlich, noch wegen seiner Güter, sondern wegen einer Bergschuld geklagt, und diese Klage gehöre vor das Berggericht, worin ihnen der Berghauptmann Lobkowitz nicht widersprechen konnte. Graf Lorenz Schlick blieb aber starr bei seiner Protestation, daher auch kein Vergleich zu Stande gebracht werden konnte.

Während man in Joachimsthal und bei der löbl. Hofkammer viel Papier mit Verbesserungsvorschlägen verbrauchte, wurde die Ausbeute an Silber immer geringer, und die Stadt Joachimsthal unterlag der Last von Schulden; sie erlaubte sich daher in aller Demuth unterm 20. Febr. 1549 eine allerunterthänigste Bitte um irgend eine Unterstützung durch ein Vorlehen oder auf was immer für eine Weise bei Sr. Majestät dem König einzureichen, mit einer Beilage ohne Unterschrift, welche überschrieben ist: Artikel und Ursachen, Abfall des joachimsthaler Bergwerks betreffend:

1. Die Kriegsereignisse in den Jahren 1545—1547, welche die fremden Bergleute scheu gemacht.

2. Dass Bergtheile fremder Gewerken frei geboten worden.
3. Dass viele Bergleute zu den Zinnbergwerken übergegangen, wo sie grösseren Gewinn haben.
4. Die Eigenmächtigkeit und Eigennutz der Schichtmeister und Zechenvorsteher, die ohne Noth grosse Zubussen ausschreiben, um die fremden Gewerken abzuschrecken, und diese Zechen, wenn sie freigelassen werden, selbst zu behalten, wobei Se. Majestät auf verschiedene Weise bevortheilt werden.
5. Durch grosse Unordnungen im Schmelzwesen, die noch nicht ganz gehoben sind. Es wird jetzt wieder auf jeder Hütte geschmolzen, was früher verboten war.
6. Der hohe Preis der Bleierze, dass geringe Erze nicht mehr geschmolzen werden können, möchte wohl auch wohlfeiler zu schaffen seyn, wenn man den Vortheil Sr. Majestät höher schätzte als den seinigen.
7. Die Unordnung bei dem Zehendner, der mit den Zahlungen zögerte, und oft nicht mit joachimsthaler, sondern fremder Münze auszahlte, um mit der besseren Münze Contrebande zu treiben. Auch die Ausbeute würde von dem Münzmeister im Quartal nie zu rechter Zeit ausgezahlt.
8. Dass den Streitigkeiten zwischen den Bergleuten nie im Anfange abgeholfen werde. Die Beamten kosteten Seine Majestät ein schweres Geld, und wenn ein Streit entstünde, so liesse man mit vielen Kosten kurfürstlich - sächsische Bergmänner kommen, um sie zu entscheiden. Der Kurfürst aus Sachsen habe noch nie einen aus Böhmen verschrieben.

9. Würden keine Tiefsten mehr gebaut, sondern bloss das Nächste gegen den Tag ausgehauen. In vielen Zechen würden die Berge nicht gefördert, sondern verstürzt und man liesse es gewähren. Es gäbe bald eben so viel Beamte als Gewerken im Thale, und doch selten die Obrigkeit zu Hause. In den Bergbüchern werde ebenfalls viel gemäckelt etc.

Ein Commissionsbericht von Joachimsthal ohne Datum stimmt mit diesen Angaben sehr nahe überein, indem er den Verfall des Bergwerkes folgenden Ursachen zuschreibet: In der ersten Zeit, wo die Arbeit in den oberen Mitteln wohlfeil, das Holz im Uiberflusse vorhanden, die Lebensmittel in geringen Preisen und reiche Ausbeute an Silber gefallen: da hätten sich viele Menschen zu dem Bergbaue gedrängt; man habe auf Stollen und Schächte desselben Ganges verliehen, wäre schnell in die Tiefe gekommen, man habe nicht viel nachgesehen, wie gearbeitet würde, Beamten, Gewerken und Bergleute hätten vollauf gelebt. Die zunehmende Menschenmenge an Bergleuten und Handwerkern, die sich angesiedelt, hätten nach und nach die Lebensmittel vertheuert, das Holz habe abgenommen, die Arbeiten in den tiefern Mitteln wären viel theuerer geworden, diese Arbeiten wären nach und nach verlassen und bloss in Fristen gehalten worden, die Gebäude wären eben dadurch allmälig eingegangen, die fremden Gewerken hätten sich zurück gezogen, Missbräuche hätten sich eingeschlichen, und nun würde es schwer seyn, ohne Hilfsgelder den Bergbau wieder aufzubringen, es werden die Stollen angegeben, wo es geschehen könnte. Eine Waldordnung und die Anstellung eines geschickten Forstmannes vielleicht aus Tyrol wäre unbedingt nothwendig — auch Verbesserung im Schmelzwesen. Die neue Wasserkunst am Elias-Stollen wäre

viel schlechter als die alte, ja gar nicht zu brauchen etc. etc.

Eines der grössten Uibel im Bergbaue, welches seltener berührt wird, aber in allen Bergwerken zumal in Joachimsthal eingebürgert gewesen, war der beständige Widerstreit zwischen der Bergstadt und dem Bergvolke, welcher in der Organisation beider gegründet war. Die Bergstädte hatten ihre eigenen Privilegien, so auch das Bergvolk; aber die Interessen beider waren verschieden. Das Bergvolk wollte ein freies Bergvolk seyn, und unmittelbar dem Könige unterstehen; da es aber zum grossen Theile in der Bergstadt wohnte, sollte es sich den städtischen Vorschriften, wie sie der Bürgerschaft und den Einwohnern vorgeschrieben waren, unterwerfen, woraus unaufhörliche Collisionen entstanden.

In der joachimsthaler Reformation von dem Jahre 1547 wurden die Bergleute in erster Instanz wahrscheinlich bloss in polizeilicher Hinsicht dem Stadtgerichte unterworfen; dagegen sträubten sie sich, verübten Excesse, die bis zu Morden auf öffentlicher Strasse ausarteten, und der Magistrat, der, wie es scheint, nicht vielen Muth besass, liess es ungestraft; worüber unterm 16. April eine sehr scharfe Verordnung von Sr. Majestät an den Magistrat erlassen wurde, dass er diese Frevel streng nach dem Gesetze zu bestrafen habe.

Die Bergleute, etwas eingeschüchtert, suchten nun auf anderem Wege den Magistrat in ein schiefes Licht zu stellen, indem sie Sr. Majestät eine von den beiden Bergmeistern, Bergschaffern, ältesten und jüngsten der Knappschaft unterzeichnete Schrift eingaben, in der sie den Magistrat anklagten, dass er sie zu der Rechnungsablage des Spitals, welches von ihnen fundirt worden, nicht berufe, dass ihre alten Zuzahlungen dazu noch

immer fortdauern, obgleich das Spital schon hinreichend dotirt sey, dass die Abzahlung der Stadtschulden durch Umgeld und Fleischaufschlag hauptsächlich auf ihnen laste, der reiche Kaufmann, Eisen- und Messinghändler, der auch von ihnen Gewinn hätte, nicht mehr dazu beitrage als sie, dass die Seifensieder eine Menge Unschlitt verbrauchten und dieses vertheuerten, die Fleischhacker aber das Unschlitt mit Schweinefett verfälschten etc. Diese Schrift wurde dem Magistrate zur Verantwortung zugeschlossen, der sich auch nicht mit wenigen Worten vertheidigte. Se. Majestät der König, des langen Haders müde, hatte indessen eine neue Untersuchungscommission in den Personen Bohuslaw Felix von Lobkowitz auf Hassenstein, Melchior von Hoberg auf Senftenberg, Christoph von Gendorf auf Hohenelb, Räthen, Siegmund Erlacher, Mathias Gärtner, Bergrichter zu Kitzbühel, und Gallus Knapp, Waldmeister von Schwatz, ernannt, welchen unterm 18. Aug. 1548 von dem König die Instruction ertheilt wurde, die Sr. Majestät neuerlich angezeigten Gebrechen bei dem Bergbaue und Schmelzwesen genau zu erforschen und den dortigen Beamten Instructionen zu ertheilen. In Bezug auf Zutheilung des neudecker Waldes soll der Gegenstand mit der Berücksichtigung untersucht werden, ob sich nicht eine Flössung zu dem schachowitzer Alaunbergwerk einrichten liesse. Uiber die Ausschreibung eines Gewerkentages sey zu berichten, und das Bergwerk in Bleiberg, wo gute Anbrüche seyn sollen, zu berücksichtigen.

Die Commission, nachdem sie die streitenden Theile abgehört und das Bergwerk befahren, erstattete ihren Bericht, worauf der Abschied vom 8. Novemb. 1549[285])

285) *F. A. Schmidt T. II. pag. 320 et 333.*

allgemein publicirt wurde, als Resultat des allgemeinen Gewerktages vom 26. August und der Reformation:

1. Se. Majestät ertheilen die Gnade einer Einlösungserhöhung von 12 Groschen per Mark, also die Mark zu 8 Gulden rheinisch auf 20 Jahre.
2. Um die verlassenen Züge wieder in Bau zu bringen, bewilligen Se. Majestät bei den zwei tiefsten Stollen per Klafter 2 fl.
3. Ertheilen Se. Majestät vollkommene Bergfreiheit, so dass die Bergtheile niemals mehr wegen auswärtigen Schulden, noch wegen Verbrechen angegriffen, noch im Kriege oder Frieden jemals confiscirt werden dürfen, sondern jede Action nur gegen die Person angestrengt werden darf (wahrscheinlich durch den Schlickischen Process mit den Nürnbergern veranlasst).
4. Da man in Rücksicht des älteren oder neueren Schmelzens noch nicht im Reinen, welches das bessere sey, hätten Se. Majestät eine Probschmelze von beiden angeordnet.
5. Die Treibkörner, welche bisher der Magistrat genossen, sollen in Zukunft zu dem Blicke gelegt und den Gewerken zu Gute gerechnet werden.
6. Da sich auch die Gewerken beschweret, dass die Schichtmeister, Geschworenen, Steiger unfleissig gewesen, soll ihnen eine neue Ordnung gegeben, publicirt und fest darauf gehalten werden.
7. Der Wardein habe für eine Brandprobe nicht mehr als 3 Groschen anzusprechen, dem Austheiler gebühre gar nichts für die Ausbeute, und der Uiberbrand solle nach der Bergordnung den Gewerken berechnet und gegeben werden.
8. Auf Begehren der Gewerken sollen die Juden von Lichtenstadt und Joachimsthal abgeschafft

werden, um Contrebande und Verdacht zu verhüten.

9. Das Umgeld für die Victualien, welches dem Magistrate gestattet worden, um seine Schulden zu bezahlen, wird alsogleich abgeschafft, der Bier- und Weinaufschlag soll nach Ostern aufhören.

10. An den freien Wochenmarkttagen soll es fremden Bäckern erlaubt seyn, weisses Brod dahin zu bringen, Fleisch aber nur in so fern das Vieh dahin getrieben und in der Stadt geschlachtet wird.

11. Auch sollen auf Begehren der Bergleute die Seifensieder im Thale abgeschafft werden, um Theuerung an Unschlitt und Holz zu verhüten. —

Gebieten gegenwärtigen und künftigen unserem Hauptmanne, Verwalter und Amtleuten daselbst im Thale mit Ernst und wollen, dass sie oft genannte Gewerken und Inwohner allda bei dieser unserer gegebenen Freiheit festiglich handhaben, schützen und schirmen, sie dawider zu beschweren Niemanden gestatten, und selbst auch nicht thun, bei Vermeidung unserer Ungnade und Strafe.[286]) —

Vieles ist hier zum Besten der Gewerken verordnet; wie es gehalten worden und was es gefrommt, werden wir erfahren.

Nebst dieser Bergfreiheit ist auch noch eine besondere Erledigung an die Commission ergangen: 1) Die Gewichte des Zehendners, welche unrichtig befunden worden, sollen im Amte versperrt bleiben, bis sie abgeeicht seyen, und in der Folge jedes Quartal verglichen werden. 2) Die Eisenbergwerke auf der Herr-

286) *Auszug aus dem gedruckten Originale.*

schaft Schwarzenberg soll man erhalten und die Hämmer sollen verliehen werden. Besoldungen, Pensionen und andere Kleinigkeiten werden bestimmt. Zu der Ablage der Spitalrechnung sollen Knappen beigezogen werden. Um einen Wald von Grafen Schlick für die Kammer zu erhalten, soll man eine Negotiation versuchen, auch wird eine tyroler Waldordnung mitgetheilt, um eine ähnliche für die bergämtlichen Wälder zu entwerfen.

Dem Berghauptmanne Bohuslaw Lobkowitz haben Seine Majestät durch eine Verordnung von Augsburg vom 12. November 1550 an den Münzmeister für seine vorzüglichen Dienste sowohl im Felde, als bei dem Bergwerke eine Provision von 200 fl. angewiesen.

Als auch die Gewichte der Münze geeicht worden, wurde auch nach diesen gemünzt. Die Münzmeister berichten hierüber, dass dermalen die Münzen Seiner Majestät ganz mit den anderen fremden Münzen gleich ständen, und fragen an, ob es dabei sein Verbleiben haben solle mit der verblümten Bemerkung, dass sonst die Münzen Sr. Majestät immer einen Vorzug gehabt hätten, den — wie wir schon gehört haben und noch öfter vernehmen werden — die Herren Münzbeamten sehr gut zu benützen verstanden, indem sie fremdes Geld dafür eintauschten und damit auszahlten, und den Vorzug für sich behielten. Den Verlust, den der König bei schwererer Ausmünzung erlitt, hatten, wie wir schon gelesen haben, die Münzbeamten in dem Jahre 1538 angezeigt; er möchte wohl auch schon damals befehlsweise abgeschafft worden seyn, wurde aber, wie wir hier erfahren, durch schwerere Gewichte corrigirt.

Unterm 21. Januar 1552 haben Se. Majestät der König dem Rathe von Joachimsthal die Gnade des

Genusses der alten Halden zu Bezahlung der Stadtschulden auf Widerruf verlängert, zugleich aber von dem Zehendner die Berechnung abgefordert, wie viel die Stadt bisher von diesen Halden, Test und Treibkörnern genossen. Diese Rechnung ohne Datum vom Quartal Luciae 1548 bis Schluss Trinitatis 1554 weiset aus 5511 M. 7 L. 3 Q. Brandsilber erfurter Gewichtes, welche dem Rathe von dem Zehendamte mit 8 Thalern 1 Ort ausgezahlt wurden, woraus sich ergibt, dass diese der Stadt von Sr. Majestät erwiesene Gnade mehr als 45000 Thaler betragen habe.

Graf Wolf Schlick, Besitzer von Falkenau, hatte von Sr. Majestät dem Könige im Jahre 1529 Mittwoch nach Margareth einen Gnadenbrief über alle seine Besitzungen erhalten, welcher auch in den leberfarbenen Kaufsquatern der Landtafel einverleibt worden; und da er niemals in des Königs Ungnade gefallen, ihm aber einige Schwierigkeiten über den Bezug seines Zehendantheils von Joachimsthal gemacht werden wollten, so machte er hievon die Anzeige an Se. Majestät, und erhielt hierüber sowohl, als auch über eine Cession von Eigenthum und Leuten von der Herrschaft Elbogen an die Herrschaft Falkenau zwei Urkunden, mit dem Datum Wien Donnerstag nach Trinitatis 1553 und 1. Februar 1555, vermöge welcher dem Grafen Wolf Schlick und seinen Erben auf 10 Jahre et de praeterito derjenige Zehendantheil von Joachimsthal zugesprochen wird, der ihm nach dem ursprünglichen Familienvertrage zustehet; in Rücksicht anderer Bergwerke auf seinen Besitzungen wird er auf den Bergwerksvertrag mit den Herren Ständen von dem Jahre 1534 verwiesen.[287])

287) *Vidimirte Abschrift von dem Jahre 1580 im böhm. Museum.*

Gleichwie dem Grafen Wolf Schlick, haben Seine Majestät auch dem Grafen Joachim Schlick, königl. Rathe und deutschen Lehenhauptmanne, gestattet, die Herrschaft Schlackenwerth zu erkaufen, und befreiten diese von dem im Jahre 1547 eingetretenen Lehensverhältnisse, jedoch mit Reservation unterirdischer Schätze sämmtlicher Bergwerke und des dazu nöthigen Holzbedarfs; die Herrschaft Lichtenstadt cum appertinentiis wurde ihm ebenfalls zurück gestellt, so wie sie von Kaiser Siegmund dem Grafen Kaspar Schlick geschenkt worden.[288])

Die seit dem Vergleiche mit Herzog, nachmaligem Kurfürsten Moriz von Sachsen, obschwebenden Irrungen über die Berg- und Waldgrenze der Herrschaft Schwarzenberg, wurden endlich im J. 1556 bei einer commissionellen Zusammenkunft der Abgeordneten beider Theile durch einen in Schneeberg geschlossenen Vergleich beendet. Die von Sr. Majestät dem Kaiser ernannten Commissäre waren Bohuslaw Felix von Hassenstein auf Ličkow, kön. Landvogt in der Nieder-Lausitz, Litwin Herr von Lobkowitz auf Bilin, Peter Bechině von Lažan auf Pičinn, Hauptmann der Altstadt Prag, Florian Griespeck auf Kaceřow und Praitenstein, Iwan Wellinger von Vohingen, der Rechte Doctor, königlicher Rath; von Seite des Kurfürsten Wolf von Schönberg zur Neuen-Sorg, kurfürstlicher Hofmarschall, Rudolph von Bünau, Amtmann zu Cholditz und Leistenik, Adam von Sebastendorf zu Rothwernsdorf und Modestinus Pistoris, der Rechte Doctor und Ordinarius zu Leipzig, kurfürstl. Rath.

288) *Majestätsbrief König Ferdinands vom 12. April 1557 einverleibt in die böhmische Landtafel Freitag nach St. Marcus. Revers vom Grafen Joachim Schlick vom 14. April 1557 in Abschrift im böhmischen Museum.*

Die Hauptschwierigkeiten bestanden in der Rainung zwischen Thüringen, Meissen und Böhmen, wie es in dem ersten Vertrage bestimmt worden. Es wurde daher eine Rainung mit Thüringen vom Ursprunge des Mückenbaches angenommen, den Antheil der Herrschaft Schwarzenberg im Lande Meissen überliessen Seine Majestät der König dem Kurfürsten zu Sachsen lehnweise sammt der hohen Jagd, und gleich der Wald- und Landgrenze sollte auch die Berggrenze sich scheiden, daher wo ein Gang entblösst wird, soll er von dem Bergmeister jenes Landes verliehen werden, streicht er aber in der Folge unter der Landesgrenze hinweg, so tritt dieser Theil in die Jurisdiction des jenseitigen Bergmeisters. Die Landesgrenzen zwischen Thüringen und Böhmen wurden nach dem Vergleiche mit Kurfürst Moriz beibehalten, und da wegen später Jahrszeit die Reinsteine nicht mehr gesetzt werden konnten, Verlass auf den 1. Mai 1557 genommen. (Schneeberg den 26. October 1556.)[289])

Aus den unvollständigen Acten der Jahre 1553 bis 1556, und einem Rescripte Erzherzog Ferdinands, das unter scharfer Ahndung das Schimpfen, Zanken und Verunglimpfen derjenigen, welche ihrer Pflicht gemäss und von der Commission dazu aufgerufen, die Gebrechen der Verwaltung angezeigt haben, — verbietet, de dato 22. Juli 1556[290]) lässt sich abnehmen, dass abermals verschiedene Beschwerden an Se. Majestät gelangten, wodurch Höchstdieselben bewogen wurden, dem Erzherzoge Ferdinand als Statthalter den Auftrag zu ertheilen, dass, wenn sich diese Beschwerden nicht kürzer abthun liessen, er im Einverständnisse mit Christoph

289) *Abschrift im böhmischen Museum.*
290) *F. A. Schmidt T. II. pag. 389.*

von Gendorf eine abermalige Commission nach Joachimsthal abschicken solle, was auch geschehen. Die Commission erstattete einen Hauptbericht und einen Nebenbericht: den ersten entschied der König im Allgemeinen den 7. Januar in Regensburg, und dieser wurde unter dem Titel „Neue Begnadigung und Reformation über das königl. Bergwerk in St. Joachimsthal" unter dem Datum 30. Januar 1557 abgedruckt;[291]) der zweite, der bloss Gnadensachen betrifft, wurde dem Erzherzoge Ferdinand zur Entscheidung überlassen.

Der Wille des Königs war der allerbeste, die neue Ablohnung sollte den Gewerken zu Gute kommen; die Berechnung, auf welcher sie beruhete, hat sich aber in der Folge als unrichtig gezeigt. Um Unterschleife zu vermeiden, wurden alle Valvationen der Münzen aufgehoben, und statt der ehemaligen 8 Thaler die Silberablösung zu 7 Thalern 12 weissen Groschen guter Münze bestimmt, wogegen sehr bald die dringendsten Klagen einliefen. Gnaden wurden allerdings mehrere ertheilt, als: Erlass des halben Zehends auf allen Zügen im Tiefsten, welche der St. Daniel kohlschwarzer Stollen löset, was aber den Theil der Grafen Schlick betrifft, das hätten sich die Gewerken von ihnen zu erbitten. Dasselbe gilt auch für den sächsischen Edelleut-Stollen und auf dem Abertham. Ein gleicher Erlass wurde auch allen neu zu entdeckenden Gängen zugesagt. Die schon bei der letzten Reformation zugesagten Zubussen werden fortgesetzt. Obgleich Seine Majestät überzeugt sind, das neue Schmelzen sey viel zuträglicher als das alte, so wollen sie doch beide beibehalten, bis sich auch die fremden Gewerken von dem Nutzen überzeugt haben würden. Das sogenannte

291) *F. A. Schmidt T. II pag. 393.*

Neuschmelzen war als comparativer Versuch seit dem Jahre 1549, also bereits 8 Jahre im Gange; man darf sich jedoch nicht wundern, dass man in Joachimsthal durch 8jährigen comparativen Versuch zu keinem allgemein überzeugenden Resultate gelangt ist, da man in Kuttenberg nach 50jährigen Versuchen zu keiner Gewissheit gelangen konnte. Die im Jahre 1549 versprochenen Bergfreiheiten werden wiederholt, und die pünctliche Ablohnung längstens 14 Tage nach dem Quartale wird feierlich versprochen, konnte aber niemals gehalten werden, weil die Zehendkassa keinen ordentlichen Verlag, grosse Schulden und unordentliche Unterbeamte hatte, die stets im Reste blieben.

Den 12. April 1557 erliess der König eine weitläufige Instruction an den Hauptmannschaftsverwalter Wolf Wiebel,[292]) der gleichsam als ein alter ego des Berghauptmanns aufgestellt wurde, in seiner Abwesenheit ihn ganz ersetzte und in seiner Anwesenheit alle Arbeiten mit ihm theilte. Diese in jener Zeit sehr gewöhnlichen Duplicate einer Stelle hatten gewöhnlich die Folge, dass statt einem responsablen Beamten zwei vorhanden waren, die einander die Responsabilität zuschieben konnten, und keiner responsabel blieb, ob man deren gleich zwei besoldete.

Unterm 8. April berichtet Christoph von Karlowitz auf Rothenhaus, es sey der Verwalter und Zehendner von Joachimsthal bei ihm gewesen, und hätten ihm die Verlegenheit geklagt, dass der Zehendner nicht im Stande sey, das eingelieferte Silber und die Ablohnung zu bezahlen, weil kein Verlag in der Cassa wäre, die Beamten Hans Bauer und Mathias von Scharffenberg mit 3000 Thalern im Reste blieben, und seit Aufhebung der

292) *F. A. Schmidt T. II. pag. 413.*

Devalvation keine Vorlage mehr geleistet werde; von der andern Seite komme den Gewerken jetzt das Blei um 15 Groschen theuerer zu stehen, als vorher, es wäre schon grosser Lärm unter den Schichtmeistern, und die Baulust wäre sehr herab gestimmt; es sey sehr zu wünschen, dass vor Abschluss der Rechnung geholfen werde. Alles hier Gesagte wiederholt Karlowitz in einem Schreiben vom 24. December an den König selbst, und füget noch die dringende Bitte der Gewerken bei, sie bei der früheren Ablösung zu 8 Thalern zu belassen, da sie durch diese neue Begnadigung ganz von dem Bergbaue abgeschreckt worden. Sämmtliche Gewerken, 101 an der Zahl, die sich zu Leipzig auf der Messe versammelt hatten, schickten Bevollmächtigte nach Prag (Freitag nach drei Königen 1558) zu Sr. königl. Hoheit dem Statthalter Erzherzog Ferdinand mit der Bitte, die alte Silbereinlösung wieder zurück zu stellen, und das Blei auf den alten Preis zurück zu führen, weil sie sonst gezwungen wären, ihre Gewerkschaften in das Freie fallen zu lassen, und ihr Glück anderswo zu versuchen. Die Gewerken waren sämmtlich Fremde, Bürger von Erfurt, Nürnberg, Halle und Magdeburg; jene von Halle hatten ihre Vertreter Hieronymus Baumgarten und Georg Windopil, die Andern zwei Bürger von Joachimsthal, Elias Lückenberger und Hans Mul, zu Deputirten gewählt, und liessen vorstellen: Se. Majestät hätten 18 Groschen am Silberkaufe abgebrochen, und den Centner Blei um 16 Groschen erhöhet, und wären der Meinung gewesen, dass dieser Abbruch durch den Thaler guter Münze bei der Lohnung der Ausbeute compensirt würde; dies wäre aber nicht der Fall, es gäbe noch viele Zubusszechen, denen jener Vortheil nicht zukommen würde, und in keinem Falle so viel

betrüge, als sie durch die Verminderung des Erzkaufpreises und Erhöhung des Bleipreises verlieren. Worauf unterm 31. Januar 1558 jener Artikel des Generalmandates wegen Ablohnung und Einlösung des Silbers wieder aufgehoben, gleich wie ehemals zu halten verordnet, und bei den Verbauzechen die Ablösung des Silbers um 12 Groschen erhöhet und auf 8½ Thaler Landeswährung gesetzt wurde. Das gedruckte Mandat wurde dem Oberhauptmanne Karlowitz zugeschickt, um es affigiren und den ausländischen Gewerken mittheilen zu lassen.

Aus einem Berichte der Commissarien Pogner, Pullacher und Wibel ist zu ersehen, dass Pfalzgraf Heinrich bei Rhein und Pfalzgraf Philipp Bergtheile in Joachimsthal, auf Gottesgab, in Platten, Plan, Schlackenwald, Marienberg und Freiberg besassen, und nach der allgemeinen Demoralisation jener Zeit von ihren Bevollmächtigten in Joachimsthal um mehrere Tausend Thaler gefährdet wurden; worüber zwei abgeschickte Commissäre die Klage geführt und am Ende einen Bezahlungsvergleich in Fristen abgeschlossen haben.

Dem Oberhauptmann Christoph von Karlowitz auf Rothenhaus und Hermsdorf wurde am 1. März 1558 eine ausführliche Instruction ertheilt über die Verwaltung seines Amtes, welches sich über den ganzen joachimsthaler Bezirk mit Einschluss von Gottesgab, Plan, Presnitz und allen dazu gehörigen Wäldern erstreckte, wo besonders die noch nicht in das Reine gebrachte Abgrenzung mit Kursachsen nicht geringe Schwierigkeiten erregte. In der kön. Hofkammer liess sich die Sache wohl leicht auf das Papier bringen, in dem wüsten Gebirge aber nicht so leicht ausführen — zumal von einem Güterbesitzer, der sein Eigenthum doch auch nicht gerne ganz vernachlässigen mochte.

Das landtäfliche freie Eigenthum der Herrschaften Schlackenwerd und Lichtenstadt wurde unterm 12. April 1557 den Grafen Schlick wieder eingeräumt, jedoch gegen Revers und Entsagung auf alle Berggerechtigkeiten und mit einigem Vorbehalte in den Wäldern. Dem Kammerpräsidenten Grafen Joachim und seinem Bruder Grafen Sebastian Schlick haben Se. Majestät die freie Ausfuhr ihres Silberzehends auf 15 Jahre verlängert gegen Cession von drei Häusern und einer Schmelzhütte in Joachimsthal.

Die Bergstadt Joachimsthal war wiederholt eingeschritten um verschiedene Aushilfen zu Bezahlung ihrer noch haftenden 12000 fl. Schulden: verschiedene Gutachten wurden darüber vernommen. Dass ihnen das alte Privilegium de non evocando zu Guten kommen sollte, darin stimmen Alle überein, weil die Berufung nach Prag immer mit grossen Unkosten verbunden sey, und Berufungen zu anderen Gerichten gegen die Privilegien und in mehreren Rücksichten nachtheilig wären; der Magistrat bestehe aber noch immer aus 24 Rathsherren, die wohl jetzt auch vermindert werden könnten; im Allgemeinen werden statt Zuweisung verschiedener Gefälle runde Summen begutachtet. Mittelst Rescripts vom 12. März 1560 haben ihnen Seine Majestät unter verschiedenen Controllen die Treibkörner wieder bewilliget, und da sie auch einen Wald verlangt, statt dessen unterm 20. Mai befohlen, dass zu Vorbehalt des Holzes für die Silbergruben in Zukunft keine Verleihungen auf Zwitter mehr ertheilt, und den Zinnbergwerken kein Holz mehr aus den joachimsthaler Wäldern zugelassen werden solle.

Bis zu dieser Zeit war die Graf Schlickische Uiberbrandordnung gehalten und dieser Uiberbrand den Gewerken zu Erhaltung der Schmelzen hinaus gezahlt

worden. Durch ein Rescript an den Einnehmer Pullacher vom 18. October 1560 wurden die Uiberbrandgelder eingezogen, um zum Nutzen des Bergbaues verwendet zu werden.

Aus einem Berichte des Zehendners vom 4. December 1561 ist das Verzeichniss sämmtlicher besoldeten Diener, Provisionen, Pensionen und Neujahrsgeschenke in Joachimsthal, Gottesgab und Platten zu ersehen.

Besoldungen und Pensionen für 59 Personen betrugen in Summa 9217 Th. 24 Gr. Neujahrsgeschenke erhielten:

jeder Hofkammerrath . . .	1	Mark Silbers,
die vier Kammersecretäre . .	4	„
der Kammerbuchhalter . .	1	„
der Berghauptmannschaftsverwalter	1	„
des Buchhalters Diener . .	1	„
der Rentmeisteramtsgegenhändler	1	„

Dem Grafen Lorenz Schlick verlängerte Se. Majestät die freie Ausfuhr seiner Zehendsilber den 30. October 1561 auf 3 Jahre bis 26. Mai 1565, — und Grafen Friedrich die Herrschaft Lichtenstadt, so wie sie seinen Voraltern von Kaiser Siegmund ertheilt worden war, und die Herrschaft Schlackenwerd mit den bedungenen Reservationen der unterirdischen Schätze etc., worüber Graf Friedrich Schlick einen Revers ausstellte den 14. August 1562, in welchen die Urkunde vom 12. April 1557 zur Gänze eingeschaltet ist.

Eine Denunciation ohne Datum, wahrscheinlich von 1563, aber sehr special in Summen und Tagen angegeben, veroffenbaret die Geldmäckeleien, welche mit dem neuen Gelde getrieben werden, an dessen Stelle verschiedene ältere fremde Münzen bei der Entlohnung eingeschoben werden, die man den Gewerken

um 70 kr. anrechnet, diese sie aber nur um 68 annehmen; dass Gelder, die in den Zehend gehören, in der Münze zurück gehalten werden, um sie zu vermäckeln, und der Zehendner dadurch gehindert werde, die Gewerken vollständig zu entlohnen etc.

Die Herrschaft Elbogen, nachdem sie von den Herren Grafen Schlick zurück genommen worden, hatten Se. Majestät Herrn Heinrich von Plauen dem älteren, Burggrafen zu Meissen, um 24000 Thaler verpfändet; nach seinem Tode wünschten sie Se. Majestät von seinen beiden Söhnen wieder abzulösen. Zu dieser Ablösung hat sich die Stadt erboten, und Se. Majestät willigten darein, ihr der Stadt die ganze Herrschaft auf 30 Jahre zu überlassen, mit Ausschluss des Adels und der Lehensleute, der Bergwerke, eines dazu gehörigen Waldes und der hohen Jagd, gegen Rückerstattung der 24000 Thaler an die Herren von Plauen und 6000 Thaler in die kön. Kammer, den 19. Juni 1562.

Da es in Joachimsthal, obgleich noch von dem Zehendner ungefähr 4000 Mark Silbers in Empfang gebracht wurden, dennoch nicht nach Wunsch sich ordnen wollte, so haben sich Se. Majestät bewogen gefunden, eine abermalige Visitations- und Reformations-Commission dahin zu verordnen. Zu Commissären wurden ernannt Erasmus von Schwamberg auf Heide, Johann von Schwamberg, Oberstmünzmeister, Florian Griespeck auf Kaceřow, Abraham Görger, Hans Franik von Weknitz, Hans Hohenwarter Raitrath bei der Kammer, und der Bergwerksverständige von Wehingen, um bei dem ausgeschriebenen Gewerktage anwesend zu seyn, Sr. Majestät Interessen zu vertreten, und von den Gewerken alle Beschwerden über Unordnungen aller Art aufzunehmen, welche Se. Majestät abzustellen ernstlich gesonnen seyen. Dieser Commission ist am

12. August 1563 eine Instruction von nahe 30 Artikeln zugestellt worden, in welcher die Unterschleife und Unordnungen bezeichnet werden. Es sind mehr oder weniger immer dieselben, im Bergwerke: dass man die tiefen liegen lässt und bloss obere Mittel bauet, dass Gruben mit Berg verstürzt werden, dass die Schichtmeister, Schmelzer, Gegenschreiber sowohl Se. Majestät als die Gewerken betrügen; — in der Schmelze sey ein Rest von 150 Mark, dass die Schmelzhütten, welche Graf Schlick dem Könige vor 4 Jahren überlassen habe, noch nicht übernommen seyen, dass bei den Ablohnungen mit dem Gelde gemäckelt werde (ganz nach der oben angeführten Denunciation), dass die Bergbücher nicht ordentlich gehalten werden, dass es in dem Bleihandel und eben so auf den Zinnbergwerken unordentlich zugehe, etc.

Die Commission hat über alle diese Puncte einen weitwendigen Bericht erstattet; über diesen wurde in Anwesenheit der Erzherzoge Maximilian und Ferdinand in Prag von der königl. Hofkammer debattirt, worauf die königliche Resolution vom 2. März 1564 erfolgte. Was in Berg- und Rechtssachen von Seiner Majestät beschlossen worden, ist in der gedruckten Bergwerksreformation enthalten,[293]) die wir in der Geschichte der Berggesetzgebung anführen werden. Uiber die Personalien haben Se. Majestät die Ausführung dem Erzherzoge Ferdinand übertragen. Die Reste in den verschiedenen Cassen haben ungefähr 15000 Thaler betragen, deren Erstattung zwar anbefohlen wird, aber wohl schwerlich zu erhalten gewesen seyn dürfte. Einer der Schuldner bietet seine Mineralien-Sammlung (Handsteine), die er wohl auch nicht wird gekauft

293) *F. A. Schmidt T. II.*

haben, um 7000 Thaler an; Se. Majestät meinen, mehr als 3000 Thaler möchte sie doch wohl nicht werth seyn. Der Berghauptmann Karlowitz wurde in Gnaden entlassen, und Johann von Bülow an seine Stelle gesetzt, drei andere Beamten abgeschafft, zwei waren gestorben, womit die Liquidation wohl wird geschlossen gewesen seyn, — einige werden einstweilen mit Verweisen abgefertigt, andere erhielten kleine Belohnungen; und damit war das Geschäft abgethan. Merkwürdig ist aber die Erscheinung, dass bei Liquidirung der Bleie, wo ebenfalls ein Deficit sich ergab, eine solche Menge von goslarer Blei sich vorfand, dass es in 8 Jahren nicht hätte verschmolzen werden können, und die mit den Herzogen angestossenen Contracte noch nicht ganz erledigt waren. Es wurde beschlossen, Herrn von Karlowitz nach Goslar zu schicken, um wo möglich weitere Versendungen rückstellig zu machen; und den Gewerken in Bleiberg und Mies wurde gestattet, ihre Bleie wo immer zu verkaufen. Dieses Ergebniss bestätiget, was wir schon einmal geäussert haben, es müsse der Bleikauf von Goslar, aus Polen, in früherer Zeit aus Beuthen, eine reiche Quelle des Erträgnisses für die Beamten gewesen seyn, weil sie stets die auswärtigen Bleie den einheimischen vorgezogen haben. Auch bildet diese Entdeckung einen auffallenden Contrast mit einem Schreiben König Ferdinands I. an Erzherzog Ferdinand, Statthalter, vom 7. October 1560, in welchem der König schreibt, es wäre ihm von den schlesischen Ständen angezeigt worden, dass sich in Tarnowitz ein solcher Reichthum von Blei ergeben, dass der Centner Blei dort nicht höher als auf 2 Thaler zu stehen komme; da also, wie bekannt,

294) *Im k. k. Gubernialarchive.*

in Böhmen grosser Mangel an Blei herrsche, so dass bisher das Blei von Goslar und aus Kärnthen mit vielen Unkosten habe herbei geschafft werden müssen, so möchte er dieses nun von Tarnowitz beziehen. Dessen ungeachtet ist Joachimsthal mit goslarer Blei überführt, und jenes von Bleistadt, drei Meilen von Joachimsthal, wird in das Ausland verkauft. — Iglau hatte Bleie zu 50 Pf. im Centner, wie Peithner angibt, Přibram, Mies, Bleistadt haben heute noch Bleie, die das innere Consumo überschreiten, es waren auf Gründen von Güterbesitzern Bleibergwerke, die eingegangen sind, weil die Bleie nicht benützt werden konnten, wie z. B. bei Skalitz am Procopiberge, wo Peithner auf den Halden noch so viel Bleierze gefunden hat, dass man sie centnerweise sammeln konnte.[295]) Es waren unedle Metalle, auf welche man kein Geld verwenden wollte, weil sich kein Geld daraus prägen lies, und die Beamten fanden bei diesem Handel mit dem Auslande wahrscheinlich keinen geringen Gewinn, gaben ihm darum den Vorzug, so wie sie in früherer Zeit die Kupfersaigerung in Nürnberg jener in Kuttenberg vorgezogen haben.

Unter den verschiedenen Vorschlägen der Commission war auch jener, dass den Bergbeamten, ihren Frauen und Kindern nicht gestattet werden solle, Bergantheile zu besitzen, um den wiederholten Klagen der Gewerken abzuhelfen, dass Geschworene und Schichtmeister unnöthig und willkührlich die Zubussen steigern, um die Gewerken vom Bergbaue abzuschrecken, und wenn die Zeche in das Freie gefallen, sie selbst aufzunehmen, und auf ihre Frauen und Kinder einschreiben zu lassen. Gegen diesen Artikel haben die

295) *Peithner Versuch §. 143, pag. 130.*

Geschworenen bereits im Monate December 1563 einen Recurs an den König ergriffen.

Auf demselben Gewerktage den 18. August haben sowohl Seine Majestät, als die Grafen Schlick den Gewerken, deren Erze nicht 10 L. Silber übersteigen, und den Zechen, die keine Ausbeute gewähren, eine Zehendbefreiung auf vier Jahre ertheilt, worüber die Grafen Schlick unterm 31. März 1564 einen Revers ausgestellt haben. Der Bergbau muss sehr kostspielig gewesen seyn, wenn neunlöthige Erze noch keine Ausbeute geliefert haben, welches wohl nur dadurch erfolgen konnte, dass bei unbehilflichem Verschmelzen ein Theil verbrannt und ein grösserer verschleppt wurde.

Die damaligen fünf Theilhaber an dem joachimsthaler Zehende, Grafen Schlick, waren über ihre Antheile nach dem Tode des Grafen Wolf Schlick in Irrungen gerathen, und im Begriffe zu streiten, es wurde aber durch ein Compromiss auf fünf Schiedsrichter ein Vergleich zu Stande gebracht den 7. December 1564.

Graf Lorenz Schlick war um Verlängerung des freien Verkaufs seiner Zehendsilber bei Sr. Majestät eingekommen; diese wurde ihm abgeschlagen, aber auf zwei Jahre aus den joachimsthaler Cassen jedes Jahr 500 Gulden angewiesen.

König Maximilian war nun K. Ferdinand gefolgt, und bestätigte durch ein Generalmandat allen Bergwerken und insbesondere Joachimsthal die Mautfreiheit für alle in die Bergwerke einzuführenden Nothdurften, und verbot den Vorkauf und jede Verhinderung von Seite der umliegenden Obrigkeiten. (Augsburg den 7. Mai 1566.)

König Maximilian liess sich von der Hofkammer und dem joachimsthaler Oberverwalter Valentin Röling über den Erfolg der Reformation von dem Jahre 1564 und 1568 Bericht erstatten. Die auf diese Berichte erfolgte Resolution vom 1. August 1569, die wir in gedrängtem Auszuge anführen wollen, wird den deutlichsten Beweis liefern, welchen Erfolg für die Bergwerke, wie für das Aerarium ähnliche Commissionen zu haben pflegten.

1. Da die Gewerken die armen Erze auszuschmelzen nicht den Muth haben, soll man sich um einen Schmelzer umsehen, der es ohne Verlust zu Stande brächte, und darüber berichten. (Ein ähnliches Subject wurde bereits seit 50 Jahren gesucht, aber nicht gefunden.)
2. Hilfen werden eingezogen, andere ertheilt mit der Bemerkung: es verlaute, dass die Gewerken bloss die Hilfe und nichts von dem Ihrigen verbauen: so wäre es nicht gemeint, es solle von den Hilfszechen in jedem Quartale angegeben werden, wie viel aufgefahren worden.
3. Da es noch unverritztes Feld geben solle, so möchte man die Prämien für die Schürfer, wie sie König Ferdinand in den Jahren 1557, 1564 und 1568 angeordnet, wieder publiciren; doch soll man sich nicht hintergehen lassen, die mit Stollen überfahrenen und bekannten Gänge da, wo sie unter dem Rasen ausgehen, für neue Gänge anzunehmen. Wenn übrigens auch eine Prämie zu viel an einen armen Bergknappen ertheilt würde, der seine Mittagsstunde zum Schürfen benutzte, so wollten es Se. Majestät als ein Almosen ansehen.

4. Das Privilegium de non evocando und andere Gnaden der Reformation werden bestätiget.
5. Die Ablohnungen sollen pünctlich gehalten, aber auf künftig zu eroberndes Silber kein Vorschuss gemacht werden, ausser unter Haftung der Beamten.
6. Nachdem die meisten Artikel der beiden früheren Reformationen von den Jahren 1557 und 1564 bestätiget worden, so führet der König eine ganze Reihe von solchen Artikeln auf, welche entweder gar nicht oder sehr schlecht befolgt worden, und trägt der Hofkammer ernstlich auf, sie befolgen zu lassen. (Wenn sie die dazu nöthige Kraft besessen hätte, würde sie es wohl früher gethan haben.)
7. Der König erinnert, dass im Jahre 1562 bei 1320 Zechen mit Zubusspfennigen gearbeitet worden, im Quartale Luciä wären aber von dem Bergmeister 577 Zechen in Fristen genommen worden, weil dem Bergmeister von einer jeden gefristeten Zeche ein weisser Groschen gezahlt würde: dies dürfte nicht gestattet werden, sie sollten nach den Gesetzen wieder verliehen werden, man solle die joachimsthaler Bergordnung alle Quartale republiciren. (Es fehlte wohl nicht daran, dass die Beamten und Gewerken sie nicht kannten: sie hielten sie nicht, weil ausserhalb des Gesetzes mehr zu gewinnen ist, als innerhalb desselben, und nicht viel dabei zu besorgen war, weil Strafen nur selten und spät eintraten.)

In einem geheimen Befehle wird aufgetragen, die Waldischen Zinnwaagen zu untersuchen; ein paar Unterbeamte, die des Betrugs und des Diebstahls überwiesen worden, werden abgeschafft. Schlüsslich macht der

König der Hofkammer Vorschläge zu Vereinigung einiger Stellen und Verminderung der Besoldungen, worüber ein Gutachten verlangt wird.

Aus einem Befehle des Erzherzogs Ferdinand vom 15. September 1569 ist zu ersehen, dass die Quartalsausweise der Münzbeamten so undeutlich abgefasst waren, dass man nicht entnehmen konnte, was baar in der Cassa, was in Ausständen verrechnet wurde. Es wird gerügt, und die Abfuhr der Baarschaft zu dem Schlossbaue in Prag abgefordert.

Speier 27. Juni 1570. Die Stadt Joachimsthal wird mit ihrer Forderung von 4000 fl., welche sie im Jahre 1559 zu Einlösung der Herrschaft Pardubitz vorgeliehen, sammt den von jener Zeit an laufenden Interessen zu 6 Procent auf das Bergwerk in Joachimsthal verwiesen. Dieses Retardat ist wohl nur der löblichen Hofkammer zuzuschreiben, die die Pfandeinlösungsgeschäfte besorgte, aber eben durch solche Vernachlässigungen mag sie ihr Ansehen und ihre Wirkungskraft bei den untergeordneten Städten und Beamten verloren haben.

Kaiser Maximilian war eigentlich der erste Souverain, der sich von der Holzverwüstung in den Reservatwäldern einen reinen Begriff verschaffte und ernstlich gewillt war, ihr abzuhelfen; wozu es leider aus denselben Gründen, aus welchen die Bergwerke nie zu einer bleibenden ordentlichen Verwaltung gelangten, doch nie gekommen ist.

In einer Verbescheidung eines Berichtes der kön. Hofkammer wird derselben aufgetragen, die Holzschwemme von Graslitz am Silberbach sammt Rechen herstellen zu lassen; zu einer Anstellung eines Jägers mit 60 fl. Gehalt sind aber (so heisst es darin) Seine Majestät nicht geneigt, und meinen, der Pfleger könnte diesen

Dienst nebenher besorgen. Dass die Souveraine die Besoldungen der Beamten, die sie so schlecht bedienten, zu vermindern suchten, ist wohl begreiflich, der Grundsatz aber dennoch gefährlich; denn wenn der besoldete Diener von seiner Besoldung nicht ehrlich leben kann, und wenn da, wo eine tägliche Nachsicht nöthig ist, ein doppelt Bediensteter aushelfen soll, der nicht alle Tage frei ist, so kann kaum etwas gedeihliches erwartet werden. Ferner wird befohlen, nicht bloss die Glashütte in Graslitz, sondern alle Glashütten sollten abgeschafft werden, die Eisenhütten hätten sich mit Windbrüchen und faulem Holze zu begnügen, das Pecheln sey zu verbieten, die neue Waldordnung würde demnächst nachfolgen. Die löbliche Hofkammer hatte sich wohl nicht träumen lassen, dass die Glasfabricatur in Böhmen einst mehr Geld in das Land herein bringen werde, als die Silberbergwerke ertragen: dass sie angerathen, die Eisenwerke mit faulem Holze zu betreiben, zeichnet sie ebenfalls nicht als Siderotechniker aus.

Gleichwie Erzherzog Ferdinand, Statthalter, hat auch sein Bruder König Maximilian eine Mineraliensammlung angelegt; der Befehl an die königliche Hofkammer ist am 11. Juli 1570 von Speier ausgefertigt, dass in Joachimsthal, Kuttenberg, Budweis und allen Bergwerken „unterschiedliche und zierliche Berggewächs allerlei Sorten“ gesammelt und eingesendet werden sollten.“[296]) Vielleicht ist diese Sammlung jener Kaiser Rudolphs zum Grunde gelegen, leider ist von beiden wenig bis in unsere Zeit gelangt, da sie keiner öffentlichen Anstalt zur Verwahrung übergeben waren.

Es waren indessen wieder eine Menge Anzeigen über schlechte Gebahrung in Joachimsthal eingegangen,

296) *Abschrift im böhmischen Museum.*

welche Seine Majestät bestimmten, den 1. April 1572 eine Commission dahin abzuschicken. Als Commissäre wurden gewählt der Obristlandrichter Bohuslaw Felix von Lobkowitz auf Hassenstein, Erasmus von Schwamberg, Christoph von Karlowitz und Hans Hohenwarter, denen eine weitläufige Instruction ertheilt wurde, damit sich selbe überzeugen: ob auch etwas an den gemeldeten vorigen Reformationen noch allerdings vollzogen oder jetziger Zeit noch mehr zu bessern oder darob zu halten wäre; auch wären neuerliche Gebrechen sowohl in Joachimsthal als den dazu gehörenden Bergwerken in mehreren Berichten vorgekommen; welches alles genau zu untersuchen und darüber der Bericht zu erstatten ist.

Die Commission erstattete ihren Bericht, die kön. Hofkammer begleitete ihn mit ihren Bemerkungen, und Se. Majestät ertheilten hierauf am 7. März 1573 folgenden Bescheid.

1. Sollen die armen Erze unter 8 Loth eine vierjährige Freiheit geniessen, wie schon Kaiser Ferdinand, auch die Grafen Schlick gestattet; doch um Unterschleife mit besseren Erzen zu vermeiden, seyen sie vor der Schmelzung zu probiren; übrigens steht es den Gewerken frei, auf welcher Schmelze sie solche verschmelzen lassen wollen.
2. Nachdem die von dem Schmelzer Geizkofler vorgeschlagene Schmelzung der armen Erze und Saigerung der Kupfer nicht hat können von der Commission geprüft werden, so ist selbe dermalen unter Aufsicht des Berghauptmanns vorzunehmen, Gewinn und Verlust genau gegen einander zu berechnen und umständlich darüber zu berichten, bevor man sich auf einen Ankauf von Schmelzhütten einlassen könne. — Diese beiden Entschlies-

sungen beziehen sich darauf, dass die Commissäre bemerkt hatten, es wären die geringen Erze unter 8 Loth sehr kupferhältig, — und vorschlugen, es möchte eine Kupfersaigerung eingeführt werden, wie sie der Kurfürst von Sachsen bereits in seinen Landen mit Vortheil benütze.

3. Die Verschmelzung von eigenen Erzen wird dem Geizkofler unter den nämlichen Bedingnissen gestattet, wie er sie früher genossen.

4. Die Einlösung der armen Silber um 9 fl., die Hilfen für die Gewerken werden gestattet gegen Verwarnung der Unterschleife. Wegen der Hilfen an die 5 Stollen wird nach Bemerkung der Hofkammer gefragt, ob es nicht rathsamer wäre, nur zwei Stollen mit grösserem Nachdrucke zu bauen.

5. Der Bergmeister verdiene zwar nach dem Commissionsberichte sogleich entsetzt zu werden; da er aber seine Unschuld erweisen zu können vorgebe, so solle er gehört, confrontirt und nöthigen Falls ein summarischer Process eingeleitet und nach den Bergrechten verfahren werden.

6. Die Einrichtungen der Commission wegen Errichtung der Bergregister, Hüttenmeisteramt und Schmelzordnung werden genehmiget.

7. Das Hüttensilber aus altem verlegenen After, Knorren, Asche und Gekrätz bei den noch vorhandenen 12 Schmelzhütten soll alle drei Jahre ausgeschmolzen und zum Verkaufe in die Münze gebracht werden, 12 weisse Groschen von der Mark fielen dem Spitale anheim, der berechnete Uiberschuss wäre zur Hälfte den Hüttenbesitzern zu Erhaltung der Hütten, die andere Hälfte an Arme und Hilflose zu vertheilen.

8. Eine Verlagskassa unter dreifacher Sperre wird zwar genehmiget, jedoch ausschliesslich nur dazu, um fremdes Silber armer Gewerken einzuwechseln, die das Verschmelzen nicht erwarten können.
9. Auf die Beschwerde wegen der verschiedenen cursirenden schlechten Münzen könne noch nichts beschlossen, würde aber berathen werden.
10. Auf gleiche Weise müsste auch die Abänderung der Bergordnung verschoben werden, bis sich Seine Majestät mit den Herren Ständen darüber würde verständigt haben.
11. Die Haslauer seyen mit ihrer Berufung auf einen mit den Grafen Schlick geschlossenen Vergleich über die Erbkuksen an jene zu verweisen; sollten jedoch dermalen noch fündige Gruben und Metalle vorhanden seyn, so hätten die Commissarien die Vergleiche mit den Grafen Schlick und H. von Gendorf aufzusuchen und darüber Bericht zu erstatten, um einen rechtlichen Bescheid darüber geben zu können. (Dieses Gesuch der Haslauer bezieht sich auf den, wie man sieht, längst vergessenen Vergleich zwischen den Grafen Schlick und den Besitzern von Haslau im Jahre 1518.)
12. Die Mandate gegen die Waldischen Zinnbergwerke werden genehmigt, das verlangte Holz abgeschlagen, weil es zum Silberbaue aufbewahrt werden müsste.
13. Das Zehend- und Waldmeisteramt wird vereiniget.
14. Das Bergmeisteramt in Platten wird mit jenem auf Gottesgab vereiniget.
15. Was den Vorschlag eines Uibereinkommens mit den Gewerken von Bleiberg anlange, so wäre eine 20jährige Bergfreiheit eine übertriebene Forde-

rung, 10 Jahre wollten Seine Majestät gewähren. Dass man auf allen Bergwerken das bleiberger Blei gebrauchen solle, darauf könne man sich nicht einlassen, weil Se. Majestät keinem Gewerken Gewalt einlegen wollten; wären, wie man behauptet, die bleiberger Bleie besser als die fremden, so würde man sie von selbst suchen und vorziehen. Mit dem Preise von 3 fl. 20 kr. wäre man einverstanden, und wenn sie silberhältig wären, ihnen auch dieses anrechnen. Ein erhöhetes Schürfgeld zu bestimmen sey unnöthig, da bereits genug Gänge entdeckt wären. Sämmtliche vorräthige 1100 Cntr. Blei sogleich in's Ausland zu verkaufen, könne nicht gestattet werden, bis grössere Tiefe erreicht worden, wodurch der Bedarf gesichert wäre, doch wolle man ihnen den Verkauf von 500 Cntr. erlauben. Der Bleirückstand in Joachimsthal solle nach dem alten Preise von 3 Schock 3 Pfennig meissnisch bezahlt werden. (Diese Entschliessung bezieht sich auf den Commissionsvorschlag, der dahin ging: es habe zwar die Buchhalterei ausgemittelt, dass das Blei von Goslar wohlfeiler wäre als jenes in Bleiberg; wenn man aber berechnen wollte die Nebenkosten an den Factoreien, die Fuhrlohnskosten bei schlechter Witterung, und die Interessen, wenn man die grossen Bestellungen nicht gleich honoriren könne, so würde sich wohl statt eines Gewinnes ein Verlust ergeben; die höheren Preise im Inlande wären aber unschädlich, weil sie zu Emporbringung des Bergbaues und der ganzen Umgebung nützlich wären.)

16. In Presnitz werden den nicht fündigen Zechen Hilfen ertheilt; die Schürfprämien wie in Joa-

chimsthal bestimmt; Holzverkauf in das Ausland verboten, und der Forstmeister, der ihn gestattet, nach Prag citirt, um dort — einen Verweis zu erhalten.

17. Da in Schlackenwald nur eine einzige Schmelze mehr vorhanden ist, so wird gestattet, eine zweite zu erbauen, damit die Gewerken eine Auswahl hätten.

Schlüsslich wären die Gewerken zu überzeugen, dass man ernstlich gewillt sey, Ordnung herzustellen; daher ein Jeder, der auf einer gesetzwidrigen Handlung ertappt würde, sogleich gefänglich anzuhalten, das Vergehen zu instruiren, und zu höchster Beschliessung vorzulegen sey.

Wenn in einer gleich energischen Sprache und Handlung fortgefahren worden wäre, möchte vielleicht doch einige Ordnung daraus erfolgt seyn, sie lässt sich aber in den Acten nicht entdecken.

Dass die chemische Gewandtheit bei dem Silberschmelzen noch keine besonderen Vorschritte in Joachimsthal gemacht hatte, lässt sich aus einer Anleitung zu einem besseren Silberschmelzen vom 14. August 1574 abnehmen, welche die königliche Hofkammer den Beamten mitgetheilt hat: weil die 8löthigen Silber nicht mit Nutzen zu Gute gemacht werden konnten.[297])

Obgleich die Grafen Schlick im Jahre 1564 die königliche Begnadung der armen Zechen für ihren Zehendantheil ebenfalls ertheilt hatten, so schienen sie diesmal sich geweigert und dem Commissionsantrage nicht beigestimmt zu haben; was, wie begreiflich, nicht

297) *Miesels Chronik von Joachimsthal. Mspt. im böhm. Museum ad Ann. 1574.*

gnädig aufgenommen wurde. Bald hierauf den 13. März 1575 zeigte die Stadt Joachimsthal an, dass die Grafen Schlick zu Hauenstein und Himmelstein, welche beide Herrschaften unter die joachimsthaler Berghauptmannschaft gehörten, Belehnungen ertheilen, Gebäude errichten, und gänzlich als mit eigenem Bergwerke verfahren, welches gegen die Vergleiche und Sr. Majestät um so nachtheiliger wäre, als eben jetzt reiche Anbrüche vorhanden seyen. Worauf Se. Maj. unterm 13. Juni die Grafen Schlick aufriefen, sich über die Ansprüche, die sie zu haben glauben, auszuweisen, bis dieses aber nicht geschehen, sich keine ungebührlichen Handlungen anzumassen.

Schmelzproben armer und reicher Erze unter Aufsicht des Berghauptmanns wurden wie in Kuttenberg auch in Joachimsthal fortgeführt, ohne ein genügendes Resultat zu gewähren.

Es scheinet überhaupt von Jahr zu Jahr schlimmer geworden zu seyn, indem die Stadt Joachimsthal sich am 12. Januar 1579 mit der Bitte an den König gewendet: da alle fremde Gewerken vom Bergwerke abgezogen, und dieses im grössten Verfalle sey, so möchten Se. Majestät, wie Kurfürst Moriz mit Freiberg gethan, bei dem nächsten Landtage die 8 westlichen Kreise Böhmens vermögen, auf drei Jahre die in Vorschlag gebrachten Stollen in Bau zu nehmen, den vierten Theil wolle die Stadt übernehmen; wenn aber dieses nicht zu bewerkstelligen wäre, so möchten Se. Majestät selbst in allerhöchster Gnade dem Bergwerke zu Hilfe kommen, da es die Stadt nicht mehr vermag.

Die Idee, dass durch eine neue Bergordnung den vielen Gebrechen der Bergwerke abgeholfen werden könnte, ob es gleich nicht an Gesetzen, nur an Befolgung derselben fehlte, war schon von K. Maximilian

den Commissionen zur Berücksichtigung mitgetheilt worden, sie haben sie aber nur oberflächlich behandelt und zurück geschoben. Kaiser Rudolph und der Oberstmünzmeister Wilhelm von Oppersdorf haben sie wieder aufgenommen und Anfangs mit grossem Ernste verfolgt. Bei einer commissionellen Untersuchung in Joachimsthal, den 12. December 1579, legte Oberstmünzmeister Wilhelm von Oppersdorf das Concept einer neuen Bergordnung für Joachimsthal vor, mit der Aeusserung, es wären in der älteren Bergordnung mehrere Artikel so unbestimmt, dass sie einer willkührlichen Interpretation unterlägen, und zu Unfug und grossen Beschwerden Anlass gegeben hätten, als: 1) der Lohn und Vermessungsgelder der Bergmeister; es würden Streite unter den Gewerken vermittelt, nur um vermessen zu können, und solche Vermessung auf Unkosten von 50 — 60 Thaler getrieben; diesem Unfuge müsse Einhalt geschehen. 2) Das Freischürfen und sogleich Einmuthen, wodurch ganze Gebirge gesperrt werden, solle nicht geduldet werden. Gegen den 6ten und 10ten Artikel hätten sich viele Bergleute beschweret: dass sie bei Wiederaufnahme alter Zechen um die Zubusse die alten Bergleute wieder aufnehmen sollten; sie hatten eine Zeitbestimmung verlangt. Der Kurfürst von Sachsen habe in seiner neuen Bergordnung bestimmt: wenn eine Zeche ein ganzes Jahr im Freien gelegen, so sey der neue Aufnehmer nicht mehr schuldig, die alten aufzunehmen. Dies scheine auch ihm billig. Der 70ste Artikel über den Nachlass der Vollmachten, die Retardate betreffend, sey ganz weg zu lassen, weil er mit anderen Artikeln im Widerspruche stehe, und zu vielen Unterschleifen, besonders bei den Schulden der Schichtmeister, Veranlassung geworden. Der 86te Artikel, dass die alten Zechenhäuser und

Kauen dem Bergmeister zufallen, habe ebenfalls zu vielen Missbräuchen Anlass gegeben, dass man sie auch schon früher für heimfällig erklärt und verkauft habe. Der 91ste Artikel: dass alle nicht Angesessene, auch Handwerksgesellen, die oft nicht 8 Tage an einem Orte bleiben, in Eid und Pflicht genommen werden sollen, sey unschicklich. Der 92ste Artikel wegen der Kukskränzler, die so vielen Betrug getrieben und ehrliche Leute betrogen hätten, müsse ebenfalls eine Correctur erleiden. Der Artikel 100 wegen der anderen Halden müsse anders textirt werden. Die Form der Processe in der joachimsthaler Bergordnung sey so weitläufig, dass oft das Object, um welches gestritten werde, nicht mehr vorhanden sey, wenn es zum Spruche kommt; es würde in Bergsachen eine kürzere Form passender seyn. Uiberhaupt liesse sich vieles in dieser Bergordnung zusammen fassen und ändern. Weil sich aber nicht alle Bergwerke in Böhmen nach der joachimsthaler Bergordnung richten können, so habe der Oberstmünzmeister mit dem Bergmeister neben der böhmischen auch eine deutsche Bergordnung bearbeitet, und Sr. Majestät vorgelegt, damit selbe noch vor dem Landtage zur Einvernehmung an andere Bergverständige geschickt werden könne, um nachmalige unnöthige Disputationen zu vermeiden; dazu müsse er aber rathen, dass eine allgemeine Bergordnung für alle Bergwerke aufgerichtet werde.

Es scheinen mit den Commissären der Herren Stände, oder den obersten Landesofficieren, oder bei der Hofkammer mit den kuttenberger Deputirten Zusammentretungen über diesen Gegenstand Statt gefunden zu haben: denn unterm 29. December 1580 berichtet der Oberstmünzmeister unmittelbar an Se. Majestät, er habe sich mit den zur Correctur bestimmten Personen

schon viermal gestellt, sey aber ohne Ausrichtung der Sachen wieder abgeschafft worden, habe auch von dem geheimen Rathe Herrn Trauzan (Trautson) vernommen, dass bevor die neue Bergordnung den Herren Ständen vorgelegt werden könne, sie noch mehreren Bergverständigen vorgelegt werden müsse, welches er selbst für zuträglich erachte.

Das Wort Ordnung, es mochte den Berg oder was anderes betreffen, war damals, wie es scheint, nicht sonderlich beliebt; die verlangten Einvernehmungen fielen nicht nach dem Wunsche des obersten Münzmeisters aus; der Berghauptmann von Joachimsthal Ulrich Dreiling von Wagram, berichtet unter dem 18. März 1580, wie er alle unter ihm gestellten Bergwerke bereiset und einvernommen habe, die ihre besonderen Beschwerden eingebracht hätten, alle aber auf Beibehaltung ihrer besonderen Privilegien bestünden. Die beiden Bergstädte Joachimsthal und Schlackenwald wendeten sich unmittelbar an Se. Majestät am 28. März 1580 bittend, sie mit der neuen Bergordnung, da, wo sie ihren Privilegien zuwider ist, zu verschonen, zumal in dem Puncte der Appellation an den Oberstmünzmeister: von jeher wäre die Appellation stets an die Hauptleute in Joachimsthal und Schlackenwald gegangen, selbst ausländische Berggerichte hätten in Joachimsthal Recht genommen; in den beiden ständischen Verträgen von den Jahren 1534 und 1575 wären ihnen ihre Privilegien reservirt worden; sie bitten ferner dabei belassen zu werden. Auch dem Oberstmünzmeister waren keine besonders günstige Nachrichten zugegangen. Er berichtet unterm 2. Januar 1581 an die kön. Hofkammer, dass die Herren Stände an dieser Zusammenschmelzung und neuen Begnadung einen Anstand nehmen; es möge daher die joachimsthaler Bergord-

nung mit den vorgeschlagenen und etwa noch von den Correctoren hinzukommenden Verbesserungen für die Bergwerke im allgemeinen, welche sie ohnehin befolgen, beibehalten werden; Kuttenberg müsse aber eine eigene für sich haben.

Da nun die Klagen über das Unwesen in Joachimsthal nicht abnehmen wollten, so wurde der Oberbergmeister Lazarus Erker als Commissär dahin geschickt. Unterm 9. Februar desselben Jahres erstattet er folgenden Bericht:

1. Obgleich Bergmeister Krumbholz abgesetzt worden, so sey noch grösserer Unfriede als vorher, wodurch die fremden Gewerken abgeschreckt worden.
2. Die Hilfen, welche Se. Majestät geleistet, wären schlecht verwendet worden, Schächte und Stollen eingegangen.
3. Die Benutzung der Halden, welche für den Bau in dem Tiefsten vorbehalten worden, hätten die früheren Bergmeister alle verpuchen lassen, hätten sogar Vorschüsse dazu gemacht, ohne Rücksicht auf das Beste der Bergwerke, wohl aber ihrer Personen. Durch Ertheilung über Gebühr langer Fristen, ob sie gleich durch die Reformation verboten worden, und durch Kukskränzler von Joachimsthal, welche im Auslande falsche Kukse verhandelt, wäre das Bergwerk in Verruf gekommen.
4. In mehreren Fällen wären Bergstreitigkeiten von dem Bergamte abgerufen und an andere Justizstellen verwiesen worden, die von dem Innern des Bergbaues gar keine und von den Berggesetzen geringe Kenntniss haben, überdies wäre es auch den ältesten Bergfreiheiten entgegen.

5. Uiber die hohen Vermessungsgelder und deren prompte Bezahlung, noch bevor der Gewerke etwas eingenommen, wurde Beschwerde geführt; der Zwang bei dem Rösten und Schmelzen, das augenblickliche Puchen der Schlacken habe die Gewerken verdrossen.
6. Gegen die Proben der Hüttenreiter und Hüttenschreiber hatten sich die Gewerken beschwert, und es wäre ihre Unrichtigkeit aus den Rechnungen erhoben.
7. Die tiefsten Stollen, auf welche man die grösste Hoffnung gelegt, hätten geringe Mittel erschürft und die Gewerken so sehr abgeschreckt, dass sie selbst obere Mittel, die sich reicher zeigen, nicht mehr anzugreifen sich getrauen; sie beschwerten sich auch über die zu grosse Hüttenkost bei armen Erzen.

Als Gutbedünken wird angerathen, die neue Bergordnung einzuführen, die Einlösung des Silbers im Verhältnisse der im Preise gestiegenen Victualien, des Eisens und Unschlitts ebenfalls zu erhöhen, endlich den Erzkauf einzuführen, der armen Leute und armen Erze wegen, die nicht über Blei geschmolzen werden können. In den königl. Hütten würden wenige Erze von geringem Gehalte angenommen, die armen Hauer, wenn sie nur 3 Loth Silbers verwerthen können, die in ihren Erzen stecken, können auch die Woche hindurch ihre Familie ernähren und neue gewinnen. Auch wird gebeten, von den vom Landtage zum Schürfen bewilligten Geldern 400 Thaler für Joachimsthal zu verwenden.

In diesem besonderen Falle mag Lazarus Erker in dem Vorschlage zum Erzkaufe Recht gehabt haben; dass aber bei reichen Anbrüchen die Erzkäufer eine

wahre Pest in den Bergwerken waren, hat die Erfahrung von mehr als zwei Jahrhunderten nachgewiesen. Dass eine Ordnung auf dem Berge nothwendig gewesen wäre, wird Niemand läugnen; dass diese aber durch eine gedruckte Bergordnung allein nicht hergestellt werde, hat Joachimsthal, welches bereits drei Bergordnungen und eben so viel Reformationen erlebt hatte, wohl überzeugend genug nachgewiesen.

Der Vorschlag zum Erzkaufe scheinet Se. Majestät am meisten angesprochen zu haben, auf diesen allein erfolgte eine Antwort schon unterm 3. April: die Hofkammer möchte berichten, wie man sich zu diesem Zwecke mit den Grafen Schlick verständigen, und Sicherheit in die Schmelzproben bringen könne.

Zwischen dem Zehendamte in Joachimsthal und den Grafen Schlick blieben die Differenzien über die Zehendablohnung auch ein steter Streitartikel, obgleich Se. Majestät unterm 1. October 1580 und 15. April 1581 einen wiederholten Befehl erlassen hatte, diese geringfügigen Differenzen durch ein gütliches Uibereinkommen abzuthun.

Den Vorschlag über den Erzkauf in Joachimsthal verfolgten Se. Majestät mit Beharrlichkeit; einer zahlreichen Commission aus zehn Bergverständigen verschiedener Bergämter wurde am 3. April 1583 eine ausführliche Instruction über die nöthigen Vorbereitungsarten von Probeschmelzen, über den nöthigen Verlag etc. mitgetheilt.

Im Jahre 1584 wurden die Aemter neu besetzt, die Stelle eines Berghauptmanns durch Albrecht von Globen, jene eines Einnehmers und Münzmeisters durch Paul Hofmann, endlich jene eines Gegenhändlers durch Balthasar Durrleben; für ein jedes dieser Aemter wurde eine besondere sehr ausführliche Instruction entworfen

Die Versuche des Probeschmelzens armer Erze zum Behufe einer Erzkaufseinrichtung scheinen entsprochen zu haben, indem Se. Majestät durch allgemein publicirtes Mandat vom 14. November 1585 sämmtliche Gewerken zu einem Gewerktage auf den 9. December in Joachimsthal zusammen berufet, um unter Vorsitz von Commissarien sich über die Modalitäten der Ausführung zu verständigen. Das Resultat dieses Gewerkentages muss ebenfalls genügend ausgefallen seyn, indem Se. Majestät sich unterm 21. Juli 1587 entschlossen, als Erzkäufer in Gesellschaft mit Herrn Wilhelm von Rosenberg, Oberstburggrafen, zur Hälfte einzutreten. Es wurde zwischen beiden Theilen am 2. März 1588 ein Vertrag auf 6 Jahre gleichsam als Versuch abgeschlossen, welcher in 25 Artikeln alle Verhältnisse zwischen beiden Contrahenten sowohl, als mit den Gewerken umfasst, und die nöthigen Instructionen für die Beamten enthält. Für die Erze werden nach ihrem Silbergehalte und der schwereren oder leichteren Schmelzbarkeit die Einlösungspreise per Loth um 6, 8, 10, 11 weisse Groschen bestimmt, die geringen Erze, so zu dem Verkaufe gebracht werden, von dem Zehende befreit. Diese Erze werden von den Erzkäufern ausgeschmolzen und das Silber an das Münzamt abgeführt, welches die erfurter Mark von 15 Loth 3 Qu. mit 8 Thaler oder 10 fl. (?) bezahlt. Sollten die Herren Grafen Schlick mit ihren Anforderungen an dem Zehende sich nicht an die Bedingnisse dieses Vertrages anschliessen wollen, so sollen ihnen ihre Zehendantheile in natura zu beliebigem Gebrauche gestürzt werden; auch wird den Gewerken zu Gute bestimmt, dass sie die etwaigen mitbrechenden Metalle, als Blei, Kupfer etc. in allen kaiserlichen Erbstaaten mautfrei verführen und verkaufen dürfen. Von dieser

Uibereinkunft wurden die Gewerken durch ein eigenes von beiden Contrahenten gefertigtes Rescript von demselben Datum verständiget; auch wurden von Seiner Majestät und Herrn Wilhelm von Rosenberg eigene Beamte zu Leitung des Geschäftes angestellt, und die Erzkaufscassa mit einer Vorlage versehen und unter dreifache Sperre gesetzt. In Folge dieses Vergleichs wurde unterm 13. Mai eben dieses Jahres das Erzkaufsmandat in Joachimsthal publicirt, welches mit dem Vergleiche ganz übereinstimmt.[298]) Der Hauptzweck dieser Anstalt war, dem Bergbaue wieder aufzuhelfen; für die Erzkaufscassa war kaum eine Hoffnung des Gewinnes vorhanden, indem bei der damals noch immer sehr unbehilflichen Schmelzmethode der Einkaufspreis der Erze mit dem Einlösungspreise des Münzamtes in keinem richtigen Verhältnisse gegen die theure Hüttenkost stand. Se. Majestät konnte es sich gefallen lassen, bei dem Erzkaufe etwas einzubüssen, weil es ihr bei der Einlösung des Münzamts und durch den Prägeschatz wieder zu Gute ging: Wilhelm von Rosenberg hatte aber keinen Ersatz zu hoffen. Ein Rechnungsauszug dieser Erzkaufscassa vom 9. Mai 1588 bis Ende Juni 1589 liefert hierüber den vollen Beweis, nur ist der Schluss der Rechnung nach anderen Daten gestellt, als der Anfang, nämlich vom 14. Mai 1588 bis 5. August 1589, und verweiset einen Verlust von 1000 fl. 39 Gr. 3 Pf. Nach einer zweiten Rechnung vom 9. Mai 1588 bis 1. Juli 1589, in welcher andere Einnahmsposten mit aufgenommen worden, als Hüttensteuer, Garkupfer, Vitriol, Hüttenzinse, Puchzinse, Probezetteln etc., von denen man nicht verstehen kann, wie sie in die Erzkaufscassa gekommen, wird am

298) *F. A. Schmidt T. IV. pag. 55.*

Ende ein Activrest von 718 fl. 27 Gr. 4 Den. kleiner Münze nachgewiesen.

Die bei dem Erzkaufe angestellten Beamten berichten Sr. Majestät unterm 14. November 1589: der Erzkauf wäre zu Emporbringung der Bergwerke sehr erspriesslich, habe auch schon Erfolg gezeigt, würde aber Sr. Majestät nachtheilig werden, wenn nicht mit mehr Ernst auf Befolgung aller im Vertrage vorgeschriebenen Artikel gehalten würde. Die Amtleute wären diesem Erzkaufe g a n z w i d e r w ä r t i g; Seiner Majestät Amtleute hielten von den erhaltenen Befehlen nur w a s s i e w o l l t e n u n d i h n e n g e f a l l e. Die Gewerken, so lange sie geringe Anbrüche gehabt, hätten die Erze zum Verkaufe gebracht; nun, da sie mit dem erhaltenen Gelde Erze gewonnen, die 3 Mark im Centner hielten, hätten ihnen die Amtleute erlaubt, sie selbst auszuschmelzen: dies wäre unbillig, denn bei den armen Erzen wäre Verlust, der nur durch reichere Erze ersetzt werden könne. In Gewerkschaften, die arme Erze haben, kämen wohl manchmal Putzen von reichen Erzen, die sie gerne in Kauf brächten, und für welche ausdrücklich im Vertrage bedungen wäre, dass sie in Verkauf gebracht werden sollten; die Amtleute zwängen aber die Gewerken, sie selbst auszuschmelzen, weil sie den Erzkauf gerne vertilgen möchten. Die Münzbeamten zahlten nie zur rechten Zeit, damit man die Gewerken nicht gehörig ablohnen könne, wenn es ihnen auch von dem Berghauptmanne aufgetragen würde. Bei der Schmelze wären keine Vorräthe weder an Zuschlag, noch an Blei, noch Kohle, um die Arbeit zu fördern; kurz, es würden viele Artikel des Vertrags nicht gehalten, daher sey eine Abhilfe sehr zu wünschen. Dieser Bericht ist an die königl. Hofkammer und von dieser an den Berghauptmann

um Bericht hinaus geschlossen worden, und dem Oberstmünzmeister Karl von Biberstein wurde der Auftrag ertheilt, bei seiner Bereisung sich nach Joachimsthal zu verfügen, um Einsicht von den Vorgängen daselbst zu nehmen. Da er sich aber nur ein paar Tage dort aufhalten konnte, so wurden auch Oberbergmeister Lazarus Erker und Ulrich Dreiling als Commissäre dahin beordert den 1. Februar 1590.

Aus dem von dem Münzmeister Karl von Biberstein, Tobias Schaffer und Lazarus Erker erstatteten Berichte vom 1. März 1591, bei welchem jedoch alle Beilagen der Separatberichte fehlen, geht das gewöhnliche „iliacos intra muros peccatur et extra" hervor. Die Klagen der Erzkaufsbeamten werden zwar grösstentheils gegründet gefunden, es werden deren aber auch gegen sie erhoben. Das Bergwerk wird in einem sehr kläglichen Zustande gefunden, die Bergleute so arm, dass sie nicht im Stande sind, ohne ein Vorlehen etwas zu unternehmen, — die Stadt mit einer Schuldenlast von 21000 Thalern und einem jährlichen Deficit von 1000 Thalern in grosser Verlegenheit und in beständigem Widerstreite mit dem Bergamte, — die fremden Gewerken wegen Missbrauch der Bergordnung und ungebührlicher Fristung vieler Zechen bloss des Eigennutzes der Beamten wegen von dem Bergwerke verscheucht etc. Da nun auch ein Bericht vorkömmt, dass der Hauptmann in Zeit seines Amtes nicht einmal auf das Gebirg zu den Zechen und zu Schmelzhütten komme, und seine Nachfrage ad partem habe, wie in einem und anderem gehaust werde, ja auch fürwende, dass ihm solches seine Instruction nicht auflegt; — dass der Bergmeister wegen seines hohen Alters und seiner Taubheit für ein so grosses Bergwerk nicht hinreichend sey: so wird angerathen, sich um einen andern Berg-

meister umzusehen, und dem Hauptmanne aufzutragen, auf dem Berge und den Schmelzhütten selbst nachzusehen, und nicht so lange zu warten, bis ihm die Mängel nach Langem erst ins Haus getragen werden. Es werden noch einige locale Vorschläge gemacht, und höherem Ermessen zur Entscheidung überlassen. Auf diesen Bericht kömmt in den Acten keine Entscheidung vor, er scheinet jedoch die im Jahre 1592 nach Joachimsthal verordnete Commission in den Personen Ulrich Dreilings, Christoph Vitzthums und Lazarus Erkers veranlasst zu haben.

Der Commissionsbericht vom 6. April 1592, wenn gleich in der Hauptsache den früheren ähnlich, ist doch in Rücksicht der Naivität in dem Verfahren jener Zeit nicht unwichtig. Der Hüttenverwalter David Schubart wird über den Verlust bei dem Schmelzen von 363 Mark Silbers einvernommen: er antwortet, er habe im Schmelzen nichts verändert, und wisse es nicht zu verbessern. Man gibt ihm Bedenkzeit, sich zu besinnen und die Ursache zu ergründen: er erscheint zum Zweitenmale, und weiss nichts besseres anzugeben; und die Commission verweiset Se. Majestät zur Geduld, bis Konrad Fischer eine neue Schmelzprobe würde ausgeführt haben. Konrad Fischer versichert dagegen, dass der Verlust bei seinem Schmelzen nicht mehr als in maximo ein Loth Silber betragen, 16 Pfund Blei, 3 Kübel Kohle und 26 Groschen Hüttenkost erfordern solle, was die Commission selbst für unmöglich hält, darüber aber ein schriftliches Protocoll aufnehmen lässt. Dieses und die Verhandlung wegen eines neuen Verlags von 1200 fl. ist mit den Commissären des Herrn von Rosenberg gemeinschaftlich verhandelt worden. Die Beilagen, welche die Inventarien und Rechnungen der Erzkaufscassa betreffen, sind abgängig. Der übrige

26 *

Theil des Berichts enthält die Verhöre in Streit- und Schuldensachen, und schliesst mit dem Commissionsantrage, den unbrauchbaren Hauptmann in Gnaden zu entlassen. Als Erläuterung auf ein kön. Postscriptum folgen noch verschiedene Bemerkungen, die sich auf die fehlenden Beilagen beziehen, unter anderem (wie schon mehrmal vorgekommen), dass sich die Schichtmeister und Amtleute auf ihre Frauen, auf mündige und unmündige Kinder Kuksen einschreiben lassen, deren, wie aus einer Beilage zu ersehen sey, so viele wären, dass Se. Majestät billige Ursache hätten, es dahin zu mässigen, wie es in Meissen üblich, dass sie bloss auf ihren Namen und nie mehr als vier Kuksen haben sollten. Alles Uibrige sind Einzelnheiten und Vorschläge für den Bergbau in Joachimsthal und Platten, die, wie gewöhnlich, wenn die Commission abgefahren, Niemand mehr beobachtete.

Auf diese Relation ist zwar eine allerhöchste Resolution erfolgt, wie aus einer Marginalnote der königlichen Hofkammer zu ersehen, sie findet sich aber nicht bei den Acten.

Der neu erwählte Berghauptmann Sebald Schwerzer erstattet hierauf folgenden Bericht. Er habe vor Antritt seines Amtes sich die Commissionsacten von dem Jahre 1589 vorlegen lassen, und daraus die vielen Unordnungen, Mängel und Unrichtigkeiten bei den Aemtern entnommen. So wie der Bergbau dermalen bestellt wäre, könne er durch arme Gewerken nicht erhoben werden; hohe und reiche Gewerken aus dem Auslande, deren sich einige angemeldet, wollten aber keinen Bau unternehmen, wenn ihnen nicht gestattet würde, das eroberte Silber ausser Land zu führen, den Zehend ausgenommen. — Wenn sich Seine Majestät darauf nicht einlassen wollten, so wäre zu

wünschen, dass bei dem nächsten Landtage reiche inländische Gewerken zu einer bedeutenden Vorlage sich entschliessen möchten, ohne welche nichts erspriessliches zu erwarten sey. Sollte aber ein Berghauptmann seine Schuldigkeit nach Gebühr verrichten, so müsste ihm die Gewalt eingeräumt werden, schlechte Beamte abzuschaffen, und bessere an ihre Stelle in Vorschlag zu bringen. Darauf wurde nach einem vorliegenden Concepte den 12. März geantwortet: die Gebrechen, die er in den Commissionsberichten gefunden, die solle er nun abschaffen; das Recht, Amtleute zu suspendiren, wolle man ihm einräumen, worüber jedoch sogleich an die Hofkammer zu berichten und höhere Resolution zu erwarten sey; fremde Gewerken würden Sr. Majestät angenehm seyn, in so fern Sr. Majestät an ihren Regalien dadurch nichts verkürzt würde.

Konrad Fischer hat seine Schmelzungsversuche vorgenommen, welche Anfangs zwar nur 1 Loth, später aber 1½ Loth Verlust ergaben. Er berichtet unmittelbar an Se. Majestät, klagt über die Unzahl anderer Beamten und ihr Benehmen, gibt Hoffnungen, dass man wöchentlich 400 Mark ausschmelzen könnte, wenn der Erzkauf gehörig unterstützt würde. Die anderen Beamten correspondiren mit der königl. Hofkammer, schildern Fischer als einen Schwänkmacher wie Essen in Kuttenberg etc.; worauf Seine Majestät dem neuen Hauptmanne in Schlackenwald die Untersuchung auftragen. Die beiden Commissäre berichten hierauf unterm 5. Mai 1593, dass es zwar ganz richtig sey, dass 1½ Loth Silbers Verlust sich ergeben, etwas mehr Blei verbraucht worden, dagegen weniger Kohle, eine geringere Hüttenkost aufgegangen, und mehr Kupfer erzeugt worden, daher im Ganzen die Schmelzung nicht als schlecht angesprochen werden könne; sie rathen

daher, dass man dem Fischer das Probeschmelzen noch weiter gestatten solle. Gegen einen grösseren Verlag, um armen Gewerken Vorschüsse zum Bergbaue zu machen, erklären sie sich wiederholt, weil nach gemachter Erfahrung viele dergleichen Vorlehen noch rückständig sind; übrigens soll aber der Erzkauf unterstützt werden. Christoph Taubenreuter und Lazarus Erker, denen dieser Bericht zum Gutachten mitgetheilt worden, sind mit den Ansichten der Commission einverstanden.

Wir sehen aus dem ganzen Verlaufe der Geschichte der Bergwerke hier wie in Kuttenberg, dass auf dem damaligen Standpuncte der chemischen Wissenschaft noch kein sicherer Maassstab vorhanden war, um die Quotienten des Maximums und Minimums einer Schmelzung nach Verschiedenheit der Gebirgsarten zu bestimmen; man darf sich daher nicht wundern, dass die Urtheile der Commissionen nicht immer gleichförmig ausgefallen sind, besonders da es den Commissären bewusst seyn mochte, dass die vorgebrachten Klagen zum grossen Theile auf Persönlichkeiten beruheten. Der zweite Punct war einer von jenen, wo beide Theile Recht haben. Arme Gewerken können ohne Unterstützung nicht viel ausrichten; die Unterstützungen, wenn sie nicht durch kluge und redliche Beamte controllirt werden, gehen öfter dem Gastwirthe als dem Bergwerksbesitzer zu Guten, — verständig angewendet, können sie reichliche Vergeltung gewähren.

Die Fortsetzung der Schmelzversuche haben Seine Majestät genehmigt; und es scheinet, dass diese entsprochen habe, indem Fischer in zwei Schreiben, vom 23. und 25. Februar 1594 erklärt, dass er sich zwar in der Folge auch zu Verbesserung des Schmelzwesens in Kuttenberg anbietet, dermalen aber die beiden

Schmelzen in Joachimsthal und Schlackenwald besorgen will, und dagegen bittet, durch ein Decret ordentlich angestellt zu werden. Mit dieser Aeusserung ist indessen die Thatsache schwer zu verbinden, dass in demselben Jahre die Münze von Joachimsthal nach Prag übertragen wurde, worüber grosse Trauer und Klage als Vorbote des endlichen Verfalls des Bergbaues erfolglos geführt wurde.

Mit den Grafen Schlick dauerten die Misshelligkeiten über ihre Anmassungen in den Bergwerken auf Lichtenstein und Himmelstein fort, bis zu dem Verkaufe dieser beiden Güter, wo besonders der königl. Auftrag erfolgte, dass in dem Kaufcontracte aufgenommen werden müsse, dass alle Bergverleihungen von dem joachimsthaler Bergamte zu bestätigen wären, da sich Se. Majestät bei Rückerstattung dieser Güter das Bergregale vorbehalten hätten.

Aus dem Jahre 1595 und bis zu Absendung einer neuen Commission sind nichts als Acten über strittige Bergbelehnungen vorhanden; dass es aber im Bergbaue armselig hergegangen seyn möge, ist daraus zu schliessen, dass die Herren Grafen Schlick schon unterm 7. März 1595 Sr. Majestät ihren Zehendantheil um 2000 Thaler angeboten haben.

Den 18. Juli 1596 wurde abermals eine Reformationscommission in den Personen des Grafen Friedrich Schlick, Münzmeister, Christoph von Vitzthum auf Klösterle, Albrecht von Globen auf Puchlowitz und Hans Heinrich Prollenhofer, Hauptmann in Bürglitz, nach Joachimsthal abgeschickt. Ihre Relation ohne Datum des Tages October 1596 ist folgenden hauptsächlichen Inhalts: Es wären nach der Instruction alle Betheiligte vernommen worden, und hätten ihre Ansichten schriftlich eingebracht (welche auch beiliegen); es gehe dar-

aus hervor, dass zwar Se. Majestät alles Mögliche zu Erhebung des Bergwerkes gethan, dessen ungeachtet sey durch die fort bestehenden Misshelligkeiten zwischen der Berghauptmannschaft und der Stadt, durch üble Wirthschaft, des Stadtregiments grosse Unordnung, Schulden — Verwirrung entstanden, wodurch auch die Kirchen und Schulen gelitten, so dass zu Sr. Majestät Nutzen wenig taugliche Menschen erzogen werden, vielmehr Arglist, Vortheiligkeit, Untreue und andere Laster sich einschleichen, — der Einheimische werde gedrückt, der Ausländische abgeschreckt, und Gottes Segen entzogen, — weder Hilfen noch Verlag könnten klecken, das Verderbniss möchte (was Gott verhüten wolle) in Kurzem nachfolgen. Diesem wäre, wie die Commission meinet, am leichtesten durch eine Instruction abgeholfen, welche alles, wie es vormals gewesen, restringirte und limitirte, um ein gutes Regiment herzustellen; es wären wohl Menschen vorhanden, die man zum Stadtregiment anstellen könnte, auf dem Berge aber sey um einen anderen, gottesfürchtigen, wohlberüchtigten, nicht eigennützigen, sondern verständigen Mann, der das Gefallene wieder aufrichtete, sich friedlich erzeigte, Recht und Gerechtigkeit ohne Beschwer mittheilte, selbst nach Sr. Majestät Ordnung erstlich lebte, keinen Kuks, es sey für sich, oder durch sein Weib, Kind oder Andere heimlich oder öffentlich bauete, sich männiglich für ein Exempel darstellte, scharf Regiment hielte, und alsdann billigen und ehrbaren Schutz hätte, — sich umzusehen. — Einen solchen Phoenix, der alle Commissionen entbehrlich gemacht haben würde, hätten die Herren Commissarien billig vorschlagen sollen: uns sind deren in der ganzen Bergwerksgeschichte wenige vorgekommen. Was über die Streitigkeiten auf dem Berge und sonst gesagt wird, lassen wir weg.

Eine allgemeine Bergbefahrung scheinet nicht abgehalten worden zu seyn.

Aus dem Separatberichte des Münzmeisters und Gegenhändlers Paul Hofmann und Balthasar Durrleben ist zu entnehmen, dass damals auf dem joachimsthaler Bergwerke nebst 30000 Thalern auswärtiger Schulden, wovon den Bergwerken nichts zu Gute gekommen, und einer Forderung von Jobst von Rosenberg, deren Summe nicht angegeben ist, noch 9243 Thaler einheimischer Schulden auf das Einnehmeramt angewiesen waren, welches kaum mehr die Interessen zu bestreiten vermochte.

In dem Jahre 1598 hatte die Pest mehrere Beamte und viele Bürger und Gewerken weggerafft: es sind von diesem, so wie von den folgenden bis 1601 keine Acten vorfindig.

Die in den Jahren 1601 und 1602 eingegangenen Berichte sämmtlicher Beamten, begleitet von dem Berichte der Kammerbuchhalterei, zeigen gleichlautend an, dass die sämmtlichen Einkünfte von Joachimsthal dermalen nicht mehr als 5500 Thaler, die Ausgaben aber 5770 Thaler betragen; da nun überdiess $39418^3/_4$ Gulden Schulden auf Joachimsthal angewiesen seyen, welche mit 1821 Thalern 36 Groschen verzinst werden müssten, so ergebe sich ein Deficit von 2092 Thalern; sie bitten daher, dass ihnen wenigstens die Bezahlung der Interessen abgenommen, und der Zehend von Gramling belassen werden möchte. Die Buchhalterei begutachtet das erste, weil es Schulden aller Art seyen, welche bloss auf Joachimsthal verwiesen wären, und in so lange aus einem anderen Gefälle bezahlt werden könnten, bis sich wieder bessere Einkünfte in Joachimsthal ergäben.

In einem Separatberichte eines gewissen Nicolaus Majus wird gesagt, es fehle nicht an guten Anbrüchen, die wohl Gewerken finden würden, wenn nicht der alte Missbrauch herrschte, die Zechen zusammen zu schlagen und aus Eigennutz der Beamten in Fristen zu halten, und damit den Berg zu sperren — ein Missbrauch, den schon Kaiser Maximilian gerügt, verboten, aber nicht abgeschafft hat.

In Folge dieser Angaben wurde gewohntermassen unterm 13. October 1603 eine Commission in den Personen des Grafen Ferdinand Schlick, Christoph Vitzthum, Wolf Hölzel und Friedrich Scheuchenstuhl mit Instructionen versehen und nach Joachimsthal abgeschickt. Aus ihrer Relation vom 29. November jenes Jahres sammt allen Beilagen, ist zu entnehmen: „dass bisher die muthwillig und unnütze Gezank, Hass und Neid, so unter ihnen den Amtleuten aus lauter Verbitterung und giftiger Verhetzung sehr eingerissen, die Ursache sey, wodurch Einheimische und Fremde bauunlustig gemacht, und das Bergwerk vollends gänzlich zum Abfalle gebracht werden müsste.“ Es wird daher befohlen, dass den fremden Gewerken von den Beamten Beförderung gethan werden, und die Beamten sich an ihre Instructionen halten sollen, — als verstände sich das nicht von selbst, und als wenn jene, die sich nicht daran gehalten, nicht schon jetzt strafwürdig wären.

Auf den ergangenen Aufruf, dass die Ursachen des Verfalls des Bergwerkes und die Mittel zu dessen Erhebung vorgeschlagen werden sollten, sind deren gar verschiedene Arten vorgebracht worden, die man aus den Beilagen und den Gutachten ersehen kann, z. B. als Ursache des Verfalles die schon oft wiederholte und richtige Angabe, dass die Auslagen gegen den geringen Einlösungspreis unverhältnissmässig gering

seyen, oder umgekehrt von 10 Mark erbauten Silbers müsste 1 Mark als Zehend, 1 Mark als Stollenneuntel gegeben werden; es bleiben daher den Gewerken 8 M., welche nicht höher als zu 6 ½ fl. eingelöst werden, und davon solle der Gewerke alle Arbeit, Eisen, Unschlitt etc. um höhere Preise als sonst bezahlen: dieses sey durchaus unmöglich. Es wird angerathen, die Einlösung um 1 fl. zu erhöhen, wodurch noch kein Verhältniss hergestellt werde, daher man auch ferner anräth, dem Bergbaue noch ausserdem auf bestimmte Jahre einen Zuschuss von 2000 Thalern aus irgend einem anderen Fonde zuschiessen zu lassen. Dem zweiten Vorschlage, dass man, um den Silberbau zu erheben, den Zinnzehend von 18 Gr. auf 2 fl., und eben so den Waldzins bei den Zinnbergwerken erheben solle, widersprechen die Commissarien ganz verständig, indem dadurch der Zinnbau, der guten Fortgang hat, verderben und dem Silberbaue nicht aufgeholfen würde; rathen aber, dass man die Ausfuhrsmaut um 12 Gr. den Centner erhöhen solle, weil die ausländischen Gewerken alles Zinn in das Ausland verführen, — eine sehr unkameralistische Maassregel, durch welche ebenfalls die Zinnpreise niedergedrückt und die Einfuhr des fremden Geldes vermindert wurde. Ferner wurde zur Aufhilfe der Bergwerke gerathen, wie schon mehrmal geschehen, die Herren Stände, die Reichen im In- und Auslande zum Bergbaue in Joachimsthal aufzurufen, die Beamten und die Stadt zu zwingen, den zehnten Theil der Besoldungen zu verbauen. Dieser Zumuthung widerspricht die Commission um so mehr, als sie in Vorschlag bringt, dass, nachdem der Bergbau so gering ist, mehrere Stellen zusammen geschlagen und die Besoldungen vermindert werden, die Stadt aber ohnehin den tiefen Stollen bauen müsse. Die

Schulden, welche auf Joachimsthal lasten, wie schon gebeten worden, auf andere Cassen zu übertragen, wird angerathen. Es folgen nun die Verhöre in den Streitsachen zwischen den königl. Beamten unter sich und den städtischen Beamten, und obgleich die Commissäre den Hauptmann über vieles zu entschuldigen Ursache finden, so glauben sie doch, dass bei den eingerissenen Feindschaften, wie das Sprichwort sagt, da kein gut Brod mehr gebacken würde; sie rathen daher zu Provisionirung und Versetzung mehrer Beamten und Abschaffung der meisten bei dem Erzkaufe, der nach der Rechnung Schaden gebracht, und wo jetzt fast nichts mehr einkomme. Die Verhörsacten, die zu keinem anderen Resultate führen, als dass es in Joachimsthal höchst unordentlich zuging, betragen über 200 Bogen.

Auch von dem Jahre 1604 ist nichts als Acten über einen Streit zwischen dem neuen Berghauptmann Nicolaus May, dem Bergmeister in Presnitz und einigen Gewerken, dann ein Bericht über die Schwarzkupferbereitung vorhanden; von dem Jahre 1605 gar nichts als eine Vorstellung des Magistrats und der Gemeinde gegen den als Türkensteuer von den Ständen bewilligten Weinaufschlag. Damit schliessen die dermalen vorhandenen Amtsacten.

Durch Verminderung und Zusammenschlagung der Aemter im J. 1604 haben die Besoldungen im Ganzen nicht mehr als 3360 Thaler betragen.

In den Jahren 1607 und 1608 ist nach einer ausserordentlichen Kälte abermals die Pest eingetreten, woran in Joachimsthal 204 Personen gestorben.

Im Jahre 1615 wurden die Privilegien der Stadt und des Bergwerkes in 30 Artikeln von König Mathias bestätiget.

Und am 27. Febr. 1618 erfolgte eine Instruction an Christoph Gnad von Grünberg, Rath und Hauptmann in Joachimsthal, von folgendem wesentlichen Inhalte: der Anfang beschäftiget sich vorzüglich mit Rechtsgegenständen, und sichert den Bergleuten das alt hergebrachte Recht, vor kein fremdes Gericht gezogen zu werden; auch in administrativen Vorschriften findet sich zum Erstenmal, so viel uns bekannt geworden, dass bei Ausbeutzechen Vorrath behalten werden solle, damit, wenn sich Anbrüche stossen (vermindern), ohne grosse Zubusse fortgebaut werden könne. Die weiteren Vorkehrungen: dass die Zechen nicht sollten verstürzt werden, dass bei verlassenen Zechen vorgemerkt werden solle, in welchem Zustande sie aufgelassen worden, war schon oft genug vorgeschrieben, aber nie gehalten worden, wobei es wohl auch diesmal verblieb.[299])

Eine zuverlässige Rechnung zu verfassen, wie viel Silber das Bergwerk von seiner Entstehung bis zu Ende des 16. Jahrhunderts in die Circulation gebracht habe, ist, da keine Zehendrechnungen mehr vorhanden sind, bei Joachimsthal eben so wenig möglich als bei Kuttenberg; zu einer wahrscheinlichen Berechnung sind jedoch mehr zuverlässige Daten vorhanden, als uns bei Kuttenberg zu Gebote gestanden.

Das böhmische Museum besitzt, nebst der ziemlich zuverlässigen Chronik von Mathesius, das Original-Theilungsbuch des joachimsthaler Bergwerkes, und ein Original-Recessregister von dem Quartale Crucis 1527, nebst einigen anonymen Rechnungsbruchstücken aus der Regierungszeit Kaiser Rudolphs. In diesen Actenstücken sind sowohl fündige Ausbeutzechen als auch Verbau- und

299) *F. A. Schmidt l. cit. T. IV. pag. 317.*

Zubusszechen zu eruiren, und in Verbindung mit der joachimsthaler Bergordnung, in welcher die Entlohnungen bemessen sind, die Wahrscheinlichkeit der Mannschaft, und nach dem Recessregister auch die Hüttenkost auszumitteln.

Aus diesen Daten hat unser Wirthschaftsconsulent und Bergmeister auf der Herrschaft Radnitz die beiliegende Wahrscheinlichkeitsrechnung zusammen gestellt, vermöge welcher von dem Jahre 1516 bis zu dem Jahre 1577 inclusive 1,669.754 Mark 9 Loth Silbers ausgebeutet worden wären, im jährlichen Durchschnitte 26.931 M. 8 L.; für die nachfolgende Zeit von dem Jahre 1578 bis inclusive 1594 ergeben sich aus besonderen Rechnungen 61.068 M., folglich im Ganzen, so weit uns die vorhandenen Actenstücke zur Aushilfe dienen, 1,730,822 M. 9 L., in der Ausmünzung, $9^1/_4$ Thaler auf eine feine Mark gerechnet 16,010.108 Thlr. 33 Gr. 5 Pf., oder nach der Valvation von dem Jahre 1552 den Thaler oder rheinischen Gulden im heutigen 20 fl. Conv. = à 2 fl. $13^{89}/_{100}$ kr. Fuss 35,726,557 fl. 34 kr. Conv. Münze.

In dieser Berechnung ist auf das Schmuggeln mit dem geschmolzenen Silber gar keine Rücksicht genommen, ob es gleich so nahe an der Grenze und mitten in einer ausgedehnten Waldregion noch weit leichter auszuüben war, als in Kuttenberg, auch wohl, so wie das Schmuggeln mit der Münze, öfter zur Sprache gekommen war.

Zusammenstellung

der von dem joachimsthaler Bergbaue vom Anbeginn 1516 unter dem Besitze der Grafen Schlick, und seit 1545 unter dem Besitze der königlichen Kammer bis einschlüssig 1577 an die Gewerken vertheilten Ausbeute oder Dividende in Thalern oder rheinischen Gulden.

Jahr	Im Quartale								Zusammen
	Reminiscere		Trinitatis		Crucis		Luciae		
	Ausb. Zech.	Ausbeute	Ausb. Zech.	Ausbeute	Ausb. Zech.	Ausbeute	Ausb. Zech.	Ausbeute	
	Zahl	Thaler	Zahl	Thaler	Zahl	Thaler	Zahl	Thaler	Thaler
1516	—	—	—	—	1	258	1	258	516
1517	—	—	2	1548	4	1935	7	8514	11997
1518	7	3612	7	21614	15	24694	12	11610	61530
1519	14	14371	25	31734	18	21285	23	25026	92416
1520	23	25284	28	33411	34	43731	32	34185	136611
1521	29	26832	30	40893	29	34572	28	25284	127581
1522	22	23478	25	20898	21	20253	26	25413	90042
1523	20	13674	27	15609	33	40377	28	42828	112488
1524	26	33540	30	52116	22	30057	27	22833	138546
1525	18	12126	20	12642	29	24123	33	21801	70692
I. Decenn.		152917	—	230465	—	241285	—	217752	842419
1526	24	15738	25	30315	35	58050	31	62049	166152
1527	26	39216	35	72627	32	55083	28	41667	208593
1528	23	31734	31	57921	31	35475	27	49923	175053
1529	17	16512	22	23091	29	31476	24	21027	92106
1530	20	22575	23	27864	24	19995	26	18318	88752
1531	22	19737	25	30702	28	31089	34	34701	116229
1532	20	29928	28	48375	31	49923	35	66177	194403
1533	29	66822	26	71337	29	61404	32	42312	241875
1534	27	26703	32	49923	23	51213	22	25929	153768
1535	20	15093	18	14319	21	14190	21	13803	57405
II. Decenn.		284058	—	426474	—	407898	—	375906	1494336
1536	18	12900	23	17157	18	11610	19	11610	53277
1537	14	7352	27	14835	28	14835	23	16383	53405
1538	15	18705	33	36378	43	30702	33	23220	109005
1539	35	21414	42	23607	43	32766	31	19221	97008
1540	29	16125	41	27735	47	45150	41	35475	124485
1541	35	28122	44	29154	35	19479	36	18834	95589
1542	36	15609	45	16512	36	16512	34	14448	63081
1543	20	10191	35	22833	39	28767	30	23091	84882
1544	31	17286	47	32250	40	28509	40	24252	102297
1545	36	19608	40	27606	—	—	—	—	47214
III. Decenn.		167312	—	248067	—	228330	—	186534	830243

Zusammenziehung der Ausbeuten unter dem Schlickischen Besitze.

I. Decennium von Anno 1516 bis 1525	842419	Thaler.
II. » » » 1526 — 1535	1,494336	—
III. » » » 1536 — 1545	830243	—
Summa . .	3,166998	Thaler.

Unter dem Besitze der königlichen Kammer.

Jahr	Im Quartale								Zusammen
	Reminiscere		Trinitatis		Crucis		Luciae		
	Ausb Zech.	Ausbeute	Ausb. Zech.	Ausbeute	Ausb. Zech.	Ausbeute	Ausb. Zech.	Ausbeute	
	Zahl	Thaler	Zahl	Thaler	Zahl	Thaler	Zahl	Thaler	Thaler
1545	—	—	—	—	49	31089	48	21930	53019
1546	35	20382	54	33669	44	22446	41	15996	92493
1547	30	13803	42	13932	36	14964	34	12900	55599
1548	27	10707	44	19608	46	13803	29	8514	52632
1549	35	13932	50	17673	40	13545	41	12513	57663
1550	30	10707	51	15093	44	11868	37	10707	48375
1551	27	9288	51	13545	62	16512	40	12384	51729
1552	37	12126	58	16512	50	18705	44	14964	62307
1553	31	11610	47	15480	38	12513	36	16125	55728
1554	38	10062	49	14577	47	17286	43	13029	54954
I. Decenn.		112617	—	160089	—	172731	—	139062	584499
1555	31	10062	50	14319	47	14061	37	10578	49020
1556	32	9030	44	19092	31	18189	30	10836	57147
1557	26	9159	38	9288	25	7740	28	13674	39861
1558	29	10191	43	13803	37	16125	30	8514	48633
1559	27	9675	43	14448	34	12642	38	11610	48375
1560	24	11739	36	11223	36	17802	38	18060	58824
1561	28	11223	36	12771	34	9288	39	10062	43344
1562	35	7998	48	10836	35	8514	32	12126	39474
1563	37	10191	41	12255	34	9804	30	9288	41538
1564	30	10062	31	8127	26	10836	34	9288	38313
II. Decenn.		99300	—	126162	—	125001	—	114036	464529
1565	24	7095	27	8127	26	5547	22	6450	27219
1566	23	8385	25	8127	28	6063	16	3096	25671
1567	21	5289	27	6450	23	8127	21	7869	27735
1568	22	6579	18	4644	24	7095	21	6966	25284
1569	17	7869	22	7740	22	6192	21	5805	27606
Fürtrag		35217	—	35088	—	33024	—	30186	133515

Jahr	Im Quartale Reminiscere Ausb. Zech.	Reminiscere Aus-beute	Trinitatis Ausb. Zech.	Trinitatis Aus-beute	Crucis Ausb. Zech.	Crucis Aus-beute	Luciae Ausb. Zech.	Luciae Aus-beute	Zusammen
	Zahl	Thaler	Zahl	Thaler	Zahl	Thaler	Zahl	Thaler	Thaler
Uibertrag.		35217	—	35088	—	33024	—	30186	133515
1570	28	5676	27	7740	20	5418	18	6192	25026
1571	16	4128	18	5031	12	3354	12	4257	16770
1572	21	6966	23	6966	20	4773	17	3999	22704
1573	11	5160	16	10965	14	5031	15	4773	25929
1574	10	4902	14	3999	10	2322	12	5160	16383
III. Decenn.		62049	—	69789	—	53922	—	54567	240327
1575	13	6579	13	5547	12	10578	11	5289	27993
1576	13	5547	16	4515	11	3354	16	3096	16512
1577	6	1290	12	2580	9	1935	9	2064	7869
Lezt. Trien.		13416	—	12642	—	15867	—	10449	52374

Zusammenziehung der Ausbeuten unter dem Besitze der königlichen Kammer.

I. Decennium von Anno 1545 bis 1554	584499	Thaler
II. » » » 1555 — 1564	464529	–
III. » » » 1565 — 1574	240327	—
Letztes Triennium » 1575 — 1577	52374	—
Summa .	1,341729	Thaler.

Daher beträgt die Ausbeute in St. Joachimsthal und den umliegenden Gebirgen:	Thaler
Unter dem Besitze der Grafen von Schlick . .	3,166.998
Unter dem Besitze der königlichen Kammer . .	1,341.729
Hauptsumme von Anno 1516 bis 1577 .	4,508.727

Dieses ist die reine gewerkschaftliche Ausbeute von den Ausbeutzechen, die unter die Inhaber der Kukse vertheilt wurde.

Nun kömmt noch zu berücksichtigen, dass der Werth der bestrittenen Vorkosten, nämlich des Bergbaues, der Hüttenkosten, des Stollenneuntels, des Zehends,

	Thaler
Uibertrag der Hauptsumma .	4,508.727
hier nicht erscheint, welches alles voraus in Abzug gelangen und bestritten werden musste, ehebevor eine Ausbeute beschlossen und vertheilt werden konnte. Bloss in Hinsicht des Stollenneuntels ist eine Notiz vorhanden. Mathesius hat uns diesfalls in seiner joachimsthaler Chronik wenigstens die Nachweisung gegeben, wie viel die vom Jahre 1517 bis 1560 bestandenen zwölf Erbstollen ihren Unternehmern an reiner Ausbeute eingetragen haben, nämlich	121.131
welche Summe den obigen Ausbeuten noch zuzurechnen kömmt, wodurch die documentirte Summe der vertheilten Ausbeute oder Dividende sich auf erhöhet.	4,629.858

Anmerkung. Dieser Ausweis ist nach der Bergchronik des Mathesius (edirt 1578) verfasset, jedoch dabei das Original-Austheilungsbuch, aus welchem Mathesius unstreitig seine Angaben der Quartalausbeuten entnommen hat, verglichen worden, wobei mehrere Druck- oder Schreibfehler (die mitunter bedeutend sind) verbessert wurden. Z. B.:

1525. Quartal Reminiscere nach Mathesius 121 fl. Quartalausbeute, — nach dem Original - Austheilungsbuche jedoch 12126 fl. Eine Ausbeutsvertheilung von 121 fl. konnte nicht Statt finden, weil früher keine Ausbeute beschlossen werden konnte, als bis auf einen Kuks, deren 129 bei Ausbeutsvertheilungen gerechnet wurden, zwei volle Gulden ausfielen. (J. B. O. art. 61. part. II.)

1531. Quartal Crucis nach Mathesius 31.989 fl. — nach dem Austheilungsbuche jedoch nur 31.089 fl.

1558. Quartal Luciae nach Mathesius 3514 fl. — nach dem Austheilungsbuche aber 8514 fl.

1558. Quartal Reminiscere nach Mathesius 2675 fl. — nach dem Austheilungsbuche aber 9675 fl.

1563. Quartal Luciae ist bei Mathesius ganz ausgelassen mit 9288 fl.

Kleinere Differenzien werden nicht bemerkt; es genüget, dass die im Verzeichnisse angesetzten Summen mit dem Original-Austheilungsbuche verglichen und genau rectificirt worden, somit als authentisch anzusehen sind.

Vermöge der Art und Weise, auf welche mit der Silberausbringung gebahret wurde, indem alle Silber in das Zehendamt eingeliefert werden mussten, welches dieselben um den festgesetzten Einlösungspreis übernahm, den bergherrlichen oder landesfürstlichen Zehend abrechnete, den Schichtmeistern die Berg- und Hüttenkost hinausbezahlte, und nach allseitig gepflogener Berechnung den Uiberschuss unter der Benennung »Ausbeute« an die Gewerken austheilen liess, würde die Menge des Silbers in Marken bekannt seyn, wenn wir die Zehendrechnungen besässen. Da wir hierüber nur unvollkommene Daten besitzen, so kann eine solche Berechnung auch nur hypothetisch seyn.

In dieser Dunkelheit ist jedoch auch das kleinste Lämpchen nicht zu verschmähen, welches einen Blick in das Innere dieses Bergbaues und seiner Verhältnisse zu thun, Gelegenheit gibt. So ist im vaterl. Museum das joachimsthaler Recessregister für das Quartal Crucis im Jahre 1527 reponirt worden. Dieses Recessregister gibt uns sichere Kunde, wie viel Zechen in Joachimsthal in besagtem Quartale im Umtriebe standen, wie viel Silber in diesem Quartale ausgeschmolzen und in das Zehendamt überantwortet worden, was die Hüttenkost und die Bergkost jeder einzelnen Zeche betrug. In diesem Recessregister finden sich die einzelnen Zechen nach ihren Benennungen in alphabetischer Reihenfolge, jedoch ohne Summen zu ziehen, consignirt.

Um nun das eigentliche Resultat des ganzen Quartals zu erheben, wurden die hergestellten Summen jeder alphabetischen Reihenfolge von Buchstabe zu Buchstabe in dem angefügten Summarium (A) zusammengestellt, und dieser Zusammenstellung erläuternde Bemerkungen beigefügt. Es wird daraus nicht unwahrscheinlich, dass im höchsten Flore des joachimsthaler Bergbaues 914 Zechen bestanden haben mögen.

Diese Periode geht bis zu dem Jahre 1535; — nach derselben lässt sich ein langsames successives Abnehmen erkennen, dessen Criterium das Fallen der Ausbeutsvertheilungen ist, so, dass wenn z. B das zweite Decennium die Ausbeute von 1,494.336 Thaler ausweiset, das sechste Decennium (welches in dem Ausbeutenausweise als drittes Decennium unter der königlichen Kammer erscheinet) nur noch mit 240.327 fl. Ausbeute sich darstellet.

Diesem Steigen und Fallen proportional, ist in der Anlage eine Berechnung der wahrscheinlichen Bergkosten versucht worden, die hier sub (B) beigeschlossen wird.

Diese Bergkost ist berechnet:

für das I. Decennium von 1516—1525 .	880.170 fl.	45 gr.	1 pf.		
II. » » 1526—1535 .	2,273.334 »	26 »	4 »		
III. » » 1536—1545 .	2,066.257 »	24 »	- »		
IV. » » 1545—1554 .	1,260.669 »	33 »	- »		
V. » » 1555—1564 .	993.736 »	44 »	- »		
VI. » » 1565—1574 .	651.781 »	42 »	- »		
für das letzte Triennium » 1575—1577 .	131.585 »	18 »	- »		
Summa der Bergkosten sammt Schichtmeisterlohn	8,257.536 fl.	40 gr.	5 pf.		
Der Ausbeutsausweis weiset an Ausbeute und Stollenneuntel in diesem Zeitraume nach	4,629.858 fl.	— gr.	- pf.		
Summa .	12,887.394 fl.	40 gr.	5 pf.		

Dazu gehörten, da die feine Mark mit $9^1/_4$ Thaler oder rheinischen Gulden ausgemünzt wurde, an Feinsilber 1,393.231 M. 12 L.

Die Hüttenkost per Mark im Durchschnitte ist mit 34 gr. 3 pf. laut Anmerkung *c)* zu dem Recessausweise Quartal Crucis 1527 ermittelt, folglich beträgt die Hüttenkost . 999.312 fl. 2 gr. 6 pf.

da das Silber zur Bestreitung dieser Hüttenkost vorhanden war, so ist progressiv fortzurechnen,			
die Hüttenkost von 999.312 fl. 2 gr. 6 pf.	12.914 »	36 »	
» » » 12.914 » 36 »	1.001 »	20 »	5 »
» » » 1.001 » 20 » 5 »	77 »	31 »	2 »
» » » 77 « 31 » 2 »	6 »	1 »	
» » » 6 » 1 »		22 »	3 »
» » » 22 » 3 »		1 »	5 »
Betrag der Hüttenkosten des zur Bestreitung der Ausbeute und der Bergkosten ausgebrachten Silbers . .	1,013.312 fl.	20 gr.	

Zusammenstellung.

Bergkosten und Schichtmeisterlohn . .	8,257.536 fl.	40 gr.	5 pf.
Hüttenkosten	1,013.312 »	20 »	
Vertheilte Ausbeute	4,629.858 »		
Hauptsumme .	13,900.707 fl.	12 gr.	5 pf.

Aus dieser Summe lässt sich der Zehend, wie folget, berechnen:

Von 13,900.707 fl. 12 gr. 5 pf.	. .	1,390,070 fl. 34 gr. 6 pf.
« 1,390.070 « 34 « 6 «	. .	139,007 « 3 « 3 «
« 139.007 « 3 « 3 «	. .	13.900 « 33 « 6 «
« 13.900 « 33 « 6 «	. .	1.390 « 3 « 2 «
« 1.390 « 3 « 2 «	. .	139 « — « 2 «
« 139 « — « 2 «	. .	13 « 43 « 1 «
« 13 « 43 « 1 «	. .	1 « 18 « 5 «
« 1 « 18 « 5 «	. .	6 « 4 «
« 6 « 4 «	. .	5 «
Summa des Zehends	.	1,544.523 fl. — gr. 6 pf.

Dass diese Art und Weise der Zehendberechnung richtig sey, wird hiemit erprobet:

Die Hauptsumme der gewonnenen Silber zur Berg- und Hüttenkost nebst vertheilter Ausbeute ist ausgewiesen mit	13,900.707 fl. 12 gr. 5 pf.
Hiezu das zur Bestreitung des Zehends gewonnene Silber	1,544.523 « — « 6 «
Summa der gewonnenen Silber im Werthe	15,445.230 fl. 13 gr. 4 pf.

weiset sich der zehnte Theil richtig aus mit 1,544.523 fl.

Obige 15,445.230 fl. 13 gr. 4 pf. (oder Thaler), die feine Mark zu 9¼ Thaler reducirt, stellen dar:

1,669.754 Mark 9 Loth.

Auf die 62 Jahre vorliegender Berechnung eingetheilt, fällt durchschnittlich auf ein Jahr zum andern genommen

jährlich 26.931 Mark 8 Loth.

Im Verhältnisse der Ausbeutsvertheilungen einzelner Jahre lässt sich ganz glaubwürdig annehmen, dass in solchen Jahren auch stärkere Silberausbringungen Statt gefunden haben.

Im ersten Decennium ist das Jahr 1524 eines, in welchem sich auf eine Ausbringung von mehr als 50.000 Mark schliessen lässt. (Es waren damals bereits die reichen Gänge St. Andreas am Türkner, Kolberg und Schottenberg, dann St. Paulus oder der Kuhgang, am Kolberg und Türkner entblösst und im Umtriebe begriffen.)

Im zweiten Decennium im Jahre 1533 lässt sich auf eine Silberausbringung von 87500 Mark schliessen.

Es war in dieser Zeit noch der berühmte Schweizergang am Schottenberge (1526) und der reiche St. Lorenzgang am Abertham (1531) mit eingetreten.

Das Jahr 1533 war jenes, in welchem sich das reichste Berggeschrei von Joachimsthal erhob. Peter Albins meissnische Bergchronik p. 18 meldet: »Im 1533 Jars zu Trinitatis, da es im Thal auf etlichen Zügen, und in st. Lorenz auffen Abertham wol gestanden, ist dasselbe Quartal 14.000 Mark, das ist 70 Centner Silbers im Zehenden geantwortet worden, und 72.000 fl. Ausbeuth gefallen.«

Die Zusammenstellung der Ausbeuten weiset rücksichtlich der Ausbeutsvertheilung das Jahr 1533 als das stärkste mit 241.875 fl. nach; das Quartal Trinitatis erscheint allein mit 26 Ausbeutzechen und 71.337 fl. Ausbeute. Vermöge des von uns eingesehenen Original-Austheilungsbuches waren die stärksten Ausbeutzechen in diesem Quartale:

St. Paul bei der hohen Tanne am Kolberg mit	224 fl. per Kuks
St. Lorenz am Abertham	146 «
Maria de Loretto-Stollen am Türkner . .	29 «
St. Wenzel am Kolberg	25 «
St. Anna selb dritt am Kolberg . . .	23 «
Einigkeit am Kolberg	20 «
St. Albrechtsstollen am Abertham . . .	14 «

Die Angabe von Mosch über die jährliche Ausbringung von 60.000 Mark Silbers bleibet in so fern in Würden, wenn einige der reichsten Jahrgänge für sich zusammen gestellt werden, — besonders im zweiten Decennium von Anno 1526 bis 1535, in welcher Periode der jährliche Durchschnitt sich bis 54.094$^9/_{10}$ Mark verhältnissmässig der Ausbeute rechnen lässt. Die Poesie der Bergreihen, wenn auch die Verse nicht gerundet sind, liebt doch runde Summen, wobei es auf einige Tausend Mark nicht ankömmt, womit die durchschnittlichen 60.000 Mark sich erklären. Peter Albin l. c. p. 78 erwähnt: »In etlichen alten deutschen Reymen von den böhmischen Bergwerken stehet auch, das zur Zeit (jemals oder jeweilig) im Joachimsthal auf ein Jahr bis in 300 Zentner (da haben wir die 60.000 Mark) Silber gemacht worden. — In 44 Jahren, nemlich von anno 1516 bis auf Reminiscere des 1560ten Jahrs ist im Thal in die 4,049.568, das ist, über 40 Tonnen Goldes allein zur Ausbeut gefallen, ohne was ordentliche Gefell der Obrigkeit sein, und was wider auff Berg- und Hüttenkost gangen ist.« Wir bringen bis zu dieser Zeit mit Inbegriff der Ausbeute von den Stollen 4,115.664 Th.

heraus; Differenz 66.096 mehr, als Peter Albinus angibt; - machen jedoch auf die Druckfehler in Mathesius Bergchronik aufmerksam, welcher Peter Albinus, der 1589 schrieb, gefolgt seyn möge.

Von der oben ermittelten Silberausbringung von 1516 bis einschlüssig 1577 per 1,669.754 Mark 9 Loth beträgt der Schlagschatz zu 16 gr. auf die Mark .	556584 fl. 41 gr. - pf.
Wird der Zehend im berechneten Werthe per	1,544.523 « — « 6 a
dazu gerechnet, so ergibt sich ein Gewinn der bergherrlichen oder landesfürstlichen Kammer von	2,101.107 fl. 41 gr. 6 pf.

Der Aufzeichner einer alten Notiz hat von Anno 1516 bis 1594 die Ausbeute der joachimsthaler Bergbaue von 78 Jahren (recte 79) mit angemerkt.	4,678.056 Thaler
Wir haben die Ausbeute in dem Verzeichnisse, mit Ausschluss des Stollenneuntels von Anno 1516 bis 1577, mit . . . ausgewiesen.	4,508.727 —
Es würden daher noch auf die übrigen 17 Jahre bis 1594 fallen	169.329 Thaler

oder jährlich im Durchschnitte 9960 Thaler.

In diesen Schranken, plus minus, möge sich auch der Ertrag der Ausbeutsvertheilungen in dieser 17jährigen Periode noch gehalten haben. In der Zusammenstellung der vertheilten Ausbeuten kömmt wenigstens das Jahr 1577 mit 7869 fl. vor.

Verhältnissmässig kann man demnach in den letzten 17 Jahren bis Anno 1594 noch eine Erzeugung von rechnen.	61.068 M.
Hiezu die Gewinnung von 1516 bis inclusive 1577	1,669.754 « 9 L.
Hauptsumme von Anno 1516 bis einschlüssig 1594 durch nach einander folgende 79 Jahre	1,730.822 M. 9 L.

Auf eine feine Mark 9 1/4 Thaler in der Ausmünzung macht . . . 16,010.108 Th. 33 w. gr. 5 pf.
und nach der Valvation vom Jahre 1552 der Thaler oder rheinische Gulden im heutigen 20 fl. Conv. Fusse berechnet à 2 fl. $13^{89}/_{100}$ kr. — ein Aequivalent von 35,726.557 fl. 34 kr. C. Mz.

A.

Zusammenstellung

aus dem Recessregister des joachimsthaler Bergbaues für das Quartal Crucis 1527 über die damals bestandenen Zechen, der hievon in diesem Quartale eingelieferten Silber, und aufgegangene Hütten - und Bergkost, nebst angehängten Erläuterungen und Bemerkungen.

Post-Nro.	Schichtmeisterlohn		Mannsch. oder Bergarbeiter	Namen der Zechen	Silber		Hütten-kost			Bergkost		
	fl.	gr	Zahl		Mk.	Lt	fl.	gr	pf	fl.	gr	pf
49	18	16	256	Unter dem Schlagworte . . A	590	4	904	2	6	4227	43	1
26	7	42	120	B	167	—	194	6	4	1768	41	2
16	5	40	85	C	506	13	416	43	2	1230	30	3
20	7	12	109	D	76	—	79	32	6	1516	8	1
15	5	2	78	E	410	10	473	40	—	1569	9	6
28	2	40	40	F	—	—	—	—	—	1023	33	2
34	8	32	132	G	125	4	141	36	4	1654	24	5
43	15	14	236	H	247	10	322	2	2	3465	45	2
48	15	18	224	I	708	10	665	26	—	3483	24	—
31	10	38	167	K	1673	8	787	23	3	3038	34	2
21	5	46	95	L	12	14	40	32	5	1241	17	6
27	7	20	108	M	4593	7	1166	46	1	2483	34	—
29	8	42	132	N	256	8	400	21	6	1855	21	2
77	24	24	388	O	956	8	1165	14	1	5436	29	—
11	3	2	45	P	26	2	30	7	6	579	11	1
26	8	—	121	R	303	2	410	28	6	2260	35	1
64	15	46	236	S	175	14	251	42	6	3634	42	1
12	3	10	42	T	—	—	—	—	—	376	12	6
106	31	2	460	V	882	15	958	10	5	6661	20	2
683	205	14	3074	Hauptsumma	11713	1	8409	35	—	47508	38	1

Anmerkung.

a) Die hier berechnete Geldvaluta ist der rheinische Gulden, zu 24 Groschen oder 48 Weissgroschen gerechnet: der Weissgroschen ist in 7 Pfennig getheilt. Ein rheinischer Gulden war seinem Gehalte und der damaligen Valvation im Umlaufe gleich 2 fl. $21^{18}/_{100}$ kr. unserer heutigen Conventions-Münze im 20 Guldenfusse.

b) In der Original-Urkunde ist die Anzahl der Bergarbeiter nicht angeführt; diese Rubrik ist hier zugegeben. Aus dem Betrage des Schichtmeisterlohns liess sich jedoch diese Anzahl berechnen, indem der Schichtmeisterlohn dieser Anzahl gemäss proportionell regulirt war. Es heisst nämlich Art. 45 der Schlickischen Bergordnung ab Anno 1541 und Art. 46 der königl. Bergordnung ab Anno 1548 gleichlautend. »Auf einen Arbeiter, er stehe einen ganzen Tag, zwölf Stunden, oder zu Schichten (doch von keinem Weilarbeiter) soll

der Schichtmeiser zu Lohn haben	iii	w. gr.
auf zween Arbeiter	iiii	w. gr.
auf drey Arbeiter	vi	w. gr.
auf vier, fünf Arbeiter	viii	w. gr.
auf sechs und sieben	x	w. gr.
auf acht und neun Arbeiter	xii	w. gr.

Hätte aber einer über neun Arbeiter, alsdann soll ihm das Lohn nach Achtung seiner Mühe auf xiiii oder xvi w. gr. vom Bergmeister und Geschwornen gesetzt werden. Auf fündigen Zechen, da viel Arbeiter sind, in der Gruben, und in Wäschen, oder die das Quartal über, oder je über die Hälfte des Quartals schmelzten, dergleichen auf fündigen und unfündigen Stollen, die mit Steuer, Vierten-Pfennig und Neunten viel zu berechnen, auch viel Arbeiter haben, mag dem Schichtmeister, auf Erkenntniss unsers Bergmeisters, 1 fl. zu Lohn gemacht werden.«

c) Wenn die in diesem Quartale ausgeschmolzene Menge an Brandsilber per 11713 Mark 1 Loth gegen die Hüttenkosten per 8409 fl. 35 gr. verglichen wird: so stellt sich heraus, dass die Hüttenkost im Durchschnitte auf die feine Mark auf 34 kleine Groschen und 3 Pfennig ausfällt.

B.

Berechnung

(approximative)

der Bergkosten in Joachimsthal von 1516 bis 1577, wobei das Jahr 1527 zum Anhaltspuncte gedienet hat, worüber ein Original-Document, nämlich das Recessregister Quartal Crucis 1527, vorlieget.

Jahr	Zechen			Approximative Zahl der Bergarbeiter	Hieraus berechnete Bergkost			Anmerkung
	Ausbeut-	Verbau- u. Zubuss	Summa					
	Anzahl			Mann	fl.	gr	pf	
1516	1	4	5	22½	698	21	1	Auf eine Ausbeutzeche werden gerechnet $3^{77}/_{100}$ Freibau- u. Zubuss-Zechen in proportione.
1517	10	37	47	211½	13130	30	—	
1518	22	82	104	468	29055	—	—	
1519	48	180	228	1026	63697	24	—	
1520	67	252	319	1435½	89120	30	—	
1521	81	305	386	1737	107838	36	—	
1522	90	339	429	1930½	119851	42	—	Auf jede Zeche 4½ Mann.
1523	103	388	491	2209½	137173	6	—	
1524	115	433	548	2466	153097	24	—	
1525	125	471	596	2682	166507	24	—	Auf 1 Mann macht die Bergkost quartaliter 15 fl. 25 kl. gr.
		Summa	. .		880170	45	1	
1526	136	512	648	2916	181035	—	—	
1527	143	540	683	3074	190035	8	4	Anno 1516 die Bergkost für 2 Quartale berechnet.
1528	152	573	725	3262½	202546	42	—	
1529	162	610	772	3474	215677	24	—	
1530	166	625	791	3559½	220985	30	—	
1531	182	686	868	3906	242497	24	—	Der Culminationspunct bis auf 914 Zechen wird bis zum Schluss des II. Decenniums angenommen, von da an muss man wieder in Proportion der Ausbeuten eine successive Verminderung annehmen.
1532	189	712	911	4099½	254510	30	—	
1533	199	715	914	4113	255348	36	—	
1534	210	704	914	4113	255348	36	—	
1535	217	697	914	4113	255348	36	—	
		Summa	. .		2273334	26	4	
1536	207	707	914	4113	255348	36	—	
1537	197	717	914	4113	255348	36	—	
1538	187	704	891	4009½	248923	6	—	
1539	178	671	849	3820½	237189	18	—	
1540	168	633	801	3604½	223779	18	—	
		Fürtrag	. .		1220589	18	—	

Jahr	Zechen: Ausbeut-	Zechen: Verbau- u. Zubuss	Zechen: Summa	Approximative Zahl der Bergarbeiter	Hieraus berechnete Bergkost fl.	gr	pf	Anmerkung
	Anzahl			Mann	fl.	gr	pf	
	Uibertrag . .				1220589	18	—	
1541	158	595	753	3388½	210369	18	—	
1542	149	561	710	3195	198356	12	—	
1543	139	524	663	2983½	185225	30	—	
1544	129	486	615	2767½	171815	30	—	
1545	120	452	572	2574	79901	12	—	1545 für 2 Quartale berechnet.
	Summa . .				2066257	24	—	
1545	116	437	553	2488½	77247	9	—	1545 für 2 Quartale berechnet.
1546	113	426	539	2425½	150583	6	—	
1547	109	410	519	2335½	144995	30	—	
1548	106	399	505	2272½	141084	18	—	
1549	102	384	486	2187	135766	12	—	
1550	99	373	472	2124	131865	—	—	
1551	95	358	453	2038½	126556	42	—	
1552	92	346	438	1971	122366	12	—	
1553	88	331	419	1885½	117058	6	—	
1554	85	320	405	1822½	113146	42	—	
	Summa . .				1260669	33	—	
1555	83	312	395	1777½	110353	6	—	
1556	81	305	386	1737	107838	36	—	
1557	79	297	376	1692	105045	—	—	
1558	77	290	367	1651½	102530	30	—	
1559	76	286	362	1629	101133	36	—	
1560	74	278	352	1584	98340	—	—	
1561	72	271	343	1543½	95825	30	—	
1562	70	263	333	1498½	93031	42	—	
1563	68	256	324	1458	90517	24	—	
1564	67	252	319	1435½	89120	32	—	
	Summa . .				993736	44	—	
1565	63	237	300	1350	83812	24	—	
1566	60	226	286	1287	79901	12	—	
1567	57	214	271	1219½	75710	30	—	
1568	54	203	257	1156½	71799	18	—	
1569	51	192	243	1093½	67888	6	—	
1570	47	177	224	1008	62580	—	—	
1571	44	165	209	940½	58389	18	—	
	Fürtrag . .				500081	12	—	

Jahr	Zechen: Ausbeut-	Zechen: Verbau-, u. Zubuss	Zechen: Summa	Approximative Zahl der Bergarbeiter	Hieraus berechnete Bergkost fl.	gr	pf	Anmerkung
	Anzahl			Mann	fl.	gr	pf	
	Uibertrag . .				500081	12	—	
1572	41	154	195	877½	54478	6	—	
1573	38	143	181	814½	50566	42	—	
1574	35	132	167	751½	46655	30	—	
	Summa . .				651781	42	—	
1575	34	128	162	729	45258	36	—	
1576	33	124	157	706½	43861	42	—	
1577	32	120	152	684	42465	—	—	
	Summa . .				131585	18	—	

Das Bergwerk Bleistadt auf der Herrschaft Härtenberg.

Die Herrschaft Härtenberg war ein Lehn der Krone Böhmen, welches die Herren von Härtenberg, die in der Geschichte des Stiftes Waldsachsen schon in der Hälfte des 13. Jahrhunderts vorkommen, besassen. Zu welcher Zeit die Bleibergwerke auf dieser Herrschaft eröffnet worden, können wir nicht angeben, dass sie aber schon im Anfange des 14. Jahrhunderts Eigenthum dieser Familie waren, erhärtet eine Urkunde vom 21. Juli 1314, vermöge welcher Tuto von Härtenberg, genannt von Schönprunn, im Falle seines Absterbens, dem Abte Johann von Waldsachsen die Burg (Castrum) Schönprunn mit Zubehör und den Lehnen, gleich wie seine Rechte auf die zunächst gelegenen Bergwerke und Wälder überweiset.[300])

Unter der Regierung Kaiser Karls IV. im Jahre 1350 überging die Herrschaft Härtenberg sammt den Bergwerken an die Herren Hubert und Albrecht von Härtenberg und blieb noch in dieser Familie bis in das 16. Jahrhundert. Von dem Ertrage oder dem Baue dieser Bergwerke ist bis dahin nichts bekannt geworden, weil

300) *Register des königlich bairischen Reichsarchivs, Bd. V. von H. Baron Freiberg.*

sie als ein Eigenthum der Familie behandelt wurden, daher alle Schriften in dem Privatarchive der längst erloschenen Familie wahrscheinlich zu Verlust gegangen.

Im 16. Jahrhunderte verkauften sie die Herrschaft an die Grafen von Schlick mit Vorbehalt des Bergzehends, den aber Wolf von Härtenberg im Jahre 1523 an den Grafen Stephan Schlick für 270 fl. abtrat, woraus zu schliessen ist, dass der Bau damals noch sehr lau getrieben worden.

Graf Stephan Schlick, ein bewährter Bergherr, liess sich die Sache angelegen seyn; wie man aus dem noch vorhandenen ältesten Bergbuche, welches mit dem Jahre 1524 beginnt, ersehen kann.

Um das Bergwerk hatten die Gewerken und Bergleute Häuser und Hütten erbaut; die Ansiedelung wurde Bleistadt genannt, und erhielt ein Privilegium vom gedachten Grafen Schlick, der auch den Bau der Kirche angefangen haben soll. Durch eine Feuersbrunst am 2. Mai 1700 ist das Rathhaus mit allen Schriften verbrannt, wodurch auch alle Nachrichten jener Zeit verloren gegangen sind.

Im Jahre 1547 wurde die Herrschaft Härtenberg mit allen anderen Schlickischen Gütern und Bergwerken confiscirt, und im Jahre 1551 an Heinrich von Plauen verpfändet. Wie geschwind ein Bergwerk durch Verwahrlosung zu Grunde gehen kann, lässt sich aus dem Beispiel von Bleistadt entnehmen. In einer Art Pachturkunde über den Erzkauf von Bleistadt vom 19. Juli 1552 von Kaiser Ferdinand I. wird erzählungsweise angeführt, es wäre dieses Bergwerk so sehr herabgekommen, dass der König, um es wieder zu erheben, den Antheil einer Wittwe erkauft, und durch Vermitlung des Bohuslaw Felix von Lobkowitz auf Hassenstein es dahin gebracht habe, dass der Joachimsthaler

Münzmeister, Einnehmer und königl. Rath, Ruprecht Pullacher in Gesellschaft mit Anton Rotter aus Leipzig den Erzkauf unter folgenden Bedingnissen zu übernehmen sich entschlossen. 1) Der Erkauf wurde ihnen auf 20 Jahre verliehen; 2) sie sollen als Gewerken und Erzkäufer zugleich das Blei um 2 Groschen wohlfeiler nach Joachimsthal liefern als es sonst von wo immer her nach Joachimsthal geliefert werden könnte (diese Bedingniss war nicht schwer zu erfüllen, da Bleistadt das nächste Bleibergwerk von Joachimsthal war, wohin man früher die Erze aus dem Harz holte); das Blei soll ihnen in Thaler Guldengroschen, den Thaler zu 22 Silbergroschen gezahlt werden; sollte aber das Blei im Werthe fallen, so dass sie im Verhältniss des Zehends nicht bestehen könnten, so würden die Gewerken angehalten werden, ihnen das Bleierz wohlfeiler zu liefern; sollte das Blei mehr als 3 Loth Silber enthalten, so würde es ihnen gleich anderen Gewerken nach der Probe bezahlt werden, und sie hätten die Gewerken an ihrem Antheil zu vergüten; unter 3 Loth wird nichts bonificirt; — auf 10 Jahre wird ihnen auch das Holz nach Bedarf zugesprochen; nur unschmelzbare Bleie dürfen an die Töpfer verkauft werden, alle übrigen müssen den Erzkäufern, die sie schmelzen, eingeliefert werden; — sollten mit dem tiefen Stollen Silbererze angefahren werden, so sollen sie durch 10 Jahre zehendfrei bleiben. Es ist überflüssig, darauf aufmerksam zu machen, wie viel Keime von Processen zwischen den Gewerken und Erzkäufern in diesen Stipulationen liegen, und wie schwer es den andern Gewerken geworden seyn mag, gegen den Münzmeister und Einnehmer bei dem Gericht in Joachimsthal obzusiegen.

Nach dem Tode Heinrichs von Plauen scheinet sich seine Wittwe auch in das Bergwesen eingemischt zu

haben. Die Gewerken beschwerten sich hierüber, und der Verwalter Wiebel in Joachimsthal erhielt den Auftrag, der Frau Wittwe von Plauen die Verhältnisse auseinander zu setzen, und mit ihr zu unterhandeln. Sie äusserte, dass ihr die königlichen Verordnungen für Bleistadt nicht mitgetheilt worden wären, erklärte sich jedoch zu jeder anderen Abfindung über den Pfandschilling bereit. Diese scheint auch erfolgt zu seyn, da Se. Maj. der König mittelst eines Machtbriefes das Bergwerk von der Herrschaft Härtenberg trennte und dem Joachimsthaler Bergoberamt einverleibte.[301])

Den 2. Juni 1561 wurde Bleistadt zu einer königl. Bergstadt erhoben, mit den gewöhnlichen Bergfreiheiten versehen, die Bestellung des Pfarrers und des Schullehrers der Bergstadt überlassen.[302])

Die Geschäfte der Erzpächter scheinen nicht ohne Erfolg gewesen zu seyn, da sie nicht versäumten, bei jeder Regierungsveränderung um eine Verlängerung des Vertrags einzukommen; sie erhielten die erste im Jahr 1574 von König Maximilian, und die zweite im Jahre 1584 von K. Rudolph. Diese lautet auf Florian Griespek auf Kaceřow und Georg Pullacher, eine dritte wurde am 11. August 1595 abermals auf 10 Jahr ausgestellt. Die Bedingnisse sind in der Hauptsache immer dieselben mit geringen Abänderungen in den Zahlungen.[303]) Man sieht daraus, dass die Fortschritte der Chemie nicht so rasch waren als in der Alchemie, welche damals sehr im Schwung war, da man auf Silber unter 3 Loth gar keine Rücksicht nahm, weder bei der Einlieferung noch bei dem Zusatz solcher Bleie

301) *Im k. k. Gubernialarchive.*

302) *Vidimirte Abschriften im böhmischen Museum.*

303) *Vidimirte Abschriften im böhmischen Museum.*

in der Silberschmelze in Joachimsthal. So erscheinet auch in allen diesen Contracten die Bedingung gleich baarer Bezahlung bei jeder Quartalsablieferung in Joachimsthal, und eben so von den Erzkäufern an die Gewerken, ob uns gleich bekannt ist, dass der damalige Zustand der Joachimsthaler Cassen keine prompte Bezahlung mehr gestattete, und dieser Mangel eine der hauptsächlichsten Ursachen war, durch welche die Bergwerke überhaupt in Verfall geriethen, wie es die Visitationskommissionen wiederholt nachgewiesen haben. Warum die inländischen Bleibergwerke weniger unterstützt, und fremdes Blei aus den grössten Entfernungen vorgezogen worden, haben wir schon bei Joachimsthal und Kuttenberg besprochen.

Im Jahre 1597 den 8. Juli verkaufte K. Rudolph die Herrschaft Härtenberg und das Gut Gossengrün an Heinrich von Pisnitz mit Vorbehalt des Härtenberger Waldes für das Bleibergwerk; der Grund und Boden mit sonstiger Nutzung blieb dem Käufer, das darauf befindliche Holz sollte aber dem Bergwerk vorbehalten bleiben, wovon jedoch das Bergwerk nur soviel beziehen sollte, als die unumgängliche Nothdurft erfordert, und die Wiederaufwachsung des Gehölzes solle mit allem Fleiss gehegt werden. (Eine perennirende Clausel bei allen Reservatwäldern, die nirgends und nie gehalten worden.) Dessgleichen werden auch die Bergwerke vorbehalten: also wie sonst andere Inwohner des Königreiches Böhmen sich mit ihren Erbgründen verhalten, oder wie sich etwa künftig die Stände in dem Falle vergleichen werden.[304]) (Dieser Vorbehalt war eigentlich überflüssig, da die Bergwerke bereits von der Herrschaft getrennt

304) *Vidimirte Abschriften im böhmischen Museum.*

waren.) Der Absatz in Betreff der Reservate ist den 3. September 1599 dahin abgeändert worden, dass: nachdem die meisten Erzgänge in die Herrschaft Härtenberg streichen, so erbietet sich der Käufer Pisnitz, um allem Widerstreit zu entgehen, das nöthige Holz gegen billigen Waldzins nach billigen Preisen zu liefern, verlangt für sich als Grundherr nur den vierten Theil statt der ihm gebührenden Hälfte des Zehends gegen dem, dass ihm, wenn Se. Maj. diesen Zehend jemals verkaufen wollten, der Vorkauf gestattet, und wenn der gegenwärtige Erzkaufscontract ausgehet, und Se. Maj. nicht selbst den Erzkauf führen wollten, ihm der Erzkauf überlassen werden möchte.[305])

Die Erben von Pisnitz, da noch keiner der beiden ausgesprochenen Wünsche des Vaters in Erfüllung gegangen war, wollten das Holz nicht mehr um den gewöhnlichen Preis ablassen, und hinderten sogar die Herbeischaffung fremden Holzes durch ihre Herrschaft, worüber eine scharfe Ermahnung von Sr. Maj. vom letzten September 1609 an sie ergangen ist.

Die Erzkäufer waren im Jahre 1605 um eine Verlängerung des Erzkaufs auf zehn Jahre eingeschritten: Se. Majestät erklärten aber in einem Schreiben vom 10. Juni 1606 [306]) an die Joachimsthaler Beamten, er habe es abgeschlagen, und wolle durch ein paar Jahre Selbstschmelzung sich von dem Einkommen überzeugen; eine Vorlage von 1000 Thalern sollten sie sich zu verschaffen suchen; den Erzkäufern, die selbst Gewerken sind, und eine Schmelze besitzen, gestatte er, ihre Erze selbst zu schmelzen und die nicht schmelzbaren zu verkaufen oder Sr. Majestät auf Wohlgefallen in Kauf zu

305) *Abschrift im böhmischen Museum.*
306) *Abschrift im böhmischen Museum.*

geben, in jedem Falle dafür zu sorgen, dass Joachimsthal mit dem nöthigen Blei versorgt werde; die Gewerken, die keine Schmelze besitzen, sollen die Erze im Kauf abliefern, den Centner rein geschieden à 2 Thaler zu 70 kr. Wie Se. Majestät bei diesem Versuch bestanden, ist nicht ersichtlich.

Aus einem Hofkammer-Rescript vom 10. März 1616 [307]) an den Bergmeister in Bleistadt gehet hervor, dass in damaliger Zeit der Bergbau daselbst sehr zurück gegangen war: die Einlösung des Bleies wird um sechs Groschen erhöhet und andere Hilfen geleistet.

Damit schliesst die zweite Periode. Das Bergwerk ist noch in gutem Gange.

307) *F. A. Schmidt l. cit. T. IV. pag. 278.*

Die Bergwerke auf den Herrschaften Neudek und Falkenau.

Die Erzgänge der Schiefer des Erzgebirges mit ihren Silber führenden Zinn-, Blei- und Kupfergängen ziehen sich in S. und S. W. Richtung über Graslitz und Heinrichsgrün herab auch nach Neudek und Falkenau.

Wann in Neudek der Bergbau angefangen, ist nicht bekannt. Die Herrn von Seeberg auf Plan, und die Grafen Schlick, die es von ihnen erkauften, waren beide Bergbaulustig. Die Grafen Schlick als Besitzer der Herrschaft haben den Bergbau gewiss mit Eifer und Vortheil betrieben, denn wir wissen aus der Geschichte von Schlackenwald, dass Kaiser Ferdinand, als er den Contract mit Conrad Mayer über den Verkauf sämmtlicher Zinne während seiner Anwesenheit in Augsburg betrieb, auch die Schlickischen Zinne zu erhalten wünschte. Das älteste noch vorhandene Bergbuch beginnt erst mit dem Jahre 1556; es ist aber von den Jahren 1580 bis 1620 sehr lückenhaft; es waren sowohl Blei als Zinnzechen im steten Baue, und wurden deren immer mehr aufgenommen, welche im Anfange des dreissigjährigen Krieges wieder verlassen wurden, ohne dass jedoch der ganze Bergbau verlassen worden wäre, der in der Folge noch einmal aufgetaucht ist.

Von dem älteren Falkenauer Bergbau ist durchaus nichts bekannt, als dass er noch vor Augen liegt, und in späterer Zeit noch einmal aufgenommen, wieder erlegen ist. Der Bau wurde auf Bleie geführt, wahrscheinlich werden diese auch silberhältig, aber nicht sonderlich reich gewesen seyn. Die Schächte am Pichelberge reichen nicht über 30 Klafter, der Stollen ist nur auf 80 Klafter erstreckt; das Gebirg kann daher als noch uneröffnet betrachtet werden. Diese Herrschaft gehörte ebenfalls einer Linie der Grafen Schlick, Graf Wolf Schlick hatte von Kaiser Ferdinand eine allgemeine Freiheit für seine Besitzungen erhalten; wahrscheinlich dürfte dieser Besitzer den Bergbau begonnen haben; aus welchen Gründen er nicht weiter geführt worden, ist nicht zu ermitteln. Wir werden in der folgenden Periode darauf zurückkommen.

Bergwerke von Fribus auf der Herrschaft Heinrichsgrün.

Im Zusammenhange der Erzgebirgischen Urformation befinden sich ebenfalls die verschiedenen Halden-Züge in der Umgebung des Bergstädtchens Fribus, welches, wie so viele andere, seine Entstehung dem Bergbau zu verdanken hat, wenn gleich seine Geschichte ganz in Dunkel gehüllt ist, was bei den meisten Bergwerken niederer Metalle der Fall ist, um die sich die k. Hofkammer nicht bekümmerte, weil die Grundobrigkeit den ganzen Zehend bezog, und sie bloss eine Bergfreiheit zu ertheilen hatte, Schriften daher in ihren Dominikal-Kanzleien aufbewahrt blieben, und in den unzähligen Kriegen, bei vielfältigem Wechsel der Obrigkeiten zu Grunde gingen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Zinnbergwerk, welches das wichtigste war, unter den Grafen Schlick im Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden, und war Veranlassung einer Niederlassung von Bergleuten, die in der Folge zu einer Stadt erwuchs. Nach den Halden und Bingen zu urtheilen, kann der Bergbau beträchtlich gewesen seyn, eine Bergkarte ohne Jahrzahl weiset 45 Gänge nach, welche im wirklichen Abbau standen. Einen Freiheits- und Begnadigungsbrief auf 15 Jahre hatte die Stadt von dem Grafen Victorin Schlick im

Jahre 1553 erhalten; dieser ist zwar nicht mehr vorhanden, ist aber dem Grafen Johann Hartwig von Nostitz im Jahr 1670 vorgelegt worden, welcher jenes Privilegium bestätigend auf 15 Jahre erstreckt. Dieser Gnadenbrief ist ganz wie sie im 16. Jahrhunderte gewöhnlich waren, abgefasst, der Zehend auf 2 Gulden vom Centner gestellt. Diese Gnadenbriefe wurden stets von 15 zu 15 Jahren bestätiget, bis unter Grafen Friedrich Nostitz. Der Bergbau hat, wie es scheint, mit abwechselndem Glücke bis in den 30jährigen Krieg bestanden, und ist, wie das Grundbuch nachweiset, durch verminderte Ausbeute und durch die Auswanderung in Folge des Restitutionsedicts in Verfall gerathen. Er wurde in späterer Zeit wieder aufgenommen, und im Kleinen fortgesetzt, worauf wir in der dritten Epoche zurück kommen werden.

Kupferbergbau auf der Herrschaft Graslitz.

Geschichte des Bergbaues.

Halden, Bingen, ältere und neuere Stollen, Schlackenhalden an den ehemaligen Schmelzhütten, sind die Zeugen, welche einen weitläufigen Bau in dem Urgebirge am Schwanderberge, am Grünberge und am Eibenberge nachweisen; was uns aber die Geschichte darüber berichtet, gewährt wenig Aufklärung.

Nach einer Urkunde König Přemysl Ottokars de dato Prag 1272 Idus Juli soll Heinrich der ältere, Vogt und Herr zu Plauen, und seine Brüder das Schloss Greklis (Graslitz) sammt allen Gold- und Silber und anderen Bergwerken, die auf den Gründen dieses Schlosses sind, oder gefunden werden könnten, als Eigenthum erhalten haben.[308]) Diese Urkunde ist bloss aus Lünigs Archiv, dem man nicht unbedingt Glauben beimessen kann; sie ist übrigens eine von jenen Urkunden, wie sie König Přemysl auszutheilen pflegte, um einen actum

308) *Lünigs Arch contin. 2. 5. Abth. 18, Nr. 112, pag. 201. Peithner aus Lünigs Sammlung der böhmischen Berggesetze 1ter Bd. pag. 73, Mspt. in dem k. k. Gubernialarchive.* — J. Schaller *(Top. T. II. pag. 60)* citirt zwar auch das Münzarchiv zu Prag. Da aber Peithner das alte Münzarchiv, welches nicht mehr in Prag vorhanden ist, nicht anführt, da er es doch sonst oft benützte, so ist uns dieses Citat zweifelhaft.

possessorium der Kronrechte auszuüben, aus welcher noch nicht hervorgeht, dass schon wirklich ein Bergwerk vorhanden gewesen. Wir vernehmen seit jenem Zeitpuncte nichts mehr von jenen Bergwerken, bis sie im Jahre 1412 nach Schallers Angabe (Pelzel und Pubička machen davon keine Erwähnung) von der Stadt Egra überfallen, sammt dem Schlosse, damals das neue Haus genannt, jetzt Hausberg, und den Bergwerken zerstört wurden. Kaiser Sigmund schenkte die Herrschaft Graslitz unter dem neuen Hause und Elbogen im Jahre 1437 an seinen Kanzler Kaspar Schlick Grafen von Passaun, und bestättigte Dienstag nach Jacobi 1437, sämmtliche Privilegien derselben.[309]) Es mag wohl unter dieser Familie, die den Bergbau allenthalben im elbogner Kreise ausbreitete, auch der wichtigste Zeitpunkt für diese Bergwerke gewesen seyn, doch fehlen hierüber sämmtliche Nachrichten. In der Umgegend von Graslitz sind ebenfalls noch viele Halden, welche auf älteren Bergbau zeigen, darunter kann auch jener Bergbau seyn, den Löw von Rožmital nach einer Befreiungsurkunde König Ludwigs vom Tage Margaretha 1521 auf den Gründen des Schlosses Kressles (Graslitz) und des Städtchens und Dorfes Schinau, welches Ritter Wenzel Elbogner inhatte[310]) angefangen. Ob dieser der Bergbau auf Blei gewesen, der etwa vor 20 Jahren von

309) Voigt *(T. II. in Nota 63)* versichert die vidimirten Copien aller dort angeführten Urkunden besessen zu haben. Diese Urkunde über Graslitz ist uns nicht zu Gesicht gekommen, und da sie in der späteren Kaufsurkunde des Grafen Hieronymus Schlick nicht angeführt wird, so möchten wir billig an ihrem Vorhandenseyn zweifeln.

310) Das Original dieser Verleihung auf Pergamen in böhmischer Sprache mit unverletztem Siegel befindet sich im wittingauer Archive.

Schlakenwalder Bergknappen unternommen und wieder aufgelassen worden, oder ein anderer, lässt sich nicht bestimmen. Im Jahre 1527 verkaufte Hans Pflug Graslitz, Schönwerda und Schönau am 30. September dem Grafen Hieronymus Schlick. In dieser Urkunde werden als frühere Besitzer angeführt: Heinrich von Plauen Burggraf zu Meissen, Wenzel Elbogner, und Hans Pflug (der Oheim des Verkäufers). Die Verleihung an Löw von Rožmital mag also bloss ein einzelnes Bergwerk ohne Besitz des Lehens Graslitz betroffen haben, denn es wird im Verfolg der Pflugischen Urkunde gesagt: „Da aber das Schloss Greslas (Graslitz) ein böhmisches Kronlehen sey, so habe Graf Schlick das Lehen zu Handen zu bringen, auch eine genugsame vollständige Gewähr an Gütern, 3000 Gulden würdig, in der Hoftafel zu vergewissern etc. wie in der Kron Böhmen Recht und Gewohnheit ist. Es sollen auch alle Begnadigungen, Privilegia über Bergwerke, welche Herr Hans Pflug gehabt oder sich über kurz oder lang finden werden und Graslitz betreffen, Grafen Hieronymus Schlick ausgefolgt werden." Die Urkunde ist ausgestellt am Tage St. Mauricii, durch Wolf von Schönberg Herrn zu Glauchau und Waldenburg, der auch als Unterhändler zwischen seinen Schwägern mitgesiegelt hat.

In Folge dieses Verkaufes hat König Ferdinand unterm 1. April 1530 dem Grafen Hieronymus Schlick eine Bergfreiheit auf Gold, Silber und andere Metalle für das Gut Graslitz sammt Genuss und freiem Verkauf des halben Bergzehends ertheilt, und Graf Schlick unter demselben Datum den Revers ausgestellt, dieser Begnadigung getreu nachzuleben. Am 21. April 1531 erfolgte die Bestätigungs-Urkunde über den Verkauf des Schlosses Graslitz als böhmisches Kronlehen mit allen Nutzungen und Freiheiten, doch den Nachkommen

und der Krone Böhmen an ihren Regalien unbeschadet.[311])

Aus diesen Urkunden lässt sich der Schluss ziehen, dass wohl schwerlich Graslitz früher in dem Besitze der Grafen Schlick gewesen, dass aber wahrscheinlich viel Bergbau dort getrieben worden, und Bergbefreiungen darüber vorhanden waren; selbst Hans Pflug, der in Schlackenwald und Schönfeld fleissig bauete, auch Kuxen in Joachimsthal besass, möchte wohl auch dort nicht müssig geblieben seyn.

In welchem Jahre die Herrschaft Graslitz an die Familie von Schönburg übergegangen, finden wir nicht angezeigt. Die Bergwerke müssen jedoch noch vieles versprochen haben, da August Herr von Schönburg zu Glauchau uud Waldenberg es für zweckmässig erachtet hat, am 4. August 1601 eine gedrukte Bergordnung für das Bergwerk in Graszlas (Graslitz) herauszugeben, in welcher er sich das Mehren, Mindern und Verändern für sich und seine Erben vorbehält. Ein Bergmeister und ein Verwalter werden als Amtsleute angestellt, welche auch das gerichtliche Verfahren zu handhaben bestimmt waren. Die Bergordnung ist ein kurzer Auszug der Joachimsthaler Bergordnung, diese wird auch manchmal im Auszug angeführt; so zum Beispiel zum 4. soll es mit dem Vermessen gehalten werden nach der Joachimsthaler Bergordnung etc. Bei den silberhältigen Zechen mussten die vier Erbkuxen für den Grundherrn, und zwei für die Kirche und Schule gebaut werden. Die Freizügigkeit auch bei Erbschaften, die Freiheit des Eigenthums, insoferne es nicht vor dem Ankauf schon belastet war, wird versprochen: war aber das Eigenthum schon früher belastet, so hat es

311) *Im k. k. Gubernialarchive.*

dabei sein Bewenden, die Leibeigenschaft ausgenommen. Ferner wird versprochen, dass auch in Kriegszeiten Niemand wegen einer Uibertretung, die nicht unter dem Bergrecht stehet, eingezogen werden solle. Schuldforderungen müssten sich mit dem Ausspruch des Berggerichts begnügen. Was den Bergzehend betrifft, sollte es nach dem Vergleich von dem Jahre 1575 und der Reformation von dem Jahre 1600 gehalten werden, dass nämlich von Gold und Silber Seiner Majestät der halbe und der Grundobrigkeit der zweite halbe Zehend, von allen übrigen Metallen, Kupfer, Zinn, Eisen etc. aber der Obrigkeit der ganze Zehend gereicht werde, — in allen übrigen Puncten aber nach der Joachimsthaler Bergordnung mit Vorbehalt künftiger Abänderung.[312])

Ob und wie ferne dieses Bergwerk wieder erhoben wurde, darüber fehlen die Nachrichten ebenfalls; vermuthlich ist es gleich allen übrigen Bergwerken während des dreissigjährigen Krieges sehr in das Gedränge gekommen, und hat sich seit dem nie ganz erholt, obgleich in späterer und bis in die gegenwärtige Zeit die Obrigkeiten manches darauf verwendet haben, um den tiefen Stollen zu gewältigen. Die blühendste Zeit jenes Bergwerkes war wohl unter den Schlicken: zwei Gemälde, die noch in den Gängen des Schlosses Falkenau zu sehen sind, zeigen wenigstens eine grosse Bewegung in jenen Gruben.

312) *Abschrift von der gedruckten Bergordnung im böhmischen Museum.*

Die Bergwerke Peringer u. Maria-Kupferberg, zu der Herrschaft Schlackenwerd gehörig.

Die Bergwerke von Kupferberg gehörten vormals den Besitzern von Klösterle. Uns ist von Erhebung dieser Bergwerke nichts weiter bekannt, als dass in Folge einer von König Ferdinand I. erhaltenen Bergfreiheit die Gebrüder Opel, Georg, Hans und Wolf Dietrich Viczthum auf Neu-Schönberg dem Bergwerke zu Kupferberg eine allgemeine Bergfreiheit nach hergebrachter Form mit freiem Silberverkauf auf 4 Jahre gegen Abreichung der 20ten Mark Silber und den 20ten Ct. Stein aus den Kupferkiesen Montag nach Invocavit 1520 ertheilten, die in dem Markt Klösterle durch Anschlagung kund gemacht wurde.[313]) Nach der Confiscation im Jahre 1547 wurde dieses Bergwerk unter das Berggericht Joachimsthal gestellt, und in dem Jahre 1625 mit der Herrschaft Schlackenwerd verkauft. Von dem Bergbau daselbst ist gar nichts bekannt.

Das Bergwerk Peringer wurde nach Albins Chronik von Meissen in dem Jahre 1533 eröffnet und erhielt das erste Privilegium vom Grafen Heinrich Schlick, Besitzer der Herrschaft Schlackenwerth. Die Grafen

313) *Alte Abschrift im rosenbergischen Archive zu Frauenberg.*

Schlick waren sehr eifrige Bergherren, die fleissig bauten: nähere Nachrichten sind aber nicht vorhanden. Im Jahre 1547 wurde dieses Bergwerk gleich anderen eingezogen und dem Joachimsthaler Bergamt einverleibt, wohin der halbe Zehend gezahlt werden sollte, über welchen unaufhörliche Streitigkeiten obwalteten. Am 12. April 1557 wurde zwar die Herrschaft Schlackenwerd den Grafen Schlick wieder zurückgestellt, jedoch mit Vorbehalt der Bergwerke und eines Theiles der Waldungen für den Bergbau, worüber Graf Joachim Schlick unterm 14. April einen Revers ausstellte.[314]) Nach der Schlacht auf dem weissen Berge wurde diese Herrschaft abermals confiscirt, und in dem Jahre 1625 sammt dem Bergwerk Peringer an den Herzog von Lauenburg verkauft.[315])

314) *Abschrift im böhmischen Museum.*

315) *Copie des landtäfl. Extractes aus dem neugemengtfarbenen Quatern Ao. 1626 sub L. M. 30. Sonntag nach Mariä Geb.*

Die Silber - Bergwerke von Hauenstein, Himmelstein und Lichtenstadt.

Von dem eigentlichen Bergbau beinahe aller den Grundobrigkeiten unterstandenen Bergwerke ist nichts bekannt, da von diesen Fanulien oder Güter - Archiven das wenigste bis auf unsere Zeit gekommen oder wenigstens zu erfragen ist.

Die erste Verleihung dieser Bergwerke von K. Ferdinand I. an die Grafen Heinrich und Lorenz Schlick zu Handen der Pupillen Kaspar und Heinrich Schlick ist vom 1. April 1530. Es ist dieses eine sehr ausgedehnte Bergfreiheit, in welcher den Grafen Schlick das vollständige Eigenthum der Bergwerke und Benennung der Bergbeamten zugestanden wird; auch wird ihnen der halbe Zehend eingeräumt, den sie auch ausser Landes zu verkaufen Freiheit haben sollten: die andere Hälfte des Zehends behalten sich Se. Majestät vor, so wie auch die Einwechslung des Silbers gleichwie bei allen anderen Bergwerken nach dem allgemein bestimmten Werthe von 7 fl. rh. 12 weissen Groschen 6 weiss. Pfen. Darum soll auch der Zehendner, der Silberbrenner, Hüttenreiter und Hüttenschreiber in der doppelten Pflicht Sr. Maj. und der Grafen Schlick stehen. Den Bergwerksflecken, Städten und Gemeinen werden auch zwei Freikuksen eingeräumt für die Kirche,

die Armen und die Gemeine. Die Benennung der Richter, Schöppen und Bürgermeister und alle Bergwerks- und peinlichen Rechte, die der Obrigkeit gebühren, werden den Grafen Schlick überlassen, nur sollen sie gleich allen anderen Bergstädten zu des Königs und der Krone Nothdurften mit ihrer Mannschaft verwandt seyn. In diesen Städten werden ihnen auch alle andere Benützungen: Fleischbänke, Badehäuser, Salzkasten etc. zukommen, und sie sollen alle Freiheiten der Bernen, Steuern etc. gleich anderen Bergstädten geniessen.

So bestand dieses Bergwerk, und mochte nach Ansicht der Halden eifrig betrieben worden seyn, bis zu dem verhängnissvollen Jahre 1547, wo die sämmtlichen Schlickischen Güter eingezogen wurden.

Die königl. Restitutions-Urkunde der Güter Himmelstein und Hauenstein, in welcher sich der König sein Recht über die Bergwerke und Lehenschaften vorbehielt, ist nicht so umfassend als es diese erste Bergfreiheit war. Daraus sind nun alle jene Zwistigkeiten zwischen der Berghauptmannschaft in Joachimsthal, welcher diese Bergwerke untergeordnet wurden, und den Grafen Schlick entstanden, die sich ohne jemals ins Klare gebracht worden zu seyn, durch 40 Jahre fortgeschleppt haben, bis die Grafen Schlick diese Güter verkauften, und der 30jährige Krieg das Erliegen der Bergwerke herbeiführte.

Lichtenstadt.

Die Herrschaft Lichtenstadt, wie wir schon bei Joachimsthal angezeigt haben, hatte Kaiser Sigmund von dem Stift Tepl gekauft und im Jahre 1437 sei-

nem Kanzler geschenkt sammt der Bergfreiheit über die Metalle, die einst entdeckt werden dürften, wie es bis in das 16. Jahrhundert in Urkunden Sitte war. Wann sie wirklich entdeckt worden, und von welchem Betrag sie waren, darüber ist weiter nichts bekannt, als der perennirende Zwist mit den Zehendnern von Joachimsthal über den halben Zehend. Die Herrschaft wurde im Jahre 1547 confiscirt, im Jahre 1557 aber frei zurückgestellt nach Inhalt der ersten Schenkung, jedoch mit Vorbehalt der Kronrechte über die Bergwerke.

Fünfte Gruppe, im Norden.

In diese Gruppe gehören sämmtliche Silber- und Zinnbergwerke, welche längs dem nördlichen Erzgebirge sowohl auf dessen Zinne, als am südlichen Abhange desselben, gegen Osten fortsetzend, gebaut wurden, als: die den Dynasten von Lobkowitz auf Hassenstein gehörigen Bergwerke zu Presnitz und Neu-Schellenberg (dermalen Niklasberg); die ehmals unter der Benennung der waldischen Zinnbergwerke bekannten, zu dem joachimsthaler Berggericht gehörenden Bergwerke Weipert, Wiesenthal, Platten, Gottesgab, Hengst, Kaff, Aberthan, und die ehmals ständischen Besitzern angehörigen Bergwerke Katharinaberg, Sebastianberg, Sonnenberg, Klostergrab, Kraupen und Zinnwald.

Presnitz, Niklasberg, Weipert, Wiesenthal.

In der nördlich fortlaufenden Linie des Erzgebirges schliesset sich die Presnitzer viel ältere Berg-Revier unter gleichen geognostischen Verhältnissen an die Joachimsthaler Bergrevier an, mit welcher dieses Bergwerk in späterer Zeit verbunden wurde.

I. Periode.

Urkundliche Nachrichten aus dieser Zeit sind uns nicht zur Hand gekommen: wir wollen an ihre Stelle eine

in dem Jahre 1583 geschriebene, vielleicht von der Hand eines Presnitzer Beamten stammende Nachricht auf einem losen Blatt, welches uns zufällig in die Hände kam, hier einrücken.

„Ankunft des Städtleins und Bergwerkks uff der Presnitz in der Kron Böheimb gelegen."

„Unser Städtlein ist erstlich aufkommen vom Silberbergwerk, so uffn Brembsiger also genannt und derselben endten Erz antroffen worden. Zu den guten König Johannis Zeiten, den ersten dieses Namens, ein geborner Herzog zu Lützenburg, ist gewest ohne gefahr (ungefähr) nach Christi Geburt 1340, an welchen Ort so eine grosse menge Ertz gebrochen und geschmelzt worden, dass der König selber hin auf den Berg eine Münz bauen lassen, wie denn die Münzstadt noch vor Augen alda zu sehen, da man die ganzen silbern böhmischen Groschen gemünzt, darauf steht *Johannes primus Dei gratia Rex Bohemiae*, die man Brembsiger heisst, deren einer Itzt zwei böhmische Gilt im jetzigen 1583 Jahr, welche noch bisweilen gefunden werden, und ist da zur selben Zeit so eine wohlfeile Zeit gewest, dass ein Quintl Silber einen Silber Groschen gegolten und verkauft worden."

„Umb diesen Brembsiger Berg ist das Städtlein anfangs mit seinen Wohnhäuser gebaut und von den Bergleuten gewohnt worden. Als nun Hernach mit gewaltiger Kriegsrüstung hinaus ins Teutsche gezogen, welches geschehen von Zsistka 3½ Jahr nach Johann Hussen Todt als 1424, damals haben die Teutschen wieder hereingestreift, und diss Städtlein und Bergwerk wie andere mehr zerstört und verwüstet. Nachmals haben die Nachkömmlinge an ein ander Orth, da jetzt die Presnitz steht, wieder gebaut."

„Nachdem aber 26 Hämmer umb die Presnitz zu der Zeit gewest, wie dann die Hammerstädt, so noch vor Augen, anzeigen; haben sich die Leute mehr auf Eisenstein dann uff Silber Bergwerk befliest. Ao. 1583 ist das tiefste vom Brembsiger, 26 Lachter tief von H. Sebastian von Hassenstein wieder gewältigt, gesteht ein Kukus 8 fl. 6 w. Gr. aber kein Anbruch gefunden, denn die Alten vor uns sind auch Leuth gewest, haben nicht viel gelassen." —

Neuere Chronisten geben Karl IV. als Erwecker dieses Bergwerkes an, weil er selbst in seiner Lebensbeschreibung von dem Reichthum der Presnitzer Bergwerke Erwähnung macht.[316])

II. Periode.

Die Entdeckung dieses Bergwerkes kann nicht genau bestimmt werden, weil die Bergfreiheiten, welche den Lobkowitzischen Dynasten ertheilt wurden, auf einen Umfang von 3 Meilen um die Burg Hassenstein lauten, man daher nicht genau bestimmen kann, auf welchem Puncte sie sich zuerst angesetzt haben; auf jeden Fall war Presnitz einer der wesentlichsten. In der ersten Bergfreiheit, welche König Georg den 17. Mai 1459 dem Niklas Lobkowitz auf Hassenstein ertheilte, heisst es ausdrücklich, dass nachdem ihm angezeigt worden, dass sich in der Umgegend der Burg Hassenstein mehrere Berge befinden, welche reich an Gold und Silber seyn sollen, und Bergverständige vorhanden wären, die sie bauen wollten: so ertheile und gewähre er die Bitte des gedachten Niklas Lobkowitz

316) *Apud Freherum in rer. Boh. script. Hanov. 1602.*

für ihn und seinen Sohn Niklas auf 3 Meilen im Umkreise seines Schlosses Hassenstein die Erze abzubauen.[317]) Keine Beschränkung einer Zeit noch ein Vorbehalt des Zehends ist in derselben ausgedrückt. Ob, was, oder wo gebaut worden, darüber sind keine Nachrichten vorhanden, es ist jedoch wahrscheinlich, dass mit Vortheil gebaut wurde, weil die Gebrüder Johann und Jaroslaw Lobkowitz sich um Bestätigung der ihrem Vater und Bruder Niklas Lobkowitz ertheilten Bergfreiheit bei König Wladislaw meldeten, und diese auch ganz mit der früheren, welche in der Bestätigung einverleibt ist, übereinstimmend den 12. März 1473 erhielten.[318]) Da dieses Bergwerk von der Familie Lobkowitz frei gebaut wurde, so könnten nur aus dem Archive in Hassenstein nähere Nachrichten darüber erhalten werden. Der Bau ging jedoch unfehlbar von Statten, da die Nachkommen Niklas von Lobkowitz und seine Söhne Wenzel, Adalbert und Niklas um Bestätigung der früheren Bergfreiheiten sich bei dem König Wladislaw bewarben. Sie wurde ihnen auch am 27. August 1490 auf ihre Lebenszeit, frei von jeder hergebrachten Abgabe und mit ausgedrücktem Nachlass der dem König rechtlich zustehenden Urbure ertheilt.[319]) Eine ähnliche Bergfreiheit ertheilte derselbe König Wladislaw den 24. April 1500 dem Johann und Bohuslaw Gebrüdern und Söhnen des Niklas Lobkowitz auf weitere 15 Jahre, und zwar die Freiheit von allen Abgaben und der Urbure, doch mit der Bedingung, die erbeuteten Metalle, es sey aus älteren oder

317) *F. A. Schmidts Sammlung der Berggesetze, T. I, p. 137 (aus dem k. k. Hof- und Staatsarchiv).*

318) *Original in dem k. k. Gubernialarchiv in Prag.*

319) *Original daselbst, latein.*

neueren Fundorten, der königlichen Kammer zur Ablösung einzuliefern; nach 15 Jahren sollten sie aber gleich jedem Anderen gehalten seyn, die Urbure zu bezahlen.[320]) Vor Ausgang dieser 15 Jahre meldeten sich die damaligen Besitzer der Bergwerke, Wenzel, Niklas, Sigmund und Wilhelm von Lobkowitz bei König Wladislaw und erhielten am Freitag nach Valentini 1514 eine Bestätigung aller ihrer früheren Urkunden mit vollkommener Befreiung von der Urbure, allen Abgaben, und dem freien Verkauf sämmtlicher Metalle im In- und Auslande auf Lebenszeit; erst nach ihrem Abgange sollten alle jene Abgaben eintreten.[321])

In der Zwischenzeit hatte sich den Lobkowitzen ein neuer Fund, oder die Hoffnung zu einem neuen Bergwerke ergeben, welches Neu-Schellenberg, später Niklasberg benannt wurde. Sie säumten nicht, auch für dieses eine Bergfreiheit bei König Ferdinand nachzusuchen, welche am 7. Mai 1543 den Gebrüdern Johann, Litwin, Christoph und Wenzel Lobkowitz auf Bilin, Tein und Dux auf das Bergwerk Neu-Schellenberg unter folgenden Bedingungen ertheilt wurde: durch 7 Jahre Befreiung von der Urbure; die edlen Metalle sollten zur Einlösung gebracht, und für die Prager Mark Silbers ihnen 10 fl. rh., den Gulden zu 24 Groschen gerechnet, und für das Loth Goldes, wofern eines gefunden würde, 6½ fl. gezahlt werden; sollte jedoch der Werth des Ungarischen Goldgulden (Ducaten) oder der Silbermünze sich in der Zwischenzeit ändern, so würde man über einen verhältnissmässigen Einlösungspreis sich einigen. Nach 7 Jahren aber sollte die Bezahlung der Urbure eintreten.

320) *Original im k. k. Gubernialarchiv (böhmisch).*
321) *Original daselbst (böhmisch).*

Es scheinen aus uns nicht bekannten Ursachen Missverständе zwischen den Herrn von Lobkowitz und den königlichen Beamten entstanden zu seyn, die einen Vertrag oder Vergleichung zwischen Sr. Majestät dem König Ferdinand I. und den Gevettern Sebastian, Bohuslaw, Felix und Christoph Lobkowitz auf Hassenstein über die Bergwerke zu Presnitz und Hassenstein auf 18 Jahr zur Folge hatten; welcher folgende wesentliche Puncte enthält:

1. Werden obgedachte Bergwerksbesitzer von allem Zehend der Bergwerke auf ihren Gründen drei Meilen im Umkreise von Hassenstein auf 18 Jahre befreit, und ihnen für drei Jahre Freiheit gegeben, das ihnen im Zehend zufallende Silber und Gold frei, wo sie wollen, zu verkaufen und zu vertreiben.

2. Alles Gold und Silber, welches aus diesem Zehend, es sei von ihnen oder den Gewerken, auf den genannten Gründen gemacht wird, und nach drei Jahren auch der Zehend, sollen in die Münz nach Joachimsthal oder wohin sie sonst beordert werden, in die Einlösung gebracht, und nach dem bestehenden allgemeinen Vergleich mit den Ständen, die Mark Silber Nürnberger Gewicht um 7 Gulden 14 Groschen 6 dr. jeden Gulden zu 24 weissen Groschen und jeden Groschen zu 7 Denar gerechnet, — und jedes Loth Gold nürnberger Gewicht um 5 Gulden obiger Währung bezahlt werden. Den Schlagschatz und Münznutz behalten sich Seine Majestät vor; doch soll den gegenwärtigen Besitzern oder ihren Erben durch diese 18 Jahre noch aus besonderer Gnade von einer jeden Mark Silber 12 w. Gr. und von jedem Loth Gold 6 w. Gr. gebühren.

3. Nach Verlauf dieser 18 Jahre fällt die Hälfte des Zehends Sr. Majestät oder ihren Erben anheim,

die andere Hälfte bleibt zwar den Grundbesitzern, muss aber, wie oben bemerkt, zur Einlösung geliefert werden. Alle Nothdurft an Holz, der Gebrauch der Strassen, Bäche und Flüsse, welche die Bergwerke erfordern, sollen von den Grundbesitzern den Gewerken zur Benützung unentgeldlich überlassen werden.

4. Nachdem bei ermeldeten Bergwerken im laufenden Jahre einige Tausend Mark Silber gemacht worden, von denen den von Hassenstein der Zehend gebühren würde, so haben sie Uns diese Nutzung überlassen, da diese Begnadigung nicht für das Vergangene sondern für die Zukunft geschlossen worden; es soll ihnen jedoch auch gestattet seyn, während dieser 18 Jahre diese Bergwerke zu verkaufen oder zu verpfänden.

Schlussclausel. Sollte sich der Bergbau also erheben, dass Wir für nöthig erachteten, mehrere Beamte daselbst anzustellen, so soll Uns dieses freistehen. Nach Verlauf dieser 18 Jahre soll diese Unsere Begnadung als erloschen angesehen, und unsere Rechte nach dem Vergleich wieder eintreten, Alles gnädiglich und ohne Gefährde. Mit Urkund dieses Briefs haben Wir erstgedachten Sebastian Bohuslaw, Felix und Christoph Lobkowitz von Hassenstein und ihren Erben diesen Unsern königl. Brief mit unserm anhängenden königl. Siegel für Uns und Unsere Nachkommen zustellen lassen, und dagegen von ihnen einen genugsamen Revers entgegen genommen, in welchem sie auf alle Gerechtsame und Freiheiten, welche sie von Unseren Vorfahren, Königen von Böhmen, auf diese Bergwerke erhalten haben, Verzicht leisten, und diese auch ausgehändigt haben; dieselben sollen mittels dieses Vertrags und Vergleichung kraftlos und kassirt seyn. Gesche-

hen und gegeben auf Unserem königlichen Schloss Prag den 22. Tag des Monates März 1545.

Der Revers der Lobkowitze ist von Wort zu Wort gleichlautend, und auch von zwei Zeugen, dem Kanzler Heinrich Burggrafen zu Meissen, und Johann Popel von Lobkowitz auf Teinitz, deutschen Lehen-Hauptmann, unterfertigt.

Gleich nach diesem Vergleich hat König Ferdinand die Herrschaft Presnitz erkauft, die Stadt zu einer Bergstadt erhoben, und am 25. Mai 1546 ihr die üblichen Bergfreiheiten ertheilt. [322])

Presnitz stand nun unter einem königlichen Amtmann Mathias von Scharffenberg, gegen den sich, als einen Verwüster des Bergwerkes, von allen Seiten, sowohl von seinen Untergebenen, als von den Lobkowitzen selbst, die bittersten Klagen erhoben; es war beinahe zu einem Aufstand des Bergvolks gekommen. Erzherzog Ferdinand, königlicher Statthalter, sah sich bemüssiget, den 12. Mai 1550 eine eigene Untersuchungs-Commission dahin abzuordnen, um unter dem Vorsitze des Joachimsthaler Berghauptmanns, Bohuslaw Felix von Lobkowitz auf Hassenstein, sowohl diese Unordnungen genau zu untersuchen, als auch die Ansprüche von Wilhelm und Sebastian von Lobkowitz näher zu prüfen und auseinander zu setzen, endlich aber Ordnung und Ruhe wieder herzustellen.

Das Bergwerk gerieth dessen ungeachtet schnell in Verfall, so, dass bei dem Gewerktag am 19. Dec. 1556 schon Beihilfen für den St. Wenzels-Stollen in Vorschlag gebracht wurden, und vorzüglich auch neue Schürfe versucht wurden; das Bergwerk ging ganz an Se. Majestät über, und die Austheilungs-Rechnungen,

322) *Abschrift im böhmischen Museum.*

die nun in Joachimsthal geführt wurden, beweisen, dass in 10 Jahren, auf ein Jahr Ausbeute, 9 Jahre Zubusse gefallen; es handelte sich nunmehr nur um Ausbringung der Halden, und später um Errichtung von Eisenbergwerken, wo die Lobkowitze abermals als Pächter und Hammerwerksbesitzer auftraten. Den Zehendgenuss von dem Presnitzer Silber, über welchen in der Folge mit den Grafen Schlick so weitläufige Irrungen entstanden, die in der Geschichte von Joachimsthal vorkommen, müssen diese, wir wissen jedoch nicht wann, noch auf welche Art, schon früher erworben haben. Die Acten sind zu unvollständig, um diese Schwierigkeiten aufzuklären.

Aus dem früher erwähnten Bergwerk Neu-Schellenberg haben die Lobkowitze im Jahre 1554 ein Berg-Städtchen gemacht, und diesem den 11. Februar eine gedruckte Bergordnung ertheilt [323]), 14 Artikel enthaltend. Den Bergrechten nach beruft sich selbe auf die Joachimsthaler Bergordnung; was den Bergzehend betrifft, so könnten sie die Rechte des Souverains nicht schmälern; sie für ihre Person verlangten den Zehend bloss von den Ausbeutezechen, und von den übrigen bloss die 30te Mark; die Mark Silber solle ihnen in der Einlösung um 8 fl. bezahlt werden. Die Befreiungen, Wochenmärkte etc. sind wie in allen anderen ähnlichen Bergordnungen; zu Kriegsdienst sollen sie nicht verbunden seyn, als insoferne der König in seinem Lande oder sie selbst von benachbarten Feinden angegriffen würden. Ertheilt ist diese Bergordnung von Johann dem jüngern von Lobkowitz, königl. Rath, Oberstlandkämmerer und der Krone Böhmen teutschem Lehenhauptmann, Litwin, Christoph und

323) *Abschrift im böhmischen Museum.*

Wenzel Gebrüdern und Herren von Lobkowitz auf Bilin, Teinitz, Dux, Riesenburg und St. Niklasberg.

Das wiederholte Verpfänden und Verkaufen der bergstädtischen Herrschaften sammt allen Giebigkeiten der Bürger und Unterthanen von ihren Feldgründen und den davon zu verrichtenden Roboten, hatte zu vielen Zwistigkeiten mit den Pfand- oder Kaufherren Anlass gegeben, da die Gewerken, die zugleich Bürger oder sonst Angesessene waren, unter zwei Kategorien zu stehen kamen. Dieses hat die Bergstädte Presnitz, Sebastiansberg, Sonnenberg und Weipert bewogen, bei Sr. Majestät dem K. Mathias bittlich einzukommen, ihnen diese Giebigkeiten zu Capital zu schlagen und an sie selbst zu verkaufen, um in der Folge sich ruhig mit dem Bergbau befassen zu können, wozu sich auch Se. Majestät allergnädigst entschlossen haben. Die Erbzinse von Presnitz wurden abgeschätzt auf 56 Schock 53 Gr. 5 Dr. standhafter, und 1 Schock 32 Gr. steigender und fallender Zinsen; drei Mahlmühlen, zwei Ackerstücke, zwei Wiesenflecke, 360 Schock Zinsen, nebst der alten Gerechtigkeit, dass die beiden Dörfer Reuschdorf und Durnsdorf dort mahlen und Brod holen, auch benöthigten Falls die Mühl- und Wassergraben räumen und alles verrichten sollen, was sie früher für Se. Majestät zu leisten schuldig gewesen, auch soll nicht gestattet werden, andere Mühlen an diesem Presnitzer Bach aufzubauen: für all dieses haben sie zu bezahlen 5830 Schock meissnisch. Sämmtliche Bergwerke und Regalien auf diesen Gründen, als die hohe Wildbahn auf Hirsche, Rehe, Auer- und Birkhähne werden vorbehalten, doch solle nach altem Brauch den Presnitzern zur Feistzeit ein Hirsch abgeliefert werden. In ähnlicher Weise wurde auch mit den anderen drei Städten abgehandelt, der Contract von Sr.

Majestät dem König ratificirt und durch gebräuchliche Relation in die königl. Landtafel eingetragen. Der Contract ist von dem König, Wilhelm Slawata, Jaroslaw von Martinitz und Christoph Brandt unterzeichnet.[324])

Eine solche Verhandlung hätte in früherer Zeit von grossem Nutzen für die Bergwerke seyn können; denn es ist nicht zu verkennen, dass die wechselnden Pfandherrn, besonders in späterer Zeit, wo das Wechseln der Pfandinhaber sehr eingerissen war, wenn sie von dem Berge selbst keinen grossen Gewinn hatten, und ihn daher in anderem Einkommen suchen mussten, störend auf den Bergbau eingewirkt haben. In der Zeit, wo diese Vorkehrung getroffen worden, konnte sie kein Heil mehr bringen, da die Kriegsunruhen unmittelbar darauf folgten.

Die Bergwerke Weipert und Wiesenthal.

Diese beiden mit Privilegien königlicher Bergstädte versehenen, an der äussersten Grenze Böhmens im Erzgebirge entlegenen Städtchen verdanken ihre Erbauung den Erzgängen, welche in dem baulustigen 16. Jahrhundert, wo kein noch so wüstes Gebirge unbeklopft blieb, dort entblösst wurden. Es sammelten sich Ansiedler, die Berge zeigten sich höflich, wie der Bergmann spricht, vieles Kupfer und Silber wurde erbeutet, aus der Ansiedelung wurden Märkte und endlich Bergstädte mit den gewöhnlichen Privilegien.

Die Chronisten, die sich mit dem Natürlichen nicht begnügen, lassen im Jahre 1550, als das vorhandene

324) *Gleichzeitige Abschrift im böhmischen Museum.*

Eisenbergwerk von Paul Spindler aus Magdeburg gebaut wurde, den Sturm eine Tanne niederwerfen und das Silber hervorreissen, welches, gleich höflich, 50 Mark im Centner brachte.

Den 3. Jänner 1607 wurde Weipert von K. Rudolph zu einer Bergstadt erhoben, und am 23. Sept. 1616 von K. Mathias bestätiget. Wiesenthal erhielt eine Bergfreiheit von König Rudolph I. am 4. August 1601, welche K. Mathias den 12. December 1612 bestätigte. [325])

In grössere Tiefe gelangt, begann der Kampf mit den Wässern, mit dem rauhen Klima in unwirthbarer Gegend. Der Bergmann, der von Hoffnung lebt, befolgt das evangelische: „Seyd nicht bekümmert um den morgenden Tag" recht buchstäblich: lebt vollauf, wenn der Berg lohnt; — hungert, wenn er karget; aber er verzweifelt nie. Unter Jammer mit vielen Beschwernissen kämpfend, erhielten sie sich unter abwechselnden Verhältnissen bis in den dreissigjährigen Krieg, wo die schwedischen Waffen auch in diese Schluchten eindrangen, und General Banner beide Städtchen verbrannte.

Sie entstanden aber auch wieder aus ihrer Asche, und wir werden noch in der dritten Periode von ihnen zu erzählen haben; während viele Dörfer im Inneren des Landes, die im dreissigjährigen Kriege ein gleiches Schicksal erlebten, wohl 80 Jahre brauchten, ehe sie sich wieder erhoben, — mehrere ganz verschollen sind. Die Beharrlichkeit des Bergmanns beugt kein Schicksal.

325) *Abschrift im böhmischen Museum.*

Die Silber- und Zinnbergwerke von Platten, Gottesgab, Abertham, Hengst, Kaff.

Unter den im 16. Jahrhunderte mit Böhmen vereinigten Bergwerken ist Platten, welches eine eigene handschriftliche Chronik besitzt, am besten bekannt. Sie befinden sich alle in der höheren Region des Erzgebirges, in den Urschiefern, die bis herab nach Joachimsthal fortsetzen.

Bergwerk Platten.

II. Periode.

Von Aufdeckung dieser Bergwerke im 16. Jahrhunderte bis zu dem dreissigjährigen Kriege.

Die älteren Chronisten: Mathesius in seiner Sarepta, die Meissner Bergchronik von Peter Albin, die Schneeberger Chronik von Melzer, und ein altes Raths Remissorium sprechen einstimmig, dass schon in früherer Zeit auf Eisen und Zinn in diesem Gebirge gebaut worden, am Breitenbach eine Zwittermühle gestanden, am Schwarzwasser geseift worden. Die zerstreuten Bergleute haben sich aber erst zwischen den Jahren 153½ um Platten gesammelt, daselbst mehrere höfliche Gänge erschürft, und bei dem kurfürstlich sächsischen Bergmeister Spanseihl gemuthet, worauf sich

das Bergvolk der Umgegend zumal von Schneeberg nach Platten gezogen, sich dort angesiedelt und die Entstehung der Bergstadt Platten begründet hat.[326]) Wegen dieser Zuwanderung des Bergvolkes nennet Melzer die Bergstädte Platten, Eibenstock und Gottesgab Colonien von Schneeberg.

Dass in dem Schwarzbach, auch in der Umgegend von Gottesgab, Gold gewaschen worden, erzählt Lehmann. Noch in viel späterer Zeit (1561 4. August) wurde den Geschworenen in Gottesgab aufgetragen, die Goldkörner, die in den Seifen gefunden werden, in die Münze zu überantworten.[327]) Versuche, das Gold anstehend im Gebirge zu finden, sind misslungen; doch hat man einige Silbergänge angetroffen. Nachdem in dem Jahre 1534 viele neue Zechen aufgenommen, und viele Häuser erbaut worden, hat Kurfürst Johann Friedrich dem Bergwerke eine in Zwikau gedruckte Bergordnung ertheilt, und einen eigenen Bergmeister, einen Gegenschreiber und 2 Geschworene daselbst angestellt, und die Bergfreiheit auf weitere 2 Jahre verlängert. Das Bergwerk blieb in Aufnahme, bis zu dem Jahre 1544 waren bereits 8 Schmelzhütten erbaut und mehrere Eisengruben eröffnet.

Die in dem Jahre 1545 vorgefallenen wechselseitigen Einfälle der sächsischen Kriegsvölker in Böhmen, und der böhmischen in Sachsen, haben wir

326) *Melzer Schneeberger Chronik II, pag. 1241. Wolfgang Schmatzner, evangelischer Pastor zu Platten, in der ersten Kirchenmatrikel. Mathesius in der joachimsthaler Chronik. Chronik von Platten von Johann Berner, Pfarrer in Platten, Mspt. von dem Verfasser mitgetheilt, im böhm. Museum.*

327) *F. A. Schmidt T. II, pag. 464.*

bereits in der Geschichte von Joachimsthal erwähnt. Am 14. October 1546 wurde endlich ein Vergleich mit Herzog, nachmaligem Kurfürsten Moritz von Sachsen in Prag abgeschlossen[328]), vermöge welchem die diesseitige südliche Hälfte der Herrschaft Schwarzenberg mit Platten und Gottesgab sammt den Wäldern an Böhmen abgetreten worden, dem Herzoge aber die freie Jagd und der Genuss der Bergwerke vorbehalten blieb. Dieser letzte Vorbehalt wurde jedoch in dem Schneeberger Vertrage von dem Jahre 1556 dahin abgeändert, dass der Zehend zur Hälfte getheilt und eben so die Besoldungen der Beamten von beiden Theilen zur Hälfte gezahlt werden sollten.

Die sämmtlichen sogenannten Waldischen Zinnbergwerke wurden der Berghauptmannschaft in Joachimsthal untergeordnet, und bei Gelegenheit, wo König Ferdinand die Joachimsthaler Bergordnung in dem Jahre 1548 in seinem Namen publiciren liess, erhielten auch alle Zinnbergwerke ihre gedruckte Zinnbergordnung.

Der Bergbau in Platten ging gut von Statten, es waren 13 Schmelzen im Gange, wodurch König Ferdinand bewogen wurde, dieser Bergstadt am 30. Juli 1555 eine neue Bergfreiheit zu ertheilen, vermöge welcher der Bergzehend vom Centner Zinn auf 9 weisse Groschen bestimmt wurde. Die Bergfreiheit enthält die gewöhnlichen Artikel. Auch freies Holz gegen Abgabe eines Pfennigs an den Heger; nur ganze Bäume und Brettklötze hatten den Waldzins zu bezahlen; auch wurde den Einwohnern erlaubt, aus abgetriebenen Wäldern Felder zu machen; es wird ihnen auch ein Wappen ertheilt, nebst dem halben böhmi-

328) *Vidimirte Abschrift im böhmischen Museum.*

schen und österreichischen Schild eine Seifengabel und eine Keilhaue; endlich wird ihnen auch eine Wage ertheilt und gestattet, von einem Centner 6 Pfennige zum Besten der Stadt zu erheben.[329])

Die grosse Freigebigkeit mit dem Holze für dic Zinnbergwerke, welche damals mehr einbrachten, als das Silber, machte die Joachimsthaler aufmerksam, es trat ein panischer Schrecken ein, es würden die Silberwerke einen Mangel an Holz erleiden; statt darauf zu denken, wie durch eine verständige Forstwirthschaft eine Holzersparniss herbeigeführt werden könnte, drangen sie darauf, durch Erhöhung des Zinnzehntels diesen Bergbau einzuschränken, was sie auch zum grössten Nachtheile des Bergbaues erwirkten. Am 23. August 1558 erfolgte der Befehl, dass alle neu aufgenommenen Zechen vom Centner Zinn 1 fl. im Zehend bezahlen sollten, und am 29. Mai 1560 wurde dieser Befehl auch auf die alten Zechen ausgedehnt, für die königl. Zechen aber die Gränzmauth auf die Hälfte herabgesetzt.[330])

Vermöge einer Rechnung des Gegenschreibers Hans Dettloff in Joachimsthal haben die 3 Bergwerke Platten, Gottesgab und Hengst vom Quartale Luciä 1562 bis dahin 1563 abgeworfen 3724 Ctr. 96 Pfd. Zinn, geschätzt den Ctr. à 21 fl., 78224 fl. 3 Gr. 5 Dr., — der Zehend à 15 Gr. 2368 fl. 2 Gr. 3 Dr.[331]) Um den Charakter des Bergvolkes zu bezeichnen, welches bei geringer Ausbeute das Bessere hoffend still duldet, so wie aber gute Anbrüche sich zeigen, ohne weiter vorzudenken, in ein Uibermass sich fortreissen lässt,

329) *Im k. k. Gubernialarchive.*
330) *F. A. Schmidt Berggesetzgebung T. II, p. 443, 449, 450.*
331) *Im k. k. Gubernialarchive.*

wollen wir eine scharfe Rüge des joachimsthaler Amtsverwalters hier einrücken. Er schreibt: Nachdem eine Zeit lang her auf der Platten viel Unwillens und Frevels mit Balgen und Schlagen geübt, Leute bis auf den Tod beschädigt worden, und doch Niemand zu Gefängniss gebracht,... — und weil die Erfahrniss lehrt, dass sich dieser Unrath meistens an dem guten Montag begiebt, den die Bergleute ohne Erlaubniss der Obrigkeit zu einem Feiertag machen, alle Bierhäuser voll liegen, und der Gewerken Arbeit versäumt wird, auch viel Uibles geschieht; so etc.[332])

Unter König Maximilian hat sich dieser Uibermuth sehr bald gelegt; durch die Unwirthschaft und Frevel in den Waldungen und die übertriebene Angst vor Holzmangel für die Silberbergwerke wurde ein bedeutender Waldzins auf die Holzabgabe gelegt, indess der immer tiefer gehende Bau mehrere Auslagen erheischte, wodurch die ärmeren Gewerken sehr bald ihre Zechen in das Freie fallen lassen mussten. König Maximilian machte ihnen zwar einige kleine Geschenke, als: das Amthaus, 5 Ctr. Glockenspeise zu einer Glocke, etwas Holz, erlaubte ihnen Eisenhämmer am Breitenbach zu bauen, ertheilte ihnen eine Freiheit auf einen Wassergraben, den sie in besserer Zeit auf eine Ferne von $^5/_4$ Meilen zu ihrem Gebrauche herbeigeführt hatten, auch einige Hilfsgelder zu Stollen, und Tiefenbaue wurden ihnen verwilliget: doch konnte dieses alles den erhöheten Zehend und Waldzins nicht ersetzen.

In dem Jahre 1581 hatte sich der Bergbau wieder etwas erhoben, es waren 16 Zechen im Umtriebe, und im Jahre 1582 hatte sich auch auf der Willen Gottes Grube einiges Silber gezeigt, wovon 2 Mark 3 Loth

332) *F. A. Schmidt T. III, p. 28.*

in Joachimsthal geschmolzen wurden. Im Allgemeinen waren jedoch zu jener Zeit schon die meisten Bergwerke am Erzgebirge so herabgekommen, dass Kaiser Rudolph im allgemeinen Landtage 1585 selbst darauf antrug, die Bergstädte Joachimsthal, Schlackenwald, (Slawkow) Schönfeld, Lauterbach, Presnitz, Sonnenberg, Sebastianberg, Platten, Hengst, Abertham von der ausgeschriebenen Steuer (berna) zu befreien. [333])

Aus zwei Grubenberichten vom 28. Mai 1587 und 29. April 1589 gehet hervor, dass zwar noch gute Anbrüche vorhanden waren, und in mehreren Zechen sich auch Silberspuren zeigten; sie waren aber alle mehr oder weniger wassernöthig, die Stollen nicht tief genug, mussten mit Zubussen gebaut werden, wozu sich die Gewerken nicht mehr herbeilassen wollten. [334]) Im Jahre 1595 wurde die nach allen Bergwerken beorderte Commission in Person des Oberstmünzmeisters Grafen Schlick, Christoph von Vitzthum und Albrecht von Globen wie gewöhnlich von Joachimsthal auch auf die im Gebirge liegenden Bergwerke geschickt: es ist aber kein ordentlicher Bericht über den Befund auf der Platten vorhanden.

Zwischen den Jahren 1593 und 1617 sind mehrere neue Muthungen auf silberhaltige Gänge eingelegt worden, die den Gewerken Ausbeute geliefert haben: es wurde eine eigene Schmelzhütte gebaut, als man sich aber anschickte, das Werk mit Eifer anzugreifen, traten die Unruhen des dreissigjährigen Krieges ein, die nur zeitweilige Arbeiten von einheimischen Gewerken gestatteten. Mehr noch als der dreissigjährige Krieg hat die strenge Handhabung des Restitutions-

333) *Landtagsschluss von dem Jahre 1585.*
334) *Chronik von Platten.*

edicts unter König Ferdinand III. durch die hierauf erfolgte Emigration diesem Bergwerke geschadet, und zu Gründung von Johann Georgenstadt Veranlassung gegeben, wodurch Sachsen ein grosser Bergsegen zugeführt worden.[335]) Wir werden in der dritten Periode darauf zurückkommen.

Gottesgab.

II. Periode.

Dieses Bergwerk in einer beinahe unwirthbaren Gegend auf der Hochebene des Erzgebirges, einst ganz von Wäldern, jetzt von Mooren und kahlen Kuppen umgeben, mochte wohl, ausser von Bergleuten, wenig besucht worden seyn, daher von seinem etwa früheren Bestehen wenig bekannt geworden. Nach Albins Bergchronik soll es, gleich wie die Herrschaft Schwarzenberg, den Rittern von Tetau gehört haben.

Der Kurfürst von Sachsen erkaufte Gottesgab im Jahre 1537 vom Ritter Anselm von Tetau. In seinem Beginnen soll auch dieses Bergwerk sehr reiche Ausbeute geliefert, und viele Gewerken an sich gezogen haben, die sich ansiedelnd die Bergstadt an der Grube Gottesgab begründet haben.[336]) Nach Mosch Geschichte der Bergwerke hätte der Ort früher Wintergrün geheissen, nach alten Nachrichten auf dem Rathhause habe man bei Abräumung des Moores Spuren alter Baue und Werkzeuge von Seifen gefunden. Dies wäre in jener wenig besuchten Wildniss nicht

335) *Chronik von Platten.*

336) *Peter Albins meissnische Bergchronik.*

unmöglich gewesen. In der neuesten Zeit hat man bei Gelegenheit des Chausseebaues Stöcke von ungeheueren Tannen tief in dem Moor ausgegraben. In Folge des Vergleiches mit Herzog Moritz von Sachsen fiel es an die Krone Böhmen, und wurde dem Bezirke der Joachimsthaler Berghauptmannschaft einverleibt. Nach den Halden und Bingen zu urtheilen, muss grosser und weitläufiger Bergbau dort geführt worden seyn, über dessen Erfolg jedoch keine näheren Nachrichten bekannt sind, als solche, die in den Commissionsberichten vorkommen, und gewöhnlich nur Rügen enthalten.

Das Bergwerk Abertham.

II. Periode.

Von seiner Entstehung bis zu dem dreissigjährigen Kriege.

Dieses Bergwerk ist angeblich im Jahre 1529 eröffnet worden. Seine erste Periode, zumal von den Jahren 1531 bis 1558 wird als die reichste angegeben. Agricola, der selbst ein Mitgewerke dieses Bergwerkes gewesen seyn soll, gibt die Ausbeute in einer runden Summe von 300000 Goldgulden an; Mathesius in seiner Sarepta liefert eine ordentliche Berechnung, welche 359643 Thl. ausmacht.[337]) Wir haben Mathesius in seinen Ausbeuterechnungen von Joachimsthal mit weni-

337) *Mathes Sarepta 10te Bergpredigt.* In dem Gedenkbuche zu Abertham ist diese Berechnung nach Mathesius von Wort zu Wort eingetragen, und nur weniges bei einigen Zechen aus viel späterer Zeit nachgetragen.

gen Ausnahmen stets richtig gefunden, daher wir auch diese Berechnung für die richtigere ansehen; von den späteren Rechnungen aber in Joachimsthal, wohin es gehörte, ist nichts vorhanden. In den joachimsthaler Commissionsberichten kommen von Zeit zu Zeit einzelne Nachrichten ohne Zusammenhang auch über jenes Bergwerk vor, aus welchen eine Verminderung der Zechen hervorgeht. Nach dem Befahrungsbericht von dem Jahre 1589 waren damals noch 19 Zechen im Bau, aber die meisten in schlechtem Zustande, wie es das Befahrungsprotokoll nachweiset.

In so lange der tiefe Schlickenstollen die Wasser löste, wurde der Bau, wenn auch von schwachen Gewerken, fortgesetzt. Diesen Stollen soll aber angeblich ein aus Joachimsthal geborner Steiger aus Missgunst haben zu Bruche gehen lassen, — warum nicht ganz einfach aus Ungeschicklichkeit oder Nachlässigkeit? denn so viel man auch damals in den Bergen wühlte, war man doch besonders bei Wasserhebungen zum Beispiel noch sehr weit zurück; Mathesius in seiner Joachimsthaler Chronik führt selbst von dem berühmten St. Lorenzgang im aberthamer Bergwerk an: im Jahre 1540 habe man eine Wasserkunst eingehängt, im Jahre 1542 hätte das Wasser einen Durchschlag gemacht, im Jahre 1552 und 1554 sei die Wasserkunst zerbrochen, im Jahre 1563 habe man eine neue Kunst bauen müssen. Das sind hinreichende Ursachen, um einen Stollen zum Bruch zu bringen. Wo der Beamte seine Pflicht erfüllt, können die Steiger nicht leicht etwas zu Bruch gehen lassen, zumal den tiefsten Stollen, auf dessen Erhaltung auch jene des Bergwerkes beruhet; dass aber ein Berghofmeister, unter dessen Aufsicht alle Berggebäude standen, während seiner Dienstzeit

nie in einen Schacht eingefahren sei, haben wir in einem Commissionsbericht von Kuttenberg gelesen.

Die aberthamer Silber wurden stets mit den joachimsthaler Ausbeuten in die Münze dahin geliefert, deren Rechnungen verschwunden sind.

Die Bergwerke Hengst und Kaff in derselben Revier.

Von diesen Bergwerken ist gar nichts bekannt, als dass ersteres im Jahre 1545 aufgegangen sei, und in der ersten Zeit gute Ausbeute geliefert habe. Es musste jedoch in dem Jahre 1559 ein Feuer in den Schachten entstanden seyn, worüber Erzherzog Ferdinand berichtet, und der König unter 1. März eben dieses Jahres beschliesst, dass, nachdem die alten Schächte nicht mehr gebaut werden konnten, die Gewerken aber die Zwitter durch einen Querschlag zu erreichen hoffen, so soll ihnen das hiezu nöthige Holz aus den Schwarzenberger Wäldern gereicht und die Gewerken 2 Jahre hindurch zehendfrei gehalten werden.

Die Bergwerke Katharinaberg, Sebastiansberg und Sonnenberg.

Uiber diese Bergwerke ist geschichtlich nichts bekannt, als die Begnadigungen, die sie erhalten haben, und die alle auf Silber, Gold, Kupfer, Zinn, wie gewöhnlich gestellt sind.

Katharinaberg, auf der dem Herrn Sebastian von Weitmühl gehörigen Herrschaft Komotau gelegen, wurde aus Ansiedelungen an einem Bergwerke, — von welchen Metallen, wird nicht ausgesprochen — zu einer böhmischen Stadt erhoben, und mit dem allgemeinen Privilegium der Städte: Zutheilung eines Jahrmarktes und Ertheilung eines Wappens mit der Erlaubniss, mit grünem Wachs zu siegeln, von König Ferdinand versehen den 2. Juli 1528.

In einer allgemeinen Bergfreiheit von Kaiser Rudolph vom 2. Juni 1597 erscheinen St. Sebastiansberg, Katharinaberg und Sonnenberg als freie Bergstädte, mit allen möglichen Bergfreiheiten begabt, ohne dass man sonst die geringste Nachricht über ihren Bergbau erhalten hätte, weil sie früher unter Grundobrigkeiten gestanden, und alle auf den Bergbau Bezug nehmenden Acten mit den grundobrigkeitlichen Acten bei den Einfällen der Sachsen und Schweden im dreissigjährigen Kriege zu Grunde gegangen sind.

Dass in Katharinaberg wirklich Bergbau getrieben worden, und eine stattliche Schmelzhütte vorhanden gewesen, ist aus einem Rescript Kaiser Rudolphs an H. Adam von Hrzan zu ersehen, in welchem der Kaiser die bei ihm über Bedrückungen des Grundherrn klagbar gewordene freie Bergstadt in Schutz nimmt, und sagt, er habe zwar des leidigen Türkenkrieges wegen die Herrschaften Komotau und Rothenhaus verkaufen müssen, aber die königl. Regalien wären unveräusserlich, die Bergfreiheiten müssten aufrecht erhalten werden, wie es bei der commissionellen Einweisung ausdrücklich vorbehalten worden; er dürfe daher dem Bergvolk keine Roboten oder sonstige Bedrückung zumuthen, noch weniger wegen Weigerung sie in das Gefängniss legen, sondern bei ihren Freiheiten erhalten, wenn er sich nicht scharfer Ahndung aussetzen wolle etc.

Aus dem Eingang in diese allgemeine Bergfreiheits-Ertheilung an die obgenannten drei Bergstädte Katharinaberg, Sebastiansberg und Sonnenberg. welche Kaiser Rudolph am 2. Jänner 1597 im Druck ausgehen liess, erfahren wir, dass diese Bergwerke, wie auch Rothenhaus, in früherer Zeit einen Uiberlauf (Ausbeute) gewährten, und dass diese Städte auch von den früheren Obrigkeiten als Eigenthümer dieser Bergwerke zeitweilige Bergfreiheiten erhalten haben.

Da aber diese Fristungszeit bereits ausgegangen, so bitten sie Se. Majestät, ihnen neue Bergfreiheiten zu ertheilen, um den Bergbau wieder zu erheben; wozu sich Se. Majestät bereitwillig erklären, und ihnen die allgemein übliche Bergfreiheit der königl. Bergstädte ertheilen lassen. In dem Schlussartikel wird nun gesagt: was den Zehend von Kupfer, Eisenstein und andern Metallen betrifft, damit soll es gehalten werden, wie

es in der Bergwerksvergleichung von dem Jahre 1575 ausgemessen ist, sonst aber in allen Puncten, als Muthen, Bestätigen, Verleihen, Bergrecht und dergleichen, soll es nach der joachimsthaler Bergordnung gehalten werden.[338]) Bestätiget vom K. Mathias den 18. October 1612.[339])

Die Bergstadt Sonnenberg hatte bereits 1565 von Bohuslaw Lobkowitz und im Jahre 1584 von Woldemar von Lobkowitz Bergprivilegien erhalten, welche K. Rudolph durch Seinen Majestäts - Brief 1597 und K. Mathias den 16. Mai 1617 bestätigten, mit beigefügter Zusage für 10 Jahre Waldzins, freien Holzes und einiger Weideplätze.[340])

Es ist wohl sehr zu bedauern, dass wir über fast alle Bergwerke, welche von den ständischen Obrigkeiten betrieben wurden, so wenig und ungenügende Nachrichten besitzen und eben dadurch behindert sind, die Menge des Metalls zu berechnen, welches Böhmen Jahrhunderte hindurch in den Umlauf und den Welthandel gebracht hat.

338) *Abschrift von dem gedruckten Mandat im böhm. Museum.*

339) *K. k. Landtafel Instructionsbuch 553, k. 28.*

340) *K. k. Landtafel Instructionsbuch 553, T. 14, pag. V, ibid. T. 22, pag. V.*

Das Bergwerk zu Klostergrab, nach Ossek gehörig.

Dieses Bergwerk könnte wohl in eine ältere Zeit gehören, wo die Riesenburge sich gemeinschaftlich mit dem Stift Ossek über den Bergbau einverstanden haben; es ist uns aber aus der ersten Zeitperiode gar nichts, und wenig aus der zweiten bekannt geworden.

In der Bergfreiheit, welche K. Ferdinand I. am Neujahrstag 1542 dem Zdislaw Berka von Duba und Lippa auf Reichstadt, Oberstlandhofmeister im Königreiche Böhmen, und seinen beiden Söhnen, Landvogten in der Lausitz, auf diese Bergwerke ertheilte, ist nicht angegeben, dass es ein neues Bergwerk sei. Die Zehendbefreiung lautet auf 6 Jahre, der Einlösungs-Preis der Prager Mark Silber (gewöhnlich war sonst die Erfurter) wird auf 10 fl. rh. gestellt.

Wissen wir gleich nicht, mit welchem Gewinn die Gewerken diesen Bau führten, so ist es doch wahrscheinlich, dass sie einigen Nutzen davon gezogen haben, weil sich dieser Bergbau doch über 50 Jahre erhalten hat. Mosch, der nie eine Quelle angibt, führet eine zweite Bergfreiheit am Donnerstag nach Ludmilla 1546 für Dorothea von Daupowa an, wahrscheinlich die Aebtissin vom Stifte Schwatz, die auch Mitgewerke in Eyle war.

Erzbischof Zbynko Berka verwendete sich zu Gunsten des Bergwerkes bei Sr. Majestät Kaiser Rudolph, indem er Demselben die erste Verleihung K. Ferdinands und die Bergfreiheit für die Bergstadt Klostergrab beilegte und noch um einige Gnaden für die Gewerken anhielt (am 8. September 1594); und da, wie es scheint, hierauf keine Entschliessung erfolgt war, so liess er noch am 17. Mai 1596 ein Vorschreiben für die armen Gewerken an Se. Majestät ergehen, damit ihnen, da sie eben mit vielem Aufwand eine Schmelze zu bauen im Begriff ständen, erlaubt werden möchte, das eroberte Silber frei zu verkaufen; worauf am 23. Juni 1600 die Bestätigung der vom K. Ferdinand ertheilten Bergfreiheit in extenso erfolgte, und den Gewerken erlaubt wurde, die Brückenmauth um einen Pfennig zu erhöhen. Vom Freiverkauf des Silbers geschieht keine Meldung.

Da auch in späterer Zeit dieses Bergwerk bestand, und noch von Zeit zu Zeit eine Gewerkschaft da ansitzt, so ist zu vermuthen, dass selbes auch früher zeitweilig ergiebig war. Es blieb jedoch stets in Händen der Güterbesitzer, von denen keine Acten vorhanden sind.

Zinnbergwerk Kraupen und Zinnwald.

Geognostische Verhältnisse.

Das Gebiet der Stadt Kraupen liegt ganz in der Gneussformation, welche den südlichen Abhang des Erzgebirges bis an den Fuss desselben bildet. Die hier im Bau stehenden Zinnbergwerke sind Gänge, welche im Gneuss streichen, und ausser dem krystallisirten und eingesprengten Zinnerze noch Krystallisationen von Quarz, Kalk und Flussspath führen. Bei Rosenthal am Fusse des Gebirges bildet der Plänerkalk die Unterlage des Bodens. [341])

Geschichte der Bergwerke.

Das Bergwerk in Kraupen war stets als sehr alt anerkannt, da sich die weissagende Libuša, die weder von Joachimsthal noch von den vielen Zinnbergwerken im Elbogner Kreise Kenntniss genommen hatte, wahrscheinlich, weil in der alten Landtafel nichts davon zu finden war, mit einemmal nach Norden gewendet und dort den Fundort der Zinnkraupen angegeben hatte. Dieser Weissagung zu Liebe, liess der stets für Libuša gefällige Hayek den Hirtenknaben Wnadek einen aus

341) *Zippe in Sommers Königr. Böhm. Statist. Leitmeritzer Kreis T. I, pag. 204.*

der Erde hervorgewachsenen Stab von gediegenem Zinn im Jahre 1146 finden, der ohne Zweifel, (setzt Mosch hinzu), wenn die Nachricht Grund hat, durch Herausschmelzen aus dem Zwitter entstanden seyn wird.[342]) Da hätte aber schon ein Bergwerk vorhanden seyn müssen, denn durch den Sonnenstrahl lässt sich keine Zinnkraupe schmelzen.

Die Goldstange in Krasnahora, die ebenfalls ein Hirtenknabe fand, die Silberruthen von Kuttenberg, die Zinnstange von Kraupen, das silberne Pferd von Lipnitz, der zinnerne Igel von Schlackenwald sind wohl alle erst im 16. Jahrhundert, wo das Wunderbare so sehr beliebt war, Hexen und Zauberer allenthalben spuckten, auch wohl verbrannt wurden, in den wunderbar gesteigerten Phantasien der Menschen gewachsen; die treue Mutter Natur bringt nur Natürliches hervor, will aber mit gesunden Augen betrachtet seyn.

Dass dieses Bergwerk schon im 13. Jahrhunderte gebaut wurde, bezeugen uns Urkunden; wie lange aber, können wir nicht bestimmen. König Wenzel der Zweite, das Zinnbergwerk in Kraupen als in das Freie *gefallen* betrachtend, hatte es dem Kloster Königsaal verliehen. Da meldete sich Zwĕst von Tirmicz als Eigenthümer desselben. König Wenzel ernannte vier Commissäre, um seine Ansprüche zu untersuchen, den Heinrich Abt von Sedlic, Conrad Abt des Klosters Königsaal, Magister Johann von Schlackenwerd der Decreten Doctor, und Heinrich Sturmer, beide Domcapitularen des prager Domstiftes; und da Zwĕst gründlich nachgewiesen, dass er dieses Bergwerk rechtlich ererbt habe, so hat es ihm der König als Eigenthum zurückgestellt, und mittelst einer Urkunde kurze Zeit vor seinem

342) *Mosch zur Geschichte des Bergb. T. I, Nr. 1, pag. 201.*

Tode, der im Jahre 1305 erfolgte, zugesichert.[343]) Diese Urkunde ist aber auch das einzige Document in der ganzen ersten Epoche, welches wir besitzen; das Bergwerk mag etwa nicht so reichhaltig gewesen seyn, dass sich die Könige viel darum bekümmert hätten.

II. Periode.

Erst unter König Wladislaw, der Kraupen in dem Jahre 1478 zu einer Bergstadt erhob, oder eigentlicher dic Privilegien, welche Thymo von Choldicz dem Bergwerke ertheilt hat, bestätigte, beginnt die Geschichte dieses Bergwerkes. Ob damals das Bergwerk in Zinnwald schon zum Theil nach Kraupen gehörte, ist uns nicht bekannt. Die Zinnmühlen, wohin die Zinnkraupen geführt worden, standen an der Müglitz im Meissnischen Gebiete. Als nun König Wladislaw die Ausfuhr des Zinnes ausser Land verboten, liess man die Kraupen nicht mehr in die Mühlen führen, worüber die Gewerken von Hans Mölzers Zeche gegen Thymo von Choldicz grosse Beschwerde führten; dieser verwendete sich an den König und erhielt endlich am St. Elisabethentage 1499 von Presburg aus[344]) die Erledigung, dass sie die Zinnkraupen oder Zwitter, so sie vom Mückenberge gewinnen, wieder nach Meissen an die Müglitz in die Mühlen führen dürfen und damit nach Willkühr verfahren, jedoch so oft sie schmelzen und Zinn machen, so hätten sie es anzuzeigen, und von jedem Centner 5½ Groschen Mauth zu bezahlen.

343) Die Urkunde ist ausgestellt in Prag, Idus Junii, Judictione tertia, anno Dni Millesimo trecentesimo quinto, Regnorum Nostr. Boemiae nono, Poloniae quinto. *Ex orig. arch. Trebon. Urkundenbuch Nr. 45.*

344) *Die Originalurkunde findet sich in dem münsterbergischen Archive zu Oels.*

In Folge dieser Befreiung ertheilte Thymo von Choldicz eine Verschreibung an Mölzers Erben, dass nun alle Streit- und Schwierigkeiten zwischen ihm aufgehoben, und nachdem es ihm „auf mannigfaltig Ansuchen mit vieler Mühe und schwerer Kost" gelungen, diese Gnade zu erhalten, so soll es auch, wie vormals von ihm und seinen Erben, jedoch gegen den bestimmten Erlag von 5 Groschen und einen halben Groschen Mauth gehalten werden. [345])

Von nun an entstehet eine Verwickelung der Umstände, die sich aus Mangel an fortlaufenden Acten nicht klar darstellen lässt. Choldlitz hat Kraupen auf Wiederkauf an Heinrich von Schleinicz, Obermarschall in Meissen verkauft; dieser verkauft es sogleich wieder an Albrecht Liebsteinsky Kolowrat, obristen Kanzler, 1506, Montag nach St. Niklas [346]); Thymo scheint dagegen aufgetreten zu seyn, und die Sache an die Herren Stände gebracht zu haben; dagegen erklärte der König, Kraupen sei ein Lehen, worüber nur die Lehenkammer zu sprechen habe, die Stadt sei eine Bergstadt, an welcher ihm gelegen, sie habe Bürgschafts-Forderungen an Choldicz, die sichergestellt werden müssten, er bestätige den Verkauf an Albrecht Kolowrat, dem er Kraupen sammt den Bergwerken als ein Mannslehen ertheilt habe; die weiteren Verkaufsbedingnisse werden vorgeschrieben. [347])

345) *Orig. Chart. cum sigillo in arch. Trebon. bohem.*

346) *Orig. in pergam. cum tribus sigillis, uno elapso in arch. Trebon.* Als Zeugen sind unterschrieben Johann von Wartenberg, Probst des Prager Domcapitels, Zdenko Dobrohost von Ronsberg auf Tein, Radoslaw z Ssebirzowa Ritter.

347) Am Dienstag an St. Fabiani- und Sebastiani-Tag 1507 *(böhmisch). Ex orig. in pergameno, sigillo carente, in arch. Trebon.*

Damals war Kraupen eine bedeutende Herrschaft, zu welcher folgende Dörfer gehörten: Foitsdorf, Ebersdorf, Streckenwald, Schönwald, böhmisch Tein, Slabiss, Schantow, Lipsdorf, Kirchlicze, Tessau, Biehanky, Podlessin, Chwala, Zalesyn, Warwažow, Knynicze, Rosenthal, Aussin, Peterswald, Wyklicze, Chaberzowicze, Przedlicze, Ugezd und der Hof (Dwůr) Klatow.

Ob unmittelbar oder mittelbar die Herrschaft Kraupen an Johann Waldstein übergegangen, ist uns nicht bekannt. Im Jahre 1522 wurde zwischen diesem Grund- und Bergherrn und den Gewerken auf dem Münzer und S. Niklasbergwerk auf dem Mückenberge unter Vermittlung von Rudolph von Bünau, Hofmeister, und Simon von Ross, Hauptmann auf Kraupen, ein Vertrag geschlossen (Donnerstag nach dem Pfingsttage). Die Einlösung des Zinnes wurde dem Grundherrn um 11 fl. à 24 w. Gr. zugestanden, wenn aber nicht gleich bare Bezahlung erfolge, so hätten sie das Recht, das Zinn frei zu verkaufen.[348]) Von Waldstein ging die Herrschaft an die Herren von Malzahn über, von denen sie die königliche Kammer wieder einlöste, wozu die Stadt Kraupen 2500 fl. vorzuschiessen sich erbot; woraus man schliessen muss, dass die Bergwerke damals guten Fortgang hatten. Wie aber alle Bergwerke schnellem Wechsel unterliegen, so klagt auch schon wieder der Bergmeister Wolf Knoblauch in einem Bericht an die Hofkammer vom 8. Juli 1529; er könne keine Gewerken auftreiben, und für die 130 Centner Zinn, die im Vorrath liegen, keinen Käufer finden.

348) *Aus dem Original auf Pergament mit 9 hängenden Siegeln (deutsch) im wittingauer Archiv.*

Aus einem Schreiben des Erzherzoges Ferdinand an den Bergmeister vom 6. Mai 1545 ist zu ersehen, dass man Kraupen nicht in dieselbe Kategorie stellte, wie andere Bergstädte, indem ihr das Biergeld, von welchem die anderen Bergstädte befreit waren, zu bezahlen aufgetragen wird.

Der Bergbau ging übrigens gut von Statten, und da gleich wie bei allen anderen Zinnbergwerken am 23. October 1549 auch in Kraupen die Zinnablösung eingeführt worden,[349]) und die nürnberger Kaufleute auch die Zinne von Kraupen zu ihrem Monopol begehrten, und gute Preise bestanden: so entwickelte sich auch grosse Betriebsamkeit auf dem Berge. Allein diese Herrlichkeit war nicht von langer Dauer; die Preise des Zinnes, die einst zu 23, 21, dann 17 fl. gestanden, sanken nach und nach so sehr, dass die Bergleute kaum mehr das Leben erhalten konnten. Bergmeister Hans Gramoser berichtet den 5. Mai 1562, man habe im Jahre 1557 mit den Leipzigern einen Contract geschlossen auf 3 Jahre, das Zinn zu 11 fl. 36 kleine Groschen zu liefern, worauf sie 1400 fl. als Verlag erlegt hätten; anno 1560 habe man den Contract auf 2 Jahre verlängert um 13 fl. 11 kleine Groschen, jedoch mit Beibehaltung des Verlags; dadurch allein habe er die Gewerken, die grösstentheils arm und ausser Stande wären, etwas Neues zu unternehmen, in dem alten Mann sich herumtreibend erhalten.

Am 28. August 1563 ertheilte König Ferdinand seinem Appellationsrathe Joachim von Bila eine Berg-Freiheit auf 3 Jahre, das Silber und Kupfer von den armen Kiesen, die er in Kraupen schmelzet, bloss gegen Bezahlung der Mauth ausser Land zu führen.

349) *F. A. Schmidt T. II, pag. 315.*

Aus einem Antwortschreiben des Kaisers an Erzherzog Ferdinand kann man ersehen, dass dieser auf grössere Freiheiten für die neuen Kupfer- und Silbergewerkschaften, besonders darauf angetragen habe, dass sie die Kupfer ausser Landes saigern, dort verkaufen, das Silber aber wieder zurückbringen sollten. Dies wurde aber nicht gestattet: sie sollten sich Saigerhütten erbauen, das Garkupfer könnten sie herausführen, das Silber sollten sie aber in die Münze abgeben, wo man ihnen die Mark Brandsilber erfurter Gewicht à 15 L. 3 Q. mit 9 fl. Reichswährung bezahlen würde; vom Zehend sollen sie in maximo auf 5 Jahre befreit bleiben. Auf neuerschürfte Gänge wurden Prämien wie in Joachimsthal gesetzt.

Im Jahre 1565 den 1ten Juli sind die beiden Geschwornen von Joachimsthal Georg Körner und Andres Herschel nach Kraupen in Commission geschickt worden, um einige Irrungen zwischen dem Amtmann Gramoser und den Gewerken zu schlichten und den Berg zu befahren. Die Gewerken beschwerten sich sehr, dass sie nach der neuen Bergordnung Quatembergeld bezahlen müssten, sie könnten es nicht erschwingen. Die Geschworenen entschieden: von Kraupen und Mückenberg, welches ein Flötzgebirg sei, hätten sie kein Quatembergeld zu bezahlen, wohl aber, wo es in Gängen in die Teufe gehe, wie in Zinnwald, da müssten sie es pünctlich abführen, sonst würden sie gestraft werden Wir gönnen den armen Bergleuten von Kraupen diese Erleichterung von Herzen, sehen aber nicht ein, wenn ja Quatembergeld gezahlt werden muss, welches allerdings schwer auf dem Bergbau lastet, warum das Flötzgebirg eine Ausnahme machen soll. Uibrigens ist Kraupen kein Flötz- sondern ein Ganggebirg.

Kaum hatte sich der Bergbau wieder gehoben, so scheinen die Gewerken oder Knappen die Freiheit, mit dem Auslande zu verkehren, missbraucht, und mit Ausschleppung nicht verzehndeten Zinnes Unterschleif getrieben zu haben, welches durch eine abgeschickte Commission erforscht, ein strenges Verbot aller Ausfuhr des Zinnes am 28. December 1572 zur Folge gehabt hat. Dass hierdurch der Bergbau wieder zurück ging, und nur mehr kümmerlich sich erhalten konnte, lässt sich leicht begreifen, da hierdurch dieselben Schwierigkeiten wieder eintraten, wie sie vormals unter König Wladislaw vor Aufhebung des Ausfuhrverbotes bestanden hatten.

Es ist wohl nicht ungewöhnlich, wenn ertheilte Freiheiten und Begünstigungen überschritten werden, dass man sich nicht mit der Bestrafung der Individuen befasset, sondern die Begünstigung zur Gänze aufhebt; es ist indessen solche Massregel, auch abgesehen davon, dass der Unschuldige mit und für den Schuldigen leidet, auch nicht immer financiell gut bilancirt, weil der kleine Gewinn der Mauth, den ein solches Schmuggeln entzieht, in keinem Verhältnisse mit dem Gewinn steht, den ein recht hoch getriebenes Gewerbe dem Staate auf indirectem Wege einbringt.

Im Jahre 1581, als Lazarus Erker in Kraupen commissionirte, war das Bergwerk herabgekommen, weil, wie er sich ausdrückt, die Gewerken so hart gedrückt worden sind. Es wurde ihnen Erleichterung gewährt; an der Stelle der 20ten Mark Silbers, welches aus dem Kupfer geschieden wurde, gestattete K. Rudolph dem Gewerken Andreas Kneffer aus Leipzig den 23. Mai 1585 nur die 29te Mark im Zehend abzuliefern und das Kupfer ins Ausland mauthfrei zu verkaufen, auf 6 Jahre. Als Graf Friedrich Schlick,

Oberstmünzmeister, mit Elias Günther im Jahre 1596 dahin geschickt wurde, zeigte sich schon wieder grössere Hoffnung. In Zinnwald, wo sehr reiche Flötze am Anbruch waren, konnte wegen Wasser nicht gearbeitet werden, weil Herr von Bünau, der dem kaiserlichen Zehend vorstand, seine Bergtheile gewisser Anstände wegen durch 23 Jahre ungebaut liess; die Irrungen wurden ausgeglichen, und der Stollen mit Gewalt in Arbeit genommen. Auch da sich die Gewerken gemehrt, und die königliche Schmelze zu weit entlegen war, wurde gestattet, nach Einverständniss der Gewerken mit Herrn von Bünau, auf dessen Gründen nahe an dem Bergwerk eine neue Schmelze zu erbauen.

Es scheinet ferner, dass einem pensionirten Beamten, dem eine Provision ausgesprochen, und wie es scheinet, nicht gezahlt worden war, ein Stück Wald statt einer Forderung von 300 Schock überlassen worden ist, wogegen sehr mit Recht angerathen wurde, den Wald zu behalten, und da überhaupt in dem Walde schlecht gehaust, auch vom alten Berg Holz verkauft und Geräume verliehen worden, woran unter manchen Anderen auch diesem Pensionirten einige Schuld zugemessen ward, so wurde angerathen, ihn mit seiner Provision wo immer hin zu transferiren, dagegen einen zweiten Geschworenen anzustellen.

In der Bestätigungsurkunde der Privilegien vom König Mathias vom 20. August 1607 [350]) werden alle Urkunden von jener König Wladislaws von dem Jahre 1478 an angeführt und gesagt: es wäre zwar ganz richtig, dass dem Magistrat die Wahl der Räthe zugestanden worden, welches nach der bei allen Bergstädten geltenden Ordnung dahin zu verstehen sey, dass sie zwei

350) *In der Landtafel Instr. Buch 551, sub lit. S. 23.*

Individuen als Vorschlag zu wählen hätten, aus welchen sodann Se. Majestät einen benannten. Gleichsam vormerkungsweise wird beigefügt, Se. Majestät hätten Stadt und Schloss Kraupen dem Obristburggrafen Adam von Sternberg auf Sedletz, Bechin und Grünberg unter der Bedingung überlassen, dass, wenn er oder seine Erben selbes im Ganzen oder theilweise verkaufen sollten oder wollten, der Vorkauf Seiner Majestät vorbehalten bleibe.[351])

Die aus jener Zeit vorhandenen Rechnungen über den Bergbau enthalten eine sehr geringe Ausbeute an Silber, eine sehr wechselnde an Kupfer und eine mässige an Zinn. — Wir werden es in der dritten Periode noch mit wechselndem Glück kämpfend, wieder finden, wie es denn noch heute, nach einem 600jährigen geschichtlichen Bestand, noch 500 bis 600 Centner erobert, und 150 Menschen, wenn gleich immer nur dürftig, ernährt.

351) *Im Graf-Franz-Sternbergischen Archiv.*

Sechste Gruppe.

In Nordost längs des Iser - und Riesengebirges.

Hohenelbe, Kratzau, Engelsberg, Weisskirchen, Goldenau, das goldene Rehhorn, Bergstadt Freiheit.

Die Fortsetzung des böhmischen Rundgebirges durch den bunzlauer Kreis an der lausitzer Gränze wird von dem Isergebirge gebildet, welches zwar reich an den bekannten böhmischen Edelsteinen ist, aber keine Metalle liefert. Uiberhaupt ist der bunzlauer Kreis in dieser Hinsicht am wenigsten begabt. In dem bidschower Kreise, wo an der Gränze Schlesiens das Gebirge höher ansteigt, und die so genannten Urgebirge, Granit, Gneuss, Glimmerschiefer vorherrschen, haben sich mehrere Gänge edler Metalle, Gold und Silber vorgefunden, die auch gebauet wurden; doch ist nirgends sehr bedeutender Bergbau getrieben worden.

I. Periode.

In diesen Gebirgen heissen viele Bäche Seifen oder Flösse, auch viele Ortsbenennungen enden mit diesem Beisatz, als: Elbeseifen, Krumme Seifen, St.

Peterseifen, Hermannsseifen etc. Ob hier allenthalben wirklich edle Metalle geseift worden, und in welcher Zeit, davon ist nichts zu erfahren, da uns die älteren Grundbücher ermangeln, aus welchen man die Entstehung dieser Namen ableiten könnte.

Engelsberg und Kratzau im bunzlauer Kreise auf der Herrschaft Gräfenstein.

Von diesen Bergwerken ist uns nichts bekannt, als dass sie im 16. Jahrhundert, wahrscheinlich unter den Burggrafen von Dohna, wieder aufgegangen und unter Kaiser Rudolph betrieben worden; eine Bergfreiheit an einen würtenbergischen Gewerken, das bei Engelsberg erbeutete Kupfer in das Ausland zum Saigern führen zu dürfen, hatte bereits König Ferdinand ertheilt. Sie scheinen nie recht in Aufnahme gekommen zu seyn, obgleich auch in späterer Zeit Versuche dort unternommen wurden.

Die Bergwerke von Hohenelbe im bidschower Kreise.

Die erste Bergwerksverleihung an den böhmischen Berghauptmann Christoph von Gendorf ist von König Ludwig (1520—1523) und lautet auf Giessdorf, böhm. Wrchlabi. Diese ist zwar in Originali nicht mehr vorhanden, sie wird aber in der Urkunde König Ferdinands I. vom 5. Febr. 1534 angeführt und bestätigt, ebenfalls auf Wrchlab oder Gissendorf lautend. Es werden Herrn von Gendorf die Privilegien für eine zu errichtende Bergstadt ertheilt, worauf das durch Ansiede-

lungen vergrösserte Dorf Giessbach seinen Namen aufgegeben, und nach der böhmischen Benennung (Wrchlabi) jenen von Hohenelbe angenommen hat.

Der König scheinet grosse Erwartungen von diesem Bergwerke gehegt zu haben; die Bergfreiheit ist sehr ausgedehnt, lautet auf Bergwerke und Seifen von Gold und Silber auf allen seinen Gütern und eigenen Gründen für ihn und seine Erben. Es wird schon von Anstellung königl. Beamten für den Zehend und das Silberbrennen, und eigener Beamten für das Bergwerk gesprochen und am Ende beigefügt: auch nöthigenfalls diesem Bergwerke eine eigene Bergordnung zu ertheilen, wie in St. Joachimsthal oder wie es die Gelegenheit der Gebirge Kluft und Gänge erfordern werden. Es wird dem Bergherrn auch gestattet, Bürgermeister, Räthe, Richter und Schöppen in den zu erbauenden Bergstädten und Flecken zu ernennen, etc. [352]) So weit ist es zwar nicht gekommen: dass aber Bergbau fortgetrieben worden, beweiset eine zweite Urkunde König Ferdinand I. vom 24. Jänner 1558 an die Gewerken der Grube Hilf Gottes auf der dem Herrn Christoph von Gendorf gehörigen Herrschaft Hohenelbe. Es ist aber bei diesem Bergwerke, wie bei vielen anderen, denen obrigkeitliche Bergmeister vorgestanden sind: die Acten kamen in das obrigkeitliche Archiv und gingen bei dem Wechsel der Obrigkeiten oder sonstigen Vorfällen verloren. Die Metalle wurden in irgend eine königl. Münze abgeführt und diese Münzrechnungen sind nirgends zu finden; eine einzige Abfuhr von Gold in die prager Münze wird von Schmidt in dem Jahre 1590 angeführt. [353])

352) *Abschrift im böhmischen Museum.*

353) *F. A. Schmidt T. IV, pag. 101.*

Dass in einem Zwischenraum von 70 Jahren, zumal unter dem geübten Berghauptmanne von Gendorf etwas Namhaftes möge ausgebeutet worden seyn, ist wohl kaum zu zweifeln, aber nicht nachzuweisen. Diese Bergwerke haben auch noch in späterer Zeit zu Versuchen Veranlassung gegeben.

Die Bergwerke am goldenen Rehhorn und der Bergstadt Freiheit auf dem Gut Wiltschitz.

II. Periode.

Zu welcher Zeit und durch wen dieses Bergwerk angefangen worden, ist nicht genau bekannt. Die erste Bergfreiheit von König Ferdinand an Christoph Silber von Silberstein auf Wltschitz, die in jener vom 4. Jänner 1564 angeführt wird, war von dem Jahre 1556. Sie lautet auf das Bergwerk zum goldenen Rehhorn und andere daselbst umliegende Gebirge: es wird eine Zehendfreiheit auf 10 Jahre ertheilt mit Erlaubniss, das Gold auch ausser Landes zu verkaufen, gegen die einzige Abgabe von einem Groschen vom Loth, um die Ausbeute kennen zu lernen; das Silber hätten sie aber zur Einlösung in die Münze zu liefern gegen 10½ fl. zu 14 Batzen oder 24 weissen Groschen. Es wird ihnen auch erlaubt, Häuser, Mühlen, Pochwerke und Schmelzhütten zu errichten. Das Grubenholz sollte ihnen aus den trautenauer königl. Wäldern unentgeldlich geliefert werden. [354])

354) *Abschrift im böhmischen Museum.*

In Folge dieser liberalen Begnadung sind die Ansiedelungen an dem Bergwerk schnell angewachsen, woraus das Städtchen Freiheit entstanden, welches K. Rudolph den 18. October 1580 zu einer Bergstadt erhoben hat. Den Gewerken wird auf königl. Wohlgefallen der Zehend erlassen, aber die Verbindlichkeit aufgelegt, die eroberten Metalle an die königl. Hofkammer zur Einlösung abzuführen, wogegen ihnen das Grubenholz aus den trautenauer Wäldern unentgeltlich abgegeben werden solle; im Uibrigen solle alles nach der Vorschrift des maximilianischen Vergleiches mit den Herrn Ständen gehalten werden. Der Stadt wird wie anderen Bergstädten die Mauth- und Aufschlags-Freiheit, die Errichtung von Zünften, freier Handel und Wandel der Gewerke etc. zugestanden. Von dem Bergbau selbst haben wir keine genaueren Nachrichten. Das Gold vom goldenen Rehhorn hat Lazarus Erker um 3 Gran geringer als jenes von Eyle angegeben.

Durch Zudrang der Wasser und Mangel an Holz, da die trautenauer Wälder den Bedürfnissen von Kuttenberg nicht mehr genügen konnten, mögen diese Bergwerke herab gekommen seyn; sie haben sich aber doch bis in den dreissigjährigen Krieg hinein erhalten.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

ertzuun

zutf ernis

bißein d rait, au

mun

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sternberg, Kaspar <<von>>,

Umrisse einer Geschichte der böhmischen Bergwerke

Bd.: 1,1

Prag (1836)

BHS I B 144-1,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10705690-1